

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



113. HEFT 1995

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

LEHRBUCH
FÜR
DIE
GEGENWÄRT
UND
ZUKUNFT
DIESES
LANDES



Internationale Abkürzung: Schr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Dr. Eberhard Tiefenthaler †	V
Jahresbericht des Präsidenten für 1993/94	IX
Bericht über die 107. Hauptversammlung in Radolfzell	XVI
Stefanie Krings, Sodomie am Bodensee. Vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller Abartigkeit in spätem Mittelalter und früher Neuzeit auf St. Galler Quellengrundlage	1
<i>Schwerpunktthema Kriegsende und Nachkriegszeit</i>	
Raimund Hug-Biegelmann, Friedrichshafen im strategischen Luftkrieg 1943–1945	47
Georg Wieland, Friedrichshafen und seine Industrie in der Nachkriegszeit. Die Jahre 1945–1955 im Überblick	71
Silvio Bucher, Verordnete Beziehungen. Nachbarschaft am Bodensee 1945	105
Werner Bundschuh, Die Vorarlberger Textilindustrie und Textilarbeiterschaft nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches«	145
Irene Strang und Michael Dienst, Zur Ökologie und aktuellen Verbreitung der Strandschmielengesellschaft (<i>Deschampsietum rhenanae</i>) am Bodensee	175
Rolf Köhn, (K)eine neue Geschichte der österreichischen Vorlande im ausgehenden Mittelalter	197
Buchbesprechungen	203
Mitgliederverzeichnis	225

Inhaltsverzeichnis

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37
38	38	38
39	39	39
40	40	40
41	41	41
42	42	42
43	43	43
44	44	44
45	45	45
46	46	46
47	47	47
48	48	48
49	49	49
50	50	50
51	51	51
52	52	52
53	53	53
54	54	54
55	55	55
56	56	56
57	57	57
58	58	58
59	59	59
60	60	60
61	61	61
62	62	62
63	63	63
64	64	64
65	65	65
66	66	66
67	67	67
68	68	68
69	69	69
70	70	70
71	71	71
72	72	72
73	73	73
74	74	74
75	75	75
76	76	76
77	77	77
78	78	78
79	79	79
80	80	80
81	81	81
82	82	82
83	83	83
84	84	84
85	85	85
86	86	86
87	87	87
88	88	88
89	89	89
90	90	90
91	91	91
92	92	92
93	93	93
94	94	94
95	95	95
96	96	96
97	97	97
98	98	98
99	99	99
100	100	100

Schriftleitung:
URSULA RECK, Friedrichshafen
DR. PETER EITEL, Ravensburg

*Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser verantwortlich*

Eberhard Tiefenthaler †

Am 4. Mai 1995 verstarb in Bregenz der Präsident des Bodenseegeschichtsvereins, Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Tiefenthaler, kurz nach Vollendung seines 62. Lebensjahres. Bei der Trauerfeier in Frastanz sprach Vizepräsident Dr. Ernst Ziegler für den Verein Worte des Abschieds. Seine Ansprache wird hier im Wortlaut wiedergegeben. Ein ausführlicher Nachruf folgt im nächsten Jahresheft.

Die Schriftleitung

Am 11. März 1995 durfte der »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« in der prachtvollen Bibliothek seines Präsidenten eine Informationstagung durchführen. Die rund 200 Vereinsmitglieder und Gäste waren ganz besonders angetan von dem herrlichen Bauwerk. Es ist auch ein Werk unseres Präsidenten, um den wir heute trauern, und es ist vielleicht sein schönstes und größtes Werk, das er dem Land Vorarlberg und der ganzen Bodenseeregion hinterläßt.

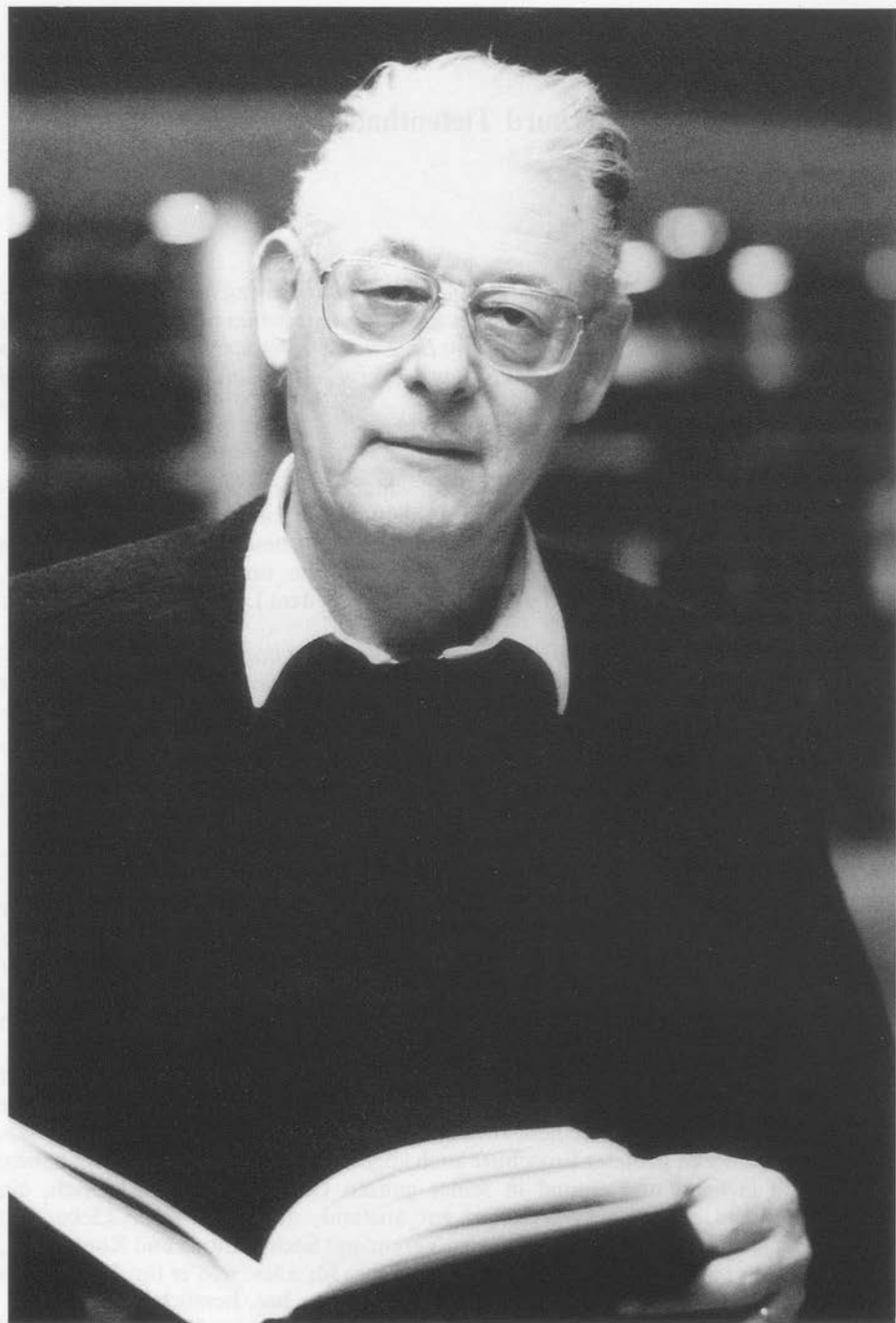
Nach dieser wohlgelungenen Tagung sind einige Vorstandsmitglieder noch bei Eberhard zu Besuch verweilt; er war aufgeräumt, zuversichtlich und voll guten Mutes – und hat uns zu einem Sommerbesuch in sein Landhaus eingeladen.

Als ihn Wolfgang Scheffknecht und ich am 28. April 1995 noch einmal besuchten, empfing er mich mit den Worten *Media vita in morte sumus* – also mit jener Antiphon, welche die Mönche des Klosters St. Gallen während Jahrhunderten nach der abendlichen Complet sangen.

Eberhard Tiefenthaler wurde im Juni 1980 von Karl Heinz Burmeister als Vorstandsmitglied des Bodensee-Geschichtsverein vorgeschlagen und anlässlich der Hauptversammlung 1980 in Tettngang gewählt. In bleibender Erinnerung ist mir sein Vortrag über »Buch- und Bibliothekswesen in Hohenems«, den er an der Hauptversammlung unseres Vereins in Hohenems 1983 hielt. Der Protokollant vermerkte dazu: »Dieser Vortrag war einer der Glanzpunkte der Hauptversammlung [...]«. An der Hauptversammlung in Weinfelden im Jahre 1987 wählten die Mitglieder Eberhard Tiefenthaler einstimmig zum neuen Präsidenten.

In der Freundesgabe »Föhn am See«, welche die Vorstandsmitglieder mir zum Abschied vom Vereins-Präsidium überreichten, schrieb Eberhard einen Beitrag mit dem Titel: »Wie der Bodenseegeschichtsverein mit einem alten Dorfschulhaus zusammengebracht wurde.« Eberhard Tiefenthaler ist in dieser Broschüre auch abgebildet – so wie wir ihn erlebt haben: einmal herzlich lachend und einmal in seiner ganzen Größe, irgendwie typisch, ein Grandseigneur, dem auch etwas Welsches gut anstand, dem man seine Liebe zum Französischen fast ansah. So leitete er auch den Verein: mit Sachkenntnis und Kompetenz, überlegen, großzügig und humorvoll. Wir schulden ihm für alles, was er für den »Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« getan hat, herzlichen Dank.

Als ich von meinem Präsidentenamt zurücktrat, gab ich meinem älteren Freund und Nachfolger einen Rat mit auf den Weg – etwas altklug vielleicht und wie wenn ich dazu



DR. EBERHARD TIEFENTHALER

befugt gewesen wäre, Eberhard Ratschläge zu erteilen, zitierte ich für ihn zwei Stellen aus Briefen von Jacob Burckhardt aus dem Jahr 1894. Burckhardt schreibt seiner Schwester: »Ich bin jetzt alt und sage aus Erfahrung: man soll arbeiten und sich Mühe geben sein Leben lang, aber solche Plage und eilige Jagd wie Manche sie sich auferlegen, ist diese Existenz doch wahrhaftig nicht werth.« Und: »Du siehst, daß ich überall Ruhe predige, und so will ich dieselbe auch Dir ernstlich anempfohlen haben. Die ganze Welt ist heute so voll von rastloser Eile in allen Dingen! Man muß schon alt und schwach sein wie ich, um den Werth von Ruhe und Schonung einzusehen und dafür den Leuten zu predigen über den hohen Werth vernünftigen Müßiggangs[...].«

Über diesen »vernünftigen Müßiggang«, den der Basler Kunsthistoriker und Kulturphilosoph vor gut hundert Jahren predigte, haben Eberhard und ich uns viel unterhalten, und wir sahen seinen Wert eigentlich auch ein. Aber die Diskussionen endeten jeweils meistens mit einem »jo gell, wa witt mache...«. Und so konnte Eberhard eben nicht dem Müßiggang fröhnen, sondern hat vielleicht immer ein wenig zuviel gemacht – dafür aber bleibende Werke hinterlassen.

Eberhard Tiefenthaler wollte dieses Jahr das Präsidium des Bodensee-Geschichtsvereins abgeben, wäre aber dem Vorstand als Vize-Präsident weiter zur Verfügung gestanden. So haben wir es seinerzeit miteinander ausgemacht. Entschieden hat jetzt ein Anderer. Zum Abschied von diesem Präsidium sollte auch er eine Freundesgabe erhalten: »Bücher am See« wäre ihr Titel gewesen – auch das typisch für Eberhard: nicht »Geselligkeit am See« wie bei Helmut Maurer oder gar »Föhn am See« wie bei mir, sondern »Bücher am See«...

In der Offenbarung des Johannes steht:

Und ich sah die Toten,
die großen und die kleinen,
vor dem Throne stehen,
und es wurden Bücher geöffnet;
und ein anderes Buch wurde geöffnet,
das das Buch des Lebens ist.
Und die Toten wurden gerichtet auf Grund dessen,
was in den Büchern geschrieben war,
nach ihren Werken.

Jahresbericht des Präsidenten für 1993/94

Vorstand und Präsident

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, das am 20. September 1993 nach der – wie ich meine – gut gelungenen Hauptversammlung in Feldkirch begann, hielt der Vereinsvorstand, dem 16 Mitglieder angehören, vier halbtägige Sitzungen ab, die erste am 10. November 1993 in der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz. Bei dieser Gelegenheit wurde der neu eröffnete Kuppelsaal (Lese- u. Büchersaal der Bibliothek in der ehemaligen benediktinischen Stiftskirche) besichtigt. Im Anschluß an diese Sitzung besuchten wir das Zisterzienserkloster Mehrerau, wo uns der hochw. Herr Abt Dr. Kassian Lauterer auch durch jene Teile der Klausur führte, die sonst von Laien nicht betreten werden dürfen.

Die zweite Sitzung versammelte den Vorstand am 23. März 1994 auf Anregung unseres Vorstandsmitglieds Markus Huber im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen. Dort wurden wir nach einer äußerst informativen Altstadtführung von Museumsdirektor Dr. Seiterle empfangen.

Die dritte Vorstandssitzung dieser Amtsperiode wurde am 15. Juni 1994 im Seemuseum in Kreuzlingen, und zwar in der Privatwohnung unseres Vorstandsmitglieds Dr. Hans Uli Wepfer abgehalten. Dieser engagierte und auch sehr erfolgreiche Museumschef führte uns anschließend an die Traktanden durch »sein« neues Seemuseum, dessen Besuch Ihnen allen herzlich empfohlen sei.

Die letzte Vorstandssitzung fand schließlich hier in Radolfzell gestern mittag statt. Bei der Organisation dieser Sitzungen wurde ich von den jeweils zuständigen Vorstandskollegen vorbildlich unterstützt, wofür ich mich herzlich bedanken darf. An diesen Sitzungen nahmen jeweils fast alle Vorstandsmitglieder teil, auf eigene Kosten natürlich. Neben der Vereinsführung dienen diese vierteljährlichen Zusammenkünfte besonders auch der Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Vorstandsmitglieder untereinander und dem vertieften Kennenlernen der einheitlichen, aber nicht einförmigen Kultur der Bodenseelandschaft.

Darüber hinaus vertraten der Präsident, der Vizepräsident und andere Vorstandsmitglieder den Bodenseegesichtsverein bei verschiedensten Anlässen, die aufzuzählen Sie mir bitte erlassen mögen. Die gesamte Präsidialkorrespondenz inklusive aller Rundschreiben an die Mitglieder wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Bei einem großen Verein wie dem unseren bedeutet dies doch allerhand Arbeit. Zur Entlastung der Vereinsfinanzen stellte meine Dienststelle, die Vorarlberger Landesbibliothek, die notwendige Schreibkapazität zur Verfügung und trug die angefallenen Material- und Kopierkosten selbst. Die Vorbereitung dieser schönen Hauptversammlung in Radolfzell, die sich über das ganze Jahr erstreckte, lag in den Händen des Präsidenten selbst und besonders der Vereinsmitglieder Stadtarchivar Achim Fenner und seines Vorgängers im Amt Dr. Franz Götz, sowie der Stadt Radolfzell.

Herrn Oberbürgermeister Günter Neurohr darf ich für jedwede Unterstützung dieser Veranstaltung auch in Ihrem Namen herzlich danken.

Mitglieder

Die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres zeigt folgendes Bild:

An Neueintreten sind zu verzeichnen: in Deutschland: 29, in der Schweiz und im Fürstentum: 6, in Österreich: 7, insgesamt: 42

Demgegenüber stehen mehrere Abgänge durch Austritte oder bedauerliche Todesfälle. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. Namentlich sind dies:

Herr *Theopont Diez*, Singen
 Herr *Dr. Karl Friedrich Eisele*, Wangen
 Herr *Georg Lauber*, Friedrichshafen
 Herr *Dr. Ulrich Leiner*, Konstanz
 Herr *Albert Mähr*, Friedrichshafen
 Herr *Thomas Pfeiffer*, Konstanz
 Herr *Dr. Karl Josef Steger*, Wien
 Frau *Dr. Hildegard Warzecha*, Langenargen

Gestatten Sie mir, daß ich einen von den eben Genannten ganz besonders hervorhebe, weil er zu Lebzeiten unserem Verein weit mehr als das gewöhnliche Maß an Loyalität und Arbeitskraft opferte. Ich denke an Herrn Dr. Ulrich Leiner aus Konstanz. Er war ein Abkömmling jener berühmten, seit dem 16. Jahrhundert in Konstanz nachgewiesenen Kaufmannsdynastie Liner (Leiner), denen das ebenso berühmte Malhaus am Konstanzer Obermarkt gehörte. Wie schon seine Vorfahren – sein Vater Bruno Leiner war lange Zeit Redaktor und vor seinem Tode Präsident unseres Vereins – identifizierte er sich geradezu mit dem Bodenseegeschichtsverein. Nach seinem Vater übernahm er 1956 die Schriftleitung der Jahreshefte und übte sie bis zu seinem Tod ununterbrochen durch 38 Jahre aus, und das unentgeltlich! Nur wer selbst einmal redaktionell (im wissenschaftlichen Sinn) tätig war, kann ermessen, welche ungeheure Leistung der Verstorbene für unseren Verein erbrachte. Dazu war Dr. Leiner neben seinem beruflichen Einsatz – er stand auch noch selbst in seiner Apotheke – in vielen Bereichen politisch und gesellschaftlich vorbildlich für seine Stadt und den ganzen Bodenseeraum tätig. Er starb völlig unerwartet am 16. Januar 1994. Ein Außenstehender kann kaum ermessen, welche Lücke sein Tod im BGV hinterläßt, seine respektheischenden Leistungen als Schriftleiter, als Mäzen, als Freund und Mentor werden uns unvergessen bleiben. Ich darf hier anfügen, daß zu Ehren von Dr. Leiner 1988 eine Festschrift »Apotheker und Apotheken im Bodenseeraum«, hg. von E. Ziegler, erschien, die noch käuflich zum Preis von 32.–DM zu erwerben ist. Ein würdiger Nachruf auf Dr. Leiner erscheint im heurigen Jahresheft.

Der Mitgliederstand unseres Vereins beläuft sich demnach auf fast 1300 Einzelpersonen und institutionelle Mitglieder.

Obwohl wir damit nicht nur der älteste grenzüberschreitende kulturelle Verein im Bodenseeraum, sondern wohl auch der mitgliederstärkste sind, darf uns das nicht zur Untätigkeit verleiten. Ein Verein wie unserer lebt im Grund von seinen Mitgliedern und ihrem Mittun. Ich darf Sie alle, besonders in Zeiten wie diesen, in denen die Subventionen der öffentlichen Hand dramatisch zurückgehen, daher herzlich bitten, in der Verbundung von neuen Mitgliedern aktiv tätig zu werden. Weisen Sie alle möglicherweise Interessierten darauf hin, daß der BGV auch überdurchschnittlich viel zu bieten hat: die Jahreshefte, die Bodenseebibliographie, jährlich eine Exkursion, zwei Informationstagungen und die Hauptversammlung, daneben sporadisch noch andere Veranstaltungen und Publikationen, und noch etwas, was mir wichtig erscheint: Pflege der Freundschaft und des kollegialen Gedankenaustauschs rund um unseren Bodensee herum. Anmeldungen

können bei der jeweiligen Geschäftsstelle des Vereins oder beim Präsidenten eingereicht werden. Ein ganz neuer, ausführlicher und, wie mir scheint, sehr gut gelungener Werbeprospekt steht zu Ihrer Verfügung. Nehmen Sie so viele Exemplare, wie Sie eventuell benötigen, mit. Alle diesbezüglichen Adressen finden Sie im Jahrbuch. Bitte, werben Sie also unter Ihren Freunden und Bekannten für unseren Verein und damit für unsere Kulturlandschaft Bodensee!

Informationstagungen und Exkursion

Ich komme nun auf die Veranstaltungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zu sprechen. Um Zeit zu sparen, tue ich das in aller Kürze, Sie können Genaueres und Ausführlicheres dazu im nächsten Jahresheft nachlesen!

Am 16. Oktober 1993 wurde die schon in Feldkirch angekündigte Herbstinformationstagung in Ochsenhausen durchgeführt, nachdem die für Friedrichshafen schon damals vorgesehene Veranstaltung aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden konnte. Die Tagung war der 900jährigen Geschichte und kulturellen Bedeutung des Benediktinerklosters Ochsenhausen gewidmet, das, als Priorat 1093 von Bischof Gebhard III. von Konstanz geweiht, nach seiner Erhebung zur Abtei 1392 rasch zu einem der bedeutendsten schwäbischen Reichsstifte emporstieg. 1803 säkularisiert, wurden die Klostergebäude zum Schloß des Fürsten Metternich-Winneburg. Heute hütet die »Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg« das kulturelle Erbe der Abtei. Die Führung durch die Anlage und die ausgezeichneten historischen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen lagen, da Herr Dir. Dr. Hans-Bruno Ernst infolge eines Todesfalles in seiner Familie verhindert war, fast ausschließlich in den Händen von Prof. Dr. Konstantin Maier (Universität Eichstätt), der dieser spontan ihm übertragenen Aufgabe selbstlos, aufopfernd, sachlich und rhetorisch blendend nachkam. Etwa 160 dort anwesende Vereinsmitglieder können mir dies bestätigen.

Am 30. April 1994 fand eine außerordentliche Informationstagung in Friedrichshafen zum Thema »Diktatur und Luftkrieg am Bodensee« statt, an der über 100 Vereinsmitglieder – mehr als angemeldet – teilnahmen. Diese Tagung war von Dr. Georg Wieland, dem Stadtarchivar von Friedrichshafen u. Leiter der Bodenseebibliothek mit wissenschaftlicher Akribie vorbereitet worden. Sie fand ein großes Echo bei den Teilnehmern.

Die naturwissenschaftliche Frühjahrsexkursion unseres Vereins fand am 4. Juni 1994 in der »Kulturlandschaft Randen« statt. An der vierstündigen Wanderung von Barga nach Beggingen, die von unserem Schaffhausener Vorstandsmitglied M. Huber in Eigenregie vorbereitet worden war und die dank der hervorragenden begleitenden Fachreferate zu einem naturkundlichen Erlebnis wurde, nahmen etwa 50 Vereinsmitglieder – gerade die richtige Anzahl für solch einen ausgedehnten Marsch – teil.

Infolge der heuer so überbordenden Ausstellungstätigkeit in unserem Bodenseeraum gab es in diesem Frühsommer sogar ein Surplus an Vereinsveranstaltungen. So luden wir die Mitglieder zu einer weiteren (3.) Informationstagung in Weingarten am 18. Juni 1994 zum Thema »900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten«. 1094 erhielt das Benediktinerkloster Weingarten eine Heilig-Blut-Reliquie, die zum Mittelpunkt einer bedeutenden, bis heute lebendigen Wallfahrt wurde. Diese Pilgertradition, damit die religiöse und kulturelle Geschichte des Bodenseeklosters, wurde bei der genannten Veranstaltung des BGV den Teilnehmern in Vorträgen und Führungen

durch hochkarätige Fachleute nahegebracht. Es war ein durchschlagender Erfolg für unseren Verein und für den Organisator Dr. Peter Eitel, Stadtarchivar von Ravensburg und seit vielen Jahren wichtiges und m. E. unverzichtbares Mitglied unseres Vereinsvorstands.

Alle diese Veranstaltungen sind auf überaus positives Echo gestoßen. Wir versuchen immer, dazu die anerkannten Fachleute als Referenten zu bekommen und die Kosten möglichst niedrig zu halten. Daß wir bei derartigen Veranstaltungen auf die Mithilfe der örtlichen Vereinsmitglieder jeweils angewiesen sind, muß wohl nicht eigens betont werden. Ich darf mich also in meinem und des Vorstands Namen bei allen, die heuer organisatorisch mitgeholfen oder fachlich mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Gerade diese Informationstagen und Exkursionen legen deutliches Zeugnis ab vom Leben, vom Wissensdrang und von der grenzüberschreitenden Freundschaft, die für unseren Verein kennzeichnend sind.

Vereinsschriften

Wenn ich jetzt zu diesem Punkt sprechen soll, muß ich in erster Linie wieder auf den plötzlichen Tod unseres bisherigen Schriftleiters Dr. U. Leiner, dem ich übrigens durch viele Jahrzehnte in einer den ganzen Bodensee zwischen Bregenz und Konstanz umspannenden tiefen, ernsten und ehrlichen Freundschaft in geistiger Treue verbunden war, zu sprechen kommen. Dieses unerwartete traurige Ereignis hat uns auch im vereinsinternen Geschäftsleben arg getroffen, war Dr. Leiner doch seit 38 Jahren verantwortlicher Redakteur unserer Schriften. Es galt also – um keine längere Unterbrechung in der über 100jährigen Publikationstradition des BGV einreißen zu lassen, sofort eine günstige Lösung – möglichst auf längere Dauer – zu finden. Wir haben im Vorstand lange und intensiv darüber beraten, wissend, daß die Schriftleitung unserer Publikationen einen unüberschbaren persönlichen Aufwand und Einsatz verlangen würden.

Welches ungeahnte Glück: die beste Lösung wurde gefunden und von den Betroffenen auch ohne langes Hin und Her akzeptiert. Unsere langjährigen Vorstandsmitglieder Stadtarchivar Dr. Peter Eitel aus Ravensburg und Frau Studiendirektorin Ursula Reck aus Friedrichshafen erklärten sich bedingungslos bereit, die Nachfolge von Dr. U. Leiner als Schriftleiter der Jahreshefte des BGV und der Bodenseebibliothek anzutreten. Ich glaube, ich gehe nicht fehl, wenn ich diesen zwei Exponenten des BGV auch in Ihrem Namen dafür herzlich danke.

Zum neuen Jahreshaft: Es kann aus den angegebenen Gründen – weil der Tod Ulrich Leiners mitten in der redaktionellen Vorarbeit erfolgte, und weil die vorgesehenen Beiträge von neuem angesehen, geprüft, redaktionell gestaltet und korrigiert werden mußten – ausnahmsweise nicht zur diesjährigen Hauptversammlung ausgeliefert werden. Die Verzögerung wird aber minimal sein. Noch vor Weihnachten werden Sie mit Sicherheit das Jahreshaft und die laufende Bodenseebibliographie (17. Jg.) erhalten. Der Inhalt des Jahrbuches ist breitgestreut wie immer.

Die Bodenseebibliographie, die, wie Sie wissen, vom Verein gemeinsam mit der Universität Konstanz herausgegeben wird, wurde wiederum von den Herren Günter Rau und Werner Allweis bearbeitet, denen ich in Ihrem Namen dafür sehr dankbar bin. Das Schriftenlager des Vereins in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und gerne auch zurückgenommen werden, betreut seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise unser Vorstandsmitglied Ursula Reck.

Bodenseebibliothek

Personal

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen eingetreten. Die Bibliotheksarbeit wird wie bisher von *Frau Bach* mit Unterstützung durch *Frau Ahlfänger* bewältigt. Die Leitung der Bodenseebibliothek obliegt *Herrn Dr. Georg Wieland*.

Räume und Ausstattung

Für die seit Jahren beklagte Raumnot von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek zeichnet sich seit Übernahme der vormals militärischen Liegenschaften durch die Stadt Friedrichshafen, die in der Hauptsache zum 1. Juli 1994 erfolgt ist, nunmehr eine Lösung ab. Angestrebt wird seit längerem als mittelfristige Lösung die Auslagerung der musealen Objekte zur Stadtgeschichte im Erdgeschoß des Max-Grünbeck-Hauses, für die nun vom städtischen Amt für Vermessung und Liegenschaften ausreichend große Lagerflächen in der ehem. Flakkaserne angeboten wurden. Diese können (sofern die Mittel für die folgenden Umbaukosten im Max-Grünbeck-Haus bewilligt werden) nach verhältnismäßig geringen Umbauten in wenigen Monaten bezogen werden.

Nach der Auslagerung der musealen Objekte soll im EG. des Max-Grünbeck-Hauses eine Kompaktanlage installiert werden; in Verbindung mit der Schaffung neuer Lagerflächen für Archivgut stehen auch Umbauten im 3. OG. an, die statischen Entlastungen und der Entflechtung der vollgestopften Büroräume dienen sollen. In diesem Zusammenhang können auch die Bodenseebibliothek (Freihandbestand und magaziniertes Best.) und das Schriftenlager des Vereins neu abgegrenzt werden.

In der technischen Ausstattung und im EDV-Einsatz ist der Mitte 1993 aufgenommene Datenverkehr mit dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund in Konstanz hervorzuheben. Zunächst auf reine Literaturrecherchen begrenzt, ist er ab Frühjahr 1994 auf Katalogisierungsarbeiten ausgedehnt worden. Ansonsten haben sich keine weiteren Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Bestandsausbau

Im Haushaltsjahr 1993 wurden insgesamt DM 38 501 in Neuerwerbungen (Monographien und Periodica) investiert; zur Deckung der laufenden Eingänge mußte auch ein Betrag von DM 3500 von der Haushaltsstelle Restaurierungen verwendet werden. Im Haushaltsjahr 1994 steht für Erwerbungen der Bodenseebibliothek wieder der Betrag von DM 35 000 zur Verfügung.

Die monographischen Neuerwerbungen (ohne Kartenblätter und Pläne) sind für den Berichtszeitraum nachgewiesen in den traditionellen Zugangslisten.

Bestandssicherung

Buchpflege: Im Kalenderjahr 1993 konnten 362 Bände (vorwiegend Zeitschriften) mit einem Kostenaufwand von DM 11 848,45 gebunden werden. Für 1994 liegt der Haushaltsansatz unverändert bei 12 000. Davon sind bereits 241 Bände zum Gesamtpreis von DM 7 994,23 gebunden worden.

Für die Restaurierung stark beschädigter wertvoller Werke wurden 1993 DM 10 987,70 ausgegeben. Wie bereits in den Jahren 1989–1992 hat der Verein für Ge-

schichte des Bodensees auch im Jahr 1993 einen größeren Zuschuß zu den Restaurierungskosten bereitgestellt.

Bestandserschließung

Die Katalogisierungsarbeiten konzentrieren sich wie im letzten Berichtsjahr auf die zunehmende Zahl der laufend eingehenden Monographien. Der Zuwachs ist recht deutlich:

Berichtsjahr	Titelaufnahmen
Juli 1989 bis Juni 1993	4063
Juli 1993 bis Juni 1994	710
	+ 501 SWB-Katalogisierungen

Ab Frühjahr 1994 erfolgt die Titelaufnahme online über den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) in Konstanz. Unter Einbeziehung von Nachträgen ab Januar 1994 wurden bereits 501 Titel im SWB-Verbund erfaßt. Dabei wurden nicht nur bestehende Datensätze (Titelmeldungen aus anderen Bibliotheken) aus Konstanz abgerufen und kopiert; in großer Zahl sind auch schon Erstmeldungen durch die Bodenseebibliothek erfolgt.

Eine genauere statistische Erfassung des jährlichen Zuwachses und der Gesamtbestände erfolgt seit 1988 für die »Deutsche Bibliotheksstatistik« und das »Internationale Bibliotheks-Handbuch«. Unter Zugrundelegung von Buchbinderbänden ergaben sich folgende Bestandszahlen zum 31. 12. 1993:

	Bestand 31. 12. 1993
Bücher und Zeitschriften (Buchbinderbände)	20032
Mikromaterialien(100 Mikrofilme,2642 Mikrofiche)	2742
Audiovisuelle Medien (Bilder, Kassetten, Spiele)	75
Sonstiges (Karten, Pläne, Wandkalender)	509
laufend gehaltene Zeitschriften (Zahl der Titel)	277

Benutzung

Dem Höhepunkt von 1987 folgte in den Jahren 1988 bis 1990 ein Nachlassen in der Benutzerfrequenz. Seit 1991 ist wieder eine steigende Tendenz zu beobachten; die Ergebnisse von 1992 und 1993 stehen dem Rekordjahr 1987 kaum mehr nach.

	Jan.–Dez. 1993	Jan.–Juni 1994
Entleiher insgesamt	88	45
davon Erstentleiher	48	18
entliehene Bücher	408	142
entliehene Zeitschriften	56	13
Summe Ausgaben	464	155

Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kulturministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer empfangen durften und dürfen,

werden vorwiegend für den Druck unserer Vereinsschriften verwendet. Für ihre Beiträge und weitere finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern – jenen unter diesen ganz besonders, die den Jahresbeitrag pünktlich und ohne gemahnt werden zu müssen, entrichten. Für die finanziellen Belange des Vereins ist mit Umsicht und Sorge der Schatzmeister Eduard Hindelang verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren Hubertus Bürgel und Alfons Brenner. Die Geschäftsstellen des Vereins werden seit Jahren und wurden auch im Geschäftsjahr 1993/94 geführt von Dr. Helmut Maurer und Michael Kuthe (Konstanz) für Deutschland, von Dr. Ernst Ziegler und Frau Ursula Hasler (St. Gallen) bis Jänner 1994 und seitdem von Dr. Hans Ueli Wepfer (Kreuzlingen) für die Schweiz und Liechtenstein, von DDr. Karl-Heinz Burmeister und Dr. Alois Niederstätter (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen möchte ich für die oft mühselige Arbeit danken.

Nachdem nun die gebührende und notwendige Rechenschaft abgelegt und nach allen Seiten gedankt worden ist, danke ich zuletzt auch noch Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Anwesenheit in Radolfzell und für Ihr geduldiges Zuhören und wünsche Ihnen für den restlichen Teil des Tages noch viel Vergnügen.

Bericht über die 107. Hauptversammlung am 17./18. September 1994 in Radolfzell

Bei bedauerlicherweise naßkaltem Wetter fand die 107. Hauptversammlung unseres Vereins in Radolfzell statt. Wer gemeint hatte, dies würde einer regen Beteiligung Abbruch tun, hatte sich getäuscht. Die vom Radolfzeller Stadtarchivar Achim Fenner organisierte Jahreshauptversammlung fand durch die gute Vorbereitung und gezielte Information in den Tageszeitungen regen Zuspruch.

Führung, Vortrag und Empfang am Samstag

Das Radolfzeller Münster als Ausgangspunkt für die spätere Stadtführung war samstagsnachmittags mit rund 200 Gästen gut gefüllt. Präsident Dr. Eberhard Tiefenthaler begrüßte die Anwesenden und gab das Wort an Magister Christof Stadler weiter, der zunächst in die Gründungsepoche Radolfzells und die Baugeschichte seines Münsters einführte. Um 826 hatte der Reichenauer Abt Erlebold dem aus alemannischem Geschlecht stammenden Veroneser Bischof Radolf gestattet, am Ufer des Untersees auf altbesiedeltem und seit dem 8. Jahrhundert dem Inselkloster gehörenden Boden eine Kirche und Klerikerwohnung zu errichten. Sein Gotteshaus stattete Radolf mit Reliquien der in Kleinasien beheimateten Märtyrer Theopontus und Senesius aus. Dorthin gelangten zudem die Gebeine St. Zenos, eines Vorgängers von Radolf auf dem Veroneser Bischofsstuhl. Die Reliquiare der drei Radolfzeller Stadtpatrone (»Hausherren«) waren den Gästen während der Führung zugänglich und vermittelten einen Eindruck des Radolfzeller Münsterschatzes. Zur anschließenden Stadtbesichtigung wurden die Tagungsteilnehmer in vier Gruppen aufgeteilt. Es führten Stadtarchivar Achim Fenner, Kreisarchivar i. R. Dr. Franz Götz, Doris Späth und Christof Stadler M. A. Der Rundgang führte durch die malerische Altstadt, die seit 1989 zur Fußgängerzone ausgebaut ist. Vieles, das einst das mittelalterliche Städtchen auszeichnete, blieb bis heute erhalten. Reste der Stadtbefestigung finden sich insbesondere auf der Ostseite der Stadt, wo der Stadtgraben in ein Blumenparadies verwandelt wurde, das der Dichter Ludwig Finckh wegen seiner Nähe zum Bahnhof »den schönsten Wartesaal Deutschlands« nannte. Die Stadtsilhouette wird geprägt von dem spitzen Turm des Radolfzeller Münsters. Mit seinen 82 m ist er der höchste am Bodensee. Um die dreischiffige gotische Pfeilerbasilika gruppieren sich bemerkenswerte Profanbauten: das im Renaissancestil erbaute Österreichische Schloßchen, das Rathaus, das ehemalige Ritterschaftshaus der Adelsgesellschaft zum St. Georgen-Schild sowie die 300 Jahre alte Stadtapotheke. In den heimeligen engen und verwinkelten Altstadtgassen wurde auf viele verborgene Schmuckelemente hingewiesen.

Nach der Stadtführung lud die Große Kreisstadt Radolfzell die Tagungsteilnehmer zu einem Empfang in den Bürgersaal des Rathauses ein. Stadtarchivar Fenner begrüßte die

Gäste im Namen von Oberbürgermeister Günter Neurohr. Er führte aus, daß der Geschichtsverein in vergangener Zeit bereits dreimal in Radolfzell getagt habe. 1878 feierte man hier das 10-jährige Bestehen. 1900 wurde anlässlich der Tagung der damals neu hergerichtete Bürgersaal öffentlich übergeben. Das letzte Treffen fand 1928 statt. Im Anschluß an die Begrüßung boten Radolfzeller Trachtenträgerinnen mit den für den Bodenseeraum typischen goldverzierten Radhauben den Gästen Getränke und Gebäck an.

Abends hielt Stadtarchivar Fenner im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk den öffentlichen Vortrag »Aus der Geschichte der Stadt Radolfzell«. Nach der Verleihung des Marktrechts (1100) und des Stadtrechts (1267) wurde Radolfzell zu einem wichtigen Handelsplatz. Um 1300 nahmen die Habsburger die Stadt in Besitz, die, abgesehen von einer kurzen Zeit der Reichsunmittelbarkeit (1415–1455), bis Ende 1805 unter österreichischer Herrschaft blieb. Mit dem Anschluß an das Eisenbahnnetz (1863) und den Werksgründungen der Pumpenfabrik Allweiler und der Trikotagenfabrik Schiesser zog Mitte der 1870er Jahre eine neue Zeit in der bis dahin von Handel, Handwerk und Landwirtschaft geprägten Kleinstadt am Untersee ein. Radolfzell wandelte sich zu einem von Industrie, Schulen und Fremdenverkehr geprägten regionalen Zentrum. Einen interessanten Einblick in das Radolfzell der Gegenwart vermittelte am Ende des Vortrages eine vom Fotoclub Radolfzell erarbeitete und zusammengestellte Tonbildschau.

Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung fand man sich am Sonntag um 9 Uhr wiederum im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk ein. Nach dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten (vgl. S. IX in diesem Heft) gab Schatzmeister Eduard Hindelang Aufschluß über den Rechnungsbericht und den Rechnungsprüfungsbericht. Er führte aus, daß die Mitgliederzugänge im Jahre 1993 besonders in Deutschland sehr hoch waren. Leider seien allerdings manche Mitglieder äußerst säumig beim Bezahlen ihrer Beiträge, so daß der Verein zur Zeit Ausstände von rund DM 1800 habe. Der Schatzmeister bat deshalb zum wiederholten Male darum, den Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung zu bezahlen. Vom Umfang des zukünftigen Jahrbuchs mußte er berichten, daß es aus Kostengründen schmaler ausfallen werde. Überleitend zum Rechnungsprüfungsbericht informierte er, daß die Mitgliedsbeiträge sich für das Jahr 1994 dennoch nicht erhöhen werden. Für den Jahresabschluß 1993 gab es keine Beanstandungen, obwohl nicht alle Unkosten gedeckt werden konnten. Die Versammlung erteilte im Anschluß einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 1993/94. Als 3. Punkt der Tagungsordnung gab der Präsident bekannt, daß die 108. Hauptversammlung 1995 auf Einladung von Stadtammann Josef Bieri im schweizerischen Kreuzlingen stattfinden wird. Zwei neue Vorstandsmitglieder wurden bestellt. Für den verstorbenen Dr. Ulrich Leiner rückte Jens Krose, Geschäftsführer der Firmengruppe Kaufmann aus Langenargen, in den Vorstand nach. Er ist, wenn Eduard Hindelang das Amt des Schatzmeisters einmal abgibt, als dessen Nachfolger vorgesehen. Ferner wurde Dr. August Schläfli, Leiter des Thurgauischen Naturkundemuseums Frauenfeld, für den zurückgetretenen Konstanzer Naturwissenschaftler Dr. Hubert Lehn in den Vorstand berufen.

Öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste

Zur öffentlichen Versammlung begrüßte der Präsident zahlreiche Mitglieder und Gäste. Hier die Ansprache von Dr. Tiefenthaler im Wortlaut:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Ihnen allen bekannte, vor zwei Jahren verstorbene Dr. Herbert Berner, langjähriges Vorstandsmitglied des Bodenseegeschichtsvereins, ein hervorragender Kenner des Untersees und des Hegaus, schrieb 1952: »In einer der reizvollsten Gegenden des deutschen Südens liegt Radolfzell am Bodensee, einem Juwel gleichend, gefaßt in das Gold einer Landschaft von besonderer Lieblichkeit.« Und weiter: »Es liegt eine eigentümliche Atmosphäre über der begnadeten Gegend, die schwer zu beschreiben und zu preisen ist. See und Himmel gleichen sich im seidigen Blau, dann ziehen wieder bleifarbene Wolkenwände mit goldenen Buchten und tausend Verwandlungen im Luftstrom dahin, bis sie irgendwo als Regen niedersprühen oder das Gebirge in Nebel verhüllen.«

Denselben Eindruck von der Schönheit der Radolfzeller Landschaft vermittelt schon mehr als ein Jahrtausend früher die Handschrift eines anonymen Verfassers über die Gründung Radolfzells um das Jahr 826: »Es war dies ein besonders schönes Fleckchen Erde, vom Kloster zwei Meilen entfernt, jenseits des Sees gegen Nordwesten gelegen, mit Fischerhütten besetzt, sonst aber zu keinem Anbau geeignet. Diesen Platz begann Bischof Ratold herrichten zu lassen, mit Häusern sowie mit einer Kirche zur Ehre Gottes zu bebauen und diese Zellenanlage mit seinem Namen zu benennen, wie es bis heute der Fall ist.«

Ähnliches mag auch der einstige Herr auf der Halbinsel Mettnau, Viktor v. Scheffel, verspürt haben, der einmal schreibt, wie eigentümlich es sei, daß er in seinem Schloßchen keine Bilder an die Wände hängen könne, weil vor jedem Fenster ein Landschaftsbild stehe, das alles andere totschlage.

Noch manch weitere derartige Elogen auf unseren diesjährigen Tagungsort könnte ich jetzt zitieren. Ich sehe aber davon ab, weil die hiesige Historiographie solch literarisches Lob ja eifrig gesammelt und auch schon publiziert hat. Außerdem hatten Sie ja gestern schon ausgiebig Gelegenheit, Radolfzell während der Stadtführungen und beim Abendvortrag von seiner besten Seite kennenzulernen. Die Reize dieser Bodenseestadt, die offenen und die verborgenen Schönheiten in ihren Mauern und die Lieblichkeit der Landschaft, in die sie eingebettet ist, laden jeden Besucher zum Verweilen ein. Wir haben das in diesen zwei Tagen an uns selbst bemerkt. Radolfzell hat sich den wirtschaftlichen Erfordernissen des 20. Jhs. nicht verschlossen, ist zur geschäftigen Industriestadt geworden, hat sich aber seine besondere Qualität im Sinne von Scheffels »lieber alter Stadt mit den Wachenmauern« bewahrt. Als ganz besondere Leistung darf hervorgehoben werden, daß die Stadt im heurigen Jahr im deutschen Umweltwettbewerb bundesweit den zweiten, landesweit in Baden-Württemberg den ersten Platz erringen konnte und zusammen mit der Gemeinde Gaienhofen zur Bodenseehauptstadt für Natur- und Umweltschutz erklärt wurde. Damit ist Radolfzell nicht unbedingt automatisch zu einem Öko-Paradies geworden, sicher aber, aus Verantwortung für eine sensible Landschaft, zu einem Vorreiter in vielen Belangen der Umwelt und der Natur. Und dazu möchte ich als derzeitiger Präsident des BGV, in dessen Statuten neben der Pflege der Geschichte und Landeskunde auch der Schutz und die Erhaltung der Naturlandschaft rund um unser kontinentales Gewässer festgeschrieben sind, allen dafür Verantwortlichen herzlich danken und sie dazu beglückwünschen. Sie haben damit ein wirklich nachahmungswürdiges Zeichen gesetzt, Sie haben unserem See und den hier lebenden Menschen Gutes getan.

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle unter unseren Gästen die Vertreter der

Öffentlichkeit begrüßen, an erster Stelle einen lieben Freund unseres Vereins und Förderer unserer Aktivitäten, Herrn Landrat Dr. Robert Maus, gleichzeitig Präsident des Internationalen Bodenseerates. In Vertretung des heute leider verhinderten OB Günter Neurohr heiße ich Herrn Stadtrat Michael Vollmer herzlich willkommen. Mit großer Freude und Dankbarkeit begrüße ich auch die Referenten der diesjährigen Hauptversammlung Achim Fenner, Dr. Andreas Wilts, Dipl. nat. Markus Huber.

— Sie alle, meine Damen und Herren, Mitglieder, Freunde und Gäste des BGV, die Sie an dieser Tagung teilnehmen, heiße ich ebenfalls herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen erlebnisreichen und schönen Tag. Wenn wir unsere Hauptversammlung hier abhalten, darf ich mit Ihnen einen Blick auf frühere Gäste und Söhne dieser Stadt zurückwerfen. Viele Kaiser, Fürsten, Bischöfe und andere Herren hat Radolfzell in seinen Mauern gehabt. Graf Wolfgang von Nellenburg war vor 1000 Jahren auf der Mettnau geboren, nachher Bischof von Regensburg und heilig gesprochen. Der Geschichtsschreiber der Abtei Reichenau, Gallus Öhem, war ihr entsprossen, auch ein Bischof von Basel. Papst Johannes XXIII. war im Frühjahr 1415 hier, allerdings unfreiwillig, wie Sie gehört haben. Im Bauernkrieg spielte die Stadt als Zufluchtsstätte für den Hegausischen Adel und außerdem als unüberwindliches Bollwerk gegen die Aufständischen eine entscheidende Rolle. 50 Jahre später verlegte man wegen einer Epidemie sogar die Universität Freiburg/Br. für ein halbes Jahr (1576/77) in die kleine Bodenseestadt. 1543 war eine Reihe von Grafen, darunter die von Fürstenberg, von Montfort, von Zimmern und von Nellenburg, zu einer Tagsatzung nach Radolfzell gekommen, und zehn Jahre später treffen wir manche davon wiederum hier bei der Schlichtung eines Streites. Eine Tagsatzung, die wohl ihresgleichen sucht, denn was man neben den Verhandlungen trieb, war eitel saufen. Alle Beteiligten erkrankten hernach an den Folgen schwer, ja auf den Tod. Einzig Graf Froben v. Zimmern gab sich als Temperenzler und blieb gesund.

Überhaupt muß dieses Laster auch in späteren Jahrhunderten hier verbreitet gewesen sein, wie einem Bereisungsprotokoll aus 1786/87 zu entnehmen ist: »In Radolfzell ist der 2. Drittel arm und in der Cultivierung ziemlich träg, auch ist der Rebbau denen Bürgern nur schädlich, weil der Unterthan hiedurch Anlaß zur Schwelgerei bekommt. Denn in Radolfzell ist die Trunkenheit verbreitet. Die Kinderzucht ist hier sehr schlecht aus dem Grunde, weil die Eltern selbst nicht gebildet sind.«

Nehmen Sie mir bitte dieses Zitat nicht übel, es möge nur dazu dienen, die Verhältnisse gegen Ende des Alten Reiches zu illustrieren. Sie haben ja schon gehört, welch bedeutende Persönlichkeiten Radolfzell entsprossen sind, eine möchte ich noch erwähnen. Wer letztes Jahr an unserer Jahresversammlung in Feldkirch teilgenommen hat, kann sich vielleicht daran erinnern, daß ich damals unter den berühmten Feldkirchern Hieronymus Münzer erwähnt habe, der, wenn nicht Kolumbus ihm zuvorgekommen wäre, 1493 ebenfalls auf die gleiche Entdeckungsfahrt gegangen wäre. Vom Konjunktiv zum Indikativ: Radolfzell stellte tatsächlich einen der geistigen Entdecker des neuen Erdteils, nämlich Martin Waldseemüller, den Kosmo- und Kartographen, der 1507 auf seiner Weltkarte den neuen Kontinent als erster »Amerika« (zu Ehren von Amerigo Vespucci) genannt hat.

Auch mehrere Künstler und Literaten hat Radolfzell hervorgebracht und viele andere angezogen und sozusagen bei sich integriert. Ich nenne nur aus der neueren Zeit Hermann Hesse, der auf der Höri wohnte, Ludwig Finckh, den Rosendoktor, den schon genannten Viktor Scheffel, Otto Dix, Ferdinand Macketanz, Erich Heckel usw. Max Ackermann, der 1975 verstorbene Berliner Maler, faßte seine Eindrücke von hier in die Worte: »Das Bodensee-Erlebnis mit Wasser, Wellen, Luft, Sonne, Sterne, Schilf, Blumen, Schiffen, Schwänen, Kuckucksrufen spuckt immer in meinem Kopf und läßt mich nicht mehr los!«

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß noch einmal in die Geschichte zurückgreifen und einen kurzen Text zitieren, der sich in einer Abhandlung über die Grafschaft Nellenburg

findet, die vor ganz genau 200 Jahren verfaßt wurde. Dort heißt es auszugsweise: »Die Stadt Radolfzell liegt am Untersee, sie ist eine vorderösterreichische Munizipalstadt und hat anschauliche Besitzungen und einen neuorganisierten Magistrat. Dieser besteht aus einem unstudierten Bürgermeister, zwei gelehrten und mehreren ungelehrten Magistratsräten. Die Stadt ist sehr wenig bevölkert und hat sehr schwierige Innwohner...«.

Ich glaube, daß wir in diesen Tagen, zwei Jahrhunderte später, einen ganz anderen, nämlich einen ausgezeichneten und bleibenden Eindruck von dieser liebenswerten Stadt gewonnen haben. Ich darf wohl die vorher zitierten Worte von Max Ackermann ein bißchen umwandeln, auch in Ihrem Namen sagen: »Das Radolfzell-Erlebnis, mit Wasser, Wellen, Luft und Sonne, mit Stadtführung und BGV, mit allem Schönen, das wir erlebt haben, spukt in unseren Köpfen und läßt uns nicht mehr los!«

Damit darf ich Sie alle nochmals von Herzen willkommen heißen, Ihnen für Ihre Anwesenheit danken und einen schönen Tag in freundschaftlicher Geselligkeit wünschen.

Landrat Dr. Maus wies in seinem Grußwort darauf hin, daß ihm die Geschichte der Bodenseelandschaft ein großes Anliegen ist. Den Geschichtsvereinen obliege die Erhellung der historischen Zusammenhänge, den Politikern die Gestaltung der Zukunft. Um dem Bodensee wieder den verbindenden Charakter, den er ehemals besaß, zurückzugeben, habe man den Bodenseerat ins Leben gerufen. In dem sich bildenden Europa müsse man sich formieren, um nicht in der momentanen »geographischen Randlage« zu verbleiben. Aufgabe des Bodenseerates sei es u. a., die Entwicklung eines »Bodenseebewußtseins« voranzutreiben. Die »Euregio Bodensee« gelte ihm als Vision einer nicht allzu fernen Zukunft. Das Grußwort der Stadt Radolfzell überbrachte Stadtrat Michael Vollmer. Er verglich die immer wechselnden Mitgliederversammlungen des Bodenseegeschichtsvereins mit dem »Reisekönigtum« des Mittelalters. Mit zehn bzw. neun Tagungen hätten Konstanz bzw. Bregenz in der 126jährigen Vereinsgeschichte die Spitzenposition unter den gewählten Tagungsorten. Radolfzell rangiere dabei im Mittelfeld. Er schloß seine Ausführungen in der Hoffnung, daß bis zum nächsten Treffen in Radolfzell nicht wieder ein halbes Jahrhundert vergehen möge.

Die anschließenden beiden Vorträge waren historischen bzw. naturkundlichen Inhalts. Dr. Andreas Wilts berichtete über »Beginen am Bodensee«. Beginen waren Frauen, die seit Anfang des 13. Jahrhunderts massenhaft die gewohnten Bahnen verließen. Sie schlossen sich auf eigene Faust, ohne Regel und Ordensanschluß, zu religiösen Gemeinschaften zusammen, pflegten Kranke, betreuten Arme, bestatteten Tote und kamen für den eigenen Lebensunterhalt durch Bettel und verschiedene Handarbeiten auf. Für die mittelalterliche Kirche waren die Beginen häufig schlecht beratene, verdächtige, wenn nicht gar ketzerische Frauen. Da die Beginenbewegung sehr vielfältig war, griff Andreas Wilts einige Beginenkonvente heraus. St. Katharinental z. B. entwickelte sich aus einer in Winterthur gegründeten Beginengemeinschaft. Hier, wie auch bei anderen solchen Konventen, stand keine Absicht dahinter, ein Kloster zu gründen. Vielmehr wünschten die Frauen eine religiöse Lebensführung abseits der vorgegebenen und weitgehend erstarrten Formen der weiblichen Religiosität. Hieraus gingen ganz verschiedene Lebensformen hervor: einzeln und gemeinschaftlich lebende Beginen, ländliche und städtische Konvente. Nur die Konvente in größeren Städten hatten aufgrund größerer Absatzmärkte und spendenfreudiger Bürger die Chance zu überleben. Für die anderen blieb die Klostergründung meist die einzige Möglichkeit, die Auflösung zu vermeiden. Hierbei zeichneten sich zwei Typen ab: das franziskanische und das dominikanische Beginentum. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts setzte, gestützt auf die Beschlüsse des Konzils von Vienne, eine massive Verfolgung gegen ketzerische Beginen im Bodenseeraum ein. Das Beginentum konnte sich zwar

behaupten, änderte jedoch seinen Charakter fundamental. Man zog sich in Klausen, Einöden und Wälder zurück. Als Beispiel wurde die Entwicklung der Klause in Reute bei Waldsee geschildert, die durch die Lebensbeschreibung des Augustinerchorherren Konrad Kügelin aus Waldsee bekannt ist. Andreas Wilts wies darauf hin, daß auch in Radolfzell eine Beginenklause existierte. Sie lag bei der Kapelle St. Ursula auf Acker vor den Toren der Stadt. In der Reformationszeit lösten sich die Beginenkonvente in den größeren Städten auf. Nur die ländlichen und kleinstädtischen Konvente, die sich nach traditionellen mönchischen Idealen orientiert hatten, blieben bestehen und formten sich unter dem Einfluß des Konzils von Trient zu regelrechten Frauenklöstern um. Die Hintergründe für die unregulierte religiöse Beginenbewegung lagen zum großen Teil in der religiösen Situation der Frauen zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Während für Männer aus allen Schichten religiöse Einrichtungen existierten, gab es für Frauen aus dem Bauerntum und dem gewöhnlichen Bürgertum keine, für Frauen aus dem städtischen Patriziatum und niederadelige Frauen nur bescheidene Möglichkeiten, ein religiöses Leben in einem Frauenkonvent zu führen. Dieser Rückstau mündete im Beginentum, in dem die religiöse Emanzipation der Frau ihren Ausdruck fand.

Das Thema des zweiten Vortrags war »Die Überwinterung der Wasservögel am Untersee«. Es referierte *Dipl. nat. Markus Huber* aus Schaffhausen. Er warb für das Interesse an Enten und deren Beobachtung. Ausgehend von der 1954 erschienenen Publikation »Gerechtigkeit für die Vögel am Untersee«, zeichnete er in einem spannenden Vortrag und mit ausgezeichneten Dias die Entwicklung des Wasservogelschutzes in der Region auf. Er hob die Bedeutung des Untersees bei der Überwinterung von aus ganz Nordeuropa, ja sogar aus Sibirien einfliegenden Enten hervor.

Exkursionen am Sonntagnachmittag

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk, das durch Küche und Speisesaal den Zeitplan solcher Tagungen erleichtern kann, brachen die Teilnehmer in drei Gruppen mit je einem Bus um 14.00 Uhr zu geplanten verschiedenen Exkursionen auf. Das eher trüb-regnerische Wetter konnte die Ausflüge nur wenig behindern, zumal der Blick auf die vielgestaltige Unterseelandschaft frei blieb.

Eine Gruppe begab sich zu den Dichtern und Malern auf der Höri nach Horn, Gaienhofen mit Höri-Museum und Hesse-Haus, Hemmenhofen mit Dix-Haus. Die anderen besuchten Kirchen in Horn und Schienen und als Schwerpunkt die Pfahlbauarchäologie Bodensee-Oberschwaben mit der Forschungsstation in Hemmenhofen. Die dritte schließlich widmete sich der Natur der Mettnau und der Kur auf der Mettnau.

Damit war die voll und ganz gelungene Hauptversammlung 1994 zu Ende. Alle Teilnehmer sind sicher der örtlichen Organisation für Vorbereitung und Durchführung sehr dankbar und werden sich gern an Radolfzell erinnern.

REINHILD KAPPES UND JOHANNES MAY

Sodomie am Bodensee

*Vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller Abartigkeit in spätem Mittelalter
und früher Neuzeit auf St. Galler Quellengrundlage*

VON STEFANIE KRINGS*

VORWORT

Sie trieben es mit Schafen und Pferden, mit Hunden, Schweinen und Kühen – was ihnen schon von den Zeitgenossen den schimpflichen Beinamen »Kukiger«¹ einbrachte. Heute mag uns dieses Thema nur noch ein Schmunzeln entlocken und Anlaß für humorvolle Vorträge² sein, doch für die Betroffenen war es von tödlichem Ernst: Sodomiter³ endeten in Mittelalter und früher Neuzeit auf dem Scheiterhaufen oder unter dem Schwert des Scharfrichters.

Am Beispiel der Stadt St. Gallen soll dem Schicksal dieser Sodomiter nachgegangen werden. Wer waren die Beschuldigten? Was wurde ihnen zur Last gelegt? Wie hat man sie bestraft? Die Untersuchung erstreckt sich auf einen Zeitraum von rund 300 Jahren (1463–1742), aus dem 29 Sodomiefälle überliefert sind. Als Quellengrundlage dienen die handschriftlichen Prozeßakten des St. Galler Malefizgerichts, Ratsprotokolle sowie Verhörprotokolle von Gefangenen und Zeugen.

Das erste Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich einleitend mit dem Begriff der Sodomie, seinem Ursprung und seiner inhaltlichen Ausweitung im Mittelalter.

Im zweiten Teil wird dann ausführlich auf die strafrechtliche Behandlung von Sodomitern aus rechtsgeschichtlicher Perspektive eingegangen. Dies ist deshalb wichtig, weil wir in St. Gallen, wie auch andernorts, keine Strafsatzungen vorfinden, die sich mit der Sodomie beschäftigen, andererseits aber die Bestrafung überall einheitlich erfolgte. Es muß also davon ausgegangen werden, daß sich in der strafrechtlichen Behandlung von Sodomitern ein Gewohnheitsrecht herausgebildet hatte. Dessen historische Ursprünge sollen im zweiten Kapitel erarbeitet werden.

Der dritte Teil widmet sich schließlich den St. Galler Sodomieprozessen. Im Mittelpunkt stehen die Sodomiter selbst, deren strafrechtliche Behandlung einen Einblick in die St. Galler Rechtsgeschichte und den Umgang mit sexuell »Abartigen« vermitteln soll. Das

* Diese Arbeit wurde im Oktober 1992 als Magisterarbeit am Lehrstuhl Mittelalterliche Geschichte der Universität Konstanz vorgelegt. Für Unterstützung und Anregungen möchte ich an dieser Stelle ganz besonders dem Stadtarchivar von St. Gallen, Ernst Ziegler, danken. Für die Beschaffung von Material und die kritische Durchsicht der Transkriptionen sei auch Ursula Hasler und Stefan Sonderegger herzlich gedankt. Der vorliegende Druck enthält nicht den in der Arbeit enthaltenen Quellenanhang mit den transkribierten Malefizprotokollen.

1 So geschehen 1470 in Konstanz, als ein Augsburger Schuhmacher einen Appenzeller als »Kukiger« beschimpfte, also ihn der Sodomie mit Kühen bezichtigte (Stadtarchiv Konstanz, B I 12, S. 122).

2 Helmut MAURER, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1983.

3 Sodomie bezeichnet in Mittelalter und früher Neuzeit sowohl Homosexualität als auch Bestialität; zur genauen Begriffsbestimmung siehe das nachfolgende Kapitel.

abschließende Kapitel behandelt die Frage, ob der Sodomievorwurf Schuldzuschreibungen einer repressiven Gesellschaft oder sexuelle Realität widerspiegelt, und fragt zusammenfassend nach den Ursachen der Sodomiterverfolgung.

Das Thema Sodomie wurde in der deutschsprachigen Geschichtsforschung bislang vernachlässigt. Nennenswerte Untersuchungen liegen meines Wissens nur von Gisela Bleibtreu-Ehrenberg⁴ und Bernd-Ulrich Hergemöller⁵ vor. Es waren vor allem englische und amerikanische Historiker, die sich in den letzten Jahren mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Schon 1955 wies Derrick Sherwin Bailey⁶ auf die – seiner Ansicht nach höchst verderbliche – Rolle der Homosexualität in der christlichen Tradition hin. Michael Goodich⁷ nahm 1979 in »The Unmentionable Vice« eine erste Epochengliederung zur Entwicklung der Diskriminierung Homosexueller im Mittelalter vor.

Als wohl wichtigster Beitrag wäre das Werk John Boswells zu nennen, der 1980 mit einigen aufsehenerregenden, weil umstrittenen Thesen von sich reden machte⁸. Hergemöller hat darauf hingewiesen, daß dieses Buch noch fünf Jahre nach seinem Erscheinen von keiner größeren deutschen Rezensionszeitschrift zur Kenntnis genommen worden war, obwohl man es in der englischsprachigen Wissenschaft intensiv besprochen und kritisiert hatte – bis 1985 erschienen etwa fünfzig größere Rezensionen.

Leider konzentriert sich das Interesse fast aller Historiker, die sich bisher mit Sodomie beschäftigt haben, auf den Aspekt der Homosexualität. Diese Einengung des Begriffs Sodomie mag durch persönliche Interessen begründet sein, trägt aber nicht dazu bei, der Vielschichtigkeit des Themas gerecht zu werden.

Darüberhinaus mangelt es an lokalgeschichtlicher Forschung auf diesem Gebiet. Eine Aufarbeitung des reichlich vorhandenen Quellenmaterials in den städtischen Archiven könnte viele offene Fragen beantworten helfen.

KAPITEL I: DER SODOMIE-BEGRIFF

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht ein Begriff, dessen Bedeutung in Mittelalter und früher Neuzeit nicht eindeutig definiert ist: Sodomie, lat. »sodomia«.

Während im heutigen Sprachgebrauch Sodomie ausschließlich im Sinne von Bestialität, also dem Geschlechtsverkehr mit Tieren, verstanden wird⁹, fielen in Mittelalter und früher

4 Gisela Ingeborg BLEIBTREU-EHRENBURG, Sexuelle Abartigkeit im Urteil der abendländischen Religions-, Geistes- und Rechtsgeschichte im Zusammenhang mit der Gesellschaftsentwicklung, Bonn 1970 (Diss.).

5 Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Sodomiterverfolgung im christlichen Mittelalter. Diskussionsstand und Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 4 (1989), S. 317–336; DERS., Sodomiter. Schuldzuschreibungen und Repressionsformen im späten Mittelalter, in: DERS. (Hrsg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 1990, S. 316–356; DERS., Homosexuelle als spätmittelalterliche Randgruppe, in: Forum Homosexualität und Literatur 2 (1987), S. 53–91; DERS., Die unausprechliche stumme Sünde. Kölner Akten des ausgehenden Mittelalters, in: Geschichte in Köln 22 (1987), S. 5–51.

6 Derrick Sherwin BAILEY, Homosexuality and the Western Christian Tradition, London 1955.

7 Michael GOODICH, The Unmentionable Vice. Homosexuality in the Later Medieval Period, Oxford 1979.

8 John BOSWELL, Christianity, Social Toleranc and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century, Chicago/London 1980.

9 Die neueste Duden Ausgabe bezeichnet Sodomie ganz allgemein als »Geschlechtsverkehr mit Tieren«. Interessant ist die Definition in älteren Ausgaben: Im Duden von 1961 findet man unter dem Stichwort »Sodomie« noch die Erklärung »widernatürliche Unzucht mit Tieren«.

Neuzeit auch andere sexuelle Delikte unter den Tatbestand der Sodomie – insbesondere die Homosexualität¹⁰. Man könnte sogar soweit gehen zu behaupten, daß widernatürliche Unzucht bis in die Neuzeit ganz allgemein als Sodomie bezeichnet wurde. So schrieb noch 1722 der Jurist Johann Christoph Donauern¹¹, in einem Exkurs zu dem Verbrechen der Sodomie: *Ad – 13. Indem alle fleischliche Vermischungen mit unterschiedlichen Arten Gott dem Herrn ein Greuel, als den Israeliten verboten worden, dass sie ihr Vieh nicht mit anderley Thier sollen lassen zu schaffen haben. Woraus dann zu schliessen, um wie viel mehr dieses dem Allerhöchsten missfallen müsse, wann vernünftige Menschen sich wider die Natur vermischen, und entweder Mann mit Mann, oder Weib mit Weib, oder auch eines von diesen mit einem unvernünftigen Thier zuschaffen hat, welche abscheuliche Unthat, das Laster der Sodomie (von den Sodomiten, so deswegen mit Feuer von dem Erdboden vertilget worden) genennet, auch als eine Himmelschreyende Sünd billich mit dem Leben gebüset wird. (...) und nicht allein auf diese Art der Sodomy, da entweder Mann und Mann oder Mann und Weib miteinander zu thun haben, sondern auch auf die, die sich Mann und Weib wider die Natur miteinander vermischen*¹².

Mit dieser Rechtsauffassung stand Donauern ganz in der Tradition mittelalterlicher Theologen und Rechtsgelehrter, die den Begriff ›Sodomie‹ in gleicher Weise interpretierten.

Der Begriff ›Sodomie‹ leitet sich ab von der biblischen Geschichte über den Untergang Sodoms (Gen. 19), einer Stadt, die von Gott wegen der Übeltaten ihrer Einwohner zerstört worden sein soll. Nun werden in dieser Textstelle sexuelle Handlungen mit keinem Wort beschrieben – die Meinung, daß Sodom wegen der diese Stadt bewohnenden homosexuellen Menschen vernichtet worden sei, beruht einzig auf Interpretation. Man stützt sich bei dieser Auslegung auf die von den Bewohnern Sodoms geforderte Herausgabe der beiden Engel mit den Worten: »Führe sie heraus zu uns, daß wir sie erkennen.« (Gen. 19,5). Das hebräische Wort für »erkennen« hat unter anderem eine sexuelle Bedeutung¹³, wie zum Beispiel in Gen. 4,1: »Und Adam erkannte sein Weib Eva, und sie ward schwanger.« Desweiteren wird diese Interpretation von einer Stelle im Neuen Testament gestützt. Im Brief des Judas heißt es: *Ich will euch aber erinnern, die ihr dies alles ja schon wisset, daß der Herr, nachdem er dem Volk einmal aus Ägypten geholfen hatte, das andere Mal umbrachte, die da nicht glaubten. Auch die Engel, die ihren himmlischen Stand nicht bewahrten, sondern ihre Behausung verließen, hat er behalten zum Gericht des großen Tages mit ewigen Banden in Finsternis; wie auch Sodom und Gomorra und die umliegenden Städte, die gleicherweise wie sie Unzucht getrieben haben und fremdem Fleisch nachgegangen sind, zum Beispiel gesetzt sind und leiden des ewigen Feuers Pein.*

Erst Theologen unseres Jahrhunderts haben begonnen, diese Deutung anzuzweifeln und die Sodom-Geschichte eher als Hinweis auf die Bestrafung des Bruchs der Gastfreundschaft auszulegen¹⁴. Sie berufen sich vor allem auf die Tatsache, daß das hebräische Wort für ›erkennen‹ im Alten Testament in 943 Fällen nur zehn Mal eine sexuelle Bedeutung hat:

10 Der Begriff ›Homosexualität‹ wurde erst 1868/69 von Kertbeny zur Bezeichnung eigenständiger gleichgeschlechtlicher Grundneigungen und Praktiken geprägt.

11 In Francisci Philippi FLORINI, Allgemeiner Kluger und Rechtsverständiger Haus-Vatter, Nürnberg/Frankfurt und Leipzig 1722, nahm Johann Christoph Donauern, Doctor beyder Rechte, zu den rechtlichen Fragen von Florinis Aufsätzen Stellung. Das Buch Florinis ist eine Sammlung des Wissens des frühen 18. Jahrhunderts.

12 Ebenda, Faksimiledruck Stuttgart 1981, Bd. 2, S. 947.

13 Vgl. BOSWELL, Christianity, Social Tolerance and Homosexuality (wie Anm. 8), S. 94.

14 Ins Rollen brachte diese Diskussion der Theologie Derrick Sherwin BAILEY, Homosexuality and the Western Christian Tradition, (wie Anm. 6); vgl. auch Adolf KÖBERLE, Deutung und

*The word ›to know‹ does not necessarily involve a sexual connotation but rather could be interpreted as a violation of hospitality*¹⁵. Eine Interpretation, die nicht einleuchtet, da ja die Zerstörung Sodoms von Gott schon vorher beschlossen wurde (Gen. 18,16–21). Doch es wäre müßig zu streiten, ob die Männer von Sodom nun tatsächlich homosexuelle Akte begangen haben oder nicht¹⁶. Entscheidend ist, daß ihr Vergehen – worin auch immer es bestanden haben mag – von den Zeitgenossen mit sexuellen Exzessen in Verbindung gebracht wurde.

Zur Doktrin wurde diese Interpretation von Gen. 19 spätestens im Jahre 559 n. Chr. mit Veröffentlichung des berühmten Codex Iustinianus¹⁷. In der Novelle 141, wo es um das Delikt homosexuellen Verkehrs geht, bezieht sich Iustinian ausdrücklich auf Gen. 19: (...) *wir meinen nämlich die Schändung von Männern, welche manche gottloser Weise vorzunehmen wagen, indem Männer mit Männern schändliche Dinge tun. Denn wir wissen, durch die Heilige Schrift belehrt, welche gerechte Strafe Gott denen, die einst in Sodom lebten, wegen dieser wahnsinnigen fleischlichen Vermischung zugefügt hat, so daß jene Gegend bis heute in ungelöschtem Feuer brennt, indem Gott uns dadurch belehrt, daß wir jenes frevelhafte Tun verabscheuen sollen*¹⁸.

Hier wird also erstmals explizit behauptet, daß die Männer Sodoms sich der fleischlichen Vermischung mit anderen Männern schuldig gemacht hätten. Demnach wäre ›Homosexualität‹ vermutlich die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs ›Sodomie‹.

Doch wie kommt es dann zu einer solchen Ausweitung des Begriffs ›Sodomie‹, wie wir ihr in den Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit begegnen? Auch der Verkehr mit Tieren wird hier als sodomitisches Verbrechen angeklagt. Bleibtreu-Ehrenberg findet Hinweise auf das Zusammenführen der beiden Verbrechen Homosexualität und Bestialität unter den Oberbegriff ›Sodomie‹ bereits in den Bußbüchern des frühen Mittelalters. Wohl deshalb, wie sie vermutet, weil beide Delikte zu jenen gehörten, die man ihrer großen Sündhaftigkeit wegen nur ungern namentlich bezeichnete und deshalb unter einen gemeinsamen Oberbegriff faßte, der, wenn nicht ›Sodomie‹, dann ›Verbrechen wider die Natur‹ lautete¹⁹.

Schon bei Augustin taucht der »contra naturam«-Begriff²⁰ im Zusammenhang mit der Sodom-Geschichte auf. In seinen 397 bis 401 verfaßten ›Confessiones‹ heißt es: *Und deshalb sind auch Verbrechen wider die Natur, wie die der Sodomiter, immer und überall verabscheuungswürdig und strafbar. Selbst wenn alle Völker solche Sünden begingen, alle würden sich doch gleicher Sünde machen infolge des göttlichen Gesetzes, das die Menschen nicht zu solchem Verkehr geschaffen hat*²¹.

Bewertung der Homosexualität im Gespräch der Gegenwart, in: Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium, Hamburg 1963, S. 43.

15 Charles E. CURRAN, Homosexuality and Moral theology. Methodological and Substantive Considerations, in: Homosexuality and Ethics, hrsg. v. Edward BATCHELOR, New York 1980, S. 91.

16 Eine Zusammenfassung der Diskussion bei Volker SOMMER, Wider die Natur? Homosexualität und Evolution, München 1990, S. 41 ff.

17 Auf die rechtsgeschichtliche Bedeutung dieses Gesetzes für die strafrechtliche Behandlung von Sodomie wird im zweiten Kapitel näher eingegangen.

18 Novellae (Corpus Iuris Civilis, Bd. 3, hrsg. v. Rudolf SCHÖLL/Wilhelm KROLL, Berlin 1972, S. 703 f., hier S. 704).

19 BLEIBTREU-EHRENBURG, Sexuelle Abartigkeit (wie Anm. 4), S. 306, Anm. 63; S. 353.

20 Zum »contra naturam«-Begriff vgl. auch Kap. II dieser Arbeit.

21 AUGUSTIN, Confessiones, III, 8 (hrsg. v. Pius KNÖLL, Corpus Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 33, Prag/Wien/Leipzig 1886, S. 56).

Dies ist ein frühes Beispiel dafür, wie der »contra-naturam«-Begriff als umgehende Beschreibung des tatsächlichen Delikts genutzt wird²². In den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen werden wir ihm noch öfter begegnen. Die Scham, das Verbrechen beim Namen zu nennen, ging sogar soweit, daß man gleichgeschlechtliches Verhalten als die »stumme« oder »unaussprechliche Sünde« bezeichnete. Auch der Begriff »Ketzerie« findet sich gelegentlich als Umschreibung für das unzüchtige Vergehen; darauf wird jedoch später am Beispiel der St. Galler Quellen noch eingegangen.

Die erwähnten Bußbücher belegen eine große sprachliche Unsicherheit in der Bezeichnung der einzelnen Delikte. Die Autoren der verschiedenen Poenientialen scheinen sich selbst nicht im Klaren darüber gewesen zu sein, was denn nun eigentlich unter Sodomie zu verstehen ist. So heißt es zum Beispiel im Poenentiale Erzbischofs Theodors (vermutlich 9. Jh.): *Wer oft mit Männern oder Vieh verkehrt, büßt zehn Jahre, wer Sodomie treibt, sieben Jahre*²³.

Und die im 11. Jahrhundert in Franken entstandene »Summa de judiciis omnium peccatorum« ordnet an: *Wer mit Vieh oder mit Männern als Sodomit sündigt, büßt sieben Jahre lang*²⁴.

So verwundert es nicht, daß die Bedeutung des Begriffs »Sodomie« oft vage und zweideutig blieb und bestenfalls aus dem Kontext zu erschließen war. In vielen Fällen war »Sodomie« zwar ein Synonym für Analverkehr unter Männern, doch wurde darunter zu verschiedenen Zeiten nahezu alles verstanden, was vom Geschlechtsverkehr unter Eheleuten in der üblichen Position abwich: Analverkehr zwischen Mann und Frau, heterosexueller Verkehr in atypischen Positionen, sexueller Kontakt mit Tieren, ja selbst lesbische Kontakte konnten wegen »unvollkommener Sodomie« bestraft werden²⁵.

Entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung hatten nach Bleibtreu-Ehrenberg neben den Poenientialen die gefälschten Kapitulare des Benedictus Levita²⁶. Levita hat alle Fornicationsfälle schlechthin, wie zum Beispiel auch Ehebruch, als mögliche Anlässe göttlichen Zorns erklärt und sie durch diesen Trick unter die Sodomie-Delikte eingereiht. »Liest man die von ihm gefälschten Kapitulare aufmerksam, so ist kein Zweifel möglich, daß er nicht nur Homosexuelle und Leute, die sexuell mit Tieren verkehren, verbrannt wissen will, sondern auch alle, die überhaupt irgendeine Art von Fornication treiben«²⁷. Sodomie, das sei hier noch einmal zusammenfassend festgehalten, hatte also im Mittelalter eine viel weitgehendere Bedeutung als dies nach heutigem Sprachgebrauch der Fall ist. Abweichend von seiner – vermutlich – ursprünglichen Bedeutung, nämlich Homosexualität, wurde er ausgeweitet auf verschiedenste Formen »widernatürlicher« Sexualität, insbesondere Bestialität.

22 Es geht aus dieser Textstelle nicht eindeutig hervor, ob Augustin das Geschehen in Sodom nur mit allgemein abweichendem Sexualverhalten (contra naturam) in Verbindung brachte – sprich, sich über das genaue Vergehen der Bewohner Sodoms nicht ganz im Klaren war – oder ob er nur davor zurückscheute, ein Verbrechen wie das der Homosexualität explizit auszusprechen. Vgl. hierzu Vern BULLOUGH, *The Sin against Nature and Homosexuality*, in: Vern BULLOUGH/James BRUNDAGE, *Sexual Practices and the Medieval Church*, New York 1982, S. 58. Bullough vermutet, daß Augustin sowohl homo-, als auch heterosexuellen Analverkehr gemeint hat.

23 Zitiert in BLEIBTREU-EHRENBERG, *Sexuelle Abartigkeit* (wie Anm. 4), S. 267f.

24 Ebenda, S. 273f.

25 Vgl. David F. GREENBERG, *The Construction of Homosexuality*, Chicago/London 1988, S. 274–279.

26 Bei der im Westen des Reichs vermutlich um 848–850 und angeblich von einem Leviten aus Mainz namens Benedikt verfaßten Kapitulariensammlung handelt es sich größtenteils um Fälschungen im Interesse der Kirche. Hierzu ausführlicher das Kap. II.3 dieser Arbeit.

27 BLEIBTREU-EHRENBERG, *Sexuelle Abartigkeit* (wie Anm. 4), S. 353.

KAPITEL II: DIE STRAFRECHTLICHE BEHANDLUNG VON SODOMITERN

Worin aber lag nun die eigentliche Sünde, derer ein Sodomiter sich schuldig machte? Bei Thomas von Aquin finden wir die Antwort. Da nach Thomas die Ordnung der Natur von Gott gegeben ist (»ordo naturae est ab ipso Deo«²⁸), begreift er alle widernatürlichen Sünden als Verbrechen gegen Gott selbst. Sodomie war also ein gegen Gottes natürliche Ordnung gerichtetes Verbrechen. Als naturaliter galt – die Sexualität betreffend – nur der eheliche Zeugungsverkehr, während der breite Bereich der »contra-naturam«-Sexualität jede nicht auf potentielle Reproduktion gerichtete Sexualhandlung umfaßte²⁹. Augustin war es, der alles davon Abweichende als unnatürlich definierte. Er läßt geschlechtliche Lust, wenn überhaupt, nur in der Ehe gelten, innerhalb derer sie noch am wenigsten sündhaft sei: *Wenn der natürliche Beischlaf die Ordnung der Ehe verläßt, also über den Zweck der Fortpflanzung hinausgeht, so ist es verzeihlich, wenn es mit der Gattin geschieht. (...) Darum eben ist die Ungezügeltheit eines Gatten innerhalb der ehelichen Ordnung zu dulden, damit nicht der Geschlechtstrieb in ein unerlaubtes Verhältnis führt; darum eben ist auch der häufigste eheliche Umgang weit weniger sündhaft als außerehelicher, und sei dieser auch noch so selten*³⁰.

Auf dieser Basis entwickelten die Theologen des Mittelalters das Konzept der Sünden »contra naturam«. In dem Kapitel »De diversitate peccantium contra naturam« seines Liber Gomorrhianus trifft Peter Damianus eine nach dem Grad der Verwerflichkeit gestaffelte Einteilung widernatürlicher Sünden. Als Sünden wider die Natur zwischen Männern listet der Autor Masturbation, gegenseitige Masturbation, Befriedigung durch Schenkeldruck und schließlich den »vollständigen Akt wider die Natur« auf³¹. So gesehen war Sodomie für das Mittelalter ein Ungehorsamsdelikt, ein Zeichen des Aufstands, sie war »superbia«. Die Sündhaftigkeit dieses Verbrechens manifestiert sich also zunächst nicht als Abweichung von moralischen Vorschriften, sondern als Abwendung von Gott, als Gottesferne. Auflehnung gegen Gott aber war die schlimmste Sünde überhaupt, das Verbrechen, weshalb die Menschheit aus dem Paradies vertrieben worden war.

Dies wird besonders deutlich in Dantes Göttlicher Komödie. Interessant ist Dantes Zeugnis deshalb, weil darin ein Scholastiker und lateinischer Schriftsteller zu Wort kommt, der das Weltbild, die Gottesvorstellung und die Naturauffassung der Philosophen des 12. und 13. Jahrhunderts in sich aufgenommen hat. Bei Dante finden wir die Sodomiter im siebten Kreis der Hölle, 3. Ring³². Dante hat sie also keineswegs bei den Unzüchtigen angesiedelt, sondern bei denjenigen, die Gewalt üben. Der Kreis der Gewalttätigen wiederum ist unterteilt in drei Ringe: Im ersten befinden sich diejenigen, die Gewalt gegen den Nächsten geübt haben: Mörder, Plünderer und Räuber; im zweiten solche, die sich der Gewalt gegen sich und das eigene Gut schuldig gemacht haben; im dritten, dort, wo Dante die Sodomiter ansiedelt, schließlich jene, die Gewalt gegen Gott geübt haben – nach Dante das von den dreien am schwerstwiegende Verbrechen. Es verwundert nicht, daß auf dieses schwere Verbrechen im Mittelalter und auch noch später

28 THOMAS VON AQUIN, Summa theologia, II-II, 154, 12 (Sancti Thomae Aquinatis... opera omnia, Bd. 10, Rom 1899, S. 247).

29 HERGEMÖLLER, Sodomiterverfolgung im christlichen Mittelalter (wie Anm. 5), S. 320.

30 AUGUSTIN, De bono coniugali XI, 12 (hrsg. v. Joseph ZYCHA, Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 41, Prag/Wien/Leipzig 1900, S. 203f.).

31 S. Petri DAMIANI, Opera Omnia, Tom. II, hrsg. von Constantin CAJETAN, Paris 1853 (MIGNE, Patrologiae cursus completus. Series latina, Bd. 145), Sp. 161.

32 DANTE ALIGHIERI, Hölle XIV, 1ff. (Die Göttliche Komödie, italienisch und deutsch, übertragen von August VEZIN, Freiburg/Rom 1956, S. 144ff.).

die Todesstrafe stand. Erstaunlich ist jedoch, daß Sodomitern fast ausnahmslos zu der sonst nur für Ketzer und Schadenszauberer üblichen Verbrennungsstrafe verurteilt wurden. Allerdings: In den Stadtsatzungen St. Gallens finden wir, wie in vielen anderen Städten auch, keinerlei Strafbestimmungen die Sodomie betreffend³³. Trotzdem wurde in der Bestrafung einheitlich verfahren. Die Delinquenten wurden zum Feuertod verurteilt, in der Regel jedoch vorher aus Gnade mit dem Schwert geköpft. Man verfuhr also, wie es scheint, nach Gewohnheitsrecht. Doch wo hatte dieses Recht seinen Ursprung, auf welche Bestimmungen konnten sich die St. Galler Richter beziehen?

1. Kirchliche Gesetzgebung

1.1. Bestimmungen im Alten und Neuen Testament

Es liegt nahe, als erstes einen Blick in die Bibel zu werfen. Abgesehen von der Interpretation der Sodom-Erzählung als Bestrafung homosexueller Menschen durch Gott, werden im Alten Testament nur im 3. Buch Mose sodomitische Akte als sündhaft beschrieben. Dort heißt es: *Wenn jemand beim Knaben schläft wie beim Weibe, die haben ein Greuel getan und sollen beide des Todes sterben (20,13).*

Und bezogen auf Bestialität: *Wenn jemand beim Vieh liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen (20,15).*

Sie sollen des Todes sterben – aber sie sollen nicht verbrannt werden! Denn diese Strafe verdient nach 3. Mose 20,14 nur, wer *ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu.*

Auch im Neuen Testament finden sich keinerlei Hinweise auf die Forderung zur Bestrafung der Sodomitern durch Verbrennen. Ja, man könnte sogar soweit gehen zu behaupten, nicht einmal eine weltliche Bestrafung werde hier gefordert. Denn die oft zitierten Paulusbriefe enthalten keineswegs die Forderung nach der Todesstrafe.

Wenn Paulus in Römer 1,26 von den Männern spricht, die *Mann mit Mann Schande getrieben* haben, und kurz darauf erklärt, daß, *die solches tun, nach Gottes Recht des Todes würdig sind* (Römer 1,32), so muß man diese Stelle in ihrem Zusammenhang interpretieren. Erstens ist hier nicht nur die Rede von Homosexuellen, sondern auch von den Habsüchtigen, den Neidern und Boshaften (Römer 1,29) – und niemand möge behaupten, Paulus habe auch für sie die Todesstrafe gefordert. Zweitens verurteilt Paulus im darauf folgenden Abschnitt Menschen, die anstelle Gottes über andere richten wollen. *Du aber nach deinem verstockten Herzen häufest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, welcher geben wird einem jeglichen nach seinen Werken* (Römer 2,5–6). Gott ist es, der am Tag des Jüngsten Gerichts die Sünder bestrafen wird. Daß sie »des Todes würdig sind«, soll bei Paulus nichts anderes heißen, als daß sie das ewige Leben nicht erlangen werden. Schreibt Paulus doch auch im Brief an die Korinther: *Weder die Unzüchtigen noch die Götzendiener noch die Ehebrecher noch die Weichlinge noch die Knabenschänder noch die Diebe noch die Geizigen noch die Trunkenbolde noch die Lästerer noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben. (1. Kor. 6,9–10).*

Diese Interpretation bestätigt sich, zieht man den schon erwähnten Brief des Judas hinzu, in dem es heißt: *(...) wie auch Sodom und Gomorra und die umliegenden Städte, die gleicherweise wie sie Unzucht getrieben haben und fremdem Fleisch nachgegangen sind, zum*

³³ Eine Ausnahme bildeten einige bedeutende italienische Städte, die nach Mitte des 13. Jahrhunderts, in der ersten Phase schriftlicher Satzungen, damit begannen, Gesetze gegen Sodomitern zu erlassen: Siena 1262/70, Bologna 1288, Florenz 1325, Perugia 1342. Vgl. hierzu HERGEMÖLLER, Sodomitern. Schuldzuschreibungen und Repressionsformen im späten Mittelalter (wie Anm. 5), S. 321.

Beispiel gesetzt sind und leiden des ewigen Feuers Pein. Wo vom ›ewigen Feuer‹ die Rede ist, kann es sich nur um eine Seelenstrafe im Jenseits handeln – und nicht um eine weltliche Bestrafung. Es findet sich also in der Bibel kein Hinweis auf die Verbrennungsstrafe für Sodomiter.

1.2 Synodal- und Konzilienbeschlüsse

So mag es eigentlich nicht verwundern, daß die Kirche lange Zeit Sodomie zwar als schwere Sünde betrachtete, sie aber nicht leiblich bestrafte, sondern sich auf reine Kirchenbußen beschränkte. Bleibtreu-Ehrenberg hat die Synodalbeschlüsse des 4. bis 12. Jahrhunderts diesbezüglich eingehend untersucht und ist zu dem Schluß gekommen, daß den Delinquenten bei abweichendem Sexualverhalten – handelte es sich nun um Homosexualität, Bestialität oder sonstige Praktiken – in der Regel eine mehrjährige Buße, im schlimmsten Fall die Exkommunikation drohte³⁴.

Das erste Konzil, das »Unzucht wider die Natur« unter Strafe stellt, ist das 3. Laterankonzil von 1179³⁵. Ganz im Sinne der bisherigen Bußpraxis verlangt das Konzil für Kleriker, die sich der angesprochenen Vergehen schuldig machen, die Suspendierung vom Kirchendienst oder Buße in einem Kloster, für Laien die Exkommunikation.

Wenn also weltliche Gerichte die Verbrennung von Sodomitern anordneten, dann sicher nicht auf Grundlage der kirchlichen Gesetzesbestimmungen. Allerdings muß man sich fragen, warum die Kirche es schließlich den weltlichen Gerichten überließ, Sodomiter abzuurteilen. Die Bußpraxis deutet ja darauf hin, daß man Sodomie ursprünglich als sühnbares Vergehen einstufte und es als geistige Pflicht ansah, den üblen Sünder auf den rechten Weg zurückzubringen.

Daß Sodomie im 12./13. Jahrhundert plötzlich als ein unsühnbares Verbrechen an der Majestät Gottes angesehen wurde, das mit der Todesstrafe zu ahnden sei, verrät eine fundamental andere Einstellung. Hier manifestiert sich der Übergang vom Buß- zum Vindikativsystem und damit der Wandel der Anschauung geistlicher Sünden zu profanen Verbrechen³⁶. Mehr noch: In dieser Zeit begann die Kirche deutlicher als je zuvor zu unterscheiden zwischen wahren Christen und solchen, die außerhalb der Gemeinschaft standen. Sie wurde intolerant. Nicht jeder hatte mehr Zugang zu der Welt Gottes, und ein Vergehen wie das der Sodomie machte eine Reintegration gänzlich ausgeschlossen, konnte also nach kirchlichem Selbstverständnis des 12./13. Jahrhunderts durch keine Kirchenbuße mehr gesühnt werden. So erklärt sich, daß die Kirche, deren Strafgerichtsbarkeit ja keine Todesstrafe verhängen konnte, das Verbrechen der Sodomie der weltlichen Jurisdiktion überließ. Offen bleibt jedoch weiterhin die Frage, wie ausgerechnet die Feuerstrafe für homosexuelles Verhalten in die frühmittelalterliche Gesetzgebung Einzug fand. Dazu müssen wir uns die Entwicklung der weltlichen Gesetzgebung anschauen.

³⁴ BLEIBTREU-EHRENBURG, Sexuelle Abartigkeit (wie Anm. 4), S. 259ff.

³⁵ SACRORUM CONCILIORUM NOVA ET AMPLISSIMA COLLECTIO, hrsg. v. Johannes Dominikus MANSI, Graz 1961, Bd. 22, Sp. 224f.

³⁶ Ein Prozeß, den Patschovsky am Beispiel des Ketzers nachweist, der sich aber mühelos auf den Sodomiter übertragen läßt. Vgl. Alexander PATSCHOVSKY, Der Ketzler als Teufelsdiener, in: Hubert MORDEK (Hrsg.), Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, Tübingen 1991, S. 317–334, hier S. 326.

2. Römische Gesetzgebung

2.1. Vorchristliche Regelungen

Bei den Römern galt Sodomie – hier in seiner ursprünglichen Bedeutung als Homosexualität verstanden – als etwas Unrühmliches, denn homosexuelle Praktiken ließen sich mit dem römischen Männlichkeitsideal nicht vereinen.

So finden wir schon in vorchristlicher Zeit Bestimmungen, die Homosexualität unter Strafe stellen. Im Heer wurde Homosexualität durch die Strafe des »supplicium fustuarium« geahndet, also die Prügelstrafe³⁷.

Ein wirkliches Strafgesetz tritt uns jedoch erst gegen Ende der Republik in Gestalt der Lex Scantinia entgegen. Danach wurde Päderastie mit einer Geldbuße von 10000 Sesterzen belegt. Eine einschneidende Maßnahme, da durch die Entziehung finanzieller Mittel gleichzeitig die politische Aktivität des Bürgers eingeschränkt wurde.

Verschärft wurde dieses Gesetz durch die Sentenzen des römischen Juristen Julius Paulus. Darin heißt es, daß derjenige, der einen Freien vergewaltigt, geköpft werden soll³⁸. Wer seiner eigenen Schändung zustimmt, muß sein halbes Vermögen abgeben³⁹.

2.2. Christliche Gesetzgebung

Nach Einführung des Christentums schließlich erließ Kaiser Konstantin im Jahre 326 n. Ch. folgende Bestimmung: *Wenn ein Mann nach Art einer Frau »heiratet« und seine Männlichkeit verleugnet, was erstrebt er denn, wenn das Geschlecht seine Bedeutung verliert, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, wovon man besser nichts wüßte, wenn Venus in eine andere Form verwandelt wird, wenn Liebe gesucht und nicht gefunden wird? Wir befahlen, daß Gesetze, versehen mit dem Schwert der Rache, erlassen werden, damit die jetzt oder in Zukunft Schuldigen unter die ausgesuchtesten Strafen gestellt werden*⁴⁰.

Auf die Art der Bestrafung geht diese Bestimmung jedoch nicht näher ein. Diese wird erst im Jahre 390 in einem Edikt der drei Caesaren Valentinian, Theodosius und Arcadius präzisiert. Friedrich Wachenfeld vermutet, ihr Schreiben könnte als direkte Reaktion auf die Ungenauigkeit des Erlasses Konstantins gelten⁴¹. Darin heißt es: *Daher ist Deine Praxis zu loben, daß Du alle, die die lasterhafte Gewohnheit haben, den männlichen Körper, der für die Frau eingerichtet ist, dadurch herabzuwürdigen, daß sie Geschlechtsverkehr mit einem anderen haben und sich in nichts von den Frauen unterscheiden, festnimmst, wie dieses skandalöse Verbrechen es verlangt, und daß Du sie aus allen Männerbordellen – es macht mich verlegen, dies auszusprechen – herausholen läßt, und daß sie vor der Bevölkerung ihr Verbrechen öffentlich in den Flammen büßen sollen, damit alle begreifen, daß der Körper der männlichen Seele allen heilig sein soll, und daß keiner*

37 POLYBIOS VI, 37 (Des Polybios Geschichte, Bd. 4, übersetzt v. A. HAAKH, 3. Aufl. Berlin-Schöneberg, o.J., S. 42f.): *Der Strafe der Stockschläge unterliegt, wer im Lager gestohlen, desgleichen wer falsch gezeugt hat, sowie jeder junge Mann, welcher unnatürlicher Wollust schuldig befunden worden.*

38 IULIUS PAULUS, Sententiae, II, 26, 12 (Collectio librorum iuris Antejustiniani in usum scholarum, Bd. 2, hrsg. v. Paul KRÜGER/Theodor MOMMSEN/Wilhelm STUDEMUND, Berlin 1878, S. 75f., hier S. 76): *Qui masculum liberum inuitum stupraverit, capite punitur.*

39 Ebenda, II, 26, 13: *Qui voluntate sua stuprum flagitium que patitur, dimidia parte bonorum suorum multatur, nec testamentum ei ex maiore parte facere licet.*

40 Codex Iustinianus, VIII, 30 (31) (Corpus Iuris Civilis, Bd. 2, hrsg. v. Paul KRÜGER, Berlin 1963, S. 376).

41 Vgl. Friedrich WACHENFELD, Homosexualität und Strafgesetz, Leipzig 1901, S. 17.

ohne Gefahr der Todesstrafe das Geschlecht eines anderen Mannes begehre, der sein eigenes auf schimpfliche Weise verloren hat⁴².

Dieses Edikt von 390 ist der erste schriftliche Beleg für die Anwendung der Feuerstrafe bei gleichgeschlechtlichem Verkehr⁴³. Es wurde in leichter Abwandlung in den Codex Theodosianus aufgenommen, der 438 von dem oströmischen Kaiser Theodosius publiziert und auch im Westreich veröffentlicht wurde, wo er bis etwa 554 Gültigkeit besaß.

2.2.1. Codex Theodosianus

Er enthält die bereits genannte Bestimmung aus dem Jahre 326⁴⁴, sowie verkürzt und verallgemeinernd das Edikt der drei Caesaren: *Alle, die die schändliche Angewohnheit haben, den männlichen Körper, der für die Frauen eingerichtet ist, dadurch herabzuwürdigen, daß sie Geschlechtsverkehr mit einem anderen haben, sollen ein derartiges Verbrechen öffentlich in den Flammen büßen*⁴⁵.

2.2.2. Codex Justinians

Merkwürdigerweise fand dieses Edikt keine Aufnahme in den Codex Justinians. Diese umfassendste Kodifizierung römischen Rechts, die als Grundlage aller mittelalterlichen und neuzeitlichen Zivilrechte Europas diente, nimmt zwar in zwei Novellen Bezug auf homosexuelles Verhalten, sieht als Strafe allerdings »nur« die Enthauptung vor.

In der Novelle 77, entstanden im Jahr 538, warnt Justinian diejenigen, die sich in größte Ausschweifungen stürzen und Dinge tun, die selbst der Natur zuwider sind. Denn der Zorn Gottes wird sie mit Hungersnot, Erdbeben und Pest strafen.

Was unter »größten Ausschweifungen« zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Wortlaut der bereits zitierten Novelle 141, die zur österlichen Fastenzeit des Jahres 559 verkündet wurde⁴⁶.

Nach Bleibtreu-Ehrenberg hat in diesen beiden Novellen die »Sodom-Mythe« ihren Ursprung – hier wird Gen. 19 zum ersten Mal explizit als Verdammung homosexueller Männer interpretiert⁴⁷. Die Absicht Justinians ergibt sich vor allem aus der erstgenannten Novelle: Mit dieser Interpretation lieferte Justinian der Bevölkerung Konstantinopels Sündenböcke für all die Übel der damaligen Zeit – sündhafte Menschen, die den Zorn Gottes erregt hatten und deshalb für Erdbeben, Pestwellen und Hungersnöte verantwortlich waren.

42 Fontes Iuris Romani Antejustiniani, Pars Altera, hrsg. v. Johannes BAVIERA, Florenz 1968, S. 557.

43 Zur Überlieferung vgl. BLEIBTREU-EHRENBERG, Sexuelle Abartigkeit (wie Anm. 4), S. 241f.

44 Codex Theodosianus, VIII, 7,3: *Cum vir nubit in feminam, femina viros proiectione quid cupiat, ubi sexus perdidit locum, ubi scelus est id, quod non proficit scire, ubi Venus mutatur in alteram formam, ubi amor quaeritur nec videtur, iubemus insurgere leges, armari iura gladio ultore, ut exquisitis poenis subdantur infames, qui sunt vel qui futuri sunt rei.* (Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, hrsg. v. Theodor MOMMSEN, Berlin 1962, S. 447f.).

45 Ebenda, VIII, 7,6 (S. 448): *Omnes, quibus flagitii usus est virile corpus muliebriter constitutum alieni sexus damnare patientia, nihil enim discretum videntur habere cum feminis, huius modi scelus spectante populo flammae vindicibus expiabunt.*

46 Corpus Iuris Civilis, Vol. III: Novellae, hrsg. v. Rudolf SCHÖLL und Wilhelm KROLL, 1972, S. 704.

47 Vgl. hierzu Kap. I dieser Arbeit.

Doch auch wenn Justinian deshalb die Todesstrafe für Sodomiter forderte – von einer Verbrennungsstrafe ist an keiner Stelle des Corpus Iuris Civilis die Rede. Wir stehen also immer noch vor der Frage, wie sich der Feuertod in Mittelalter und früher Neuzeit hat durchsetzen können. Das Edikt der drei Caesaren, die bislang einzige Stelle, in der sich ein entsprechender Hinweis findet, kann nicht ausschlaggebend gewesen sein. Oder vielleicht doch? Nun, wenn, dann höchstens auf indirektem Wege. Indirekt insofern, als dieses Edikt Eingang fand in eine andere Rechtssammlung, die uns an dieser Stelle noch beschäftigen muß: Die Kapitularien des Karolingerreiches.

3. Die Kapitulariensammlung des Benedictus Levita

Abt Ansegius von Fontenelle, eine der wichtigsten Persönlichkeiten am Hofe Ludwigs des Frommen, legte 827 eine private Sammlung der Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs an. Das Werk wurde im fränkischen Reich viel benutzt und gewann binnen kurzer Zeit das Ansehen einer amtlichen Sammlung. Schon 829 zitierte Ludwig seines Vaters und seine eigenen Kapitularien nach Ansegius. Die hohe Wertschätzung, in der die Sammlung stand, machte sich der Fälscher Benedictus Levita zu Nutze, indem er sein Machwerk für eine Ergänzung dieser Sammlung ausgab. Seine vermutlich um 848–850 verfaßte Kapitulariensammlung fußte nicht auf den wirklichen Kapitularien fränkischer Könige, sondern wurde teils römischen Rechtsquellen (Codex Theodosianus, Novellen Justinians, Sentenzen des Paulus), teils kirchenrechtlichen Quellen entnommen. Hinzu kam, daß er Rechtssätze erfand, eigenmächtig umformulierte oder solche, die nur örtlich beschränkt Geltung hatten, für Rechtssätze des fränkischen Reichs ausgab⁴⁸.

Doch worin auch immer die Fälschung im Detail bestand – wichtig ist, daß sie als solche erst im Jahre 1836⁴⁹ entlarvt wurde und somit als Rechtssammlung im Mittelalter Gültigkeit besaß. Im Abschnitt 21 unter der Überschrift »De diversorum malorum flagitiis« schreibt Levita: *Es gibt allerdings Verüber verschiedener Übeltaten, die das göttliche Gesetz verwirft und verdammt, wegen deren unterschiedlichen Verbrechen und Schandtaten sogar die Allgemeinheit von Hungersnot und Pestilenz heimgesucht, der Bestand der Kirche geschwächt und das Reich gefährdet wird (...); gibt es doch die Verüber verschiedenster Befleckungen, die mit Männern oder Vieh auf verschiedenste Art und Weise zusammenkommen*⁵⁰.

Hier nimmt Levita eindeutig Bezug auf die Novellen Justinians. Allerdings baut er dessen Argumentation aus, indem er den sodomitischen Sündenkatalog erweitert: Nicht nur Homosexuelle, sondern auch solche, die sich an Tieren vergehen, sündigen wider die Natur. Und nicht nur Pest und Hungersnöte seien auf ihr Konto zu verbuchen, sondern auch der Bestand der Kirche und des Reiches werde durch ihre Untaten gefährdet.

Der Text begegnet uns ein zweites Mal an anderer Stelle unter der Überschrift »De patratioribus diversorum malorum«. Doch wird hier unter Berufung auf das römische Recht auch das gerechte Strafmaß für Sodomiter angegeben – die Todesstrafe durch das Feuer: *Wir wissen nämlich, daß das römische Gesetz, die Mutter aller menschlichen Gesetze, verlangt, daß die Verüber solcher Verbrechen verbrannt werden*⁵¹.

48 BLEIBTREU-EHRENBERG, Sexuelle Abartigkeit (wie Anm. 4), S. 276ff.

49 F. H. KNUST, De Benedicti levitae collectione Capitularium, 1836, in: MGH Leges, Tom. II, hrsg. v. Georg Heinrich PERTZ, Stuttgart 1965, hier Pars Altera, Capitularia spuria, S. 19–39.

50 Corpus Iuris Germanici Antiqui, 3 Bde., hrsg. v. Ferdinand WALTER, Berlin 1824, hier Bd. 2, S. 786.

51 Ebenda, S. 858.

Es gibt keinen Zweifel, daß Levita sich mit dieser Aussage auf das bereits mehrfach erwähnte Edikt von 390 bezog. Obwohl Benedictus Levita die Zugehörigkeit dieser Texte zum fränkischen Recht nur vorgab, gelangten seine Aussagen im Mittelalter zu enormer Bedeutung, da ja das karolingische Recht für die Entwicklung des mittelalterlichen Rechtswesens eine wesentliche Rolle spielte, und die Tatsache der Fälschung erst im vorigen Jahrhundert entdeckt wurde. Er interpretierte wie Justinian die Zerstörung der Stadt Sodom als Strafe Gottes für sexuelle Perversion und schaffte so das argumentative Gerüst, Sodomiter bei Bedarf zu Sündenböcken zu stempeln⁵². Darüberhinaus weitete er den Begriff Sodomie auf allerlei andere Unzuchtsfälle, insbesondere Bestialität, aus.

Zusammenfassend läßt sich also festhalten, daß die Feuerstrafe für Sodomie nicht auf mosaischem Recht beruht (das als Strafe die Steinigung vorsah⁵³), sondern durch Rekurrerung auf das Edikt der drei Caesaren von 390 konzipiert wurde und durch eine bewußte Fälschung in die frühmittelalterliche Gesetzgebung gelangte.

4. Deutsches Recht

Wachenfeld⁵⁴ vermutet, daß sich auf Grundlage der Rezeption des römischen Rechts im deutschen Raum ein feststehendes Gewohnheitsrecht gebildet habe. Dies erklärt, warum sich in den deutschen Volksrechten kaum Strafordrohungen die Sodomie betreffend finden.

Der Sachsenspiegel enthält um das Jahr 1230 noch keine Vorschrift, die sich mit gleichgeschlechtlichem Verkehr oder Bestialität beschäftigt, allerdings droht eine später eingefügte Glosse die Friedlosigkeit als Strafe an: *Des Dritten Buchs. Der XXVIII Artikel. Glossa: Dagegen aber sindt andere, welche sich schwerer verwircken als Oberhurer, und die so unnatürliche unkeuscheit treiben, das ist die Sodomiter und Gomorrer, Mörder und Reuber und andere dergleichen. Diese sind an allen enden friedlos, und soll sie ein jeglicher Richter suchen, auch unbeklagt zu dem tode verurteilen*⁵⁵.

In dem um 1275 entstandenen Schwabenspiegel findet das Verbrechen der Sodomie nur insofern Erwähnung, als im Kap. 148, §9 Denunzianten, die andere der Sodomie beschuldigen, mit der Strafe des Räderns belegt werden. Dort heißt es⁵⁶: *Verrater heizen wir die, die mit ir rede einem verpalmudent (verleumden, Anm. d. V.), daz si in sagen von siner cristenheit, also daz si sagen, er si ein Sodomite, oder habe vihe geunreinet, oder si ein kezzerr; mugen si daz niht uf in erziugen: so sol man si radebrechen.*

Der Verfasser äußert sich in diesem Text also nicht zur Bestrafung von Sodomitern, Viehschändern und Ketzern, sondern verlangt die Bestrafung derjenigen, die andere solcher Handlungen zu Unrecht bezichtigen – woraus man schließen kann, daß die Verleumdung von Menschen durch den Vorwurf der Sodomie zu dieser Zeit schon durchaus vorgekommen sein muß.

Daß widernatürlicher Geschlechtsverkehr lange Zeit nicht als Straftatbestand aufgeführt wird, bedeutet nicht, daß die Gesellschaft keine Sanktionen dagegen ergriffen hätte – vielmehr bestätigt es Wattenbachs These, daß sich im deutschen Raum zu dieser Zeit bereits ein Gewohnheitsrecht herausgebildet hatte. Dafür spricht schließlich auch der Wortlaut der »Constitutio criminalis Bambergensis«, die 1507 von Johann von Schwar-

52 Eine genauere Analyse der für dieses Thema relevanten Textstellen in ihrem zeitgenössischen Kontext bei BLEIBTREU-EHRENBERG, Sexuelle Abartigkeit (wie Anm. 4), S. 278 ff.

53 Ebenda, S. 298.

54 Friedrich WACHENFELD, Homosexualität und Strafgesetz, Leipzig 1901, S. 19.

55 Sachsenspiegel, hrsg. v. Christoff ZOBEL, Leipzig 1563, S. 360, Sp. 1.

56 Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch, hrsg. v. Heinrich G. GENGLER, Erlangen 1851.

zenberg verfaßt wurde: *141. Straff der unkeusch, so wider die natur geschicht. Item So ein mensch mit einem vihe, man mit man, weyb mit weyb, unkeusch treyben, Die haben auch das leben verwürckt, und man sol sie, der gemeinen gewonheynt nach, mit dem fewr vom leben zum todt richten*⁵⁷.

Auch wenn die CCB nur begrenzt Verbindlichkeit besaß, nämlich für Stadt und Bistum Bamberg, so hat sie dem deutschen Strafrecht doch bahnbrechend den Weg gewiesen. Denn sie fand bald Anwendung in ganz Deutschland. Der Artikel 141 wurde 1532 wörtlich als Artikel 116 in die »Constitutio criminalis Carolina« (CCC) aufgenommen und bestimmte dadurch das Schicksal der Sodomiter auch für die nächsten Jahrhunderte – war doch die Carolina Grundlage des gemeindeutschen Strafrechts bis ins 18. Jahrhundert.

KAPITEL III: SODOMIE IN ST. GALLEN

1. Untersuchungsgegenstand und Quellenlage

Vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, genauer zwischen 1463 und 1742, wurden vor dem St. Galler Malefizgericht 24 Prozesse geführt, die das Verbrechen der Sodomie zum Gegenstand hatten. In allen 24 Fällen endeten diese Prozesse mit der Hinrichtung des Delinquenten. Nicht vor dem Malefizgericht, sondern vom Kleinen und Großen Rat verhandelt wurden fünf weitere Fälle: In einem erkannte das Gericht auf lebenslange Gefängnisstrafe, in zweien auf Entlassung aus der Gefangenschaft. Bei zwei weiteren Prozessen handelte es sich um Verleumdungsklagen.

Aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials mußte sich die Untersuchung auf den erwähnten Zeitraum ab 1463 beschränken, da schriftliche Aufzeichnungen von Malefizprozessen erst seit dieser Zeit erhalten sind. Ob es vor diesem Zeitraum schon Prozesse gegen Sodomiter gegeben hat und wie mit selbigen verfahren wurde, ist deshalb nicht überliefert. Da man aber in der Bestrafung von Sodomitern nach Gewohnheitsrecht verfuhr, ist anzunehmen, daß diese in St. Gallen auch schon vor 1463 mit dem Tode durch das Feuer bestraft wurden. Wir haben es also zum einen mit den sogenannten Malefizbüchern zu tun. Es sind fünf Bände, die den Zeitraum von 1463 bis 1787 abdecken⁵⁸. Sie enthalten die offizielle Fassung der Geständnisse (Vergichten) und Tatbestandsschilderungen der vor das Malefizgericht zu stellenden Beklagten, verzeichnen die Namen der am Prozeß Beteiligten und den Richterspruch. Die jeweilige Prozeßdatierung deckt sich mit dem Tag der Urteilsverkündung und -vollstreckung⁵⁹.

Weniger offiziellen Charakter, weil nicht der Öffentlichkeit zugänglich, tragen die seit 1561 geführten Gefangenenbücher⁶⁰, auch Examinations- oder Vergichtenbücher genannt. Diese enthalten die Bekenntnisse der in Untersuchungshaft sitzenden und examinierten Gefangenen. Sie sind inhaltlich in der Regel ausführlicher, was die Beschrei-

57 Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, Bd. 2. Die Bambergische Halsgerichtsordnung, hrsg. v. Joseph KOHLER/Willy SCHEEL, Halle 1902 (Neudruck Aalen 1968), S. 56.

58 Alle genannten Quellen befinden sich im Stadtarchiv von St. Gallen (StadtASG). Die Malefizbücher (MB) tragen die Signaturen Bd. 911b (1463–1468), Bd. 912 (1489–1565), Bd. 913 (1508–1554), Bd. 914 (1566–1601) und Bd. 915 (1601–1787).

59 Das Urteil wurde noch am selben Tag im Anschluß an die Verhandlung des Malefizgerichts vollstreckt, das Prozeßprotokoll, wie es in den Malefizbüchern verzeichnet ist, vor der Hinrichtung öffentlich vorgelesen.

60 Die Gefangenenbücher (GB) sind fortlaufend nummeriert, beginnen mit der Signatur Bd. 888 (1561–67), endend mit dem Bd. 910 (1691–1701).

bung des Tatbestands anbelangt, und enthalten in einigen Fällen zusätzlich die Aussagen von Zeugen. Vermutlich handelt es sich hierbei nicht um Mitschriften während der Verhöre, sondern um nachträglich angefertigte Protokolle, da sie in der Vergangenheitsform und indirekter Rede berichten (*er sagte, er seye...*).

Desweiteren stehen uns die Ratsprotokolle⁶¹ der Jahre 1477 bis 1798 zur Verfügung. Sie enthalten die täglichen Angelegenheiten verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher und strafrechtlicher Natur, mit denen sich der Kleine Rat, in besonderen Fällen auch der Große Rat, zu beschäftigen hatte. Hier finden sich alle nicht malefizisch abgehandelten Prozesse, aber auch Zwischenberichte über den Stand von Examinationen und Beschlüsse über den Anwendungsgrad der Folter.

2. Strafsatzungen in St. Gallen

Wie bereits erwähnt, finden sich in den St. Galler Stadtbüchern⁶² keinerlei Strafbestimmungen, die das Verbrechen der Sodomie zum Gegenstand haben. Carl Moser-Nef kommt deshalb zu dem Schluß, daß sich die St. Galler Richter bezüglich des Strafmaßes Rat bei anderen Städten holten⁶³.

Dieses war jedoch gar nicht nötig, da die Bestrafung von Sodomitern mit dem Feuer in dem hier behandelten Zeitraum bereits Gewohnheitsrecht war und allgemein Gültigkeit besaß. Insofern mußte ein entsprechender Passus nicht unbedingt in die Stadtbücher aufgenommen werden. Und man kann davon ausgehen, daß die St. Galler von diesem Gewohnheitsrecht Kenntnis besaßen: Zur Zeit seiner Gründung lag das Kloster St. Gallen im Herzogtum Alemannien, angewandtes Recht war das Alemannische Volksrecht. Ergänzt wurde das in den Leges gesammelte Recht durch verschiedene königliche Erlasse – in unserem Zusammenhang wichtig, da hierunter ja auch die gefälschten Kapitulare des Benedictus Levita fielen. Auch die Stadt St. Gallen strafte ursprünglich noch nach alemannischem Recht. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts drang dann das aus dem römischen Recht herausgewachsene sogenannte gemeine Recht des deutschen Reiches für die Blutgerichtsbarkeit durch⁶⁴.

3. Sodomie als malefizisches Verbrechen

Fragt man grundsätzlich nach der Beurteilung von Sodomie in St. Gallen, so fällt zunächst auf, daß in der Auflistung der verschiedenen Vergehen (in 12 Fällen wurden die Sodomiter zusätzlich anderer Verbrechen beschuldigt) im Malefizprotokoll das Sodomiedelikt immer zuletzt genannt wird. Dies geschah keineswegs zufällig, sondern spiegelt die Bewertung des

61 Die Ratsprotokolle (RP) tragen keine Signaturen, ihre laufende Zählung entspricht der Jahreszahl.

62 Die fünf St. Galler Stadtbücher enthalten Gesetze und Privilegien sowie administrative und gerichtliche Entscheidungen des Rates. Das erste enthält Satzungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (StadtASG Bd. 538), das letzte trägt das Datum 1673 (StadtASG Bd. 543, 544, 544b).

63 Carl MOSER-NEF, Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen, 7 Bde., Zürich 1951–1955, hier Bd. 5, S. 475.

64 MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 5, S. 22ff.; Bd. 2, S. 701. Es ist nicht eindeutig nachzuweisen, inwieweit die Carolina als Gesetz in der Stadt St. Gallen Aufnahme fand. Immerhin verpflichtete die Abtei St. Gallen, der im Reich zahlreiche Besitzungen gehörten und die daher mit den dortigen Rechtsverhältnissen stärker verbunden war als die Stadt, die lediglich durch Handelsbeziehungen mit dem Reich gleichlaufende Interessen hatte, ihre Vögte eidlich auf die Carolina: Sie sollten die Carolina immer gegenwärtig haben und nach derselben handeln. Vgl. hierzu MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 7, S. 95f.

Delikt wieder. Die Protokolle begannen mit dem geringfügigsten Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, und steigerten sich über Raub, Mord, Brandstiftung bis hin zur Sodomie. Sodomie wurde demnach als das am schwersten wiegende Verbrechen angesehen – für das in der Regel das Malefizgericht zuständig war, also die Instanz, die über Leben und Tod entschied.

1360 hatte Karl IV. dem St. Galler Bürger Johann von Enziswil als Untervogt des damaligen Reichsvogts Rüdiger Manesse den Blutbann zu St. Gallen verliehen. 1401 gestattete König Ruprecht dem städtischen Rat, unter Vorsitz des äbtischen Stadtmanns zu Blute richten zu dürfen. Dieses Privileg wurde 1415 schließlich von König Siegmund auf ewige Zeiten verliehen und 1430 zugunsten der Stadt erweitert, indem Siegmund den Blutbann einem von der Stadt zu wählenden Reichsvogt erteilte⁶⁵.

Das neue Hoheitsrecht wurde im zweiten Stadtbuch von 1426 wie folgt präzisiert: *Es ist von allen räten uffgesetzt, dass ain alten burgermeister an dem dritten jar als er sölt müsiggan, dasselbe jar des richs vogt ze S. Gallen sin und über das blut rihten sol*⁶⁶.

Es wurde also nicht irgendwer zum Reichsvogt und damit Vorsitzenden des Malefizgerichts gewählt, sondern immer der stillstehende Bürgermeister⁶⁷. Ob ein Fall als malefizisch eingestuft wurde, d. h. ob er ans Malefizgericht überwiesen oder durch den Rat selbst beurteilt werden sollte, entschieden die Räte. Dies geht aus der ersten St. Galler Malefizprozeßordnung hervor⁶⁸. Darin heißt es: *Und daruf von klin und grossen räätien erkhennt, die gefangnen person für ainen vogt des rychs (siner begangnen mißthaten halber) zustellen, so wirt als dann der vogt oder sin statthalter (ob es imm raath nitt wär) berufft*⁶⁹.

Der Reichsvogt besaß jedoch nur eine leitende Funktion im Prozeß, die Urteilsfindung oblag dem Gericht, das sich aus Mitgliedern des Großen und Kleinen Rates konstituierte⁷⁰. Kläger war in der Regel kein direkt von dem Verbrechen Betroffener, sondern der Bürgermeister⁷¹. Getagt wurde mittwochs oder freitags in der Ratsstube des Rathauses, die Öffentlichkeit war ausgeschlossen. Das Urteil wurde noch am selben Tag verkündet und vollstreckt. Es ist wichtig festzuhalten, daß der Malefizprozeß nur der offizielle Abschluß einer schon im Vorfeld geführten Untersuchung war. Im 15. Jahrhundert nämlich wich der alte Anklageprozeß immer mehr dem Inquisitionsverfahren, nach welchem von Amts wegen – und nicht mehr allein auf Klage eines Betroffenen hin – mit Verhaftung und Examination eingeschritten werden konnte, ohne daß ein Schuldbeweis vorliegen mußte. D. h. die eigentliche Hauptuntersuchung fand im Gefängnis, bzw. in der Folterkammer, nicht aber im Gerichtssaal statt⁷².

Zum Zwecke der Folter wurde der städtische Nachrichter hinzugezogen. Er amte in St. Gallen in der sogenannten Reichskammer, die sich im zweiten Stock des Rathauses befand. In nur wenigen, nämlich insgesamt neun Fällen ist die Anwendung der Folter

65 MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 1, S. 358 ff.

66 Stadtbuch II, StadtASG Bd. 540, S. 266.

67 St. Gallen besaß seit dem 15. Jahrhundert neben dem regierenden Bürgermeister noch einen Altbürgermeister und einen stillstehenden Bürgermeister. Nach einjähriger Dienstzeit wurde der regierende Bürgermeister automatisch Altbürgermeister, nach einem weiteren Jahr stillstehender Bürgermeister. Vgl. hierzu MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 1, S. 212 ff.

68 Die Prozeßordnung befindet sich im Malefizbuch Bd. 914, f. 2r–5r, zwischen einem (nachträglich eingefügten?) Eintrag von 1579 (f. 1) und einem Eintrag von 1566 (f. 5v). Sie ist undatiert.

69 MB Bd. 914, f. 2r.

70 MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 1, S. 361 ff.

71 Vadian berichtet in seiner Chronik von verschiedenen Prozessen, wobei »nach gewöhnlichem Brauch« der Bürgermeister von St. Gallen die Anklage geführt habe.

72 Vgl. hierzu MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 7, S. 12 ff.

durch die Quellen eindeutig belegt⁷³. So finden wir in den Malefizbüchern gelegentlich den Hinweis, der Gefangene habe »gütlich und peinlich« bekannt oder sei »peinlich examiniert« worden. Dabei war es keineswegs den Examinatoren überlassen, nach eigenem Gutdünken den Untersuchungshäftling foltern zu lassen oder nicht. Dieses Recht oblag einzig dem Rat, der im Einzelfall entschied, ob die Folter angewandt werden sollte. Im Falle Daniel Schlumpffs⁷⁴ wurde bewußt davon abgesehen; bei anderen findet sich in den Ratsprotokollen ein entsprechender Vermerk über den Beschluß, den Delinquenten in die Reichskammer bringen zu lassen und dort so oder anders mit ihm zu verfahren.

Gelegentlich, wie am Beispiel des Daniel Schlumpff noch zu sehen sein wird, brachte man die Gefangenen auch nur in die Reichskammer, um ihnen Angst zu machen. Sie wurden, so heißt es in den Protokollen, *mit dem nachrichter geschreckt*.

Am häufigsten war jedoch das Aufziehen an einem Seil, die Hände verkehrt auf dem Rücken zusammengebunden und darin der Haken angelegt, so daß das Gewicht des Körpers, welches auf die Armgelenke drückte, heftige Schmerzen verursachte. So zum Beispiel im Fall des Franciscus Rouiere⁷⁵, der *lähr uftzogen* wurde. Das Aufziehen ohne Gewichte (leer) war die mildeste Form der Folter, eine Verschärfung erfolgte durch das Anhängen von Gewichtsteinen. Jacob Suter⁷⁶, der scheinbar nichts sehnlicher als den eigenen Tod wünschte, bat sogar während der Folter darum, daß man ihm *den größten stain anhenkhen, darmit er ab der welt komme*.

Ziel und Zweck dieser Art von Folter, die hinter geschlossenen Türen stattfand, war das Erlangen eines Geständnisses. Denn für den Schuldbeweis wurde ein Geständnis, sofern es noch einmal gütlich bestätigt worden war, als ausreichend anerkannt. So war der Ankläger der Sorge enthoben, weitere Beweise liefern zu müssen. »Außerdem kann das Verfahren nur dann den Charakter willkürlicher Autorität verlieren und zu einem wirklichen Sieg über den Angeklagten werden, wenn der Verbrecher selbst die Verantwortung für sein Verbrechen übernimmt und selber bestätigt, was in der Untersuchung mit Sachkenntnis und unter Geheimhaltung konstruiert wurde«⁷⁷.

Darüberhinaus verfolgt die Folter aber auch noch einen anderen, man möchte sagen, politischen Zweck. Und zwar dann, wenn sie öffentlich wird, wie im Falle Peter Stainfluhs und Nikolaus Morers⁷⁸. Das Urteil Stainfluhs, wie auch Morers liest sich wie das Drehbuch zu einem Horrorspektakel: Man solle ihm vor dem Rathaus seine rechte Hand abschlagen und den Stumpfen mit glühendem Eisen ausbrennen, damit er nicht verblute. Anschließend ihm mit glühenden Zangen ein Stück aus der Brust und beiden Schenkeln reißen, ihm die Knochen in Armen und Beinen brechen und ihn auf das Rad flechten. Dann ein Feuer unter ihm machen und ihn zu Tode braten.

Hier wird die Hinrichtung zur theatralischen Wiedergabe des Verbrechens und gleichzeitig zum politischen Ritual, in dem sich die Macht der städtischen Obrigkeit manifestiert. Denn: »Jedes Verbrechen greift über sein unmittelbares Opfer hinaus immer auch den Souverän an, es greift ihn persönlich an, da das Gesetz als Wille des

73 Franciscus Rouiere, Peter Stainfluhs, Nikolaus Morer, Michel Stebner, Hans Heinrich Gonterschwiler, Jacob Suter, Hans Jacob Buecheler, Gregorius Huber und Wolfgang Staigeri.

74 Vgl. Kap. III, 5.7. dieser Arbeit.

75 Vgl. Kap. III, 5.1. dieser Arbeit.

76 Vgl. Kap. III, 5.7. dieser Arbeit.

77 Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt 1976, S. 52.

78 Vgl. Kap. III, 5.5 dieser Arbeit.

Souveräns gilt«⁷⁹. Die Züchtigung nimmt Rache und stellt die verletzte Souveränität des Fürsten wieder her, d. h., nicht die Gerechtigkeit, sondern die Macht wird durch die öffentliche Marter wiederhergestellt⁸⁰.

Doch kehren wir zurück zum eigentlichen Prozeß und betrachten die Vorgänge im Gerichtssaal am Beispiel eines der Sodomie beschuldigten Untersuchungshäftlings. Jacob Grüter von Lehn⁸¹ wurde im Sommer 1607 in St. Gallen verhaftet. Er hatte sich im freien Feld an einer Kuh vergangen und war dabei erwischt worden. Die Verhaftung hätte aber genausogut aufgrund schlechten Leumunds vorgenommen werden können – beim Inquisitionsprozeß genügte zur Eröffnung eines Verfahrens die Tatsache, daß einer in *bösen lümbden* sei; durch Examination suchte man dies dann zu bestätigen.

Jacob Grüter wurde am 27. Juli examiniert. Untersuchungsbehörde war der Kleine Rat, der aus seinen Reihen einen Ausschuß zur Vornahme der Inquisition bestellte. Im Falle Jacobs waren es die beiden Frager Jacob Fehr und Michel Wegli, von denen vermutlich einer die Fragegewalt besaß, der andere als Zeuge zugegen war. Aufgabe des Fragers war es, den Tatbestand aufzunehmen, *corpora delicti* zu sammeln, Zeugen zu verhören und ein Protokoll der Verhöre anzufertigen. Den Ratsherren oblag es, durch einfache Fragen den Verhafteten »gütlich« zum Geständnis zu bringen. Gelang dies nicht, verfügte der Rat, daß die »peinliche« Frage gestellt werden sollte. Im Falle Jacob Grüters scheint die Folter jedoch nicht zur Anwendung gekommen zu sein, zumindest ist in den Protokollen nicht davon die Rede.

Grüter gestand in der Voruntersuchung zahlreiche sodomitische Vergehen an Kühen und Pferden – so viele, daß er die genaue Zahl nicht nennen könne. Sein Geständnis wurde protokolliert, und die Frager erstatteten anschließend dem Kleinen Rat Bericht über den Fall. Dieser hatte dann über eine eventuelle Weiterleitung des Falles an das Malefizgericht zu entscheiden.

Da Jacob Grüter sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig gemacht hatte, wurde das Malefizgericht angerufen. Dieses trat bereits zwei Tage nach dem Verhör, am Mittwoch, dem 29. Juli, zusammen.

Der Verlauf eines solchen Malefizprozesses läßt sich recht genau rekonstruieren. Zwei Prozeßordnungen geben Auskunft darüber: Die bereits erwähnte erste undatierte Ordnung, sowie eine Neufassung⁸² aus dem Jahr 1600, die jedoch nur unwesentlich von der ersten abweicht.

Nachdem das Gericht in der Frühe um acht Uhr zusammengetreten war, wurde Jacob aus dem Gefängnis geholt und den Richtern vorgeführt. Man las dem Beklagten – in den Protokollen als der *antworter* oder *arm mensch* bezeichnet – sein Geständnis vor und forderte ihn auf, erneut zu gestehen, also das Geständnis noch einmal vor dem Reichsvogt zu bestätigen. Da die Geständnisse oft erst unter der Folter zustande kamen, sollte dieser formelle Akt der gütlichen Bestätigung die Beweiskraft des Geständnisses sichern. Wahrlich ein rein formeller Akt, denn wenn der Gefangene vor dem Gericht sein Geständnis widerrief, konnte er trotzdem verurteilt werden. Im zweiten Stadtbuch von 1426 heißt es dazu unter der Überschrift *Von ains rats gevangen: Ist er aber der mißtät nit anred und lögnet der, so solle in der vogt aber haiffen uftretten und fragen, was man an der kuntschafft der zügknusse und an den lünden funden*

79 DERS., S. 63.

80 DERS., S. 65.

81 GB Bd. 898, S. 56f. MB Bd. 915, S. 76.

82 StadtASG, Malefiz- und Stragerichtsordnung, Druck 1600.

hab, wie gevarlich geloplich oder ungeloplich die syend, darnach sol dann yedermann richten und sprechen, als in sin gewissin, er und aide zemm rechten ze sprechende vyset ane geverd.

Man beschränkte sich also in einem solchen Fall auf die Zeugenaussagen, bzw. den Leumund des Beklagten. In der Regel werden die Gefangenen jedoch aus Angst vor weiterer Folter das Geständnis bestätigt haben. Daraufhin erhob sich der St. Galler Bürgermeister und wandte sich an den Reichsvogt mit der Bitte, *über des armen menschen gichtige (geständige) mißthaaten das recht ergon lassen, wie sich das nach rychsrecht gebürt und notwendig ist.* Nachdem dies vom Vogt bestätigt und mehrheitlich darüber abgestimmt worden war, *ob es an rechter tagzit unnd die sonn gnug hoch an dem himmel sye*, übergab der Bürgermeister dem Vogt den Stab und beide tauschten die Plätze. Mit diesem symbolischen Akt wurde dem Reichsvogt die Leitung des Prozesses übertragen. Im Falle Jacob Grüters war dies Jacob Spengler.

Anschließend wählten Kläger und Beklagter aus den Reihen der Richter je einen Fürsprecher⁸³. Diese wurden vom Vogt darauf vereidigt, ihrer Partei mit Rat nach bestem Wissen beizustehen. Zusätzlich zu den Fürsprechern, also nach heutigem Verständnis den Anwälten, durften Kläger und Beklagter aus den Reihen der Richter je zwei Beisitzer als Ratgeber wählen.

Allen Prozeßbeteiligten nämlich war es, vermutlich aus disziplinären Gründen, aufs strengste verboten, vor Gericht das Wort zu ergreifen – es sei denn durch ihren Fürsprecher oder wenn es durch den Vogt gestattet wurde. Die Strafe bei Mißachtung dieser Regel war hart: *... das der vogt des hailigen rychs das gricht durch den geschwornen grichtswaibel sölle verbannen an 10 pfund oder an ain handd, des niemandt redt, dann durch sinnen erloppten fürsprechenn oder er werde gefraget oder werde imm vergonnen von imm, dem vogt des hailigen römischen rychs*⁸⁴.

10 Pfund Geldstrafe oder Abhacken der Hand drohten also demjenigen, der es wagte, unaufgefordert das Wort zu ergreifen. Vom Gerichtswaibel dementsprechend ermahnt, konnte der eigentliche Prozeß beginnen.

Der Kläger, in unserem Fall Peter Gugger, ging zu diesem Zweck mit seinem Fürsprecher Hans Reutinger und den beiden Ratgebern Lenhart Müller und Ulrich Buchli vor die Tür und verfaßte seine Klage, die dann dem Gericht vorgetragen wurde. Anschließend verließ die Partei des Beklagten, Heinrich Hochreutiner, Jacob Allgöwer und Salomon Breißig, den Ratssaal, formulierte ihre Verteidigungsrede und brachte diese vor. Nachdem beide Parteien ihren Standpunkt vorgetragen hatten, führte man den Beklagten hinaus. Der Vogt wandte sich nun an das Gericht mit der Aufforderung, nach bestem Wissen und Gewissen einen Urteilsspruch zu fällen. Einzelnen gab jeder Richter seine Stimme ab, die Mehrheit entschied.

Als erstes wurde beschlossen, ob der Beschuldigte zum Tode zu verurteilen sei. Dann wurde abgestimmt, wie die Strafe auszuführen sei, *es sye mit dem schwert, strickh, brangen (Pranger), wasser, fhür, rad etc.* Gefragt wurden zuerst die Fürsprecher und Ratgeber beider Parteien, dann die übrigen Richter. Das Urteil wurde schriftlich abgegeben.

Als dann haist der vogt alle urthelen nach der ordnung offnen und laßt die mit den hennenden sammeln. Und welches dann der geschworenn grichtswaybel by sinem ayd uf des vogts anfrag für ain meers usßgibt, darby sol es dann belibenn unnd das minder dem meeren folgenn. Darauf folgten dann noch einige Formalia, wie die Bitte um Beurkundung des Urteils für den

⁸³ Laut Ratsbeschluß von 1610 sollte die Übernahme eines Fürsprecheramtes unter den Kleinen Räten und Zunftmeistern der Reihe nach umgehen. Fühlte sich einer dazu nicht befähigt, sollte er ein anderes Ratsmitglied bitten, das Amt für ihn zu übernehmen.

⁸⁴ Prozeßordnung MB Bd. 914, f. 3r.

Bürgermeister und die Stabniederlegung durch den Reichsvogt. Das Urteil war also gefallen, im Falle Jacob Grüters lautete es auf Verbrennen. Allerdings erging es Jacob wie den meisten Sodomitern in St. Gallen: Ein qualvoller Tod in den Flammen blieb ihm erspart, das Gericht erkannte aus Gnaden auf vorheriges Köpfen mit dem Schwert.

Unter Glockengeläut wurde Jacob vor das Rathaus geführt, Geständnis und Urteil dort öffentlich verlesen und Jacob dem Nachrichten übergeben. Man band ihm beide Hände vorne zusammen und brachte ihn zur Richtstätte. Wie das Köpfen mit dem Schwert vor sich zu gehen hatte, war genauestens vorgeschrieben, nämlich: *das zway stuckh uß imm gemacht werdind unnd der lib das grosser unnd das haupt aber das klainer sye unnd das in sollicher wyte von ainanderenn, da ain pflugrad darzwischen gon möge*⁸⁵. Anschließend wurde die Leiche Jacob Grüters verbrannt.

Der Prozeßverlauf war allerdings in Wirklichkeit weit komplexer, als es hier vereinfacht am Beispiel Jacob Grüters dargestellt wurde. Jeder einzelne Schritt, jede Formulierung war genauestens durch die Prozeßordnung vorgeschrieben. Die Formelhaftigkeit des Verfahrens zeigt sich auch in der Tatsache, daß der Reichsvogt bei jeder Kleinigkeit die Richter um Zustimmung bitten mußte. Über alles wurde nach dem Mehrheitsprinzip abgestimmt. So konnte zumindest der Anschein geweckt werden, Willkür habe in der St. Galler Rechtsprechung keinen Platz. Und, was vielleicht genauso wichtig ist: Weder Reichsvogt noch einzelne Richter konnten für ihr Handeln in irgendeiner Form zur Verantwortung gezogen werden, da alle Entscheidungen dem Kollektiv überantwortet waren.

4. Der Sodomie-Begriff in den St. Galler Quellen

Jacob Grüter war beschuldigt worden, er habe *uß anreizung seines fleischlichen mutwillens mit einem ross, wie auch hernacher in den folgenden 3 jahren mit einem anderen ross und 2 kuye, zur Mahlerhoft und zu Lehn zu vilen unterschiedlichen mahlen und so oft, das er der zahl nit wüssen möge, bei tag und nacht (reverenter zu melden) unchristliche und unmenschliche sodomey und unzucht vollbracht un getriben*⁸⁶.

Damit begegnet uns in den Malefizprotokollen erstmals der Begriff der Sodomie – in keinem davorliegenden Fall wird die schreckliche Sünde jemals bei ihrem wirklichen Namen genannt. Mit Ausnahme der inoffiziellen, weil nicht der Öffentlichkeit zu Ohren kommenden Rats- und Gefangenenprotokolle: Hier taucht der Begriff schon einige Jahre früher, nämlich im Fall des Wolf Gsells⁸⁷ 1580 und bei Franciscus Rouiere⁸⁸ 1596 auf.

Bis Ende des 16. Jahrhunderts also wurde in St. Gallen *unchristenlicher und untzimlicher wys wider die natur gehandelt, unkhüschhait und unmenschliche unzucht getriben und sich wider alle natur vermisch*. Nach 1607 folgende wird daraus die *unchristenliche, abscheuerliche, unmenschliche sünd der sodomey*.

Warum taucht der Begriff der Sodomie, der ja keine Erfindung des 17. Jahrhunderts darstellt, erst so spät in den St. Galler Quellen auf? Das Verbrechen der Sodomie kannte viele Umschreibungen – mittelalterliche Theologen sprachen mit Vorliebe von der »stummen« oder »unaussprechlichen« Sünde. Vielleicht scheuten die St. Galler aus Scham

85 Prozeßordnung MB Bd. 914, f. 4v–5r.

86 MB Bd. 915, S. 76.

87 RP 1580, S. 137: *Und ob er wol in der fanknus sich so sodomitischen Lasters bekennt.*

88 GB Bd. 895, S. 55: *Item in hispanien seye ainer by imme gewesen, der sodomitische sachen gegen und an imme verbracht.* Für das Malefizprotokoll Rouieres hingegen beschränkte man sich auf die Formulierung, er habe *wider alle nattaure gehandelt*.

davor zurück, das Verbrechen beim Namen zu nennen. Andererseits waren sie bei der Beschreibung des Tatbestandes, auch wenn sie auf den Begriff Sodomie verzichteten, nicht gerade zurückhaltend. Wer als Zuhörer bei der Vorlesung des Geständnisses zugegen war, wußte nachher ganz genau, warum der Delinquent zum Tode verurteilt worden war. Denn wenn es hieß, dieser habe mit Kühen Unkeuschheit getrieben, war dies ja wohl nicht mißzuverstehen. Ausnahme: Die Prozesse gegen Homosexuelle. Hier übte man sich in großer sprachlicher Zurückhaltung⁸⁹.

Vielleicht war der Sodomiebegriff aber auch ganz einfach aus dem üblichen Sprachgebrauch verschwunden und wurde erst durch die Studien der Humanisten wiederentdeckt. So wäre es zu erklären, daß der Begriff Ende des 16. Jahrhunderts plötzlich wieder auftaucht. Doch gleich welchen Namen man der »unaussprechlichen Sünde« auch gab – für die Beschuldigten machte es keinen Unterschied, ob sie wegen Unkeuschheit oder Sodomie zum Tode verurteilt wurden. Auf eine sprachliche Besonderheit sei jedoch noch hingewiesen: Bei den ersten drei uns durch die Quellen überlieferten Sodomieprozessen 1463, 1466 und 1467 heißt es, die Beschuldigten, die *lipliche vermischung* mit Kühen und Pferden gestanden, hätten *wider ordnung der hailigen cristenhait häresye*, bzw. *kätzery getrieben*⁹⁰. Bis ins 15. Jahrhundert wurden demnach Sodomie und Ketzerei, zumindest sprachlich, gleichgesetzt⁹¹. Philipp von Segesser schreibt dazu in seiner Luzerner Rechtsgeschichte unter dem Stichwort »Ketzerei«: »Darunter wurde im 14. und 15. Jahrhundert nicht die haeretica pravitas, d. h. der Abfall vom wahren Glauben, verstanden, sondern die Sodomiterei, als sodomia impropria«⁹². Und Müller stellte fest, daß in den Überlinger Quellen das Verbrechen der widernatürlichen Unzucht durchweg als Ketzerei bezeichnet wurde⁹³.

Doch wie kam es zu dieser sprachlichen Gleichsetzung zweier wie es scheint völlig unterschiedlicher Vergehen? Vorbild war der satanische Ketzer, wie wir ihn bei Konrad von Marburg in einer um 1231 verfaßten Schilderung begegnen⁹⁴. Hier wird das Klischee des Ketzers in Reinkultur beschrieben – und dazu gehörte neben der Teufelsanbetung auch die Unzucht. Die Vorstellung wüster Orgien, homosexuelle Akte natürlich eingeschlossen, begleitete wie selbstverständlich das Bild vom Treiben mittelalterlicher Ketzerssekten. So war es kein großer Schritt, den Begriff der »Ketzerei« bald auch auf den alleinigen Umstand widernatürlicher Unzucht zu beziehen. Wir haben es also in den genannten drei Fällen von 1463, 1466 und 1467 keinesfalls mit Ketzern im eigentlichen Sinne zu tun – der Begriff »kätzery« erscheint hier eher als sprachliches Relikt und sollte in seiner Bedeutung nicht überbewertet werden.

89 Vgl. hierzu Kap. III 5.1. dieser Arbeit.

90 MB Bd. 911b: S. 4 (Stoffel von Glarus 1463); S. 11 (Hans Knod, 1466); S. 15 (Hans Bub von Eppishusen, 1467).

91 In Straßburg begegnet uns zum selben Zeitpunkt eine ähnliche Bezeichnung für das Delikt der Sodomie. Richard von Hohenburg gesteht 1476, er habe *einen knaben zum fünften mole geketzert*. Interessant ist allerdings, daß in derselben Quelle auch schon von *der aller bosten schnodesten sünden der Sodamita* die Rede ist. Vgl. Heinrich WITTE, Der letzte Puller von Hohenburg, in: Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 4. Band, Heft XVI–XX, Straßburg 1895, S. 1–143, hier S. 134.

92 Philipp von SEGESSER, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 1850/58, S. 648.

93 Edwin MÜLLER, Das Strafrecht der frühen freien Reichsstadt Überlingen, Leipzig 1911, S. 98.

94 Vgl. hierzu PATSCHOVSKY, Der Ketzer als Teufelsdiener (wie Anm. 36), S. 317.

5. Der Sodomie-Vorwurf in den St. Galler Strafprozessen

Wenden wir uns nun den verschiedenen Fällen im einzelnen zu. Es erschien sinnvoll, auf eine chronologische Darstellung zu verzichten und die Fälle stattdessen nach bestimmten Kriterien zu ordnen. Die Zuordnung erfolgte nach dem Anklagekatalog, denn in mehr als der Hälfte aller Fälle wurden die Sodomiter noch anderer Vergehen, zum Beispiel des Diebstahls, beschuldigt. Dabei ergab sich folgende Gliederung:

- 5.1 Sodomie im Sinne von Homosexualität
- 5.2 Sodomie im Sinne von Bestialität
- 5.3 Versuchte Sodomie
- 5.4 Eigentumsdelikte in Verbindung mit Sodomie
- 5.5 Kapitalverbrechen in Verbindung mit Sodomie
- 5.6 Der Sodomievorwurf in der Verleumdungsklage

Darüber hinaus erschien es sinnvoll, abweichend von den hier angewandten Kriterien in einem weiteren Abschnitt auf einige Fälle gesondert einzugehen. Dabei handelt es sich um Verfahren, in denen der Delinquent sich selbst der Sodomie bezichtigt hatte, aber aufgrund seines Geisteszustandes vom Rat als nicht schuldig eingestuft wurde:

- 5.7. Sodomie in Verbindung mit verminderter Zurechnungsfähigkeit.

5.1. Sodomie im Sinne von Homosexualität

Conrat Mülibach, 8. Oktober 1533⁹⁵

Der erste uns überlieferte Prozeß gegen einen Homosexuellen fand im Jahre 1533 statt. Vor dem St. Galler Malefizgericht verhandelt wurde der Fall des Conrat Mülibach aus Gossau. Mülibach war angeklagt, während der letzten 14 Jahre *mit ettlichen knaben, diewilen sy noch ledig sind gewesen und dehaine eewyber gehept, untzimlicher wys* gehandelt zu haben.

Es blieb der Phantasie der St. Galler Bürger überlassen, sich auszumalen, was er denn wohl ›Unziemliches‹ mit den ›Knaben‹ angestellt haben könnte. Denn mehr erfuhren sie nicht – die offizielle und vor der Hinrichtung verlesene Urteilsbegründung wurde betont knapp gehalten⁹⁶. Anders die Richter, die sich hinter verschlossenen Türen den Tatbestand aufs genaueste schildern ließen. Und der sah so aus: *Nemlich das yetwederer dem anndern sin mennlich glid in die Hand genomen unnd also ainanndern daran gemolchen habend, bis innen die natur entgangen sig.*

Es ist zu vermuten, daß es so etwas wie einen ›Schwulen-Code‹ gegeben haben muß, mit dem sich die Männer einander zu erkennen gaben. Im Protokoll heißt es nämlich dazu: *Item dis sommers sig er zu des Kutzen knaben unndern vischbenckhen komen, inn gefrag, ob er ychts ze mochen hab, der im geantwurt nain und inn och hinwider also gefragt, und als er im och gesat nain, haben sy uff söllichs, wie ob stat, mitainandern gehandelt.*

Insgesamt acht junge Männer waren es, an denen sich Mülibach im Verlauf der Jahre auf die genannte Art vergangen haben soll. Ihr Name, Wohnort und Beruf wurden im Protokoll schriftlich festgehalten – jedoch sicher nicht, um sie öffentlich bloßzustellen (denn dieser Teil des Protokolls wurde ja gar nicht öffentlich verlesen), sondern vielmehr,

⁹⁵ MB Bd. 912, S. 74–75.

⁹⁶ Hier wurde ausnahmsweise nicht das vollständige Protokoll in der Öffentlichkeit verlesen. Am Schluß des Malefizprotokolls findet sich hierzu folgender Vermerk: »Die vergicht als obstat hat ain rat inselbs behalten und nit wyterlassen, dann wie hernach volgt: ...« (es folgt die oben zitierte Kurzfassung).

um die für sie zuständigen Gerichte auf dem Weg der ›Amtshilfe‹ zu informieren. Ihnen drohte dasselbe Schicksal wie Mülibach: Das Gericht erkannte, *das er lebendig in das fuer geworffen und zu eschen verbrennt werden soll*.

Franciscus Rouiere, 8. September 1596⁹⁷

Der zweite Fall von Homosexualität begegnet uns erst 60 Jahre später in Gestalt des Spaniers Franciscus Rouiere⁹⁸ aus Kastilien. Über die Umstände seiner Verhaftung ist nichts bekannt. Vielleicht machte allein die Tatsache, daß es sich um einen Ausländer handelte, ihn zu einem jeder Tat potentiell Verdächtigen, den man vorsichtshalber erst einmal in Gewahrsam nahm.

Rouiere wurde am 29. August erstmals verhört und gestand, mit verschiedenen Männern und einem jungen Knaben Sodomie getrieben sowie sich an einer Hündin, einer Kuh und einem Maultier vergangen zu haben.

Am 2. September kam die Angelegenheit vor den Kleinen Rat⁹⁹. Dort wurde berichtet, daß der Spanier, der offenbar Deutsch konnte, bei einer erneuten Befragung die Aussage verweigert hätte und nur noch in spanischer Sprache zu reden bereit gewesen wäre. Er hätte *vil maalen den glauben böttet*, sein Geständnis widerrufen und dann wieder bestätigt. Unter der Folter hätte er schließlich gar nichts mehr gesagt. Die Frager schlossen daraus, das Rouiere vom bösen Geist besessen sei¹⁰⁰.

Nach der Folter hätte Rouiere etwas zu essen verlangt und wieder angefangen zu reden. Er habe geglaubt, *er sey in der hell und seyen laudter teüffel umb inn* – deshalb habe er sich geweigert, zu sprechen. Daraufhin wurde er in ein *stübli* gesperrt und schließlich *in seiner vergicht bekindlich funden*, d. h. für schuldig befunden.

Am 8. September wurde der Fall vom Malefizgericht verhandelt. In der Urteilsbegründung hieß es, Franciscus Rouiere habe *zu ettlichen underschidlichen maalen durch ingäbung und anraizung deß boßen vyendts uß der christenhaidt wider alle nattaur gehandelt*. Und zur Bestätigung, daß alles mit rechten Dingen zugegangen sei, fügte das Protokoll noch hinzu, Rouiere habe dies *in byweßen dreyer ehrlicher und seiner spraach verstendiger zeügen ohne alles zureden* bekannt.

Wie schon im Falle Mülibachs verschwieg das öffentlich verlesene Protokoll die näheren Tatumstände. Nur der Hinweis auf den *boßen vyendt*, also den Teufel, und die Form der Hinrichtung ließ vermuten, daß Rouiere etwas ganz Abscheuliches getan haben mußte. Festgebunden auf einer Leiter, einen Sack Pulver um den Hals¹⁰¹, wurde er lebendig ins Feuer gestoßen.

97 MB Bd. 914, S. 130–131; RP 1596, f. 88r–89r; GB Bd. 895, f. 55r–55v.

98 Über die Schreibweise des Namens waren sich die Protokollführer wohl nicht ganz im klaren: Im Ratsprotokoll heißt er Rieuerto, im Gefangenenbuch Rouiero und im Malefizbuch Rouiere. Im Folgenden wird die offizielle Fassung des Malefizbuchs beibehalten.

99 RP 1596, f. 88r–89r.

100 RP 1596, f. 88v. *Also das vil meiner herren gemeindt, er seye (Gott behüet meniglichs) mit dem boßen gaist bsessen.*

101 Wobei es sich hier noch um einen Gnadenerweis handelte, denn durch die Explosion des Pulversacks war Rouiere sofort tot.

Gregorius Huber und Sohn Jacob, 25. März 1713¹⁰²

Schandliche und ohn verantwortliche unthaten sowie vielfaltige unflätereyen wurden Gregorius Huber und seinem Sohn Jacob vorgeworfen. *Wormit sie sich also beidte wider den höchsten Gott und sich selbstn gröblich und schwehrlich verfehlet und versündigtet haben.* Das ist alles, was das Malefizprotokoll verrät. Und es bleibt, wie schon des öfteren, der Phantasie überlassen, was für ein Vergehen sich hinter dieser zurückhaltenden Umschreibung wohl verbergen mag. Nur der Hinweis, Huber und Sohn hätten sich wider Gott versündigt, deutet darauf hin, daß es sich unter Umständen um Sodomie handeln könnte.

Leider besitzen wir aus dieser Zeit keine Verhörprotokolle mehr, und auch die Ratsprotokolle geben keinen Aufschluß über den genauen Tatbestand. Eine andere Quelle jedoch vermag das Rätsel zu lösen. In der »Stemmatologia Sangallensis« finden wir bei Gregorius Huber den Zusatz: »Enthauptet wegen mit seinem Sohn begangener Knabenschändereien«¹⁰³.

Dieser Satz ist wohl so zu verstehen, daß beide homosexuellen Kontakt zu Knaben hatten – und nicht nur der Vater mit seinem Sohn. Denn im Malefizprotokoll heißt es, *daß si beide, sonderlich Gregorius Huber, sich leider von jugendt auf mit allerhand unreinigkeit befleckhet* hätten. Außerdem war der Sohn zum Zeitpunkt ihrer beider Gefangennahme bereits 26 Jahre alt, von einem Mißbrauch durch den Vater kann also zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr sein.

Interessant ist, daß beide nur zum Tode durch Enthaupten verurteilt wurden – Homosexualität also zu diesem Zeitpunkt schon wesentlich milder bestraft wurde als noch rund 100 Jahre zuvor.

5.2. Sodomie im Sinne von Bestialität

Stoffel von Glarus, 28. Oktober 1463¹⁰⁴

Stoffel von Glarus ist der erste uns bekannte St. Galler Sodomit. Das Malefizbuch widmet ihm nicht mehr als zwei Sätze, erwähnt wird nur die Tatsache, daß er *wider ordnung der hailigen cristenheit häresye*¹⁰⁵ *getrieben und liplich vermischung mit zweyen küen zum driten mal gethan habe* und deshalb verbrannt werden solle.

Hans Knod, 8. August 1466¹⁰⁶

Im Falle Hans Knods ist das Protokoll schon etwas ausführlicher. Knod hatte sich zum nächtlichen Stelldichein mit einer Frau im Wald verabredet. Die schien sich zu verspäten, doch an ihrer Stelle tauchte zufällig eine Kuh auf. Knod ergriff Gelegenheit und Kuh beim Schopfe, habe das Tier angebunden und *mit der ku ain mal ketzery und liplich vermischung mit ir getrieben*. Seine Ungeduld bezahlte Knod mit dem Feuertod.

102 MB Bd. 915, S. 387–388; RP 1713, S. 50f., S. 54, S. 59, S. 62, S. 65, S. 68, S. 71.

103 StadtASG, Stemmatologia Sangallensis, Bd. IV, Huber Nr. 100.

104 MB Bd. 911b, S. 4.

105 Zum Häresiebegriff vgl. Kap. III 4. dieser Arbeit.

106 MB Bd. 911b, S. 11.

Hans Bub von Eppishusen, 21. September 1467¹⁰⁷

Mit Pferden und den Kühen seines Bruders trieb es Hans Bub von Eppishusen. Erschwerend kam hinzu, daß er *von der selben ku die milch, och darnach, als sin bruder die geschlagt, des selben flaisches geessen hab*. Mit einer kleinen roten Kuh habe er *solliche unordenliche und uncristenliche werk* so oft begangen, daß er nicht einmal mehr sagen könne, wie oft. Hans Bub büßte seine ungezügelte Leidenschaft ebenfalls mit dem Feuer.

Lorentz Bart von Tal, 15. September 1533¹⁰⁸

Lorentz Bart gestand, diesen Sommers eine Kuh, die neben ihm auf dem Weg gegangen sei, an der Schelle genommen und ins Unterholz geführt zu haben. Er habe *im sinn gehept, mit ir uncristenlicher wys zehandeln* und *wenn er sölichs mit ihr volbracht hett, das er sy hinweg führen und verkoufen wölt haben*. Doch aus dem Geschäft wurde nichts – noch bevor er tätig werden konnte, sei er verjagt worden. Dabei handelte es sich jedoch nicht um einen einmaligen, fehlgeschlagenen Versuch: Schon vor Jahren habe er, als er Knecht bei Hanns Lobbacher in Rorschach war, in dessen Stall eine Kuh mißbraucht. Das Urteil des Malefizgerichts lautete: *Uff söllichs ist zu gericht uss gnaden, das er von erst mit dem schwert gericht, und darnach körper und haupt zu eschen verbrennt und die esch in den bach geschutt sölle werden*.

Hans Stain, 29. Oktober 1557¹⁰⁹

Im Falle Hans Stains faßte sich das Protokoll wieder einmal ausgesprochen kurz: Er habe dieses Jahr im Sommer mit Kühen und Kälbern Unkeuschheit getrieben und werde deshalb mit dem Schwert gerichtet, Körper und Haupt anschließend zu Asche verbrannt.

Hanns ab der Rüti, 17. September 1568¹¹⁰

Hanns ab der Rüti wurde am Freitag, dem 17. September 1568, der Kopf abgeschlagen, weil er *verndt und hürigs jars zweymal mitt küyen unchristenlicher wiß unkünshait getribenn*. Man hatte ihn Anfang September auf Anzeige eines Galli Lopacher hin verhaftet, der Hanns mit heruntergelassener Hose und in Gegenwart einer Kuh erwischt hatte.

Im ersten Verhör¹¹¹ bestritt Hanns ab Rüti gegenüber den beiden Examinatoren Sebastian Zollikofer und Zunftmeister Jacob Maier die gegen ihn erhobene Beschuldigung. Er sei in der Kirche gewesen, um zu beten, da wäre eine Kuh hereingekommen, die habe er hinausgetrieben. Dann hätten ihn plötzlich die Flöhe gebissen und um sich besser kratzen zu können, *hab er drum dhoßen daunden ghan* und bei der Gelegenheit gleich noch *gprüntzlet*, auf deutsch »gepinkelt«. In diesem Moment sei Lopacher gekommen. Die Situation hätte verfänglicher kaum sein können, und Lopacher nutzte die peinliche Lage Rütis aus, indem er ihn aufforderte, er *sölle im gelt lichen oder well in verklagem*. Da Hanns sich weigerte, ihm Geld zu leihen, zeigte Lopacher ihn tatsächlich an. Wie sich im Verlauf weiterer Verhöre herausstellte, hatten Rüti jedoch keineswegs die Flöhe gebissen. Er

107 MB Bd. 911b, S. 15.

108 MB Bd. 912, S. 73.

109 MB Bd. 912, S. 129.

110 MB Bd. 914, f. 11v; GB Bd. 889, f. 21r–21v.

111 GB Bd. 889, f. 21r (13. September 1568).

gestand sein Vorhaben, sich an der Kuh vergehen zu wollen, *aber galli sye im zfru darzu khommen*¹¹². So wie schon ein Jahr zuvor Jacli Keiser, der ihn auch bei einer Kuh erwischt und für sein Schweigen Geld gefordert hatte. *Do hab ers auch im sinn ghan, habs aber do nitt verbracht*¹¹³.

Doch man überführte ihn schließlich auch der vollzogenen Sodomie. *Namlich vor ain jahr in Linsibuler roßstall (wißt nitt, wess sy gsin). Jetz kurtzlich vor 3 wuchen imm selben vorschöpfli. Sye di ku schwartzbrun gsin und hab khain schellen anghan, wiß aber nitt, wess sy gsin sye*¹¹⁴.

Damit war das Schicksal Hanns ab der Rütis besiegelt – und auch das der Kuh, die er so gut zu beschreiben vermochte. Im Malefizprotokoll heißt es abschließend: *Das vich, so er gschendt, sol durch den nachrichter getödt und vergraben, und den jenigen, deren es gwesen, us siner hab und gut zallt werden*. Immerhin erhielten die Besitzer eine Entschädigung für ihre mißbrauchte Kuh.

Jacob Heb von Rüti, 13. März 1570¹¹⁵

Jacob Heb von Rüti stand seinem vorgenannten Namensvetter in nichts nach. Auch er hatte mehrfach versucht, sich an Kühen zu vergehen, bekannte sich jedoch nur einmal der vollzogenen Sodomie für schuldig.

Bei einem dieser Versuche war er erwischt worden: Als er im Stall nach dem Tier griff, *do hab in die ku an die wannd ufhin geschlagen und wüst geschruwenn, do sye die pflegerin darzu khommen und sye aber da khein schad geschechenn*¹¹⁶.

Ein paar Wochen zuvor habe er es das erste Mal probiert, gestand Rüti, doch habe ihm *der allmechtig Gott in sinn gen*, daß das nicht richtig sei, so *das er wider dannen gangen sye*. Ein anderes Mal sei es nicht gelungen, weil die Kuh so herumgesprungen sei. Und schließlich habe er es einmal im Zorn, weil ihn ein Mädchen versetzt hatte, versucht. *Hab in ain mailtli gladenn zur stubenten, wie er dar khommen, sye ain baderknecht by der selben mailty gessen, do sye er so zornig wordenn und in ain zorn haimgloffenn unnd in stall gangen und sich desselben unnderstanden, aber es sye nünt gschechenn*¹¹⁷.

Die beiden Examinatoren Othmar Spicherman und Brosius Hiller gaben sich mit diesem Geständnis jedoch nicht zufrieden. Insgesamt viermal verhörten sie Rüti – bis er endlich am dritten Tag der Befragung zugab, die Sodomie auch einmal vollzogen zu haben. Rüti entschuldigte sein Verhalten damit, daß er *alle mal gar voll gsin* und es ihm im nüchternen Zustand nie in den Sinn gekommen wäre, solches zu tun. Er bat seiner Jugend willen um Gnade, doch das Urteil lautete auf Schwert und Feuer.

Jacob Grüter, 29. Juli 1607¹¹⁸

Auf frischer Tat mit einer Kuh erwischt wurde Jacob Grüter von Lehn. Er hatte sich im freien Feld an der Kuh Galli Engeners vergangen, mit der er es nach eigener Aussage schon seit etwa vier Wochen trieb. *Ungevahr bey drey jaren hab er dise sach zum ersten mahl*

112 GB Bd. 889, f. 21v (14. September 1568).

113 GB Bd. 889, f. 21v (13. September 1568).

114 GB Bd. 889, f. 21r (13. September 1568).

115 MB Bd. 914, f. 14v; GB Bd. 889, f. 48r–48v.

116 GB Bd. 889, f. 48r (2. März).

117 GB Bd. 889, f. 48r (4. März)

118 MB Bd. 915, S. 76; GB Bd. 898, S. 56–57.

angefangen mit ainem roß, so Jaclis Bauman zur Redlisou seye, und das sy gschehen im stall dri oder 4 mahl¹¹⁹. Danach habe er dann noch mit einem anderen Pferd und verschiedenen Kühen dise sach so oft getriben, das er der zahl nit wüßen¹²⁰. Das Gericht verurteilte ihn zu Schwert und Feuer.

5.3. Versuchte Bestialität

Sebastian Winnter, 11. Oktober 1577¹²¹

Im Falle Sebastian Winnters gelang es den Examinatoren nicht, ihn der vollzogenen Sodomie zu überführen. Er gestand nur den Versuch, und wurde deshalb als einziger ›nur‹ mit dem Schwert, nicht aber mit anschließender Verbrennung bestraft¹²². Allerdings gestand er noch eine Menge anderer Dinge, wegen derer er zeitweise auch schon andernorts im Gefängnis gesessen hatte¹²³. Interessant in seinem Fall ist die Aussage, daß er mit einem Kalb habe *unchristenlicher wys wellen handeln, aber nichts khönden verbringen, wie er glernett habe zu Straßburg, sye ain schwartz kunstler gewesen*¹²⁴. Ob es sich hierbei womöglich um einem Meister der Schwarzen Magie handelte, der ihn in die ›Mysterien‹ der Sodomie einführte, ist unklar. Die Examinatoren Melchior Glinz und Hans Locher fragten zumindest nicht nach – weit größeres Interesse zeigten sie an anderen Unzuchtssdelikten, die Winnter gestand. So zum Beispiel an der begangenen Blutschande mit seiner leiblichen Schwester und den drei Töchtern eines Schäfers.

Liest man die diesbezüglichen Aussagen Winnters, möchte man den Examinatoren eine geradezu pornographische Neugier unterstellen. So gaben sie sich keineswegs mit der Aussage zufrieden, *er sye by aines buren 3 tochter glegen*. Sie verlangten Details und Winnter gestand, daß eines der Mädchen *in stendling* (stehend) *zwüschet bain gnommen und sin schamm zu ir gnommen*¹²⁵ habe. Womit der Phantasie der Examinatoren wohl Genüge getan ward.

5.4. Eigentumsdelikte in Verbindung mit Sodomie

Mehr oder weniger zufällig ans Tageslicht kam das Sodomiedelikt in den nun folgenden acht Fällen, denn die Delinquenten wurden ausnahmslos wegen Diebstahls verhaftet. Weitere Vergehen, wie das der Sodomie, erfuhren die Frager erst während der Verhöre. Gegenstände, die der öffentlichen Sicherheit anvertraut waren (Leinwand, Getreide), standen in St. Gallen, wie auch andernorts, unter besonderem Rechtsschutz. Entsprechende Vergehen wurden deshalb stärker geahndet als diebische Frevel. Auf schwere

119 GB Bd. 898, S. 57 (27. Juli).

120 Wie aus dem Malefizprotokoll hervorgeht, gestand Grüter desweiteren zwei kleinere Diebstähle. Er wurde aber bewußt nicht in das Kapitel »Eigentumsdelikte in Verbindung mit Sodomie« eingereiht, da die Diebstähle nicht Anlaß für seine Verhaftung waren und sie mehr oder weniger zufällig ans Licht kamen.

121 MB Bd. 914, S. 35; GB Bd. 892, S. 49–52.

122 Über die unterschiedliche Anwendung des Strafmaßes mehr in Kap. III 6. dieser Arbeit.

123 Die hierzu vorliegenden Verhörsprotokolle, GB Bd. 892 S. 49–52, sind allerdings inhaltlich derart konfus, daß eine Rekonstruktion seiner Vergehen kaum möglich war – ganz abgesehen von der miserablen Handschrift des Protokollanten. Vermutlich sprach Winnter, der aus Würzburg stammte, einen für die St. Galler nur schwer verstehbaren Dialekt, so daß es zu Mißverständnissen kam.

124 GB Bd. 892, S. 52 (9. Oktober).

125 GB Bd. 892, S. 51 (28. September).

Diebstähle stand gewöhnlich der Galgen oder das Schwert. Kleinere Diebstähle wurden im schlimmsten Fall mit der Stadtverweisung bestraft. Ähnlich wie im Fall der Sodomie handelt in St. Gallen keine Satzung von Diebstählen – es muß angenommen werden, daß für diesen Tatbestand ein Gewohnheitsrecht entstanden ist: Dies kann, so vermutet Moser-Nef, in Anlehnung an das Strafrecht der Abtei oder an das gemeine Recht des deutschen Reiches geschehen sein¹²⁶.

In den hier aufgeführten Fällen wurde jedoch nicht zwischen schwerem Diebstahl und diebischem Frevel unterschieden. In dem Moment, da der Tatbestand der Sodomie hinzutrat, waren die Delinquenten des Todes – sie wurden ausnahmslos mit dem Schwert gerichtet und anschließend verbrannt. Die Verbrennung des Leichnams ist sonst für keinen Fall, in dem es nur um Diebstahl ging, bezeugt.

Hans Veldkilcher, 1508¹²⁷

Hans Veldkilcher aus Bregenz war, des Diebstahls verdächtig, in St. Gallen verhaftet worden und gestand neben zahlreichen kleineren Eigentumsdelikten auch, *by zitten sinem kintlichen jugent zu pregentz mit küg und rossen wider cristenliche ordnung ze schaffen geton, mit yetwederem funpf mal*. Da zum Zeitpunkt seiner Verhaftung noch keine Gefangenenbücher geführt wurden, besitzen wir keine weiteren Kenntnisse über die Vorkommnisse.

Hanns Aman von Altstetten, 1520¹²⁸

Hanns Aman wurde wegen verschiedener Gelddiebstähle verhaftet, gestand aber zudem, daß er *vor zwanzig jar, als er noch so jung gewesen, das er noch nie zu dem sacrament gangen sig*, zu Altstetten das Vieh gehütet und sich dabei an einem Kalb vergangen habe. *Desglich och by zway jaren nechstverschinen hab er och zu Altstetten in ainem stall mit aine ku uncristenlicher wys zetun gheapt*.

Jacob N., 24. April 1579¹²⁹

Bei Jacob N.¹³⁰ aus Bernhardzell, der *mit der schwären kranckhait, dem hinfallenden siechtag, laider behafft*, scheint es sich um einen Epileptiker gehandelt zu haben. Er gestand allerdings, des öfteren die epileptischen Anfälle nur vorgetäuscht zu haben, um die Leut *uß boßhait* zu betrügen. Außerdem hatte er sich allerhand Diebstähle sowie Unzucht mit seiner Schwester zuschulden kommen lassen.

Im ersten Verhör gab er weiterhin zu, in verschiedenen Ställen mehrfach Kühe geschändet zu haben. So zum Beispiel im Stall seines Paten Jacob Jacli, sei *die ain rot wyß, die ander wyß, die dritte schwartz und die vierde brun*¹³¹ gewesen. Nach weiteren Befragungen revidierte er dann seine Aussage dahingehend, daß es im Stall seines Paten nur zwei Kühe gewesen seien – was freilich auf die Urteilsfindung keinerlei Einfluß hatte.

126 MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 5, S. 497.

127 MB Bd. 913, S. 5–6.

128 MB Bd. 912, S. 20–21.

129 MB Bd. 914, f. 89v; GB Bd. 892, S. 95–96.

130 Der Nachname wird in den Protokollen nicht genannt, Jacob konnte diesen wohl nicht angeben. Merkwürdig ist allerdings der Hinweis im Gefangenenbuch, es handle sich um *Marthen Lienharts selige son*, GB Bd. 892, S. 95.

131 GB Bd. 892, S. 95 (14. April).

Interessant im Falle Jacobs ist der Hinweis, das Schänden von Kühen *hab in ainer glern in sinem Haimatt, haifß Jacli Schüber*¹³². Vermutlich werden sich die St. Galler Ratsherren aufgrund dieser Aussage an das zuständige Gericht in Bernhardzell gewandt haben, mit dem Hinweis, diesen Jacli Schüber zu verhaften. Denn die Geständnisse dienten ja nicht nur der Beweisfindung, sondern gleichzeitig der Ermittlung von Mittätern. So erklärt sich auch das Interesse der beiden Examinatoren Keller und Ackhermann an einer detaillierten Beschreibung der geschändeten Kühe. Vermutlich ging auch hier ein Hinweis an Bernhardzell, diese Tiere ausfindig zu machen und töten zu lassen – wie ja im Falle des Hanns ab der Rüti geschehen.

Wilhelm Flamin, 4. Januar 1605¹³³

Wohl von einem Geistlichen, dem er seine Diebstähle gestand, denunziert, wurde Wilhelm Flamin¹³⁴ Ende Dezember 1604 auf der Flucht in St. Gallen verhaftet. Im Verhör gestand er, zu *Treseney im Niderland* vor acht Jahren während der Ernte Hafer gestohlen zu haben. *Hernach solches dem pfaffen gebichtet, seye es von im offenbar worden, darumb er uß dem land geloffen*¹³⁵. *Auß anraizung seines flaischlichen mutwillens* habe er es außerdem zu Treseney und andernorts wiederholt mit Kühen getrieben. Und schließlich gab er sogar zu, daß er *in Spanien habe wellen mit ainem schwein sein willen verbringen, habe es aber nit künen zu weg bringen*¹³⁶. Vermutlich war Flamin Soldat im niederländisch-spanischen Krieg gewesen.

Michel Stebiner, 22. Mai 1627¹³⁷

Michel Stebiner aus Tablat wurde bei dem Versuch, in die Schreibstube Joachim Zollikofers einzubrechen, erwischt und verhaftet. Im Verhör gestand er zahlreiche Einbrüche und Diebstähle, Unzucht, Hurerei und Ehebruch, sowie letztlich auch die *unchristenliche und abscheuerliche sodomey*. Und zwar vor ungefähr vier oder fünf Jahren mit dem Vieh seines Schwagers. *Das letzte mahl aber were er von seiner eignen frauen an der that ergriffen worden, zuvor aber hatte er dise abscheuerliche unmenschliche sünd der sodomey mit dem väch hin und wider, wo er darzu komen können und gelegenheit gehabt, so tags, so nachts, sovil getriben, das er der zahl nit wüssen möge*¹³⁸. Stebiner hatte einen Geistlichen als Mitwisser – der ihn jedoch keineswegs der weltlichen Gerichtsbarkeit auslieferte, sondern ihm eine Strafe ganz im Sinne der alten kirchlichen Bußpraxis auferlegte.

Stebiners Frau hatte sich nämlich, nachdem sie ihren Mann mit einer Kuh erwischt hatte, an den Dechanten, einen Klostergeistlichen, gewandt. *Die sodomey hab er herrn Bonifacio, statthaltern, aber damals dechant gewesen, beichtet, sein frow aber hab es zerst gewüßt und gemeltem herrn geoffnet*¹³⁹. Dieser habe ihm daraufhin auferlegt, *daß er ein farth*

132 GB Bd. 892, S. 96 (23. April).

133 MB Bd. 915, S. 66–67; GB Bd. 897, S. 158–160.

134 Ob es sich hierbei um seinen richtigen Namen handelt, ist nicht sicher. Aus dem Malefizprotokoll geht hervor, daß er sein Geschlecht nicht angeben konnte. So wird er denn in den Gefangenenprotokollen nur als Wilhelm N. geführt. Im Malefizbuch heißt es jedoch weiter, er sei in seinem Beichtzettel Flamin genannt worden. Demnach war es wohl üblich, bei der Beichte seinen Namen zu nennen – oder zumindest einen Namen anzugeben.

135 GB Bd. 897, S. 159 (29. Dezember 1604).

136 GB Bd. 897, S. 160 (3. Januar 1605).

137 MB Bd. 915, S. 189–192; GB Bd. 902 (ohne Seitennumerierung): 2. Mai, 7. Mai, 15. Mai, 18. Mai.

138 MB Bd. 915, S. 191.

139 GB Bd. 902 (7. Mai 1627).

gen Einsiedlern thun unnd nur wasser und broth essen solle, undts daßselbst auch beichten solle, und solle siben tag in die kirchen gohn, und siben messen hören¹⁴⁰. Und das, obwohl zum damaligen Zeitpunkt die Sodomie wegen der Größe ihrer moralischen Verworfenheit nach kirchlichen Begriffen durch keine Kirchenbuße mehr gesühnt werden konnte! Leider haben wir es hier mit einem einmaligen Fall zu tun, so daß Rückschlüsse auf eine womöglich doch noch praktizierte Milde der Kirche im Umgang mit Sodomitern nicht zulässig erscheinen.

Hans Heinrich Gonterschwiler, 2. November 1627¹⁴¹

Rund 45 Diebstähle – Leinenlaken, Deckbetten, Kleidung und kleinere Geldbeträge – gestand der im Oktober 1627 in St. Gallen verhaftete Hans Heinrich Gonterschwiler von Gonterschwilen aus dem Thurgau.

Item und dann letstlich so habe er vor jüngstem prästen, als er noch ledigs stands gewesen, aus anraizung seines fleischlichen muthwillens mit väch und anderen unvernünftigen thieren zu unterschiedlichen mahlen (reverenter zu melden) unchristenliche und unmenschliche unzucht und sodomey verbracht und getriben. Im Verhörprotokoll findet sich seine Aussage dahingehend präzisiert, daß es sich bei den *anderen unvernünftigen thieren* wohl um einen Hund gehandelt hat¹⁴².

Jacob Buecheler, 10. November 1682¹⁴³

Bei dem Versuch, ein gestohlenen Stück Leinwand auf dem Markt zu verkaufen, war Jacob Buecheler Mitte Oktober 1682 verhaftet worden. Leinwanddiebstahl wurde in St. Gallen schwer bestraft, und man hätte ihn bereits nach seinem ersten Geständnis, wo er drei solcher Diebstähle zugab, zum Tode verurteilen können. Doch die Examinatoren glaubten wohl mehr aus ihm rausholen zu können und setzten die Verhöre in der Reichskammer fort. Aber Buecheler blieb bei seiner Aussage, selbst als man ihn mit Aufziehen am Seil ohne Stein folterte. Er habe sich zwar *jämmerlich geberdet*, doch *darauf beharret, daß er weiters nichts wiße*¹⁴⁴. Die Protokolle im Falle Jacob Buechelers machen ganz deutlich, welchem Terror ein Gefangener in der Befragung ausgesetzt war. Obwohl Buecheler beständig bei seiner Aussage blieb, wurde er weiter gefoltert. Wohl in der Hoffnung, der Marter durch ein weiteres Geständnis endlich ein Ende machen zu können, gab er schließlich am 2. November zu, als kleiner Bub einem Mädchen einen Hut gestohlen zu haben¹⁴⁵.

Doch der Rat befahl, ihn erneut in die Reichskammer zu führen. Buecheler blieb bei den genannten Diebstählen und erklärte: *Und dises sey nun alles, waß er sein lebtag entwendt zu haben sich erinnern, habe zwar vor disen die unwahrheit vorgegeben, nun aber sein ganzes herz geöffnet und danke Gott, daß es ann tag kommen. Der teüfel hedt ihn sonst immerfort tieffer in dise sunde gestürzt*¹⁴⁶.

140 Ebenda.

141 MB Bd. 915, S. 195–200; GB Bd. 902: 23. 10., 25. 10., 29. 10.

142 GB Bd. 902 (29. Oktober 1627): *Lang vorm stärbet, als er noch ledigs stands gewesen, hab er sich zum andern mahl zu Gunteschwilen mit dem väch und vorhin zu Griesserberg, als er daselbst im schloss gewärkhet, mit ein hundert sodomey und unchristenlich sach getriben.*

143 MB Bd. 915, S. 332–333; GB Bd. 908, S. 203–213.

144 GB Bd. 908, S. 205 (26. Oktober).

145 GB Bd. 908, S. 209 (2. November): *Er habe auch als er noch ein bub von 5 in 6 jahrn gewesen, einem mädlein ein klein hutlein genommen.*

146 GB Bd. 908, S. 212 (4. November).

Man glaubte ihm scheinbar immer noch nicht, denn nun wurden zu seiner Befragung ein paar Geistliche ins Gefängnis geschickt. Denen gegenüber habe Buecheler dann endlich *durch antrib seines gewissens herausgelaßen, wie er in seiner jugend sich mit vech in sodomitery beflekt habe*¹⁴⁷. Und zwar vor 16 oder 17 Jahren sieben oder achtmal und vor etwa 13 Jahren einmal.

Wolfgang Staigeri, 31. August 1742¹⁴⁸

Der Münzfälscher Wolfgang Staigeri, von Beruf eigentlich Zahnen- und Wannenmacher, Schleifsteinträger und *Quackhsalber*, und seine Geliebte Marianna Spannaglin waren im August 1742 aus dem Rheintal nach St. Gallen gekommen, weil ihnen zum Prägen von Falschmünzen einige Materialien fehlten, die sie im Rheintal nicht hatten besorgen können. *Umb solche einzukauffen anhero kommen, aber verrathen und an dem montag darauf in gefängliche verhaftung gebracht worden.*

Im Verhör gestand Staigeri unter der Folter neben der Münzfälschung auch noch andere Delikte, wie zum Beispiel Diebstahl, Ehebruch, Betrug, Unzucht – und Sodomie. So sei er als Knabe beim Ziegenhütten *auß verleitung anderer bößen buben zu teüffellischen gedanckhen der sodomiterey gerathen, habe auch solche abscheüwliche sünd außzüüeben gesucht, und sich in seinen jungen jahren damit etwelcher maßen befleckhet und verfehlet.* Das Malefizgericht beschloß deshalb, daß er *mit dem schwerdt hingerichtet, dessen todte körper durch den scharpfrichter zu aschen verbrandt und die aschen unter das hochgericht verscharret werden solle.*

5.5. Kapitalverbrechen in Verbindung mit Sodomie

Schwerverbrecher, wie die nun Folgenden, wurden in der Regel mit dem Tode bestraft. Oft handelte es sich um Mitglieder berüchtigter Mörderbanden oder umherziehende Räuber. Als besonderes Moment tritt aber auch hier die Feuerstrafe hinzu – bei den ersten beiden Fällen eindeutig im Zusammenhang mit der Sodomie, bei den anderen beiden aufgrund der Schwere des Vergehens (Mord, Brandstiftung) als Widerspiegelung der begangenen Taten.

Hans Koler, 1577¹⁴⁹

Hans Koler von Rilthpurg aus dem Thurgau war Mitglied einer solchen Räuberbande. Er gestand, verschiedene Diebstähle und in vier Fällen Brandstiftung begangen zu haben, Beihilfe zum Mord und auch Sodomie. Seine Taten entschuldigte er damit, daß man ihn dazu gezwungen habe. *Namlich habend siner gsellen drei, wie er mit inen von Lacha gangen, in zugemuttett, das er inen sölle helfen mörden, brennen und stellen, und wo er das nitt thüe, wellents in töden und umbbringem.* Auch hätten seine Gesellen *mit dem vich zu schaffen ghept, er hab es aber nit thun, doch er hab es auch müssen thun*¹⁵⁰.

147 GB Bd. 908, S. 212f. (10. November).

148 MB Bd. 915, S. 463–466; RP 1742, S. 217, S. 219, S. 228. Aus dieser Zeit liegen keine Gefangenenprotokolle mehr vor, daher beschränken sich die Informationen auf das Malefiz- und das Ratsprotokoll.

149 MB Bd. 914, f. 33r–34v.; GB Bd. 892, S. 15–21.

150 GB Bd. 892, S. 17 (4. Mai).

Die Tatsache, daß er innerhalb der Bande nur eine nachgeordnete Funktion erfüllte – er diente als eine Art Handlanger seiner Gesellen und mußte zumeist »Schmiere« stehen – mag das Gericht bewogen haben, ihn gnadenhalber mit dem Schwert zu bestrafen. Das Sodomiedelikt aber wurde, wie üblich, mit anschließender Verbrennung des Leichnams geahndet.

Jacob Murath, 1580¹⁵¹

Ganz ähnlich gelagert ist der Fall des Jacob Murath. Er gestand mehrere Diebstähle und die Beteiligung an einem Mord, rechtfertigte aber seine Vergehen ebenfalls damit, daß andere ihn dazu genötigt hätten.

Außerdem habe er im vergangenen Frühling *aus anreizung seines mitgesellens*, als er bei einem Bauern als Viehhüter diente, *mit ainem schaff und aines kalbelen unchristlicher weiß gehandelt sich vermischet habe*. Desgleichen sei geschehen, als er im Mosertal mit einem anderen Jungen die Schafe gehütet habe. *Do hab derselb das schaaft, welchs hüpsch und feist gwesen, an ains bom gebunden, daruf unchristenlicher wyß mit dem schaaft ghandlet und in das ouch angewißen. Hab ers laider ouch gethan*¹⁵². Wie Koler wurde auch Murath zum Tode durch das Schwert verurteilt, der Leichnam verbrannt.

Peter Stainfluh, 1601¹⁵³

Mit Peter Stainfluh begegnet uns in den Protokollen ein Mordbrenner übelster Sorte. Er gestand, abgesehen von Sodomie mit einer Kuh, nicht weniger als 62 Diebstähle, 16 Morde, 22 Fälle von Brandstiftung und drei Vergewaltigungen. Und dies mit einer derartigen Präzision, was Zeitpunkt und Ort des Geschehens anbelangt, daß man meinen könnte, er hätte Buch geführt. Eine nahezu bestialische Perversion, gemischt mit dumpfem Aberglauben offenbart sich, liest man im Protokoll den entsprechenden Abschnitt über die Vergewaltigungen. Dort heißt es in einem Fall: *Item nit weit von ainem dorff usem Schwarzwald habe er selbs dritt ain schwangere frauwen antroffen, mit der sy auch iren mutwillen getrieben, darnach ir den halb abgestochen, volgends ufgeschnitten, daß kind herauß und von demselben beider händlin genomen*¹⁵⁴. Und dies war keineswegs ein Einzelfall, ähnliches begegnet uns auch in anderen Quellen immer wieder. Die Hände, bzw. Finger eines Fötus scheinen als eine Art »Glücksbringer« gedient zu haben.

Weit weniger ausführlich äußerte sich Stainfluh über die begangene Sodomie. Er habe sich nicht weit von Murten in einem Stall wider alle Natur mit einer Kuh vermischt und *alßo uß der christenhait gehandelt*.

Letzteres war wohl eher als Krönung all seiner Untaten gedacht und hatte auf das Strafmaß keinen Einfluß mehr. Der Nachrichten wurde angewiesen: Er solle Stainfluh vor dem Rathaus seine rechte Hand abschlagen und den Stumpen mit glühendem Eisen ausbrennen, damit er nicht verblute. Anschließend ihm mit glühenden Zangen ein Stück aus der Brust und beiden Schenkeln reißen, ihm die Knochen in Armen und Beinen brechen und ihn auf das Rad flechten. Dann ein Feuer unter ihm machen und ihn zu Tode braten.

Das Verbrennen bei lebendigem Leib steht in keinem Zusammenhang mit dem Sodomiedelikt, sondern sollte vielmehr die Taten des Mordbrenners Stainfluh widerspie-

151 MB Bd. 914, S. 46–47; GB Bd. 892, S. 155–161, S. 165.

152 GB Bd. 892, S. 160.

153 MB Bd. 914, S. 210–218; GB Bd. 895, S. 204ff.

154 MB Bd. 914, S. 213.

geln. Nur so erklärt sich die Abweichung von allen uns bis hierhin geläufigen Hinrichtungenarten von Sodomitern¹⁵⁵.

Nikolaus Morer, 19. Mai 1617¹⁵⁶

Auß anreizung deß laidigen sathans und seines flaischlichen mutwillens hatte sich Nikolaus Morer mit vych zu vilen underschidlichen mahlen und so offft, dz er der zahl nit wüsßen möge, (reverenter zu melden) wider die natur vermischet und also auß der christenheit gehandelt.

Den Satan, von Morer »Holadickh«¹⁵⁷ genannt, machte er auch für seine anderen Schandtaten verantwortlich: Nicht weniger als 60 Morde, ein rundes Dutzend Diebstähle, Brandstiftung (unter anderem aus Rache, weil ihn ein Bauer »Zauberer« gescholten habe), Vergewaltigung und Schadenszauber.

Denn, so bekemnt er, das vor ungefehr 10 jahren der böse geist im lendli an der Entz, in einem dorff, genant Leberstodt, im spitahl daselbsten, in weibsgestalt zu ihme kommen were, genug zu geben versprochen, wann er alles, so er ihn werde heißen, thun wölle. Darauf er sich (laider) an ihme ergeben, mit ihme unkeüschheit gepflogen und auf sein anstifften nicht allein obgehörte mordt- und brandthaten gethun, sondern auch vil vychs mit den instrumenten, so er ihme gegeben, geschlagen, under welchen dann etliche gleich nidergefallen und verdorben¹⁵⁸.

Haben wir es hier womöglich mit einem Hexenprozeß zu tun? Die typischen Elemente werden genannt: Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft, d. h. Geschlechtsverkehr mit dem Teufel. Und doch gibt es einen wesentlichen Unterschied zu den üblichen Hexenprozessen: Die Vorwürfe in den Hexenprozessen waren in der Regel fiktiv. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, sie hätten durch Handauflegung und verzauberte Salben Vieh gelähmt, seien mit Besen durch die Luft geflogen, hätten sich in Tiere verwandelt, Hagelwetter gemacht usw. Im Falle Morers haben wir es jedoch mit sehr realen Beschuldigungen zu tun. Das zehnteilige Geständnis nimmt nur an zwei kurzen Stellen Bezug auf die Teufelsbuhlschaft, und die Behauptung, er habe mit Instrumenten des Teufels Vieh verdorben, ist auf keiner dieser zehn Seiten durch eine konkrete Angabe gestützt. Da die Examinatoren auf diesem Punkt nicht weiter beharrten und keine diesbezüglichen Nachfragen stellten, ist anzunehmen, daß sie die Behauptung Morers, er sei vom Teufel angestiftet worden, als das abtaten, was sie tatsächlich war: Nicht mehr und nicht weniger als eine schlechte Entschuldigung für seine schweren Vergehen. Bestraft wurde er deshalb meiner Meinung nach auch nicht als Hexer, sondern als Mörder und Brandstifter: Gefoltert wie Peter Stainfluh auf dem Weg zur Richtstätte, dort auf das Rad geflochten und bei lebendigem Leib verbrannt.

5.6. Der Sodomievorwurf in der Verleumdungsklage

Lorentz German, 16. August 1535¹⁵⁹

Über diesen Fall besitzen wir neben dem Ratsprotokoll auch eine längere Tagebucheintragung im Diarium des St. Galler Leinwandkaufmanns Johannes Rütiner (1501–1556). Dieser Eintrag ist insofern interessant, als hier von einem »Insider« all die Einzelheiten

155 Vgl. hierzu Kap. III, 3. und 6. dieser Arbeit.

156 MB Bd. 915, S. 150–159; GB Bd. 900, S. 67–83.

157 GB Bd. 900, S. 79 (13. Mai): *böse geist heisse Holadickh.*

158 MB Bd. 915, S. 158.

159 RP 1535; Diarium des Johannes Rütiner, Bd. I, S. 755, Übersetzung in: Ernst Gerhard RÜSCH, *Alltag in St. Gallen*, St. Gallen 1991 (Bogendrucke aus dem Haus zur Grünen Thür), S. 16f.

wiedergegeben werden, die das Protokoll verschweigt – nämlich zum einen die näheren Umstände der Tat, zum anderen die ratsinterne Diskussion über das zu verhängende Strafmaß. Kläger war in diesem Fall Lentz German, bei Rütiner Schmidlin genannt, ein Bursche von ungefähr 16 Jahren. Er beklagte sich vor dem Rat über das verleumderische Reden des zehnjährigen Ulin Wirtenberg. Der nämlich hatte ihn *untzimlicher werck mit ainer kuy* beschuldigt.

»Er habe gesehen, wie er (German) in einem dunklen Stall mit der Hand den Rücken einer Kuh gestreichelt, den *lappen* (Hosenlatz) geöffnet und sich an der Kuh vergangen habe.« Dies erzählte er dann gleich einem anderen Burschen, doch als beide zum Stall zurückkamen und durch ein Loch hereinschauten, sei niemand mehr da gewesen. Als German Kenntnis von dieser Beschuldigung bekam, beklagte er sich beim Rat. »Der Knabe (Ulin) wurde gerufen, behauptete kühn, es sei so geschehen.« Daraufhin wurden beide gefangengenommen und von den Verordneten scharf befragt. Als schließlich auch der Scharfrichter hinzugezogen wurde und Ulin die Folterinstrumente sah, erschrak er und erklärte: »Heimlich will ich es sagen, wenn ich nicht verwundet werde.« Er gestand, »er habe es sich, durch Neid getrieben, so ausgedacht«, weil Germans Pferd dem seinen einmal das Futter weggefressen habe.

»Nun wurde er darüber hinaus befragt, ob er je selbst so etwas begangen habe. Standhaft verneinte er. Die Sache kam an den Rat. Der Ältere wurde entlassen. Der andere wurde dazu bestimmt, daß er vor Rat und Volk durch den Älteren angeklagt werde und für den verletzten Ruf Widerruf leiste, und das mit ihm nach Verdienst gehandelt werde.«

Über die rechte Bestrafung waren sich die Ratsherren angesichts des jugendlichen Alters des Beklagten jedoch nicht einig. »Ein Teil wollte den Scharfrichter rufen lassen und den Knaben mit Ruten schlagen lassen. Von einem Teil wurde dies abgelehnt, weil er zu geringer Jahre war, als das er mit dem Strafrecht verurteilt werden könne; es sei daher unangebracht, mit dem Scharfrichter vorzugehen. (...) Wieder andere meinten, man solle das faule Ei aus der Stadt weisen, damit nicht die übrigen durch diese schlechte Neigung angesteckt würden. Ihnen wurde entgegengehalten, durch diese Ausweisung geschehe gerade, was man befürchte, nämlich daß ein Gemüt, das ohnehin schon übelgesinnt sei, in alles Böse gerate, wenn man die Aufsicht aufgebe.« Ein erstaunlich fortschrittliches Gedankengut, das hier vertreten wurde!

Nach *vil red, widerred und allem fürtrag* erkannte der Rat schließlich doch auf Ausweisung. Außerdem wurde dem Knaben auf ewige Zeit das Bürgerrecht aberkannt.

Hanns Ulrich Altherr, 9. März 1634¹⁶⁰

Fast einem Kuriosum gleich kommt der Fall Hanns Ulrich Altherrs, denn dieser weilte zum Zeitpunkt seiner Verleumdung schon seit fünf Jahren nicht mehr unter den Lebenden. Eine posthume Denunziation sozusagen¹⁶¹. Johanna Felderin, eine Magd aus Meersburg, hatte ihn im März 1634 angeklagt, mit einer Kuh Sodomie getrieben zu haben – die »Stemmatologia Sangallensis« bezeichnet sein Todesjahr jedoch eindeutig mit 1629¹⁶².

Es stellt sich also die Frage nach dem Zweck dieser Verleumdung – wenn es denn eine war¹⁶³. Doch betrachten wir zunächst den Gang der Dinge. Der Fall findet mit der

160 GB Bd. 903, S. 115–118; RP 1634, 11. März; 18. April.

161 Eine Tatsache, die Moser-Nef nicht bemerkte. Vgl. MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 5, S. 478.

162 StadtASG, Stemmatologia Sangallensis, Bd. I, Altherr Nr. 24.

163 Da die Klage zu einem Zeitpunkt erhoben wurde, als der Beschuldigte sich nicht mehr verteidigen konnte, halte ich es für zulässig, diesen Fall unter dem Kapitel »Verleumdungskla-

Verhaftung der Felderin am 9. März 1634 im Gefangenenbuch erstmals Erwähnung. *Die ist in fangenschafft einzogen worden, umbwillen daß sie von Hanns Ulrich Altherrn außgeben, als hette er mit einem väch unchristenlich ghandlet und ihne ob frischer that erwüsch*¹⁶⁴. Dies sei geschehen *in der mitfastens zeit in Hainrich Fehren akher, alda er väch gfuteret, sey sie außgangen in meinung, daß sie wellen futeren. In dem wie sie den stall ufthüe, stand er hinder einer kuhe unnd stande uf einen trenkhi kübel und habe des vächs schwanz an der rechten hand umbgewikhlet und seye vornen her entblößt*. Er habe sich über ihr Hereinkommen mächtig erschrocken und sie gebeten, niemandem etwas zu verraten.

In der Folge begegnet uns nun auch Altherr's Witwe in den Protokollen. Auch sie war von Felderin denunziert worden und wurde diesbezüglich verhört. Allerdings ging es hierbei nicht mehr um das Sodomiedelikt ihres verstorbenen Mannes, sondern um die Tatsache, daß sie gegenüber Altherr mehrfach ehebrüchig geworden war.

Doch fragen wir nun nach dem Grund für das Auftreten Johanna Felderins fünf Jahre nach Altherr's Tod. Was bezweckte sie mit ihren Beschuldigungen, die sich nicht nur gegen Altherr, sondern auch gegen dessen Witwe richteten? Es scheint, daß Altherr bereits zu Lebzeiten in eine Klage verwickelt war. Denn aus den Verhören der Felderin geht hervor, daß die Examinatoren alte Berichte über Altherr, vermutlich Verhörprotokolle, besaßen¹⁶⁵. In dieser zurückliegenden Untersuchung ging es jedoch nicht um ein sodomitisches Delikt, sondern darum, daß sich Altherr mit der Felderin *in unzucht vilfaltig vergangen* habe und *dasselb ein ursach seye, daß er sich uß forcht der straff und schandt uß der statt hinweg gemacht*¹⁶⁶ habe. Über den Ausgang dieser Untersuchung ist nichts bekannt, wahrscheinlich, weil Altherr sich der Gerichtsbarkeit durch Flucht entzogen hatte.

Doch anhand der Aussagen Johanna Felderins und Altherr's Witwe läßt sich rekonstruieren, was damals zwischen der Felderin und Altherr vorgefallen war – und was sie jetzt, fünf Jahre nach seinem Tod, mit ihrer Klage bezweckte. Altherr hatte Johanna Felderin geschwängert. Da er zu diesem Zeitpunkt aber bereits verheiratet war, erklärte sie sich bereit, fortzugehen – wenn er ihr eine entsprechende Summe Geldes für das Kind gebe. *Wann Hanns Ulrich ihr so und so vil gebe, well sie kein ansprach nimmermehr an ihn haben*¹⁶⁷. Im Gegenzug verlangte Altherr, daß sie über ihre Beobachtungen im Stall Stillschweigen bewahre – sonst würde er verraten, daß er mit ihr Unzucht getrieben habe. *Er habe alzeit gsagt, wann das ander von ihme durch sie ußkome, well er eben sagen, er sey bey ihr glegen*¹⁶⁸. Dann wäre auch sie wegen Ehebruchs bestraft worden. So erpreßten sie sich also mehr oder weniger gegenseitig.

Warum aber ließ Johanna Felderin die Angelegenheit, noch dazu nach Altherr's Tod, nun nicht einfach auf sich beruhen? Warum erzählte sie plötzlich herum, daß Altherr es einmal mit einer Kuh getrieben habe? Doch wohl kaum, weil aus heiterem Himmel das schlechte Gewissen sie plagte.

gen« abzuhandeln. Die Frage, ob Altherr nun tatsächlich Sodomie begangen hatte, wurde auch vom Rat nicht abschließend beurteilt.

164 GB Bd. 903, S. 115 (9. März).

165 Im Verhör Johanna Felderins vom 12. März 1634 heißt es: ... *daß sider (seither) von Altherrn so vil bricht einkommen, daß er der angezognen that ganz nit gstendig, aber wol bekindlich seye*. Und an anderer Stelle: ... *dieweil nun ihre und seine reden nit zusammen stimmen*. Daraus ist zu schließen, daß den Examinatoren Aussagen Altherr's aus einer früheren Untersuchung vorlagen. Da der Zeitpunkt dieser Untersuchung unbekannt ist, konnten die entsprechenden Protokolle nicht gefunden werden. Eine Durchsicht der Gefangenenbücher von seinem Todesjahr rückwärts bis in das Jahr 1626 brachte kein Ergebnis.

166 GB Bd. 903, S. 115.

167 GB Bd. 903, S. 116.

168 Ebenda.

Vermutlich verstand Johanna Felderin es überaus geschickt, Erbansprüche ihres Kindes geltend zu machen. Nur so wäre zu erklären, daß sie auch Altherrs Witwe denunzierte. Denn die gestand, daß zwei ihrer drei Kinder nicht von Altherr, sondern von einem Apothekergesellen seien, mit dem sie ein Verhältnis gehabt habe. So blieben als leibliche Kinder Altherrs nur sein Erstgeborener und das der Felderin. Daß sie damit erst fünf Jahre nach Altherrs Tod herausrückte, mag damit zusammengehangen haben, daß sie erst zu diesem Zeitpunkt von seinem Tod erfahren hatte. Nicht zu erklären ist allerdings die Tatsache, daß die Felderin nicht einfach ihre Ansprüche geltend machte, sondern stattdessen den komplizierten Weg wählte und Altherr posthum der Sodomie beschuldigte. Vielleicht glaubte sie, daß man es ihr strafmildernd anrechnen würde, wenn sie nach jahrelangem Stillschweigen endlich mit der Wahrheit herausrückt. Ob dem so war, darüber schweigen die Quellen. Es findet sich kein Hinweis, wie weiter mit der Felderin verfahren wurde. Altherrs Witwe wurde aus Gnade nach fünfwöchiger Gefangenschaft, *darinnen 12 tag mit wasser und brot*, mit verschiedenen Auflagen aus der Haft entlassen. Ihr wurde die Fortführung des Metzgerhandwerks, das ihr Mann betrieben hatte, verboten, sie durfte an keinen Hochzeiten und Festveranstaltungen mehr teilnehmen, keine Gäste, besonders nicht Männer, bei sich aufnehmen, und sie hatte sich nach der Abenddämmerung im Haus aufzuhalten¹⁶⁹.

5.7. Sodomie in Verbindung mit verminderter Zurechnungsfähigkeit

Seit der Einführung der Reformation in St. Gallen, bzw. dem Wirken des Humanisten und Stadtarztes Vadian begegnen uns in den Ratsprotokollen wiederholt Straffälle, in denen auf die gestörte geistige Verfassung des Angeklagten hingewiesen wird. In der Regel bedeutete dieser Umstand eine erhebliche Strafmilderung, wenn nicht Freilassung aus der Gefangenschaft. Dies belegen auch die drei folgenden Sodomiefälle.

Daniel Schlumpf, 6. März 1667¹⁷⁰

Homosexuelle Unzucht mit einem Knaben, versuchte Sodomie mit Tieren, Unzucht mit einer Magd und Selbstbefriedigung: Der Sünden katalog Daniel Schlumpfs umfaßte quasi alle sexuellen Spielarten, die unter Strafe standen. Und doch kam Daniel Schlumpf mit dem Leben davon – er starb am 6. April 1681 nach vierzehnjähriger Gefangenschaft, wohlversorgt von seiner Verwandtschaft, im Heiliggeist-Spital der Stadt.

Da dieser Fall durch die Quellen gut dokumentiert ist und in seinem Ergebnis von allen bis hierhin erwähnten Sodomieprozessen abweicht, bedarf er einer ausführlichen Betrachtung.

Daniel Schlumpf, von Beruf Secklergeselle, wurde am 12. Januar 1644 als Sohn des Johannes Schlumpf, Angehöriger eines bekannten St. Galler Geschlechts, geboren. Seine Mutter, Weibratha Buffler, gehörte ebenfalls einer angesehenen St. Galler Familie an¹⁷¹. Verhaftet wurde Schlumpf am 2. Oktober 1666 in Winterthur; ein Brief des Winterthurer Rats an die St. Galler Ratskollegen berichtet über die Vorkommnisse¹⁷².

169 RP 1634, f. 40v.

170 GB Bd. 905, S. 422, S. 445–448, S. 458, S. 461–462; RP 1667, f. 4r, f. 10v, f. 29v–30v.

171 Vgl. hierzu StadtASG, Stemmatologia Sangallensis, Bd. VII, Schlumpf Nr. 73 Bd. I, Buffler Nr. 20.

172 StadtASG, Missiven 1666, Brief vom 3. Oktober 1666.

Man sei, so heißt es in dem Brief, verständigt worden, daß ein gewisser Schlumpf, als Seckler in Diensten des Winterthurer Bürgers Hanns Ulrich Sultzer, eine Untat habe begehen wollen. Daraufhin habe man Schlumpf verhört und erfahren, daß dieser sich im Stall des Wirtshauses »Zur Sonnen« an einem Pferd vergehen wollte. Man bitte nun die St. Galler Kollegen um Rat, wie mit dem Delinquenten zu verfahren sei.

Daraufhin müssen die St. Galler um die Auslieferung Schlumpfs gebeten haben, denn in einem zweiten Brief aus Winterthur wird dieser Bitte stattgegeben und Daniel Schlumpf überführt¹⁷³. Das St. Galler Gefangenenbuch vermerkt dazu am 13. Oktober¹⁷⁴: *Daniel Schlumpf, Johannes sohn, seckler, ist in gefängnuß alhier kommen, weil er ohnlängst zu Winterthur in einem stall eine unthat mit einem pferd begehen wollen.*

Schlumpf gestand, nach einem Zechgelage im Wirtshaus »Zur Sonnen« in den Stall gegangen zu sein, um *das wasser zu lösen*. Da habe ihm plötzlich der böse Geist eingegeben, sich an einem Pferd zu vergehen. Er sei schon mit offener Hose hinter dem Pferd gestanden, da hätte er jemanden rufen gehört und von seinem Vorhaben abgelassen.

Da es sich um einen Versuch, nicht aber die vollzogene Sodomie handelte, und Schlumpf eine ansehnliche Verwandtschaft besaß, die für ihn um Gnade bat, kam er nur ins Zuchthaus St. Leonhard¹⁷⁵. Er wäre sicherlich bald entlassen worden und hätte uns hier nicht weiter zu beschäftigen – wenn da nicht die Sache mit seinem Zellengenossen gewesen wäre.

Am 12. November nämlich heißt es im Gefangenenbuch¹⁷⁶: *Daniel Schlumpf, Johannes sohn, seckler, ist auß dem zuchthauß in gefängnuß kommen, weil er dasebst mit einem jungen knab (...), welcher sein schlaffgesell gewesen, sich unchristlich zum zweyten mahl vergehen wollen.*

Und nun beginnt dieser Fall interessant zu werden. Denn Daniel Schlumpf wurde zwar diesbezüglich verhört, doch in dem Protokoll vom 12. November findet sich kein weiteres Wort mehr über einen jungen Knaben. Stattdessen vermerken die Frager, daß Schlumpfs Aussagen *alhero zu verzeichnen umb keüschen gemüthern zu verschonen für unnothwendig erachtet worden* seien. Kurz, man glaubte ihm kein Wort. Und dabei schien er sehr auskunftsfreudig zu sein. Die Rede ist von allerlei *abschewliche, erschröckliche, unmenschliche und sodomitische sachen*, die er *theils von sich selbsten, theils auch von andern mansbildern, welche mit ihme und er mit ihnen sich unchristlich vergangen haben* solle gestanden habe. Doch die beiden Examinatoren Tobias Schobinger und Abraham Huber kamen zu dem Schluß, daß dieser Schlumpf *ein ellender, gantz alberer und thörlicher mensch* sei, der nicht wisse, was er sage, und man deshalb seine Geständnisse für *phantastereyen, einbildungen und erdichtungen* befände.

Der St. Galler Rat schien da anderer Meinung zu sein und wollte es genauer wissen – er ordnete für den 12. Dezember ein Verhör in der Folterkammer an¹⁷⁷. Dort wiederholte Schlumpf vor den beiden Examinatoren Michael Rietman und Abraham Huber sein Geständnis, diesmal allerdings wurden die einzelnen Punkte im Protokoll vermerkt. Nämlich:

173 StadtASG, Missiven 1666, Brief vom 6. Oktober 1666.

174 GB Bd. 905, S. 422.

175 Im Zuchthaus wurden die Gefangenen zur Arbeit angehalten, solange, bis sie ihre Strafe »abgearbeitet« hatten. Das Gefängnis hingegen diente ausschließlich der Unterbringung von Untersuchungshäftlingen, die noch verhört wurden.

176 GB Bd. 905, S. 445.

177 Schlumpf wurde allerdings nicht physisch gefoltert, er wurde nur *mit dem scharffrichter geschreckt*. D.h., dieser war während des Verhörs anwesend und sollte durch seine bloße Gegenwart und die Eventualität seines Einschreitens Druck ausüben.

1. Homosexuelle Handlungen mit einem Knaben namens Fels.
2. Mehrmalige Unzucht mit Margaretha Wälterin, Magd.
3. Homosexuelle Handlungen mit Frantz von Schwanenstatt, Secklergeselle.
4. Versuchte Sodomie mit einem Pferd in Winterthur.
5. Versuchte Sodomie mit einem Pferd im Rheintal,
6. Selbstbefriedigung.

Auch Margaretha Wälterin wurde verhört¹⁷⁸, stritt aber ab, daß es zu Geschlechtsverkehr gekommen sei. Schlumpf habe sie zwar *unzüchtig angreifen wollen, bey den kleidern zwar erwischt und dieselbige auffheben wollen*, sie aber wäre standhaft geblieben und hätte ihn abgewiesen. Wahrscheinlich log sie bei diesem Verhör, denn anschließend entzog sie sich weiteren Vernehmungen durch Flucht. Das Ratsprotokoll vermerkt am 3. Januar 1667: *Und dieweil des junckers Dominicus Hochreutiners magd, die er angeben, das er mit ihro unzucht triben, sidhero sich auf die fluchtsame begeben, als sollen ihre by dem juncker hinderlassne cleider, gelt und anders, das sie hir haben möchte, in Arrest genommen werden.* Man zog also ihre wenigen Habseligkeiten ein, woraufhin Margaretha zurückkehrte, sich dem Rat stellte und am 22. Februar alle Aussagen Schlumpfs bestätigte¹⁷⁹.

In der Zwischenzeit hatte man Schlumpf noch mehrmals verhört. Die Frager verzichteten auf Anordnung des Rates¹⁸⁰ bewußt auf die Anwendung der Folter, da man befürchtete, Schlumpf könne *aus schrecken und forcht* womöglich Unschuldige bezichtigen. Niemand war sich sicher, ob man den Aussagen des »albernen, törichten« Menschen Glauben schenken konnte. Als man schließlich gar keinen Rat mehr wußte, wurden die Geistlichen zu Schlumpf ins Gefängnis geschickt – sollten sie doch sehen, *wie sie die warheit und rechten grund der sachuß ihme bringe mögen*¹⁸¹.

Am 6. März schließlich erging das Urteil¹⁸². Auf Bitten seiner Verwandtschaft und in Anbetracht seiner jugendlichen Einfalt beschlossen Großer und Kleiner Rat, die Angelegenheit nicht vor das Malefizgericht zu bringen, sondern gnadenhalber selbst über Schlumpf zu richten. Man verurteilte ihn zu lebenslanger Gefangenschaft, *jedoch auf seiner fründtschaft eigenen vercöstigung*. Er solle zu *gebeürender handarbeit gehalten und angetrieben* werden, desweiteren regelmäßigen Besuch von den Geistlichen erhalten, die ihn *aus gottes wort unnderichten, lehren und trösten sollen*.

Was hatte Daniel Schlumpf vor dem Scheiterhaufen bewahrt? Zum einen seine in St. Gallen sehr angesehene Verwandtschaft. Zum andern aber sicher sein geistiger Zustand. Was in den Quellen mit »albern, thöricht und einfältig« umschrieben wird, bezeichnet nichts anderes als einen Zustand geistiger Verwirrtheit, man könnte auch sagen Unzurechnungsfähigkeit. Es ist damit nicht gesagt, daß Schlumpf schwachsinnig gewesen wäre – dann hätte er es sicher nicht zum Secklergesellen gebracht. Dieses Argument wurde von den Ratsherren aber auch nicht nur vorgeschoben, um den Sprößling eines angesehenen Geschlechts vor einer schmachvollen Hinrichtung zu bewahren. Denn schon die Winterthurer wiesen in ihrem ersten Brief darauf hin, Schlumpf sei ihnen während des Verhörs etwas albern vorgekommen, und sie wollten wissen, *wie er sich von jugend uf by den herren und sontsten verhalten habe*. Schlumpf dürfte die letzten Jahre seines Lebens im Spital verbracht haben, wo auch schon seine Mutter versorgt wurde. Dort starb er im Alter von 37 Jahren – vermutlich eines natürlichen Todes.

178 GB Bd. 905, S. 447–448.

179 GB Bd. 905, S. 459.

180 RP 1667, f. 4r (3. Januar).

181 RP 1667, f. 10v (17. Januar).

182 RP 1667, f. 29v–30v (6. März).

Jacob Suter, 1627¹⁸³

Jacob Suter, der 1627 wegen Gotteslästerung verhaftet worden war, hatte sich im Verlauf der Verhöre selbst der Sodomie beschuldigt. Da er aber eine ziemliche Unbeständigkeit an den Tag legte, sein Geständnis erst widerrief, dann wieder bestätigte, beschlossen die Räte, ihn in die Reichskammer einzuschließen und dort mit dem Nachrichten zu schrecken¹⁸⁴. Gleichzeitig wurde den Fragern, deren Zahl man auf vier erhöht hatte, erlaubt, ihn leer oder beschwert aufzuziehen, d. h. ihn im leichten Grad zu foltern. Doch auch durch diese Prozedur nicht klüger geworden, wurde der Fall um seiner Wichtigkeit willen an den Großen Rat verwiesen¹⁸⁵. Dort wurde nach langer *deliberation* entschieden, daß man die *glerten* (Ärzte) wieder zu ihm schicken und sich bei den Fragern genauer nach dem Fall erkundigen solle. Was dann bezüglich des Gefangenen festgestellt würde, solle man ordentlich aufzeichnen und hernach dem Kleinen Rat berichten. Nach Moser-Nef ist dies das erste Zeugnis für eine Expertise über den Geisteszustand eines Gefangenen in St. Gallen¹⁸⁶.

Die Frager bezeichneten Suter als einen ganz und gar *ellenden* Menschen, was wohl nichts anderes heißen sollte, als daß sie Suter für geistig verwirrt hielten. Dieser hatte im Gefängnis drei Tage lang die Nahrung verweigert, *sy, daß er in fengcnuss sich selbst zu hungers todte, nur damit der ab der welt kumm*. Auch hatte er die Frager bedrängt, ihm den größten und schwersten Stein anzuhängen, damit er endlich sterben könne. Die Todessehnsucht hatte ihn jedoch nicht erst im Gefängnis überkommen, denn er gestand, daß vor Zeiten der *böse feind* ihm derart zugesetzt habe, daß er *wellen understohn sich selbst hinzurichten, ein mahl mit einem spuleisen, das ander mahl mit einem messer*¹⁸⁷.

Mittlerweile hatte der Sohn Suters, der Prediger Heinrich Suter, die Räte um Freilassung seines Vaters gebeten. Man möge ihm den Vater anvertrauen, denn derselbe sei mit einer schweren Krankheit behaftet *in verukhung seines verstandts*¹⁸⁸. Nachdem der Bericht der Frager bestätigt hatte, daß Suter tatsächlich nicht bei rechtem Verstand sei, beschlossen Große und Kleine Räte, dem Antrag des Sohnes unter folgenden Bedingungen stattzugeben: Daß der Kranke außerhalb St. Gallens gut versorgt und verwahrt werde, so daß von ihm kein Schaden zu befürchten sei, und daß der Stadt keinerlei weitere Unkosten und Beschwerden erwachsen. Auch dürfte der Kranke ohne Ratsbewilligung nicht in die Stadt gebracht werden¹⁸⁹.

Wolf Gsell, 1580¹⁹⁰

Wolf Gsell von Stainibronn, *ain toechter mensch*, kam in Haft wegen üblen Schwörens *und ob er wol in der fenckhnuß sich deß sodomitischen lasters bekhennt . . . Uß gnugsammer khundtschafft und erfahrung, so man von den weltlichen räathen deß gotzhuß S. Gallen und von den herren von Appenzell emmpfangen*, gelangte man zu der Auffassung, daß Gsell *uß torhait* das sodomitische Vergehen sich nur eingebildet hatte. Mit der Auflage an seine *Früntschaft*, ihn sicher zu verwahren und zu versorgen, wurde er aus der Gefangenschaft entlassen und ihm die Stadt verboten.

183 GB Bd. 902: 5. April, 11. April, 13. April, 16. April; RP 1627, f. 37r–37v, f. 46r–46v, f. 68r–68v.

184 RP 1627, f. 37r–37v (3. April).

185 RP 1627, f. 46r–46v (13. April).

186 MOSER-NEF (wie Anm. 63), Bd. 5, S. 99.

187 GB Bd. 902 (16. April 1627).

188 RP 1627, f. 68r (29. Mai).

189 RP 1627, f. 68r–68v (29. Mai).

190 RP 1580, f. 137v.

6. Zusammenfassung

Die oben gemachte Zuordnung der verschiedenen Prozesse wurde nicht ohne Grund vorgenommen. Daran läßt sich nämlich sehr deutlich die unterschiedliche Handhabung des Strafmaßes erkennen. Ursprünglich, d. h. bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wurden Sodomiter gemäß Gewohnheitsrecht mit dem Tod durch das Feuer bestraft. Dies belegen die ersten drei Fälle aus den Jahren 1463 bis 1467.

Im 16. Jahrhundert tritt ein Wandel ein. Der Feuertod wurde gnadenhalber umgewandelt in eine Schwertstrafe, die Verbrennung, wenn auch nur des Leichnams, jedoch beibehalten. Dies galt für Sodomie im Sinne von Bestialität, ebenso wie für Bestialität in Verbindung mit Eigentumsdelikten¹⁹¹ und minder schweren Kapitalverbrechen.

Betrachten wir nun die Fälle, wo vom üblichen Strafmaß abgewichen wurde.

Da wäre zum einen das Verbrechen der Homosexualität. Dies wurde wesentlich schärfer abgeurteilt als Bestialität, galt demnach den St. Galler Richtern als schwerwiegender: Conrat Mülibach und Franciscus Rouiere starben bei lebendigem Leib in den Flammen. Eine Milderung tritt erst im 18. Jahrhundert ein, Gregorius Huber und sein Sohn Jacob, beide der Knabenschändung überführt, wurden ›nur‹ mit dem Schwert gerichtet.

Da wäre des weiteren Bestialität in Verbindung mit schweren Kapitalverbrechen: Die beiden Mordbrenner Peter Stainfluh und Nikolaus Morer wurden vor ihrer Hinrichtung gefoltert und verstümmelt, anschließend bei mehr oder weniger lebendigem Leib verbrannt.

Milde urteilten die Richter im Falle der versuchten Sodomie. Der Delinquent wurde ›nur‹ mit dem Schwert gerichtet, auf das entehrende Verbrennen des Leichnams hingegen verzichtet.

Auf die besonderen Umstände im Falle geistiger Unzurechnungsfähigkeit wurde bereits hingewiesen.

Sodomie wurde demnach keineswegs willkürlich abgeurteilt, auch wenn konkrete Strafsatzungen in St. Gallen fehlten. Im Normalfall endeten die Sodomiter unter dem Schwert des Scharfrichters, und ihr Leichnam wurde anschließend verbrannt – Ausnahmen waren begründet und bestätigten nur die Regel.

KAPITEL IV: DER SODOMIEVORWURF – SCHULDZUSCHREIBUNG ODER SEXUELLE REALITÄT?

Um hierauf abschließend eine Antwort zu finden, stellt sich zunächst einmal die Frage, inwieweit wir es bei all diesen Prozessen mit ›echten‹ Sodomitern zu tun haben. Im zweiten Schritt gilt es zu klären, welche Funktion der Sodomievorwurf erfüllte, wenn es sich tatsächlich um eine fiktive Beschuldigung handelte. Zusammenfassend soll nach den Ursachen der Sodomiterverfolgung gefragt werden.

1. Glaubwürdigkeit der Geständnisse

Die Urteile der St. Galler Richter stützten sich zumeist ausschließlich auf die Geständnisse, es stellt sich also die Frage nach deren Glaubwürdigkeit – insbesondere dann, wenn diese unter der Folter zustande kamen.

¹⁹¹ Reine Eigentumsdelikte wurden im schlimmsten Fall (z. B. Leinwanddiebstahl) mit dem Schwert oder Galgen geahndet, nie aber in Verbindung mit einer anschließenden Verbrennung des Leichnams.

Natürlich läßt sich im nachhinein für kaum einen Fall mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, ob der Beklagte sich tatsächlich der Sodomie schuldig gemacht hatte oder nicht. Aber man kann aufgrund der gemachten Aussagen diesbezüglich begründete Vermutungen anstellen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit zutreffend sind die Beschuldigungen, wenn die Beklagten auf frischer Tat ertappt wurden – wie bei Hans ab der Rüti, Jacob Heb und Jacob Grüter. Entgegenzuhalten wäre natürlich, daß es sich hierbei auch um Verleumdungen gehandelt haben könnte – wie im Falle Lentz Germans. Dagegen spricht jedoch die Geständnisbereitschaft der drei Beklagten, die ohne Folter sehr detailliert die Geschehnisse schilderten.

Die Detailgenauigkeit der Geständnisse ist nämlich wichtigstes Indiz für deren Glaubwürdigkeit.

Wir müssen demnach unterscheiden zwischen Fällen, wo Ort, Zeitpunkt und Umstände, die zur Tat führten, genau geschildert werden und Fällen, wo mehr oder weniger im Nebensatz die Tatsache Erwähnung findet, daß der Beklagte sich auch des Verbrechens der widernatürlichen Unzucht schuldig gemacht hat¹⁹².

Denn eines ist klar: Die Examinatoren besaßen, darauf wurde schon hingewiesen, ein nahezu pornographisches Interesse an Einzelheiten. Und es ist doch merkwürdig, daß sie sich in einigen Fällen, wie die Verhörprotokolle belegen, mit der bloßen Aussage zufriedengaben, *er habe mit vich unchristlich ze schaffen gehebt*.

Man muß sich doch fragen, warum sie hier nicht auch wissen wollten, ob nun mit einer Kuh oder einem Schwein, ob einmal oder viermal, ob bei Tag oder Nacht, im Stall oder auf dem Feld etc. Die Antwort liegt auf der Hand: Wenn die Frager das Gefühl hatten, hier sagt einer die Wahrheit, dann wollten sie es auch ganz genau wissen. Hatten sie jedoch dem Gefangenen das Geständnis, er habe Sodomie getrieben, mehr oder weniger in den Mund gelegt oder unter der Folter abgepreßt, verzichteten sie selbstverständlich auf genaueres Fragen.

Nach Durchsicht der Verhörprotokolle ergibt sich folgendes Bild: Etwa ein Viertel der Sodomiegeständnisse erscheint nach den oben genannten Kriterien fragwürdig¹⁹³. Interessant: Fragwürdig sind besonders die, welche in Verbindung mit dem Vorwurf des Kapitalverbrechens auftauchen. Bei dem Mordbrenner Peter Stainfluh zum Beispiel finden wir die Tatsache, daß er Sodomie getrieben hat, nur mit einem Satz erwähnt: *Und dann leztlich habe er in dem Bernpiet nit weit von Murten in ainem stall sich wider alle natur mit ainer ku vermischt und alßo uß der christenhait gehandelt*.

Bei Nikolaus Morer heißt es nur, er habe sich aus Anreizung des Satans *mit vychs zu vilen underschidlichen mahlen und so offft, dz er der zahl nit wüssen möge* vermischt.

Hans Koler gesteht, daß seine Gesellen mit Vieh zuschaffen gehabt hätten, *doch er hab es ouch müssen thun*.

Gehen wir also davon aus, daß in einigen Fällen den Beschuldigten das Sodomiegeständnis in dem Mund gelegt, bzw. unter der Folter abgepreßt wurde, so gilt es nach der Funktion der Sodomiebeschuldigung im gesamten Anklagekomplex zu fragen.

192 Dieses gilt natürlich nur für die Gefangenenprotokolle, denn in den Malefizbüchern wurden die Einzelheiten der Tat in der Regel immer verschwiegen. Aus diesem Grund konnten für die nun folgenden Ausführungen auch nur die Fälle ab 1561 berücksichtigt werden, da uns erst seit dieser Zeit Gefangenenprotokolle vorliegen.

193 Hanns Koler, Peter Stainfluh, Jacob Buecheler, Nikolaus Morer, Wolfgang Staigeri und vermutlich Wilhelm Flamin und Hans Heinrich Gonterschwiler. Bei den beiden letztgenannten ist es nicht sicher, da ihr Geständnis, sie hätten es mit einem Schwein bzw. Hund versucht, so aus dem üblichen Rahmen fällt, daß es schon fast wieder glaubwürdig erscheint.

2. Funktion des fiktiven Sodomievorwurfs

Es sei die These vertreten, daß die Frager in solchen Fällen die »günstige Gelegenheit« nutzten, einem Verbrecher, der sowieso hingerichtet worden wäre, auch noch das Delikt der Sodomie unterzuschieben – um so öffentlich dokumentieren zu können, welche Strafe auf ein derart abscheuliches Verbrechen steht. Denn: Auf den langen Zeitraum von fast 300 Jahren begegnen uns in St. Gallen nur 29 Fälle, in denen die Sodomie Gegenstand der Verhandlungen war – es blieb also recht selten Gelegenheit, die Strafwürdigkeit des Verbrechens zu dokumentieren. Eines Verbrechens, das – so die These – weitverbreitet war und in einem viel höheren Maße vorkam, als es uns durch die Quellen überliefert ist. Dies gilt sicher für Sodomie im Sinne von Homosexualität, denn gleichgeschlechtliche Neigungen sind kein Phänomen des 20. Jahrhunderts; dies gilt aber vor allem auch für Bestialität.

Denn eines haben die Fälle deutlich belegt: Bestialität war in den seltensten Fällen eine, wie es die Moderne deutet, Perversion sexuell Abartiger, sondern vielmehr eine sexuelle Alternative – entstanden aus sexueller Frustration.

Nehmen wir das Beispiel Hans Knods, der beim nächtlichen Stelldichein von einer Frau versetzt wurde und deshalb seinen Trieb an einer zufällig vorbeikommenden Kuh befriedigte. Oder Jacob Heb von Rüti, der sein Mädchen mit einem anderen erwischte, darauf zornig in den nächsten Stall rannte und sich an einer Kuh verging.

Heute, da wir jeden Freiraum haben, unsere sexuellen Neigungen auszuleben, erscheint uns der Geschlechtsverkehr mit Tieren selbstverständlich pervers. Doch in Zeiten strengster sexueller Repression mag dies viel selbstverständlicher gewesen sein. Das Heiratsalter war im späten Mittelalter erheblich angestiegen, die Chancen einer standesgemäßen Eheschließung wurden geringer, und niemand möge behaupten, die jungen Männer (und Frauen) hätten bis zu einem relativ späten Heiratsalter keusch gelebt und sich von »widernatürlichen« Sünden und vorehelichem Sexualverkehr ferngehalten¹⁹⁴. Insofern war Bestialität eine Alternative – und das Wissen um solche (verbotene) Praktiken weit verbreitet.

Dafür spricht auch die Tatsache, daß schon ein zehnjähriger Junge wie Uli Wirtenberg um solche Dinge gewußt haben muß – wie hätte er sonst einen anderen dieser Tat beschuldigen können.

Sodomie war also verbreiteter als gemeinhin angenommen und durch die Quellen überliefert. Doch gleichzeitig war es sehr schwer, der Täter habhaft zu werden – wenn man sie nicht auf frischer Tat erwischte oder zufällig während der Vernehmung zu einem ganz anderen Tatbestand davon Kenntnis erhielt. Insofern mußte es im Interesse der städtischen Obrigkeit liegen, die natürlich auch um die Verbreitung dieses Delikts wußte, bei Zeiten darauf hinzuweisen, wie schwer dieses Vergehen wiegt.

Zur Unterstützung dieser These sei das Beispiel Appenzell angeführt¹⁹⁵. Zwischen 1597 und 1798 wurden in den »Usseren Rooden« nicht weniger als 64 Prozesse gegen Sodomiter geführt – davon endeten 50 mit der Hinrichtung des Beschuldigten. Das

194 Vgl. hierzu HERGEMÖLLER, Sodomiter (wie Anm. 5), S. 343. Hergemöller setzt sich hier mit der These Flandrins auseinander, die sexuelle Repression hätte zu einer Zunahme homosexueller Praktiken geführt – was natürlich völliger Unsinn ist, da Homosexualität eine von sozialen Umständen unabhängige Neigung ist.

195 Die nun folgenden Ausführungen basieren auf einer unveröffentlichten Seminararbeit, die 1990 unter dem Titel »Sodomiten. Ihre Behandlung in den Sittlichkeitsprozessen der Usseren Rooden nach der Landteilung von 1597« am Rechtswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich von Jürgen BALMER verfaßt wurde.

übertrifft bei weitem die Zahl der verhandelten Fälle in St. Gallen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Untersuchung erst 1597 beginnt, also rund 100 Jahre später einsetzt als in St. Gallen.

Trotzdem kann dies keineswegs allein auf das triste Dasein der Bergbauern zurückgeführt werden, und Sodomie war in Appenzell kaum verbreiteter als in St. Gallen. Die Zahl der Prozesse läßt wie gesagt keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Vorkommen der Sodomie zu, ja, Sodomie war weit verbreiteter, als gemeinhin angenommen. Im ländlichen Appenzell waren die Kontrollmechanismen vielleicht ausgeprägter und deshalb effektiver, so daß dort mehr Fälle zur Anzeige kamen als in der Stadt St. Gallen. Die These, daß Bestialität weit verbreitet war und eine tatsächliche sexuelle Alternative darstellte, bedarf jedoch einer gewissen Einschränkung. Denn sie gilt nicht für alle Bevölkerungsschichten.

Was die soziale Herkunft der Beklagten anbelangt, so bietet sich auch hier ein Vergleich mit Appenzell an. Sowohl in Appenzell als auch in St. Gallen waren es in der Regel Angehörige der unteren sozialen Schichten, die wegen sodomitischer Vergehen belangt wurden. In Appenzell waren es, soweit die Quellen überhaupt darüber Auskunft geben, in der Mehrzahl Angehörige der bäuerlichen Schicht¹⁹⁶; in St. Gallen Knechte, gelegentlich Handwerksgelesen.

Natürlich wissen wir nichts über den sozialen Status derjenigen, die man nicht erwischte. Aber es ist durchaus anzunehmen, daß Bestialität in den oberen Schichten tatsächlich seltener vorkam. Denn diese hatten, insbesondere in den Städten, weit mehr Gelegenheit, ihre sexuellen Triebe zu befriedigen – zum Beispiel, indem sie eines der städtischen Freudenhäuser aufsuchten. Diese schichtspezifische Differenzierung gilt selbstverständlich nicht für Sodomie im Sinne von Homosexualität.

Gleichgeschlechtliche Neigungen stehen in keinem kausalen Zusammenhang mit dem sozialen Status. Allerdings, und das ist der Grund, warum uns solche Fälle in den Quellen nur selten begegnen, hatten die Angehörigen der oberen Schichten weit mehr Möglichkeiten, sich den Fängen der Justiz zu entziehen. Und sei es nur aufgrund ihren guten Leumunds, der sie vor Denunziation oder willkürlicher Verhaftung bewahrte¹⁹⁷.

3. Ursachen der Sodomiterverfolgung¹⁹⁸

Im Sodomievorwurf spiegelte sich also beides: Sowohl sexuelle Wirklichkeit als auch Schuldzuschreibungsprozesse einer repressiven Gesellschaft. Repressiv insofern, als in dieser und der darauffolgenden Zeit Kontrollmechanismen verschärft und das Zusammenleben in der Gemeinschaft stärker reglementiert wurde. Als Beispiel sei nur auf die zahlreichen Sittensmandate verwiesen, die von den städtischen Obrigkeiten erlassen wurden.

196 Balmer bezeichnet sie zwar als Bauern, aus seiner Arbeit ist jedoch nicht zu entnehmen, ob es sich um abhängige Beschäftigte oder freie Bauern handelte.

197 Ausnahmen bestätigen die Regel. Natürlich waren Angehörige dieser Schichten, insbesondere wenn sie politische Funktionen wahrnahmen oder durch ihre wie auch immer geartete Agitation auffielen, vor Denunziationen nicht gefeit. Prominente Beispiele: Bonifaz VIII., Edward II. Aus St. Gallen sind uns solche Fälle jedoch nicht überliefert.

198 Daß es sich bei Sodomie um einen Straftatbestand handelte, dessen Ursprünge bis in die Antike zurückzuverfolgen sind, soll hier als Ursache außer Acht gelassen werden. Vgl. dazu Kap. II dieser Arbeit. Diese Tatsache allein reicht nicht aus, die Verfolgung von Sodomitern zu erklären. Ebenso wenig wie das Argument, Hexen hätten Schadenszauber begangen/Juden die Brunnen vergiftet, ausreicht, das Phänomen der Hexenverfolgung/Judenverfolgung zu erklären.

Schon Thomas Hobbes war zu der Erkenntnis gelangt, daß Gesetze das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erst möglich machen. Wenn Menschen mit anderen Menschen zu tun haben, müssen Gesetze das Zusammenleben regeln, und die Menschen müssen gegenseitig voraussetzen können, daß diese Regeln im großen und ganzen befolgt werden. Im Naturzustand gab es keine Gesetze oder Regeln, und deshalb strenggenommen weder Gut noch Böse, weder Konformität, noch abweichendes Verhalten¹⁹⁹. Abweichendes Verhalten konnte erst entstehen, als Regeln aufgestellt wurden – denn jede Regel birgt die Möglichkeit ihrer Verletzung. Alle Gesellschaften leben demnach in einem Spannungsfeld zwischen Konformität und Abweichung, wenn auch die verschiedenen Formen abweichenden Verhaltens einzelner Individuen nur selten den Bestand einer Gesellschaft gefährden²⁰⁰.

Es stellt sich deshalb die Frage, warum eine Gesellschaft Normverletzungen so große Beachtung schenkt. Oder umgekehrt: Warum sie durch verstärkte Reglementierung die Palette möglicher Abweichungen erweitert? Um die Antwort vorwegzunehmen: Abweichendes Verhalten erfüllt wichtige Funktionen innerhalb eines sozialen Systems – Devianz trägt sogar in einem gewissen Ausmaß zur Lebensfähigkeit und Stabilität eines sozialen Systems bei.

Die Menschen einer Gemeinschaft haben eine Erfahrungszone gemeinsam, die ihnen das Gefühl gibt, zu einer besonderen ›Art‹ zu gehören und an einem besonderen ›Ort‹ zu leben. Gemeinschaften sind grenzerhaltend, d. h. jede hat ihr spezifisches Territorium in der Welt als Ganzem inne, sie nimmt eine besondere Nische innerhalb des kulturellen Raumes ein und entwickelt innerhalb jenes Rahmens ihr eigenes Ethos²⁰¹.

Um aber kulturelle Integrität zu wahren, muß die Gesellschaft symbolisch Grenzen ziehen, ihre Mitglieder auf einen bestimmten Bewegungsradius beschränken und jedes Verhalten, das aus diesem Radius herausfällt, verurteilen. Der Abweichler ist ein Mensch dessen Handlungen die Grenzen der Gruppe überschritten haben, und wenn die Gemeinschaft ihn für diese Überschreitung zur Rechenschaft zieht, macht sie Aussagen über Art und Ort ihrer Grenzen. Diese Aussagen sind notwendig, damit die anderen Gesellschaftsmitglieder sich der Grenzen überhaupt bewußt werden. Strafprozesse wirken deshalb insofern grenzerhaltend, als sie demonstrieren, wo die Grenze zwischen dem Verhalten ist, das in die besondere Welt der Gruppe gehört, und dem Verhalten, das nicht hineingehört. Oder anders formuliert: Jedes Mal, wenn die Gemeinschaft zur Bestrafung einer abweichenden Handlung schreitet, bekräftigt sie die Geltung der verletzten Norm und stellt erneut klar, wo die Grenzen der Gruppe liegen. Insofern kann abweichendes Verhalten Voraussetzung für die Wahrung gesellschaftlicher Stabilität sein: Indem nämlich die Formen abweichenden Verhaltens die Außengrenzen des Gruppenlebens markieren, geben sie der Binnenstruktur ihren besonderen Charakter und bilden so einen Rahmen, innerhalb dessen die Mitglieder ein klares Verständnis ihrer kulturellen Identität gewinnen können.

Abweichendes Verhalten erfüllt jedoch noch eine weitere wichtige Funktion: Devianz definiert Solidarität. Denn nichts einigt Gruppenmitglieder so sehr wie ein gemeinsamer Feind. Ein Feind, der das, was die Gruppenmitglieder gemeinsam hochhalten, tatsäch-

199 THOMAS HOBBS, *Leviathan XIII* (übersetzt von Jacob Peter MAYER, Stuttgart 1970, S. 116f.).

200 Rauschgiftkonsum, um nur ein Beispiel zu nennen, rüttelt wohl kaum an den Grundfesten einer Gesellschaft – trotzdem wurde in vielen Gesellschaften zu seiner Bekämpfung ein Kontrollapparat geschaffen.

201 Kai T. ERIKSON, *Die widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1978, S. 19f.

lich oder vermeintlich bedroht, weckt das Gemeinschaftsgefühl und belebt von neuem den schwindenden Zusammenhalt²⁰². Oder anders formuliert: Eine feindliche Haltung Abweichlern gegenüber einigt die Mitglieder einer Gemeinschaft in emotional-aggressiver Solidarität.

Und das gilt besonders für Gesellschaften, die einen Umbruch erleben – Gesellschaften, deren Grenzen zu verwischen drohen. Vielleicht gibt es keine andere Form von Verbrechen in der Geschichte, die ein besseres Indiz für soziale Auflösung und Veränderung wären, als die Hexenprozesse²⁰³. Denn diese fanden in Gesellschaften statt, die einen Umbruch erlebten, wurden von Menschen angezettelt, die sich ihres Platzes in der Welt nicht mehr gewiß waren.

Hexen, Juden, Sodomiter – sie alle lassen sich in dieses Konzept einreihen. Und das Paradoxe ist: Sie leisteten ihren Verfolgern ungewollt einen notwendigen Dienst – nämlich in Zeiten der Krise, der Orientierungslosigkeit wirkten sie systemstabilisierend, markierten noch einmal die Grenzen einer Gesellschaft, die sich ihrer Grenzen nicht mehr sicher war.

Doch leider gilt diese Theorie von der Funktionalität abweichenden Verhaltens nicht nur für das späte Mittelalter. Wenn Sodomiter heute nicht mehr verfolgt werden, dann ist dies keineswegs ein Zeichen dafür, daß unsere Gesellschaft offen, grenzenlos geworden ist. Wir benötigen sie immer noch: Die Abgrenzung von anderen, um uns der eigenen Identität zu versichern²⁰⁴. Die schrecklichen Ausschreitungen gegen Asylbewerber belegen dies.

SCHLUSS

Vergleich mit dem modernen Sittlichkeits-Strafrecht

Mit Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches 1942 wurde das bis dato geltende kantonale Strafrecht in der Schweiz aufgehoben. Damit entfiel auch das grundsätzliche Verbot der widernatürlichen Unzucht, das Appenzell Ausserrhoden im Gegensatz zu anderen Kantonen kannte. Dort lautete der entsprechende Passus im Strafgesetzbuch von 1859, Art. 91: *Von der widernatürlichen Wollust. Wer seinen Geschlechtstrieb durch unnatürliche körperliche Vereinigung befriedigt, macht sich der widernatürlichen Wollust schuldig. Die Strafe ist Geldbuße und Gefängnis, oder in schweren Fällen Zuchthaus bis auf zwei Jahre.*

Die widernatürliche körperliche Vereinigung umfaßte sowohl den gleichgeschlechtlichen Verkehr als auch den Geschlechtsverkehr mit Tieren. Mit Inkrafttreten des eidgenössischen Strafgesetzbuches lautete der Artikel:

Art. 194 Widernatürliche Unzucht. Wer eine unmündige Person des gleichen Geschlechts im Alter von mehr als 16 Jahren zur Vornahme oder zur Duldung unzüchtiger Handlungen verführt, wer von einer Person gleichen Geschlechts durch den Mißbrauch ihrer Notlage oder

202 Albert K. COHEN, *Abweichung und Kontrolle*, München 1968, S. 23.

203 ERIKSON (wie Anm. 201), S. 140.

204 Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß Medien bevorzugt über abweichendes Verhalten (im Sinne von Kriminalität) berichten. Peters nennt drei mögliche Erklärungen für dieses Interesse: 1. Ersatzbefriedigung unterdrückter Triebe, 2. Befriedigung von Strafbedürfnissen oder 3. Befriedigung von Integrationsbedürfnissen. Vgl. Helge PETERS, *Devianz und soziale Kontrolle. Eine Einführung in die Soziologie abweichenden Verhaltens*, München 1989, S. 12ff.

ihres Amts- oder Dienstverhältnis oder auf ähnliche Weise begründeten Abhängigkeit die Duldung oder die Vornahme unzüchtiger Handlungen erlangt, wer gewerbmäßig mit Personen gleichen Geschlechts unzüchtige Handlungen verübt, wird mit Gefängnis bestraft.

Damit ist die widernatürliche Unzucht in der Schweiz heute auf den Tatbestand des gleichgeschlechtlichen Verkehrs beschränkt. Der Geschlechtsverkehr mit Tieren ist weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene strafrechtlich erfaßt. Was nicht bedeutet, daß Tiere dem Menschen schutzlos ausgeliefert wären. Art. 22 des Tierschutzgesetzes verbietet in Absatz 1 das Mißhandeln, starke Vernachlässigung oder unnötige Überanstrengung von Tieren. Art. 29, Abs. 1 bedroht verbotene Handlungen nach Art. 22 mit Haft oder Buße bis zu 20000 Franken.

Daß das Sodomieverbot jedoch nach wie vor tief verwurzelt ist, vermag ein Fall, der sich in den 60er Jahren im Appenzellerland zutrug, belegen²⁰⁵. Ein Landwirt hatte einen jungen Mann angezeigt, den er ohne Hosen in seinem Stall erwischt hatte. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß der junge Mann tatsächlich in der Nacht zuvor mit einer Kuh verkehrt hatte. Erst vor dem Richter wurde jedoch festgestellt, daß der Mann keine strafbare Handlung begangen hatte. Man verurteilte ihn aber doch zu einer Geldbuße, da ihm nach kantonalem Recht anstößiges Benehmen vorzuwerfen war.

Anschrift des Verfassers:

Stefanie Krings M.A., Lago Press, Marktstätte 32, D-78462 Konstanz

205 Jürgen BALMER, Sodomiten (wie Anm. 195), , S. 45.

Fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erscheint es angebracht, auch in den »Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« Rückschau zu halten. Wir präsentieren daher im Jahreshft 1995 vier Beiträge aus deutscher, schweizerischer und österreichischer Sicht, die anhand konkreter Beispiele in jene Zeit zurückblenden.

Die Schriftleitung

Friedrichshafen im strategischen Luftkrieg 1943–1945

VON RAIMUND HUG-BIEGELMANN

I. Einleitung

Noch immer wird im ausgehenden 20. Jahrhundert, dessen politische, soziale und kulturelle Entwicklung maßgeblich von zwei weltumspannenden und schier unzählbaren regionalen Kriegen bestimmt wurde, über den Krieg in Kategorien von Naturereignissen gesprochen. Gerade die Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe zwischen März 1942 und April 1945 *erscheint sprachlich oft in Bildern entfesselter Naturgewalten, deren verheerende [!] Folgen sich präzisen Begriffen und erst recht einer vergleichenden Betrachtung des vielerorts allzu Grauenhaften zu entziehen scheinen. Wie ein in unausgesprochenen Sprachregelungen allmählich verdichteter Schleier legen sich die häufig wiederholten Metaphern und Beschreibungsmuster über grausame Wirklichkeiten*¹.

Nationalsozialistische Gewaltherrschaft und Völkermord im Namen des Deutschtums verschmelzen so mit den traumatischen Bombardierungserlebnissen – zuweilen in der Zahl der Opfer sogar zynisch gegengerechnet – zur »deutschen Katastrophe«, die beklagt, aber nicht verarbeitet wurde. Vermag man dem emotionalen und kognitiven Verdrängungsprozeß der »Zeitzeugen« noch Verständnis entgegenzubringen, so ist die anhaltende Verbanung der Militärgeschichte aus der Geschichtswissenschaft, die das Feld weitgehend einer problematischen Militaria-Literatur überläßt², das daraus resultierende Beharren von Augenzeugen, Journalisten und Gedenkrednern auf Falschdarstellungen und Fehlurteilen inzwischen äußerst besorgniserregend. In einer Zeit, in der beinahe täglich in den aktuellen Nachrichten die Möglichkeiten moderner Luftangriffe erwogen werden, bleiben die Bombardements des Zweiten Weltkrieges einem sachlich-nüchternen Zugang weiterhin verschlossen. Zwar werden heuer allerorten Erinnerungsprogramme zum fünfzigjährigen Gedenken absolviert, an bestehenden Tabus und Erklärungsmustern soll dabei aber tunlichst nicht gerüttelt werden³.

1 Werner DURTH in seiner Einführung zu Uta HOHN, Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg, Regionale Unterschiede in der Bilanz der Wohnungstotalschäden und Folgen des Luftkrieges unter bevölkerungsgeographischem Aspekt, Diss. Univ. Duisburg 1989, Dortmund 1991.

2 Vgl. das Vorwort von Irmtraud PERMOOSER zu ihrer Dissertation Der Luftkrieg im Raum München 1942–1945, Diss. Univ. München 1991, München 1993, S. II–IV.

3 Siehe dazu ausführlicher Raimund HUG-BIEGELMANN, Über die Wahrheit in der Lokalgeschichte, Wie Friedrichshafen der Stadtzerstörung vor 50 Jahren gedachte – Werkstattbericht und metho-

Der vorliegende Aufsatz will keinen Beitrag zur Erinnerung an den Untergang des historischen Friedrichshafen im Luftkrieg leisten; er ist auch nicht so vermessen, der Bombenopfer in mehr oder weniger würdiger Weise gedenken zu wollen. Vielmehr ist beabsichtigt, die wichtigsten – und im abzuleitenden Urteil neuen – Ergebnisse einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Luftkriegsereignissen im Raum Friedrichshafen einer fachlich interessierten Leserschaft darzubieten. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf einer 1993/94 ausgearbeiteten Gesamtdarstellung *Friedrichshafen im Luftkrieg 1914–1945*⁴ und konzentrieren sich auf die sachlichen Erkenntnisse, die aus einer systematischen Auswertung der zeitgenössischen britischen, us-amerikanischen und deutschen Angriffsunterlagen zu gewinnen sind. Besonderer Wert wird auf die Einordnung des örtlichen Luftkriegsgeschehens in den Gesamtzusammenhang der alliierten Luftoffensive gegen Deutschland und deren Voraussetzungen gelegt. Die letztendlich moralische Frage nach militärstrategischem respektive kriegswirtschaftlichem Nutzen, kriegszielpolitischen Sinn und normativer Angemessenheit der eingesetzten Mittel kann hier nicht abschließend beantwortet werden. Ein Versuch ihrer Objektivierung bietet sich allerdings gerade am Beispiel Friedrichshafen an.

II. Zur Bedeutung des Standortes Friedrichshafen in der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft

Schon im Ersten Weltkrieg war Friedrichshafen innerhalb kürzester Zeit zu einem Rüstungszentrum von herausragender Bedeutung ausgebaut worden. Die Belegschaft des Zeppelin-Konzerns stieg von 668 (1914) auf annähernd 12000 Beschäftigte (1918)⁵. Mehr als siebenzig Militärluftschiffe wurden hier gebaut, mit denen 1915 die ersten »strategischen« Luftangriffe auf englische Städte durchgeführt wurden, die keine taktische Unterstützung einer bestimmten militärischen Operation waren, sondern unterschiedslose Bombardierungen militärischer, wirtschaftlicher und eben auch ziviler Ziele⁶. Bei Theodor Kobers Flugzeugbau Friedrichshafen GmbH entstand rund ein Drittel der deutschen Flugzeugproduktion des Ersten Weltkrieges⁷.

Während Kobers Firma 1923 liquidiert wurde⁸, rettete sich der Luftschiffbau als Konzernmutter – und auch seine achtzigprozentige Tochter, die Maybach Motorenbau GmbH, die 1931/32 ökonomisch zusammengebrochen war – mit seinen Kriegsgewinnen

dische Erfahrungen, in: *Leben am See, Das Jahrbuch des Bodenseekreises (künftig LaS) 12/1995*, Tettngang [1994], S. 269–275.

4 Das Manuskript mit Beiträgen von Raimund HUG-BIEGELMANN, WERNER DETTMAR, Irmaud PERMOOSER, Werner JAUSS und Josef HAMMER liegt der Stadt Friedrichshafen seit Juli 1994 zur Veröffentlichung vor.

5 Zahlen bei Elmar L. KUHN, *Industrialisierung in Oberschwaben und am Bodensee, Friedrichshafen 1984*, Bd. 2, S. 625, 627; Willy A. BOELCKE, *Friedrichshafens industrieller Aufstieg*, in: *Zs. f. Württ. Landesgesch. (ZWLK) 47/1988*, S. 472–474.

6 Vgl. die Einleitung zu Friedhelm GOLÜCKE, *Schweinfurt und der strategische Luftkrieg 1943*, Paderborn 1980, S. 15.

7 Schätzung von Elmar L. KUHN (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 399; siehe auch Siegfried BORZUTZKI, *Flugzeugbau Friedrichshafen GmbH*, Diplom-Ingenieur Theodor Kober, Berlin 1993.

8 Die FF-Werft Warnemünde lebte jedoch als Arado Handelsgesellschaft mbH (1925) bzw. Arado Flugzeugwerke GmbH Babelsberg weiter; vgl. Heinz J. NOWARRA, *Die deutsche Flugzeugrüstung 1933–1945*, Koblenz 1993, Bd. 1, S. 38; Willi A. BOELCKE, *Stimulation und Verhalten von Unternehmen der deutschen Luftrüstungsindustrie während der Aufrüstungs- und Kriegsphase*, in: Horst Boog (Hrsg.), *Luftkriegsführung im Zweiten Weltkrieg*, Herford/Bonn 1993, S. 82f., 90.

über die Weltwirtschaftskrise hinweg⁹. Die Zahnradfabrik Friedrichshafen AG war zwar eine unmittelbare Kriegsgründung (1915), konnte aber in den zwanziger Jahren mit Automobilgetrieben einen zivilen Markt erobern und kontinuierlich expandieren¹⁰. Auch Claudius Dornier verdankte dem Kriegsausbruch seine erste Flugzeugwerft an der Friedrichshafener Bucht des Bodensees. Hier und in Lindau wurden Flugboote und Landflugzeuge entwickelt, die ihre Fronttauglichkeit jedoch nicht mehr erreichten¹¹.

1. Dornier-Werke GmbH

Das Bauverbot des Friedensvertrages von Versailles umging Dornier durch den Aufbau von Produktionsstätten im Ausland¹². Just auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, 1932, wurde er Alleininhaber der Dornier-Metallbauten GmbH und zählte neben Junkers und Heinkel zu den drei großen Flugzeugherstellern Deutschlands¹³. An der geheimen Luftrüstung vor und nach 1933 war das Unternehmen maßgeblich beteiligt¹⁴.

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten erhöhte der Dornier-Konzern seine Belegschaft in seinen süd- und norddeutschen Werken (Friedrichshafen, Oberpfaffenhofen, Neuaußing, Wismar, Lübeck, Langenargen) bis Januar 1936 auf 8245 Beschäftigte, eine Steigerung gegenüber 1932 um 1367 Prozent¹⁵, und stellte einen beträchtlichen Teil der Erstausrüstung von Görings junger Luftwaffe (Do F, Do 11, Do 33 Militär-Wal, Do 23)¹⁶. An der Umrüstung auf die »zweite Generation« ab 1936/37 waren die Dornier-Werke mit der Do 17, ab 1939 mit der daraus abgeleiteten Do 215 beteiligt¹⁷. In der »dritten Generation« war die Do 217, ursprünglich als Bomber entwickelt, 1942 eher als Notlösung *zum Standard-Nachtjäger der Luftwaffe geworden*¹⁸. Spätestens von da an nahm die Bedeutung von Eigenentwicklungen drastisch ab, die Do 317 sowie die Do 335, seinerzeit das schnellste Kolbenmotor-(Propeller-) Flugzeug der Welt und Dorniers Beitrag zur »vierten Generation«, wurden nicht mehr in Serie produziert¹⁹.

Statt dessen waren im Krieg Lizenzaufträge vergeben worden; nachgewiesen ist für die Dornier-Werkstätten in Manzell, Allmannsweiler und Löwental der Nachbau von Junkers Ju 88 und Messerschmitt Me 410²⁰. Die Ju 88 war eines der zwischen 1940 und 1945 meistgebauten deutschen Kriegsflugzeuge, entwickelt und mit großem Erfolg eingesetzt als taktischer Schnellbomber und daher Standardbomber der Luftwaffe, jedoch nur

9 Vgl. KUHN (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 395f.; Wilhelm TREUE / Stefan ZIMA, Hochleistungsmotoren, Karl Maybach und sein Werk, Düsseldorf 1992, S. 163.

10 Siehe Rudolf HERZFELDT, Geschäft und Aufgabe ZF, Wiesbaden [1965].

11 Vgl. Lutz TITTEL, 100 Jahre Claude Dornier, Metallflugzeugbau 1914–1969, Friedrichshafen 1984, S. 12–21.

12 Vgl. ebd., S. 42–44; BOELCKE (wie Anm. 5), S. 477f.

13 Vgl. TITTEL (wie Anm. 11), S. 74, 76.

14 Vgl. BOELCKE (wie Anm. 8), S. 82f., 90; NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 174–179, 195–197.

15 BOELCKE (wie Anm. 8), S. 93.

16 Vgl. NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 174–197.

17 Vgl. ebd., S. 179–187, 204–208; BOELCKE (wie Anm. 8), S. 95.

18 BOELCKE (wie Anm. 8), S. 38; vgl. NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 208–216.

19 Vgl. NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 216–228. Der Standort Friedrichshafen kam für diese Typen ohnehin nicht mehr in Frage.

20 Vgl. United States Strategic Bombing Survey (künftig USSBS), Dornier Works Friedrichshafen & Munich Germany (USSBS 12), 2nd Ed. Jan. 1947, p. 5. Luftgaukommando VII Stuttgart (künftig Lg.Kdo. VII), Kriegstagebuch (künftig KTB) 10, S. 200; Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig BA-MA), RL 19/86.

Lückenbüßer als Jagdflugzeug und schließlich Versager als strategischer Fernbomber²¹; die Me 410 war weniger populär und wurde 1943 und 1944 in wesentlich geringeren Stückzahlen als Jäger, Bomber und Aufklärer gebaut²². Im Frühjahr 1944 sollen nach Erkenntnissen der us-Luftwaffe Vorbereitungen zur Teilefertigung der Focke-Wulf Fw 190 in Manzell und zur Montage dieses Typs, der im gleichen Jahr zweiter Standardjäger wurde²³, in Allmannsweiler in Gang gewesen sein²⁴. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Lizenzfertigung noch in nennenswertem Umfang zustande kam, da die Fabrikanlagen im Sommer des gleichen Jahres vollständig zerstört wurden. Um die Jahreswende 1944/45 standen die Dornier-Werke zwar noch immer an vierter Stelle der deutschen Flugzeughersteller²⁵, der Standort Friedrichshafen jedoch war aufgegeben.

2. Zahnradfabrik Friedrichshafen AG

Die ZF wurde nach 1933 konsequent zum größten Getriebehersteller des Deutschen Reiches ausgebaut, da die Reichswehr frühzeitig – spätestens Anfang Oktober 1933²⁶ – ihre Schlüsselrolle für die künftige Rüstungs- und Kriegswirtschaft erkannt hatte, welche wahrscheinlich nur noch mit der Schweinfurter Kugellagerindustrie vergleichbar war²⁷. Getragen war die rasche Expansion²⁸ zunächst vom Automobilboom²⁹, der zunehmende Rüstungsbedarf, vor allem Lkw-Getriebe und -lenkungen sowie Panzer- und Flugzeuggetriebe, konnte dann kaum noch befriedigt werden: *Die fehlenden Expansionsmöglichkeiten in Friedrichshafen führten zur Eröffnung eines mit Reichsmitteln subventionierten Zweigwerkes 1937 in Schwäbisch Gmünd*³⁰. Schon vor Kriegsbeginn nahmen *die Lieferauflagen der Wehrmacht (...) den größten Teil der Kapazität des Unternehmens in Anspruch*³¹.

21 Vgl. NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 85; Kenneth MUNSON, Die Weltkrieg II-Flugzeuge, Alle Flugzeuge der kriegsführenden Mächte, Stuttgart 1977, S. 149–152.

22 Vgl. NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 241–243.

23 Vgl. ebd., Bd. 2, S. 72.

24 Vgl. The Bomber's Baedeker, Guide to the Economic Importance of German Towns and Cities, 2nd Ed. 1944, Part I (künftig BB I), p. 249; Public Record Office London (künftig PRO), Air 14/2662). Eighth Air Force Narrative of Operations (künftig 8NO), 264th operation, 18 March, 1944, p. 2, 13; PRO, Air 40/578).

25 Gemessen an der Beschäftigtenzahl; von den insgesamt 321 900 Mitarbeitern der »fünf Großen« Junkers, Messerschmitt, Heinkel, Dornier und Focke-Wulf arbeiteten 22 100 oder 6,87 % bei Dornier; Zahlen nach BOELCKE (wie Anm. 8), S. 104. Unmittelbar in Friedrichshafen arbeiteten vor der Zerstörung davon 3500 Personen oder 15,84 % der Dornier-Beschäftigten bzw. 1,09 % derjenigen der Flugzeugindustrie insgesamt; vgl. USSBS 12 (wie Anm. 20), p. 5.

26 Auf einer geheimen Besprechung des Reichswehrministeriums (künftig RWehrM) mit Firmenvertretern (allerdings war kein Vertreter der ZF anwesend) zur Panzerentwicklung am 2. 10. 1933 ging man wie selbstverständlich davon aus, daß der unter der Tarnbezeichnung »Landwirtschaftlicher Schlepper (LaS)« in Auftrag gegebene Raupenschlepper als erstes Panzerfahrzeug des Heeres mit einem ZF-Getriebe ausgestattet würde; vgl. Aktenvermerk RWehrM, i. e. Dok. Nr. 82 in: Karl Heinz ROTH / Michael SCHMID, Die Daimler-Benz AG 1916–1948, Schlüsseldokumente zur Konzerngeschichte, Nördlingen 1987, S. 218f.

27 Siehe GOLÜCKE (wie Anm. 6).

28 Bis 1927 nur unwesentlich mehr als 500 Beschäftigte, 1935: 1077, 1944: ca. 2000; nach HERZFELDT (wie Anm. 10), S. 141–152.

29 Vgl. BOELCKE (wie Anm. 5), S. 481f.

30 Ebd., S. 482. Zuvor war schon 1926 eine Niederlassung Berlin ins Leben gerufen worden; vgl. HERZFELDT (wie Anm. 10), S. 124, 144f.

31 HERZFELDT (wie Anm. 10), S. 148.

Der noch weiter gesteigerte Kriegs-, bald auch Ersatzbedarf erzwang neue Filialen: 1941 die Schwäbischen Zahnradwerke GmbH im Gmünder Schießtal für Flugzeuggetriebe unter sechzigprozentiger Beteiligung des Reiches, 1942 das Werk v Schlettstadt im besetzten Elsaß für die Abteilung Lenkungsbau, 1943 die Waldwerke Passau für Panzergetriebe, deren Errichtung aus Heeresmitteln finanziert wurde; das Friedrichshafener Stammwerk übernahm Maschinen-, Material- und Fachpersonalausstattung. Die Waldwerke erreichten als einzige Zweigniederlassung die Größenordnung des Hauptwerkes und blieben im Gegensatz zu diesem von Luftangriffen verschont³². Mögen sie nun hier oder dort gebaut worden sein, *ZF-Getriebe bewährten sich auf allen Kriegsschauplätzen, gleichgültig, ob sie für Ketten- oder Räderfahrzeuge bestimmt waren*³³.

3. Maybach Motorenbau GmbH

Bei Maybach tat sich das Reichswehrministerium schwerer, die Firma war finanziell marode³⁴. Das erste im Oktober 1933 in Auftrag gegebene Panzerfahrzeug sollte ursprünglich mit einem Krupp-Motor ausgerüstet werden³⁵. Es ist Karl Maybach jedoch gelungen, für diesen Raupenschlepper 1934 den Motor zu liefern³⁶. In der Folgezeit hat er sich gern damit gebrüstet, die Entwicklung von leistungsstarken Automobil-Otto-Motoren trotz erheblicher Verluste in Erwartung der Motorisierung einer neuen deutschen »Wehrmacht« vorangetrieben zu haben, sodaß beim Machtwechsel 1933 fertige Pläne für Panzermotoren in seiner Schublade gelegen hätten. Der Wirtschaftshistoriker und Maybach-Biograph Wilhelm TREUE konnte hierfür im MTU-Archiv keine Belege finden und hält die Behauptung daher für falsch, mit anderen Worten: für reine Anbiederung an die neuen Machthaber³⁷. Unbestritten ist indes, daß die »HL«-Triebwerke für Panzerfahrzeuge ebenso auf den eigens für Maybach-Automobile entwickelten Motoren beruhten wie das »Variorex«-Panzergetriebe auf dem »Zeppelin«-Pkw-Getriebe³⁸.

Während sich das Unternehmen zunächst mit Millionenaufträgen der Reichsbahn (Lokomotiv-Dieselmotoren) sanierte, lief die Zusammenarbeit mit der Reichswehr, ab 1935 Wehrmacht, langsam, aber zielstrebig an: Am 21. Februar 1934 verhandelte der Berliner Maybach-Vertreter Felix Zabel über die Entwicklung eines ersten *Vergasermotors für Tankwagen*, wie damals Panzer anglizistisch noch genannt wurden, im Oktober 1935 wurden 500 HL-57-Motoren bestellt. Noch im gleichen Jahr wurde der Nordbau Berlin zum Nachbau von Maybach-Motoren auf Veranlassung des Oberkommandos des Heeres als *heereseigene Zweigfirma* gegründet³⁹. Maybach mußte das Nachbaurecht vertraglich

32 Vgl. ebd., S. 147, 149f.

33 Ebd., S. 148.

34 Vgl. TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), S. 136.

35 Vgl. Aktenvermerk RWehrM in ROTH / SCHMID (wie Anm. 26).

36 Vgl. TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), S. 45.

37 Vgl. ebd., S. 44, 137f.

38 Vgl. ebd., S. 176. Das »Variorex«- und das »Olvar«-Getriebe, Eigenentwicklungen des Motorenbaus, mußten zeitweise auch von der ZF in Lizenz produziert werden – zum Ärger mancher ZF-Mitarbeiter bis heute (das konnte man auf einer Vortragsveranstaltung im Graf-Zeppelin-Haus Friedrichshafen am 17. 11. 1994 erleben; Bericht in der SeeWoche Friedrichshafen vom 23. 11. 1994, S. 2). Zur Ausstattung der Heeresfahrzeuge mit Motoren und Getrieben siehe Ferdinand M. VON SENGER UND ETTERLIN, *Die deutschen Panzer 1926–1945*, München ⁴1973, passim; Werner OSWALD, *Kraftfahrzeuge und Panzer der Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr*, Stuttgart ¹⁰1982, passim.

39 Vgl. TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), S. 141–150.

einräumen, ohne daß Lizenzgebühren angefallen wären. Im Gegenzug wurde ihm vom Reichswehrministerium das totale Monopol auf Panzermotoren sowie *bevorzugte Lieferungen* zugestanden⁴⁰. Vor Kriegsbeginn waren mit dem Nachbau neben dem Nordbau in Berlin auch Krauss-Maffei in München, Adler in Frankfurt am Main und die Auto-Union in Zwickau beschäftigt. Ende 1939 kamen Kämper in Berlin, Ende 1941 Borgward in Bremen und die Unternehmensgruppe Krupp-Fross-Büssing hinzu, Anfang 1942 Saurer in Wien, M.A.N. in Nürnberg, MBA in Nordhausen sowie Krupp in Essen⁴¹.

Bereits 1937 erwirtschaftete der Motorenbau knapp 60 Prozent seiner Umsätze mit Benzinmotoren für das Heer, doch erst nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion (22. 6. 1941) mußte das Pkw-Geschäft eingefroren, 1942 auch die Dieselmotorenproduktion vollständig eingestellt werden⁴². Insgesamt sollen allein in Friedrichshafen *140000 Otto-Motoren (...) für die deutsche Panzerwaffe* hergestellt worden sein⁴³. Und seit dem Abnutzungskrieg in Rußland kamen 20 Prozent Ersatzteile hinzu, *je fünf Motoren also gewissermaßen ein Ersatzmotor*⁴⁴. Selbst nach dem schweren Luftangriff vom 27./28. April 1944 mußte der Maybach Motorenbau in den Ruinen weiterproduzieren, weil der Ausfall anderswo nicht aufgefangen werden konnte⁴⁵.

4. Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Der Luftschiffbau arbeitete bis 1939/40 an seinen letzten »Zeppelin«, dürfte die Umsatz- und Beschäftigungsverdreifachung zwischen 1932 und 1938 aber vor allem mit der Ausweitung der Produktion seiner Leichtmetallgießerei erzielt haben⁴⁶. Gußteile aus Aluminium- und Magnesiumlegierungen fanden Verwendung in Automobilen, Panzern und vor allem Flugzeugen. Leichtmetallbehälter wurden für die chemische und die Nahrungsmittelindustrie hergestellt. Eine amerikanische Untersuchungskommission bezifferte nach dem Krieg den Anteil des Friedrichshafener Luftschiffbaus mit ein bis zwei Prozent der gesamten deutschen Aluminium- und fünf Prozent der Magnesiumguß-Produktion⁴⁷.

40 Vertrag vom 23. 10. 1935; vgl. TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), S. 152f.

41 Vgl. ebd., S. 155f.

42 Vgl. ebd., S. 159, 171f.; Willi A. BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von den Römern bis heute, Stuttgart 1987, S. 341. Nach anderen Quellen wurde die Pkw-Produktion bereits mit Kriegsbeginn eingestellt; vgl. ROTH / SCHMID (wie Anm. 26), S. 221.

43 BOELCKE (wie Anm. 5), S. 482. Die Beschäftigungszahlen entwickelten sich wie folgt (jeweils am Jahresanfang): 1933: 638, 1934: 932, 1935: 1360, 1938: 2200, 1939: 2373, 1940: 2634, 1944 (April): 5633, 1945 (1. April): 4258; vgl. TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), passim; USSBS 86, Maybach Motor Works Friedrichshafen Germany, 2nd Ed. Jan. 1947, p. 1, 5.

44 TREUE / ZIMA (wie Anm. 9), S. 174.

45 So Hitlers Entscheidung auf Vortrag Karl Otto Saur, Chef des Technischen Amtes und Hauptdienststellenleiter im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, der am 30. 4. 1944 den Minister Albert Speer vertrat; vgl. Willi A. BOELCKE, Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg, Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945, Frankfurt/M. 1969, S. 355f. Seine Abwesenheit (Kur) bestätigte Speer später in einem Brief an Oswald Burger (Überlingen), was sich auch mit den Vertretungsvermerken BOELCKES (ebd., S. 40) deckt. Somit hat auch Saur – und nicht Speer, wie wiederum BOELCKE 1988 (wie Anm. 5, S. 483) behauptete – Friedrichshafen am 29. April 1944 besichtigt.

46 Zahlen bei BOELCKE (wie Anm. 5), S. 476; Umsatz 1932: 5,75 Mio. RM, 1938: 14,94 Mio. RM; Beschäftigte 1932: 520, 1938: 1449.

47 Vgl. USSBS 25, Luftschiffbau Zeppelin GmbH Friedrichshafen-on-Bodensee Germany, 2nd Ed. Jan. 1947, p. 3. Vgl. auch Rüstungsinspektion v Stuttgart (künftig Rü.In. v), Meldungen über den Mob[ilmachungs]-Verlauf 1940; BA-MA, RW 20–5/7, passim. Evtl. ist hierin die Produk-

Die zweite große Produktpalette lag im elektronischen und feinmechanischen Bereich und erstreckte sich auf viele Gebiete der noch jungen Radartechnik. Unter anderem waren die Parabolantennen der sogenannten »Würzburg«-Geräte für die deutsche Luftraumüberwachung und Flugabwehr von großer Bedeutung⁴⁸. Daneben produzierte man akustische und magnetische Minenteile⁴⁹. Im Kriegsjahr 1943 begannen man mit dem Bau des Seewerkes Immenstaad, wo die Marine eine »Torpedoschießwerkstatt« einrichtete und der Luftschiffbau Torpedos in Serie gefertigt hätte⁵⁰, wenn der Luftangriff vom 24. April 1944 es nicht verhindert hätte.

Ehrgeizigstes Projekt war die Serienfertigung der in Peenemünde entwickelten Kriegsrakete A4/V2. Spätestens seit Herbst 1941 war man damit beschäftigt, den Luftschiffbau zum zweiten Serienwerk nach dem Versuchsserienwerk Peenemünde, mithin als erstes Nachbauwerk auszubauen. 1942/43 wurde dazu die Löwentaler Zeppelinhalle auf das LZ-Stammgelände versetzt. Der Luftangriff am 20./21. Juni 1943 – kurz vor dem Serienanlauf für 300 Raketen im Monat – sorgte im Zusammenhang mit Angriffen auf Peenemünde selbst und auf das zweite Nachbauwerk in Wiener Neustadt im August sowie einem weiteren auf Friedrichshafen am 7./8. Oktober 1943 dafür, daß die gesamte V-Waffen-Produktion in unterirdische Anlagen bei Nordhausen/Thüringen verlegt wurde. Beim Luftschiffbau verblieb jedoch die Behälterfertigung und die reichsweite organisatorische Leitung für die Baugruppe »Mittelteil« der Raketenwaffe. Die Produktion der von LZ konstruierten Außenhülle wurde nach Saulgau verlagert. Der bei Raderach angelegte Raketentestplatz – eine Außenstelle der Heeresversuchsanstalt Peenemünde – blieb bis August 1944, vielleicht auch danach noch in Betrieb. Dort wurden auch erhebliche Mengen flüssigen Sauerstoffes produziert, das Hauptantriebsmittel der unter anderem auf Lüttich, London und Paris geschossenen Rakete⁵¹.

Weitere, zum Teil noch kühnere Projekte wie die Produktion einer Interkontinentalrakete zur Beschießung Nordamerikas, die Entwicklung des sechsmotorigen Großraumflugzeuges ZSO 523 oder des Kleinstjägers »Rammer« kamen beim Luftschiffbau vor Kriegsende nicht mehr zur Ausführung⁵².

tion der Balluff & Springer Aluminiumwerk und Apparatebau GmbH Friedrichshafen eingerechnet.

48 Eine Liste der verschiedenen Radargeräte liegt im LZ-Archiv und im Stadtarchiv Friedrichshafen. Zu diesem Tätigkeitsfeld der Hochtechnologie gehörte, daß in Friedrichshafen zeitweise eine Niederlassung der Telefonken GmbH Berlin bestand, die 1944 nach Wolfurt/Vorarlberg verlagert wurde; vgl. Norbert SCHAUSBERGER, Rüstung in Österreich 1938–1945, Eine Studie über die Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kriegsführung, Wien 1970, S. 201; Thomas ALBRICH / Arno GISINGER, Im Bombenkrieg, Tirol und Vorarlberg 1943–1945, Innsbruck 1992, S. 181.

49 Vgl. USSBS 25 (wie Anm. 47), p. 3.

50 Vgl. OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt (künftig WWiRüA), Bauvorhaben 1942/43; BA-MA, RW 19/1693. Als Marineauftrag müßte es sich um Wassertorpedos gehandelt haben; USSBS 25 (wie Anm. 47, p. 3) spricht aber von *aerial torpedoes*, Lufttorpedos, die von Flugzeugen aus abgefeuert wurden und Entwicklungen der Luftwaffe waren; auch BOELCKE (wie Anm. 5, S. 483) läßt die Frage offen.

51 Vgl. Raimund HUG-BIEGELMANN, Friedrichshafen und die Wunderwaffe V2, Das ehemalige Wehrmachtsgelände bei Raderach und die Luftschiffbau Zeppelin GmbH, in: LaS 11/1994, Tettngang [1993], S. 302–316; siehe auch Heinz Dieter HÖLSKEN, Die V-Waffen, Entstehung – Propaganda – Kriegseinsatz, Stuttgart 1984, bes. S. 50.5

52 Vgl. HUG-BIEGELMANN (wie Anm. 51), S. 307; NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 4, S. 45; Fritz HAHN, Deutsche Geheimwaffen 1939–1945, Flugzeugbewaffnungen, Heidenheim 1963, S. 422f.

5. Lederfabrik Hüni & Co.

Allerspätestens seit Ende 1937 stellte die Firma Hüni & Co. in Friedrichshafen Soldatenstiefel, Koppel und andere Ausrüstungsteile der Wehrmacht aus Leder her. In der *Liste der R[üstungs]-Betriebe 1937* war sie ebenso mit Mobilmachungsnummer aufgeführt wie alle vorgenannten Unternehmen⁵³, erreichte jedoch bei weitem nicht deren Bedeutung, da sie – im Unterschied zu jenen – nur eine unter vielen im deutschen Machtbereich war.

III. Die Rolle Friedrichshafens in der Zielauswahl der alliierten Luftkriegsstrategie

1. Das Konzept des »area bombing« und eine Zielliste

Am 14. Februar 1942 erging die Direktive N^o 22 an das britische Bomber Command, das über den Stab der Royal Air Force vom Kriegskabinett angewiesen wurde, sich mit Flächenangriffen, dem sogenannten »area bombing«, auf die Schwächung der Moral der feindlichen Zivilbevölkerung zu konzentrieren⁵⁴. Dies bedeutete nichts anderes als die Eröffnung des strategischen Luftkrieges der britischen Luftwaffe gegen deutsche Städte und beruhte auf der frustrierenden Erkenntnis, daß die bisherigen Präzisionsangriffe auf Industrieziele nahezu wirkungslos für die deutsche Kriegswirtschaft geblieben waren⁵⁵. Mit steigender Effektivität wurde die neue Bombardierungsmethode an den Städten Lübeck (28./29. 3. 1942), Rostock (25./26. 4. 1942) und Köln (30./31. 5. 1942) durchexerziert, bis sie mit der »Operation Gomorrha« gegen Hamburg (Juli 1943) einen vorläufigen Höhepunkt fand⁵⁶. In Arthur Harris, seit 22. Februar 1942 Oberbefehlshaber des Bomber Command, hat die neue Luftkriegsdoktrin einen unnachgiebigen Exekutor, in Premierminister Winston Churchill ihren prominentesten Verfechter gefunden⁵⁷.

Hinter Churchill stand sein wissenschaftlicher Berater, der deutschstämmige Physiker Frederick Alexander Lindemann Lord Cherwell, der nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nach England emigrierte und als geistiger Vater des »Dehousing«-Konzeptes gilt, das insbesondere die Industriearbeiterschaft demoralisieren sollte, indem

53 OKW/Wehrwirtschaftsstab, L.d.R.-Betr. 37, Stand 1.1.38 A[lphabetisches] V[erzeichnis] Nr. 67; BA-MA, RW 19/1737.

54 Wortlaut der Direktive in: Charles WEBSTER / Noble FRANKLAND, *The Strategic Air Offensive Against Germany 1939–1945*, London 1961, Vol. 4, p. 143–148; zit. in der Übersetzung von Irmtraud PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 57; vgl. auch HOHN (wie Anm. 1), S. 11.

55 Das Kabinettsmitglied D. M. Butt hatte eine detaillierte Luftbildauswertung der Angriffe vom Juni und Juli 1941 vornehmen lassen, den sogenannten Butt-Report, der das Cabinet Office geradezu schockierte; vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 29, 56; Sebastian Cox, Quellen und Organisation des Nachrichtendienstes der Royal Air Force und sein Einfluß auf die Operationen, in: BOOG (wie Anm. 8), S. 653.

56 Siehe im einzelnen zu Lübeck Albrecht SCHREIBER, *Als vom Himmel Feuer fiel*, Lübecks Passion im Luftkrieg 1942, Lübeck 1982; Hans RUMPF, *The Bombing of Germany*, New York 1962, p. 49–52. Zu Rostock ebd., p. 52–54. Zu Köln ebd., p. 54–56; Eric TAYLOR, *1000 Bomber auf Köln*, Operation Millenium 1942, Düsseldorf 1990. Zu Hamburg Martin MIDDLEBROOK, *The Battle of Hamburg*, Allied Bomber Forces against a German City in 1943, London 1980; Ursula BÜTTNER, *Gomorrha*, Hamburg im Bombenkrieg 1939–1945, Hamburg 1993.

57 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 59, 63–69. Auch Harris' Vorgesetzter, RAF-Stabschef Charles Portal, stand hinter dem Area-Bombing-Konzept; vgl. ebd., S. 68; Noble FRANKLAND, *Die Bomberoffensive*, Rastatt 1984, S. 44–48.

es den Arbeitern ihre Behausungen nahm⁵⁸. Auf diesen Deutschland-Kenner gehen auch verschiedene Listen mit deutschen Städtenamen zurück. Von einer dieser Listen erlangte der deutsche Feuerschutzpolizei-Kommandeur Oberst Hans Rumpf noch während des Krieges geheimdienstliche Kenntnis und veröffentlichte sie 1952. Geordnet nach der *Wichtigkeit der Orte als Produktionszentren (...)* Anfang 1942 verzeichnete sie fast alle 143 Städte, die »Luftschutzorte 1. Ordnung« waren; die ersten fünfzig sollten *bevorzugt systematischer Vernichtung preisgegeben* werden. Friedrichshafen stand an zehnter Stelle, nach Hamburg (Platz 3), aber noch vor Rostock (Platz 21), Köln (Platz 36) oder Lübeck (Platz 50)⁵⁹. Aufgrund der geographischen Lage der Städte war die zeitliche Reihenfolge eine gänzlich andere.

2. *The Bomber's Baedeker*

Die Entwicklung des Luftkrieges ist – besonders mit Blick auf die Leiden der Zivilbevölkerung – eine Geschichte mutueller Eskalation. Der Butt-Report hatte nicht nur die Erfolglosigkeit der britischen Punktzielangriffe offenbart, sondern sie auch der Wirksamkeit der deutschen Flächenangriffe auf London, Coventry, Birmingham, Manchester, Liverpool und andere Industriestädte in der letzten Phase der »Luftschlacht um England« im Herbst 1940 gegenüber gestellt⁶⁰. Hatten diese nächtlichen »Terrorüberfälle« es den Briten auch erleichtert, die *moralischen Bedenken gegenüber den militärischen Erfordernissen zurückzustellen*⁶¹, so sind die Angriffsbefehle gegen Lübeck, Rostock oder Köln als rationale Reaktion auf eine militärische Erfahrung zu werten – im Unterschied zu Hitlers und Goebbels' propagandistischer »Vergeltung«!

Schon der erste britische Flächenangriff auf das schlafende Lübeck wirkte in Deutschland traumatisch, nicht nur auf die Bevölkerung, sondern auch auf die NS-Führung. Und nach dem zweiten Brandangriff gegen Rostock befahl Hitler, die allgemeine Stimmung im Frühjahr 1942 ausnützend, die sogenannte »Baedeker-Offensive« gegen Englands kulturhistorisch herausragende Städte, wie sie eben im Baedeker standen: Bath, York, Canterbury, Exeter, Norwich⁶². Hierauf wiederum reagierten die Briten mit dem ihnen nachgesagten Schwarzen Humor und nannten das in jenem Jahr 1942 vom Ministry of Economic Warfare und dem Foreign Office erarbeitete Zielhandbuch *The Bomber's Baedeker, Guide to the Economic Importance of German Towns and Cities*. In alphabetischer Folge verzeichnete es in drei Bänden alle deutschen Orte mit mehr als 15000 Einwohnern – welche Grenze Friedrichshafen schon 1933 überschritten hatte –

58 Vgl. HOHN (wie Anm. 1), S. 11; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 56–58; COX (wie Anm. 55), S. 655f.; siehe auch W. F. S. EARL OF BIRKENHEAD, *The Professor and the Prime Minister*, Boston 1962.

59 Hans RUMPF, *Der Hochrote Hahn, Die Zeit der großen Feuerschläge*, Darmstadt 1952, S. 81. Das Original der Liste konnte bislang nicht gefunden werden, obwohl sie in der einschlägigen Luftkriegsliteratur immer wieder zitiert wird; vgl. Jochen von LANG, *Krieg der Bomber, Dokumentation einer deutschen Katastrophe*, Frankfurt/M. 1988, S. 88; HOHN (wie Anm. 1), S. 13. Die Existenz solcher Listen im Frühjahr 1942 wird immerhin von WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54, Vol. 1, p. 461) bestätigt.

60 Zum Butt-Report siehe Anm. 55. Vgl. Georg W. FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs, Entwicklung und Zukunft*, Bonn 1954, S. 167.

61 Ebd., S. 220; vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 29.

62 Vgl. Horst BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in BOOG (wie Anm. 8), S. 459; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 14.

und erschien in erster Auflage im Januar 1943; eine zweite, aktualisierte und vervollständigte Ausgabe kam 1944 heraus⁶³.

Die Eintragung Friedrichshafen umfaßte knapp vier Seiten, bezeichnete die genaue geographische Lage am Bodensee und im Eisenbahnnetz. Einleitend wurde folgende Gesamtbewertung vorgenommen: *Industriell gesehen ist Friedrichshafen wahrscheinlich die wichtigste Stadt seiner Größe in Deutschland*⁶⁴. Anschließend wurden die möglichen Zielobjekte einzeln beschrieben und wie üblich mit einer dreistufigen Rangskala bewertet. Güterbahnhof und Gaswerke hatten demnach dritte Priorität, die Dornier-Werke in Manzell, Allmannsweiler und Löwental zweite. Sehr richtig wurde erkannt, daß die Do 217-Produktion seit Mitte 1943 stark zurückgefahren worden war. Hingegen war die nachrichtendienstliche Vermutung, daß *die Dornier-Organisation und besonders diese Anlage [Löwental-Allmannsweiler] im Begriff ist, sich für die Produktion von Fw 190 auszurüsten*, bislang nicht verifizierbar; auch für die in Spionageberichten unterstellte Beteiligung der Dornier-Werke an der Fi 103, der Flugbombe V1, liegen keine Anhaltspunkte vor. Andererseits genügte bereits die berechnete Befürchtung, daß *diese Anlage in dem Bemühen, die – aus den laufenden Angriffen auf deutsche Flugzeugfabriken und der Aufreibung der Deutschen Luftwaffe im Einsatz resultierenden – Verluste an zweimotorigen Jägern auszugleichen, die Do 217-Produktion wieder aufnehmen könnte*, sämtliche Friedrichshafener Dornier-Werksanlagen als Angriffsziel mittlerer Priorität auszuweisen.

Erste Priorität erhielten der Maybach Motorenbau, weil seine Bedeutung für das deutsche Panzerprogramm erkannt worden war: *Praktisch alle deutschen Panzermotoren sind von Maybach entworfen und die vorliegenden Hinweise lassen vermuten, daß mehr als 60 Prozent aller deutschen Panzermotoren die Friedrichshafener Werke durchlaufen. Die Fabrik produziert auch ein Drittel von Deutschlands Motoren für Halbkettenfahrzeuge*. Wie bei Dornier wurde anschließend auf die Bedeutung der Reparaturwerkstätten hingewiesen. Auch die Zahnradfabrik wurde korrekt eingeschätzt als *einer der führenden deutschen Getriebehersteller, der seinen größten Beitrag auf dem Gebiet der Panzerwagenindustrie leistet, aber auch wichtig bei der Herstellung von Flugzeug-Reduktionsgetrieben, Lastwagen-Lenkungen etc. ist*, und erhielt ebenfalls oberste Priorität. Schließlich war noch der Luftschiffbau am oberen Ende der Rangskala angesiedelt, wegen der Herstellung von Leichtmetall-Bauteilen, vor allem aber wegen des Teilebaus und der Montage von Radargeräten. Sogar die Zusammenarbeit mit Telefunken war dem britischen Nachrichtendienst bekannt geworden; von der Mitwirkung am V2-Programm wußte er hingegen nichts.

Trotz der so zugemessenen Relevanz einer Zerstörung des Produktionsstandortes Friedrichshafen fanden in jener ersten Phase britischer Flächenbombardements, also zwischen Februar 1942 und Januar 1943⁶⁵, keine Luftangriffe gegen die Industriestadt am Bodensee statt. Das lag vor allem an ihrer Entfernung von der britischen Insel⁶⁶, die Royal Air Force fürchtete zu große Verluste bei einem so tiefen Einflug über deutsches respektive deutsch besetztes Gebiet durch Jagd- und Flakabwehr⁶⁷.

63 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 108; HOHN (wie Anm. 1), S. 14.

64 Zit. wird hier und im folg. aus BB 1 (wie Anm. 24), p. 248–251 in der Übersetzung von R. H.-B.
65 Die bisher übersichtlichste Phaseneinteilung des europäischen Luftkriegsgeschehens hat Uta HOHN vorgelegt (wie Anm. 1, S. 7–23, hier bes. 10–15).

66 Nach BB 1 (wie Anm. 24, p. 248) 944 km Luftlinie; Maßumrechnung durch R. H.-B.

67 Vgl. Arthur HARRIS, Bomber Offensive, London 1947, p. 166.

IV. Luftverteidigung und Luftschutz

1. Aktive Luftabwehr durch Flak und Jäger

1937 war Friedrichshafen Flak-Garnison und eine »Flakstammatterie« aufgestellt worden. Kurz vor Kriegsbeginn wurde diese in die »Reserve-Flakabteilung 351«, bestehend aus drei Batterien mit jeweils vier schweren und zwei leichten Geschützen, umgewandelt. Außerdem wurden Flak-Scheinwerferstellungen und zum unmittlbareren Schutz der Betriebe gegen Tiefflieger mehrere Hochstände sowie zwei Flakboote mit leichten Kanonen stationiert⁶⁸. Daß diese wenigen Geschütze Friedrichshafen nicht wirksam gegen Luftangriffe würden verteidigen können, hatte auch Albert Speer, seit Februar 1942 Reichsminister für Bewaffnung und Munition, erkannt: *Bereits am 20. September 1942 hatte ich Hitler darauf aufmerksam gemacht, daß wir durch einen Ausfall der Panzerzulieferungen aus Friedrichshafen, sowie der Kugellagerproduktion von Schweinfurt in größte Schwierigkeiten geraten würden. Daraufhin ordnete Hitler erhöhten Flakschutz für diese zwei Städte an*⁶⁹. Ein massiver Stellungsbau fand jedoch erst ab Mitte 1943 statt⁷⁰. Immerhin: Friedrichshafen war bereits zu einer »Flakfestung« ausgebaut, als es im April und Juli 1944 von den beiden schwersten Luftangriffen des Krieges heimgesucht wurde⁷¹.

Es ist der Flak trotzdem nicht gelungen, Industrie und Stadt vor der Zerstörung aus der Luft zu bewahren. Es ist ihr nirgendwo gelungen – im Gegenteil: Die schweren und weitreichenden Geschütze ab Kaliber 8,8 cm trugen dadurch, daß sie die Bomber zwangen, in über 6000 Meter Höhe zu fliegen, wesentlich zur Ungenauigkeit beim Bombenabwurf bei⁷². Das war nach der Luftwaffendienstvorschrift von 1936 auch eine ihrer Aufgaben⁷³, nur trafen Bomben, die Industrieziele knapp verfehlten, eben meistens Wohngebiete.

Die überwiegende Zahl der Flugzeugabschüsse vor, während und oft genug auch erst nach einem Angriff wurde durch Jagdflieger erzielt. Einen Luftangriff verhindern konnten auch sie nur in den seltensten Fällen, zumal die Alliierten ihre Bomberverbände 1944 mit Langstreckenbegleitjägern schützten und damit zwar nicht unverwundbar, aber doch unaufhaltsam machten⁷⁴. Es gehört zu den weitverbreiteten Gerüchten über den Zweiten Weltkrieg, daß eine wirkungsvollere »Reichsverteidigung« möglich gewesen wäre, wenn der Luftwaffe nur genügend moderne Jagdflugzeuge zur Verfügung gestan-

68 Vgl. Wiedersehensfeier der ehemaligen Flakstammatterie Friedrichshafen und der Res. Flak-Abteilung 351 am 5./6. 6. 1982; Stadtarchiv Friedrichshafen (künftig StadtA FN).

69 Albert SPEER, *Erinnerungen*, Frankfurt/M. 1976, S. 292f.

70 Das ergab eine systematische Auswertung der alliierten Aufklärungsphotos, die während des ganzen Krieges immer wieder aufgenommen wurden und an der University of Keele, Air Photo Library (künftig APL) aufbewahrt werden (Abzüge im StadtA FN), durch Werner Jauß (Ailingen). Vgl. auch Lg.Kdo. VII, KTB, passim; BA-MA, RL 19/79–90.

71 Der Begriff »Flakfestung« wurde von Werner Jauß geprägt, dem wohl intimsten Kenner der Friedrichshafener Flugabwehr-Stellungen. Ehemalige Luftwaffenhelfer haben Friedrichshafen mitunter auch als *bestverteidigte Stadt Deutschlands* bezeichnet, was aber bestenfalls ab Ende 1943 und auch wohl erst an zweiter Stelle nach Schweinfurt Geltung beanspruchen kann; vgl. HOHN (wie Anm. 1), S. 18.

72 Wilhelm BÖHM / Eckhard KLEMENT, *Zwischen Schulbank und Kanonen, Die Luftwaffenhelfer der Oberschule Schweinfurt in den Jahren 1943 bis 1945*, Schweinfurt 1989, S. 24; Maßumrechnung durch Werner Jauß. Vgl. auch FEUCHTER (wie Anm. 60), S. 305f.

73 Vgl. ebd.

74 Vgl. Edward H. SIMS, *Jagdflieger, Die großen Gegner von einst*, Stuttgart ¹¹1980, S. 259–265; John TERRAINE, *Theorie und Praxis des Luftkrieges: die Royal Air Force*, in: Boog (wie Anm. 8), S. 564.

den hätten⁷⁵. Allein die Tatsache, daß sie gar nicht über genügend erfahrene Jagdflieger verfügte, widerlegt diese Legende, von den nicht zu überbietenden amerikanischen Produktionszahlen an Bombern und Jägern ganz zu schweigen⁷⁶.

2. Passiver («Ziviler») Luftschutz

Obwohl schon 1933 in Friedrichshafen die ersten Vorträge über Luftschutzfragen gehalten, 1936 eine erste Verdunklungsübung abgehalten worden war⁷⁷, wurde der passive Schutz der Bevölkerung sträflich vernachlässigt. Bis in den Krieg hinein legte man mehr Wert auf die paramilitärische Durchorganisation als auf konkrete, vor allem Baumaßnahmen⁷⁸. Unmittelbar vor Kriegsbeginn wurden alle Hauseigentümer per Gesetz verpflichtet, im Keller private Luftschutzräume einzurichten⁷⁹. Mit dem Bau von öffentlichen Luftschutzräumen für Passanten wurde in Friedrichshafen erst im Herbst 1942 begonnen und entsprechende Räume standen 1944 für vielleicht acht Prozent der Bevölkerung zur Verfügung⁸⁰. Bombensicher waren sie allesamt nicht, erwiesen sich im Ernstfall eher als Todesfallen. Nicht sehr viel anders stellte sich das in der Industrie dar. Zwar wurden gerade hier Planspiele veranstaltet und Luftschutzstollen gebaut, doch kamen schon bei dem Angriff am 20./21. Juni 1943 in einem Betonstollen unter dem LZ-Gelände 35 Menschen ums Leben⁸¹ und nach Zeitzugenerinnerungen wurden Büroangestellte bei Luftalarm einfach nach Hause geschickt.

Stadt- und Parteiverwaltung hatten zwar schon Anfang der Vierziger Jahre entweder »Luftschutztürme« oder Tiefstollen gefordert, die wirklich bombensicher wären, doch erst nach der Katastrophe des 28. April 1944 wurde mit dem Bau von drei Stollensystemen begonnen, von denen der Altstadtstollen wegen Wassereintruchs nicht realisiert werden konnte. Sichere Hochbunker, wie sie in manchen Städten heute noch stehen, waren indes bis auf wenige Ausnahmen, beispielsweise vor der Direktion des Maybach Motorenbaus oder für die Befehlsstelle der Luftschutzleitung in der Schanzstraße, noch nicht einmal geplant⁸². Wie man schon die rechtzeitige Auslagerung mobiler Kulturgüter versäumt hatte⁸³, so wurde auch mit einer Evakuierung der Bevölkerung erst nach dem

75 Stereotyp findet sich die Legende in allen Jagdfliegermemoiren, so auch bei dem sonst sachlichen SIMS (wie Anm. 74, S. 261). Auch in einem Bestsellerroman, der überhaupt nichts mit dem Luftkrieg zu tun hat, kann man folgende Passage lesen: *Immer noch (wurden) die Schlachten des Zweiten Weltkriegs gewonnen, entscheidende taktische und strategische Fehler wurden nachträglich korrigiert, Dünkirchen wurde genommen, das Unternehmen Barbarossa auf das Frühjahr 1942 verschoben, verstärkt Jagdflugzeuge gebaut, Verrat verhindert, rechtzeitig die Front begradigt*; Uwe TIMM, Kopfjäger, Bericht aus dem Inneren des Landes, Roman, Köln 1991, S. 53.

76 Vgl. GOLÜCKE (wie Anm. 6), S. 218f.

77 Vgl. Seeblatt Nr. 150 vom 24. 7. 33; Nr. 258 vom 28. 10. 33 u. ö.; Nr. 155 vom 30. 6. 34; Verbo Seeblatt Nr. 50 vom 29. 2. 36 u. ö.; StadtA FN.

78 Siehe allgemein ERICH HAMPE, Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg, Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz, Frankfurt/M. 1963.

79 Siehe 9. DVO zum LSchG; RGBl. I/143 vom 19. 8. 1939.

80 Vgl. Städtische Stollenakten (und -pläne); StadtA FN, Zug. A 157/1986.

81 Vgl. Lg.Kdo. VII, KTB 8, S. 149; BA-MA, RL 19/84.

82 Vgl. Stollenakten (wie Anm. 80). Siehe auch vereinzelt Luftschutzunterlagen der verschiedenen Firmen; in Kopie im StadtA FN.

83 Unwiederbringlich verloren ging u. a. das Reichsstädtische Archiv, das Stadtarchiv, die Bestände des Bodensee-Museums. Hingegen waren das Zeppelin- und das Dornier-Museum frühzeitig in Sicherheit gebracht worden. Vgl. Dokumente Deutscher Kriegsschäden, Evakuierte, Kriegs-

schweren Nachtangriff begonnen, als 15000 Obdachlose ohnehin nicht mehr in Friedrichshafen untergebracht werden konnten⁸⁴.

Weitere Luftschutzmaßnahmen bestanden in dem Versuch, vorhandene Fabrikanlagen zu tarnen und den Angreifer zu täuschen, hauptsächlich durch künstliche Einnebelung und mit Scheinanlagen. Während ersteres für den Schutz von Industrieobjekten durchaus eine gewisse Effektivität besaß – und das Risiko der Treffungengenauigkeit wiederum den Wohngebieten aufbürdete, da die Bombardierung dann eben ohne Sicht erfolgte⁸⁵ –, wurden Scheinflugplätze und -fabriken von alliierten Luftbildauswertern schnell enttarnt⁸⁶.

In Friedrichshafen wiegte man sich weiterhin in Sicherheit: Als sich die Luftlage über dem Reich so verschärfte, daß am 29. August 1942 für die Luftschutzzone 1. Ordnung im Luftgau VII der oberste Bereitschaftsgrad I befohlen wurde, wurden Innsbruck, Ingolstadt und Friedrichshafen ausdrücklich davon ausgenommen⁸⁷.

V. Die Luftangriffe auf Friedrichshafen

Im Januar 1943 trat der Luftkrieg in ein neues Stadium. Auf der Konferenz von Casablanca am 21. Januar einigten sich die Stabschefs der Royal Air Force (RAF) und der Eighth United States Army Air Force (8. USAAF), die bislang nur Ziele im besetzten Frankreich angegriffen hatte, auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Deutschland, was auf eine Art »Arbeitsteilung« hinauslief: Die RAF setzte ihre nächtlichen Flächenangriffe fort, die 8. USAAF flog am Tage Präzisionsangriffe gegen Industrieziele⁸⁸. In drei Etappen sollten die Städtekonzentration an der Ruhr, die Großstädte im Inneren des Reiches sowie die Reichshauptstadt Berlin zerstört werden. Am 5. März 1943 wurde die Ruhr-Offensive eröffnet⁸⁹.

Um diese Zeit wurde in der RAF das erstmals von Bodenstationen unabhängige Bordradar H2S eingeführt, mit dessen Hilfe es endlich möglich wurde, Ziele in Süddeutschland auch aus großer Höhe und bei schlechter Sicht zu bombardieren. Damit sich die deutsche Abwehr nicht auf das Ruhrgebiet konzentrieren konnte, wurde sofort mit diesen Angriffen begonnen, beispielsweise am 8./9. 3. 43 auf Nürnberg und am 9./10. 3. 43 auf München⁹⁰. Gegen Friedrichshafen wurde erst am 13. März 1944 vom

sachgeschädigte und Währungsgeschädigte, Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, Hrsg. vom Bundesminister für Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bd. 1, Bonn 1958, S. 380, 470; Hartwig BESELER / Niels GUTSCHOW, Kriegsschicksale deutscher Architektur, Verluste – Schäden – Wiederaufbau, Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Neumünster 1988, Bd. 2 Süd, Sp. 1134–1141.

84 Vgl. Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen, Evakuierungsstatistiken von 1939 bis 1945 vom 30. 6. 45; StadtA FN, Lg.Kdo. VII, KTB 10, S. 100; BA-MA, RL 19/86.

85 Vgl. z. B. 8NO (wie Anm. 24), 262nd operation, 16 March, 1944, p. 4; PRO, Air 40/572.

86 Vgl. Interpretation Report (künftig IR) K 1967; PRO, Air 40/578. IR D.S. 70; ebd. IR Q. 92; ebd., Air 34/289. IR Q. 110; ebd.

87 Vgl. ALBRICH / GISINGER (wie Anm. 48), S. 65.

88 Vgl. Werner DETTMAR, Kassel im Luftkrieg, in: Leben in Ruinen, Kassel 1943–1948, Marburg 1993, S. 13; HOHN (wie Anm. 1), S. 15f.; COX (wie Anm. 55), S. 656. Wortlaut der Casablanca-Direktive der Combined Chiefs of Staff in WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 4, p. 153.

89 Vgl. HOHN (wie Anm. 1), S. 16.

90 Vgl. ebd.; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 178–183.

Combined Operational Planning Committee ein solcher Großangriff geplant, aus unbekanntem Gründen aber nicht ausgeführt⁹¹.

Auch nachdem auf der Konferenz von Washington im Mai 1943 die Casablanca-Direktive, also die *fortschreitende Zerstörung und Desorganisation des deutschen militärischen und industriellen Systems und (die) Unterminierung der Moral des deutschen Volkes bis zu dem Punkt, an dem seine Fähigkeit, bewaffneten Widerstand zu leisten, tödlich getroffen ist*, nochmals bestätigt und dahingehend konkretisiert worden war, bevorzugt die Luftrüstungsindustrie und die Jagdkräfte auszuschalten⁹², erfolgte immer noch kein Angriff

auf Friedrichshafen. *Die Pointblank-Offensive vom Mai 1943 ließ sich erst 1944 in der gewünschten Stringenz durchführen*⁹³. Aufgrund verbesserter Luftraumüberwachung und Jagdabwehr wurden die alliierten Flugzeug- und Personalverluste zunächst immer spürbarer, die Vernichtung der deutschen Jagdwaffe immer dringender⁹⁴.

1. Zwei Präzisionsangriffe der Royal Air Force auf den Luftschiffbau

In dieser Situation, in der sich die amerikanische Luftwaffe einen Einflug nach Friedrichshafen bei Tageslicht noch nicht zutraute, drängte im Frühsommer 1943 der britische Intelligence Service das Bomber Command, die Hersteller der »Würzburg«-Radargeräte anzugreifen, da diese hochmodernen Instrumente mitverantwortlich für die zunehmenden deutschen Abwehrerfolge waren⁹⁵. Sorgfältig wurde eine »Spezialoperation« vorbereitet, von der man sich *den größtmöglichen Schlag gegen das deutsche Radarprogramm* versprach: die *Ausschaltung des Friedrichshafener Werkes*⁹⁶.

Der Präzisionsangriff auf den Luftschiffbau am 20./21. Juni 1943 wurde in der englischen Fachliteratur mehrfach gewürdigt: *Die historische Bedeutung der Talsperren-Angriffe und eines weniger bekannten, aber vergleichbar wichtigen Angriffsfluges anderer Squadrons der 5. Group auf eine Fabrik bei Friedrichshafen lag darin, daß solche Operationen die Bemühungen derjenigen kleinen Gruppe von Verantwortlichen widerspiegeln, welche hofften, daß das Bomber Command raffiniertere Taktiken als die Methoden von Masse und Tonnage entwickeln würde, die inzwischen fast ausschließlich gewählt wurden*⁹⁷.

91 Vgl. COPC/S. 2096, Tactical Plan for the Air Attack of Stuttgart, Friedrichshafen, Augsburg and Ijmuiden, 13 March, 1944; PRO, Air 42/8.

92 Vgl. Cox (wie Anm. 55), S. 656f.; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 236–238; DETTMAR (wie Anm. 88), S. 14. Wortlaut der Pointblank-Direktive vom 14. Mai 1943 in WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 4, p. 154f. und in F. A. HINSLEY et al., *British Intelligence in the Second World War*, London 1979–1988, Vol. 2, p. 291; zit. in der Übersetzung Jochen von LANGS (wie Anm. 59), S. 87.

93 PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 237.

94 Der verlustreiche Angriff auf Schweinfurt am 14. Oktober 1943 (60 Abschüsse, 20 Maschinen irreparabel) führte zu einer *Krise der amerikanischen Strategie*. (...) *Einsätze im Schweinfurt-Stil waren erst wieder geplant, wenn Begleitjäger in ausreichender Zahl und Eindringtiefe zur Verfügung ständen*; GOLÜCKE (wie Anm. 6), S. 305f., 380–386.

95 Vgl. D. I. JONES, *Night of no Return*, We tricked the Luftwaffe, in: *Royal Air Force Flying Review*, Internat. Ed., 17/1962, Issue 11, p. 29f.

96 Bomber Command Report of Night Operations, 20/21st June, 1943, *Night Raid Report* (künftig NRR) N 356 vom 11.9.43; PRO, Air 14/3410; Übersetzung durch Werner Dettmar. Siehe auch Anm. 48.

97 Martin MIDDLEBROOK / Chris EVERITT, *The Bomber Command War Diaries. An Operational Reference Book, 1939–1945*, Harmondsworth 1990, p. 364; Übersetzung durch R. H.-B. Zu den Talsperren-Angriffen am 16./17. Mai 1943 siehe Helmuth EULER, *Als Deutschlands Dämme*

Darüber hinaus handelte es sich um den ersten von einem »master bomber« geführten Angriff eines größeren Verbandes (59 Lancasters) und um eine fast lehrbuchartige Erprobung einer neuen Zielmarkierungstechnik auf Sicht⁹⁸.

Ermöglicht hatte diesen – für die Briten verlustfreien – extrem tiefen Einflug nach Süddeutschland in einer kurzen Sommernacht eine ganz neue Pendeltaktik (»shuttle service«), indem die Bomber nach dem Angriff nicht heimwärts flogen, sondern weiter nach Algerien, so daß die deutschen Nachtjäger vergeblich darauf warteten, sie am Rhein abfangen zu können. Trotz ihres Erfolges konnte die Taktik nicht oft wiederholt werden, weil in Nordafrika die Wartungskapazitäten für die Flugzeuge nicht ausreichten⁹⁹. Auch die erprobte Markierungstechnik hat sich in der Folgezeit nicht durchgesetzt, da die Sichtmarkierung immer mehr durch die H2S-Blindmarkierung verdrängt wurde, was in der stärkeren Gewichtung des »area bombing« begründet war. Schließlich zeigte der Angriff noch ein weiteres Mal, wie schwierig die nächtliche Präzisionsbombardierung einer einzelnen Fabrik war: Nur neun Prozent der Bomben trafen den Luftschiffbau und konnten das Radarprogramm nicht ernsthaft zurückwerfen; der Ausfall betrug lediglich zwei Wochen¹⁰⁰.

In anderer Hinsicht konnte Arthur Harris durchaus zufrieden sein: *Dieses unerwartet tiefe Eindringen war gut dazu geeignet, andere Orte außerhalb der verwundbareren Gegenden zu einem Aufschrei nach Verteidigungswaffen zu veranlassen, und es konnte dazu dienen, den Abzug von Abwehrwaffen von ähnlichen Gebieten zu verhindern*¹⁰¹. In der Tat: Unmittelbar nach diesem Angriff begann eine starke Erweiterung des Friedrichshafener Flakschutzes, und die hier stationierten Kanonen fehlten natürlich an der Front. Insgesamt wurden so dem Heer bis zu 30 Prozent der Geschützproduktion entzogen¹⁰². Um ihren größten Erfolg aber mußten die Briten nicht: die Verhinderung des V2-Serienanlaufs beim Luftschiffbau¹⁰³.

Der Angriff am 7./8. Oktober 1943 verfolgte zunächst den Zweck, die Jagdflieger vom Hauptziel der Nacht, Stuttgart, abzulenken. Nur 15 Lancasters der 8. Pathfinder Group war wiederum der Luftschiffbau als Ziel vorgegeben worden. Diesmal waren die Markierungsflugzeuge mit dem H2S-Radargerät ausgestattet und setzten die »Christbäume« durch die Wolkendecke hindurch¹⁰⁴. Schon in Hamburg hatte sich gezeigt, daß das in der Fachliteratur zuweilen als ungenau bezeichnete Gerät zumindest Städte an Wasserflächen zweifelsfrei identifizieren konnte; eine einzelne Fabrik anvisieren konnte

brachen. Die Wahrheit über die Bombardierung der Möhne-Eder-Sorpe-Staudämme 1943, Stuttgart 1976.

98 Vgl. JOHN TERRAINE, *The Right of the Line, The Royal Air Force in the European War 1939–1945*, London 1985, p. 540f.

99 Vgl. JONES (wie Anm. 95); WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 2, p. 187; HARRIS (wie Anm. 67), p. 166; Duddley SAWARD, »Bomber« Harris, *The Story of Marshal of the Royal Air Force Sir Arthur Harris... 1942–1945, The Authorised Biography*, London 1984, p. 208. Zu Verlauf und Wirkung des Angriffes vgl. Raimund HUG-BIEGELMANN, *Der Luftangriff in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni 1943*, in: Achim FENNER (Hrsg.), *Der Luftangriff auf Liggeringen am 21. Juni 1943*, Radolfzell 1993, S. 1–6; dort auch weitere Nachweise.

100 Vgl. NRR 356, p. 314–316; Lg. Kdo. VII, KTB 8, S. 149; BA-MA, RL 19/84; USSBS 25 (wie Anm. 47), p. 13.

101 HARRIS (wie Anm. 67), p. 166; Übersetzung durch R. H.-B. Vgl. SAWARD (wie Anm. 99), p. 208.

102 Vgl. FEUCHTER (wie Anm. 60), S. 242; siehe auch Anm. 70.

103 Siehe Anm. 51.

104 Vgl. NRR 442, p. 126; PRO, Air 14/3411; MIDDLEBROOK / EVERITT (wie Anm. 97), p. 437; Raimund HUG-BIEGELMANN, *Heute vor 50 Jahren flogen britische Bomber den zweiten Angriff auf Friedrichshafen, Empfindlicher Schlag gegen die Häfler Rüstungsindustrie*, Es gab 18 Tote, 52 Verwundete, 325 Menschen wurden obdachlos, in: *Schwäbische Zeitung*, Ausg. Friedrichshafen (künftig SZ FN), Nr. 233 vom 8. 10. 1993, S. 2.

man damit jedoch kaum¹⁰⁵. Der Luftschiffbau wurde nur vereinzelt getroffen¹⁰⁶, dafür aber auch der Maybach Motorenbau. Insgesamt wurde sogar *im Gegensatz zu Stuttgart (...) in Friedrichshafen wehrwirtschaftlich grösserer Schaden durch eine verhältnismässig viel kleinere Menge von Bomben angerichtet*¹⁰⁷.

Der Angriff demonstrierte erneut, daß eine bestimmte Fabrikanlage ein viel zu kleines Ziel für die Bombardierung nach Radar war, in einer Kleinstadt mit so konzentrierter Industrie jedoch auch durch Fehl- und Streuwürfe erheblicher kriegswirtschaftlicher Schäden erzielt werden konnte; das drängte einen Flächenangriff geradezu auf! Die Royal Air Force flog bis zum Kriegsende nur noch ganz selten Präzisionsangriffe, und für einen Vernichtungsschlage im Stile Hamburgs (27./28. 7. 43), Hannovers (8./9. 10. 43) oder Kassels (22./23. 10. 43)¹⁰⁸ war die Friedrichshafener Altstadt zu unbedeutend. Noch empfand es die Bevölkerung als sehr beruhigend, (...) daß tatsächlich die Angriffe dem Industriegelände galten, und daß man gut zielen konnte¹⁰⁹.

2. Drei Tagbombardements der United States Army Air Force im Frühjahr 1944

Im Winter 1943/44 konzentrierte sich die Royal Air Force auf Berlin und die us-Luftwaffe hielt sich nach dem Fiasko von Schweinfurt sehr zurück¹¹⁰. Seit Anfang 1944 standen ihr dann endlich Langstrecken-Begleitjäger der Muster P-38 Lightning, P-47 Thunderbolt und P-51 Mustang in so großer Zahl zur Verfügung, daß tiefe Einflüge nach Süd- und Ostdeutschland nur noch unter »vollem Begleitschutz« ausgeführt werden mußten; üblich war ein mindestens gleichgewichtiges Verhältnis von Bombern und Jägern¹¹¹. Am 13. Februar erging eine neue Direktive an die Bomberkommandos, sich erneut auf die Zerschlagung der deutschen Flugzeugproduktion sowie die Zerstörung von Flugplätzen zu konzentrieren¹¹². Friedrichshafen wurde am 16. und am 18. März 1944 von jeweils rund 200 Bombern (B-24 Liberator) angegriffen¹¹³.

105 Vgl. Alfred PRICE, Luftschlacht über Deutschland, Stuttgart 1974, S. 62f.; Werner NIEHAUS, Die Radarschlacht 1939–1945, Die Geschichte des Hochfrequenzkrieges, Stuttgart 1977, S. 141.

106 Vgl. Messungsamt FN, Bomben-Pläne, 2. Fliegerangriff 7./8. 10. 1943 vom 16.10.43; StadtA FN, Zug. A 157/1986. Nach USSBS 25 (wie Anm. 47, p. 8) gar kein Treffer. Vor allem die Ringbauhalle, an Dornier und die ZF verpachtet, erlitt Schaden; vgl. Rü.In. v, KTB 1.10.–31.12.43, S. 9; BA-MA, RW 20–5/2.

107 Ebd.

108 Zu Hamburg siehe Anm. 56. Zu Hannover Dieter TASCH, Hannover im Bombenkrieg 1943–1945, Hannover 1983 (Sonderdr. der HAZ); Thomas GRABE et al., Unter der Wolke des Todes leben..., Hannover im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1983. Zu Kassel Werner DETTMAR, Die Zerstörung Kassels im Oktober 1943, Eine Dokumentation, Fuldabrück 1983; DETTMAR 1993 (wie Anm. 88), S. 11f.

109 Pfarrchronik St. Nikolaus FN, Aufzeichnung des Stadtpfarrers nach dem 21. 7. 43; Abschrift StadtA FN, S. 4.

110 Vgl. HOHN (wie Anm. 1), S. 18f.; siehe auch Anm. 94. München hatte die gleiche Angriffspause wie Friedrichshafen; vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 239.

111 Am 18. März starteten in England beispielsweise 740 Bomber und 868 Begleitjäger; vgl. 8NO 262 (wie Anm. 85), p. 1; vgl. auch PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 239f. Zu den Jägertypen siehe MUNSON (wie Anm. 21), S. 175f., 220–222, 227–229.

112 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 240. Wortlaut der Direktive in WEBSTER/FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 4, p. 164.

113 Vgl. Raimund HUG-BIEGELMANN, Hohe Verluste unter der Zivilbevölkerung und große Schäden in Wohngebieten, us-Bomber nahmen am 16. und 18. März 1944 die Friedrichshafe-

Während am 16. ein Schwerpunktangriff auf Augsburg sowie Nebenangriffe auf Friedrichshafen und Ulm geflogen wurden¹¹⁴, galt die Hauptmacht des 18. März den Dornier-Werken in Friedrichshafen und Oberpfaffenhofen sowie ihren dortigen Rollbahnen. Als »Sekundärziele« wurden jedoch auch *City of Munich* und *City of Friedrichshafen* vorgegeben, was *im weiteren Sinne eine Verkehrszielangabe* bedeutete, und wegen dichter Bewölkung über den »Primärzielen« wurden auch beide Städte mit einem »Bombentepich« belegt¹¹⁵. Ganz offenkundig begannen nun die Amerikaner mit der Vernichtung der süddeutschen Flugzeughersteller. Am 16. war Friedrichshafen nur ein Ablenkungsziel zur Zersplitterung der deutschen Tagjägerkräfte, der Flug konnte aber auch einer ersten Orientierung der 2. Bombardment Division im Bodenseegebiet dienen.

Beide Angriffe entlarvten die Ungenauigkeit eines Bombenabwurfes durch eine geschlossene Wolkendecke und bei künstlicher Vernebelung mit Hilfe des H2X-Radargerätes. Die erste Luftattacke zeigte ein weit zerstreutes Trefferbild und erzielte keinen einzigen Volltreffer in den Industriebetrieben¹¹⁶. Die Erfolge der drei »precision bombings« auf Dornier Manzell, den Luftschiffbau und Maybach sowie den Flugplatz am 18. März waren nur in einer Hinsicht bemerkenswert: Die Werkzeugmaschinen für die Do 335 wurden zerstört und so ihre Entwicklung zur Serienreife verzögert¹¹⁷. Hingegen verursachte ein auf das Ausweichziel »city« ausgeführtes »area bombing« schwere Schäden in der Zahnradfabrik und bei Hüni, mittelschwere bei Balluff & Springer und in der Stromversorgung¹¹⁸. Insgesamt urteilte die Rüstungsinspektion Stuttgart jedoch relativierend: *Waren die in den Industriebetrieben verursachten Schäden auch nicht belanglos, so wurde die Fertigung doch nicht allzu schwer getroffen*¹¹⁹.

Eine Luftbildauswertung hatte wegen der starken Bewölkung und Vernebelung nicht erfolgen können¹²⁰. Als am 24. April 1944 erneut die süddeutsche Luftrüstungsindustrie und Flugplätze angegriffen wurden, beorderte die 8. USAAF auch wieder einen Bomberverband nach Friedrichshafen, diesmal 211 Flugzeuge vom Typ B-17 Flying Fortress der 3. Bombardment Division. Dornier Manzell und Löwental sowie die Zahnradfabrik sollten drei Präzisionsangriffen bei zunächst bester Sicht unterzogen werden. Die ZF war

ner Flugzeugindustrie ins Visier, in: SZ FN, Nr. 64 vom 18. 3. 1994, S. 1. Zur Consolidated Liberator siehe MUNSON (wie Anm. 21), S. 68–72.

114 Vgl. 8NO (wie Anm. 85), p. 8. Zu Augsburg siehe Heinrich GÖTZGER, Augsburg, Ein Beitrag zum Wiederaufbau zerstörter Städte, München 1948; Augsburg in Zahlen, B-Sonderbeiträge, Hrsg. vom Statist. Amt der Stadt Augsburg, 1947–1949. Zu Ulm siehe 1945, Ulm im Zweiten Weltkrieg, Ulm 1955.

115 Vgl. 8NO 264 (wie Anm. 24), p. 1. Zu München siehe PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 239–250, hier bes. 241.

116 Vgl. Bomben-Plan (wie Anm. 106), 3. Fliegerangriff 16. 3. 1944 o. Dat. Rü.In. v, 2. Meldung an RMin. f. Rüst. u. Kriegsprod. vom 18.3.44; KTB 1.1.–31.3.44, Anlage 1a; BA-MA, RW 20–5/3. USSBS 86 (wie Anm. 43, p. 6) klassifizierte den Angriff dann auch als area bombing.

117 Vgl. ebd.; USSBS 12 (wie Anm. 20), p. 7. Die Konstruktionsabteilung mußte nach Bregenz verlagert werden; vgl. Rü.In. v, Abschlußmeldung vom 3. 4. 44 (wie Anm. 116). USSBS 25 (wie Anm. 47), p. 9f. Nach 8NO (wie Anm. 24, p. 5) fielen bei Manzell viele Bomben in den See.

118 Vgl. Rü.In. v (wie Anm. 117); Rü.In.v, Fernschreiben an RMin. f. Rüst. u. Kriegsprod., i. e. 1. Meldung vom 18. 3. 44 (wie Anm. 116). Siehe auch Anm. 47. Dieses Ergebnis zeigte einen klaren Unterschied zu München, wo die Industrieschäden unbedeutend blieben, der Angriff, sogar auf direkte Sicht ausgeführt, auf ein Flächenbombardement der Innenstadt (Marienplatz) hinauslief; vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 242. Im Falle Friedrichshafens verstand man unter »city« nicht die Altstadt, sondern den Industriekomplex vom Flugplatz und der ZF bis zum LZ-Gelände mit Maybach.

119 Rü.In. v, KTB 1/1944, S. 12, 22; BA-MA, RW 20–5/3.

120 Vgl. 8NO 264 (wie Anm. 24), p. 5.

dann auch tatsächlich schwer angeschlagen – fünfzig Prozent Produktionsausfall für vier Wochen – und der Flugplatz mit den angrenzenden Dornier-Werkstätten in Löwental wurde sicher getroffen. Dagegen konnten die Bomberbesatzungen das Manzeller Stammwerk im künstlichen Nebel überhaupt nicht ausmachen und bombardierten statt dessen das LZ-Seewerk Immenstaad¹²¹. Sie hielten das für einen Mißerfolg, von der dort vorgesehenen Torpedofertigung wußten sie nichts¹²². Hiervon abgesehen handelte es sich um die bisher genaueste Punktzielbombardierung; trotzdem gab es verstreute Bombenexplosionen in den Friedrichshafener Randgemeinden, vor allem natürlich bei Allmannsweiler, jedoch kaum in der Innenstadt – schließlich waren diesmal nur an den Stadträndern liegende Fabrikanlagen anvisiert gewesen¹²³.

3. Die Zerstörung der Friedrichshafener Industrie am 27./28. April und am 20. Juli 1944

Schon am 28. Januar 1944 hatte auch das britische Bomber Command vom Air Ministry die Weisung erhalten, die Nachtangriffe der RAF auf die deutsche Flugzeug- und Kugellagerindustrie sowie die entsprechenden Städte zu konzentrieren¹²⁴. Im Rahmen der »big week« erfolgte unter Anwendung der neuen Taktik »double blow« die Zerstörung Schweinfurts durch einen RAF-Nacht- und einen USAAF-Tagangriff am 24./25. Februar 1944. Etwas weiter auseinandergezogen wurde Stuttgart am 20./21. 2. und am 15. 3. angegriffen¹²⁵. Auch München erhielt nach der Nachtattacke am 24./25. April eine ganze Serie von Tagangriffen der 15. USAAF aus Italien im Juni und der 8. USAAF aus England im Juli¹²⁶. Die Methode bot sich auch für Friedrichshafen an, das mittlerweile im Einflugbereich der 15. us-Luftflotte lag. Die Ausschaltung von Flugzeug- und Schlüsselindustrien stand bereits im Zeichen der Invasionsvorbereitungen der Alliierten, auch die Bomberflotten erhielten ihre Einsatzbefehle von General Eisenhower¹²⁷.

Wieder mußte das Air Ministry das Bomber Command drängen, *diese relativ kleine Stadt im Mondlicht anzugreifen, weil sie wichtige Fabriken beherbergte, die Motoren und Getriebe für deutsche Panzer herstellten*¹²⁸. Nach den bisherigen negativen Erfahrungen mit Präzisionsangriffen auf Punktziele – tatsächlich wußte man von keiner schwerwiegenden Produktionseinbuße in Friedrichshafen – wurde für die Nacht des 27. auf den 28. April 1944 ein Flächenbombardement befohlen, das in der Zahl der Flugzeuge und Bomben ein hier bislang nicht gekanntes Ausmaß annahm. 309 Lancasters warfen innerhalb von zwölf Minuten knapp 600 to Spreng- und gut 500 to Brandbomben auf das

121 Vgl. 8NO 315, p. 1–3; PRO, Air 40/608. Lg.Kdo VII, KTB 10, S. 90; BA-MA RL 19/86. Bomben-Plan (wie Anm. 106), 5. Fliegerangriff 24. 3. 1944 o. Dat. Zur Boeing Flying Fortress siehe MUNSON (wie Anm. 21) S. 52–55.

122 Vgl. 8NO 315 (wie Anm. 121), p. 2f.; siehe auch Anm. 50.

123 Vgl. ebd.; Bomben-Plan (wie Anm. 121).

124 Vgl. WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 4, p. 163; HOHN (wie Anm. 1), S. 19.

125 Vgl. ebd.; MIDDLEBROOK / EVERITT (wie Anm. 97), p. 475ff.; Gerd R. UEBERSCHÄR, Freiburg im Luftkrieg 1939–1945, Freiburg/Würzburg 1990, S. 114f.

126 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 250–371; HOHN (wie Anm. 1), S. 20.

127 Vgl. ebd.; UEBERSCHÄR (wie Anm. 125), S. 115.

128 MIDDLEBROOK / EVERITT (wie Anm. 97), p. 500f.; Übersetzung durch R. H.-B. Nach erheblichen Verlusten über Berlin hatte die RAF am 31. 3. 1944 über Nürnberg ein ähnliches Fiasko erlebt wie die USAAF über Schweinfurt (siehe Anm. 94); die RAF befand sich im Frühjahr 1944 in einer Krise, die sie zögern ließ, doch die Zerschlagung des Panzerprogrammes war eine zu wichtige Voraussetzung der Invasion; vgl. ebd.; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 251f.

industrielle Herz der Stadt¹²⁹. Der Zielpunkt war unter Berücksichtigung der Anflugrichtung, Windrichtung und -geschwindigkeit sowie des sogenannten »creep back« so gewählt worden, daß sich der Bombenteppich von den Dornier Werken in Manzell über das LZ- und Maybachgelände bis über die Fahrradfabrik legte¹³⁰.

Das Bomber Command hatte die vielleicht einmalige Chance ergriffen, mit einer Bombentonnage, die sonst nicht einmal zur Verwüstung des alten Kerns einer mittleren Großstadt ausreichte und dort auch keine Gewähr für schwere Industrieschäden bot¹³¹, in einem einzigen Schlag aus der Luft ein bedeutendes Rüstungszentrum, insbesondere zwei Schlüsselindustrien der Panzerzulieferung, auszuschalten. Was Präzisionsangriffe nicht vermocht hatten, wurde mit diesem »area bombing« erreicht, obwohl die Bomberbesatzungen zunächst aufgrund eines Markierungsfehlers einen Mißerfolg befürchtet hatten¹³². Die Fahrradfabrik war vernichtet, teilweise auch der Dornier-Komplex am Flugplatz und der Luftschiffbau. Die Verwüstung dazwischen liegender Wohngebiete einschließlich der Altstadt war demgegenüber nur ein Zusatzserfolg¹³³.

Hitler billigte am 30. April die getroffenen Entscheidung, daß die Werke Dornier und Z.F. wegen der starken Zerstörung nicht mehr aufgebaut (werden), sondern sofort zur Verlagerung kommen, und zwar (...) im Übergang in Form einer stark aufgelockerten Dezentralisation. Er erwartet, daß der befohlene unterirdische Bau in Überlingen und Hohenems sowie die übrigen Ausweichwerke mit aller Beschleunigung bezugsfertig hergerichtet werden. Für das Werk Maybach ist der Führer einverstanden, daß für eine beschränkte Übergangszeit der erhaltene und betriebsbereite Maschinenpark an Ort und Stelle verbleibt, soweit es für die dringend notwendige Fertigung erforderlich ist (...).

129 Mengenberechnung nach Bomber Command Summary of Operations (künftig SO), Location and Target Friedrichshafen, Night 27/28 April, 1944; PRO, Air 14/2678. Bereinigung um die bereits in Frankreich abgeschossene Maschinen durch R. H.-B. Zeitangabe nach NRR 589; PRO, Air 14/3411. Zur Avro Lancaster siehe MUNSON (wie Anm. 21), S. 43–47.

130 Unter creep back verstand man das trichterförmige, manchmal kilometerlange »Zurückkriechen« der Bombeneinschläge vom aiming point entlang der Anfluglinie. Trotz schärfster Disziplin ließ es sich nie ganz vermeiden, daß einzelne Bomberbesatzungen die Nerven verloren und den Bombenabwurf zu früh auslösten, um möglichst schnell abdrehen zu können, statt wie befohlen, minutenlang in geradem Zielanflug durch dichtes Flakfeuer hindurch und – wie über Friedrichshafen – auch noch unter Jägerbeschuß den markierten Zielpunkt anzusteuern, die Bombenlast abzuwerfen und erst dann in die schützende Dunkelheit auszuweichen, wenn die ebenfalls abgeworfene Blitzlichtbombe gezündet hatte und das Zielphoto aufgenommen war. Man bekam das Problem teilweise dadurch in den Griff, daß während des Zielanfluges das Kommando über das Flugzeug beim Bombenschützen (und nicht beim Piloten) lag und der aiming point in eine vorausberechnete Verlängerung der Anfluglinie gelegt wurde. Im Falle Friedrichshafens lag er zwischen Flugplatz und ZF, so daß bei einem Zielanflug entlang des nördlichen Bodenseeufer selbst sehr früh ausgelöste Bomben noch immer Dornier Manzell treffen konnten, die Hauptlast aber auf die ZF und Maybach fiel. Vgl. zum creep back PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 183. Koordinaten des aiming point in B[-Form] 1135; PRO 25/161; kartiert durch Amt für Vermessung und Liegenschaften FN.

131 Auch war der Brandbombenanteil gegenüber früheren Angriffen auf Friedrichshafen zwar erhöht worden, aber bei weitem nicht so hoch wie bei Angriffen auf mittelalterliche Altstädte, wo zumeist eine zentrale Kirche Zielpunkt war; vgl. z. B. die Mengenangaben für Kassel bei DETTMAR 1993 (wie Anm. 88), S. 11; Kassels aiming point bei DETTMAR 1983 (wie Anm. 108), S. 100f.

132 Vgl. NRR 589 (wie Anm. 129), p. 601f. Die »Newhaven«-Taktik befand sich noch im Erprobungsstadium.; vgl. Interpretations/Tactics N° 93/44, Night 27/28 April 1944, Target Friedrichshafen; PRO, Air 20/5966.

133 In Friedrichshafen hatte sich mithin die sonst im Bomber Command seit der Direktive N° 22 (siehe Anm. 54) vorherrschende Auffassung, welche die Zerstörung eines Industriebetriebes als »Zugabe« beim area bombing betrachtete, umgekehrt; HOHN (wie Anm. 1), S. 14, 23.

Außerdem nahm Hitler zur Kenntnis, daß bereits alles veranlaßt sei, *zum Ausgleich des starken Fertigungseinbruchs an Motoren und Getrieben* bei anderen Betrieben eine *vorübergehende sofortige Aufstockung* zu erreichen. Schließlich befahl der Diktator für alle Panzerzulieferungen die gleiche Dringlichkeitsstufe wie für die Jägerproduktion¹³⁴. Der Ausfall betrug für den Panzerausstoß des Jahres 1944 insgesamt rund ein Drittel des Liefersolls¹³⁵.

Dem zweiten Schlag eines »double blow« fiel die Aufgabe zu, je nach zeitlichem Abstand die Lösch- und Aufräumarbeiten zu be- oder den Wiederaufbau zerstörter Fabrikanlagen zu verhindern¹³⁶. Friedrichshafen war so hart getroffen, daß man sich mit dem zweiten Angriff Zeit lassen konnte. Mit der Möglichkeit einer beabsichtigten Wiederherstellung der Produktionskapazitäten mußte man rechnen, den Hitler-Befehl kannten die Alliierten natürlich nicht. Aber sie hatten bei einem Aufklärungsflug am 6. Juli 1944 entdeckt, daß bei Maybach, beim Luftschiffbau und bei Dornier in Manzell sowie auf dem Raketentestplatz bei Raderach noch gearbeitet wurde¹³⁷.

Im Herbst 1943 war die 15. USAAF in Unteritalien stationiert worden¹³⁸. Von dort aus versuchte sie am 18. Juli 1944 Präzisionsangriffe auf den Flugplatz Löwental und Dornier Manzell, noch immer ganz im Zeichen der Februar-Direktive¹³⁹. 58 Liberators bombardierten den Flugplatz, 67 die Dornier-Werke auf Sicht¹⁴⁰. Über das Rollfeld schrieb die Rüstungsinspektion nichts, den Schaden in Manzell meldete sie als *erheblich*, doch ergaben sich zunächst nur vier Tage Ausfall¹⁴¹. Die darüber hinaus zum Angriff auf Maybach und ein bei Raderach vermutetes Treibstoffwerk beorderten Flugzeugbesatzungen fanden ihre Ziele indes gar nicht, sie mußten sich über die Bodenseetopographie erst noch orientieren¹⁴².

Deshalb wiederholte die 15. us-Luftflotte den Angriff am 20. Juli mit einer ungleich stärkeren Streitmacht von 317 Bombern. Zwar waren wieder Einzelziele vorgegeben – Flugplatz, Maybach und Luftschiffbau –, doch sorgte die große Bombenmenge, in der Zahl der Sprengbomben weit höher als am 28. April, für ein area bombing, das an

134 Protokoll Saur in BLÖCKE 1969 (wie Anm. 45), S. 355f. Vgl. auch Lg.Kdo. VII, KTB 10, S. 86–100; BA-MA, RL 19/86.; USSBS 86 (wie Anm. 43), p. 5–8; USSBS 25 (wie Anm. 47), p. 10.

135 Jedoch kann der Ausfall von fast 13000 Panzern nicht allein auf die Zerstörung Friedrichshafens zurückgeführt werden. Nach Zahlenangaben aus USSBS 86 (wie Anm. 43, p. 8) könnte man unter Vorbehalt aus einer Verminderung der Motorenproduktion von 3011 Stück einen Panzerausfall von 7,5 % berechnen. Auch wurden im April/Mai 1944 mehr Panzerfahrzeuge (3235) ausgeliefert als Panzergetriebe (2600) hergestellt; vgl. BOELCKE 1969 (wie Anm. 45), S. 356.

136 Siehe Anm. 124–126.

137 Luftbilder in APL (wie Anm. 70), Library M 2076, Sortie [us] 7 GR/2248; Abzüge StadtA FN.

138 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 87–94.

139 Siehe Anm. 112.

140 Headquarters 47th, 40th Bomb Wing, Operations Orders, Briefing Sheets, Attack Sheets, Reports of Mission und andere Angriffsunterlagen; Air Force Historical Research Agency, Maxwell Air Force Base, Alabama (künftig AFHRA), Microfilm A6467. Auch die 15. USAAF flog alle Angriffe unter vollem Jagdbegleitschutz; vgl. ebd.

141 Vgl. RMin. f. Rüst. u. Kriegsprod., Meldung Nr. 28 über Auswirkung feindlicher Luftangriffe auf kriegswirtschaftliche wichtige Anlagen in der Zeit vom 18. zum 19. 7. 1944 vom 19. 7. 1944; BA-MA, RW 19/477. Siehe auch USSBS 12 (wie Anm. 20), p. 6.

142 Siehe Anm. 140; vgl. auch USSBS 86 (wie Anm. 43), p. 6; Bomben-Plan (wie Anm. 106), 7. Fliegerangriff 18. 7. 1944 vom 31. 7. 44.

Zerstörungskraft den RAF-Nachtangriff sogar noch übertraf¹⁴³. Nun erst war das Ju 88-Nachbauwerk von Dornier in Allmannsweiler bzw. Löwental total zerstört, das Rollfeld unbenutzbar, die meisten Hallen des Luftschiffbaus vernichtet, Maybach doch noch weitgehend – aber wohl nicht ganz – lahmgelegt¹⁴⁴. An einen Wiederaufbau während des Krieges war jetzt überhaupt nicht mehr zu denken. Das Interesse der Luftwaffen- und Rüstungsbehörden an Friedrichshafen ließ in der Folgezeit deutlich nach.

4. Die drei letzten Tagangriffe der United States Army Air Force

Die inzwischen uneingeschränkte Luftherrschaft der Alliierten über dem Reichsgebiet führte zu einer weiteren Steigerung der Angriffstätigkeit. Die Double-Blow-Taktik hatte im Juli 1944 für München und Stuttgart eine Erweiterung auf drei aufeinanderfolgende Anflüge erfahren¹⁴⁵; so auch für Friedrichshafen! Am 3. August erfolgte der dritte und für die Kriegsindustrie vollends vernichtende Schlag. Die bislang größte Armada von 410 Liberators und Fortresses hatte als Ziele die ZF, Flugzeugfabriken in Manzell und Löwental und ein *Chemisches Werk Oberraderach* zugewiesen bekommen. Tatsächlich bombardiert wurden in Präzisionsattacken auf Sicht und mit Radar Löwental, die ZF und Dornier Manzell¹⁴⁶. Statt des Angriffes auf die Raderacher Anlage, welche die Amerikaner ohne Kenntnis der genauen Zusammenhänge für das *derzeit wichtigste Ziel* in Europa hielten, erfolgte irrtümlich ein Bombenabwurf auf Schnetzenhausen. Andere Groups hatten sich noch weiter verflogen¹⁴⁷.

In der ZF hatte sich entgegen Hitlers Befehl vom 30. April noch eine Teilfertigung befunden, die nun aber stillgelegt werden mußte. Dornier Manzell war noch zu zehn Prozent in Betrieb gewesen und mußte jetzt restlos verlagert werden. Diesen Punktzielangriff auf das Manzeller Werk durch 120 B-24 und 28 B-17 hielt eine amerikanische Untersuchungskommission später für außergewöhnlich konzentriert und effektiv. Die Berichte des deutschen Luftgaukommandos lesen sich immer mehr als nüchterne Abwicklung der bevorstehenden Kapitulation¹⁴⁸.

Die Luftbildauswerter der 15. USAAF, zu deren Spezialaufgaben die Zerstörung der rumänischen Ölressourcen gehörte¹⁴⁹, haben schnell bemerkt, daß die Raderacher Anlage, die sie für ein Werk zur Herstellung synthetischen Treibstoffes für die Flugbombe V1 und das Düsenflugzeug Me 262 hielten, nicht zerstört worden war. Daher wurde am 16. August 1944 ein erneuter Tagangriff durch 89 B-24-Bomber geflogen, die Anlage, wo in Wirklichkeit flüssiger Sauerstoff für die V2 produziert wurde, gefunden und getroffen, aber nur für drei Wochen lahmgelegt. Es ist davon auszugehen, daß die

143 Aus der Pfarrchronik St. Nikolaus (wie Anm. 109, S. 6 f.) geht hervor, daß auch der nichtmilitärische Beobachter diese Einschätzung teilte. Vgl. Headquarters 47th, 55th, 304th Bomb Wing etc. (wie Anm. 140); AFHRA A6468; USSBS 86 (wie Anm. 43, p. 6) weist den Angriff allerdings als precision bombing aus.

144 Vgl. Lg.Kdo. VII, KTB 10, S. 200; BA-MA, RL 19/86. USSBS 25 (wie Anm. 47), p. 10f. USSBS 86 (wie Anm. 43), p. 6f. Bomben-Plan (wie Anm. 106), 8. Fliegerangriff 20. 7. 1944 vom 31. 7. 44.

145 HOHN (wie Anm. 1), S. 20; zu München PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 320–371; zu Stuttgart Heinz BARDUA, Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945, Stuttgart 1967.

146 Vgl. Headquarters 49th, 50th, 55th, 304th Bomb Wing etc. (wie Anm. 140); AFHRA A6470.

147 Vgl. ebd.; Bomben-Plan (wie Anm. 106), 9. Fliegerangriff 3. 8. 1944 vom 7. 8. 44. Siehe auch HUG-BIEGELMANN (wie Anm. 3), S. 272.

148 Vgl. Lg.Kdo. VII, KTB 11, S. 4; BA-MA, RL 19/88. USSBS 12 (wie Anm. 20), p. 7.

149 Vgl. PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 93f.

Anlage hernach wieder in Betrieb ging, doch sind darüber keine Unterlagen vorhanden; Luftangriffe erfolgten auf sie nicht mehr¹⁵⁰.

Dagegen wurde die bei Maybach vielleicht tatsächlich verbliebene Restfertigung noch einmal angegriffen, in der letzten Phase des Luftkrieges, in der das Hauptziel der Alliierten die Zerstörung wichtiger Verkehrswege war, es aber auch zu vielen Fällen von »overbombing« kam¹⁵¹. So auch am 25. Februar 1945, als 63 B-17-Bomber einen Punktzielangriff auf die Reste der Panzermotorenfabrik durchführen sollten, aber eine extrem diffuse Radarbombardierung durch eine geschlossene Wolkendecke hindurch ausführten¹⁵².

Bis zur kampfflosen Übergabe der Stadt Friedrichshafen an die Franzosen am 29. April 1945 wurde gerade auch das Hinterland immer wieder von Tieffliegern heimgesucht¹⁵³. *Man könnte sagen, daß die Luftstreitkräfte eine Art Feuerwalze vor den Bodentruppen herrollen ließen, um die Einnahme der deutschen Städte und Orte vorzubereiten und der deutschen Bevölkerung zu demonstrieren, daß weiterer Widerstand sinnlos sei*¹⁵⁴.

VI. Zusammenfassung der Ergebnisse

Umfang und Bedeutung der Friedrichshafener Rüstungsindustrie rückten die Stadt vom Beginn der strategischen Luftoffensive Anfang 1942 an in das Blickfeld der alliierten Zielauswahl. Lediglich die weite Entfernung von der britischen Insel ließ die Bodensee-stadt zunächst unerreikbaar für die Bomberwaffe erscheinen, was auf deutscher Seite zu einer fast ungläublichen Vernachlässigung der Luftschutzmaßnahmen führte. Auch die ersten Nachtangriffe der Royal Air Force (RAF) im Sommer und Herbst 1943 änderten hieran wenig.

Der Angriff im Juni 1943 folgte unmittelbar der Pointblank-Direktive vom Mai des Jahres, war als Präzisionsangriff indes eine der ungewöhnlichsten Operationen der RAF, in einer Phase des Luftkrieges, in der sie bereits damit begonnen hatte, die Kerne deutscher Großstädte in Schutt und Asche zu legen. Als Reaktion hierauf wurde lediglich der schon viel früher von Hitler befohlene Flakschutz Friedrichshafens stark erweitert. Offenbar gab man sich noch immer der Hoffnung hin, es hier nicht mit einem area bombing zu tun zu bekommen. Tatsächlich erwies sich (wie für München) der Winter 1943/44 als Ruhe vor dem Sturm.

Erst als der achten amerikanischen Luftflotte Begleitjäger mit einer Reichweite bis an den Bodensee zur Verfügung standen, führte sie im Zusammenhang mit ihrer Offensive gegen süddeutsche Flugzeughersteller drei Tagangriffe im Frühjahr 1944 aus. Hauptsächlich als Präzisionsangriffe angelegt, mußten die Ergebnisse enttäuschen. Insbesonde-

150 Headquarters 55th Bomb Wing etc. (wie Anm. 140); AFHRA A6472. Lg.Kdo. VII, KTB 11, S. 32f.; BA-MA, RL 19/88. Siehe auch Anm. 51. Zur Me 262 siehe NOWARRA (wie Anm. 8), Bd. 3, S. 222–232; zur Fi 103 (V1) siehe ebd., Bd. 4, S. 55f.

151 Vgl. HOHN (wie Anm. 1), S. 22f.; WEBSTER / FRANKLAND (wie Anm. 54), Vol. 3, p. 265; FRANKLAND (wie Anm. 57), S. 123f., 147; PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 35, 427–439. Die Münchner Bahnanlagen wurden am 25. 2. 1945 noch einmal Ziel eines größeren Angriffes; vgl. ebd., S. 433–436.

152 Vgl. Statistical Summary of Operations, Operation N° 847; PRO, Air 40/872. Headquarters Eighth Air Force, INTOPS Summary N° 301; PRO, Air 40/812. Stadt FN, Zusammenstellung der Gebietsschäden bei den Luftangriffen nach den Plänen der Polizeidirektion hier, o. Dat.; StadtA FN.

153 Bislang schriftlich nur im Tagebuch einer Friedrichshafenerin nachgewiesen; StadtA FN.

154 PERMOOSER (wie Anm. 2), S. 429.

re die künstliche Einnebelung, aber auch die Flakverteidigung erwiesen sich tagsüber als durchaus effektiv.

Von hoher Regierungsstelle wurde der RAF daher der nächtliche Großangriff im April 1944 befohlen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde er als Flächenangriff ausgeführt und sollte die gesamte Industrie mit einem Schläge ausschalten. Vor allem die Schlüsselindustrien für Getriebe und Motoren wurden Friedrichshafen zum Verhängnis. Mit den sonst üblichen Stadtkernverwüstungen der RAF ist auch dieser Angriff nicht vergleichbar. Das nächtliche area bombing zeigte zwar die bislang größte Effektivität, total hatte es auf die Industrie aber nicht gewirkt. Erst jetzt kamen Evakuierungs-, Luftschutz- und Verlagerungsmaßnahmen im größeren Umfang in Gang.

Ähnlich wie Schweinfurt, Stuttgart und München wurde Friedrichshafen einem auf drei, aufgrund des Scheiterns des ersten sogar vier Angriffe erweiterten double blow unterzogen. Im Juli 1944 erfolgten zwei, im August noch ein dritter Tagangriff der 15. us-Luftflotte, welche wiederum der Luftrüstung und den Schlüsselindustrien galten. Vorgesehen waren sie als precision bombings, in Anbetracht der schieren Bombenmenge, die noch einmal eine Steigerung gegenüber dem 28. April erfuhr, wirkte vor allem der Luftangriff am 20. Juli 1944 aber als area bombing. Konzentrierte Präzisionsangriffe fanden hingegen am 3. August statt, welche die Kriegsindustrie vollends lahmlegten.

Ein letzter Angriff der 8. USAAF am 25. Februar 1945 muß in der Ausführung als overbombing klassifiziert werden. Davon und von einer irrtümlichen Bombardierung Schnetzenhausens am 3. August 1944 abgesehen, waren alle Luftangriffe auf Friedrichshafener Ziele in den gültigen Direktiven der alliierten Luftstreitkräfte wohlbegründet und im Unterschied zu mancher Großstadtzerstörung im Gesamtvergleich äußerst effektiv – sowohl mit Blick auf die alliierten als auch auf die deutschen Verluste, erst recht in einer rein militärischen Kosten-Nutzen-Analyse. Die oft schroff dichotom vorgenommene Gegenüberstellung britischer »Terrorangriffe« und amerikanischer Präzisionsangriffe kann am Beispiel Friedrichshafens widerlegt werden. Die noch immer recht einseitige Luftkriegsforschung sollte sich meines Erachtens verstärkt den Mittel- und Kleinstädten zuwenden. Pure Lokalgeschichte aus der Betroffenheitsperspektive nutzt allerdings wenig, will man der Einordnung der jeweiligen Angriffe in den Zusammenhang der alliierten Bomberoffensive und des Kriegsverlaufes historisch gerecht werden.

Anschrift des Verfassers:

Raimund Hug-Biegelmann M.A., Biegenstraße 11, D-37235 Hessisch Lichtenau

Friedrichshafen und seine Industrie in der Nachkriegszeit

Die Jahre 1945–1955 im Überblick

VON GEORG WIELAND

1. Einleitung

Wenn hier ein Überblick zur Nachkriegszeit in Friedrichshafen versucht wird, dann sollen solche Bereiche im Vordergrund stehen, die das Schicksal der Stadt und ihrer Bürger nach 1945 von dem der umliegenden Region abhoben. Die Nachkriegszeit bietet allerorts eine Vielzahl von Aspekten des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tiefstands nach 12jähriger Diktatur und leidvollen Kriegserfahrungen, aber auch des allmählichen Neubeginns auf allen Ebenen menschlichen Zusammenlebens. Soweit diese Aspekte überall ähnlich zu beobachten waren und einen allgemeinen zeitgeschichtlichen Rahmen darstellen, sollen sie hier in den Hintergrund treten, auch wenn sie das Zeitbild bunter machen würden¹.

Zu den *allgemeinen Entwicklungen*, auf deren Darstellung verzichtet wird, zählen die Ausschreitungen der Besatzungssoldaten in den ersten Wochen (Diebstähle und Plünderungen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen) und die Probleme mit den plötzlich frei gewordenen, aber bald in ihre Heimatländer zurückkehrenden Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Ebenso wenig kann die monatelange umfassende Lähmung jeglichen öffentlichen Lebens nach der Besetzung behandelt werden. Gleiches gilt für die Unterbrechung der Bahnverbindungen (bis Juni 1945) und des Postverkehrs (bis September 1945), im politischen Umbruch für das Verbot und die Auflösung der nationalsozialistischen Partei und ihrer Unterorganisationen, die Inhaftierung besonders profilierter Nationalsozialisten (aus dem Raum Friedrichshafen zeitweise im Postamt am Hafen, vielfach im französischen »KZ Fischbach«, dann bis 1948 in einem Lager zu Balingen) und die Umbenennung belastender Straßen-, Platz- und Gebäudenamen. Weiter sind wenigstens als Stichworte zu nennen die Wiedezulassung von Parteien (November 1945); im wirtschaftlichen Bereich die Lebensmittelbewirtschaftung und -kontrolle mit den bis 1950 üblichen Marken, der aufblühende Schwarzmarkt; auf der gesellschaftlichen Ebene die Auflösung und spätere Neuzulassung von Gewerkschaften (September 1945) und Vereinen (ab Dezember 1945), die Unterrichtsaufnahme in den Schulen (Herbst 1945), die Zulassung kultureller Veranstaltungen (Oktober 1945) und vieles mehr; auch das erst ab Weihnachten 1946 aufgehobene nächtliche Ausgehverbot und die heute unvorstellbaren Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung selbst für kleingesteckte Ziele der Arbeitsaufnahme und des Wiederaufbaus, die sich den Zeitgenossen unauslöschlich eingepägt haben, gehören hierher.

All dies könnte aus jeder Stadt und jeder Gemeinde der Region berichtet werden. Friedrichshafen war durch weitere gravierende Problembereiche jedoch so deutlich

¹ Einen Teil der ausgeklammerten Aspekte behandelt Max HILSENBECK, Zwischen gestern und morgen: Ein Querschnitt durch fünf Schicksalsjahre, in: Aufbau und Leistung in Friedrichshafen, Sonderbeilage der Schwäbischen Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 85 vom 23. 7. 1949.

geprägt, daß die Stadt im württembergischen Teil der französischen Besatzungszone fast einzigartig dastand und so die besondere Beachtung und Sorge des im Herbst 1945 gebildeten Staatssekretariats in Tübingen und des im Mai 1947 entstandenen Landes Württemberg-Hohenzollern fand. Es waren vor allem drei Bereiche, mit denen sich die Entwicklung der Stadt vom Umland abhob:

- a. Der Neubeginn war behindert durch das heute unvorstellbare Ausmaß der Schäden und Zerstörungen an Industrieanlagen, Verkehrs- und Versorgungsanlagen, öffentlichen Einrichtungen, Wohngebäuden u. a. m. Die gewaltigen Schäden zwangen zu den abenteuerlichsten Improvisationen in der Bewältigung alltäglicher Probleme; die Wiederherstellung von Struktureinrichtungen und der Wiederaufbau von Betrieben und Wohngebäuden standen auf Jahre hinaus im Vordergrund.
- b. Schwerer noch als diese äußeren Hindernisse wog das ungewisse Schicksal der Friedrichshafener Industrie nach dem verlorenen Krieg. Der Zeppelinkonzern hatte in großem Umfang Rüstungsgüter produziert, war damit vor den Siegern kompromittiert und sollte nach ihrem Willen zerschlagen werden; seine Betriebe waren zur vollständigen Demontage vorgesehen. Für Tausende von ortsansässigen Arbeitskräften mit ihren Familien waren damit düstere Zukunftsaussichten verbunden, nur die wenigsten konnten nach Kriegsende in ihre früheren Betriebe zurückkehren.
- c. Das hochrangige Rüstungszentrum mit seinem großen Arbeitskräftepotential wurde darüber hinaus durch die Einquartierung einer stattlichen französischen Garnison diszipliniert; dahinter stand offenbar die Absicht, das Entstehen eines politischen oder sozialen Unruheherdes zu verhindern.

Diese Themen sollen im folgenden behandelt werden. Wegen der gedrängten Darstellung ist es nicht möglich, jede einzelne Aussage zu belegen; der Anmerkungsapparat enthält vor allem zusammenfassende Nachweise und in Auswahl weiterführende Literaturangaben.

Erwähnung verdienen vorab die *Nachkriegszeitungen* als herausragende, zudem jedermann leicht zugängliche Quellen zur Nachkriegszeit. Nach vier nahezu informationslosen Monaten wurde die Herausgabe der ersten kleinen Nachkriegszeitung am 8. September 1945 als Wohltat begrüßt. Es handelte sich um eine Kreisausgabe der Verlage Gessler (Friedrichshafen) und Senn (Tettngang) unter dem Titel »Seebblatt für Kreis und Stadt Friedrichshafen, für Tettngang und die Landgemeinden«, die jeweils nur 4 Seiten etwa im Format DIN A4 umfaßte und zweimal wöchentlich erscheinen sollte. Aufgrund mancher Unterbrechungen kamen bis zum 15. November nur 15 Nummern heraus.

Am 4. Dezember 1945 begann dann die »Schwäbische Zeitung« mit zunächst acht Kreisausgaben zu erscheinen, darunter der im Dezember 1945 noch von Gessler und Senn gemeinsam herausgegebenen Kreisausgabe Tettngang. Vom 2. Januar 1946 an erschienen eigenständige Lokalausgaben in Friedrichshafen und Tettngang. Das Mantelblatt »Schwäbische Zeitung« trat die Nachfolge der früheren »Verbo« (1922–1942) und der daraus hervorgegangenen »Donau-Bodensee-Zeitung« (1942–1945) an; die von 1922 bis 1944 in Friedrichshafen befindliche oberschwäbische Verlags- und Druckzentrale, im Zuge des Luftkriegs 1944 nach Leutkirch im Allgäu ausgelagert, kehrte jedoch nicht an den Bodensee zurück. Aus dem »Provisorium« Leutkirch hat sich im Lauf der Jahre ein fester Standort entwickelt, der erst in naher Zukunft zugunsten von Weingarten verändert wird.

Der zeitliche Abstand von rund 50 Jahren hat darüber hinaus eine Fülle von Quellen zugänglich gemacht, so daß die Perspektiven der Zeitgenossen immer plastischer hervortreten. So sind neben Nachkriegsunterlagen der Stadtverwaltung und der städtischen Verwaltung der Zeppelinstiftung, des Landratsamts (teils im Kreisarchiv Friedrichs-

hafen, teils im Staatsarchiv Sigmaringen) und der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern mit ihren nachgeordneten Behörden (in Sigmaringen)² heute auch die Unterlagen der französischen Militärverwaltung zum großen Teil zugänglich³. Wertvolle Hintergrundinformationen liefern die seit 1993 im Stadtarchiv Friedrichshafen liegenden Handakten von Dr. Ernst Mühlhäuser (Justitiar der Zeppelinstiftung 1947–1952) und Dr. Walter Münch (1946–1949 Erster Landesbeamter beim Landratsamt Tettngang) zur Zeppelinstiftung, ebenso die von Hansjörg Dach für die ZF erarbeitete Dokumentation zur Entwicklung der Zahnradfabrik in den Jahren 1945–1951, das erst in den letzten Jahren erschlossene LZ-Archiv und nicht zuletzt der bei der MTU Friedrichshafen lagernde reichhaltige Nachlaß von Karl Maybach.

2. Franzosen in Friedrichshafen

2.1. Besetzung und erste Besatzungsmonate

Das nördliche Bodenseeufer wurde Ende April 1945 vom französischen Combat Command 5 besetzt⁴. Am 29. April 1945 erfolgte die kampflose Übergabe der Stadt durch Bürgermeister Walter Bärlin nach rechtzeitiger Entfernung der zuvor aufgebauten Panzersperren⁵. Über den Vorstoß am Bodensee und den Einzug im Rüstungszentrum Friedrichshafen berichtete die französische Wochenschau in Filmaufnahmen, bei denen auch Bürgermeister Bärlin in Erscheinung trat.

Gleich nach der Besetzung mußten Waffen, Radio- und Fotoapparate u. a. abgeliefert werden, ebenso alle aus Frankreich stammenden Gegenstände und Artikel; ein im Stadtarchiv vorliegendes Verzeichnis nennt u. a. Kleider, Fahrräder, Schreibzeug, Bügel-eisen, Bücher und selbst einen Stadtplan von Paris.

Als Offiziersmesse und Ortskommandantur wurde das verhältnismäßig heil durch den Krieg gerettete Kurgartenhotel, bei dem am 28. 4. 1944 nur der Dachstock mit seinen Personalwohnungen zerstört worden war, beschlagnahmt (genutzt bis 1956). Im Schloß Friedrichshafen wurde der Stab des 11. afrikanischen Jägerregiments einquartiert, dessen Kommandeur die schwer beschädigte Schloßkirche für den am 31. Mai aufgenommenen Garnisonsgottesdienst ausräumen und notdürftig herrichten ließ; die ev. und kath. Pfarr-

² Vgl. das im StadtA Friedrichshafen vorliegende Findmittel: Repertorium zur Geschichte der Stadt Friedrichshafen, basierend auf dem Quellenbestand des Staatsarchivs Sigmaringen, erstellt von M[ichaela] HÄFFNER M. A., Tübingen 1993, 81 S. u. Anlagen.

³ Vgl. Quellen zur Besatzungszeit in Friedrichshafen vorwiegend aus den Jahren 1945–1955 in den »Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche« (AOFAA) in Colmar, Zusammenstellung: Michaela HÄFFNER M. A., September bis November 1992, 33 S.; im StadtA Friedrichshafen. Erfasst sind vor allem die Unterlagen der Militärregierung im Kreis Tettngang; die Tübinger Überlieferung ist erst ansatzweise durchgesehen. Von wichtigen Betreffen liegen Kopien im StadtA Friedrichshafen.

⁴ Histor. Atlas von Baden-Württemberg, Karte VII, 10: Die militärische Besetzung von Baden-Württemberg 1945, bearb. von Günter CORDES, mit Beiwort. Stuttgart 1979.

⁵ Max HILSENBECK, So waren die Stunden der Besetzung: Aus Erinnerungen und Aufzeichnungen, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 110 vom 13. 5. 1955, IBO-Beilage, S. 4–7; Walter BÄRLIN, Die Übergabe der Stadt Friedrichshafen [an die Franzosen am 29. 4. 1945] und ihre Vorgeschichte: Aufgezeichnet 9. 4. 1946, in: Freudenstädter Heimatblätter Bd. XVI Nr. 4 (April 1985), S. 2–3; zuletzt unter Einbeziehung bisher unveröffentlichter Erinnerungen weiterer Zeitzeugen Anton FUCHSLOCH, Die zerstörte Stadt sollte »bis zum letzten Haus« verteidigt werden – Mutige Männer verhinderten »das letzte Gefecht«: Friedrichshafen am 29. April 1945 kampflos übergeben, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 98 vom 28. 4. 1995, S. 4–5.

gemeinde durften die Kirche erst ab August mitbenutzen, doch setzte die einsturzgefährdete Decke den Gottesdiensten bereits im Oktober 1945 ein Ende.

Beschlagnahmt waren ferner für die Besatzungstruppen das Gelände des Yachtclubs mit dem angrenzenden Garten des Königin-Paulinenstifts und das Strandbad in Seemoos, ebenso der Verbo-Saal als Kino (bis Sommer 1949). Besonders bitter war in der unbeschreiblichen Wohnungsnot die Requirierung zahlreicher im Luftkrieg intakt gebliebener Wohnungen, wobei die Bewohner sie unter Zurücklassung des gesamten Inventars, von dem später oft nichts mehr vorhanden oder brauchbar war, binnen kürzester Frist verlassen mußten. Dazu eine rückblickende Schilderung vom September 1946: *Vielleicht kann ein Außenstehender nun doch kaum begreifen, was es dann bedeutet hat, wenn die Besatzungsmacht in dieser Stadt gewiß über 800 Wohnungen beschlagnahmt hat, und natürlich die besten. Daß in den meisten Fällen alles dringelassen werden mußte, daß durchschnittlich eine oder zwei Stunden Zeit war, sich das Notwendigste mitzunehmen (man wurde aber an der Tür nochmals untersucht, ob auch nichts Begehrtes mitgelaufen war), und was es bedeutet hat, wenn man nun sehen mußte, daß die paar Möbelstücke, die man anständig durch den Krieg hindurch gerettet hatte, entweder gleich auf Lastwagen verladen wurden (zum Teil bei Nacht!) oder daß sie zu Kleinholz vermacht wurden und zum Heizen des Herdes benutzt. Und was es für eine Mutter bedeutet, wenn sie ihren Garten bestellt hat und der Garten fruchtbar geworden ist, daß sie nicht mehr hinein durfte, sondern von außen mit ansehen mußte, daß das Gemüse größtenteils verdarb. Wir wissen freilich, daß durch unsere Wehrmacht viel Unrecht geschah; aber es ist dennoch hart, solches dann wiederum zu tragen. Daß Radios und Photoapparate abgegeben werden mußten, ist wahrhaftig nicht erschütternd gewesen; aber daß Mütter, die ein Baby hatten, nicht einmal ihre Windeln, die zum Trocknen im Garten hingen, mitnehmen durften, das war schwer zu tragen.*⁶

Vom Mai bis Juli 1945 hatte der Chef der 1. französischen Armee »Rhin et Danube«, General Jean de Lattre de Tassigny, den militärischen Oberbefehl und die zivile Regierungsverantwortung im französisch besetzten Gebiet inne; sein Hauptquartier befand sich bis zur Abberufung am 27. Juli 1945 in Lindau, wo »er im Stile eines orientalischen Potentaten« herrschte⁷. Für gesellschaftliche Anlässe der Besatzungsmacht wurde das in Friedrichshafen beheimatete moderne Motorschiff Stuttgart (Baujahr 1937) beschlagnahmt und bis zur Rückgabe (1947) in »St. Coentin« umbenannt. Gleiches geschah in Lindau mit dem Motorschiff Deutschland (Bj. 1935, 1945–1948 »Rhin et Danube«), das nach zahlreichen rauschenden Bällen und Tanzfahrten bald den inoffiziellen Zweitnamen »Reine de la Nuit« erhielt⁸.

6 Das Leben in einer kriegsverwüsteten Stadt: Ein Brief aus Friedrichshafen [wohl von Pfarrverweser Robert MAYER], in: Monats-Chronik: Illustrierte Beilage zum Ostschweizerischen Tagblatt und Rorschacher Tagblatt, Nr. 10, Okt. 1946, S. 135–137; vgl. Chronik der Pfarrgemeinde St. Nikolaus in Friedrichshafen 1944–1955, S. 20f. – Ein genaues Verzeichnis der beschlagnahmten Wohnungen in Friedrichshafen vom Jan. 1949, mit Angabe der Bewohner (vielfach leerstehend!), und weitere Listen im Besatzungsarchiv Colmar, Vol. 16 (WU), 2. o, Caisse Nr. 1181, paquet Nr. 23.

7 Hans-Joachim HARDER, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, hrsg. vom Militärgeschichtl. Forschungsamt, Stuttgart u. a. 1987, S. 147. Die Ablösung des in Paris vielfach kritisierten Generals erfolgte mit der Auflösung der von ihm befehligten Armee am 27. 7. 1945: ebd., S. 150.

8 Klaus von RUDLOFF, Claude JEANMAIRE u. a., Schifffahrt auf dem Bodensee, Bd. 3, Villigen 1987, S. 48, 54; Foto von MS Deutschland mit Namenszug »Rhin et Danube« im StadtA Friedrichshafen, Fotoarchiv Hättig.

2.2. Dauerhafte Einrichtungen und Besatzungslasten vom Herbst 1945 bis Herbst 1949

Nach Ablösung des Generals de Lattre wurde das Hauptquartier der Franzosen im August 1945 von Lindau nach Baden-Baden verlegt; an seine Spitze trat dann General Pierre Koenig⁹. Am 30. August übernahm der Alliierte Kontrollrat in Berlin, bestehend aus den Oberbefehlshabern der vier Besatzungsmächte, die Regierungsgewalt in Deutschland bis Herbst 1949.

Im August 1945 zog die Militärregierung für den Kreis von Friedrichshafen nach Tettngang, wo sie dem Landratsamt benachbarte Räume im Schloß belegte. Als *Militär-gouverneure* amtierten hier M. A. Passemard (ab September 1945), dann die beiden Elsässer Pierre Ulmer (März 1946 bis 31. 1. 1947, aus Straßburg) und Albert Merglen (1. 2. 1947 bis 30. 11. 1950, aus Schlettstadt). Beim Amtsantritt 34 bzw. 31 Jahre alt, kamen beide aus der französischen Résistance gegen die deutsche Besatzung ihres Landes. Nach Herkunft und bisherigem politischem Engagement gehörten beide zu den Vertretern eines Ausgleichs zwischen Deutschland und Frankreich; sie förderten die Demokratisierung innerhalb ihres Amtsbereichs und waren an einem Neuaufbau als Basis künftiger Versöhnung interessiert. Es war ein Glücksfall für Friedrichshafen und seine zur Auflösung vorgesehene Industrie, daß in Tettngang in den entscheidenden Jahren Militärgouverneure amtierten, die bei Erfüllung sozialer und demokratischer Forderungen (z. B. zivile Produktkonzeptionen, Mitbestimmung) bereit waren, an der Erhaltung der örtlichen Industrie aktiv mitzuwirken.

Ulmer kam im Februar 1947 als Militärgouverneur nach Ravensburg, wo er bis zu seinem Selbstmord am 3. Juni 1953 amtierte und heute ebenfalls noch in guter Erinnerung gehalten wird. Merglen schuf sich durch sein Verständnis für deutsche Belange Feinde in der französischen Verwaltung; Ende 1950 wurde er abberufen und zum aktiven Einsatz im Indochinakrieg befohlen. Seine Militärkarriere beendete er 1971 als General; er lebt heute als Pensionär in Dijon. Den Kontakt zur Zahnradfabrik hat Merglen sich in der Vergangenheit stets bewahrt; im April 1991 wurde er auch von der Stadtverwaltung zu einem Besuch eingeladen. Am 5. Juli 1994 hat ihn die Stadt Friedrichshafen mit der Namensgebung des »Albert-Merglen-Hauses«, der früheren französischen Schule in der Siedlung an der Hochstraße, geehrt¹⁰.

Als ehemaliges Rüstungszentrum erhielt Friedrichshafen eine starke *militärische Besatzung*; die hier stationierten Einheiten wechselten jedoch mehrfach. Der Flugplatz Löwental wurde noch im Jahr 1945 von einem französischen Jagdgeschwader (1^{er} Escadre de Chasse) mit drei Staffeln (benannt Nice, Provence, Cannes) belegt, das – bald abgezogen – von 1946/47–1949 hierher zurückkehrte und dann nach Algerien kam¹¹. Die 1000 m lange, seit 1941 betonierte Landebahn, deren Verlängerung auf 2400 m von den NS-Stellen nicht mehr ausgeführt worden war, wurde durch die Franzosen 1947 auf 1300, 1948 auf 1500 m und 1949 auf 1700 m verlängert. Dem genannten Geschwader folgte von 1949–1954 das

9 H.-J. HARDER, *Militär-geschichtl. Handbuch*, S. 147.

10 Mechthild BAUMANN, *Vor 40 Jahren: Freitod des beliebten französischen Gouverneurs – Betroffenheit in Ravensburg: Pierre-Paul Ulmer – unvergessen als Vorkämpfer für Europa*, in: *Schwäbische Zeitung*, *Ausg. Ravensburg*, Nr. 125 vom 3. 6. 1993; ein weiterer Bericht am 4. 6. 1993. – sig [Siegfried GROSSKOPF]: *Dank an General a. D. Merglen: »Ohne Sie sähe die Welt heute anders aus«*, in: *Schwäbische Zeitung*, *Ausg. Friedrichshafen*, Nr. 101 vom 2. 5. 1991.

11 Siegfried BORZUTZKI, *75 Jahre Friedrichshafen-Löwental: Ein Flugplatz im Wandel der Zeit*, Hrsg. Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen 1990, S. 45–64; französische Nutzung des Flughafens ab 1945, hier S. 45f.

4. frz. Jagdgeschwader; bis 1957 wurde der Flugplatz nur militärisch und nur durch die Franzosen genutzt. Panzereinheiten waren zeitweise in Eriskirch stationiert; auch in Langenargen lagen französische Einheiten.

2.3. Unter dem Besatzungsstatut (1949–1955), Etablierung der Franzosen in Friedrichshafen

Nachdem das vom Parlamentarischen Rat ausgearbeitete Grundgesetz am 23. 5. 1949 in Kraft getreten und der 1. Deutsche Bundestag am 14. 8. gewählt worden war, erhielt die Bundesrepublik im September 1949 eine begrenzte Souveränität (Zusammentritt des Bundestags am 7. 9., Wahl des Bundespräsidenten am 12. 9., des Bundeskanzlers am 15. 9., Vereidigung der ersten Bundesregierung am 20. 9.). Am 21. 9. 1949 trat deshalb das von den drei Westmächten im April 1949 in Washington beschlossene Besatzungsstatut in Kraft; an die Stelle des Alliierten Kontrollrats trat nun bis 1955 die Alliierte Hohe Kommission mit den Hochkommissaren der drei westlichen Siegermächte.

Diese rechtliche Verankerung des gegenseitigen Verhältnisses machte sich vor Ort deutlich bemerkbar: An die Stelle zahlreicher Provisorien traten dauerhafte, auf jahrelangen Bestand angelegte Lösungen insbesondere hinsichtlich der Wohnungen¹².

Von 1949–1951 entstand nach Plänen französischer Dienststellen das bis 1992 belegte, auf Grundstücken der Zeppelin-Wohlfahrt errichtete Wohnviertel zwischen Riedlepark-, Scheffel-, Prielmayer- und Margaretenstraße (mit den Wohnblocks Riedleparkstraße 42–52 und Prielmayerstraße 1–7). Die eigenartige Gestaltung der Treppenhausbelichtungen (gemauertes Gitterwerk) findet sich auch in anderen französischen Garnisonsorten und stellt somit ein architektonisches Denkmal der französischen Besatzungsarchitektur dar.

1951/52 errichtete die Zeppelin-Wohlfahrt im Anschluß daran mit Staatsgeldern und nach Plänen von Regierungsbaumeister Sterkel 64 Wohnungen an der Keplerstraße (Nr. 18–28), Katharinenstraße (Nr. 30, 30/1) und Hans-Schnitzler-Straße (Nr. 41, 41/1), die von 1952–1956 ebenfalls den Franzosen überlassen werden mußten. 1951/52 entstanden die bis 1992 als Offizierswohnungen genutzten drei Wohnblocks an der Sandöschstraße (Nr. 26–30).

1952/53 folgte noch eine Franzosensiedlung im Mühlösch (Goethestraße 4–12, Schwabstraße 46–52, Ekkehardstraße 1–7 und 2–10, Hebelstraße 2–6, Löwentaler Straße 103), die bis 1968 belegt war.

Da die Franzosen sich auf einen dauernden Aufenthalt in Friedrichshafen einrichteten, wurde 1952/53 der Neubau einer eigenen 10klassigen Volksschule an der Ailingen Straße/Teuringertalbahn (auf dem heutigen IBO-Parkplatz) geplant, der trotz Genehmigung durch die französischen Stellen jedoch nicht zur Ausführung kam. Geplant, aber nicht ausgeführt wurde außerdem ein Sanatorium auf dem ehem. Dornier-Gelände in Manzell und ein Foyer mit Kino auf dem Gelände des ehem. Dornier-Werks Allmannsweiler (wo heute das ZF-Entwicklungszentrum steht).

Von beiden Seiten gab es Bemühungen zur Entkrampfung des Verhältnisses. Wiederholt – so 1953 – kam es zur weihnachtlichen Geschenkkaktion französischer Stellen für

¹² Paul ZELLER, Zeppelin-Wohlfahrt GmbH 1915–1957 [Erinnerungen an die Tätigkeit in der Bauverwaltung], masch., um 1964, S. 22–23, 26; Alexander ALLWANG, Auch ein Kapitel Friedrichshafener Baugeschichte: Wie die französischen Stationierungstreitkräfte ihre Wohnbauten benannten, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 130, 131, 133 vom 7., 8., 11. 6. 1968.

deutsche Kinder¹³, während deutsche Familien französische Soldaten über die Weihnachtsfeierlage in ihre Häuser einluden.

Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Verhältnis zu den französischen Truppen teilweise stark belastet war. Den Unwillen der Bevölkerung erregte der 1945–1948 eingerichtete, 74,26 ha große Truppenübungsplatz auf den Markungen Eriskirch und Langenargen und der 22,27 ha großen Luftschießplatz auf Markung Eriskirch (mit Schwerpunkt im Naturschutzgebiet Eriskircher Ried); auf letzterem fanden ab 1951 Zielschießübungen der Löwentaler Düsenjäger und Raketenschießübungen statt. Zu einer regelrechten Bedrohung wurde das Flugverhalten der Piloten des von November 1949 bis März 1954 in Löwental stationierten und dann nach Bremgarten bei Freiburg verlegten 4. Jagdgeschwaders (4^e Escadre de Chasse). Dessen Düsenjäger vom Typ de Havilland Vampire MK 5 donnerten mit Vorliebe in niedriger Höhe über Wohngebiete und Industrieanlagen hinweg und ließen sich auch durch Beschwerden der betroffenen Gemeinden, die über die Landes- und Bundesregierung vorgebracht wurden, hiervon nicht abhalten. Am 7. Februar 1952 kam es zur Kollision von zwei Düsenjägern über dem LZ-Gelände in Friedrichshafen; zum Glück stürzten die Flugzeuge auf freies Firmenareal. Vor September 1952 folgte ein Absturz auf Ackerland bei Tettngang; am 29. Juni 1953 stürzte ein weiterer Düsenjäger aus Friedrichshafen nur 50 Meter vom Meersburger Fährhafen entfernt in den Bodensee¹⁴.

2.4. Garnison verbündeter Truppen ab 1955

Am 5. Mai 1955 traten die Pariser Verträge vom 26. Oktober 1954 in Kraft. Das Besatzungsstatut wurde aufgehoben, die Alliierte Hohe Kommission aufgelöst und die Bundesrepublik Deutschland in die Souveränität entlassen; ein ergänzendes Protokoll regelte die Stationierung ausländischer Truppen in der BRD. Gleichzeitig erfolgte die Erweiterung des Brüsseler Paktes zur Westeuropäischen Union (mit BRD) und der Beitritt der BRD zur NATO. Diese Veränderungen, verbunden mit der Wiederbewaffnung Westdeutschlands, machten aus den westlichen Siegermächten endgültig Verbündete; deren Truppen blieben als NATO-Truppen mit dem Auftrag, das westliche Bündnis an der Nahtstelle zum Osten zu schützen.

Vor Ort wurde der rechtliche Wandel vielfach spürbar. Am 5. Mai 1955 wurde die Militärregierung für den Kreis Tettngang aufgelöst, der letzte Militärgouverneur Guy de Valicourt, im Amt seit Januar 1951, blieb noch bis Januar 1956 als Verbindungsoffizier der französischen Truppen in Lindau.

Die Beschlagnahmungen waren zu Ende; soweit die Liegenschaften weiterhin belegt blieben, mußten nun Mietverträge abgeschlossen werden. Zahlreiche von den Franzosen belegte Gebäude gingen 1955 an ihre Eigentümer zurück. 1956 gaben die Franzosen der Zeppelin-Wohlfahrt auch die seit 1952 belegten 64 Wohnungen an der Prielmayer- und Keplerstraße zurück¹⁵. Mit Schuljahrsbeginn im April 1956 konnten die Franzosen die bei

13 »Liebes Kind! Du wirst dich freuen...«: Franzosen beschenken deutsche Kinder – Private Initiative und offizielle Paketaktion, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 297 vom 28. 12. 1953.

14 Zusammensturz von Düsenjägern, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 27 vom 8. 2. 1952; Verkehrsgefährdung durch Tiefflieger: Eine große Anfrage in der Stuttgarter Landesversammlung, in: Südkurier, Nr. 135 vom 9. 7. 1953, S. 6; S. BORZUTZKI, 75 Jahre Friedrichshafen-Löwental (wie Anm. 11), S. 46–48.

15 P. ZELLER, Zeppelin-Wohlfahrt, S. 23. Die Gebäude mußten trotz nur 4jähriger Belegung vor einer erneuten Vermietung erst »instandgesetzt werden«.

der neuen Siedlung an der Hochstraße 1955/56 errichtete Volksschule beziehen und damit die seit 1945 in der Pestalozzischule belegten Räume freigeben. Im Juni 1956 räumten die Franzosen, die für das Haus zuletzt pro Jahr 60000 DM Miete bezahlt hatten, auf Drängen der Stadt das Kurgartenhotel, das nach ihrem Auszug über kein Mobiliar mehr verfügte. Eine Wiedereröffnung des Hauses als Hotelbetrieb kam trotz Entschädigung vom Land für die Besetzungsschäden und trotz entsprechenden Drucks aus Stuttgart bis zum Abbruch 1971 nicht mehr zustande.

Nun wurden auch Probleme der ersten zehn Jahre französischer Anwesenheit aufgearbeitet. Gemäß Bundesgesetz vom 1. 12. 1955 konnten 1956 Besetzungsschäden (z. B. an Gebäuden und Inventaren) aus der Zeit vom Mai 1945 bis Mai 1955 zur Entschädigung aus Bundesmitteln angemeldet werden; die Sammlung und Bearbeitung der Anträge erfolgte auf Gemeindeebene.

Die politischen Veränderungen von 1955 waren auf lange Sicht angelegt und führten gleichfalls zur Verfestigung örtlicher Strukturen, aber auch zur Entkrampfung des bisher ungleichgewichtigen Verhältnisses.

In den Jahren 1955/56 entstand die große, großteils bis 1992 belegte Wohnsiedlung an der Hochstraße (Heinrich-Heine-Straße 2–32 und 17–49, Albert-Schweitzer-Straße 6–20 und 15–21)¹⁶ mit eigenem Warenhaus (Economat) und zentraler französischer Volksschule (jetzt Albert-Merglen-Schule). Das Foyer in der Prielmayerstraße und das Kino »Le Lido« (bis 1992 bekannt als Cinéma, jetzt Aula des Karl-Maybach-Gymnasiums) an der Ecke Riedleparkstraße/Maybachstraße sind ebenfalls um 1954/57 gebaut worden.

An der Friedrichshafener Entwicklung läßt sich die in mehreren Schritten vollzogene Entwicklung von der militärischen Besetzung bis zum Bündnisystem deutlich ablesen. Die weiteren Veränderungen in der Präsenz französischer Truppen¹⁷ in der ehemaligen Flakkaserne, von den Franzosen »Durand-de-Villers-Kaserne« genannt, und auf dem Flughafengelände, das seit der hoheitlichen Übergabe durch die Franzosen im August 1968 für die zunächst noch begrenzte zivile Nutzung freigegeben war¹⁸, bis zum Abzug im Juni 1992 gehören nicht mehr unmittelbar zur Nachkriegszeit.

3. Politische und soziale Verhältnisse der ersten Nachkriegsjahre

Seit den Zerstörungen vom April 1944 war die Stadtverwaltung notdürftig im Gebäude der Oberschule untergebracht; dieses Provisorium, unter dem der Schulbetrieb schwer zu leiden hatte, sollte bis 1956 andauern.

Am 28. Juni 1945 wurde Bürgermeister *Walter Bärin* (im Amt seit 3. 3. 1934) vom Kommandanten der örtlichen Militärregierung »zur Disposition« gestellt; gleichzeitig erhielt der Studienrat und Priester *Dr. August Bertsch* die Bestellung zum »ehrenamtlichen kommissarischen Bürgermeister« (28. 6. 1945–13. 6. 1946). Bärin sollte zunächst in der Stadtverwaltung mitwirken, wurde aber schon am 13. Juli 1945 endgültig seines Amts

16 A. ALLWANG, Auch ein Kapitel ... (wie Anm. 12), 8. 6. 1968.

17 H.-J. HARDER, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg (wie Anm. 7), S. 223f.: Friedrichshafen; weitere Nennungen S. 159–160 in Organigrammen der französischen Truppen in Südwestdeutschland.

18 Vgl. S. BORZUTZKI, 75 Jahre Friedrichshafen-Löwental (wie Anm. 11), S. 50ff. Ab Januar 1958 war auch die Bundeswehr an der militärischen Nutzung beteiligt. Ende 1957 durfte erstmals seit dem Kriege wieder ein ziviles, vom Luftsportclub Friedrichshafen angeschafftes Flugzeug den Flugplatz Löwental benutzen. Der erste Versuch des Bodensee-Flugdienstes zur Einrichtung einer Verkehrsfluglinie ab Friedrichshafen scheiterte 1966 nach kurzer Zeit.

enthoben¹⁹. Nach wiederholten Rücktrittswünschen des kommissarischen Bürgermeisters Bertsch folgte der ehemalige Zentrumsvertreter und Gewerbeschuldirektor *Josef Mauch* (14. 6. 1946–31. 12. 1948), der am 15. September 1946 durch Wahl klar im Amt bestätigt wurde. Er erhielt 86 % der abgegebenen Stimmen; auf den Mitbewerber Josef Rother (KPD) entfielen 14 %.



Abb. 1 Fronleichnamsprozession am 16. Juni 1949 durch die zerstörte, schon weitgehend von Trümmern freigeräumte Altstadt von Friedrichshafen. In der Bildmitte die Rathausruine, am linken Bildrand die wiederhergestellte Nikolauskirche, am rechten Rand das schwer beschädigte Gebäude der Hauptpost.

Bei der Bürgermeisterwahl vom 5. Dezember 1948 unterlag der von der CDU unterstützte bisherige Amtsinhaber Mauch (64 Jahre alt, 17 %) dem jungen, von Kurt Georg Kiesinger empfohlenen und von der neu entstandenen Freien Wählerversammlung aufgestellten Konkurrenten *Dr. Max Grünbeck* (41 Jahre alt, 72 %), der am 13. Januar 1949 ins Amt eingeführt wurde; als dritter Kandidat war Reinhold Hofmann (SPD, 11 %) angetreten. 1954 und 1966 wiedergewählt, durfte Grünbeck (seit Erhebung Friedrichshafens zur Großen Kreisstadt im April 1951 Oberbürgermeister) die Stadtgeschichte bis Oktober 1977 lenken²⁰. Seine Freundschaft mit Kiesinger – beide kannten sich aus der

¹⁹ Hendrik RIEMER, *Gewerkschaftlicher Wiederaufbau in Friedrichshafen 1945–1948: gewerkschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung kommunaler Aspekte*, Hrsg.: DGB Bodenseekreis, Friedrichshafen 1985, S. 120–121.

²⁰ Zur Verabschiedung wurde die städtischen Entwicklung während der fast 39jährigen Amtszeit Grünbecks in einem umfangreichen Bericht dokumentiert: *Stadt Friedrichshafen: Leistungsdaten 1949–1977*. Friedrichshafen (1977). – Hinzuweisen ist auch auf den ersten umfassenden Jahresbericht des neuen Bürgermeisters: 1949: Friedrichshafen im Wiederaufbau; Bürgermeister

früheren Tätigkeit beim Reichsaußenministerium – führte später zur Bildung des »Kressbronner Kreises«, der als enges Beratergremium von Kiesinger oft in Grünbecks Kressbronner Haus zusammenkam.

Nach mehreren von der örtlichen Militärregierung blockierten Versuchen kam es erst mit Tübinger Hilfe am 22. Februar 1946 zur Einsetzung eines zunächst nur beratenden, aus acht Personen bestehenden *Gemeinderatskomitees* durch den kommissarischen Landrat Dr. Konrad Stöhr. Bei der Zusammensetzung (CDU 4 Sitze, DVP 1, SP 2, KP 2) hatte sich der Landrat in etwa an dem vor 1933 geltenden Parteienproporz orientiert. Am 15. September 1946 fanden die ersten freien Kommunalwahlen seit 1932 statt (CDU 10 Sitze, SP 3, KP 1); mit der zweiten Wahl vom 14. November 1948 (CDU 7 Sitze, FWV 5, SPD 5, KPD 1) folgte der Übergang zu einer 6jährigen Wahlperiode, wobei bis 1971 alle drei Jahre – erstmals am 18. November 1951 – über die Hälfte der Sitze neu zu entscheiden war. Die Zahl der Mandate erhöhte sich mit der rasch wachsenden Einwohnerzahl von 14 (1946–1948) über 18 (1948–1951) und 22 (1951–1956) auf 30 (1956–1971)²¹.

Auf die vielfältigen Ebenen der Besatzungspolitik und Kontrolle kann, wie eingangs erwähnt, nicht eingegangen werden. Hervorhebung verdient aber doch, daß die von den Franzosen veranlaßte *Abholzung von Wäldern* nicht nur die großen Waldgebiete des Schwarzwalds betraf; sie kam auch im Raum Friedrichshafen zur Anwendung. Die örtlichen Sägewerke waren mit der Verarbeitung des Holzes, das anschließend nach Frankreich verfrachtet wurde, so ausgelastet, daß Arbeiten für Einheimische zeitweise nur während der Nachtstunden und mit freiwilligem Hilfspersonal ausgeführt werden konnten.

Die große Not in der zerstörten Stadt weckte in der benachbarten Schweiz, die den Krieg im wesentlichen unbeschadet überstanden hatte, die Hilfsbereitschaft für die Friedrichshafener Bevölkerung. Am 12. September 1946 landete zum erstenmal seit 1939, von einer wohl tausendköpfigen Menge am Hafen erwartet, ein Schweizer Schiff in Friedrichshafen, um Hilfsgüter der »*Grenzlandhilfe*« zu überbringen²². Vom Oktober 1946 bis August 1947 war mit Schweizer Mitteln eine Schulspeisung in Friedrichshafen eingerichtet.

Im November 1946 und im April 1947 wurden Kinder aus Friedrichshafen und Langenargen für einen Tag in die Schweiz eingeladen. Auf einzelne Familien verteilt, durften sie dort einen unbeschwerten Tag in einem Land des Friedens erleben, das keine krasse Not kannte. Die Gastgeber sorgten nicht nur für ungewohnt reichhaltige Mahlzeiten, wo sich die Kinder einmal sattessen durften; sie beschenkten die Gäste zumeist noch mit neuen Kleidern und Schuhen, welche die Kinder auf der Heimreise gleich anbehielten – die alten Kleider brachten sie als Gepäck mit zurück. Im August 1947 erhielten sogar 42 Kinder nach Überwindung zahlloser bürokratischer Hürden die damals fast an ein Wunder grenzende Genehmigung zu fünfwöchigen Ferientaufenthalten, die sie vom 1. September bis 6. Oktober in der Schweiz verbringen durften²³.

Dr. GRÜNBECK zur Jahreswende 1949/50: Ein erschöpfender, aufschlußreicher Tätigkeitsbericht, Sonderdruck der Schwäbischen Zeitung Friedrichshafen aus den Nrn. 1, 2 u. 3 vom 3., 6. u. 7. 1. 1950.

21 H. RIEMER, Gewerkschaftlicher Wiederaufbau in Friedrichshafen (wie Anm. 19), S. 120–151.
 22 Friedrichshafen 1946, in: Monats-Chronik: Illustrierte Beilage zum Ostschweizerischen Tagblatt und Rorschacher Tagblatt, Nr. 10, Okt. 1946, S. 129–140; dieses Heft schildert die Eindrücke der Schweizer Vertreter bei Anlieferung der ersten »Grenzlandhilfe« am 12. 9. 1946.
 23 ERICH WALDBAUER, Schweizer Kinderhilfe nach 1945 [für Langenargen und Friedrichshafen]: Hilfsbereitschaft und Zusammenarbeit machten das Unmögliche möglich, in: Leben am See: Heimatjahrbuch des Bodenseekreises 3 (1985), S. 175–185.

Der Schock des Kriegsausgangs und die Not der ersten Nachkriegsjahre führten zu einer Intensivierung des kirchlichen Lebens. Der Hunger nach geistiger und geistlicher Stärkung und die Bereitschaft zu einer entsprechenden Neuorientierung waren nach jahrelanger Negierung vieler traditioneller Werte sehr groß.

Einen starken Aufschwung nahmen nach ihrer Wiederzulassung die *kulturellen Angebote* in der Stadt. Vom 19. Dezember 1945 bis 2. Januar 1947, also über einen Zeitraum von 12½ Monaten, fanden 84 Veranstaltungen statt (29 Filme, 23 Musikdarbietungen, 16 Unterhaltungsabende, 11 Theaterstücke, 5 Leseabende)²⁴.

Als ersten Glanzpunkt dieses Aufschwungs veranstaltete die Stadt Friedrichshafen vom 17. bis 25. April 1948 eine *Kulturwoche* mit einem reichhaltigen Programm an Konzerten, Opern- und Theateraufführungen sowie mehreren Ausstellungen²⁵. Mit dieser konzentrierten Veranstaltung wurden für das Kulturleben der Nachkriegszeit bedeutende Akzente gesetzt; zur Kulturwoche kamen zahlreiche Besucher aus der Schweiz nach Friedrichshafen, die wiederum viele Geschenkpakete für die notleidende Bevölkerung als »Liebesgaben« mitbrachten.

Das Jahr 1949 brachte zwei weitere Höhepunkte mit sich: die »*Bodenseefestspiele*« vom 23. Juli bis 4. September mit der Wiederaufführung des von Eduard Eggert nach dem Ersten Weltkrieg geschriebenen »Wendelgard-Spiels« (um die Gräfin Wendelgard von Buchhorn des 9. Jahrhunderts) und das erste »*Seehasenfest*« am 25. Juli, mit dem den Kindern der Stadt neuer Mut gemacht werden sollte. Letzteres gehört seither zum festen Bestand des Friedrichshafener Sommerprogramms²⁶, während der Plan, die »*Bodenseefestspiele*« künftig – ähnlich wie die »*Bregenzer Festspiele*« – jährlich zu wiederholen, nicht zur Ausführung kam.

4. Demontage und Neubeginn der Friedrichshafener Industrie²⁷

4.1. Allgemeine Aspekte

Im Alliierten Kontrollrat in Berlin hatten die Namen Zeppelin und Friedrichshafen ab 1945 einen schlechten Ruf; man verband dort mit ihnen die Erinnerung an ein herausragendes deutsches Rüstungszentrum²⁸, das es nun zu zerschlagen galt. Das Interesse der

24 Charlotte SIEMANN, Sybille REINZ u. Thomas HÖGER, Stadt Friedrichshafen: Demokratischer Neubeginn 1945/46 (Heinemann-Preis 1976), masch. vervielf., Friedrichshafen, Mai 1976, S. 23f.

25 Kulturwoche der Stadt Friedrichshafen a.B.: vom 17. bis 25. April, Verlängerung der Ausstellungen bis 2. Mai 1948. Redaktion: Max HILSENBECK. Friedrichshafen (1948).

26 Karin GELLWITZKI: Das Seehasenfest in Friedrichshafen und seine Bedeutung für das Sozialgefüge der Stadt. Zulassungsarb. an der PH Weingarten, masch., 1963; 25 Jahre Seehasenfest, hrsg. vom Seehasenfestausschuß Friedrichshafen, Entwurf und Text: Elisabeth SCHMÄH. Friedrichshafen [1973].

27 Einen guten Überblick zur Friedrichshafener Industriegeschichte in der Nachkriegszeit bietet neuerdings Karin OHLHAUSER, Demontage und Neuordnung der Friedrichshafener Industrie 1945 bis 1950: Die Beispiele Luftschiffbau Zeppelin, Maybach Motorenbau, Zahnradfabrik Friedrichshafen und Dornier, Wiss. Zulassungsarb. Univ. Konstanz 1993. Meersburg 1993.

28 Überblicke zur Friedrichshafener Industriegeschichte bieten Elmar L. KUHN, Zeppelin und die Folgen: Die Industrialisierung der Stadt Friedrichshafen [bis 1919], in: *Leben am See im Wandel: Der Bodenseeraum auf dem Weg zur Moderne* [...] (Leben am See: Materialien zur Regionalgeschichte, 16). Friedrichshafen 1981, S. 245–299; Elmar L. KUHN, Industrialisierung in Oberschwaben und am Bodensee [mit Schwerpunkt Friedrichshafen]: Beiträge und Daten zur Entwicklung von Bevölkerung, Agrarstruktur, Industrie, Berufstätigkeit, Wahlverhalten, Arbeiterbewegung und Lebenshaltungskosten (Geschichte am See, 24/1–2), Bd. 1: Beiträge, Bd. 2: Daten und Literatur. Friedrichshafen 1984; Oswald BURGER, Zeppelin und die Rüstungsindustrie

Sieger an der Struktur und Entwicklung der Friedrichshafener Rüstungsunternehmen führte bereits im Mai und Juni 1945 zu eingehenden Untersuchungen der örtlichen Verhältnisse durch amerikanische Kommissionen (Luftschiffbau, Maybach und Dornier) und französische Wissenschaftler (V2-Werk Raderach)²⁹. 1946 verbot der Alliierte Kontrollrat die Luftfahrt und Luftfahrtforschung in Deutschland und forderte die Entflechtung der Konzerne. Alle vier Großbetriebe in Friedrichshafen unterlagen den für Rüstungsfirmen vom Alliierten Oberkommando erlassenen Gesetzen Nr. 48 und 52³⁰ und waren seit Mai 1946, später bestätigt durch die offizielle Demontageliste vom 12. 11. 1947, zur Liquidation und Volldemontage vorgesehen.

In der französischen Zone wurde die Demontagepolitik härter praktiziert als in der amerikanischen und britischen Zone. Auf eine erste unkontrollierte Phase der »Kriegsbeute« (Mai–August 1945) folgten bis Mitte 1946 Maschinenentnahmen als vom Kontrollrat vorgesehene »Vorentnahmen«. Von Juni 1946 bis Mitte 1950 wurden die Demontagen zentral von Brüssel aus koordiniert. Vielfach schon 1945 – noch unkoordiniert – begonnen, wurde der Abtransport von Maschinen, Produkten und Rohmaterial aus den Friedrichshafener Konzernbetrieben ab 1946 systematisiert und in geordneteren Formen fortgesetzt. Die wiederholte Ankündigung der Volldemontage veranlaßte im Juli 1946 sogar den Konzernchef Dr. Hugo Eckener zur Aussage, der Zeppelinkonzern sei *ein Leichnam, der sich nicht mehr erheben werde*. Es ist aber anders gekommen. Eckener war die alles überragende Instanz innerhalb des Konzerns. Seit 1924 war er geschäftsführender Vorstand der Zeppelinstiftung; als solcher hatte er nach und nach den Vorsitz im Aufsichtsrat der wichtigsten Konzernbetriebe übernommen und dominierte über die Eigentumsverschachtelungen bisher auch deren Aktionärs- und Gesellschafterversammlungen. Am Kriegsende 76 Jahre alt, dachte der Grandseigneur durchaus nicht daran, die Zügel aus der Hand zu geben und sich aus dem Konzern zurückzuziehen, den er jahrzehntelang mit aufgebaut und geprägt hatte.

Im Kräftespiel des Überlebenskampfes und Improvisierens gegen die oft widersprüchlichen Konzepte der französischen Behörden sowie der Zwangsverwalter Jean Deudon (September 1946–April 1948, eingesetzt für die Firmen Luftschiffbau und Maybach, ab Juni 1947 auch für die Zahnradfabrik) und Emile Knipper (August 1946–Januar 1951, zunächst für Dornier, ab Mai 1948 auch für die Firmen LZ, Maybach und ZF) ist jede der vier Firmen einen anderen Weg gegangen, so daß auch ganz unterschiedliche Ergebnisse zustandekamen.

am Bodensee, in: 1999: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 1/1987, S. 8–49, und Heft 2/1987, S. 52–87; Willi A. BOELCKE, Friedrichshafens industrieller Aufstieg, in: Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte 47 (1988), S. 457–494.

29 The United States Strategic Bombing Survey, Report 12: Dornier Works Friedrichshafen & Munich Germany (Dates of Survey: 15 May – 3 July 1945, 1. ed. Oct. 1945); Report 25: Luftschiffbau Zeppelin GmbH Friedrichshafen (Dates of Survey: 18–20 June 1945, 1. ed. Sept. 1945); Report 86: Maybach Motor Works Friedrichshafen (Dates of Survey: 29 June – 30 June 1945, 1. ed. Sept. 1945). Unveränderte Neudrucke aller drei Berichte vom Januar 1947 befinden sich seit 1987 im Stadtarchiv Friedrichshafen. – Ungedruckte Untersuchungsberichte über Raderach sind in Anm. 56 nachgewiesen.

30 Das noch vor Einsetzung des Kontrollrats vom Alliierten Oberkommando am 28. 5. 1945 verkündete Gesetz Nr. 52 »über die Sperre und Kontrolle von Vermögen« wurde neu veröffentlicht in: Journal Officiel du Commandement en Chef français en Allemagne / Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland (künftig: Journal Officiel), No. 59 vom 6. 3. 1947, S. 586–588; dazu S. 589–595: Ausführungsanordnungen des frz. Oberkommandierenden zum Gesetz Nr. 52.

4.2. Entnazifizierung der Spitzenkräfte in der Industrie

Im Herbst 1946 war nach den Bestimmungen der Besatzungsmacht die »politische Säuberung« oder »Entnazifizierung« in allen gesellschaftlichen Bereichen angelaufen. Allein bis Ende 1947 wurden im Kreis Tettngang über 2700 Personen überprüft; ab 1948 zunehmend milder ausfallend, zogen sich die Überprüfungen noch bis April 1952 hin. Im Lauf des Jahres 1947 waren Entscheidungen zu den meisten Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der ehemaligen Rüstungsbetriebe gefallen und veröffentlicht worden. Am Jahresende folgten schließlich die Urteile zu den Geschäftsführern der Friedrichshafener Großbetriebe, von denen die meisten zwischen 1938 und 1944 zu »Wehrwirtschaftsführern« ernannt worden waren.

Tabelle: Geldstrafen ab 10000 RM für Geschäftsführer und Prokuristen der Friedrichshafener Großbetriebe

Name	Geldstrafe	Ernennung zum »Wehrwirtschaftsführer«
Dr. Claude Dornier	300000 RM	vor 1938?
Dr. Karl Maybach	200000 RM	Jan. 1938
Dr. Hugo Eckener	100000 RM	April 1939
Fritz Oesterle (Do)	100000 RM	April 1939
Karl Rommel (MM)	100000 RM	1941
Hermann Dolt (ZF)	40000 RM	1943
Jean Raebel (MM)	25000 RM	1940
Julius Schneider (Do)	15000 RM	vor 1944
Herbert v. Westerman (ZF)	15000 RM	?
Knut Eckener (LZ)	12000 RM	–
Dr. Karl Schmid (LZ)	10000 RM	–

Am 17. Januar 1948 im Regierungsblatt abgedruckt, erregten die Entscheidungen vom 23. Dezember 1947 gegen 18 führende Repräsentanten der Friedrichshafener Großbetriebe offenbar erhebliches Aufsehen³¹. Während fünf Personen (darunter Dr. Ludwig Dürr) »ohne Maßnahmen« oder mit geringen Strafen davonkamen, wurden die übrigen 13 neben der Aberkennung bestimmter Rechte im öffentlichen Leben und jeder leitenden Tätigkeit – meist auf die Dauer von fünf Jahren – zum Teil hohen Geldstrafen unterworfen, im wesentlichen offenbar aufgrund ihrer Mitwirkung an der Rüstungsproduktion.

Gegen diese hohen Strafen setzten sich die Betroffenen zum Teil energisch zur Wehr. Vermutlich hat keiner von ihnen die verhängten Straf gelder voll bezahlt. Von Hugo Eckener war allgemein bekannt, daß er den Nationalsozialisten geistig nicht nahestand. Als Konzernchef hatte er aber die Mitwirkung an zahllosen Rüstungsaufträgen zu verantworten, gipfelnd im V2-Programm unter Einsatz von KZ-Häftlingen; zudem war er

³¹ Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern 1948, Beilage 1 vom 17. 1., S. 3; Hendrik RIEMER, Gewerkschaftlicher Wiederaufbau in Friedrichshafen (wie Anm. 19), S. 154–158. – Allgemeine Einblicke vermittelt Klaus-Dietmar HENKE, Politische Säuberung unter französischer Besatzung: Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 42), Stuttgart 1981.

durch eine Rundfunkansprache vom 9. August 1934 kompromittiert, in welcher er deutlich für die bevorstehende Volksabstimmung zum Wegfall des Reichspräsidentenamts zugunsten unbeschränkter Machtfülle des »Führers und Reichskanzlers« geworben hatte. Doch Eckeners Ansehen war nach wie vor ungebrochen; am 14. Juli 1948 erwirkte er mit einem Zweitwohnsitz in Schwäbisch Gmünd, also in der amerikanischen Zone, eine neue Einstufung als *überhaupt nicht belastet*. Für Karl Maybach, dessen Konstruktionsarbeiten für das französische Heer unverzichtbar waren, wurde die Entscheidung vom Dezember 1947 durch Verfügung des Oberkommandierenden Koenig vom 25. Mai 1949 vollständig aufgehoben, weil er *nicht unter das Säuberungsgesetz* falle³². Die vom Gemeinderat im September 1947 beschlossene Umbenennung der Siegerstraße in Maybachstraße hat der Tettlinger Militärgouverneur Merglen zwar umgehend aufgehoben und untersagt; der neue Name hat sich mit zeitlicher Verzögerung dann aber doch behauptet. Bis 1950 waren die erwähnten Urteile alle aufgehoben³³.

4.3. Dornier: Totaldemontage und 10jähriges Aus³⁴

Durch mehrere Luftangriffe – vor allem am 18. 7. und 3. 8. 1944 – in ein Trümmerfeld verwandelt, hatte die Firma Dornier viele Abteilungen rechtzeitig ins weite Umland verlagert. Im ersten Quartal 1945 hatte sie noch mit dem Bezug der Überlinger Stollenanlage begonnen.

Mit dem Rüstungsriesen, der zuletzt in zahllosen Zweigwerken und Tochterfirmen am Bodensee, im Allgäu, in Oberbayern und in Norddeutschland fast 24000 Mitarbeiter beschäftigt hatte (davon in den Werken Manzell, Löwental und Allmannsweiler Mitte 1941 8592, Ende 1944 noch 7325), hatten die Alliierten kein Erbarmen. Weder in der amerikanischen noch in der französischen Zone wurde eine Fortführung des Unternehmens zugelassen, von der sowjetischen Zone, wo die Dornierwerke Wismar lagen, ganz zu schweigen. Selbst das in der Schweiz gelegene Werk Altenrhein mußte 1948 veräußert werden.

Lediglich die nach Wasserburg bei Lindau ausgelagerte Konstruktionsabteilung durfte als »Centre Technique de Wasserbourg« (CTW) unter französischer Leitung laufende Arbeiten, an denen die Franzosen interessiert waren, noch abschließen, bevor sie geschlossen wurde. In den stillgelegten Dornier-Anlagen von Rickenbach wurden Triebwerksentwicklungen für Frankreich aufgenommen; die hier beschäftigten Ingenieure siedelten bald nach Décize in Mittelfrankreich über, wo sie später in die SNECMA integriert wurden³⁵.

32 Wilhelm TREUE u. Stefan ZIMA unter Mitarbeit von Gustav BURR, Hochleistungsmotoren: Karl Maybach und sein Werk (Klassiker der Technik), Düsseldorf 1992, S. 200–202.

33 Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern 1949, Beilage 19 vom 28.7., S. 151; desgl. 1950, Beil. 2 vom 28.2., S. 15, Beil. 6 vom 24.8., S. 51.

34 Eine befriedigende Darstellung der Firmengeschichte Dornier existiert bis heute nicht; die Dornier-Publikationen beschränken sich meist auf die Behandlung der Produktgeschichte. Als wichtigste Darstellung zur unmittelbaren Nachkriegszeit ist zu nennen: Josef KÖNIG, Erinnerungen an Vorgänge im Dornier-Konzern während der alliierten Besetzung bis zur Wiederaufnahme des Flugzeugbaues durch Herrn Professor Dr. Dornier im Jahre 1956, masch., Friedrichshafen Nov. 1976, 27 S.; ferner K. OHLHAUSER, Demontage und Neuordnung (wie Anm. 27), bes. S. 29–32, 42–43, 48–50 u. Anhang S.[92–95].

35 J. KÖNIG, Erinnerungen (wie Anm. 32), S. 4–6; Hans KINZLER, Das Centre Technique de Wasserburg, masch., Friedrichshafen 1975. – Gerhard HETZER, Unternehmer und leitende Angestellte zwischen Rüstungseinsatz und politischer Säuberung, in: Von Stalingrad zur Währungsreform: Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hrsg. von Martin

Für die Werke Manzell und Allmannsweiler gab es ab Mitte 1946 keine Zukunft mehr. Bis dahin waren noch 220 Personen mit Reparaturen und Behälterbau, im Werk Langenargen mit Holzbau beschäftigt worden. Nun wurden alle Versuche, mit bescheidenen zivilen Arbeiten zu beginnen, sofort unterbunden. Die Firma stand voll auf der Demontageliste; Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe und Produkte wurden aus den über 50 Verlagerungsstellen unaufhörlich abtransportiert. Als das Stammwerk leergeräumt war, folgte um 1947 die Sprengung der Gebäudereste. Vor den Zerstörungen von 1944 eng bebaut, war das Werksgelände Manzell 1948 in eine leergefegte Naturlandschaft verwandelt! Lediglich das noch brauchbare Verwaltungsgebäude, ein Teil der ehemaligen Lehrwerkstatt und das 1939 als Kantine und »Gefolgschaftshaus« eingeweihte Dornierheim blieben stehen; der Rest des früheren Firmengeländes war eingeebnet.

Seit 1. August 1946 unter Zwangsverwaltung³⁶, wurde die Firma mit der Begründung, *daß sie wesentlich zum Kriegspotential beigetragen habe*, am 5. November 1947 (zeitgleich mit der Firma Luftschiffbau Zeppelin, der Oscar Fischer AG in Markdorf³⁷ und den Mauser-Werken in Oberdorf a.N.) der Auflösung und Liquidation unterworfen³⁸. Am 6. April 1949 verkaufte der Liquidator den Westteil des Manzeller Areals (9,5 ha) an die IG Metall in Stuttgart; der Ostteil (4,5 ha) und das Werksgelände in Allmannsweiler (6,2 ha) gingen am 11. August 1949 an die Stadt Friedrichshafen über, die sich zuvor des Einverständnisses mit Dr. Claude Dornier versichert hatte.

Nachdem der Firma Dornier ein Neubeginn in Friedrichshafen bisher stets versagt worden war, bemühte sich die Stadt umgehend um einen Ansiedlungsinteressenten und wurde mithilfe der Landesregierung im März 1950 mit der Schlepperfirma *Allgaier Maschinenbau GmbH* in Uhingen bei Göppingen handelseins; diese konnte die sofortige Einrichtung von 450 wertvollen Arbeitsplätzen zusichern. Als die Firma Allgaier von der Dornier-Restverwaltung die Übertragung des Dornierheims, wo sie mit der Produktion beginnen wollte, verlangte, kam es zur schweren Verstimmung zwischen Dr. Dornier und der Stadt. Dornier hatte 150 neue Arbeitsplätze in Aussicht gestellt, konnte aber einen Arbeitsbeginn nicht festlegen. Die Stadt bot Ersatz in einigen bescheidenen Räumen im Gebäude der früheren Fliegertechnischen Vorschule in Seemoos, das 1948 an die Stadt übergegangen war; hier konnte sie später die Apparate- und Kamerabau GmbH (AKA) ansiedeln, so daß das langgestreckte Haus bis heute als »Aka-Gebäude« geläufig ist.

Mit diesem Ersatzangebot wollte sich Dornier aber nicht zufriedengeben. Die rasche Weitergabe des an die Stadt verkauften Geländes an Allgaier kam für ihn offenbar

BROSZAT [u. a.] (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 26), München 1988 [3. Aufl. 1990], S. 551–591; darin S. 584–587 Exkurs: Industrielle und Techniker im französisch besetzten Friedrichshafener Raum; behandelt die Kooperation von Dornier (in Lindau) und Maybach mit den Franzosen ab 1945/46 und die Verlagerung von Firmenbereichen nach Frankreich, ferner die gescheiterten gleichartigen Bemühungen von Hugo Eckener für die Firma Luftschiffbau Zeppelin.

36 Veröffentlicht erst im Journal Officiel, Nr. 89 vom 18. 7. 1947, S. 884; Ernennung des Zwangsverwalters Emile Knipper zum 1. 8. 1946: ebd., Nr. 90 vom 19. 7. 1947, S. 900.

37 Über die Rolle dieser 1938 in Markdorf angesiedelten, als Rüstungsbetrieb auf die Demontageliste gesetzten Pulverfabrik und »Bodenseefeuwerkerei« in der Kriegswirtschaft und über ihre Nachkriegsschicksale berichtet eingehend: Markdorf 1939–1948: Kriegs- und Nachkriegszeit, [bearb. von der] Arbeitsgemeinschaft Geschichte Markdorf (Geschichte am See: Materialien zur Regionalgeschichte, 46), Markdorf 1992, S. 114–134, 143–146. Zwangsverwalter war vom 1. 1. 1947 bis 1. 11. 1948 der bei den Friedrichshafener Firmen eingesetzte Emile Knipper: Journal Officiel, Nr. 90 vom 19. 7. 1947, S. 907, und Nr. 215 vom 5. 11. 1948, S. 1767f.

38 Journal Officiel, Nr. 125 vom 23. 12. 1947, S. 1316.



Abb. 2 *Das leergeräumte Dornier-Gelände in Manzell um 1950. Alle früheren Produktionshallen sind abgeräumt und gesprengt; übriggeblieben sind nur das ehemalige Verwaltungsgebäude (am linken Bildrand), 1949–1952 im Besitz der IG Metall, das Dornierheim (in der Bildmitte) und die ehemalige Lehrwerkstatt (am rechten Rand), beide seit 1950 vom Schlepperwerk Allgaier genutzt.*

unerwartet; er fühlte sich schwer gekränkt und gab, angestoßen durch die Rückgabe von Dr. Eckeners Ehrenbürgerschaft im Zusammenhang mit der ZF-Konsolidierung (Sept. 1950) im Oktober 1950 ebenfalls sein Ehrenbürgerrecht an die Stadt zurück.

1952 konnte die Firma Allgaier auch den Westteil des Manzeller Areals erwerben, wo die IG Metall nur ein Ferienhaus im ehemaligen Dornier-Verwaltungsgebäude realisiert hatte. 1956 zog sich Allgaier unter Übergabe des Schlepperwerks an die zur Mannesmann AG gehörende Porsche-Diesel-Motorenbau GmbH aus Manzell zurück. Als auch diese Firma 1963 die Produktion einstellte, bahnte sich mit der Niederlassung der Daimler-Tochter Mercedes-Benz Motorenbau GmbH die weitere Entwicklung bis zur Eingliederung des Werkes Manzell in die MTU Friedrichshafen (1969) an.

An der Stelle des Dornierwerkes Allmannsweiler war um 1950 der Bau eines französischen Offizierskasinos vorgesehen. Als hierfür ein anderer Standort gefunden war, konnte auf dem seit 1949 städtischen Gelände ein Zweigwerk der Villingen SABA GmbH (Schwarzwälder Apparatebau-Anstalt) entstehen; heute befindet sich dort das ZF-Werk 4.

Neuansätze gab es bei Dornier nur wenige. 1949 konnte in Rickenbach bei Lindau mit dem Bau von Textilmaschinen begonnen werden; in Madrid entstand 1951 eine kleine Konstruktionsabteilung zur Entwicklung der Do 25 (Oficinas Tecnicas Dornier = OTEDO). Ende 1949 ging zwar die Zwangsverwaltung zu Ende, die Liquidation wurde

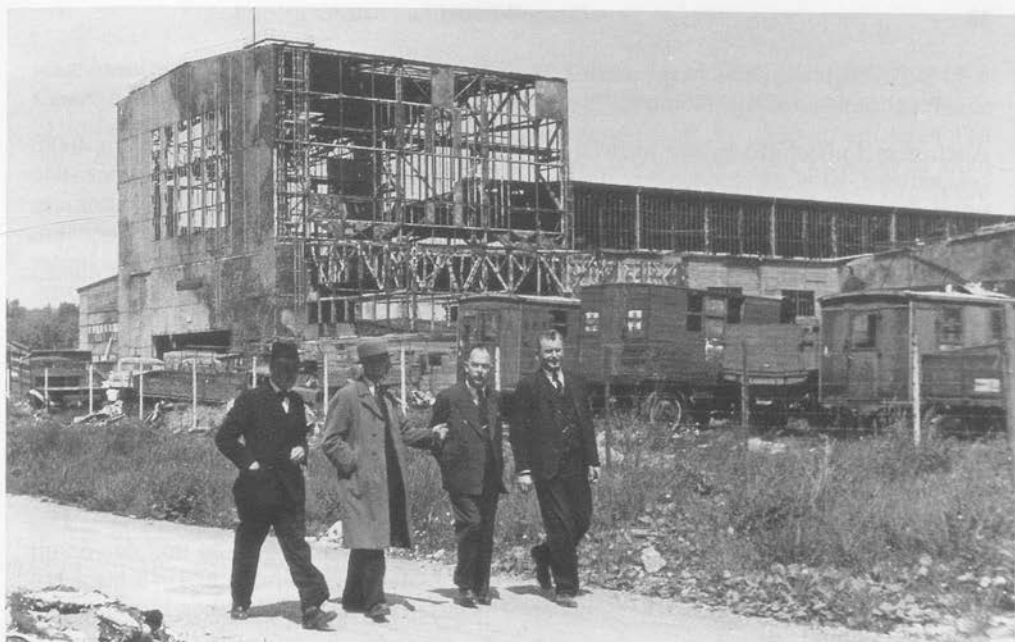


Abb. 3 *Krisenbesuch der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern in Friedrichshafen am 10. Mai 1948.* Besichtigung der von Sprengung bedrohten Reste der Firma Luftschiffbau Zeppelin; im Hintergrund die beschädigte ehemalige V2-Halle, seit 1948 vom Eisenbahnausbesserungswerk Friedrichshafen belegt. Im Vordergrund von links die Herren Schulzke (LZ-Gießerei), Wirsching (Arbeitsminister), Lieb (Kaufmann, CDU-Gemeinderat, 1946–1952 Landtagsabgeordneter) und Schiele (LZ-Direktor).

jedoch erst im November 1954 nach einer Änderung des Gesellschaftsvertrags aufgehoben, wonach die Firma künftig »Maschinen und Leichtkonstruktionen« herstellen und vertreiben wollte.

Als mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts (1955) auch das alliierte Produktionsverbot für die Luftfahrt wegfiel, nahm die Firma Dornier 1955 die Arbeit in ihren Werken im Raum München wieder auf. Nun setzte sich die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Nachdruck dafür ein, daß die Firma auch in den Raum Friedrichshafen zurückkehrte und nicht ganz nach Bayern abwanderte. Weil die Manzeller Flächen verkauft waren, bot die Stadt Friedrichshafen unter Vermittlung des Wirtschaftsministeriums das Gelände des ehemaligen »Seewerks« vom Luftschiffbau an. Widerstände aus Überlingen und Immenstaad konnten überwunden werden, so daß mit dem Kauf des angebotenen Geländes (Ende 1956) die Voraussetzung für einen Neubeginn am historischen Standort bei Friedrichshafen geschaffen waren. Dr. Dornier, der nun seinen 1950 erklärten Verzicht auf das Friedrichshafener Ehrenbürgerrecht zurücknahm, hatte den Neuaufbau seiner Firma in Deutschland schon 1955 in einer Baracke bei seiner Friedrichshafener Wohnung begonnen; nach den erforderlichen Um- und Neubauten konnte er 1959 ins ehemalige LZ-Seewerk bei Immenstaad umsiedeln. Frühere Mitarbeiter, die seit 1945 bei anderen Arbeitgebern tätig gewesen waren, kehrten in großer Zahl in die Stammfirma zurück³⁹.

39 Elmar L. KUHN, Dornier – Der Technologiekonzern am Seeufer, in: Immenstaad: Geschichte einer Seegemeinde, hrsg. von Eveline SCHULZ, Elmar L. KUHN u. Wolfgang TROGUS. Konstanz 1995, S. 223–242.

4.4. Luftschiffbau: Demontage und Liquidation mit Erhaltung von Werksanlagen, Neubeginn in Umgründungen⁴⁰

Auch dem Luftschiffbau, der im Mai 1946 noch 380 Personen (im Krieg bis zu 4600) beschäftigte, ist es nicht gelungen, die Demontage zu verhindern. Seit 1. September 1946 unter Zwangsverwaltung⁴¹, wurde am 31. Dezember 1946 die endgültige Stilllegung des Betriebs angeordnet. Nachdem die Stadt Friedrichshafen am 1. März 1947 die Zeppelinstiftung erhalten hatte, versuchte sie umgehend, die Hauptfirma Luftschiffbau unter Kontrolle zu bekommen. Bürgermeister Mauch ließ sich in einer Gesellschafterversammlung am 11. April zum LZ-Liquidator bestellen und gab sofort eine Erfassung der Firmenfinanzen durch drei Ulmer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Auftrag. Weil die Militärregierung in Baden-Baden den Liquidationsbeschluß der Gesellschafter verwarf, mußte die Ermittlung der Vermögenswerte bereits am 23. April abgebrochen werden; der städtische Übernahmeversuch beim Luftschiffbau war gescheitert.

Am 5. November 1947 verfügte dann Administrateur Général Laffon bei der Militärregierung in Baden-Baden die Auflösung und Liquidation des Unternehmens, weil sein Hauptgegenstand darin bestehe, *zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen*⁴². Das Schicksal des traditionsreichen, durch die Mitwirkung am V2-Programm und den damit verbundenen Einsatz von rund 1500 Dachauer KZ-Häftlingen von Juni 1943 bis April 1945 am meisten von der NS-Vergangenheit belasteten Friedrichshafener Firma schien damit endgültig besiegt.

Schon im Januar 1947 war im Stadtplanungsamt vorausschauend ein detaillierter Nutzungsentwurf für das Luftschiffbaugelände am Riedlewald entstanden; an die Stelle der verschwindenden Werkshallen sollte ergänzend zum bereits bestehenden Riedlehof der Zeppelin-Wohlfahrt ein ausgedehnter landwirtschaftlicher Betrieb mit großem Musterobstgebiet (27 ha), Kleingartenland (7,5 ha) und Ackerland treten; für das zerstörte Zeppelinmuseum am Südostrand des Geländes war eine Umgestaltung zur städtischen Festhalle mit angrenzendem Park vorgesehen. Die weitere Entwicklung machte eine Verfolgung dieser Pläne jedoch hinfällig; nur unbebautes Gelände war längere Zeit an die Gärtnerei Dochtermann zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Bis 1948 war die Demontage der Maschinen abgeschlossen; nun sollte wie bei Dornier und im V2-Werk Raderach die Sprengung der Werksanlagen erfolgen. Dieser Absicht widersetzen sich die Firma und die Stadt als Hauptgesellschafter jedoch vehement; auf Bitte der Stadtverwaltung kam am 10. Mai 1948 ein Besuch der Landesregierung aus Tübingen zustande, die sich eingehend über die örtliche Situation orientierte. Den städtischen Interessen kam entgegen, daß die noch brauchbare, erst 1942/43 am Nordrand des LZ-Geländes aufgestellte V2-Halle 3 vom LZ-Liquidator seit 1947 ans *Eisenbahnausbesserungswerk Friedrichshafen* vermietet war, das dort eine für den Bahnverkehr der Besatzungszone unverzichtbare Wagenabteilung eingerichtet hatte; weitere Werksanlagen

40 Eine Firmengeschichte der Luftschiffbau Zeppelin GmbH fehlt bisher; einschlägige Publikationen behandeln wie bei Dornier meist nur die Produktgeschichte, in erster Linie die Luftschiffe. Knappe Daten zur Konzern- und Firmengeschichte bietet immerhin: Zeppelin: Ein bedeutendes Kapitel aus der Geschichte der Luftfahrt, hrsg. von der Zeppelin-Metallwerke GmbH Friedrichshafen, 5. Aufl., Friedrichshafen 1983, S. 16–24, 34–35; zur Nachkriegsgeschichte informiert am besten K. OHLHAUSER, Demontage und Neuordnung (wie Anm. 27), S. 23–26, 46–48 u. Anhang S. [84–86].

41 Veröffentlicht erst im Journal Officiel, Nr. 89 vom 18. 7. 1947, S. 888; Ernennung des Zwangsverwalters Jean R. A. Deudon zum 1. 9. 1946: ebd., Nr. 90 vom 19. 7. 1947, S. 903; zum 1. 5. 1948 ersetzt durch Emile Knipper: ebd., Nr. 156/157 vom 23. 4. 1948, S. 1463f.

42 Journal Officiel, Nr. 125 vom 23. 12. 1947, S. 1315f.

waren seit 1947 von zwei großen französischen Reparaturwerkstätten des Heeres (*CRAS* = *Centre de Réparation Auto Sud*, bis 1985 im Bereich der ehem. Ringbauhalle und der Halle 2) und der Luftwaffe (*ARAA* = *Atelier Réparation Auto-Mobil*, bis 1950 im mittleren Teil der LZ-Anlagen) belegt. Für diese neuen Nutzer hätte erst anderweitiger Ersatz geschaffen werden müssen. So kam schließlich nur die eher symbolischen Sprengung des Ostteils der als V2-Halle genutzten Halle 3 am Nordrand des Firmengeländes (Anfang 1950) zustande.

Das Inventar im Seewerk bei Immenstaad verfiel vollständig der Demontage. Auf dem Gelände richtete sich dann die französische Marine ein (bis März 1953), während die leergeräumte Fabrikationshalle von der Firma *CRAS* bis zum Verkauf an Dornier (Ende 1956) als Lagerraum genutzt wurde.

Arbeitsplätze konnten schrittweise in Aus- und Umgründungen gesichert werden, wenn es auch mehrerer Anläufe bedurfte. Die am 11. Juli 1946 notariell beurkundete Bildung der Firmen Reparaturwerke Friedrichshafen (Gesellschafter: Zeppelinstiftung 92 %, Direktor J. Österle 8 %) und Oberschwäbisches Sauerstoffwerk Friedrichshafen (Gesellschafter: Zeppelinstiftung 83 %, Österle 7 %, Geschäftsführer E. Hilligardt 10 %) kam nicht zum Vollzug⁴³. Die Ausgründung der LZ-Gießerei und des Sauerstoffwerks gelang aber mit neuen Statuten vom 30. September 1947 auf genossenschaftlicher Basis, weil diese Betriebsform den Sozialisierungsvorstellungen der Franzosen entgegenkam. Am 9. Februar 1948 wurden die *Metallbearbeitung Friedrichshafen e.G. mbH* (heute mb Guss) und das *Sauerstoffwerk Friedrichshafen e.G. mbH* in das Tettninger Genossenschaftsregister eingetragen; beide Firmen sind bis heute auf dem angestammten Platz im LZ-Gelände verblieben.

Schon im April 1947 hatte in Fischbach eine LZ-Abteilung Leichtkonstruktion damit begonnen, Teile des bisherigen Fertigungsprogramms wieder aufzunehmen; aus ihr ist 1950 die zur Zeppelinstiftung gehörende Firma *Metallwerk Friedrichshafen GmbH* entstanden. Vom alten Fertigungsprogramm konnten der Apparate- und Behälterbau, später auch der Bau von Radar- und Richtfunkanlagen übernommen werden. Im April 1950 ging die *ARAA* in der neuen Firma *Fahrzeuginstandsetzung Friedrichshafen (FIF) GmbH* auf, die weiterhin für die Franzosen arbeitete und in deren Auftrag u. a. Kabinenaufbauten (shelter) für Militärfahrzeuge herstellte. Aus der Vereinigung der beiden Firmen sind 1961 die Zeppelin-Metallwerke hervorgegangen.

Die Zwangsverwaltung der Mutterfirma LZ wurde am 31. Januar 1951 in deutsche Hände zurückgegeben und am 9. August 1952 aufgehoben; am 2. Mai 1955 beendete der frz. Hochkommissar in Deutschland auch die Liquidation der Firma. Sie besteht daher bis heute fort. Nachdem die produzierenden Bereiche längst in neuen Firmen angesiedelt waren, beschränkte sich die Rolle der Stammfirma jahrzehntelang auf eine Grundstücks- und Vermögensverwaltung; erst seit wenigen Jahren hat sie zur Wiederbelebung der Luftschiffahrt wieder eigene unternehmerische Aktivitäten entfaltet.

4.5. Maybach Motorenbau: Überleben auf Messers Schneide – im Vertrauen auf die Pariser Karte⁴⁴

Wie die anderen Friedrichshafener Rüstungsunternehmen war der Maybach Motorenbau, als Hauptlieferant der deutschen Panzermotoren von kriegsentscheidender Bedeu-

⁴³ LZ-Archiv Friedrichshafen, 09/554.

⁴⁴ W. TREUE u. St. ZIMA, Hochleistungsmotoren (wie Anm. 32), behandelt die Firmenentwicklung der Nachkriegszeit bes. in den Beiträgen von W. TREUE S. 58–70 und S. 198–231. – K. OHLHAUSER, Demontage und Neuordnung (wie Anm. 27), bes. S. 27–28, 54–65 u. Anhang S.[87–88].

tung, ab 1943 an sicherere Orte von Gottmadingen im Hegau bis Blaubeuren und ins Allgäu verlagert worden; von ersten Abteilungen wurde 1945 noch der Umzug in die Überlinger Stollenanlage vorbereitet.

Kurz bevor die konkreten Demontagevorbereitungen Mitte 1946 begannen, war Dr.-Ing. Karl Maybach im Mai 1946 von einem Oberst Roland aus Paris aufgesucht und zur Mitarbeit an der Entwicklung französischer Panzermotoren aufgefordert worden. Binnen weniger Tage kam unter Einbeziehung des Geschäftsführers Jean Raebel und mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hugo Eckener eine grundsätzliche Einigung zustande. Nach Klärung aller Details wurde am 12. September 1946 eine entsprechende »Convention« zwischen dem französischen Verteidigungsministerium und Dr. Maybach abgeschlossen. Die zur Auflösung vorgesehene Rüstungsfirma Maybach sollte auf Wunsch der Franzosen im Vertrag nicht erscheinen; ihre Mitwirkung hätte das Vorhaben kompliziert und gefährdet. Maybach verpflichtete sich in diesem Vertrag, mit einem Stab von Ingenieuren in Vernon bei Paris eine Konstruktionsabteilung für die Dauer von wenigstens drei Jahren einzurichten. Im Gegensatz zu den anderen Mitarbeitern, die auch ihre Familien mitnahmen, durfte Maybach seinen Wohnsitz in Deutschland beibehalten; er war nicht zur dauernden Anwesenheit im »Atelier M« in Vernon verpflichtet und wurde dort durch Markus von Kienlin vertreten.

Schon hier wurde deutlich, daß der seit der Firmengründung tätige technische Direktor Maybach, welchem das Werk – in der Erwartung der bevorstehenden Auflösung – bereits durch Vertrag vom 30. April 1946 die Lizenzen zur Verwertung seiner Produkte rückübertragen hatte, als Hoffnungsträger und Garant für ein Überleben der Friedrichshafener Firma oder wenigstens der Maybach-Produkte galt. Karl Maybach hatte sich im Vertrag vom April verpflichtet, die Lizenzen später in eine neue Gesellschaft einzubringen, an welcher er mit 34 %, Direktor Jean Raebel mit 17 % und Hugo Eckener mit 49 % beteiligt sein sollten.

In Friedrichshafen konnten unterdessen mit einem verkleinerten Mitarbeiterstamm (im Mai 1946 noch knapp 1000 Personen gegen 5734 Ende 1943 und 4504 Ende 1944) Reparaturarbeiten und Ersatzteillieferungen für die Bahnbetriebe (Dieselmotoren und Getriebe) und Zuarbeiten für Vernon aufgenommen werden. Die Militärregierung stellte die Firma dagegen ab 1. September 1946 unter Zwangsverwaltung⁴⁵ und lehnte eine Zusammenarbeit mit den alten Geschäftsführern Maybach und Raebel ab; der dritte Geschäftsführer Karl Rommel war zum 30. Juni 1946 freiwillig ausgeschieden. Konzepten zur Erhaltung der Firma wollte die Militärverwaltung erst nach dem Austausch der Firmenspitze nahetreten. Dieser Forderung mußten sich Maybach und Raebel schon deshalb widersetzen, weil ihre geschäftlichen und persönlichen Interessen durch die erwähnten Abmachungen untrennbar verknüpft waren. Aber auch der Betriebsrat wies die Forderungen der Militärverwaltung nach »neuen Männern« und neuen Unternehmenskonzepten wiederholt energisch zurück; auch dort hoffte und glaubte man, die Kooperation mit Frankreich werde Schlimmstes verhindern.

Die Gegensätze prallten hart aufeinander. Die Firma konnte zwei französische Positionen gegeneinander ausspielen: die offizielle Besatzungspolitik der Militärregierung auf Kreis-, Landes- und Zonenebene, die neue Strukturen schaffen wollte, und die Politik des Pariser Verteidigungsministeriums, das ohne Rücksicht auf die Vergangenheit der Geschäftspartner an technischen Innovationen für die eigene Rüstung interessiert war.

⁴⁵ Veröffentlicht erst im Journal Officiel, Nr. 89 vom 18. 7. 1947, S. 889; Ernennung des Zwangsverwalters Jean R. A. Deudon zum 1. 9. 1946: ebd., Nr. 90 vom 19. 7. 1947, S. 903; zum 1. 5. 1948 ersetzt durch Emile Knipper: ebd., Nr. 156/157 vom 23. 4. 1948, S. 1465.



Abb. 4 Symbolische »Konversion« von Rüstungsgütern in zivile Nutzung bei der Firma Maybach. Nutzung eines Maybach-Panzermotors HL 120 als Antrieb einer Brennholzsäge auf dem Firmengelände, um 1945/46; im Hintergrund weitere Motoren für Panzer und Halbkettenfahrzeuge.



Abb. 5 Enttrümmerung in der Zahnradfabrik Friedrichshafen 1947. Jeder nach dem Krieg in die Firma zurückkehrende Mitarbeiter einschließlich der leitenden Angestellten war verpflichtet, zuerst einige Wochen an der Enttrümmerung des Firmengeländes mitzuwirken.

Da sich Firmenleitung und Betriebsrat beharrlich weigerten, auf die Forderungen der Militärregierung einzugehen, änderte sich nichts an den 1946 und 1947 angekündigten, aber mehrfach aufgeschobenen Demontageplänen. Schließlich reagierte die Militärverwaltung in Tübingen auf die konsequente Ablehnung ihrer Erneuerungsforderungen mit der Anordnung des Demontagebeginns am 5. August 1948. Dieser fiel zufällig mit der Veröffentlichung einer neuen Demontageliste zusammen, welche die Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern am 6. August zum demonstrativen Rücktritt veranlaßte. Die Firma weigerte sich nun, die vom Zwangsverwalter geforderte Mithilfe bei der Demontage zu leisten. Darauf reagierte die Militärregierung in Baden-Baden mit der sofortigen Schließung des gesamten Werks zum 13. August 1948; alle Mitarbeiter wurden, soweit sie nicht für die nun am 16. August anlaufende Demontage benötigt wurden, auf einen Schlag entlassen.

Nach dieser dramatischen Wende versuchte die Stadt, durch sofortige Gründung einer neuen Firma wenigstens das Gelände oder die Werksanlagen zu retten. Unterdessen mobilisierte Karl Maybach seine Pariser Auftraggeber, um über das Verteidigungsministerium eine Aufhebung der Firmenschließung zu erwirken. Tatsächlich wurde die begonnene Volldemontage bereits am 25. September 1948 in eine Teildemontage umgewandelt und diese dann am 1. März 1949 für beendet erklärt. Ende 1949 folgte die Aufhebung der Zwangsverwaltung; die Trümmerbeseitigung und der Wiederaufbau des Werkes konnten so ab 1950 ungehindert einsetzen. Zur Mithilfe bei der Trümmerbeseitigung waren alle Mitarbeiter, die nach dem Krieg zur Firma zurückkehrten, auf die Dauer von etwa vier Wochen verpflichtet. Ab 1950 erzielte die Firma vor allem durch die Umstellung der Bahnen auf Dieselmotoren gute Verkaufserfolge mit der von Karl Maybach 1949/50 entwickelten Motoren-Baureihe MD.

Wegen der Zwangsverwaltung an der Ausübung der Gesellschafterrechte gehindert, hatte die auf das ZF-Konzept setzende Stadt die Entwicklung bei der Konzerntochter Maybach nicht direkt beeinflussen können. Daß die Zeppelinstiftung auf die Stadt übergegangen war, wurde bei der Firma Maybach mit Unbehagen und Argwohn registriert; Geschäftsführung und Betriebsrat konnten sich nicht vorstellen, daß die Stiftung in kommunaler Hand zur wirtschaftlich erfolgreichen Lenkung eines Industriekonzerns imstande sei. So suchte man ab Februar 1949 nach Wegen, um dem Einfluß der bisherigen Hauptgesellschafter zu entkommen. Auf der Basis einer Pariser Vereinbarung vom 6. Mai 1949 kam nach Ausräumung mancher auf französischer Seite entstandener Schwierigkeiten am 27. Dezember 1949 ein 19 Seiten starker Vertrag zustande, der vom Maybach Motorenbau, von Dr. Karl Maybach und der Société Française Maybach unterzeichnet wurde und als Kernstück eine Neuverteilung der Gesellschafteranteile vorsah (vgl. Tabelle). Der genaue Vertragsinhalt wurde vor Stadt und Zeppelinstiftung geheimgehalten.

Um den Spannungen aus der Verfolgung gegensätzlicher Konzepte in der Überlebensstrategie für die Firma ein Ende zu setzen, schlug die Stadt im November 1950 vor, ihre 80 % Anteile am Stammkapital auf eine Zeppelin-Jugendstiftung zu übertragen. Auf die Zusendung dieses Vorschlags reagierte der erzürnte Dr. Karl Maybach, der seine unternehmerischen Pläne bedroht sah, am 30. November mit der Rücksendung der ihm 1929 verliehenen Ehrenbürgerurkunde.

Am 21. Dezember 1950, sechs Wochen vor dem Ende der französischen Zwangsverwaltung, veräußerte der LZ-Liquidator Knipper von den 63 % Geschäftsanteilen am Stammkapital der Firma Maybach (6 Millionen DM) 31 % (1,860 Mio. DM) zum Preis von 600000 DM, die von der Firma Maybach bezahlt wurden, an Karl Maybach, Jean Raebel, Hugo Eckener und Alexander Graf von Brandenstein; diese »Gruppe Maybach«

verfügte nun über 51 % des Stammkapitals und konnte die künftige Firmenpolitik bestimmen. Weitere 7 % (0,420 Mio. DM) verkaufte Knipper an Gräfin Hella von Brandenstein unter Verrechnung mit ihren Anteilen (7,5 %) an der Muttergesellschaft Luftschiffbau. Daß die Firma den Kaufpreis für die Privatisierung der MM-Anteile aufbringen mußte, wurde mit der gleichzeitigen Rückübertragung der 1946 von der Firma an Dr. Maybach überlassenen Lizenzen auf die Firma begründet.

Als diese Veräußerung der LZ-Anteile bekannt wurde, verweigerten sowohl die Zeppelinstiftung als auch der deutsche LZ-Liquidator Julius Österle, der sein Amt am 1. Februar 1951 übernehmen konnte, die Anerkennung. Zur Klärung des Rechtsstreits bemühte Karl Maybach daraufhin ab März 1951 die Gerichte.

Kurz bevor der Staatsgerichtshof in Tübingen im August 1952 über die Rechtmäßigkeit der Rechtsanordnung vom 28. 1. 1947 zur Übertragung der Zeppelinstiftung auf die Stadt Friedrichshafen verhandeln wollte, kam es zur gütlichen Einigung zwischen den Prozeßgegnern. Die Stadt verzichtete am 14. August 1952 auf ihre Rechte und ihre Maybach-Anteile; sie verkaufte die Stiftungs- und die LZ-Geschäftsanteile an der Firma an die *Friedrich Flick KG* als neuen Hauptgesellschafter, die allerdings nicht öffentlich in Erscheinung trat und sich von Raebel vertreten ließ. So konnte die Gesellschafterversammlung vom 5. November 1952 die Beteiligungsverhältnisse neu ordnen. Die *Société Française Maybach*, die noch bis Mai 1962 fortbestand, war an einer Beteiligung nicht mehr interessiert. Der Übergang der Flick-Anteile an die Daimler Benz AG (1960) leitete dann den weiteren Wandel der Firmenstruktur bis zur Eingliederung in die Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen (1969) ein.

Tabelle: Gesellschafter der Firma Maybach 1942–1952

Gesellschafter	1942–50 6 Mio. RM	Projekt 1949	1950–52 6 Mio. DM	ab 1952 6 Mio. DM
Zeppelinstiftung	17 %	26 %	17 %	–
Luftschiffbau Zeppelin	63 %	–	25 %	–
Société Française Maybach	–	15 %	–	–
Friedrich Flick KG	–	–	–	50 %
Dr. Karl Maybach	20 %	37 %	37 %	32 %
Jean Raebel	–	7 %	7 %	6 %
Dr. Hugo Eckener	–	5 %	5 %	4 %
Graf Alexander v. Brandenstein	–	2 %	2 %	1 %
Gräfin Hella von Brandenstein	–	8 %	7 %	7 %

Die Ansiedlung eines neuen Unternehmens auf dem Maybachgelände, von der Stadt sofort nach der Schließung der Firma ab August 1948 betrieben⁴⁶, kam tatsächlich zustande. In den Jahren 1948/49 ließ sich eine *Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei* auf dem Werksgelände nieder, die später in eine *Chemie- und Textil-Gesellschaft mbH* umgewandelt wurde und erst 1969 unter Übernahme von Maschinen und Belegschaft in die neu gegründete und nach Gerbertshaus verlegte Bodensee Plastik GmbH verschwand. Auch eine *Strumpffabrik Bawisa GmbH* war zeitweise im Maybachgelände untergebracht.

⁴⁶ Stadtverwaltung plant Neugründung an Stelle der Firma Maybach: Besprechung der Lage in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 69 vom 17. 8. 1948.

4.6. Zahnradfabrik: frühe Konsolidierung durch Anpassung an die Besatzungspolitik⁴⁷

Das Trümmerfeld der ZF lag bei Kriegsende verlassen, denn die meisten Abteilungen waren im Mai und August 1944 an etwa 20 Orte Oberschwabens und Vorarlbergs, darunter auch in die Stollenanlage »Glaukonit« bei Hohenems, verlagert worden. Der größte Auslagerungsbetrieb Klingenstein bei Ulm sowie die Zweigwerke Gmünd und Passau lagen in der amerikanischen Zone und waren dem Zugriff des Stammwerks lange entzogen. Da die Zahnradfabrik neben umfangreichen Rüstungslieferungen (insbes. Panzergetrieben) bis Kriegsende auch zivile Produkte gefertigt hatte, auf die im Rahmen der Kriegswirtschaft nicht verzichtet werden konnte (namentlich Schleppergetriebe), fiel ihr die Konversion auf rein zivile Nachkriegsprodukte leichter als den anderen örtlichen Großbetrieben.

Im Juni 1945 erhielt die ZF von den französischen Behörden eine beschränkte Produktionslaubnis, so daß im Keller der Halle V erste einfache Arbeiten aufgenommen werden konnten. Werkspersonal wurde jedoch nicht nur in Friedrichshafen weiterbeschäftigt, sondern auch in acht Auslagerungsorten. Davon lagen Langenargen (Sitz der Direktion bis Juli 1946), Weingarten, Mochenwangen, Waldsee, Biberach und Ertingen, ferner Lustenau (Vorarlberg) und Hohenems in der französischen Zone. Im Lauf des Jahres 1945 wurde auch die vom Werk Schlettstadt Ende 1944 bezogene Auslagerungsstelle Waldkirch (Breisgau) dem Stammwerk unterstellt. Ende 1945 beschäftigte das Werk Friedrichshafen wieder 781 Personen (Ende 1943: 4102, Ende 1944: 2542). Alle Werksangehörigen waren für eine gewisse Zeit zur Trümmerbeseitigung verpflichtet; nur so konnten die großen Trümmerberge allmählich abgetragen werden.

Die Rückkehr von den Auslagerungsstellen erfolgte meist im Jahr 1947, nur Klingenstein und Waldkirch verblieben bis 1949; Lustenau entzog sich ab 1950 der Direktive des Stammwerks und ging wenige Jahre später in Konkurs. Die Fertigung von Nutzfahrzeuggetrieben (Schleppergetrieben) durfte schon im ersten Jahr nach dem Krieg fortgesetzt werden und war bis in die 50er-Jahre hinein zunächst der wichtigste Produktionsbereich der Firma.

Mitte 1946 folgte die Vermögenskontrolle über die ZF, wo man am 19. Juli eine Ausgründung aus dem Zeppelinkonzern als Schwabenwerk Löwental GmbH ins Auge faßte. Da die Franzosen mit den bisherigen Vorstandsmitgliedern nicht zusammenarbeiten wollten, trat der alte Vorstand Ende Juli 1946 zurück; seit dem Tod des Firmengründers Graf Alfred von Soden-Fraunhofen im Juni 1944 gehörten ihm noch Hans Cappus, Hermann Dolt und Herbert von Westerman an. Die Herren Albert Maier, Robert Pirker und Konstantin Schmäh übernahmen die Geschäftsführung; eine formelle Bestellung durch den alten Aufsichtsrat kam nicht zustande.

Die provisorische Geschäftsführung setzte auf eine enge Kooperation mit der von Pierre Ulmer und dann von Albert Merglen geleiteten Militärregierung in Tettngang, deren Maxime »Neue Männer, neue Produkte, neue Programme« lautete. So kam es, daß die ZF erst am 1. Juni 1947 unter Zwangsverwaltung gestellt wurde⁴⁸, im gleichen Jahr aber den Wiederaufbau der Friedrichshafener Werksanlagen und die Rückführung der meisten

47 Rudolf HERZFELDT, *Geschäft und Aufgabe: ZF (50 Jahre Zahnradfabrik Friedrichshafen)*. Wiesbaden 1965; enthält S. 152–230 eine detaillierte Darstellung zur Entwicklung der Firma in den Jahren 1945–1950; ferner K. OHLHAUSER, *Demontage und Neuordnung* (wie Anm. 27), bes. S. 32–33, 51–53 u. Anhang S.[88–90].

48 *Journal Officiel*, Nr. 89 vom 18. 7. 1947, S. 895; Ernennung des Zwangsverwalters Jean R. A. Deudon zum 1. 6. 1947: ebd., Nr. 90 vom 19. 7. 1947, S. 908; zum 1. 5. 1948 ersetzt durch Emile Knipper: ebd., Nr. 156/157 vom 23. 4. 1948, S. 1464. – Die weniger gravierende Vermögenskon-

Auslagerungsbetriebe aufnehmen durfte. Schon im September 1947 wurde die angekündigte Demontage auf $\frac{1}{3}$ des Werks reduziert. Im Juli 1948 wurde die ZF von der Demontageliste ganz abgesetzt, stattdessen sollte nach dem »Plan Robin« nun $\frac{1}{3}$ der Maschinen an ein von Leo Robin mit Hilfe der Société Française d'Engrenages (SOFEN) projektiertes französisches Zahnradunternehmen ausgeliehen werden, das allerdings nie zustandekam; die im Herbst 1948 nach Frankreich gelieferten Maschinen kehrten erst 1950 zurück. Schon am 30. September 1948 endete in der ZF auch die Zwangsverwaltung⁴⁹, so daß Robert Pirker, weil kein handlungsfähiger Aufsichtsrat existierte, am 2. November 1948 gerichtlich zum Vorstand bestellt werden konnte.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstand ebenso mit der Stadt Friedrichshafen, als diese im März 1947 Eignerin der Zeppelinstiftung geworden war. Lange mußte aber um den Verbleib der ZF-Aktien gebangt werden, da sie zum größten Teil dem zur Liquidation anstehenden Luftschiffbau gehörten; das künftige Schicksal der Firma hing damit bedrohlich in der Luft. Einen Tag vor der Währungsreform, am 19. Juni 1948, erfolgte auf Drängen des Zwangsverwalters Knipper ein Aktienverkauf. Es war folgende neue Gesellschafterstruktur vorgesehen:

Stadt Friedrichshafen und Gräfin Brandenstein	46 %
Firma Maag, Zürich	4 %
Schwäbische Zellstoff AG, Ehingen	46 %
Bank Heinrich Kirchholtes & Co., Frankfurt	4 %

Die in deutsch-französischem Besitz befindliche Ehinger Zellstoff AG hätte eine starke französische Beteiligung an der Zahnradfabrik herbeigeführt. Doch der Vertrag, der für die künftige Aktienverteilung noch weitere Aufgliederungen vorsah, wurde von der Militärregierung in Tübingen verworfen, weil sich die Zellstoff AG mit dem noch am 19. Juni zur Bezahlung des Kaufpreises aufgenommenen Reichsmarkdarlehen zu hoch belastet hatte; es wäre bei der Währungsreform im Gegensatz zu den Guthaben im Verhältnis 1:1 umgestellt worden. Nachverhandlungen für einen neuen Vertrag kamen zu keinem Abschluß mehr.

1949 machte die Konsolidierung der Firma weitere Fortschritte. Von der ZF Passau, 1946 in der Nachfolge der ZF-Kriegstochter »Waldwerke Passau« gegründet, waren am 18. Juni 1948 50 % der Geschäftsanteile an die Augsburger Firma Haenel & Dörries verkauft worden; dieser empfindliche Verlust konnte bereits 1949 rückgängig gemacht werden. Nun kehrte auch das Zweigwerk Schwäbisch Gmünd und die mit ihm 1951 verschmolzenen »Schwäbischen Zahnradwerke« in den Einflußbereich der Mutterfirma zurück.

Angestoßen durch eine wegweisende städtische Denkschrift vom 25. April 1949, an deren Redaktion und Übersetzung sich auch der Kreisgouverneur Merglen beteiligt hatte, gelang nach zähen Verhandlungen mit deutschen und französischen Stellen die Sicherung der ZF-Aktien für die Stadt Friedrichshafen. In Einklang mit der französischen Politik sozial verantwortlicher und durchschaubarer Wirtschaftsführung verzichtete die Stadt in ihrer Denkschrift auf die ihr nach den Eigentumsverhältnissen zukommende Stimmenmehrheit im Aufsichtsrat. Vorgesehen war die Berufung namhafter Wirtschaftsfachleute, eines französischen Vertreters und von prominenten Mitgliedern des deutschen Gewerkschaftsbundes.

trolle, welche eigenständiges Handeln der Firmenleitung zuließ, währte bei der ZF von Mitte 1946 bis Oktober 1950.

49 Journal Officiel, Nr. 209 vom 15. 10. 1948, S. 1723f.

Als die Genehmigung der französischen Behörden am 16. August 1950 endlich vorlag, wurden die Aktien schon tags darauf im Verhältnis ihrer LZ-Anteile an die Stadt Friedrichshafen und die Familie Brandenstein-Zeppelin übertragen. Letztere verfügte nun über 6,2 % der ZF-Anteile, die Stadt über 89,8 % (13,43 % alte Anteile der Stiftung + 76,37 % vom LZ); der Rest der ZF-Aktien (4,0 %) befand sich noch im Besitz des ältesten ZF-Partners, der Züricher Firma Maag.

Vier Wochen später, am 16. September, konnte in der ersten Hauptversammlung der Aktionäre der Aufsichtsrat in der 1949 vorgesehenen Zusammensetzung neu gebildet werden; bei seiner Konstituierung am 12. Oktober holte er als erstes die seit 1946 fehlende ordentliche Bestellung der Geschäftsführung nach.

Der frühere Konzernchef Dr. Eckener hatte nie einen Hehl daraus gemacht, daß er die Übertragung der Zeppelinstiftung an die Stadt für falsch und auch für rechtlich unbegründet hielt. Unter der Voraussetzung, daß Frankreich einen Widerruf der Übertragung veranlassen würde, bot er den Franzosen ab Mai 1948 wiederholt eine Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet an, mußte sich im September 1949 jedoch vom Hochkommissar André François-Poncet erklären lassen, daß Frankreich den gewünschten Widerruf als Verstoß gegen die Stiftungssatzungen und als Eingriff in deutsche Kompetenzen nicht veranlassen werde; ein solcher Schritt würde zudem, wie der Botschafter betonte, der bisher verfolgten Politik seines Landes widersprechen.

Als Eckeners Erwartung, er werde wenigstens in den Aufsichtsrat der Zahnradfabrik zurückkehren, nicht erfüllt wurde, zog er im September 1950 den Schlußstrich unter die bisherigen Auseinandersetzungen und gab sein 1925 verliehenes Ehrenbürgerrecht an die Stadt zurück. Dem dadurch entstandenen Pressewirbel begegnete die ZF am 1. Oktober mit einem »Tag der offenen Tür«, wo deutlich wurde, wie gut sich die Firma unter städtischer Regie bereits erholt hatte. Im folgenden Rechtsstreit um die Stiftung rief Eckener im April 1952 sogar das Bundesverfassungsgericht an. Bevor dieses die Klage behandelte, kam es am 14. August zur gütlichen Einigung mit der Stadt, als diese die neue Gesellschafterstruktur der Firma Maybach, an der seit 1949/50 auch Dr. Eckener beteiligt war, akzeptierte.

4.7. Zeppelinstiftung: »Sozialisierung« unter französischem Druck

Die Zeppelinstiftung, zu der mit Ausnahme von Dornier bis 1952 alle genannten Firmen gehörten, war für die Alliierten gleichbedeutend mit dem zur Demontage und Zerschlagung vorgesehenen Zeppelinkonzern. Um die großen Vermögensmassen der bisher rechtsfähigen Stiftung zu erhalten, suchte der aus Dr. Eckener und Dr. Dürr bestehende Stiftungsvorstand 1946 nach neuen Lösungen. Geplant war eine Änderung des Namens in »Buchhornstiftung« und des Stiftungszwecks, da der alte Auftrag zur Realisierung oder Förderung der Luftfahrt durch Kontrollratsgesetze unmöglich geworden war. Die Landesregierung in Tübingen war diesem Gedanken aufgeschlossen, wurde aber von der Militärregierung angehalten, dem Wortlaut der Stiftungsurkunde zu folgen und, weil für die Luftfahrt nichts mehr unternommen werden durfte, die rechtsfähige Stiftung aufzulösen, ihr Vermögen als Sonderfonds auf die Stadt Friedrichshafen zu übertragen und so zu sozialisieren. Dies ist durch Rechtsanordnung vom 28. Januar 1947 geschehen, die am 1. März in Kraft getreten ist⁵⁰. Der widerstrebende Stiftungsvorstand Dr. Eckener gab am

⁵⁰ Amtsblatt des Staatssekretariats für das frz. besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns, Nr. 13 vom 6. 3. 1947, S. 397.

31. März eine schriftliche Erklärung ab, daß er gegen den Vorgang keinen förmlichen Protest einlegen werde.

Aus Handakten des damaligen Regierungsrats am Landratsamt Tettnang Dr. Walter Münch und seines Freundes, des Ulmer Diplom-Volkswirts, Rechtsanwalts und Steuerberaters Dr. Ernst Mühlhäuser, die erst seit 1993 zugänglich sind⁵¹, ergab sich eine überraschende Feststellung: Mühlhäuser, auf Nachfrage der Franzosen nach einem qualifizierten Gutachter zur Frage der Zeppelinstiftung im Juli 1946 von Dr. Münch empfohlen, ist im September 1946 von der Militärregierung in Tübingen als freiberuflicher Jurist zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden. Durch sein Gutachten vom 5. Oktober 1946 hat er die französische Entscheidung herbeigeführt, dieses Industrievermögen mittels Rechtsanordnung der Landesregierung auf die Stadt übertragen zu lassen. Geistiger Urheber für diese Lösung war also kein französischer Jurist und erst recht kein Jurist des zunächst widerstrebenden Staatssekretariats in Tübingen; dieses Verdienst darf Dr. Mühlhäuser für sich in Anspruch nehmen.

Der Stadt kam diese Wendung in ihrer trostlosen Lage sehr gelegen. Die Erhaltung der Stiftung und die Sicherung von Vermögenswerten und zahlreichen Geschäftsanteilen zählte mit Blick auf die seit 1945 bedrohten und verlorenen Arbeitsplätze und auf die allgemein trostlose Lage der schwer geprüften und notleidenden Friedrichshafener Bevölkerung fortan zu den wichtigsten Anliegen der Kommunalpolitik; sie bedurfte aber noch langwieriger Verhandlungen und Auseinandersetzungen, an denen sich der Tettnanger Militärgouverneur Albert Merglen (1. 2. 1947–30. 11. 1950) ganz im Sinne der Stadt und damit der Stiftungssozialisierung beteiligte.

Schon am 1. März 1947 trat Dr. Mühlhäuser als Justitiar für die Belange der Zeppelinstiftung in die Dienste der Stadt; bis Ende 1952 blieb er hier tätig, um dann nach Ulm zurückzukehren. Ohne Mühlhäusers scharfen Verstand und seine brillanten Schriftsätze und Gutachten hätte die Stadt Friedrichshafen diesen Erwerb kaum halten und verwerten können. Zu den großen Etappenerfolgen Mühlhäusers zählte, ausgelöst durch eine am 4. Dezember 1947 vorgelegte »Denkschrift über die Zeppelin-Stiftung der Stadtgemeinde Friedrichshafen«, der Erwerb zunächst nicht produktionsgebundener LZ-Vermögensteile am 30. Juni 1948 (Zeppelin-Wohlfahrt, Kurgartenhotel und Holzindustrie Meckenbeuren, ferner aus unmittelbarem LZ-Besitz die Villa Colman und das angrenzende zerstörte Zeppelinmuseum)⁵²; den Höhepunkt bildete schließlich die bereits erwähnte Übertragung der ZF-Aktien vom Luftschiffbau auf die Stadt im August 1950.

Zu den heftigsten Gegnern der neuen Lösung zählten der frühere Stiftungsvorstand Dr. Hugo Eckener und der um den Bestand seiner Firma besorgte Dr. Karl Maybach, die ebenso wie Dr. Claude Dornier zeitweise ihre Ehrenbürgerbriefe an die Stadt zurückgaben⁵³.

1945 hätte niemand für möglich gehalten, daß die Friedrichshafener Industrie sich ab den 50er-Jahren so rasch erholen und zu neuer Blüte kommen würde⁵⁴. Die seitherige Stadtentwicklung ist von ihr wesentlich mitgeprägt worden. Durch die Ereignisse der

51 StadtA Friedrichshafen, Nachlaßakten Dr. Walter Münch und Dr. Ernst Mühlhäuser zur Zeppelinstiftung, beide aus dem Besitz von Dr. Münch Anfang 1993 erworben.

52 Bericht über den Abschluß bedeutender Kaufverträge für die Stadt, in: Schwäbische Zeitung, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 54 vom 2. 7. 1948.

53 Bericht zur Pressefehde Dr. Hugo Eckeners gegen die Zeppelin-Stiftung und die Zahnradfabrik Friedrichshafen AG., Ueberreicht vom Vorstand und Betriebsrat der Zahnradfabrik Friedrichshafen Aktiengesellschaft, Im Oktober 1950, Friedrichshafen 1950. 16 S.

54 Ein knapper Gesamtüberblick zur jüngeren Entwicklung findet sich bei Volker W. GEILING u. Manfred A. SAUTER, Zeppelins Erben: Friedrichshafen und seine Industrie. Konstanz (1988).

Nachkriegszeit ist die Zeppelin-Stiftung mit der Fahrradfabrik und den Zeppelin-Metallwerken bis heute in städtischem Besitz verblieben. Die erst 1956 an den Bodensee zurückgekehrte Firma Dornier und die Firma Maybach sind über verschiedene Zwischenschritte schließlich in der 1989 gegründeten Deutschen Aerospace AG (DASA) aufgegangen.

4.8. Heeresbeschußabnahmestelle Raderach

Die der Heeresversuchsanstalt Peenemünde zugeordnete V2-Anlage in Raderach gehört als militärische Anlage nicht unmittelbar zur Friedrichshafener Industrie, hängt aber doch aufs engste mit der 1941/42 ausgehandelten V2-Beteiligung der Firma Luftschiffbau Zeppelin zusammen⁵⁵. 1942/43 unter höchster Geheimhaltung eingerichtet, mit vielen Sicherungsvorkehrungen und eigenem Gleisanschluß zur Teuringer Talbahn versehen, diente die »Heeresbeschußabnahmestelle Raderach« der Prüfung der Raketenantriebe an mehreren Prüfständen. Außerdem wurde hier in einem halb unterirdischen Sauerstoffwerk flüssiger Sauerstoff als V2-Antrieb industriell produziert; das erforderliche Bodenseewasser wurde über eine eigene Seewasserleitung von Manzell in ein großes Wasserreservoir am Mittelberg gepumpt. Am 16. August 1944 von einem gezielten amerikanischen Tagangriff schwer beschädigt, war die Anlage durch Verlagerung nach Wiener Neustadt seit September 1944 großteils verwaist und teilweise abgebaut, nur die Sauerstoffproduktion war hier bis Kriegsende aufrechterhalten worden, weil der Bodensee das sauerstoffhaltigste Wasser bot.

Die Raderacher Anlage fand naturgemäß das besondere Interesse der französischen Militärs. Schon vom 9.–17. Mai 1945 weilten zwei Wissenschaftler aus Paris in Raderach, um sich ein Bild vom Aufbau und der Funktion der Anlage zu beschaffen. Vom Oktober 1946 datiert ein weiterer Untersuchungsbericht⁵⁶.

Nachdem die 1942 gebauten Gleisanschlüsse am Jahreswechsel 1947/48 abgebaut worden waren, erfolgte vom 7. bis 21. April 1948 die systematische Sprengung der Anlage durch eine aus Radolfzell herbeigerufene französische Pioniereinheit⁵⁷. Ab 1950 forderten die 1942/43 zum Verkauf gezwungenen fast 50 früheren Grundstückseigentümer unter Berufung auf eine in den Kaufverträgen enthaltene Wiederkaufsklausel die Rückgabe des rund 146 ha großen Geländes; vom Land Württemberg-Hohenzollern klar befürwortet, scheiterte sie zunächst an der von der Militärregierung verweigerten Zustimmung⁵⁸. Als diese das Gelände im Sommer 1952 an die Bundesregierung zurückgab, erneuerten die Betroffenen ihre Rückgabeforderungen vergeblich; eine damals aussichtsreiche gerichtliche Klärung ist unterblieben.

55 Raimund HUG-BIEGELMANN, Friedrichshafen und die Wunderwaffe V 2: Das ehemalige Wehrmachtsgelände bei Raderach und die Luftschiffbau Zeppelin GmbH, in: *Leben am See: Das Jahrbuch des Bodenseekreises* 11 (1994), S. 302–316.

56 Deutsche Übersetzungen (1991) beider Berichte im StadtA Friedrichshafen: H. H. MOUREU und H. P. CHOVIN, Über die Versuchsstation Oberraderach zur Prüfung und Abnahme der »V 2« (Mission in Deutschland vom 9. bis 17. Mai 1945): Bericht [...], den 26. Mai 1945, masch., 22 S. Es handelte sich um den Leiter und einen Oberingenieur des Städtischen Labors beim Polizeipräsidium in Paris. – ... GOERTZ, Besuchsbericht Raderach: Oktober 1946, masch., 5 S.

57 Sprengungsberichte des Gendarmeriepostens Markdorf vom 22. 4. 1948 liegen in den Gemeindearchiven Raderach und Oberteuringen; Kopien im StadtA Friedrichshafen.

58 Aus vielen einschlägigen Zeitungsberichten sei nur einer angeführt: Bauern erwarten die Rückgabe des enteigneten Landes: Das Problem Oberraderach – Noch fehlt die Eintragung in das Grundbuch – Ein trauriges Erbe, in: *Schwäbische Zeitung*, Ausg. Friedrichshafen, Nr. 53 vom 6. 4. 1950, S. 11.

Später nahmen die Franzosen das von Trümmern übersäte Areal als Infanterie-Übungsgelände in Anspruch; erst 1990 wurde der letzte Teil in deutsche Verwaltung zurückgegeben. In der Zwischenzeit hat die Natur die auf Luftaufnahmen von 1954 trotz der Sprengungen noch gut erkennbaren Reste der Heeresanlage überwuchert. Ein Teil des Geländes ist heute von zwei Weihern bedeckt; die südliche Hälfte ist dem Bodenseekreis zur Errichtung einer zentralen Mülldeponie überlassen worden, die ihren Betrieb am 3. Juni 1982 aufgenommen hat und, Schritt für Schritt nach Süden wachsend, immer größere Flächen beansprucht. So ist gewissermaßen der brisanteste Teil der Friedrichshafener NS- und Rüstungsgeschichte unter meterhohem Müll für die Zukunft »entsorgt« worden, doch die anrühige Verhüllung kann seine Rolle in der regionalen Geschichte nicht auslöschen. Wesentliche Teile des Geländes, darunter der Platz des ehemaligen Sauerstoffwerks und der des damaligen Konzentrationslagers Raderach, sind auch heute noch zugänglich.

5. Entrümmerung und Wiederaufbau

Die in 11 Luftangriffen vom Juni 1943 bis Februar 1945 angerichteten Zerstörungen in der Stadt waren gewaltig. Neben Industrieanlagen und vielen Wohngebäuden waren auch viele städtische Einrichtungen und wertvolle Baudenkmale betroffen, von denen nur wenige (wie Schloß und Schloßkirche) in alter Form wiederhergestellt wurden⁵⁹. Einen Überblick über das Ausmaß der Luftkriegsschäden bietet eine Statistik, die das Stadtplanungsamt im März 1947 zusammengestellt hat⁶⁰.

Gebäudeschäden in Friedrichshafen 1939–1945 nach dem Gebäudebestand 1939

Schadensgrad	Wohngebäude		Gebäudeinsgesamt	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
total zerstört	975	34 %	1762	36 %
schwer zerstört	354	12 %	526	11 %
leicht zerstört	1346	47 %	1783	36 %
unbeschädigt	202	7 %	851	17 %
Summe	2877	100 %	4071	100 %

Mangel an Arbeitskräften und Werkzeugen, vor allem aber die große Apathie unter den Überlebenden führte dazu, daß eine systematische Entrümmerung kaum in Gang kam. Sie beschränkte sich bis 1947 im wesentlichen auf die Verkehrswege. Bis zur Währungsre-

⁵⁹ Hartwig BESELER u. Niels GUTSCHOW, *Kriegsschicksale deutscher Architektur: Verluste – Schäden – Wiederaufbau; eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland*, Red.: Frauke KRETSCHMER. Neumünster 1988, Bd. 2, S. 1134–1142. Einen Vergleich auf Landesebene bietet Heinz BARDUA: *Kriegsschäden in Baden-Württemberg 1939–1945* (Historischer Atlas von Baden-Württemberg: Erläuterungen, Beiwort zu Karte VII,11), Stuttgart 1975.

⁶⁰ Diese Zahlen weichen ab von einer bereits mehrfach veröffentlichten Statistik der Gebäudeschäden mit einer Summe von 3501 Gebäuden. Letztere war u. a. enthalten in einem von der Tübinger Landesdirektion des Inneren am 29. 9. 1946 zusammengestellten »Bericht über die Lage der schwerkriegsbetroffenen Stadt Friedrichshafen«; als Kopie enthalten in: Ch. SIEMANN (wie Anm. 24), S. [62–79], hier S. [62–79], hier S. [64].

form am 20. Juni 1948, die einen starken Entwicklungsschub mit sich brachte, waren von rund 400000 Kubikmetern Schutt erst etwa 10 % beseitigt. In den Jahren 1948–1953 nahm die Trümmerbeseitigung ein rasches Tempo an. Auf behelfsmäßig verlegten Gleisen konnten Loren in alle Straßen gefahren werden, die nach dem Beladen mit einer Kleinlokomotive an den Hinteren Hafen gezogen wurden. Dort wurde mit dem Schutt zunächst das Ufer zur Anlegung der östlichen Uferstraße angeschüttet. Im Februar 1948 nahm die *Schutttaufbereitungsanlage* der Firma Rostan am Hinteren Hafen ihren Betrieb auf. Nun wurde der Schutt nicht mehr in den Bodensee gekippt, sondern zu einer Wiederverwertung aufbereitet. Durch mehrere Sortiervorgänge ergab sich ein Rohmaterial, das mit Zement zu neuen Bausteinen gegossen wurde. Ende 1953 stellte die Anlage ihren Betrieb ein, weil nur noch wenig Schutt angeliefert wurde. Vertreter des Bauunternehmens Rostan und der Stadt nahmen die Auffahrt des letzten Kübels am 16. Dezember 1953 zum Anlaß eines festlichen Treffens.

Zu den ersten Gebäuden, deren Wiederaufbau in Angriff genommen wurde, zählten ab Herbst 1946 die Nikolauskirche der kath. Pfarrgemeinde und die Schloßkirche der ev. Kirchengemeinde. Diese beiden Bauvorhaben erhielten so geradezu symbolische Bedeutung als Zeichen des Willens zum Neubeginn. Am 10. Oktober 1949 kam der Wiederaufbau der Nikolauskirche mit der Weihe des neuen Hochaltars zum Abschluß; die Schloßkirche konnte am 1. Juli 1951 wieder ihrer alten Bestimmung übergeben werden.

Wegen der großen Bedeutung des Bahnverkehrs für die Wirtschaft ging auch der Wiederaufbau von Bahn- und Hafenanlagen verhältnismäßig rasch voran. Der Eisenbahnfahrbetrieb in die Schweiz konnte im Januar 1948, der Autofahrbetrieb dagegen erst 1955 aufgenommen werden.

Die schon ab Sommer 1945 vorgelegten *Altstadt-Wiederaufbaupläne* des Stadtbauurats Markus Scheible (1937–1964 Leiter des Stadtplanungsamts) entsprachen im Grundriß wie in der Isometrie weitgehend seinem seit 1940 ausgearbeiteten Projekt einer Altstadtumgestaltung, die zur Bildung von Aufmarschplätzen und zum Bau großer Staats- und Parteibauten den Abbruch zahlreicher bestehender Gebäude erfordert hätten. Nachdem die alliierten Bomber den Planierarbeiten der NS-Planer zuvorgekommen waren, präsentierte man die bisher geheimgehaltenen Neugestaltungspläne, mit neuen Daten versehen, als Wiederaufbaupläne.

Zum Wiederaufbau der Altstadt wurde im Herbst 1947 ein *Altstadtwettbewerb* ausgeschrieben. Zum Stichtag 16. März 1948 lagen insgesamt 43 Entwürfe vor. Sie bewegten sich zwischen historisierender Wiederherstellung und kühner Neugestaltung des Altstadtbereichs. Aus der Tagung des Preisgerichts am 31. März 1948 ging der Entwurf 037 (Architekt Alfons Locher, Langenargen) als Favorit hervor; er sollte der weiteren Planung zugrundegelegt werden. Locher favorisierte einen historisierenden Wiederaufbau der Altstadt. Er wurde von der Stadt aufgefordert, den Entwurf für das neue Rathaus noch weiter auszuarbeiten; dies geschah in detaillierteren Grund- und Aufrissen⁶¹.

Die Rahmenvorgaben zum Altstadtwettbewerb und eine Reihe einzelner Wettbewerbsentwürfe zeigten deutliche Anlehnungen an die Scheible-Pläne; zu ihren charakteristischen Lösungen, die bis heute das Bild der Altstadt prägen, gehören die Arkaden an der Seestraße sowie die Platzierung und teilweise auch die Bauformen des neuen Rathauses und des Zollamts. In der Fassung vom 3. Juni 1948 nahm die vom Stadtplanungsamt fortentwickelte Wiederaufbauplanung für die Altstadt auch Anregungen aus dem Alt-

61 Martina GOERLICH, *Der Wiederaufbau der Altstadt von Friedrichshafen: Planungen, Wettbewerbe, Projekte 1940 bis 1956*. masch. Tübingen 1992.



Abb. 6 *Trümmerbeseitigung in der Friedrichshafener Altstadt, Juni 1948. Beladen von Loren zum Transport an die Trümmeraufbereitungsanlage; rechts die Westwand des ehemaligen »Gesellenhauses Dreikönig« (Wilhelmstraße 5).*

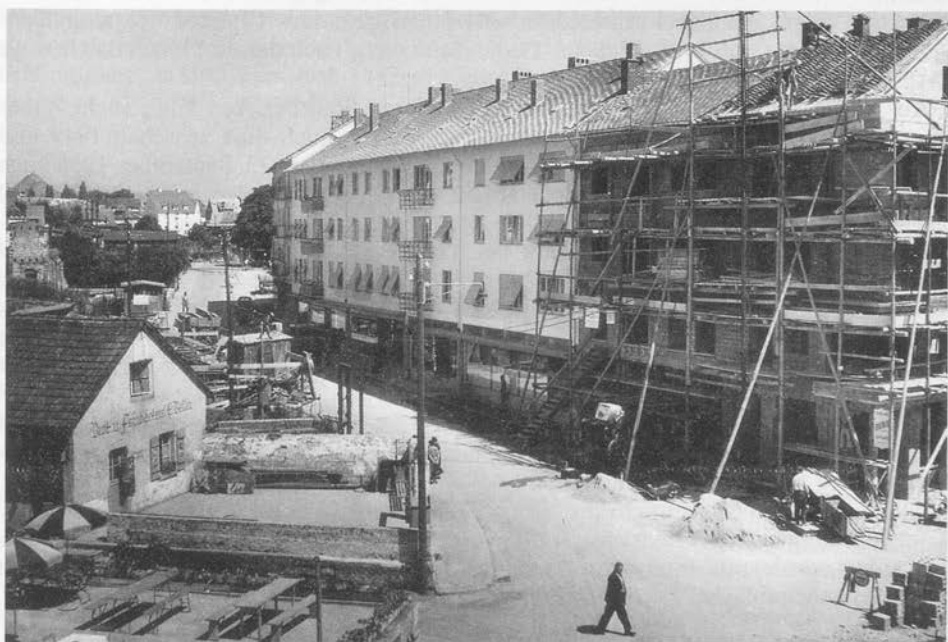


Abb. 7 *Wiederaufbau in Friedrichshafen, Juli 1953. Blick nach Norden durch die Wilhelmstraße; in der linken Bildhälfte Notbauten der ersten Nachkriegszeit und leergeräumte Ruinengrundstücke, in der rechten Hälfte die schon großteils wiederhergestellte Ostfront der Straße.*

stadtwettbewerb 1947/48 auf. So war nun z. B. ein Querbau als südlicher Abschluß des neuen Rathauses mit Giebel zum Marktplatz vorgesehen.

Im Zuge der Planungsdiskussion kam es aber zu teilweise merkwürdigen Umformungen der Grundideen von 1940/41. So war der für die NS-Planung charakteristische Stadtturm am späteren Buchhornplatz in der Nachkriegsplanung zunächst am alten Standort vorgesehen, in der Gestaltung jedoch variiert (zuletzt zum schlanken Hochhaus verbreitert und mit Flachdach versehen). Erst 1948 wanderte der Standort auf Wunsch der Landesplanungsbehörden vom Südrand an den Nordrand des Buchhornplatzes. Dort ist der »Turm« dann um 1955 als Hochhaus (Panzer-Hochhaus) – von der ursprünglich geplanten grazilen Form weit entfernt – tatsächlich gebaut worden.

Durch die städtische Wiederaufbauplanung waren an mehreren Stellen der Altstadt Baulandumlegungen erforderlich, da sich die neuen Straßenfluchten nicht überall an den alten Grundstücksgrenzen orientierten. Dadurch kam der Wiederaufbau hier erst ab 1950, später als in anderen Stadtbereichen, richtig in Gang. Während die Karl-, Schanz- und Wilhelmstraße nun rasch deutliche Konturen annahmen, blieb der Kirchplatz, wo das neue Rathaus entstehen sollte, bis 1954 leer, so daß sich lange Zeit ungewohnte Perspektiven quer durch die Altstadt boten. Die Nordseite der Karlstraße erhielt durch die Auflagen der Wiederaufbauplanung ein einheitliches Gesicht; charakteristisch ist die von schmalen Balkonen bedeckte durchgehende Ladenfront. In der Wilhelmstraße entstand zuerst die Häuserflucht auf der Ostseite; die Westseite wurde nur zögernd bebaut und bot später noch Platz für einige moderne Gestaltungen, die vom ursprünglichen Wiederaufbaukonzept deutlich abwichen. In der östlichen Friedrichstraße entstand im Zuge des Wiederaufbaus 1954 das erste Hochhaus der Stadt (Orion).

1953/54 folgte ein neuer *Rathauswettbewerb*, zu dem nur 19 Entwürfe eingingen. Preisträger wurde nun Prof. Wilhelm Tiedje (Stuttgart), nach dessen Plänen das heutige Rathaus dann 1954–1956 gebaut wurde.

Auf den Fortgang des Wiederaufbaus in anderen Stadtbezirken kann nicht näher eingegangen werden; die meisten Straßenzüge erhielten auch dort zwischen 1949 und 1956 ihr neues Gesicht. So wurde die Rathaus-Einweihung am 23. September 1956 auch als symbolischer »Abschluß des Wiederaufbaus« in Friedrichshafen begangen, obwohl neben manchen Wohngebäuden vor allem noch markante Bauwerke auf die Neugestaltung warteten. Dazu zählten das stark beschädigte Schloß (Wiederaufbau 1958–1964 unter Abbruch von drei Flügeln des Marstalls), an der Seefront der Altstadt der in Resten noch erhaltene Salzstadel (Abbruch 1964 und 1972, Neubebauung des Areals durch die Kreissparkasse 1967 und 1984) und das Spital (Neubebauung 1984/85) sowie das städtische Grundstück des ehemaligen Hotels »Deutsches Haus« am Bahnhofplatz (Neubebauung als »Seehotel« erst 1992/94)⁶².

Neben dem Wiederaufbau setzte ab 1949 auch die Errichtung neuer Siedlungen und Wohngebäude auf zuvor unbebauten Grundstücken ein, der in den 50er- und 60er-Jahren einen starken Umfang annahm.

Nicht allenthalben wurden die Vorkriegsverhältnisse wiederhergestellt. Das ev. Königin-Paulinenstift (Friedrichstr. 25) wurde nach dem Wiederaufbau ab 1950 als Frauenfachschule mit Internat (ohne das Mädchengymnasium) geführt und erhielt einige Altenheimplätze, die später Zug um Zug aufs ganze Haus ausgeweitet wurden.

⁶² StadtA Friedrichshafen, Plansammlung: Grundrisse und Aufriß der Westansicht zum städtischen Wiederaufbauprojekt »Deutsches Haus« mit Verkehrsbüro und großem Saal, datiert Okt. 1952. Das ehem. Hotel befand sich seit 1918 in städtischem Besitz.

So ist aus der früheren Mädchenschule ein Alten- und Pflegeheim entstanden. Eine parallele Entwicklung war in der kath. Mädchenschule St. Antonius (Karlstr. 19) zu beobachten.

Erwähnung verdient noch eine kühne Lösung für die Friedrichshafener *Verkehrsprobleme*. Seit dem Bahnbau von 1846/47 und dem Gleisbau zum Hafenbahnhof 1848 ist die Stadt durchschnitten und die Altstadt eingeschnürt. Diese Probleme wollte der Architekt Reinhard Knall durch eine Verlegung der Bahn unter Tage und durch großzügige Straßenbauten lösen. Der mutige Lösungsentwurf wurde im Gemeinderat sehr kontrovers diskutiert und deutlich abgelehnt, wobei sich Architekt Carl Frohn zum Wortführer der Gegner machte; neben grundsätzlichen Widerständen führte man auch die mangelnde Finanzierbarkeit einer solchen grundlegenden Lösung ins Feld.

Planungen für einen über weite Strecken parallel zur Schussen verlaufenden Donau-Bodensee-Kanal waren seit dem frühen 19. Jahrhundert wiederholt erörtert und in der NS-Zeit wegen des ab 1941 erwarteten großen Wirtschaftsstroms in den eroberten Osten neu belebt worden. Das Friedrichshafener Stadtplanungsamt wollte nach dem Kriege von diesem Projekt nicht gerne Abstand nehmen und führte es noch jahrelang in der Stadtleitplanung fort. Bebauungssperren auf den vorgesehenen Kanaltrassen fielen erst in den späten 50er- oder frühen 60er-Jahren weg, als die Kanalpläne endgültig in der Schublade verschwanden⁶³.

Zum erfolgreichen Unternehmen entwickelte sich die in bescheidenen Dimensionen 1950 begonnene *Internationale Bodensee-Messe (IBO)* in Friedrichshafen. Auf Initiative der örtlichen Wirtschaft entstanden und 1950 erstmals realisiert, hat sie bis 1953 auf dem Schulplatz zwischen Pestalozzischule und Gymnasium stattgefunden. 1954 konnte sie ein größeres Ausstellungsgelände am Südwestrand des Riedlewalds beziehen⁶⁴; 1968 folgte dann der Umzug auf ein noch größeres Areal im Nordosten des Riedlewalds, das nach vielen Erweiterungen bis heute Messe-Standort geblieben ist. Zur traditionellen-Frühjahrsmesse IBO kam erst 1962 die Interboot hinzu; weitere Fachmessen folgten später.

6. Schluß

Wie einleitend schon angedeutet, können die vorstehenden Ausführungen nur einen knappen Überblick über die recht komplizierte Entwicklung der Stadt Friedrichshafen und ihrer Industrie in der Nachkriegszeit bieten. Es muß deutlich betont werden, daß die dargestellten Abläufe in ihrem Gang und in ihren unterschiedlichen Ergebnissen keineswegs vorhersehbar waren. Allmähliche Wandlungen in der Besatzungspolitik, das Kräftespiel unterschiedlichster Interessen auf deutscher und französischer Seite, auch innerhalb beider Gruppen, gab Anlaß zu zahlreichen Gedankenspielen und Hoffnun-

63 Wolf-Ingo SEIDELMANN, 150 Jahre Planung für den Donau-Bodensee-Kanal, in: Zeitschrift für Binnenschifffahrt u. Wasserstraßen 116 (1989), 2, S. 60–63. – StadtA Friedrichshafen, Plansammlung: Detailplan für die Mündung des Donau-Bodensee-Kanals in den Bodensee, mit Hafenbecken bei Eriskirch; die durch den Kanal überflüssig gewordene Schussen sollte in ihrem Unterlauf offenbar zugeschüttet werden, Planungsstand Jan.1946.

64 StadtA Friedrichshafen, Plansammlung: Entwurf eines IBO-Messengeländes, wohl schon in Anlehnung an den 1954 bebauten Südrand des Riedlewaldes, vom renommierten Gartenarchitekten Erich Lilienfein (Stuttgart-Rohr), Sept.1952; ein Entwurf zur Umgestaltung des »Waldparks Im Riedle« für verschiedene Freizeiteinrichtungen, vom Gartenarchitekten Erich Lilienfein (Stuttgart-Rohr), Juni 1951, hatte die IBO noch nicht vorgesehen.

gen, Versuchen und Verhandlungen. Vier Ebenen der französischen Militärverwaltung handelten nicht immer konform, von alliierten und Pariser Stellen ganz zu schweigen.

Besonders wechselhaft war das Kräftespiel im industriellen Bereich, wo viele verschiedene Gruppen und Ämter ihre Interessen verfolgten. Französische Administrateure, deutsche Geschäftsführer, Gesellschafter und Aktionäre verfolgten teils unterschiedliche Ziele in den Industriebetrieben; kommunale Interessen und Zielvorgaben der deutschen Landesverwaltung waren nicht immer deckungsgleich. Je nach Pendelausschlägen im Spiel der vielen mitwirkenden Kräfte gab es mitunter unverhoffte Chancen, die rasch ergriffen werden mußten, meist aber endlos zähe Verhandlungen und Schritte auf kleine und kleinste Erfolge hin. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, wieviele Wege sich auftaten, wieviele Konzepte durchdacht und zeitweise verfolgt wurden – es war eine Zeit mit vielen unbekanntem Faktoren, zahlreichen Weichenstellungen und ungewissen Ergebnissen. Die ungesicherten, ja bedrohlich tristen Zukunftsaussichten der örtlichen Industrie zählten zu den großen bedrückenden Lasten der Nachkriegsjahre.

Der Aufsatz mußte sich auf die wichtigen tatsächlichen Entwicklungen beschränken; fehlgeschlagene Versuche und erfolglose Ideen im Überlebenskampf konnten nur in wenigen herausragenden Fällen berücksichtigt werden. Auf Zahlenangaben zu demontierten und abtransportierten Maschinen mußte verzichtet werden; auch die Entwicklung der jahrelang von Improvisationen und einfachsten Aufgabenstellungen lebenden zivilen Produktion konnte nicht behandelt werden. Gleiches gilt für die nach Kriegsende fast auf den Nullpunkt gesunkenen und dann nur langsam ansteigenden Beschäftigungszahlen der örtlichen Betriebe. Ähnliche Verkürzungen waren für die nichtindustriellen Bereiche notwendig.

Bildnachweis

Stadtarchiv Friedrichshafen (Fotoarchiv Hättig): Abb. 1, 3, 6, 7; Stadtarchiv Friedrichshafen (Fotosammlung): Abb. 2; MTU Friedrichshafen (Bild 94/1316): Abb. 4; ZF Friedrichshafen (Bild 11219): Abb. 5.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Georg Wieland, Stadtarchiv, Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

Verordnete Beziehungen

Nachbarschaft am Bodensee 1945

VON SILVIO BUCHER

Die nachbarlichen Beziehungen im Bodenseeraum wurden seit den frühen Dreißigerjahren brüchig¹. Die schweizerische Grenzbevölkerung am Bodensee reagierte auf die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland und Österreich mehrheitlich mit persönlicher Betroffenheit und mußte nun über Jahre mit völlig gewandelten Verhältnissen zurechtkommen. Am empfindlichsten fühlten die Leute den Zusammenbruch jeglicher Vertrauensbasis. Sechs Jahren ideologischer Indoktrination folgten sechs Jahre politischer Gefährdung und konstanter Aufdringlichkeit, was bei der Bevölkerung Abwehrreflexe auslöste. Skepsis und Mißtrauen prägten das Verhalten². Nicht nur die wirtschaftlichen und kulturellen, vor allem die über Jahre gewachsenen persönlichen menschlichen Beziehungen waren betroffen. Der nachfolgende Beitrag behandelt aus einer privilegierten Sicht die verschiedenen Aspekte der Entwicklung der nachbarlichen Beziehungen vom Kriegsausbruch bis in die ersten Jahre nach dem Kriegsende. Hierzu eignet sich besonders der sogenannte Kleine Grenzverkehr, eine der Varianten grenzüberschreitender Kontaktmöglichkeiten.

Entfremdung und Verbitterung

Bundesrat J. Baumann, Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) in Bern, kündigte am 1. September 1939 den Polizeidirektionen der Kantone

1 Grundlage für die vorliegende Arbeit bildet der Bestand A 143 im Staatsarchiv St. Gallen (StASG), eine Ablieferung der Fremdenpolizei des Kts. St. Gallen, die nicht nur zahlreiches Dokumentationsgut zu Fragen des Grenzverkehrs, sondern auch zu Flüchtlingen, Emigranten, Refraktären und Deserteuren, zum deutschen Nationalsozialismus und italienischen Faschismus enthält. Das hier dargestellte Thema ist also nur ein (kleiner) Teilbereich der grenzüberschreitenden Themen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Aus arbeitstechnischen Gründen mußte sich die Auswertung der Archive auf das sanktgallische Staatsarchiv, das schweizerische Bundesarchiv und die Literatur beschränken, wozu ausdrücklich um Verständnis gebeten wird.

2 *Es wird einmal der Tag kommen, an dem sich das Schweizerkreuz umbiegen wird ...* Ein dokumentarischer Rückblick aus gegebenem Anlaß, in: *Allmende*, Heft 3/1983, S. 117–140. – StASG A 143/8.1.10: »Die fremdenpolizeiliche Gesetzgebung und Praxis insbesondere seit Ausbruch des Krieges«, Referat von Gustav Studer, Chef der Fremdenpolizei des Kts. St. Gallen, gehalten an der Tagung des Verbandes der Kantonspolizei St. Gallen, Rorschach, 27. Okt. 1940. – Arnulf MOSER, *Die Grenze im Krieg*, Austauschaktionen für Kriegsgefangene und Internierte am Bodensee 1944/45 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Konstanz e. V., Nr. 5), Konstanz 1985, S. 8. – Arnulf MOSER, *Der Zaun im Kopf*. Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 1992. – Ludwig ROHNER, *Schweizer und Schwaben*. Zur Mentalitätsgeschichte einer Nachbarschaft, in: *Grenzerfahrungen*. Schweizer Wissenschaftler, Journalisten und Künstler in Deutschland. Hrsg. von Peter RÜCK, Marburg an der Lahn 1991, S. 71–86. – Lothar BURCHARDT, *Als die Grenzen geschlossen blieben: Die Bodenseeregion in den Krisen des 20. Jahrhunderts*, in: *Aufbruch nach Europa*. Chancen und Perspektiven des Bodenseeraumes nach 1992. Hrsg. von Robert MAUS, Wolfgang RITSCHERLE, Horst SUND, Konstanz 1990, S. 45–61. – Heribert KÜNG, *Die Rheingrenze 1945*, Buchs 1989, S. 7ff.

vorsorglich an, daß im *Fall des Ausbruchs eines allgemeinen europäischen Krieges* in Aussicht genommen worden sei, sofort die Visumpflicht für alle in die Schweiz einreisenden Ausländer einzuführen: *Wir haben eine Vorschrift in Aussicht genommen, gemäß der der Ausländer sich den Behörden gegenüber stets unaufgefordert als solcher zu erkennen zu geben hat*³.

Bereits am 5. September 1939 führte der Bundesrat, *von einem Tag auf den andern*⁴ für alle Ausländer die Visumpflicht für die Einreise oder Durchreise durch die Schweiz ein⁵. Den Visumzwang ergänzend, wurde die polizeiliche Anmeldepflicht verfügt; ausländische Einreisende hatten sich nun innert 24 Stunden bei der Polizeibehörde bzw. Schriftenkontrolle der Aufenthaltsgemeinde zu melden⁶. Das Visumverfahren bedeutete sozusagen die Grenzschießung. *Angesichts der gegenwärtigen Lage ist es selbstverständlich, daß eine äußerst strenge Kontrolle der in die Schweiz einreisenden Personen ausgeübt werden muß und daß voraussichtlich nur einem kleinen Teil der Gesuche von Ausländern, die sich in unser Land begeben möchten, entsprochen werden kann*, hieß es in der Verlautbarung. Für die Visumserteilung erklärte sich allein die eidgenössische Fremdenpolizei in Bern zuständig. Die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate im Ausland hatten Einreisegesuche, *die nicht ein ganz besonderes Interesse bieten*, abzuweisen. Liechtensteinische Staatsangehörige dagegen wurden für die Einreise aus ihrem Land vom Visumzwang befreit⁷.

Am 6. September 1939 erließ das EJPD zusätzlich *Weisungen über den kleinen Grenzverkehr* an die Polizeidirektionen der Grenzkantone⁸. Mit Grenzzone wurde eine Zone 10 km von der Grenze landeinwärts bezeichnet⁹.

Bewilligungen durften generell nur solchen Ausländern ausgestellt werden, deren Rückkehr in den Aufenthaltsstaat gesichert war. Grenzgängerinnen und Grenzgänger hatten stets am gleichen Tag wieder über die Grenze zurückzukehren. Die Bewilligung konnte

3 Für Inhaberinnen und Inhaber österreichischer Pässe war der Visumzwang bereits ab 1. April 1938 eingeführt worden. Zur Flüchtlingspolitik vor dem Kriegsausbruch siehe die grundlegende Untersuchung von Stefan KELLER, Grünigers Fall, Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993. StASG A 143/2.1: Schreiben des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) an die Polizeidirektionen der Kantone, 1. 9. 1939.

4 Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1939, S. 160.

5 StASG 143/2.1: EJPD an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate, 5. 9. 1939. – Kreisschreiben an die schweizerischen Grenzübergangsstellen, 5. 9. 1939. – Kreisschreiben vom 10. 11. 1939. – Bundesratsbeschluß (BRB) über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung, 17. 10. 1939. – Carl LUDWIG, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, S. 25 ff.

6 Referat Studer (wie Anm. 2).

7 StASG A 143/2. – Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Ein- und Ausreise über die Grenzen des Fürstentums Liechtenstein, 28. 9. 1939. – Kreisschreiben vom 3. 11. 1939. – Kreisschreiben vom 4. 10. 1940. – Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1939, S. 160. – Die liechtensteinischen Bürger erhielten in der Schweiz auf Gesuch hin Aufenthaltsbewilligung, auch mit Erwerbstätigkeit. Für Liechtenstein wurde auch keine Zone des Kleinen Grenzverkehrs festgelegt. – Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen, 1. Febr. 1941. – StASG A 143/2.1. – Neuregelung nach dem Krieg in »Grenzpolizeidienst an der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze«, 11. 1. 1946, erlassen von der eidgen. Fremdenpolizei. – Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1941, S. 186.

8 StASG 143/2.1. – Kreisschreiben vom 6. 9. 1939.

9 Zu den Begriffen Staatsgrenze, Grenzzone, Grenzverkehr siehe Jürg WITMER, Grenznachbarliche Zusammenarbeit. Das Beispiel der Grenzregionen von Basel und Genf (Schweizer Studien zum Internationalen Recht 19), Zürich 1979, S. 5 ff., 27 ff., 31 ff.

gegebenenfalls beschränkt werden für bestimmte Beschäftigungen oder Tage (z. B. für den Marktbesuch).

Die Aussichten für andere Personen, die Grenze passieren zu können, waren sehr begrenzt: Bewerber und Bewerberinnen mußten innerhalb 10 km von der (Schweizer-)Grenze landauswärts fest ansässig sein; andernfalls war ein Visum für den Großen Grenzverkehr zu beantragen. Aber hier wie dort waren Gesuche nachhaltig zu begründen: Gesuchstellende Personen hatten *ein erhebliches, schutzwürdiges Interesse am Aufenthalt in der schweizerischen Grenzzone* nachzuweisen; Besuche ohne dringenden Nachweis, Teilnahme an Vergnügungsanlässen, Tagesscheine, Ausflugscheine und kollektive Sammellisten fielen nunmehr dahin. Damit war der Kleine Grenzverkehr auf das Minimum reduziert.

Der ganze Katalog repressiver Maßnahmen betraf aber nicht nur die Ausländer; die Vorschriften galten sinngemäß auch für die in der schweizerischen Grenzzone wohnenden Personen.

Das EJPD überließ es den Grenzkantonen, sich mit den zuständigen Behörden des nachbarlichen Grenzgebietes im Detail zu verständigen. Zwischen den Landkreisen Konstanz und Überlingen und den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen wurde am 25. September 1939 eine Vereinbarung über den Kleinen Grenzverkehr Deutschland-Schweiz getroffen. Eine gleichlautende Vereinbarung wurde zwischen den Kantonen St. Gallen und Appenzell Außerrhoden und der Landeshauptmannschaft Vorarlberg abgeschlossen.

Eine restriktive Praxis verfolgten die deutschen Behörden auf dem deutschen Bodenseeufer; hier war das Gebiet von Friedrichshafen bis Lindau überhaupt nicht in den Kleinen Grenzverkehr einbezogen worden. Der Vorsteher des Polizeidepartementes des Kantons St. Gallen, Regierungsrat Valentin Keel, begründete dies gegenüber der eidgenössischen Polizeiabteilung in Bern mit der Bemerkung, diese Einschränkung durch die deutschen Behörden sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die überraschende und universale Einführung des Visumzwanges deutsche Amtsstellen *verschnupft* habe, was an einer Besprechung in Konstanz in ziemlich unmißverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht worden sei¹⁰.

Diese Grenzübertrittsregelungen blieben während der ganzen Kriegszeit bestehen. Der Kriegsverlauf beeinflusste die Beziehungen über die Grenze alltäglich. Auf ein neues Visum von deutschen Stellen mußte man wegen Kompetenzproblemen zwischen Zoll, Militär und Gestapo oft mehrere Wochen warten. Grenzübertritte wurden je nach politischer und militärischer Sachlage gehandhabt. Von militärischer Seite wurde – auf beiden Seiten – vor allem der Mißbrauch der Grenzbewilligungen für Nachrichtendienste und Spionagewecke befürchtet¹¹.

Bereits im Frühjahr 1940 kam es zu massiven Behinderungen im Kleinen Grenzverkehr. Vom 10. Mai bis 24. August 1940 blieb die Nordgrenze geschlossen; nur in besonderen Fällen konnte man von Konstanz über Bregenz/St. Margrethen nach Kreuzlingen gelangen. Konstanzer Grenzgängerinnen und Grenzgängern war damit das Arbeiten in der Schweiz nicht mehr möglich¹². Deutschland zog zudem sukzessive deutsche Grenzgängerinnen (zur Einteilung in den Reichsarbeitsdienst) vom schweizerischen Arbeitsmarkt ab¹³.

10 StASG A 143/11.2: Brief vom 23. 10. 1939.

11 Brief von Oberstlt. (Thomas) Holenstein an das Polizeidepartement des Kts. St. Gallen, 14. 10. 1939.

12 MOSER, Die Grenze im Krieg (wie Anm. 2), S. 12.

13 Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1941, S. 186.

Auch die Rheintaler Seite war schließlich betroffen¹⁴. Rheintalische Ortsgemeinden und Privateigentümer besaßen in angrenzenden Gemeinden Vorarlbergs 586 ha Land. Davon wurden mehr als 430 ha von Schweizern bewirtschaftet. Die Böden lagen vorwiegend im Gebiet der Gemeinden Lustenau und Höchst. Vor allem Kleinbauern und Fabrikarbeiter waren auf diese Erträge, die der Selbstversorgung oder dem Marktverkauf dienten, angewiesen¹⁵. Ein Drittel des Bodens war Streue- und Torfand, nahezu die Hälfte wurde als Wiesen oder für Ackerfutterbau genutzt. Der Anbau von Gemüse, Knollen- und Wurzelgewächsen und Getreide war nicht nur für die Selbstversorgung der Eigentümer wichtig, sondern nach Meinung der Kantonsregierung Bestandteil der gesamten Landesversorgung im Rahmen der schweizerischen *Anbauschlacht*¹⁶.

Die Einfuhr von Ackerprodukten aus Vorarlberg wurde, wo es ging, gehemmt. Auf den Feldern kontrollierten Grenzschutzorgane das Verladen der Güter¹⁷. An der Grenze vor dem deutschen Zoll mußten die Fuhrn umgeladen werden (es war vorgekommen, daß sich Flüchtlinge unter dem Heu verstecken ließen)¹⁸. Ähnlich die Verhältnisse in Konstanz, wo die »Paradieser« ihre Gemüsefelder im Schweizer Tägermoos bewirtschafteten und die Produkte in der Schweiz ertragreicher absetzten als auf dem Konstanzer Markt¹⁹.

Über die Wintermonate 1940/41 blieb die Grenze für landwirtschaftliche Arbeiter geschlossen.

Ab 1941 wurden alle Militärdienst leistenden Schweizer auf den deutschen Zollämtern Widnau und Au zurückgewiesen; deutsche Stellen hegten den Verdacht, die Grenzgänger könnten strategisch verwertbare Informationen ins Ausland vermitteln. Außerdem sollten die tüchtigsten schweizerischen Arbeitskräfte von der Bewirtschaftung des Grundbesitzes in Vorarlberg abgehalten werden.

Die Behinderung beim Grenzübertritt konnte auch subtilere Formen annehmen. Die Widnauer, von Unmutsäußerungen über die Schikanen an der Grenze offenbar nicht abzuhalten, durften 1943 über längere Zeit die Grenze nicht mehr mit dem Fahrrad, sondern nur zu Fuß passieren²⁰.

14 Regierungsrat des Kts. St. Gallen, Protokoll vom 22. 4. 1940, Nr. 502.

15 StASG A 143/11.3.1., Exposé betr. den Kleinen Grenzverkehr, Mai 1945.

16 Schon während des Krieges 1914/18 mußten sich die schweizerischen Bewirtschafter einer strengen Kontrolle unterziehen. Vorübergehend wurde damals die Grenze vollständig geschlossen. Es wäre zu untersuchen, inwieweit Nachwirkungen aus dieser Zeit das Grenzverhältnis bis über 1945 hinaus mitgeprägt haben.

17 StASG A 143/11.3.3., Landwirtschaftsverkehr 1942–1948, Brief des Schweizer Konsuls in Bregenz, 17. 4. 1942.

18 *Wie uns das Bezirksamt Werdenberg mitteilt, wickelt sich seit einiger Zeit der Grenzverkehr – soweit es sich um »Schwarzreisen« von Flüchtlingen aller Kategorien handelt – nicht in früher gewohnter Weise ab, wie es wünschbar wäre. Nach uns zugekommenen Informationen scheint zur Zeit die zivile Polizei gänzlich ausgeschaltet zu sein, auch dann, wenn es Flüchtlinge betrifft, die keine militärische Übertretung begangen und auch sonst für das Militär gänzlich uninteressant sind. Auch »Schwarzbeschaffungen« sollen in letzter Zeit vorgekommen sein, die vielleicht nicht gerade glücklich in die Wege geleitet wurden.* – StASG A 143/11.3.1: Brief von Regierungsrat V. Keel an Oberstbrigadier Gubler, Festungskommandant Sargans, 29. 10. 1941.

19 MOSER, Die Grenze im Krieg (wie Anm. 2), S. 12. – Arnulf MOSER, Devisen statt Gemüse, das Konstanzer Paradies und das Schweizer Tägermoos im Zweiten Weltkrieg, in: Konstanzer Almanach 31/1985, S. 32–41.

20 StASG A 143/11.3.3, Brief des Ortsverwaltungsrates Widnau an das Polizei- und Volkswirtschaftsdepartement St. Gallen, 23. 2. 1943: *Für uns ist immer interessant, daß die anderen zwei Nachbargemeinden (Au und Schmitter) die Grenze passieren können, ohne daß jemand den Passanten fragt, ob er militärpflichtig sei oder nicht, ferner können sie mit den Velo anstandslos auf die Felder fahren. Desgleichen ist auch die Abfertigung der Landwirte in St. Margrethen und Rheineck. Einzig*

Grenzübertritte wurden gerade zu jenen Zeitpunkten, wo Truppen der Schweizer Armee ihre perfekten Grenzkontrollen ausführten, nahezu unmöglich. An der vorarlbergisch-lichtensteinisch-schweizerischen Grenze standen 1942 709 Zollbeamte und 3221 Reservisten in Diensten²¹.

Neben dem landwirtschaftlichen Grenzverkehr zwischen dem St. Galler Rheintal und Vorarlberg, an welchem fast ausschließlich die Schweizer Seite beteiligt war, spielten die Beziehungen im industriellen Bereich eine große Rolle. Diese kamen während des Krieges fast völlig zum Erliegen, was im Rheintal den akuten Arbeitskräftemangel verschärfte, hatten doch hier die Frauen während der Abwesenheit der Männer im Militärdienst eigenhändig deren Arbeitsgebiete zu übernehmen. Die Textilindustrie der Ortschaften im Unterrheintal war mangels eigener Arbeitskräfte unbedingt darauf angewiesen, Leute aus den vorarlbergischen Grenzdörfern beschäftigen zu können. Es handelte sich meist um weibliche Arbeitskräfte, die vorwiegend aus den Gemeinden Gaissau, Höchst und Lustenau in der Schweiz Arbeit angeboten erhielten. Den völligen Einbruch in der Beschäftigung von Grenzarbeiterinnen zeigen statistische Erhebungen. Die Arbeitgeber-Vereinigung der Textilbranche des Unterrheintals mit 22 Arbeitgebern beschäftigte 1937 268 vorarlbergische Grenzgängerinnen, Anfang 1940 waren es immer noch 135, 1941 noch 78, 1945 nur mehr 18²². Zahlreiche Grenzarbeiterinnen hatten – wie ihre schweizerischen Geschlechtsgenossinnen – nun zu Hause mitzuarbeiten, weil Väter und Brüder in den Kriegsdienst eingerückt waren.

Der Schweizer Konsul in Bregenz, Carl Bitz, stellte Ende 1941 anlässlich einer Besprechung in Innsbruck fest, Schweizer im Vorarlberg und in Tirol fühlten sich *in den letzten Monaten äußerst zurückgesetzt durch die sich oft wiederholenden Abweichungen der Grenzschutzbehörden bei Ansuchen um die Einreisebewilligung nach der Schweiz*; es seien in verschiedenen Fällen Gesuche abgewiesen worden, obwohl Dringlichkeitsbescheinigungen der zuständigen deutschen Industrie- und Handelskammer beigebracht worden seien²³. Die Schweiz verhalte sich reichsdeutschen Staatsangehörigen gegenüber weit

Widnau soll zu dieser Sonderstellung verurteilt sein . . . Es wäre vielleicht gut, wenn einmal eine Aussprache, die ja in St. Margrethen stattfinden könnte, zustande käme, an der Ihre Departemente, die deutschen und schweiz. Zollorgane, die Gestappo [!], der Schweizer-Konsul in Bregenz und Vertreter des Ortsverwaltungsrates Widnau teilnehmen würden. Wir wissen ja zwar, daß die deutschen Organe sehr wortkarg sind und auch an einer Aussprache sein werden, aber vielleicht würde doch eher ein Weg gefunden, der zu einer Erleichterung führen würde . . . Der Zustand wie wir ihn im Jahre 1942 hatten, führt zu einer Vernachlässigung des Ortsgemeindebodens, wenn die besten und kräftigsten Männer zur Feldarbeit nicht zugelassen werden. Es handelt sich doch um 138 ha Boden, wovon ca. 60 ha Ackerland, 40 ha Wiesland und ca. 40 ha Streue sind. Vom notwendigen Torf wollen wir gar nicht reden, den wir im Jahre 1943 doppelt notwendig hätten . . . Was das Benehmen unserer Leute auf der Grenze, beim Übertritt und im Riet anbetrifft, haben wir dieselben immer angehalten, korrekt und schweigsam zu sein, vor allem den Übertritt nur zur Verrichtung der Feldarbeit zu benützen.

- 21 Gernot EGGER, *Ins Freie?* Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933–1945, in: *Von Herren und Menschen*. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945. Hrsg. von der Johann-August-Malin-Gesellschaft (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1985, S. 242.
- 22 StASG A 143/11.3.2, Grenzverkehr zur Arbeitsannahme, 1941–1951. – StASG A 143/11.3.1, Exposé betr. den Kleinen Grenzverkehr, Mai 1945. – Zwischen Konstanz und Kreuzlingen gab es 1939 noch 326 Grenzgänger, 1942/43 nur noch 43, bei Kriegsende 36. – MOSER, *Die Grenze im Krieg* (wie Anm. 2), S. 8. – St. Galler Tagblatt, 10. 1. 1945, Abendausgabe.
- 23 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) 2200 Bregenz 1, Bd. 2: Aktennotiz des Schweizer Konsuls Binz, Bregenz, 19. Nov. 1941 betr. Besprechungen in Innsbruck mit Bilgeri, Chef des Gauwirtschaftsamtes und Wirtschaftsberaters des Gauleiters und Reichsstathalters am 31. 10. und 1. 11. 1941.

konzilianter. Durch die polizeilichen Maßnahmen bei der Visa- bzw. Sichtvermerkerteilung auf deutscher Seite könnten schweizerische Staatsbürger so gut wie nicht mehr in die Schweiz reisen. Dadurch greife eine Entwicklung Platz, *die sich sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom kulturellen und gesellschaftlichen Standpunkt aus betrachtet auf die Dauer sehr nachteilig auswirken müsse*. Die polizeilichen Maßnahmen seien im Grenzverkehr derart auf die Spitze getrieben worden, *daß nicht nur von einer Isolierung, sondern teilweise sogar von einer Entfremdung und Verbitterung in Schweizer Kreisen gesprochen werden muß*. Es gebe Schweizer Bürger, die monatelang und sogar teilweise schon seit mehr als einem Jahr nicht mehr mit ihren Familien hätten in Kontakt treten können. Dies bedeute eine ungleiche Behandlung der Visagesuche, weil das Konsulat Bregenz und der Kanton St. Gallen bei der Visaerteilung weit toleranter seien.

Die Verbindungen über den Bodensee brachen langsam ab. Ab September 1943 durften nur noch Berufsfischer mit ihren Booten auf den See ausfahren, andere Bootsbesitzer hatten ihre Boote an Land einzuschleppen, *damit sie nicht zur Flucht verwendet werden können*²⁴. Unvorhergesehene, zermürende Störungen betrafen den Kleinen Grenzverkehr immer wieder. Am Abend des 8. Juni 1943 erfuhr das St. Galler Polizeikommando, die Rheinbrücken Meiningen–Oberriet, Mäder–Kriessern, Oberfahr–Au seien deutscherseits für den Personen- und Wagenverkehr gänzlich gesperrt worden. Eine Begründung für die Maßnahme war nicht erhältlich.

Im Frühjahr 1945 kam der Krieg nun auch an den Bodensee²⁵. Bereits am 13. April 1945 erwog der schweizerische Bundesrat, die Grenze gegen Deutschland und Österreich zu schließen. Er begründete es nicht mit militärischen Aspekten, sondern mit der Flüchtlingsfrage. Nach Schätzungen der Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz waren allein weit über 300 000 Kriegsgefangene in Süddeutschland in der Nähe der Schweizergrenze untergebracht²⁶. Der Grenzschutz wurde sofort der Armee übertragen. Die Schließung der Grenze zwischen Kleinhüningen und Altenrhein erfolgte am 19., zwischen Altenrhein und Luziensteig am 22. April²⁷. Von Chur bis Basel blieben acht Eintrittspforten offen, an denen ein kontrollierter Einlaß leichter möglich schien.

24 MOSER, Die Grenze im Krieg (wie Anm. 2), S. 20.

25 Zu diesen Aspekten, die hier nicht näher ausgeführt werden können siehe: Ruedi HERZOG, Die Bedrohung verändert sich: Die Aufgaben des Grenzschutzes im Raume Kreuzlingen am Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Rorschacher Neujahrsblatt (RoNjbl.) 1995, S. 13–16. – Erwin FRIZ, Der militärische Aspekt des Kriegsendes 1945 am Bodensee, in: RoNjbl. 1995, S. 1–12. – Arnulf MOSER, Konstanz Mai 1945. Französische Besetzung in Sichtweite der Schweiz, in: RoNjbl. 1995, S. 25–30. – Dietlinde Isabella LÖFFLER, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Vorarlberg 1945 (Diss. phil. Wien 1972), S. 61 ff.

26 Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945, vol. 15, Bern 1992, S. 1050ff. – Im Rahmen dieses Aufsatzes kann die schweizerische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg hier nicht dargestellt werden. Insbesondere für die st. gallische Praxis der vom Bund dirigierte Flüchtlingspolitik fehlen für die Kriegszeit entsprechende Untersuchungen. – MOSER, Die Grenze im Krieg (wie Anm. 2), S. 127f. – Arnulf MOSER, Menschendepots – Lebensmitteldepots. Das Internationale Rote Kreuz und das Kriegsende am Bodensee, in: Leben am See 1985, S. 161–168. – Bettina HAMANN, Flüchtlinge und Evakuierte in Konstanz nach 1945, in: Konstanzer Almanach 1992, S. 69–72. Hermann RIEDERER, Halt! Schweizer Grenze! Konstanz 1983, S. 221. – Albert SCHOOP, Geschichte des Kantons Thurgau I, Frauenfeld 1987, S. 399ff.

27 BAR E 1004.1 1/456: Sitzung des schweizerischen Bundesrates vom 19. April 1945. Abgedruckt in: Diplomatische Dokumente (wie Anm. 26), S. 1062f.

Vorarlberger Ausweichflüchtlinge

An der vorarlbergischen Grenze überstürzten sich im Frühjahr 1945 die Ereignisse. Bereits in den ersten Januartagen verfügte hier der deutsche Grenzschutz auf großen Plakaten eine absolute Sperrzone von einem Kilometer Breite, in welchem sich nur Personen mit speziellem Ausweis aufhalten durften. Damit war die Grenze nahezu hermetisch geschlossen und gründlich überwacht²⁸. Es mußte mehrfach beobachtet werden, wie Flüchtende von Gestapobeamteten erschossen wurden²⁹. Am 20. April wurde die Grenze auf der Vorarlberger Seite verbarrikadiert und mit Sprengladungen versehen. Konsul Bitz in Bregenz hatte seine vorgesetzte Behörde frühzeitig auf die zu erwartende Flüchtlingswelle an der Grenze aufmerksam gemacht³⁰.

Die Grenzbehörden würden sich mit einer ganzen Reihe verschiedenster Flüchtlingsgruppen konfrontiert sehen, deren Einreise fremdenpolizeilich kaum mehr zu bewältigen sein dürfte. Für die schweizerischen Behörden sei nicht nur die Frage jener Rückwanderer schweizerischer Nationalität³¹ aktuell geworden, welche sich in Auffanglagern an der Grenze befänden. In Grenznähe hielten sich zahlreiche Leute aus deutschen und innerösterreichischen Gebieten auf, aus denen sie meistens durch kriegerische Handlungen vertrieben würden.

Vermögende Privatpersonen hatten ihre Flucht mit eigenen Autos schon frühzeitig angetreten. Andere blieben bis zum letzten Moment zurück, um dann fluchtartig, ohne Pässe und ausreichende Visa, ohne Hab und Gut an die Grenze zu gelangen. So fanden sich hier schweizerische Rückwanderer aus Kriegsgebieten, schweizerische Staatsbürger in der Grenzzone, reichsdeutsche Grenzbewohner und Deutsche, die nach Vorarlberg ausgewichen waren, militärische Verbände, Parteimitglieder, Leute des Volkssturms, Fremdarbeiter und in den Grenzgebieten beschäftigte Gefangene aus dem alliierten Lager ein. Alle warteten darauf, sich in die Schweiz in Sicherheit bringen zu können.

Vorarlberg und die Bodenseegegend galten als relativ sichere Ausweichgebiete. Konsul Bitz rechnete vor, daß sich die Bevölkerungszahl in der Gegend in letzter Zeit etwa vervierfacht habe. *Daß unserem Lande Vorarlberg ganz besondere Wichtigkeit beigemessen wird, zeigt schon die Tatsache, daß deutsche Zentralstellen sowie das Hauptamt der SS und viele Prominente aus Parteikreisen ihre Angehörigen nach Vorarlberg verschickten.* Die Verlagerung von Gesandtschaften und höheren deutschen Ämtern nach den südlichen Gegenden ermuntere die Flüchtlinge, in dieser Richtung auszuschwärmen im Glauben,

28 Siehe hierzu KÜNG, Rheingrenze 1945 (wie Anm. 2), S. 84; zu den kriegerischen Ereignissen, S. 62ff. – EGGER, Ins Freie? (wie Anm. 21), S. 234–257. – ARNO GISINGER, Der »Kampf um Bregenz«: Ein »episches Finale«? Die Ereignisse im Vorfeld des 1. Mai 1945 und die französischen Luftangriffe auf Bregenz, in: Montfort 41, 1989, Heft 2, S. 201–209. – LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25), S. 25ff.

29 Rheintalische Volkszeitung, 13. 1. 1945.

30 BAR 2200 Bregenz 1, Bd. 2, Bericht vom 4. April 1945. – Zu den vergeblichen Bemühungen seit dem Sommer 1944 von Konsul Bitz, in Vorarlberg Sanitätsorte und Sicherheitszonen zu schaffen siehe LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25), S. 37ff.

31 Die Behandlung zurückkehrender Auslandschweizer nicht nur an der Grenze, sondern auch im Inland selber, wäre eine Untersuchung wert. Vor allem Schweizerinnen, die einen Deutschen geheiratet hatten und allein mit ihren Kindern in die Schweiz zurückkehrten, sahen sich mit aufsturem Recht argumentierenden Behörden konfrontiert. Diese Frauen hatten durch Heirat ihr schweizerisches Bürgerrecht verloren. Konsul Bitz in Bregenz mußte mehrmals in Bern vorstellig werden und sich über schikanöse Behandlung von Auslandschweizerinnen und -schweizern an der Grenze beklagen. – BAR 2200 Bregenz 1, Bd. 2. – Zur Behandlung der Auslandschweizer an der Grenze Konstanz-Kreuzlingen siehe MOSER, Die Grenze im Krieg (wie Anm. 2), S. 32. – KÜNG, Rheingrenze 1945 (wie Anm. 2), S. 120–127.

daß sie hierorts noch ihre vielen Erledigungen betreffend Paßwesen, Geldtransfer usw. in letzter Minute bewerkstelligen könnten. Es sei unvermeidbar, daß mit diesem verzweifelten Flüchtlingsstrom sich Tausende von Elementen ebenfalls auf den Weg machten, die der Schweiz gegenüber feindlich eingestellt seien und ihr bei ihrem eventuellen Übertritt zu großem Schaden gereichen könnten. – Allein aus der Umgebung von Wien sollten etwa 7000 Flüchtlinge in Vorarlberg untergebracht werden, *obwohl die Wohnungen der Einheimischen bis unter die Dächer vollgepfropft* seien. Aus der militärischen Lage lasse sich vermuten, daß durch die Spaltung des Reichs in der Richtung West-Ost alles, was sich in Mitteldeutschland befinde, sich nicht in Richtung der russischen Armeen begeben, sondern nach Süden, d. h. der schweizerischen Grenze zu flüchten werde. Vorboten aus den Rheinstädten träfen bereits ein, ebenso habe von Wien aus ein starker Strom nach Westen eingesetzt.

Blockaden gegen die Grenzgebiete waren mit dem Vormarsch der Alliierten und Russen nicht mehr zu halten. Auf deutscher Seite brach das Verwaltungssystem nunmehr innert weniger Tage zusammen. Am 25. April ermöglichte Deutschland allen Ausländern die schriftenlose Ausreise.

Noch im April setzte der Flüchtlingsstrom ein. Allein aus deutschen Konzentrationslagern kamen in den Monaten April und Mai etwa 20000 Menschen, welche durch Vermittlung des Roten Kreuzes die Grenze Höchst/St. Margrethen passierten³². In Buchs zählte man am 2. Mai bereits über 4000 Flüchtlinge.

Je intensiver sich die Kampfhandlungen Richtung Vorarlberg bewegten, um so mehr mußte nun auch mit kurzfristigen Fluchtbewegungen der bedrohten Grenzbevölkerung gerechnet werden. Das Militärkommando des Territorialkreises 7 hatte hierzu Weisungen erarbeitet und schuf eine neue Flüchtlingskategorie: die Ausweichflüchtlinge³³. Die Richtlinien entsprachen den vom EJPD bereits für den Sektor Kreuzlingen herausgegebenen Anordnungen.

Es gehe nicht an, hieß es, *der Zivilbevölkerung des Vorarlbergs im Falle von Kampfhandlungen das vorübergehende Ausweichen auf Schweizer Gebiet grundsätzlich und vollständig zu versagen*, während an der schweizerischen West- und Südgrenze unter ähnlichen Umständen Ausweichflüchtlinge vorübergehend aufgenommen würden. Ein Ausweichen der Zivilbevölkerung des Vorarlbergs auf Schweizer Boden komme allerdings erst und nur dann in Frage, wenn schwere Kampfhandlungen einsetzen, also ernste Gefahren für die Zivilbevölkerung entstünden.

Die Grenzbeobachtung besorgten in den gesperrten Gebieten militärische Truppen, an den offenen Toren die zuständigen Zollorgane. In einer eng markierten Zone durften vorarlbergische Zivilpersonen vorübergehend in schweizerischen Gemeinden auf offenem Gelände, in zugewiesenen Gebäuden, auf Sportplätzen usw. untergebracht werden. *Da Kampfhandlungen möglicherweise nur einige Stunden dauern dürften, kann die Unterbringung unter freiem Himmel verantwortet werden*. Es blieb auch der militärischen Führung überlassen, Maximalzahlen von Ausweichflüchtlingen zu übernehmen; maßgebend dafür sollten die zur Verfügung stehenden Unterkunftsöglichkeiten sein. Durch militärisch

32 KÜNG, Rheingrenze 1945 (wie Anm. 2), S. 83 ff.; zur Flüchtlingssituation an der liechtensteinischen Grenze und im Werdenberg ebd. S. 90 f. – LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25), S. 117–123. – Insgesamt überschritten 1945 über 40000 Flüchtlinge die Schweizergrenze im Rheintal. – KÜNG, Rheingrenze 1945 (wie Anm. 2), S. 97. – Thomas ALBRICH/Arno GISINGER, Im Bombenkrieg. Tirol und Vorarlberg 1943–1945 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 8), Innsbruck 1992, S. 229–242.

33 StASG A 143/11.3.1, Grenzverkehr Schweiz–Österreich, 1938–1967, Allgemeines.

24.4.45

Weisungen des Ter.Kdo.Kr.7 betreffend Hereinlassung von Flüchtlingen aus dem Vorarlberg im Falle von Kampfhandlungen.

1. Es geht nicht an, der Zivilbevölkerung des Vorarlbergs im Falle von Kampfhandlungen das vorübergehende Ausweichen auf Schweizergebiet grundsätzlich und vollständig zu versagen, während an der West- und Südgrenze unseres Landes unter ähnlichen Umständen Ausweichflüchtlinge vorübergehend aufgenommen wurden.
2. Ein Ausweichen der Zivilbevölkerung des Vorarlbergs auf Schweizerboden kommt erst und nur dann in Frage, wenn schwere Kampfhandlungen einsetzen, also ernste Gefahren für die Zivilbevölkerung entstehen.
3. Der ganzen Schweizergrenze entlang ist eine Zone festzulegen, deren Grenze durch die Truppe scharf zu bewachen ist. Ausweichende Zivilpersonen aus dem Vorarlberg können in dieser engumgrenzten Zone vorübergehend untergebracht werden, sei es auf offenem Gelände, sei es in Gebäuden, auf Sportplätzen etc. Da Kampfhandlungen möglicherweise nur einige Stunden dauern dürften, kann die Unterbringung unter freiem Himmel verantwortet werden.
4. Es bleibt dem Ter.Kdo. überlassen, Maximalzahlen der in dieser Weise als Ausweichflüchtlinge zu übernehmenden Zivilpersonen festzusetzen, je nach der Unterbringungsmöglichkeit.
5. Durch die militärische Absperrung muss dafür gesorgt werden, dass keine dieser Zivilpersonen über die freie Zone hinaus in schweizerisches Gebiet eintreten.
6. Den Ausweichflüchtlingen muss vor oder bei Grenzübertritt ausdrücklich erklärt werden, dass sie unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen wieder nach dem Vorarlberg zurückzukehren haben. Nach Beendigung der Kampfhandlungen sorgt das Ter.Kdo. unter Einsatz von Truppen für den möglichst raschen Rückschub restlos aller Ausweichflüchtlinge.
7. Die Frauen und Kinder der französischen, belgischen etc. Kollaborationisten (französische SS-Angehörige) dürfen als Ausweichflüchtlinge ebenfalls auf Schweizergebiet übertreten. Sie müssen sich aber vor dem Grenzübertritt ausdrücklich verpflichten, dass sie sich aus der Schweiz entweder in geschlossenem Transport nach Frankreich heimführen oder nötigenfalls nach Beendigung der Kampfhandlungen nach dem Vorarlberg zurückschaffen lassen. Ein Asyl in der Schweiz kommt nicht in Frage. Wer mit dem allfälligen Heimtransport oder der Ausschaffung nach Frankreich nicht einverstanden ist, ist am Grenzübertritt zu verhindern.
8. Fremdarbeiter und entwichene Kriegsgefangene, die zusammen mit den Ausweichflüchtlingen über die Grenze kommen, können auf Grund der geltenden Bestimmungen in der Schweiz aufgenommen werden und sind soweit möglich unverzüglich in geschlossenem Transport nach Frankreich weiterzuleiten.

TERRITORIALKOMMANDO 7
Der Polizeioffizier:

i.V. sig. Oblt. Rittmeyer,

Je 1 Exemplar an:
die zuständigen Dienstchefs Kdo.Ter.Kr.7
Kdo.Gz.Br.7 und 8,
Kantonspolizei St. Gallen,
Kantonale Fremdenpolizei St. Gallen,
die zuständigen Zollbehörden.

organisierte Absperrungen war dafür gesorgt, daß keine dieser Zivilpersonen über die freie Zone hinaus in schweizerische Gebiete eintreten. Die Truppe hatte die Ausweichflüchtlinge anzuweisen, daß sie unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen wieder ins Land zurückzukehren hätten.



Die Entwicklung der militärischen Lage im Frühjahr 1945 in der Grenzregion Vorarlberg verursachte eine große Flüchtlingsbewegung gegen Westen. Zahlreiche Familien suchten in der Schweiz Zuflucht, hier im Auffanglager St. Margrethen.

Schon am 26. April standen Leute aus dem Vorarlberg an der Grenze Schlange und hofften auf Einlaß. Am 2. Mai suchten 304 Personen von Meiningen Schutz³⁴. Über den Grenzwachtposten Kriessern kamen 346 Flüchtlinge, die im Schulhaus und im Saal des »Sternen« Unterkunft erhielten. Grenzwächter in Montlingen sahen, wie am anderen Brückenende die Leute warteten; bis um 2.30 Uhr früh kamen 325 Leute herüber, die nicht nur im Schulhaus, sondern selbst in der Kirche untergebracht werden mußten. In der Nacht vom 2. Mai führte die Ortswehr Oberriet 305 Flüchtlinge aus Meiningen von der Grenze ins Dorf³⁵.

Eine Sonderregelung wurde für die Frauen und Kinder der französischen, belgischen und andern *Kollaborationisten* (französische SS-Angehörige) getroffen. Ihnen wurde ebenfalls der Status als Ausweichflüchtlinge zuerkannt; sie hatten sich aber vor dem

34 Georg SCHELLING, Festung Vorarlberg, Bregenz 1980, S. 115f.

35 Robert GSCHWEND, Die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges an der st. gallischen Rheingrenze, in: Unser Rheintal 1965, S. 50f.



Der schweizerische Bundesrat ließ im April 1945 die Grenzen gegen Großdeutschland schließen und ermöglichte nur an wenigen »Toren« den Grenzübertritt. Für die Kontrolle wurden auch militärische Einheiten eingesetzt.

Grenzübertritt ausdrücklich zu verpflichten, daß sie sich entweder in gemeinsamem Transport nach Frankreich heimführen ließen oder nötigenfalls wieder nach Vorarlberg zurückkehrten. Ein Asyl in der Schweiz wurde ausgeschlossen. Fremdarbeiter und entwichene Kriegsgefangene, die gleichzeitig über die Grenze kamen, wurden aufgenommen, waren aber, soweit möglich, *unverzüglich in geschlossenem Transport nach Frankreich weiterzuleiten*. Zwischen Luziensteig und Altenrhein war der Grenzübertritt offiziell nur an drei Übergangsstellen möglich: bei Trübbach, Buchs und St. Margrethen.

Unter genauer Kontrolle und Beachtung

Der Kleine Grenzverkehr blieb vorübergehend gänzlich gesperrt. Auf den Bahnlinien verkehrten nur noch die vom Roten Kreuz beanspruchten Sonderzüge. Weil die Zusagen auf französischer Seite unter den häufig wechselnden, ungenügend organisierten Grenzdétachements und den häufigen Truppenverschiebungen mit Kommandowechseln auf Schweizer Seite offenbar wenig abgestimmt waren, verzögerte sich die Grenzöffnung weiterhin.

Eine vom Kanton St. Gallen unter dem Druck landwirtschaftlicher und industrieller Kreise organisierte Besprechung am 5. Mai in St. Gallen, an welcher auch bereits ein Vertreter der neu installierten französischen Besatzungsmacht in Vorarlberg, Vertreter des schweizerischen Grenzwachtkorps und der Industrielle Oderbolz aus St. Margrethen teilnahmen, führte dank des Entgegenkommens des Franzosen, der wohl ohne Instruktion von seiten der obersten Vorgesetzten verhandelte, zu einem raschen Ergebnis³⁶. Die Besatzungsbehörde erklärte sich bereit, ab dem 7. Mai 1945 die Grenze gegen die Schweiz wieder zu öffnen. Es waren hierzu rasch neue, zweisprachige Grenzkarten zu drucken und auszufertigen. Sie waren schweizerischerseits nur über das Büro der kantonalen Fremdenpolizei in St. Gallen erhältlich und erst nach Visierung durch die französische Besatzungsbehörde für den Grenzübertritt gültig.

Vorerst aber lagen die Probleme auf Schweizer Seite auf Bundesebene. Die Grenzschließung war nämlich auch am 8. Mai noch in Kraft, wie der Chef der st. gallischen Fremdenpolizei in Bern telefonisch in Erfahrung bringen konnte. Im Beisein von Bundespräsident von Steiger, Bundesrat Kobelt und Robert Jezler von der eidgenössischen Polizeiabteilung habe die Armee erklären lassen, daß sie zur Zeit noch nicht in der Lage sei, die Verantwortung für die Öffnung der Grenzen zu übernehmen.

In den Rheintaler Dörfern reagierte die Bauernschaft ungehalten, weil sie ihre Feldarbeiten auf vorarlbergischem Gebiet nicht vorantreiben konnte. Ihre direkten Kontakte mit den französischen Besatzungsorganen führten nicht weiter. Beim St. Galler Volkswirtschafts- und Polizeidepartement gingen deshalb fast täglich telefonische Reklamationen ein. So luden die beiden Departemente zu einer Aussprache am 17. Mai 1945 ein, an welcher vorerst die Einhaltung des Dienstweges moniert wurde; allein das Polizeidepartement St. Gallen und die Zollkreisdirektion Chur seien für weitere Verhandlungen mit den Instanzen der alliierten Besatzung zuständig³⁷. Gleichzeitig wurde die bis dahin übliche

36 Zum Aufbau der französischen Militärregierung siehe Klaus EISTERER, Französische Besatzungspolitik. Tirol und Vorarlberg 1945/46 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9), Innsbruck 1991. – LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25), S. 132 ff. – StASG 143/11.3.1: Aktennotiz von Dr. G. Studer betr. Besprechung der Wiedereröffnung des Kleinen Grenzverkehrs Schweiz/Vorarlberg, o.D.

37 Protokoll des Regierungsrates des Kantons St. Gallen, 18. 5. 1945, Nr. 808.

beschränkte und zollfreie Warenausfuhr im Kleinen Grenzverkehr mit dem Hinweis auf die weiterhin geltenden Rationierungsmaßnahmen gesperrt. Der eigentliche Grenzverkehr habe sich nun *unter genauer Kontrolle und Beachtung der schweizerischen wirtschaftlichen Interessen* abzuwickeln. Für den landwirtschaftlichen Grenzverkehr wurde vereinbart, daß sich die Gemeindebehörden verpflichteten, alle Landwirte, die zum Bewirtschaften ihres Besitzes nach Vorarlberg gingen, anzuweisen, sich auf dem kürzesten Weg auf die Felder zu begeben und ebenso wieder zurückzukehren. Der Kontakt mit Personen jenseits der Grenze müsse bis auf weiteres vermieden werden. Das Betreten von Wirtschaften und Wohnhäusern in Vorarlberg sei verboten. Allfällige Hilfsmaßnahmen wie Saatgutlieferungen an vorarlbergische Landwirte dürften nur mit Einwilligung der zuständigen eidgenössischen Instanzen wie dem Kriegsernährungsamt und nach Orientierung der kantonalen Polizei- und Volkswirtschaftsdepartemente erfolgen.

Von Bern aus wurde der Grenzübergang nach Vorarlberg auf allen Grenzübergangsstellen am 14. Mai freigegeben³⁸. Das *Gouvernement militaire du Vorarlberg* teilte nach wenigen Tagen mit, daß ab Freitag, dem 18. Mai, alle Brücken für den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr geöffnet würden. *Aus nicht ganz abgeklärten Gründen* waren dann die Brücken Widnau–Wiesenrain und Diepoldsau–Schmitter aber erst am Pfingstmontag offen. Wie sich später herausstellte, war eine große Suchaktion nach ehemaligen NSDAP-Leuten die Ursache³⁹.

Bei der Grenzsperrung vom 22. April zwischen Luziensteig und Bodensee war auch der liechtensteinische Teil betroffen. Die Sperrung war auch Mitte Mai noch nicht aufgehoben: *Vollends als Schikane muß es bezeichnet werden, daß die Heerespolizei den Besuch in Liechtenstein immer noch nicht gestattet. Es war von Anfang an eine unverständliche Maßnahme, in die allgemeine Grenzsperrung auch die schweizerisch-liechtensteinische Grenze einzubeziehen. Aber jetzt, da die Kriegsgefahr im Vorarlberg vorbei ist, da auch der Flüchtlingsstrom nach Liechtenstein aufgehört, die liechtensteinische Grenze immer noch zu sperren, das ist mehr als nur eine Ungehörigkeit. Wir haben uns während des Krieges mit allen Verfügungen abgefunden, auch mit solchen, die uns nicht eingeleuchtet haben; aber jetzt ist die Zeit gekommen, wo der Schweizer Bürger sich keine Schikane mehr gefallen läßt. Und eine solche Schikane ist die Sperrung der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze für Schweizer Bürger*⁴⁰.

38 StASG A 143/11.3.1.: Grenzverkehr Schweiz–Österreich 1938–1967, Allgemeines.

39 StASG A 143/11.3.3, Konferenz betreffend landwirtschaftlicher Grenzverkehr, 17. 5. 1945.

40 »Der Fürstenländer«, 15. 5. 1945. – Dr. K. Hangartner, Redaktor am »Fürstenländer«, meldete sich bei Departementsvorsteher Kessler und verlangte eine Intervention. *Es ist mir bis jetzt nicht möglich gewesen, ausfindig zu machen, wer für diese Grenzsperrung verantwortlich ist, vermutlich irgend eine militärische Instanz, die an Schikanen sich weidet.* – Brief vom 16. 5. 1945. – Die Grenze wurde schließlich ab Mittag, 15. 5. 1945, wieder geöffnet. – Befehl betr. Öffnungszeiten der Grenzpassierstellen Schweiz–Liechtenstein (Sommer 1945), Kommando Festung Sargans, H. Q., 15. 5. 1945. – Die Grenzkontrolle Schweiz–Liechtenstein war aber auch Anfang Juli noch nicht geregelt. Wegen der Truppenentlassungen konnte die Kontrolle nur mehr mangelhaft durchgeführt werden. Polizist Trionfina rapportierte am 4. Juli 1945: *Die Eisenbahnbrücke ist nicht mehr bewacht, so daß jede Person die Möglichkeit (hat), diesen »Weg« zu benützen, um vom Fürstentum Liechtenstein nach der Schweiz zu gelangen oder umgekehrt. Ebenso kann der Weg über die Luziensteig ohne Hindernis passiert werden. Diejenigen Liechtensteiner, welche von der Schweizerbehörde verurteilt wurden, sollten im Fürstentum geholt werden können. Sollte die Grenze dem Verkehr geöffnet werden, so besteht die Gefahr, daß die im FL befindlichen Russen ohne weiteres nach der Schweiz gelangen können, um sich hier aufzuhalten. . . . Es ist nun vorgekommen, daß in der Nacht die Brücken, die mit Stacheldraht gesperrt sind, derselbe durchschnitten wurde und die Grenze ohne Hindernis passiert werden konnte. . . . Hptm. Fäh ist der Auffassung, daß die Grenzkontrolle nun nicht mehr eine militärische Aufgabe sei, sondern die Angelegenheit sei den zivilen Behörden zu überlassen.*

Grundlage für den Kleinen Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg bildeten aber immer noch lediglich mündliche Vereinbarungen mit provisorischem Charakter, in welchen nur die beiden Aspekte landwirtschaftlicher Verkehr und der Übertritt von Arbeiterinnen aus dem Vorarlberg in die schweizerischen Grenzzone geregelt waren. Was darüber hinausging, wurde argwöhnisch beobachtet. Auf einem Handzettel, datiert vom 2. Juni 1945, teilte der *Etat major de la 1^{ère} Armée française* dem Zollamt St. Margrethen seine neuesten Direktiven mit: 1. Jede Unterhaltung auf den Rheinbrücken ist streng verboten. 2. Das Mitnehmen von Gepäckstücken und Briefen (*courriers*) ist untersagt. Grenzübertritte sind auf die Zeit von morgens 5 bis abends 9 Uhr (Schweizerzeit) beschränkt⁴¹.

Auf die schleppende Regelung des Kleinen Grenzverkehrs antwortete die rheintalische Gewerbekommission, der unter anderen Nationalrat Dr. Emil Anderegg angehörte, mit der Einsetzung einer Subkommission⁴².

Anfang August stellte die kantonale Fremdenpolizei weitere Erleichterungen in Aussicht. Insbesondere sah sie die Einführung einer Tageskarte vor, welche zum einmaligen Grenzübertritt berechnete. Sie sollte an in der Grenzzone wohnhafte Personen für die Einreise in das benachbarte Grenzgebiet und an Schweizer Bürger außerhalb der Grenzzone für die Einreise in die vorarlbergische Grenzzone abgegeben werden können.

Widerstand kam aber vom eidgenössischen Grenzwachtkorps. Hptm. Götz, Sektorchef des Grenzwachtkorps in Heerbrugg, hielt die neue Regelung für verfrüht⁴³. Die Sicherheit in der Grenzkontrolle schien noch ungenügend. Von Schweizer Seite aus war insbesondere unklar, wer im Vorarlbergischen für die Abgabe von Grenzkarten zuständig sei. *Es wäre wünschenswert, wenn die Grenzkarten einheitlich, entweder von den militärischen oder zivilen Instanzen abgegeben würden*⁴⁴.

Tatsächlich waren es aber organisatorische Probleme der französischen Besatzungsmacht, die sich dauernd mit personellen Problemen konfrontiert sah⁴⁵. Von Schweizer Seite her konnte man auf die wiederum unerwartete Schließung der Rheinbrücken

– StASG A 143/11.3.1: Rapport Nr. 292, 4. 7. 1945. Die sanktgallische Fremdenpolizei leitete den Brief an die eidgen. Fremdenpolizei weiter und bemerkte dazu: *Wir ersuchen Sie dringend, dafür besorgt zu sein, daß dieser wichtige Grenzabschnitt bis auf weiteres hinreichend bewacht wird, damit nicht auf diesem Weg unerwünschte Ausländer in die Schweiz gelangen können. Eine Bewachung und Kontrolle durch Organe der kantonalen Polizei ist nicht möglich, da hierzu die Leute fehlen und es übrigens auch nicht in deren Aufgabengebiet fällt.* – Zur Entwicklung des Kleinen Grenzverkehrs Schweiz–Liechtenstein, insb. die Visumsregelung siehe StASG A 143/11.4, Grenzverkehr Schweiz–Liechtenstein 1945ff. – Zu den internierten Russen in Liechtenstein siehe Peter GEIGER, Liechtenstein bei Kriegsende 1945, in: RoNjbl. 1995, S. 61–62. Der Verkehr über die Südgrenze wurde bereits in einem Besprechungsprotokoll vom 16. Mai 1945 in Bern geregelt. Mit Mitteilung vom 19. Mai kündigte die eidgenössische Oberzolldirektion den Grenzkantonen eine baldige ähnliche Regelung für die Nord- und Nordostgrenze an. – StASG A 143/11.3.1. – NZZ, 22. 5. 1945, Nr. 814.

41 StASG A 143/11.3.1.

42 Den Vorschlag des kantonalen Gewerbeverbandes, für die Koordination der verschiedenen Gruppeninteressen im Kleinen Grenzverkehr eine »beratende Grenzkommision« einzusetzen, in der Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Banken, Arbeitnehmer und eine Delegation der Hilfsgesellschaften vertreten sein sollten, lehnte der St. Galler Regierungsrat ab. Er schlug stattdessen Konferenzen von Fall zu Fall vor. – Protokoll des Regierungsrates des Kts. St. Gallen, 31. 8. 1945, Nr. 1429.

43 StASG A 143/11.3.1.

44 StASG A 143/11.3.1: Der Vorsteher der kantonalen Fremdenpolizei St. Gallen an Hptm. Götz, 12. 9. 1945.

45 Margit SANDNER, Die französisch-österreichischen Beziehungen während der Besatzungszeit von 1947–1955, Dissertationen der Universität Wien, 162, Wien 1983, S. 20ff.

St. Margrethen–Lustenau, Oberriet und Montlingen im Oktober 1945 nur bedauernd feststellen, sie sei von den französischen Stellen angeordnet⁴⁶.

Das Memorandum vom November 1945

Die offiziellen schweizerischen Bemühungen für die Regelung des Grenzverkehrs nach Deutschland und Österreich kamen erst im Oktober 1945 in Gang. Verhandlungen mit einer Delegation der französischen Militärregierung Baden-Baden und der schweizerischen Oberzolldirektion in Bern führten zu einem Entwurf entsprechender Vereinbarungen. Priorität wurde der Regelung mit Deutschland eingeräumt; danach sollten sich Gespräche mit der französischen Besatzungsmacht in Innsbruck anschließen⁴⁷.

Das am 13. November 1945 zwischen der französischen Militärregierung in Österreich, vertreten durch Sazenac de Forge, Direktor der Finanzen und Volkswirtschaft, Innsbruck, der Landesregierung Tirol, Dr. A. Hager, Regierungsrat, Innsbruck, Oberzollinspektor Brüstle für den Landesausschuß von Vorarlberg, Feldkirch, und Oberzollinspektor Ernst Widmer von der schweizerischen Zollverwaltung, Bern vereinbarte *Memorandum über die Regelung des Grenzverkehrs zwischen der Schweiz und Österreich* sollte am 1. Dezember 1945 in Kraft treten. Es galt auch für das Fürstentum Liechtenstein. Das Memorandum führte vorerst bereits bestehende Regelungen weiter. Insbesondere wollten die Vertragspartner nicht von der 10-km-Grenzzone abweichen. Als Grenzverkehr galt *der nachbarliche Verkehr innerhalb der beiderseitigen anstoßenden Grenzzonen, die sich, vorbehaltlich der durch örtliche Verhältnisse bedingten Abweichungen, auf das Gebiet innerhalb einer Entfernung von 10 km von der Zollgrenze an gerechnet, erstrecken. Beim Bodensee wird diese Entfernung vom Ufer aus landeinwärts gemessen* (Art. 1 Abs. 1).

Die wesentlichen Vertragspunkte bildeten die Abgaben- und Gebührenregelung im land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungs-, Markt- und Hausierverkehr, Grenzveredelungs- und Reparaturverkehr, für Waren zum vorübergehenden Gebrauch, die Berufsausübung von in der Grenzzone wohnhaften Medizinalpersonen zur Berufsausübung in der anderen Grenzzone, Vorschriften über die persönlichen Ausweispapiere, der Durchgangsverkehr von Personen und Waren über kurze ausländische Verbindungsstrecken, womit den unterschiedlichen topographischen Grenzverhältnissen Rechnung getragen wurde, der Durchgangsverkehr für Militär-, Zoll- und Polizeiorgane und die Regelung des Bahnverkehrs. Schiffsverkehr und Fischerei wurden besonderen Vereinbarungen vorbehalten. Eine ständige gemischte Kommission, zusammengesetzt aus je drei Delegierten der beiden Parteien sollte fortan weitere mögliche Vereinbarungen über die Ausgestaltung des Memorandums gewährleisten.

Aus dem dominierenden Inhalt der vorhandenen Archiv-Dokumentation ist zu schließen, daß stets weniger zoll- bzw. finanzpolitische Aspekte im Vordergrund standen, sondern die Regelung der Personenkontakte. Sofort nach dem Kriegsende setzten die als Säuberungsaktionen bezeichneten Maßnahmen gegen die primär im öffentlichen Bereich tätigen Repräsentanten der Kriegsjahre ein; sie betrafen aber auch alle jene, die innerhalb

⁴⁶ BAR 2001 (D) 3.

⁴⁷ STASG A 143/11.3.1: Brief des Chefs der eidgen. Fremdenpolizei an die Polizeidepartemente der Kantone St. Gallen und Graubünden, 2. 11. 1945. Zur Regelung des Grenzverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland siehe unten. Zu den Verhältnissen in Vorarlberg nach dem Krieg: LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25); EISTERER, Besatzungspolitik (wie Anm. 36); SANDNER (wie Anm. 45), zur Administration der französischen Besatzungszone, S. 10ff.

der verschiedenen Parteiorganisationen der NSDAP führende Positionen eingenommen hatten. Die Aktionen fanden selbstredend auch in der Schweiz statt⁴⁸.

Als wichtigste Frage stellte sich bei der Aushandlung des Memorandums, wer Ausweispapiere für den Grenzübertritt erhalten solle. Ein Grenzübertritt war nur mit einer sogenannten Grenzkarte möglich. Sie sollte von den zuständigen Behörden ausschließlich *auf schriftliches, begründetes Gesuch* und unter folgenden Voraussetzungen abgegeben werden:

- a) *Die Grenzkarte darf nur solchen Personen ausgestellt werden, deren Rückkehr in den Aufenthaltsstaat gesichert ist.*
- b) *Die Grenzkarte muß die Grenzübergangsstelle, ausnahmsweise mehrere, bezeichnen, die der Grenzgänger beim Ein- und Austritt zu passieren hat.*
- c) *Der Grenzgänger muß stets am gleichen Tag wieder über die Grenze zurückgehen. Der Wiederaustritt – Ausnahmen im landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr ... vorbehalten – muß kontrolliert werden.*
- d) *Die Grenzkarte ist nur gültig für eine Zone von 10 km von der Grenze landeinwärts.*
- e) *Die Gültigkeit der Karte kann und muß gegebenenfalls beschränkt werden, z. B. auf bestimmte Tage oder Stunden, für bestimmte Beschäftigungen, usw.*
- f) *Der Bewerber muß seinen festen Wohnsitz seit mindestens 6 Monaten in der Grenzzone haben.*
- g) *Er muß ein erhebliches Interesse am Aufenthalt in der andern Grenzzone nachweisen.*

Der Grenzübertritt war vorerst auf gewisse Personenkategorien beschränkt, nämlich:

- a) *Landwirte, einschließlich deren Familienangehörige und Angestellte, welche Eigentümer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken sind, die in der andern Grenzzone liegen.*
- b) *Arbeiter und Angestellte, die sich zur täglichen Arbeit in die andere Grenzzone begeben.*
- c) *Leitende Persönlichkeiten wie Geschäftsinhaber, Direktoren, Ingenieure, zur Betreuung ihrer Zweigniederlassungen in der benachbarten Grenzzone.*
- d) *Ärzte, Tierärzte, Hebammen und Geistliche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der andern Grenzzone.*
- e) *Vertreter von Behörden, die sich aus dienstlichen Gründen in die benachbarte Grenzzone begeben.*
- f) *Schüler und Lehrlinge.*
- g) *Personen, die zufolge der topographischen Verhältnisse auf die Benützung kurzer ausländischer Verbindungsstrecken ... angewiesen sind.*

Es blieb dem *Gouvernement Militaire*, den kantonalen Polizeidirektionen und der liechtensteinischen Regierung überlassen, in gegenseitigem Einvernehmen das Verzeichnis mit weiteren Personenkategorien zu ergänzen. Feuerwehren konnten übrigens ohne besondere Ausweise bei Brandkatastrophen in die andere Grenzzone übertreten.

In Österreich wurden die Grenzkarten durch die Bezirkshauptmannschaften in Verbindung mit der französischen Militärregierung (Sicherheitsdienst), *nach Begrüßung der österreichischen Zollbehörden und aller anderen zuständigen Stellen* ausgestellt, in der Schweiz durch die kantonalen Polizeidirektionen oder durch die von diesen bezeichneten Behörden, in Liechtenstein durch die liechtensteinische Regierung. Beantragte Grenzkar-

48 Die 1945 in der Schweiz unter dem Stichwort »antidemokratische Umtriebe« geführten Aktionen sind in einem Bericht des Bundesrates dargestellt. Mit wenigen Ausnahmen sind die regionalen Aspekte noch kaum untersucht. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist eine Darstellung nicht möglich. Hingewiesen sei wenigstens darauf, daß allein im Kanton St. Gallen bis Ende März 1947 insgesamt 1694 Personen des Landes verwiesen wurden. – Für den Kanton Thurgau siehe SCHOOP (wie Anm. 26), S. 407–411. – Für Vorarlberg: EISTERER, Besatzungspolitik (wie Anm. 36), S. 163.

ten waren zunächst den zuständigen Behörden des anderen Staates zur Visierung vorzulegen und erst nach beiderseitiger Zustimmung rechtmäßig.

Das »Memorandum« entsprach nicht in allen Teilen den sanktgallischen Vorstellungen. Teilweise wurde damit bestehende Praxis verschlechtert. Das Verzeichnis der in der anstoßenden Grenzzone gelegenen Gemeinden wurde strikt nach der 10-km-Regel angelegt und galt im übrigen als Kreissegment, dessen Zentrum auf der jeweiligen Grenzübergangsstelle positioniert war⁴⁹. Die Stadt Bregenz lag außerhalb der Grenzzone, was von Schweizer Seite aus als unzweckmäßig angesehen wurde, weil hier doch der Sitz der Militär- und Zivilbehörden und des Schweizerkonsulates lag; zudem spielte der Bahnhof für den Kleinen Grenzverkehr eine bedeutende Rolle. Ähnlich lagen die Verhältnisse für die Stadt St. Gallen. Sie wurde nicht der Grenzzone zugerechnet, was zu dauernden Diskussionen führen sollte⁵⁰. Aus St. Galler Sicht fehlten bei den Personenkategorien Kaufleute und Gewerbetreibende und Angehörige, welche zum regelmäßigen Besuch alter oder kranker Eltern die Grenze zu passieren wünschten. Die Bewilligungspraxis war hier seit Monaten entgegenkommend gewesen. Auch Tageskarten wurden von der St. Galler Fremdenpolizei einem größeren Personenkreis abgeben, als er nun im »Memorandum« fixiert war. Außer einem sehr engen und nachweislich streng gehandhabten Katalog akzeptierter Begründungen (Todesfall, Unfall, sehr schwere Erkrankung) waren für dringende Geschäfte, Familienfeste, wiederkehrende Sport- und andere Veranstaltungen Grenzübertritte vorerst nicht mehr möglich. Es bestehe jetzt aber aus familiären und anderen Gründen wieder ein begreifliches Interesse, die Beziehungen zwischen dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen, die schon von alters her sehr rege gewesen seien, nun wieder aufzunehmen und nach Möglichkeit zu erweitern, bemerkte Regierungsrat Kessler in einem Schreiben an die eidgenössische Fremdenpolizei Bern⁵¹. Überaus benachteiligt waren außerhalb der ausländischen Grenzzone wohnende Schweizer, die vom Bezug von Tageskarten für dringend nötige Grenzübertritte ausgeschlossen blieben.

Weil der Bundesrat am 2. März 1945 die Ein- und Ausfuhr und den Handel mit ausländischen Banknoten verboten hatte, gestaltete sich die Regelung des Zahlungsverkehrs im Grenzverkehr kompliziert. Die Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes legte deshalb vorerst fest, daß Zahlungen im Kleinen Grenzverkehr (Markt- und Hausierverkehr, Grenzveredelungs- und Reparaturverkehr, Dienstleistungen) grundsätzlich in freien Devisen zu erfolgen hätten. Weil ein offizieller zwischenstaatlich festgelegter Umrechnungskurs noch fehlte, wurde schweizerischerseits nur die Regelung für den Verkehr Richtung Österreich getroffen, wobei man davon ausging, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen *der Belieferung der österreichischen Grenzzone mit Bodenprodukten aus der schweizerischen Grenzzone keine praktische Bedeu-*

49 Bereits am 20. 12. 1945 ersuchte die St. Galler Fremdenpolizei um eine diesbezügliche Änderung des Memorandums. Danach sollte zwischen der eigentlichen Zollgrenzzone und der übrigen Grenzzone unterschieden werden. *Die letztere dürfte – wie bis anhin – parallel zur Landesgrenze gezogen werden; also nicht radial von einer bestimmten Grenzübergangsstelle aus. Nur bei Anwendung dieser Norm ist es möglich, den beidseitigen Interessen bezüglich des Grenzgängerverkehrs in befriedigender Weise Rechnung zu tragen.* – Brief an Dr. Tzaut, eidgen. Fremdenpolizei, Bern, 20. 12. 1945. – StASG A 143/11.3.1.

50 Immerhin wurde der Besuch der Olma-Ausstellung z. B. 1945 und 1946 in St. Gallen ausnahmsweise und für einen Tag bewilligt. – StASG A 143/11.3.6, Grenzübertrittsbewilligungen: Allgemeines 1945–1952. – Ein erneutes Gesuch um den Einbezug der Stadt St. Gallen in die Grenzzone richtete die kantonale Fremdenpolizei an die eidgen. Fremdenpolizei am 24. 2. 1948.

51 StASG A 143/11.3.1: Brief vom 10. 11. 1945.

zung zukomme. Der Umrechnungskurs wurde im Verhältnis Schweizerfranken/Schilling wie 100:150 oder Schilling/Schweizerfranken 100:66,6 festgesetzt.

Das »Memorandum« gab aber den Behörden auf beiden Seiten Spielräume, die zu gestalten waren: Zuständigkeiten und Verfahren (v. a. auf der vorarlbergischen Seite), Interpretationen von dringend und ernstlich, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, speditive Ausfertigung der Gesuche usw.

Im Mai 1946 begann man das Grenzübertrittsverfahren zu lockern. Es wurden nun *in Dringlichkeitsfällen zu Geschäfts- und Besuchszwecken an Schweizerbürger auch außerhalb der eigentlichen Grenzzone Tagesseine abgegeben und für Grenzanwohner (wurde) in der Auslegung des Wortes »Dringlichkeit« eine etwas größere Interpretation gehandhabt*. Für Anwohner der Grenzzone wurde versuchsweise eine weitere Lockerung zugestanden, *in dem Sinne, daß für Besuche von Angehörigen und Verwandten bis und mit dem 3. Grad in der vorarlbergischen Grenzzone pro Monat 1 Übertritt bewilligt werden kann*⁵². Außerdem erleichterten neue administrative Kompetenzen das umständliche Bewilligungsverfahren für Grenzpasspapiere.

Eine weitreichende Reorganisation des französischen Besatzungsapparates wirkte sich aber offenbar bereits im Herbst 1946 in Fragen der Grenzregelung wieder hinderlich aus. Im Oktober 1946 wurde für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg eine zusätzliche Kontrollstelle geschaffen. Der Generaldelegierte und Chef der Kontrolldienststelle mit Sitz in Innsbruck unterstand fortan direkt dem Hochkommissariat der französischen Republik in Österreich und hatte unter anderem die Aufgabe, die österreichischen Dienststellen von den Entscheidungen der Alliierten Kommission zu benachrichtigen und deren Entscheide zu überwachen. Dem Generaldelegierten standen zwei Kontrollabteilungen zur Seite. Der französische Sicherheitsdienst übernahm die Überwachung des Transport- und Verkehrswesens⁵³.

Die zentralistische, weitab gelegene Entscheidungsbehörde war naturgemäß mit den speziellen Umständen eines Kleinen Grenzverkehrs nicht vertraut. Es gab denn auch für Österreicher und Ausländer kurzerhand neue Bestimmungen. Es war nichts anderes als ein umständlicher Bewilligungsparcours: Bezirkshauptmannschaft – Sicherheitsoffizier des Bezirks – Österreichische Sicherheitsdirektion – Sicherheitsabteilung des Hohen Kommissariates der französischen Republik in Österreich – Österreichische Sicherheitsdirektion des Paßwesens in Wien – Comité Quadripartite des Affaires Intérieures, insgesamt also 1 Formular mit 6 Durchschlägen. Das Komitee entschied abschließend darüber, ob dem österreichischen oder schweizerischen Gesuchsteller ein Visum für die Kontaktnahme mit seiner Heimat ausgestellt werden dürfe. Konsul Bitz beurteilte die Vorschriften im Hinblick auf den Reiseverkehr mit der Schweiz als *eine wesentliche Stockung, wenn nicht gänzliche Unterbindung*⁵⁴. Sie brachten monatelange Wartezeit bzw. *eine Unterbindung jedweder Reisemöglichkeit, die eigentlich Grundbedingung sein sollte für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit der Schweiz. . . Ich halte die neuen Maßnahmen für untragbar für unsere schweizerischen Grenzverhältnisse, nicht nur, weil sie weit hinter dem Entgegenkommen der ehemaligen Gestapozeit stehen, sondern weil sie keinerlei Möglichkeit bieten, Dringlichkeitsfällen privater oder geschäftlicher Natur Rechnung zu tragen*. Sowohl Landeshauptmann Ulrich Ilg wie auch Gouverneur Oberst Jung, Chef der französischen

52 StASG A 143/11.3.6, Grenzübertrittsbewilligungen: Allgemeines 1945–1952. – Für Vorarlberg war die Erteilung von Sonder-Tagesgrenzkarten auf monatlich 150 Exemplare beschränkt.

53 Die Ostschweiz, 1. 10. 1946, Morgenausgabe. – NZZ, 19. 10. 1946, Morgenausgabe.

54 StASG A 143/11.3.1: Vertraulicher Bericht über den Reiseverkehr mit der Schweiz an das Eidgen. Politische Departement (EPD), Politische Angelegenheiten, Bern, 1. 10. 1946.

Caritas *hilft* Bregenz

Unser Grundsatz:
DIENEN
ansatzlos verdienen

Während der Bregenzer-Festwoche vom 2.—10. August 1947 sind unsere
8 bekanntesten

Liebesgaben-Pakete

bis zu 25% billiger, als Caritas-Beitrag zur Linderung der Not erhältlich.

Gutscheine von Fr. 1.50 bis Fr. 28.—
Im Sammelblock für alle 8 Typen (auch einzeln einlösbar)
Fr. 90.— (statt Fr. 96.50).

Gutscheinverkauf nur vom 2.—10. August 1947

neben den Passierschein-Ausgabestellen in

St. Margrethen (Bahnhof, Zollstrasse, Rheintalische Creditanstalt),
Buchs, Schaanwald

und in

BREGENZ:

Oesterreichische Nationalbank, Kreditanstalt-Bankverein
Länderbank Wien AG, Bank für Tirol und Vorarlberg
(zahlbar in Schweizerfranken)

Bringen Sie Ihren Freunden recht viele Gutscheine. Sie oder die glücklichen Beschenkten
können Ihre Pakete in **Bregenz: Caritas-Depot** (Städt. Mädchenschule) **sofort abholen.**

Fett, Kondensmilch, Mehl, Schweinefleisch, Zucker, Schokolade, Käse, Konfitüre und noch viele begehrte Artikel, die Sie sonst aus der Schweiz nicht ausführen dürfen, können Sie auf diesem Wege Ihren Freunden schenken, bzw. zur eigenen Verpflegung in Vorarlberg brauchen.

Schleppen Sie also keine Lebensmittel über die Grenze, sondern profitieren Sie von den beispiellos billigen Caritas-Gutscheinen. Sie können zahllose Bregenzer beglücken.

Verlangen Sie gelegentlich Prospekte über unsere

Liebesgaben - Pakete

nach Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Italien, sowie über unsere beliebte Neugierigkeit:

➔ **Blitz-Pakete** erwarten schon den Empfänger

in zahlreichen Depots in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und können vom Empfänger gegen Gutscheine sofort abgeholt werden.

Sie beziehen die Gutscheine bei uns. *Sie* senden diese dem Empfänger mittelst Brief

Schweizerische Caritaszentrale, Luzern

Internationale Fürsorge-Institution gegr. 1901
Liebesgabenpakete, Löwenstrasse 3, Tel. (041) 215 46, 21272, 20722

Während der Bregenzer Festspiele (hier 1947) war materielle Hilfe ebenso gefragt wie kulturelle Entspannung

Kontrollkommission in Vorarlberg, sahen sich nicht in der Lage, Erleichterungen zu gestatten, auch dann nicht, *wenn das Leben von Menschen auf dem Spiele steht. Beide sind sich bewußt, daß allein der Tagesschein zumindest in den Grenzzone ein Ventil offen läßt, um den Kontakt über die Grenze nicht gänzlich einstellen zu müssen.*

Es wäre einseitig, Verzögerungen und bürokratische Maßregelungen nur der französischen Besatzungsmacht zuzurechnen. Die Fremdenkontrolle in der Schweiz war auch Ende 1946 noch weit von einer liberaleren Praxis entfernt. Man hielt zu dieser Zeit noch dafür, daß sich die bisherige Politik anscheinend bewährt habe. Henri Tzaut, Mitarbeiter bei der eidgenössischen Fremdenpolizei, orientierte die Konferenz der kantonalen Polizeichefs Anfang Oktober in Interlaken über die aktuelle bundespolitische Beurteilung⁵⁵. Der Eintritt der Waffenruhe in Europa habe die Fremdenpolizeibehörden vor neue Aufgaben gestellt. Die Schweiz als unversehrte Insel mitten im europäischen Chaos übe auf die Angehörigen anderer Staaten eine noch nie dagewesene Anziehungskraft aus. *Aus allen Ländern strömen Massen von Leuten heran, die in unserem Lande Erholung finden, Bekannte und Verwandte besuchen, eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen usw. Leider bringt uns dieser Zustrom nicht nur die von unseren Hoteliers mit Sehnsucht erwarteten Kurgäste und Freunde ins Land, sondern auch unerwünschte Elemente.* Die Fremdenpolizei möchte gegen diesen Andrang mit einer strengeren Einreisekontrolle reagieren. Würde einmal die Visumpflicht aufgehoben, werde die Sache noch schlimmer. Das Hauptgewicht der Ausländerkontrolle müsse wieder in das Inland verlegt werden. Tagesscheine im Kleinen Grenzverkehr würden nachweislich zur Überwindung der gegenwärtig noch erheblichen Schwierigkeiten im Großen Grenzverkehr mißbraucht. *Von unserem Konsulat in Bregenz wurde uns mitgeteilt, es sei schon vorgekommen, daß in Österreich wohnende Personen, denen die Einreise verweigert worden war, von den zuständigen Behörden in Österreich einen Tageschein erhielten und sich damit ins Landesinnere begaben. Selbstverständlich waren die im Abkommen festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt und wir sind deswegen bereits bei den zuständigen französischen und österreichischen Behörden in Österreich vorstellig geworden, um sie zu ersuchen, sich an diese Bedingungen zu halten.*

Am 5. November 1946 gab die Fremdenpolizei St. Gallen in einer Pressemitteilung den gültigen Stand des Einreiseverfahrens nach Österreich bekannt: Für die Einreise war im Großen Grenzverkehr immer noch ein für 3 Monate gültiges Visum der zuständigen Behörden in Wien einzuholen; ausgenommen davon waren amerikanische, britische, französische und russische Staatsangehörige. Im Kleinen Grenzverkehr konnten Personen, die seit mindestens 6 Monaten in der 10-km-Grenzzone wohnhaft waren, *beim Nachweis der Dringlichkeit* eine Tagesgrenzkarte (gültig am Ausgabetag) oder eine Grenzkarte (in der Regel gültig für beliebige Grenzübertritte während einer bestimmten Zeit) erhalten. Diese Karten wurden auf schriftliches Ansuchen von der Kantonalen Fremdenpolizei in St. Gallen abgegeben. Personen, die außerhalb der 10-km-Grenzzone wohnhaft waren⁵⁶ oder in Österreich diese Grenzzone überschreiten wollten, sollten bis auf weiteres keine Grenz- oder Tageskarten erhalten können. *Derartige Gesuche müssen leider unberücksichtigt bleiben.*

Die Leserschaft wußte solche Formulierungen zu interpretieren: kein Grenzübertritt ohne begründetes schriftliches Gesuch. Dazu kamen die zu entrichtenden Gebühren: Fr. 1.30 für eine Tages-Grenzkarte für Einzelpersonen, 50 Rappen für jede weitere

⁵⁵ StASG A 143/11.2: Text des Referates vom 4./5. Oktober 1946.

⁵⁶ Meldungen von Überschreitungen der engeren Grenzzone gingen etwa vom Straßenfahndungsdienst der Stadtpolizei St. Gallen ein. – StASG A 143/11.3.7, Grenzübertrittsbewilligungen: Einzelfälle 1946ff.

erwachsene Person und 30 Rappen für Kinder von 7–14 Jahren. Das konnte für eine 4köpfige Familie rasch den Betrag eines Stundenlohnes ausmachen.

Am 21. März 1947 ermächtigte der Alliierte Rat das österreichische Bundesministerium für Inneres, Reisepässe und Sichtvermerke für die eigenen Staatsangehörigen selbständig zu erledigen⁵⁷. Mit dem österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr vom 30. April 1947 konnten entsprechende Fortschritte festgeschrieben werden. Am 2. März 1949 wurde der Grenzverkehr Schweiz–Vorarlberg endlich auch auf die Stadt St. Gallen erweitert⁵⁸.

Über die Bedeutung der Beziehungen im Kleinen Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Vorarlberg gibt eine Statistik der Zahl der ausgestellten Dauer-Grenzkarten mit Stichtag vom 17. Dezember 1947 Auskunft: Insgesamt gab es 1981 österreichische Karten für die Schweiz (für Grenzgänger 898, für dienstliche oder geschäftliche Zwecke 755); die Zahl der schweizerischen Karten für Österreich belief sich auf 2768, österreichische für Liechtenstein auf 1063, liechtensteinische Dauer-Grenzkarten für Österreich 1722⁵⁹. 1948 waren bereits 3500 Grenzkarten, meistens zu beliebigem Grenzübertritt, in Umlauf⁶⁰. Wurden 1947 insgesamt 71800 Tagesscheine abgegeben, so waren es 1948 bereits über 120000, ohne die Inhaber von Grenzkarten und Personen im Besitz eines Visums⁶¹.

Die Beziehungen begannen, sich weiter zu normalisieren. Zwischen der Schweiz und Österreich wurde im Sommer 1950 die Aufhebung des Visums beschlossen. Vom 15. August an konnten nun die Angehörigen der beiden Staaten mit einem gültigen Paß in den anderen Staat einreisen. Im Kleinen Grenzverkehr berechnete ab dem 16. August der Passierschein zu einem Aufenthalt von drei Tagen in der nachbarlichen Grenzzone. Für Angehörige der Vertragsstaaten war eine Bestätigung der Grenzkarte durch die Behörde des Nachbarstaates nicht mehr weiter notwendig.

Neue Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Während der Kriegsjahre war die Zahl der beschäftigten Grenzgängerinnen aus Vorarlberg im sanktgallischen Rheintal auf weniger als zwei Dutzend gesunken. Der Mangel an Arbeitskräften – vor allem im Textilsektor – bestand auf Schweizer Seite schon immer. Das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen lud deshalb Gemeindebehörden und Industrievertreter bereits Mitte Juli 1945 zu einer Konferenz ein, um die Frage der Beschäftigung vorarlbergischer Grenzgängerinnen zu besprechen⁶². Die Feldmühle AG in Rorschach wünschte bereits im Sommer 1945, Arbeiterinnen aus dem Vorarlberg, *die nur einmal wöchentlich und zwar samstags heimfahren würden*, in ihren Betrieb aufnehmen zu können⁶³. Von anderen schweizerischen Unternehmungen wurde bekannt, daß sie beabsichtigten, sich im Rheintal niederzulassen, um hier die lohnünstigen Grenzgänge-

57 Runderlaß vom 31. 3. 1947. – Die französische Mission für Tirol und Vorarlberg übertrug die gesamte Vollziehungskompetenz in den Angelegenheiten des Kleinen Grenzverkehrs in Vorarlberg ab 15. 4. 1949 den österreichischen Sicherheitsbehörden. – StASG A 143/11.3.1, Brief der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg, 13. 4. 1949.

58 StASG A 143/11.3.1, Brief des Schweizer Konsulates Bregenz an Lt. Colonel d'Audibert de Lussan, 2. 3. 1949.

59 StASG A 143/11.3.1, Allgemeines betr. Grenzverkehr 1938–1967.

60 StASG A 143/11.3.11, Interpellation Dr. Schöbi-Au betr. Abbau der Grenzformalitäten im rheintalischen Grenzverkehr, 1949.

61 St. Galler Tagblatt, 13. 5. 1949, Abendausgabe.

62 StASG A 143/11.3.1. – Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1945, S. 182.

63 Brief an die eidgen. Fremdenpolizei Bern, 3. 7. 1945.

rinnen einsetzen zu können. In Kriessern, Widnau und St. Margrethen entstanden neue Betriebe. Die schweizerische Arbeitnehmerschaft – unterstützt von gewerkschaftlicher Seite – nahm die Neueinstellung ausländischer Arbeitskräfte widerwillig zur Kenntnis. Eine Regionalkonferenz des kantonalen Gewerkschaftskartells stimmte schließlich einer Zuteilung von Grenzgängerinnen an neue Betriebe nur unter der Bedingung zu, wenn diese gleichzeitig auch schweizerische Arbeitskräfte einstellten. Die Lohnfrage war auch unter den Arbeitgebern ein Dauerthema⁶⁴. Man befürchtete allgemein, von der Lohnseite her unter Druck zu geraten; andererseits war gerade das willkommene Angebot an Arbeit für die unter den Folgen des Krieges leidende und auf zusätzliche Einkommen dringend angewiesene Arbeiterschaft Vorarlbergs sehr attraktiv.

Die Grenzgänger sollten in der Nachkriegs-Devisenwirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Der Vorarlberger Landesausschuß strebte dafür ein Clearing-Abkommen mit der Schweiz an. Der Zweck bestand darin, Devisen für den Einkauf lebensnotwendiger Bedarfsartikel in der Schweiz und zur Deckung der Guthaben des Gaswerkes St. Margrethen in einigen vorarlbergischen Gemeinden zu beschaffen.

Für die Auszahlung der Grenzgängersaläre wurde deshalb eine eigene Regelung getroffen. Der Vorarlberger Landesausschuß erließ am 16. Oktober 1945 eine *Verordnung über den Verkehr österreichischer Grenzgänger nach der Schweiz und Liechtenstein*. Darin wurde bestimmt, daß die Grenzgänger berechtigt waren, höchstens 40 Prozent ihres Netto-Barlohnes in der Schweiz zum Lebensunterhalt zu verbrauchen. Der restliche Frankenbetrag war an die rheintalische Sparkasse Au auf das Konto »Wirtschaftsstelle Vorarlberg–Schweiz des Vorarlberger Landesausschusses« einzuzahlen. Grenzgängerinnen und Grenzgängern wurde als Ersatz ein Reichsmark-(Schilling)betrag ausbezahlt.

Die St. Galler Regierung und die Arbeitgeber reagierten auf die Verordnung distanziert. Sie befürchteten einen Rückgang der Arbeitsuchenden⁶⁵. Selbst in Lustenau fand eine Demonstration der Grenzgängerinnen gegen die Devisenregelung statt.

Das »Memorandum« regelte auch Arbeitsannahme im Kleinen Grenzverkehr neu. Grenzkarten für vorarlbergische Arbeitskräfte in der Schweiz wurden nun vorerst durch die Militärregierung (Sicherheitsdienst) ausgefertigt. Für den Grenzübertritt und die Arbeitsaufnahme in der Schweiz waren sie mit dem Visum der St. Galler Fremdenpolizei zu versehen. Die Arbeitgeber hatten beim kantonalen Arbeits- und Sozialversicherungsamt das »Gesuch um Grenzübertrittsbewilligung zur Arbeitsannahme« einzureichen. Dieses bewilligte Einreise- und Arbeitsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte für industrielle oder gewerbliche Unternehmungen aber nur in Betrieben, wo die Arbeitsbedingungen durch Gesamt- oder Kollektivarbeitsvertrag geregelt waren oder sich der Arbeitgeber bereit erklärt hatte, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Regelung vom 7. Dezember 1945 beizutreten⁶⁶. Auf der Grenzkarte war ein

64 Eine erstklassige Näherin verdiente Fr. 1.30 bis 1.60 pro Stunde. Anfängerinnen durften in gewissen Betrieben dagegen nur mit 46 Rp./Std. rechnen.

65 Protokoll des Regierungsrates des Kts. St. Gallen, 19. 10. 1945, Nr. 1739. – Im Grenzverkehr mit Deutschland wurde nur ein Drittel des Lohnes ausbezahlt. *Die deutschen Arbeiter stellen sich bei dem niedrigen Markkurs mit dem einen Drittel in Franken immer noch viel besser als ihre Arbeitskollegen in Deutschland, abgesehen davon, daß sie in der Schweiz essen können und täglich ein Pfund Lebensmittel und ein Kilo Obst mit über die Grenze nehmen dürfen.* – St. Galler Tagblatt, 17. 8. 1946, Abendausgabe. – Josef SCHÖBI, Die spontane Hilfe der benachbarten Schweiz [an Vorarlberg], in: Unser Rheintal 1986, S. 53. – Siehe auch LÖFFLER, Vorarlberg 1945 (wie Anm. 25), S. 148–149.

66 Protokoll des Regierungsrates des Kts. St. Gallen, 4. 1. 1946, Nr. 27. Die Regierung schätzte den Wert dieser wesentlich unter ihrer Mitwirkung entstandenen Vereinbarung hoch ein. Sie stelle gewissermaßen ein Friedensabkommen dar, ähnlich demjenigen der Metallindustrie. Es bringt den

Arbeitssichtvermerk eingetragen, wofür eine Gebühr von Fr. 1.50 pro Monat zu bezahlen war.

Die wachsende Zahl der Grenzgänger brachte den vorarlbergischen Arbeitsmarkt bereits im Februar 1946 in Bedrängnis und die Behörden begannen, die Ausreisegenehmigungen erheblich einzuschränken. Wegen Mangel an eigenen Arbeitskräften, namentlich in der Textilindustrie, dem Baugewerbe sowie in der Land- und Hauswirtschaft, sollte es fortan nicht mehr möglich sein, Leute aus Mangelberufen in der Schweiz zu beschäftigen⁶⁷. Betrug die Zahl der Grenzgänger Ende 1945 bereits 520, so stieg sie bis in den Frühsommer 1946 auf 624, bis zum September auf 688, Ende November auf 770. Die Arbeitgeber wurden durch die schleppende Ausgabe der Grenzkarten verunsichert. Vor allem das Landesarbeitsamt Vorarlberg hatte begonnen, Grenzgängerinnen die Arbeitsbewilligung zu entziehen, weil sie zu Hause gebraucht würden. Die Arbeitgeber-Vereinigung der Textilbranche des Unterreintals ersuchte deshalb das Polizeidepartement St. Gallen, ein Abkommen mit der vorarlbergischen Landesregierung zu vereinbaren, in welchem ein Bestand von 600–800 Grenzgängerinnen sicherzustellen sei⁶⁸.

Kultur- und Festtage

Seit Kriegsbeginn waren die Grenzen für den Besuch von Großveranstaltungen nahezu hermetisch abgeriegelt worden. In Gruppen reisten in der Regel entweder Beamte oder politisch-wirtschaftlich motivierte Delegationen. Weil für Grenzübertritte einzelner auch noch 1945 weiterhin ein kompliziertes Genehmigungsverfahren nötig war, war es naheliegender, Anlässe zu suchen, die einer größeren Zahl Interessierter grenzüberschreitende Kontakte ermöglichen konnten. Es kommt nicht von ungefähr, daß eine ganze Reihe noch heute bestehender Veranstaltungen im Bodenseeraum in diesen Jahren ihr 50jähriges Bestehen feiern können. Unmittelbar nach dem Kriegsende eingeleitete Vorkehrungen führten 1946 zu ersten Großanlässen.

Im Frühsommer luden Walter Scheiner, Martial Joseph Bénéité, Militärgouverneur des Bezirks Bregenz, und Bürgermeister Dr. Julius Wachter zur *Festwoche Bregenz 1946* ein⁶⁹. Vertreter der französischen, österreichischen und schweizerischen Behörden trafen sich

Arbeitnehmern den gewünschten Schutz bezüglich der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, sichert ihnen bezahlte Ferien und bezahlte Feiertage zu und anerkennt die Gewerkschaften als Verhandlungspartner. Andererseits fordert es von diesen absolute Friedenspflicht. Ebenso wird in der Vereinbarung festgehalten, daß Ausländer nicht besser und nicht schlechter behandelt werden dürfen als schweizerische Arbeitskräfte . . . Sie schließt für den Arbeitgeber die Zustimmung der Arbeitnehmerorganisationen zur Hereinnahme von Ausländern in seinen Betrieb in sich und gewährleistet so die Erhaltung des Arbeitsfriedens.

67 Volksstimme, 5. 3. 1946. – Nachdem ursprünglich ein Rückzug von 120 Grenzgängern vorgesehen war, erreichte das Landesarbeitsamt Vorarlberg im Juli 1946 bei der französischen Militärregierung, daß die Zahl auf weniger als 50 herabgesetzt wurde. – Weil zusätzliche Arbeitskräfte aus Deutschland und Österreich nicht mehr zu bekommen waren, wick man auf den italienischen Arbeitsmarkt aus. Erstmals seit 12 Jahren wurden auch wieder italienische Saisonarbeiter bewilligt. – Amtsbericht (des Regierungsrates des Kts. St. Gallen) 1946, S. 161.

68 StASG A 143/11.3.11: Korrespondenz vom 30. August 1946. – Im April 1949 wurden bereits 1154 Grenzgängerinnen und Grenzgänger gezählt. Die Zahl stieg bis im Mai 1951 auf 2154; 438 davon waren Spezialisten der Metallindustrie und des Baugewerbes. Jetzt erließ das St. Galler Arbeitsamt zum Schutz des einheimischen Gewerbes eine vorläufige Sperre für die Anwerbung bestimmter Berufskategorien in Vorarlberg. St. Galler Tagblatt, 3. 8. 1951, Abendblatt.

69 StASG A 143/11.3.5, Festwochenverkehr Bregenz 1946–1950. – Zur französisch-österreichischen Kulturpolitik EISTERER, Besatzungspolitik (wie Anm. 36), S. 259ff.; SANDNER (wie Anm. 45), S. 306ff.

am 24. Juli 1946 in St. Margrethen, um die grenzpolizeiliche Organisation zu besprechen, denn Fremdenpolizei, Zoll und Polizei hätten ein Interesse daran, daß an der Grenze eine genügende Kontrolle stattfinde⁷⁰. Die Fremdenpolizei sah vor, eine Tages-Grenzkarte auszugeben ohne daß – wie üblicherweise – dringende Gründe für den Grenzübertritt nachgewiesen werden mußten. Das Papier sollte für einen Tag und nur für Bregenz Gültigkeit haben. Es verpflichtete nicht zum Besuch der Festveranstaltungen⁷¹. (Am sonntäglichen Promenadenkonzert am See trat auch der Musikverein »Eintracht« Rorschach auf.)

Als Passierstellen wurden St. Margrethen-Straße, St. Margrethen-Bahnhof und Au-Monstein bestimmt. Für die Tageskarte war eine Gebühr von Fr. 1.– zu entrichten. Deutschen, die an der österreichischen Grenze wohnten, sollte die Teilnahme an der Kulturwoche verwehrt bleiben. Bregenz wünschte, den Kartenverkauf auch in der Schweiz durchführen zu können. *Wir sagen es offen*, bemerkte Bürgermeister Wachter, *durch diese Möglichkeit erhalten wir Schweizerfranken*. Im Land verfüge man über keinerlei Devisen. Die Schweizerfranken seien für dringende Anschaffungen nötig. So mußte für das sportliche Begleitprogramm während der Kulturwoche das Stadion Bregenz hergerichtet werden; Saatgut für den Rasen war nur im Ausland erhältlich, ebenso der Fußball, der für das Pokalturnier von Schweizer und Vorarlberger Mannschaften gebraucht wurde. Einreisende durften höchstens 50 Schweizerfranken einführen; die Ein- und Ausfuhr von Schillingen war offiziell verboten.

Wie erwartet gab es einen Großandrang an der Grenze. Die St. Galler »Volksstimme« berichtete am 6. August 1946: *Zum erstenmal seit vielen Jahren hatten die in der Schweiz Wohnenden die Gelegenheit, Verwandten in Bregenz einen Besuch abzustatten, da man anlässlich der Bregenzer Festwoche nur einen Tagesschein brauchte, um nach dem Vorarlberg zu gelangen ... Was die Kantonspolizei für eine enorme Leistung vollbrachte: in ganz kurzer Zeit für einige hundert Personen Tagesscheine auszustellen und Auskunft zu geben, kann nur der erzählen, der diesen Betrieb gesehen hat, waren doch 20 Eisenbahnwagen voll mit aufgeregten und vom Reisefieber angesteckten Menschen abzufertigen*⁷². – Insgesamt wurden 16582 Tageskarten ausgegeben. Die Abrechnung zum Festwochen-Grenzverkehr Bregenz ergab einen Reingewinn von Fr. 14676.75.

Es gab noch andere Wege, um die Beziehungen über die Grenze wieder in Gang zu bringen. Tagesbesuche waren ja in der Regel nur ausnahmsweise möglich und mußten speziell begründet werden. Es war eine Wiederaufnahme alter Traditionen, die Besuche über die Grenze an hohen kirchlichen Festtagen nun wieder zu aktivieren. In den Akten der St. Galler Fremdenpolizei ist ein erster Versuch hierzu für die Pfingstfeiertage 1946

70 StASG A 143/11.3.5, Konferenz betr. die Kulturwoche in Bregenz, 24. 7. 1946.

71 StASG A 143/11.3.5. – Für die Festwoche 1947 konnten bereits weitere Erleichterungen vereinbart werden: die Tagesscheine waren 2 Tage und für das ganze Land Vorarlberg gültig. Sie trugen auch nicht mehr – wie bisher üblich – die eigenhändige Unterschrift des Chefs der kantonalen Fremdenpolizei, sondern lediglich einen »Feuchtdruckstempel«. Die Einfuhr von Schweizer Franken war nicht mehr beschränkt. An der Grenze bestand kein Zwangswechsel. – Bregenz, Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg, Brief an die Fremdenpolizei des Kts. St. Gallen, 26. 6. 1947. Zu den Veranstaltungen 1948 bemerkte die Volksstimme: *Die Leitung der Bregenzer Festspiele hat beschlossen, auch im Jahre 1948 wieder eine Festspielwoche durchzuführen. (Bei den »Festspielen« handelt es sich in keiner Weise um Kultur, sondern um eine Spekulation auf Schweizer Devisen und Schweizer »Liebesgaben«, die zudem nicht an die richtige Adresse – das Volk leidet im Vorarlberg wirklich noch Not – gehen. Allerdings haben das auch viele Schweizer noch nicht gemerkt.)* – Volksstimme, 20. 2. 1948. 1950 wurden total 5085 Tagesscheine gelöst, 194 mehr als 1949.

72 Ausführlicher Festwochenbericht: Volksstimme, 10. 8. 1946.



KANTON ST. GALLEN FREMDENPOLIZEI UND PASSBUREAU

Abteilung des Polizeidepartementes Oberer Graben 36 Telefon 238 23

Grenzverkehr Schweiz-Oesterreich
Traffic frontière — Suisse-Autriche

Tages-Grenzkarte

für dringende Fälle

Laissez-passer journalier

pour cas urgents

Gültig am: ~~20. März 1946~~ Abgeändert auf den 4. April 1946
Valable le:

Zum Ueberschreiten der Grenze an der Grenzübergangsstelle:

Pour franchir la frontière par le poste de douane de:

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Monstein-Au

Grund: (Art. 9, Ziffer 10 des Memorandums vom 13. 11. 45)

Dringende Besprechungen in Rückwänderer Fragen in Bregenz und

Motif: (Art. 9, ch. 10, Memorandum du 13. 11. 45)

Name und Vorname des Inhabers

Schlu ep Welter

Lustenau

Nom et prénoms du titulaire

Wohnort, bezw. Aufenthaltsort

Weinfelden

Beruf: Molkereibesitzer

Domicile ou lieu de résidence

Profession:

Staatszugehörigkeit:

Schweiz

Datum und Geburtsort:

12.2.1890 in Biel

Nationalité

Date et lieu de naissance

Unterschrift des Inhabers:

Signature du bénéficiaire

Ausgestellt in St. Gallen

Délivré à 14.3.46

Kantonale Fremdenpolizei

Der Vorstand:

Police cantonale des étrangers

Le Chef:

Taxe: Fr. --.90
443

Kraus

Visum und Stempel der schweiz.
Uebergangsstelle

Visa et cachet du poste de douane suisse

EIDG. GRENZPOLIZEI

AU-MONSTEIN (Auseinreise)

Datum - 4 April 1946

0940 K.

Wiedereinreise

Vu au retour

EIDG. GRENZPOLIZEI

AU-MONSTEIN (Einreise)

Datum - 8 April 1946

Visum der französischen
Besetzungsbehörde in Oesterreich

Visa et cachet des Autorités françaises
d'occupation en Autriche

VALIDITÉ PROLONGÉE

MONSTEIN 8 avril 1946

LE CHIEF

et G. A. Bregenz (Autriche)

St. V. R. FORANIER



Diese Bewilligung ist bei der Rückreise in die Schweiz dem schweiz. Grenzposten zuhanden der kant. Fremdenpolizei abzugeben. — Cette autorisation est à déposer au poste frontière suisse au retour aux mains de la police cantonale des étrangers.

belegt⁷³. Der Chef der kantonalen Fremdenpolizei legte Capitaine Lindenheim in Bregenz im Juni einen Vorschlag für eine Ausnahmeregelung vor. Danach sollten Tageskarten an schweizerische Staatsangehörige, gleichgültig ob diese inner- oder außerhalb der kleinen Grenzzone wohnhaft waren, für Besuche von Bekannten und Verwandten in der vorarlbergischen Grenzzone ausgegeben werden können, österreichische Staatsangehörige in der Schweiz außerhalb der Grenzzone würden Rückreisevisa erhalten. Auf besonderes Verlangen könne der Tagesschein ausnahmsweise für zwei Tage ausgestellt werden. Der Chef der *Sûreté* in Vorarlberg, A. Charrié, wies den St. Galler Vorschlag weitgehend zurück und gestattete nur Schweizerbürgern mit Paß oder Identitätskarte die Einreise nach Österreich. Weitergehende Erleichterungen waren vom *Gouvernement militaire Bregenz* nicht zu erlangen. So blieb es an den Schweizern, von der Festtagsregelung Gebrauch zu machen. Die Zeitungen berichteten von ungewöhnlichem *Massenverkehr*⁷⁴.

Für die Weihnachtstage 1946 konnte aber bereits eine Verlängerung der Tageskarten erreicht werden. Wer am 24. Dezember nach Vorarlberg reiste, durfte dort den Weihnachtsabend verbringen und mußte erst am 25. zurückkehren. Die Ausgabe der Tageskarten war allerdings beschränkt: *Politisch Belastete dürfen mit diesen Tagesgrenzkarten nicht beteiligt werden*⁷⁵. Der erleichterte Grenzübertritt wurde auch den vorarlbergischen Anwohnern im Verkehr mit der schweizerischen Grenzzone erlaubt. Um einen unerwünschten »Massenverkehr« über Weihnachten zu vermeiden, erfolgte aber keine amtliche Publikation dieser Erleichterung in der Tagespresse. Lediglich die Polizeiorgane erhielten die entsprechenden Instruktionen. Die Zugeständnisse galten zudem nur für Weihnachten; über Silvester/Neujahr wurden sie nicht angewendet.

Auch für Ostern 1947 wurde die Gültigkeit der Tagesgrenzkarten auf zwei Tage ausgedehnt, was das Übernachten im Vorarlberg bzw. in der st. gallischen Grenzzone zuließ. St. Gallen machte den Vorschlag, die Erleichterung auch für schweizerische und österreichische Staatsangehörige außerhalb der Grenzzone zu gewähren, was aber Polizeikommissär A. Charrié nicht zugestehen konnte. Die Festtagsfahrten über die Grenze konnten nur mehr mit zusätzlichem Personaleinsatz bewältigt werden, wofür offenbar auf französischer Seite die Bereitschaft fehlte. In erster Linie – so hieß es – solle die Arbeiterklasse von der gebotenen Gelegenheit profitieren können; ehemalige Parteiangehörige und Personen mit weniger als sechsmonatigem Wohnsitz an der Grenze erhielten von der Militärregierung schon gar keine Karten. Die *Laissez-passers* waren zudem den Behörden in Vorarlberg bis zum 25. März vorzulegen; danach wurde keine Ausnahme mehr akzeptiert. Auf die Beobachtung, daß vorarlbergische Besucher den Grenzrayon überschritten hatten und zum Teil bis nach Winterthur, Zürich, Basel oder Chur weitergereist waren, reagierte nun die st. gallische Fremdenpolizei verstimmt, weil dies dem immer noch gültigen Visumszwang im Großen Grenzverkehr widerspreche. Für die Pfingstfeiertage 1947 wurde nun aber wenigstens dem Einbezug der Stadt St. Gallen zugestimmt. Die Zahl der Karten auf Vorarlberger Seite wurde auf 3000 beschränkt. Ausländer konnten in der Schweiz nun aber ebenfalls eine Tageskarte beantragen. Die Gebühr für das notwen-

73 StASG A 143/11.3.4, Festtagsverkehr 1946–1949.

74 Während der beiden Pfingsttage passierten beispielsweise rund 13000 Personen die Grenze nach Konstanz. – Volksstimme, 12. 6. 1946.

75 Brief des Sicherheitsdirektors Dr. Sternbach an den Chef der St. Galler Fremdenpolizei, 16. 12. 1946.

dige Rückreisevisum betrug Fr. 5.–; für die Tageskarte übrigens 1 Franken. 1947 wurde nun auch Allerheiligen (1. Nov.) zum Gräberbesuch in die vorarlbergische Grenzzone freigegeben.

Wegen zu großem Andrang an diesen Festtagsbesuchen verlangte die Sicherheitsdirektion Vorarlberg für Weihnachten 1947 die *Vorlage einer Einladung aus der Schweiz oder Liechtenstein ... zum Besuche von Verwandten oder Bekannten in der Grenzzone*. Zudem wurde die Stadt St. Gallen aus der Grenzzone wiederum ausgeschlossen, was bei Vorarlbergern Verärgerung auslöste. (Eine Korrektur erfolgte aber bereits wieder für Ostern und Pfingsten 1948). Trotzdem stellte die St. Galler Polizei insgesamt 493 Scheine aus.

1949/50 konnte Silvester über die Grenze endlich wieder gemeinsam gefeiert werden – mehr als 10 Jahre danach.

Die Konstanzer Engpässe

Für den Kleinen Grenzverkehr Konstanz–Kreuzlingen konnte nach Pressemeldungen schon nach dem 8. Mai 1945 eine provisorische Regelung getroffen werden⁷⁶. Beschränkt auf dieses kleine Einzugsgebiet, war Personen, die in Industrie und Gewerbe diesseits oder jenseits der Grenze tätig waren, die Grenzpassage gestattet. Die Mitteilung hatte mehr oder weniger Tagesgültigkeit und war mehr Hoffnung als Realität. Ganz anders als an der Grenze gegen Österreich, wo lokale und kantonale Behörden und Private rasch und unkonventionell mit den örtlichen Grenzorganen der französischen Besatzungsmacht Kontakt gefunden und praktische Fortschritte erzielt hatten, ging es an der Nordgrenze gegen Deutschland weit zögerlicher vor sich.

Zwar hatte bereits Ende Mai der Schweizer Oberzollinspektor Ernst Widmer mit Bevollmächtigten des Generals de Lattre Kontakt aufgenommen, um die Wiederherstellung eines einigermaßen geordneten Grenzverkehrs zwischen der Schweiz und der französischen Besatzungszone in Deutschland zu regeln, weil dies einem dringenden Bedürfnis entspringe und eine länger dauernde völlige Unterbindung des Grenzverkehrs, vor allem in der stark industrialisierten Region Basel, zu untragbaren Verhältnissen führen würde. Auch sei es wünschenswert, aus dem jetzigen Zustand herauszukommen, da die lokalen Verabredungen mit untergeordneten Abschnittskommandanten uneinheitlich und nicht genügend sicher verankert seien. Mit dem französischen Bevollmächtigten, Marinekapitän Bruneau, wurde eine allgemeine Regelung beraten, die den Verkehr in der Grenzzone, insbesondere den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr, den Bahn- und Schiffsverkehr sowie die Fischerei betraf und protokolliert wurde. Das Protokoll bedurfte nur noch der Zustimmung der vorgesetzten Militärstellen⁷⁷.

Die französische Besatzungsmacht war aber vorerst damit befaßt, ihre örtliche Verwaltungsstruktur aufzubauen und die bislang eher unbekannt Region kennenzulernen. Von den besonderen lokalen Verhältnissen an einer Landesgrenze hatten die Auswärtigen kaum Kenntnis⁷⁸. General de Lattre war gegenüber Lockerungen und individuellen Entscheiden der Abschnittskommandanten im Grenzverkehr verschlossen und schritt gegen Zuwiderhandlungen sofort ein: Der Militärgouverneur von Konstanz, General

⁷⁶ St. Galler Tagblatt, 8. 5. 1945, Morgenausgabe.

⁷⁷ BAR 2001 (D) 3: Notiz über den Besuch von Major Crofts, 29. 5. 1945.

⁷⁸ Jürgen KLÖCKLER, Zivilbevölkerung und französische Besatzung am Bodensee im Jahr 1945, in RoNjbl. 1995, S. 32.

Chevillon, scheint unter solchen Begründungen von seinem Posten abgesetzt worden zu sein.

Die Maßnahmen der französischen Besatzungsmacht gingen von Anfang an darauf aus, strenge Ein- und Ausfuhrkontrollen über Waren und Devisen durchzuführen und begründeten es mit der primären Sicherung des Eigenbedarfs⁷⁹. – In Konstanz/Kreuzlingen wurden in der Folge die ausgestellten *Laisser-passers* zumeist widerrufen. Zivilpersonen konnten nur mit einer *autorisation spéciale* ein- und ausreisen und benötigten ein *laissez-passer*, welches nur der Direktor der *Sûreté du gouvernement militaire français en Autriche* und die Chefs des Gouvernements Tirol und Vorarlberg ausstellten. Zusätzlich prüfte die *Sécurité militaire* die Anträge.

Ende Mai 1945 konnten hier im Grenzverkehr nur noch drei in Kreuzlingen wohnhafte schweizerische Industrielle in ihre Fabrik nach Konstanz gehen, desgleichen hatten nur der Einzieher, der Betriebsleiter und ein Monteur des Gaswerks Konstanz und zwei weitere schweizerische Herren ein *Laisser-passer* zum Übertritt von Konstanz nach Kreuzlingen erhalten. Deutsche Staatsangehörige konnten zu diesem Zeitpunkt schon gar nicht darauf hoffen, Passierscheine zu erhalten; Ausnahmen sah man allenfalls für ehemalige Schweizerinnen vor⁸⁰. Zudem sollte eine Ratifikation über neue Grenzverkehrsbestimmungen erst erfolgen, wenn die Ausdehnung der verschiedenen Besatzungsbezirke und -kreise genauer geregelt sein würde.

Der Kleine Grenzverkehr stand deshalb im Frühjahr 1945 nur wenigen Landwirten und Berufsleuten offen. Eine Ausnahmeregelung wurde für die Enklave Büsingen getroffen; die Büsinger konnten ihre Waren auf die Märkte nach Schaffhausen bringen. Für Schweizer blieb der Zutritt zur Enklave noch gesperrt⁸¹.

Infolge der zunehmenden Zentralisierung der französischen Militärverwaltungsstellen wurden die örtlichen Entscheidungsbefugnisse der schweizerischen Grenzbehörden und der Platzkommandanten immer mehr eingeschränkt. Der Gouverneur des Konstanzer Bezirkes, d'Alauzier, gab im Juni 1945 gegenüber der Grenzstelle Konstanz des Schweizer Konsulats für Baden und Rheinpfalz mündlich und schriftlich bekannt, *daß die französische Militärregierung nicht bereit sei, den Grenzverkehr, wie er vor der Besetzung bestanden habe, wieder herzustellen. Er habe vom französischen Hauptquartier in Lindau Weisung erhalten, den Grenz- und Reiseverkehr auf ein Minimum zu beschränken ... Weitere Gesuche um Bewilligung von Grenzkarten würden nicht berücksichtigt*⁸².

Es galt somit, durch direkte Verhandlungen zwischen den zuständigen zentralen staatlichen Instanzen eine einheitliche Regelung herbeizuführen. Das französische Außenministerium übertrug im Sommer 1945 die Regelungskompetenz der Grenzverkehrsfragen den französischen Militärbehörden in Deutschland. Die Verhandlungen kamen aber nicht voran und die Unterzeichnung eines Grenzabkommens verzögerte sich wegen Kommandowechsels innerhalb der Besatzungsmacht weiter⁸³. – Am 10. August 1945 beschwerte sich die Fremdenpolizei des Kantons Thurgau über die Drangsalierungen an der Grenze. *Es ist ganz ausgeschlossen, daß irgend jemand täglich hin und her über die Grenze kann, nicht einmal Schweizer, höchstens Franzosen in Uniform*⁸⁴.

79 Umfassende Regelung in den »Instructions concernant la surveillance de frontière«, 9. 8. 1945.

80 BAR 2001 (D) 3: Notiz zum Verkehr über die Nord- und Nordostgrenze, 27. 5. 1945.

81 National-Zeitung, 23. 5. 1945, Abendblatt.

82 BAR 2001 (D) 3: Brief des schweizerischen Konsulats für Baden und Rheinpfalz, Grenzstelle Konstanz, an die Abt. für Auswärtiges, Bern, 18. 6. 1945.

83 BAR 2001 (D) 3: Brief von Oberzölddirektor Widmer an die Abteilung für Auswärtiges des EPD, Bern, 11. 8. 1945.

84 BAR 4300 (B), 1969/78, Nr. 2.

Noch Mitte September 1945 hatte sich das Bezirksamt Kreuzlingen bei der eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern über die Zustände an der Grenze zu beklagen⁸⁵. Gegen Deutschland sei offiziell alles noch geschlossen. *Insbesondere hat der Kleine Grenzverkehr von Kreuzlingen bis Basel französischerseits gar keine Lockerung erfahren. Schweizer dürfen nicht nach Deutschland, wogegen für die Einreise in die Schweiz »alle möglichen Gesuche« bewilligt werden. So wurden an einem Sonntag 6 Auto voll französischer Offiziere zum Besuche einer Aufführung im Stadttheater in St. Gallen zugelassen; andere seien zu einem Tennisspiel nach Kreuzlingen eingereist. Unter der Grenzbevölkerung herrsche teilweise Verärgerung, weil Schweizer in der Grenzzone existenziell davon abhängig seien, auf der anderen Seite ihren beruflichen Geschäften nachgehen zu können.*

Die Vereinbarung vom November 1945

Am 3. November 1945 unterzeichneten der Chef des Zolldienstes in den besetzten Gebieten, Kommandant Mourot, für den französischen Oberbefehlshaber in Deutschland und Oberzollinspektor Ernst Widmer für die schweizerische Delegation die *Vereinbarung über den Grenzverkehr zwischen der Schweiz und der französischen Besatzungszone in Deutschland*⁸⁶. Sie sollte – wie für Vorarlberg – die Basis für alle weiteren Aussprachen zum Bereich Kleiner Grenzverkehr bilden und unterschied sich inhaltlich vom österreichischen »Memorandum« nur in wenigen Punkten. In 18 Artikeln wurden Fragen des Kleinen Grenzverkehrs längs der schweizerisch-deutschen Grenze geregelt. Es ging auch hier im wesentlichen darum, den Personen- und Warenverkehr in den beiden vom Krieg völlig unterschiedlich betroffenen Gebieten zu regeln.

In mehreren Bereichen war das deutsche Abkommen wesentlich restriktiver als dasjenige mit der französischen Besatzungszone in Österreich: Während im österreichischen Memorandum die Ein- und Ausfuhr kleiner Warenmengen für den Eigenbedarf *im Rahmen autonomer Festsetzung zwischen den örtlichen Organen* ermöglicht wurde, blieb die Vereinbarung mit Deutschland ohne solchen Vermerk. Kartoffeln wurden sogar explizit von der Zollbefreiung ausgenommen. Das war eine deutliche Benachteiligung, fehlte es doch auch in der deutschen Grenzzone oft an allem⁸⁷.

Im Bereich Personenverkehr sollte auch weiterhin die von der Besatzungsmacht äußerst restriktive Haltung weitergeführt werden. Zwar entsprach die Auflistung der zum Grenzübertritt zu bevorzugenden Personenkategorien wörtlich derjenigen im »Memorandum«. Der Hinweis auf den *Vorbehalt der bestehenden Sicherheits- und Polizeimaßnahmen* im deutschen Grenzraum öffnete Tür und Tor zu tagespolitisch motivierten Aktionen der Besatzungsmacht.

⁸⁵ Wie Anm. 84.

⁸⁶ StASG A 143/11.2. Die Vereinbarung wurde am 23. November 1945 vom schweizerischen Bundesrat genehmigt.

⁸⁷ Siehe dazu KLÖCKLER (wie Anm. 78), S. 31–35. Die von den Besatzungsbehörden erlassenen Devisenbestimmungen verpflichteten den deutschen Produzenten, welcher Waren innerhalb der schweizerischen Grenzzone im Markt- und Hausierverkehr anbot, den Frankenerlös seiner Verkäufe bei seiner Rückkehr nach Deutschland bei der Grenzstelle den französischen Besatzungsbehörden abzuliefern, wofür ihm der entsprechende Gegenwert in Reichsmark zum Kurs von Franken 173 für Reichsmark 100 ausbezahlt wurde. – Merkblatt der Handelsabteilung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes (EVD): »Technische Abwicklung der Überweisung von Grenzgängersalären sowie des Entgeltes für Dienstleistungen von Ärzten, Hebammen und Tierärzten«, 30. 11. 1945. – StASG A 143/11.2.

Auf der Grundlage der deutschen und österreichischen Vereinbarungen erließ das EJPD seinerseits am 14. Januar 1946 neue Weisungen zum Kleinen Grenzverkehr⁸⁸. Grenzkan- tone und die Fürstlich Liechtensteinische Regierung erhielten die Weisung, es müsse nach wie vor begleitend sein, *daß der kleine Grenzverkehr strikte auf sein Gebiet beschränkt bleiben muß; das heißt, daß nicht solche Ausländer im kleinen Grenzverkehr hereinkommen können, die richtigerweise ein Visum für den großen Grenzverkehr haben müssen und daß die Grenzgänger nicht ins Landesinnere eindringen. Ferner sollen zum kleinen Grenzverkehr nur solche Ausländer zugelassen werden, deren Anwesenheit aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht unerwünscht ist.* Über nicht näher bekannte Ausländer seien einläßliche Auskünfte einzuziehen. Ausländer mit einem Scheindomizil in der Grenzzone und Flüchtlinge oder evakuierte Personen seien von den Regelungen des Kleinen Grenzverkehrs auszuschließen.

Bevor die ständige gemischte Kommission im Frühjahr 1946 zu einer ersten Konferenz zusammentrat, lud die eidgenössische Oberzolldirektion die Vertreter der Kantonsregierungen von Zürich, Aargau, Basel, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen zu einer Vorbesprechung nach Schaffhausen ein, um Wünsche und Anregungen zu Händen der Kommission zu sammeln. Die Aussprache ergab: Wunsch nach einheitlicherer Handhabung bei der Ausstellung der Grenzkarten, Öffnung der Grenze zu gegenseitigen privaten Besuchen⁸⁹. Positiv wurde vermerkt, daß den in Süddeutschland wohnhaften Schweizern der Grenzübergang ohne größere Umstände bewilligt werde und sie sich und ihre Familien in der Schweiz mit Lebensmitteln eindecken könnten. Mehrere Kantonsvertreter lehnten allerdings eine Ausdehnung der Abgabe von Grenzkarten für Verwandtschaftsbesuche mit der Begründung ab, die Zulassung eines solchen Besuchsverkehrs führe *zu einer Überschwemmung des schweizerischen Grenzgebietes mit Deutschen*, was die polizeiliche Kontrolle außerordentlich erschweren und die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten mit sich bringen würde⁹⁰.

Unbestritten war der Bedarf nach ausländischen Arbeitskräften, vor allem im Thurgau und im Kanton Zürich. Der Vertreter Zürichs wies darauf hin, daß ein großes Interesse am Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, namentlich für Landwirtschaft und Textilindustrie, bestehe. Die Einreise in die Schweiz schein aber unterbunden zu werden, weil Arbeitskräfte für Aufbauarbeiten in Deutschland benötigt würden. Deutsche, welche in der Schweiz Arbeit suchten, seien von den französischen Besatzungsbehörden anderweitig eingesetzt worden. Gegenwärtig würden deshalb mehr Personen aus der Schweiz in die ausländische Grenzzone zur Arbeit gehen als umgekehrt.

Übereifrigen französischen Beamtenoffizieren war die Grenzkontrolle auch acht Monate nach Kriegsende noch zu wenig effizient. Sie entwarfen Anfang 1946 den Plan, von Radolfzell bis Basel einen 5 m breiten durchgehenden Stacheldrahtverhau zu errichten. (Die Arbeiten wurden im Februar – nach Interventionen, auch von eidgenössischen Stellen – abgebrochen.)

Für die Bodenseeregion besonders wichtig war die Regelung der Fischereifrage. Im österreichischen »Memorandum« wurden die der Schweiz durch lokale Abmachungen zuerkannten Fischereirechte auf dem Bodensee anerkannt und vorgesehen, die Kontrollmodalitäten zwischen den zuständigen Stellen durch eine besondere Vereinbarung zu regeln. Alle Versuche der schweizerischen Zollverwaltung, mit der französischen Besat-

88 StASG A 143/11.2.

89 StASG A 143/11.2: Protokoll über die Konferenz vom 8. März 1946 betr. den Grenzverkehr mit der französischen Besatzungszone in Deutschland.

90 BAR E 2001 (E)–/I, Bd. 18, B.11.21.A1: Aktennotiz Bindschedler, 8. März 1946.

zungsmacht für den deutschen Teil zu einer Regelung zu gelangen, scheiterten am Kontrollrecht, welches sich die Franzosen auch auf dem schweizerischen Seehoheitsgebiet vorbehalten wollten. Da keine rasche Einigung möglich schien, schlossen die Kantone Thurgau und St. Gallen – in Überschreitung ihrer Kompetenz – von sich aus eine Vereinbarung mit der französischen Besatzungsmacht ab, um ihren Berufsfischern die Felchenfischerei zu sichern⁹¹.

Die ständige gemischte Kommission traf sich erstmals am 1. April 1946 in Schaffhausen. Teilnehmer auf französischer Seite waren Kommandant Mourot, Chef des Zolldienstes der besetzten Gebiete, Baden-Baden, Oberstleutnant Vitte, Chef des Verkehrsbüros beim Generalsekretariat des Oberbefehlshabers der französisch besetzten Gebiete, Baden-Baden und Hauptmann Brudo vom Zollzentraldienst in Baden-Baden; auf schweizerischer Seite nahmen als Kommissionsmitglieder E. Widmer, Oberzollinspektor und Borgaud, Sektionschef bei der eidgen. Oberzolldirektion in Bern und als Experten die Herren Fürsprecher Lüthi von der Handelsabteilung Bern und H. Tzaut als Vertreter der eidgenössischen Fremdenpolizei teil.

Die Kommission stimmte in den wesentlichen Punkten den Wünschen der schweizerischen Vorkonferenz zu. Der direkte Transit für Personen und Fahrzeuge durch das ehemalige deutsche Zollausschlußgebiet wurde ab 1. Mai 1946 wieder freigegeben, wozu weder ein Paß noch eine Grenzkarte erforderlich war. Von diesem Durchgangsrecht durften nur Personen schweizerischer Nationalität und Angehörige der alliierten Länder, deren zivilrechtlicher Wohnsitz im schweizerischen Zollgebiet lag, Gebrauch machen; Angehörige der ehemaligen Achsen- und Satellitenstaaten blieben ausgeschlossen. Auf einer Reihe von Straßen – vor allem um Schaffhausen – war der direkte Transit gestattet. Aufenthalte in den deutschen Gemeinden blieben aber untersagt⁹².

Die Bevölkerung erfuhr wenig über die Ergebnisse der Konferenz. Im Großen Rat des Kantons Schaffhausen wurde im April 1946 festgestellt, daß die schweizerische Grenzbevölkerung im Kanton Schaffhausen nicht unter einer bürokratischen Zugeknöpftheit der süddeutschen Besetzungsbehörden zu leiden habe, sondern unter der bürokratischen Willkür schweizerischer Behörden, die in gewissen Fällen bis zur offenen Schikane reiche. Bis zur Stunde dürfe kein Schaffhauser ungestraft seinen Fuß in die Enklave Büsingen setzen; man habe sogar grenznahe Straßen auf eigenem Kantonsge-

91 Die beiden Kantone hatten den Franzosen ein *droit de visite* zugestanden, was vom Schweizer Attaché Bindschedler heftig kritisiert wurde: Er wies darauf hin, daß es sich beim *droit de visite* um einen völkerrechtlichen Begriff sehr bestimmten Inhalts handle, der aus dem Seerecht stamme und dessen Anwendung (das Recht, Schiffe anzuhalten, zu durchsuchen und eventuell zu beschlagnahmen) schwerwiegende Konsequenzen nach ziehen könnte. Ein solcher Einbruch in unsere Gebietshoheit sei untragbar. Die Anwendung des Seerechtes auf ein Binnengewässer gehe im übrigen völlig fehl. *Eine Einräumung von öffentlich-rechtlichen Befugnissen an die Franzosen auf der schweizerischen Seehälfte würde ferner die Gefahr mit sich bringen, daß in Zukunft Deutschland und Österreich uns entgegenhalten könnten, wir hätten uns der von ihnen vertretenen Theorie des Kondominiums über den Bodensee angeschlossen.* Das müsse vermieden werden. Die Schweiz habe von jeher den Standpunkt vertreten, der See sei zwischen den anliegenden Staaten geteilt, und der Kanton St. Gallen habe sogar den Wunsch geäußert, diese Teilung sei im zukünftigen Friedensvertrag eindeutig festzulegen. Dazu komme, daß das französische Marine-Kommando zum Abschluß einer Vereinbarung überhaupt nicht kompetent gewesen sei. – BAR E 2001 (wie Anm. 82).

92 BAR E 2001 (E)–/1, Bd. 18, B. 11.21.A1: Brief der eidgen. Oberzolldirektion an die Zollkreisdirektion Schaffhausen, 24. 4. 1946.

biet, die zu Hitlers Zeiten bei Tag und Nacht begangen werden durften, zu meiden⁹³. Büsingen sei zum Reservat der Schaffhauser Polizeidirektion geworden.

Trotzdem profitierten vorerst nur Angehörige in der Schweiz und der alliierten Länder (letztere mit gesetzlichem Wohnsitz in der Schweiz) von Erleichterungen im Grenzübertritt, allerdings mit Einschränkungen: Anhalten oder Stationieren auf deutschem Gebiet und das Mitnehmen oder Absetzen von Personen oder Waren auf deutschem Boden war untersagt. Von deutscher Seite her beklagte sich ein Angehöriger von in Säckingen wohnhaften Schweizern im Juni 1946: *Die in der badischen Grenzzone lebenden Schweizer haben, wenn es nicht gerade zur direkten Arbeit in der Schweiz ist, nicht viel mehr Rechte zum Grenzübergang als die Deutschen. Es wäre Zeit, wenn sich die maßgebenden Stellen in Bern dafür einsetzen würden, daß die Schweizerbürger in der deutschen Grenzzone einmal in der Woche wenigstens das Recht zum Warenbezug in der Schweiz erhielten. Es ist bemühend, wenn die französischen Besetzungsangehörigen mit Frauen anstandslos die Grenzen passieren können nebst anderen, gut angeschriebenen deutschen Personen; nicht, daß man es diesen vergönnte, aber unsere Landsleute sollten auch gewisse Rechte haben ... Es wäre sehr zu wünschen, wenn an der Grenze bald eine liberalere Auffassung zur Geltung käme*⁹⁴.

Am 21. August 1946 traf sich die ständige gemischte Kommission zu ihrer zweiten Sitzung in Kreuzlingen. Sie stimmte unter anderem der Wiederaufnahme des Grenzverkehrs mit Kursschiffen zwischen den schweizerischen Schiffsstationen und den Häfen Lindau und Friedrichshafen zu. Verfallene Grenzkarten konnten durch einfachen Vermerk von der Abgabestelle um ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Verzeichnis der direkten Transitwege über die Grenze wurde durch 19 Strecken ergänzt. Ab dem 5. Oktober erhob das Zollamt für aus der Schweiz ausgeführte Lebensmittel bis 500 gr und 20gr Tabakwaren keinen Zoll. Die schweizerische Zollverwaltung gab zudem 2 kg Äpfel, 2 kg Gemüse und 100 gr nicht rationierte Waschmittel zur Ausfuhr frei. Die Grenzübergangszeiten wurden verlängert: Die Grenze war nun offen von 5.30 bis 20.30 Uhr. Waren durften jedoch nur in der Zeit von 7 bis 19 Uhr ausgeführt werden.

In der »Neuen Zürcher Zeitung« gibt ein Einsender einen Einblick in die Schwierigkeiten, die an der schweizerisch-deutschen Besatzungszone auch noch Mitte 1946 nicht endeten, sondern sich bei den inneren Zonengrenzen fortsetzten: Jeder Schweizer, der auf Geschäftsreisen nach Süddeutschland komme, brauche nur einmal den Versuch zu machen, *durch die geduldig wartende Menschenmenge vor den Türen französischer oder amerikanischer Paßbehörden zu eiliger Besprechung in die Bureaus selber einzudringen, um sogleich etwas zu verspüren von der Unsumme unnütz vertaner Zeit, die hier Tag für Tag aufgewendet wird, um irgend ein »Permit« oder »Laissez passer« von Stuttgart nach Konstanz oder Tübingen, von Freiburg nach Karlsruhe oder Heidelberg zu »erstehen«*. Er lernt die Verzweiflung der jungen Frau kennen, die vergeblich seit Tagen oder gar Wochen um die Genehmigung kämpft, an das Sterbelager ihrer alten Mutter zu reisen, und nicht einmal die Möglichkeit findet, durch die Absperrkette deutscher Polizisten durchzudringen, um die Dringlichkeit ihres Anliegens dem zuständigen Offizier vorzustellen. Oder er hört den Wutausbruch des jungen Mannes mit an, dem eine Anstellung im andern Zonenbereich entging, weil der dazu nötige Reiseausweis nicht rechtzeitig zu beschaffen war. Grund der Verzögerung sei nicht etwa bewußt schikanöse Handhabung der Vorschriften, sondern entweder Überlastung des Büros oder deren mangelhaftes Funktionieren, zumal dann,

93 Volksrecht, 17. 4. 1946. – Der Landbote, 18. 4. 1946. – Debatte im Grossen Rat des Kantons Schaffhausen.

94 BAR E 2001 (E)–/1, Bd. 18, B.11.21.A1: Brief der Direktion des Auslandschweizerwerks der Neuen Helvetischen Gesellschaft an das EPD, Abt. für Auswärtiges Bern, 17. 6. 1946.

wenn etwa ein Verbindungsoffizier der anderen Besatzungsmacht gerade auf Urlaub und nicht zureichend vertreten sei. Der tägliche Wirtschafts- und Geschäftsverkehr werde fortlaufend behindert⁹⁵.

Kondensmilch und Zigaretten

Doch gab es auch auf deutscher Seite gelegentlich die Möglichkeit, von Ausnahmeregelungen zu profitieren.

Vom 15. September bis 13. Oktober 1946 fand in Lindau eine Kreis-Ausstellung statt. Der Kreis Lindau nahm als einziger französisch besetzter Teil Bayerns eine staatsrechtliche und verwaltungsmäßige Sonderstellung ein, die mit der besonderen verkehrs- und wirtschaftsgeographischen Lage der Stadt begründet wurde. Die beiden ganz verschiedenartigen Kreisteile – das Gebiet der ehemaligen freien Reichsstadt am See und das bayerische Westallgäu – standen als Einheit sowohl dem amerikanisch besetzten Bayern wie auch dem französisch besetzten Süd-Württemberg unter völlig neuen Bedingungen gegenüber und lebten mit beiden in engem wirtschaftlichem Austausch. Über Lindau ging die einzige unmittelbare Verbindung zwischen den französischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs. So versuchte der Kreis Lindau, seinen Lagewert zwischen Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Geltung zu bringen, solange die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Verhältnisse noch im Fluß war⁹⁶.

Mit der Wirtschaftsmesse war eine Reihe von künstlerischen Veranstaltungen, eine Buchausstellung aller Neuerscheinungen der französischen Zone und Bayerns sowie eine Modellschau deutschen Kunsthandwerks verbunden. Das »St. Galler Tagblatt« meldete am 29. August 1946, daß für Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz Einreiseerleichterungen geschaffen würden. Das Interesse von schweizerischer Seite, nach Lindau zu fahren, nahm ein enormes Ausmaß an. Die kantonale Fremdenpolizei St. Gallen mußte die schweizerische Depeschagentur per Telegramm um eine Radiodurchsage ersuchen und die Bevölkerung um Beruhigung bitten.

Die französischen Behörden lehnten jeden Transit durch Österreich nach Lindau ab und ließen die Anfahrt nur per Schiff oder mit der Eisenbahn über Konstanz zu⁹⁷. Die Lindauer Kreisausstellung machte es schließlich möglich, den Schiffsverkehr über den See auf den Linien Rorschach–Lindau und Romanshorn–Lindau am 16. September 1946 auf-

95 *In einer größeren Stadt Südbadens hat ein Bauunternehmer und Architekt den Auftrag, mehrere bombenbeschädigte Häuser, denen das Dach fehlt, noch vor dem Einbruch des Winters neu einzudecken. Das dazu benötigte Langholz, 110 Ster, ist ihm nach endlosen Schreibereien und Laufereien glücklich bewilligt. Er hat schließlich auch einen Bauern aufgetrieben, der sich bereit findet, ihm das Holz von der Höhe des Schwarzwalds abzufahren. Aber dem Ochsen des Bauern fehlen zwei Hufeisen, und um sie anzuschmieden, braucht er zehn Hufnägel. Wie diese Hufnägel aufreiben? Nach fünf Stunden vergeblichen Herumlaufens in der ganzen Stadt hat unser Architekt festgestellt, daß es tatsächlich keinen Hufnagel mehr gibt. Der einzigen Firma des Landes, die noch solche herstellt, ist der gesamte Vorrat für Auslandlieferungen beschlagnahmt. Man könnte aus einer andern Zone Hufnägel beziehen – aber dazu bedarf es umständlicher Wirtschaftsverhandlungen von Länderministerium zu Länderministerium. Die Lösung ist schließlich, daß Hamburger Hufnägel nach Südbaden liefert. Aber unterdessen sind die zu deckenden Häuser schon vom Regen gründlich durchgeweicht, vielleicht eingestürzt. – NZZ, 20. Okt. 1946, Nr. 1884.*

96 StASG A 143/11.2.1, Festwochen- und Ausstellungsverkehr 1946–1950: Anton Zwisler, Präsident der Industrie- und Handelskammer, im Ausstellungsführer. – Louis SPECKER, Als der Krieg vorüberging. Rund um das Jahr 1945 in Rorschach, in: RoNjbl. 1995, S. 54–55.

97 Brief des Polizeikommandos des Kts. St. Gallen an die kantonale Fremdenpolizei, 31. 8. 1946.

zunehmen. Für Schweizer Besucherinnen und Besucher genügte für den Grenzübertritt ein Identitätsausweis und die für einen Tag gültige Karte. *Willkomm dem ersten Schweizer Schiff!*, titelte der »Südkurier« am 17. September 1946, als 600 Personen in Lindau ausstiegen. *Der Bodenseedampfer, der sie herbringt, ist seit vielen Jahren das zweite Schweizer Schiff, das wieder Deutschland besucht.* Der großen Nachfrage wegen erlaubten die französischen Stellen schließlich zwei Schiffe pro Tag mit 1200 Passagieren. Am 20. September mußte am Schweizer Radio in den Mittagsnachrichten bekannt gegeben werden, daß weitere Tageskarten nur nach schriftlicher Voranmeldung ausgestellt werden könnten, in Romanshorn beim Gemeindehaus, für Rorschach beim Verkehrsbüro. In den Büros stapelten sich Tausende Gesuche.

Das »Rorschacher Tagblatt« berichtete am 27. September 1946 über die *Schweizer-Invasion* in Lindau. *Rorschach übt in den letzten Tagen geradezu einen magnetischen Einfluß aus. Zu Hunderten und Aberhunderten kommen Leute aus allen Himmelsrichtungen der Schweiz in die Hafenstadt ... Die Leute kommen nicht mit leeren Händen. In Paketen, Bündeln, Säcken, Schachteln, Koffern, Taschen und Netzen wird geheimnisvoll eingepackte Ware nach Rorschach geschleppt ... Doch man soll den Zöllner nicht vor dem Ausgang loben! Ihm ist nämlich aufgefallen, daß der zehnjährige Bub dieser Frau Mama etwas gar rundliche Knickerbockerhosen trägt. Ein Griff – und schon fängt der Bub zögernd an, seine Hosenstöße zu entleeren. Eine Vorratskammer mit kondensierter Milch, Seifen und Zigaretten öffnet sich ...*⁹⁸

In der Ausstellung selber sah man wenig Schweizer. Die Besuche galten weit mehr Verwandten und Bekannten in Lindau. Wer die kleine, in einer einzigen Halle zusammengestellte Ausstellung besuchte, tat dies meist nur, um die 10 RM irgendwie zu verwerten, die auf Verlangen der französischen Militärregierung bei der Landung angekauft werden mußten. Dieser Zwangsankauf widersprach im übrigen den Bestimmungen des Kleinen Grenzverkehrs; die Industrie- und Handelskammer Lindau ersuchte deshalb das schweizerische Konsulat in Tettngang um entsprechende Intervention bei den französischen Behörden, denen die Schweizerfranken aber noch so genehm waren⁹⁹.

Die Lindauer Ausstellung hatte weniger den Zweck, *irgendeinen Handel anzubahnen, als zu zeigen, was im Kreise Lindau fabriziert »werden könnte«; bei der gegenwärtigen Versorgungslage natürlich fast alles illusorische Dinge*, war in der Presse zu lesen. In der Festhalle, wo ein 10 Mann starkes Orchester für Unterhaltung sorgte, war für RM 1.50 ein Eintopfgericht und für RM 2.50 ein ganzes Menu erhältlich, das bei Vorweisung des Tagesscheines ohne Coupons verabfolgt wurde. Zu gewissen Tageszeiten war auch ein »Bier« genanntes Getränk oder ungesüßte Limonade erhältlich. Schon Tage vor dem Beginn der Kulturwoche in Lindau hatte das kantonale Kriegsfürsorgeamt St. Gallen die nach Lindau reisenden Besucher darauf aufmerksam gemacht, daß in Lindau größter Mangel an Zahnbürsten, Kämmen, Kinderschuh, Kinderwäsche, Windeln und Nähr-

98 Es durften 500 gr. Lebensmittel, 5 kg getragene Kleider sowie 20 Zigaretten, 10 Stumpen oder 5 Zigarren mitgenommen werden. – StASG A 143/11.2.1: Regelung des Grenzverkehrs Schweiz/Lindau während der Dauer der Ausstellung des bayrischen Kreises Lindau für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft in Lindau, 19. 9. 1946. In Kreuzlingen reagierte man auf ähnliche Zustände bei Anlaß der »Konstanzer Kulturwoche« überempfindlich. Im Großen Gemeinderat von Kreuzlingen forderte ein Interpellant Maßnahmen, weil der Name »Kulturwoche« eine Tarnung gewesen sei, die man nicht dulden könne; der Anlaß hätte »Verwandtenbesuchswoche« heißen müssen. – St. Galler Tagblatt, 26. 10. 1946, Abendausgabe. – Zur Kulturwoche waren innerhalb von 15 Tagen 49 700 Personen nach Konstanz ausgereist!

99 Die Zwangsumwechslung wurde erst im September 1947 aufgehoben. – Brief des EVD, Handelsabteilung, 2. 9. 1947. – StASG A 143/11.2.1.

mitteln herrsche. Die Rotkreuz-Stelle in Lindau-Bahnhof nahm Spenden gerne entgegen¹⁰⁰.

Es wäre einseitig, die grenzüberschreitenden Beziehungen unter dem Thema Kleiner Grenzverkehr nur anhand der formal zugelassenen Möglichkeiten zu beurteilen. Die Grenzüberschreitungen bewegten sich auch noch Jahre nach Kriegsende nur im Rahmen des von den schweizerischen und französischen Behörden zugestandenen Ausmaßes. Im Bereich der Aufbauhilfe beteiligte sich die schweizerische Grenzbevölkerung schon Tage nach dem Kriegsende rasch und unbürokratisch. Wer bot sich für den Aufbau neuer Kontakte, die Wiederherstellung einer Gesprächskultur und unvoreingenommener Beziehungen besser an, als die Kinder. Tausende genossen einen oder mehrere Tage im *Märchenland Schweiz*¹⁰¹.

Anfang Dezember 1946 erschwerte die französische *Direction de la Sûreté* mit neuen Instruktionen unerwartet Schweizerbürgern in der Grenzzone die Ausreise. Sie sollten in Zukunft nicht mehr wie seit dem Sommer zweimal, sondern nur noch einmal pro Monat *Laissez-passe*s erhalten, um sich in der Schweiz zu verproviantieren. Diese neue Vorschrift stand im Widerspruch zu Art. 2 der am 1. April 1946 in Schaffhausen in der *Commission mixte* getroffenen Vereinbarung¹⁰².

- 100 Ähnliche Regelung des Grenzüberschritts für die Lindauer Woche 1947, 1949 oder das Internationale Handharmonikatreffen 1949. Vom 23.–26. Mai 1948 fanden in Meersburg die Gedächtnisfeiern zum hundertsten Todestag der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff statt. Auf Wunsch des Bürgermeisteramtes und im Einverständnis mit den französischen Besatzungsbehörden wurden während dieser Zeit im Kleinen Grenzverkehr für die Grenzübergangsstellen in Kreuzlingen Erleichterungen bewilligt. Interessierte Personen aus der Schweiz, auch solche, die außerhalb der Grenzzone wohnten, konnten eine Tageskarte zum Besuch der Veranstaltungen sowie von Angehörigen und Bekannten in Meersburg beziehen. – StASG A 143/11.2. Für die »Kulturwochen der Stadt Friedrichshafen« vom 17. April–2. Mai 1948 sah sich die Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) in Zürich wegen des zu erwartenden Großverkehrs gezwungen, Schiffscurse nur von Romanshorn aus zu führen. Insgesamt besuchten schließlich 90000 Personen, davon 24216 Schweizer Gäste den Anlaß. – Gerhard RAICHEL, Trümmerzeit. Neubeginn in Friedrichshafen 1945–1949, in: *Leben am See* 1989/90, S. 164. (Wegen der einseitigen Bevorzugung der Linie Romanshorn–Friedrichshafen intervenierte die Stadt Rorschach bei den zuständigen Stellen. Die Zustimmung zur Personenschiffahrt zwischen Romanshorn und Friedrichshafen war allerdings nur von den Alliierten zu erhalten.) – StASG A 143/11.1.3, Schiffsverkehr auf dem Bodensee 1946–1956. Im September 1948 wurde der Bezirk Arbon in den Kleinen Grenzverkehr Schweiz/Vorarlberg einbezogen. – StASG A 143/11.3.1.
- 101 Erich WALDBAUER, Schweizer Kinderhilfe nach 1945. Hilfsbereitschaft und Zusammenarbeit machten das Unmögliche möglich, in: *Leben am See* 1985, S. 175–185. – BURCHARDT (wie Anm. 2), S. 57. – Sepp HEURITSCH, Die Fahrt ins Märchenland. Vorarlberger Kinder erleben das Rheintal, in: *Unser Rheintal* 4, 1947, S. 22–35. – *Friedrichshafen in Diktatur, Krieg und Besatzungszeit 1933–1950*, Friedrichshafen 1994, S. 55–57. – Julius LÄNGLE, Der Wiederaufbau Vorarlbergs nach dem 2. Weltkrieg, in: *Unser Rheintal* 1986, S. 48–49. – Josef SCHÖBI, Die spontane Hilfe (wie Anm. 65), S. 50–53. – Georg THÜRER, Eidgenössische Erinnerungen, 129. Neujahrsblatt. Hrsg. vom Historischen Verein des Kts. St. Gallen 1989 (Kap. zur ostschweizerischen Grenzlandhilfe, S. 76–86). – KÜNG, Rheingrenze 1945 (wie Anm. 2), S. 128ff. – *Alles Interesse gilt zur Zeit dem Überleben. Die Lebensmittelversorgung ist katastrophal – es geht uns schlechter als während des Krieges*, schrieb am 30. Juni 1945 ein Mädchen in sein Tagebuch. – *Als der Krieg zu Ende ging*. Aus dem Tagebuch einer 14jährigen Überlingerin, in: *Leben am See* 1985, S. 132. – Klaus ERDMENGER, Kontinuität oder Bruch? Allgemeiner Zusammenbruch und regionale Kontinuität nach 1945, in: *Seeegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes*. Hrsg. von Dieter SCHOTT und Werner TRAPP, Weingarten 1984, S. 375ff. – EISTERER, Besatzungspolitik (wie Anm. 36), S. 31ff.
- 102 Attaché Bindschedler, EPD, Politische Angelegenheiten, Brief an die eidgen. Oberzolldirektion, 13. 12. 1946. – Anfang 1947 wurde die Regelung auf vier Grenzüberschritte pro Monat korrigiert.

Ende 1946 zählte man zwischen Basel und Konstanz bereits wieder 1300 bis 1400 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, der größte Teil davon in der Industriezone Basel/Lörrach, worauf die französische Militärregierung *wegen großen Mangels an gesunden und kräftigen Arbeitskräften* verfügte, daß künftig nur noch im Grenzgebiet wohnhafte Frauen über 40 Jahre als Tages-Grenzgängerinnen zur Arbeit in die Schweiz zugelassen würden. Für Männer wurde eine gänzliche Sperre verordnet¹⁰³.

Zwischen Skepsis und Freundschaftswille

Zwei Jahre nach dem Krieg war man noch weit davon entfernt, von wiederhergestellten normalen Beziehungen zu sprechen. Die französische Besatzung war an der Grenze personell nicht nur ungenügend dotiert, sondern auch organisatorisch behindert. Die französischen Vertreter in der Gemischten Kommission waren mit wenig Kompetenzen versehen. Änderungen mußten zuerst bei den Zentralstellen eingeholt werden, was den Abbau von Formalitäten sehr verzögerte. Für die Ausfuhr von Beeren aus Jestetten, Lottstetten und Altenburg war die Direktion für Landwirtschaft und Versorgung sowie das Außenhandelsamt der französischen Militärregierung beizuziehen. Über Erleichterungen im verwandtschaftlichen Besuchsverkehr war das Verkehrsbüro des französischen Oberkommandierenden in Deutschland anzugehen. Die Wiederherstellung von Telefonanschlüssen nach den auf deutschem Gebiet gelegenen schweizerischen Zollämtern war durch den Zolldienst in den besetzten Gebieten bei der PTT-Direktion der Militärregierung einzuholen. Für das Passieren des Konstanzer Trichters mit kleinen schweizerischen Privatbooten war die Erlaubnis des Chefs der französischen Marine auf dem Bodensee nötig. Schweizerische Pächter, die in ihren früheren Gebieten in der Grenzzone wieder auf die Jagd gehen wollten, hatten ihre Gesuche beim *Service des Eaux et Forêts* der Militärregierung in Konstanz einzureichen.

Erst ab Mai 1947 und nur *versuchsweise* konnten in der schweizerischen Grenzzone ansässige schweizerische Staatsangehörige monatlich einen Tagesschein beantragen, um nahe Verwandte in der deutschen Grenzzone besuchen zu können. Die Anpassung wurde auf den 15. Juni in Kraft gesetzt. Soviel stand in der amtlichen Verlautbarung in der Presse zu lesen. Die damit verbundene neue Devisenbestimmung löste eine Pressekampagne aus. Die mit einem Tagesschein ausreisenden Schweizer wurden nämlich *in bezug auf die Handhabung der Devisenbestimmungen französischerseits als Nichtgrenzgänger betrachtet*; das hieß, daß sie – wie die Passanten im Großen Grenzverkehr – für 4.39 Schweizerfranken 10 Reichsmark kaufen mußten. Diese Festsetzung des Wechselkurses wurde als willkürlich bezeichnet, erhielt man doch in Deutschland für 1 Schweizerfranken bis zu 100 Mark. *Da infolge der mannigfachen Beziehungen in den Grenzgebieten die Schweizer meist Waren als Geschenke mit über die Grenze nehmen, kann man die neue Bestimmung ruhig als »Besteuerung der schweizerischen Liebestätigkeit«* bezeichnen, schrieb die Neue Zürcher Zeitung¹⁰⁴. Stoßend war auch, daß Deut-

¹⁰³ Berner Tagwacht, 20. 1. 1947, Nr. 15. Ähnliche Regelung in der britischen Zone. – NZZ, 21. 1. 1947, Nr. 130. – Im Juni 1947 wurde in Konstanz deutschen Grenzgängern nochmals unversehens die Grenzkarte abgenommen, weil die deutsche Industrie die eigenen Arbeitskräfte dringend selber benötigte. – Der Landbote, 14. 6. 1947, Nr. 135.

¹⁰⁴ NZZ, 23. 6. 1947, Abendausgabe, Nr. 1221. – Ähnlich die »Thurgauer Zeitung«, 23. 6. 1947, Nr. 144. Der Landbote, 14. 6. 1947, Nr. 135. – Die Appenzeller Zeitung bemerkte in ihrem

sche oder Franzosen, die mit einem Tagesschein in die Schweiz einreisten, gar nichts zu bezahlen hatten.

In der Vereinbarung vom November 1945 war vorgesehen worden, Regelungen über die Schifffahrt auf dem Bodensee gesondert abzusprechen. Auch hier gab es nur kleine Fortschritte. Die französische Delegation erklärte noch im Herbst 1947 an einer Sitzung in Zürich, es sei *im gegenwärtigen Zeitpunkt* nicht möglich, schweizerischen Vergnügungsbooten die Landung am deutschen Ufer des Bodensees zu gestatten¹⁰⁵.

Die Schweizerischen Bundesbahnen durften *auf Zusehen hin* erstmals im Sommer 1948 Ausflugsfahrten nach der Insel Mainau zum *ausschließlichen Besuch dieser Insel* organisieren. Das Anlegen der SBB-Passagierdampfer an anderen deutschen Orten blieb nach wie vor unmöglich. Die dortigen Grenzorgane wollten eine dauernde Devisen- und Zollkontrolle nicht übernehmen.

Ganz allgemein ließ die Einführung regelmäßiger Schiffs-kurse auf dem Bodensee immer noch auf sich warten. Einzelveranstaltungen blieben die Ausnahme. So konnte am 24. Oktober 1948, erstmals seit Kriegsende, eine größere Anzahl deutscher Ausflügler an einer Schiffsfahrt nach Romanshorn und Rorschach teilnehmen. Man zählte über 5000 Personen! Redaktor Willy Häusler kommentierte das Unternehmen im »Südkurier« kritisch und fragte, ob die Zeit wirklich schon reif für einen freien Grenzverkehr sei und schilderte seine Eindrücke anlässlich dieses Massenbesuchs: *Es war eine Welt voll Licht und Schatten. Licht: Eine Wiederholung der millionenfach bewiesenen Schweizer Gastfreundschaft, Schatten: Viele, ja sogar sehr viele der 5000 kehrten von ihrer ersten Schweizer Reise enttäuscht zurück! Fast alle, die »drüben« keine Freunde und Verwandten zu erwarten hatten, glaubten wohl an ein Wunder mehr oder weniger sentimentaler Verbrüderung. Aber nichts von dem. Der Fahnen gab es kaum welche und selbst die wundenheilende Musik blieb stumm. Hinzu kam die Nüchternheit der devisentechnischen Manipulation: Zwei Schweizerfranken für zehn Deutsche Mark. Und dies alles unter der Papierflut von Liebesgabenprospekten und der Lautsprecherklame von den »saftigen Romanshorn Schülblingen«. Aus all den Dingen gibt es zu lernen. Nicht für die Schweizer, sondern für uns Deutsche. Der 24. Oktober hat neben einer nahezu ungebrochenen Gebefreudigkeit der Schweizer gezeigt, daß man am jenseitigen Ufer noch um einiges von jenem Zeitpunkt entfernt zu sein scheint, wo man uns früher mit offenen Armen zu empfangen gedenkt. Man ist vorsichtig gegenüber uns Deutschen geworden und der Sonntag hat eindeutig bewiesen, daß Skepsis und ehrlicher Freundschaftswille immer noch miteinander ringen*¹⁰⁶.

Für die deutsche Seite ermöglichte die ständige gemischte Kommission noch im November 1948 die Ausstellung von Kollektivpassierscheinen mit strenger Personenführung. Alle auf dem Kollektivpassierschein aufgeführten Personen mußten bei der Ein- und

Kommentar: *Die beste Antwort ... ist die, daß die Schweizer nicht mehr über die Grenze gehen, sondern die Verwandten ennet der Grenze gratis in die Schweiz auf Besuch kommen lassen. Denn es geht jetzt nicht mehr an, daß wir einseitige Auflagen akzeptieren, wie wir sie während des Krieges und nachher von beiden Kriegsparteien gezwungenermaßen auf uns nehmen mußten. Denn alle diese Abgaben bedeuten doch eine Steuer auf die Schweiz zugunsten der Besetzungsmacht. Wir aber wollen mit der ewigen Besetzung Deutschlands und Österreichs nichts zu tun haben – auch nicht über den Umweg von Fr. 4.39 Grenzabgabe für den Schweizer, der ohnehin mit vollen Taschen zum Nachbarn reist. – Appenzeller Zeitung, 14. 6. 1947, Nr. 137. – Die Wechselflicht wurde im August 1947 wieder aufgehoben. – Basler Nachrichten, 13. 8. 1947, Nr. 338.*

105 StASG A 143/11.2: Protokoll der Sitzung vom 30./31. Oktober 1947 in Zürich.

106 Abgedruckt in: St. Galler Tagblatt, 4. 11. 1948, Nr. 519, Morgenblatt.

Ausreise die Grenze zusammen überschreiten¹⁰⁷. Erst die europäische Fahrplankonferenz in Krakau erklärte sich grundsätzlich mit der Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs Romanshorn–Friedrichshafen im Fahrplan 1949/50 einverstanden.

Am 15. Mai 1949 wurde aufgrund einer französisch-schweizerischen Vereinbarung der Kleine Grenzverkehr über den See zwischen Friedrichshafen und Romanshorn eröffnet. Die Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen sah deshalb im Sommerprogramm 1949 regelmäßig verkehrende Sonntags-Ausflugsschiffe von Friedrichshafen und Lindau aus nach Romanshorn und Rorschach vor, *um der Grenzbevölkerung der Kreise Tettang und Lindau Gelegenheit zum Besuch der nahen Schweiz zu geben*.

Gegen eine weitergehende Ausweitung des Bodenseeschiffsverkehrs machte die französische Militärverwaltung immer wieder den Mangel an Kontrollpersonal in der Zollverwaltung geltend. Es war offenbar auch nicht möglich, Markeinnahmen in Schweizergeld zu transferieren. Noch im Mai 1949 gestattete sie deshalb das Anlegen der Schiffe der schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in Konstanz vorderhand nicht mehr und zum selben Zeitpunkt war die Kommission *inhellig der Ansicht, daß es nicht möglich ist, die jetzigen Grenzzonen zu erweitern*¹⁰⁸. Daß auch die Schweiz an einer restriktiven Grenzöffnung festhalten wollte, ist verschiedentlich belegt. Unter dem Titel *Wo fehlt's jetzt wieder?* ärgerte sich ein Leserbriefschreiber im Mai 1949: *Wenn aber einmal nach langen Verhandlungen und endlich ein beschränkter Reiseverkehr von der Schweiz nach dem besetzten Deutschland und umgekehrt beschlossen und veröffentlicht wurde, so sollte es nicht für möglich gehalten werden, daß weitere Schikanen (es scheint für diese Art Maßnahmen wirklich kein anderes Wort zu existieren) den Deutschen die Einreise in die Schweiz praktisch verunmöglichen. Das neueste Beispiel dieser Art zeigt sich seit vergangenem Sonntag, dem ersten Tag der Grenzöffnung zwischen Romanshorn und Friedrichshafen an der Grenzübergangsstelle Friedrichshafen ... Die Freude, nach einem Jahrzehnt von Friedrichshafen und Umgebung wieder einmal in die Schweiz reisen zu können, war groß. Über 200 Tagesscheine wurden auf Sonntag, den 15. Mai, rechtzeitig bestellt. Ganze 5 Tagesscheine wurden bewilligt und alle anderen mit der Begründung der französischen Dienststelle zurückgewiesen, »das Schweizer Konsulat Tettang habe auf Veranlassung der Schweizer Behörden die Weisung gegeben, daß nur Personen, die nachweisbar schwere Krankheits- oder Todesfälle in der Verwandtschaft nachweisen können, Berechtigung zum Grenzübertritt in die Schweiz hätten« ... Ist es wirklich möglich, daß eine schweizerische Interessenvertretung im Ausland einen derartigen Auftrag übermitteln muß? Oder schiebt eine schikanenfreudige, jenseits des Sees zuständige Amtsstelle aus Mangel an Ehrlichkeit bequemlichkeitshalber die Schuld dem Schweizer Konsulat in Tettang zu?*¹⁰⁹

1948 konnte die Ausgabe von Tagesscheinen ausgedehnt werden. Auf Schweizerseite galt nun nicht mehr die km-Grenzzone; Schweizerbürger, die in den an die deutsche Grenze anstoßenden Kantonen wohnhaft waren, und Deutsche, die im Lande Baden, mit Ausnahme des Bezirks Baden-Baden wohnhaft waren, konnten Tagesscheine für den

107 Listen solcher Gemeinschaftsfahrten sind noch erhalten. Am 18. 9. 1949 reisten 437 Personen von Konstanz aus zu einem Stadtbesuch nach Rorschach; das Extraschiff »Stadt Überlingen« brachte am 29. 9. 1949 479 Passagiere, die zwischen 10 Uhr morgens und 17 Uhr abends einen Auslandsurlaub genossen, am 2. 10. 1949 waren es 476. Für den 7. 10. 1949 war ein Pilgerschiff von Lindau mit ca. 1000 Personen aus München angekündigt, die nach Einsiedeln weiterreisten. – StASG A 143/11.1.3. – Ab 1950 durften Personen mit Identitätsausweis mit Sport- und Vergnügungsbooten während der Tagesstunden auf dem Obersee bis ½ km Entfernung vom Ufer des anderen Staates, auf dem Untersee bis zur Mittellinie ausfahren.

108 StASG A 143/11.2, Sitzungsprotokoll Baden-Baden 17./18. Mai 1949.

109 Schweizerische Bodensee-Zeitung, 19. 5. 1949.

Grenzübertritt beantragen. Hierzu standen aber monatlich – verteilt auf die betroffenen Kantone (ohne Basel-Stadt und Schaffhausen, die ohnehin zur kleinen Grenzzone gehörten) – nur 60 Tagesscheine zur Verfügung¹¹⁰. Leitende Persönlichkeiten schweizerischer Firmen, die in der deutschen Grenzzone Fabriken besaßen, konnten ein *Permis Militaire* beantragen. Ständig in der deutschen Zone wohnhafte Schweizerbürger konnten Grenzkarten zum täglichen Grenzübertritt beantragen. Die Liste der kurzen Verbindungsstrecken für den Transit von Personen und Waren, die über deutsches Gebiet führen, wurde auf 31 erhöht.

An einer weiteren Sitzung der ständigen gemischten Kommission wurde 1949 nun auch die Stadt St. Gallen in das Verzeichnis der schweizerischen Ortschaften in der Grenzzone aufgenommen. Per 15. Oktober 1949 wurde neu für den Schiffsverkehr Lindau–Rorschach eine Zollstelle geöffnet. Der allgemeine Schiffsverkehr auf dem Bodensee mit Landemöglichkeiten an beiden Ufern, war aber auch jetzt noch nicht möglich: Sowohl französischer als auch deutscherseits erlaubten es die bestehenden materiellen Schwierigkeiten nicht, jetzt schon dem durch die schweizerische Delegation gestellten Begehren die gewünschte Folge zu geben, argumentierten die französischen Stellen. Hingegen wurde die Gültigkeitsdauer der Tagesscheine von 24 auf 48 Stunden erweitert¹¹¹.

Noch 1949 wurden in der Zeitung »Die Ostschweiz« die Verhältnisse an der Grenze scharf kritisiert. Die schweizerische Grenzbevölkerung beklagte sich bitter über die immer wieder verschärften deutschen Schikanen im ohnehin sehr gehemmten Reiseverkehr von der Schweiz nach Deutschland. Die Devisenvorschriften bilden eine geradezu abschreckende Maßnahme im Verkehr mit dem deutschen Nachbar . . . An den sogenannten »Ostertagen« in Ravensburg, die bis 1. Mai dauern, werden die Schweizer besonders ausgenützt, weil ihnen die Einfuhr von Mark nicht gestattet ist. Dagegen haben sie beim Übertritt für 4.50 Schweizerfranken 3.45 Deutsche Mark einzulösen, während in Schweizer Banken zur Zeit für das gleiche Geld ca. 7 Mark erhältlich sind . . . Neuerdings müssen im Kleinen Grenzverkehr für die in den Autos mitgeführten Benzinvorräte über 20 Liter 21 Pfennig Zoll pro Liter entrichtet werden, so daß jeweilen die Tanks usw. untersucht werden müssen¹¹². Doch trotz Ablehnung von deutscher Seite, die Ausgabe von Tagespassierscheinen zum Besuch der OLMA in St. Gallen zu erleichtern, wurden im Jahr 1950 Schiffsfahrten von Lindau und Friedrichshafen ans Schweizer Ufer organisiert.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Silvio Bucher, Staatsarchiv St. Gallen, Regierungsgebäude, CH-9001 St. Gallen

110 StASG A 143/11.2: Sitzungsprotokoll der ständigen gemischten Kommission, Baden-Baden, 17./18. 6. 1948. – Das Kontingent wurde im Nov. 1948 auf 100 erhöht (die schweizerische Delegation hatte einen Verzicht auf die Festlegung einer Höchstzahl beantragt), im Mai 1949 auf 200.

111 Sitzungsprotokoll der ständigen gemischten Kommission, Montreux, 27./28. 9. 1949.

112 Ostschweiz, 28. 4. 1949, Abendausgabe. – StASG A 143/11.2.1.

Die Vorarlberger Textilindustrie und Textilarbeiterschaft nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches«

VON WERNER BUNDSCHUH

1. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

1.1. Strukturveränderungen

Die siebenjährige nationalsozialistische Herrschaft führte in Vorarlberg zu einer tiefgreifenden Veränderung der Sozialstruktur. Die NS-Wirtschaftspolitik brachte nicht zuletzt einen gewissen »Modernisierungsschub« mit sich. Indikatoren wie die Beschäftigungszahlen, die Beschäftigungsstruktur oder die Bevölkerungsentwicklung belegen diese Aussage.

- Wegen des massiven Frauen- und Fremdarbeitereinsatzes stieg die Beschäftigtenzahl bis 1945 gegenüber 1938 um 51 Prozent an. Dabei ging nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung der Frauenbeschäftigung vor sich, was sich in der Anzahl der weiblichen Angestellten ausdrückt. Allerdings wurde diese Entwicklung nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches« gestoppt, ganz rückgängig machen ließ sie sich jedoch nicht¹.
- Die Beschäftigungsstruktur erfuhr einen gravierenden Wandel. Es erfolgte eine Diversifikation, besonders die Eisen- und Metallindustrie nahm einen Aufschwung².
- Am 17. Mai 1939 wies Vorarlberg 156091 Einwohner auf, sechs Jahre später – im August 1945 – waren es fast dreißig Prozent mehr³. Diese Veränderung wurde durch die 9000 umgesiedelten Südtiroler und Südtirolerinnen, die rund 12000 Österreicher und Österreicherinnen, die es aus anderen Bundesländern nach Vorarlberg verschlagen hatte, durch die entlassenen Kriegsgefangenen, die Arbeiter der hierher verlagerten Rüstungsbetriebe usw. bewirkt. Daneben befanden sich noch tausende Ausländer (Reichsdeutsche, Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, »Displaced Persons« [DPs]. . .) im Land, die zwar zum großen Teil noch 1945 nach Hause zurückkehrten, aber im Oktober 1948 hatte Vorarlberg dennoch 191743 Einwohner, um circa 35000 mehr als vor der NS-Machtübernahme.

In einem Kommentar zur Bevölkerungsstatistik kamen die »Vorarlberger Nachrichten« im Juli 1946 zum Schluß, daß eine Plus-Minus-Rechnung schließlich einen Zuwachs von rund 20000 Menschen ergeben würde. Dies sei *in jeder Hinsicht eine schwere Aufgabe*, es sei jedoch falsch, *nur negative Momente zu sehen*. Denn – so der Redakteur weiter – jeder wirtschaftliche Aufschwung sei mit einer starken Einwanderung verbunden gewesen. Nur zu Krisenzeiten setze eine Abwanderung ein. Besonders die Berufe der Textilindustrie und

1 Vgl. Harald WALSER, Bombengeschäfte (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6), Bregenz 1989, S. 69ff.

2 Vgl. WALSER (wie Anm. 1), S. 72.

3 Vgl. Vorarlberger Nachrichten (VN), 16. Juli 1946. Ausführliche statistische Darstellung in: Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik (VWuSS), Landwirtschaftsamt Bregenz, Abteilung Statistik (Hrsg.), 1. Jahrgang 1945, S. 47ff.

des Baugewerbes zeigten diese Abhängigkeit deutlich. Die Gefahr, daß Vorarlberg seine Identität verliere, schätzte der Schreiber gering ein: *Jeder, der kulturell und wirtschaftlich sich seiner Leistungsfähigkeit bewußt ist, kann mit Ruhe dieser Entwicklung entgegensehen*⁴.

Trotz gravierender Strukturveränderungen in der Vorarlberger Wirtschaft blieb jedoch die Textilbranche führend. 1950 waren wieder mehr als zwei Drittel aller unselbständigen Arbeitnehmer im Industriesektor in der Textilbranche tätig⁵.

1.2. Übergang von der »Kriegswirtschaft« zur Zivilproduktion

Die Nationalsozialisten hatten die Eigenständigkeit Vorarlbergs – und damit altbewährte Wirtschafts- und Verwaltungseinrichtungen – beseitigt. Daraus resultierten beim Wiederaufbau nach Kriegsende besondere Schwierigkeiten. Die NS-Wirtschaftspolitik regelte durch ein kompliziertes System von Dienststellen die Güterverteilung bis ins kleinste Detail. Auch der neue Landesausschuß konnte nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft angesichts der herrschenden Notlage auf eine zentrale Wirtschaftslenkung nicht verzichten. Er beschloß daher nach der Installierung des Landesernährungsamtes, in dem alle Aufgaben, die die Ernährungswirtschaft betrafen, zusammengefaßt waren, die Schaffung eines Landeswirtschaftsamtes, dem alle Fragen der Wirtschaft des Landes übertragen wurden. Dieses Landwirtschaftsamt erhielt mit Zustimmung der französischen Militärregierung die Aufgaben und Rechte des ehemaligen Reichswirtschaftsministeriums und aller nachgeordneten Dienststellen sowie die der Wirtschaftsvertretungsorganisationen, also insbesondere der Wirtschaftskammern. Somit waren in Vorarlberg alle *Agenden der Wirtschaftslenkung wie auch der Vertretung der Wirtschaftsinteressen auf eine einzige Stelle zusammengezogen*⁶.

Der Übergang von der Kriegswirtschaft zur Zivilproduktion war schwierig: Ein Vergleich der Beschäftigungszahlen vom März 1945 mit jenen des August 1945 zeigt die gravierenden Umstellungsschwierigkeiten. Wird für März ein Index von 100 angenommen, so ist ein Rückgang auf 52 Prozent auszumachen. Waren am 31. März 1945 insgesamt 31 137 Beschäftigte registriert (rund 10000 mehr als im März 1938!), so waren es am 1. August 1945 nur mehr 15006⁷. Dieser Beschäftigungsrückgang ließ sich nicht allein mit dem Abzug der Zwangs- und Fremdarbeiter erklären, sondern damit, daß die Zahl der im Arbeitsprozeß stehenden Einheimischen wesentlich geringer war als in den normalen Vorkriegsjahren⁸.

Die wichtigsten Textilfirmen hatten jedoch bereits während des Krieges Weichen für die Zukunft gestellt und waren für die Nachkriegszeit bestens gerüstet: Sie konnten von 1938 bis zum Kriegsende ihre Produktion ausweiten und sich in anderen Branchen – insbesondere in der metallverarbeitenden Industrie – etablieren. Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes brach allerdings eine kritische Phase an.

Nach Kriegsende nahmen die Betriebe der Baumwollspinnerei ihre Arbeit zwar – abgesehen von der Textilfirma Kastner in Thüringen – sofort wieder auf, allerdings in stark eingeschränktem Umfang. Zunächst zehrten die Betriebe noch von den letzten

4 VN, 16. Juli 1946.

5 Vgl. Tabelle in: Kammer der gewerblichen Wirtschaft (Hrsg.), 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg, Feldkirch 1952, S. 148.

6 VWuSS (wie Anm. 3), S. 97.

7 VWuSS (wie Anm. 3), S. 6 f.

8 VWuSS (wie Anm. 3), S. 9.

Vorräten aus der Kriegszeit. Diese schwanden aber rasch dahin, sodaß eine völlige Stilllegung drohte. Die Textilindustrie bemühte sich geschlossen bei den zuständigen Militärbehörden in Linz, um Rohmaterial vom Zellwollwerk Lenzing zu erhalten.

In dieser Lage zeigten die französischen Besatzungsbehörden Einsicht und ließen Verhandlungen mit der benachbarten Schweiz über die Aufnahme von Lohngeschäften zu⁹. Nach Abschluß der Verhandlungen, die mit Zustimmung der Militärregierung zum Abkommen vom 31. Oktober 1945 führten, konnten sofort Lohnspinnengeschäfte in größerem Umfange durchgeführt werden; als Lohn blieben Rohstoffe im Land. Die Lohnarbeit für das Ausland überwog damals das Eigengeschäft.

Im Dezember traten bei der Beschaffung der für die Zellwollerzeugung nötigen Chemikalien große Schwierigkeiten auf. Um die drohende Produktionsstockung abzuwenden, besorgte die Militärregierung 400 Tonnen französische Zellwolle, die zu österreichischen Preisen berechnet wurden¹⁰.

1.3. Fehlende Arbeitskräfte in der Textilbranche

Im ersten Jahresviertel 1946 hatte die Belegung der Textilindustrie gute Fortschritte gemacht. Doch die Hoffnung, daß sich dieser Aufwärtstrend beschleunigt fortsetzen würde, erfüllte sich aus mehreren Gründen nicht:

In den ersten drei Monaten dieses Jahres betrug die Auslastungskapazität der Betriebe durchschnittlich 32 Prozent. Solche Prozentzahlen können allerdings auf verschiedene Weise berechnet werden. Mißt man die Kapazitätsausnutzung der Textilindustrie zu diesem Zeitpunkt an den Arbeitskräften, die den Betrieben tatsächlich zur Verfügung standen, so müßte man von einem hundertprozentigen Beschäftigungsgrad sprechen. Es bestand jedoch eine Kluft zwischen der effektiven und der potentiellen Produktionskapazität, das heißt, die betriebsklaren Fertigungsanlagen konnten nicht ausgenützt werden, so daß die Steigerungsrate von April bis zum Juni 1946 nur bescheidene vier Prozent ausmachte¹¹.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die Baumwollindustrie – anfangs 1946 waren 206000 Baumwollspindeln einsatzfähig – de facto unversehrt, ein großer Teil der übrigen Textilindustrie mit überwindbaren Schäden die Kriegszeit überstanden hatte. In produktionstechnischer Hinsicht hätten die Textilbetriebe auf vollen Touren laufen können. Welches waren nun die Gründe, daß dennoch diese faktische Stagnation vorhanden war? Bevor wir diese Frage klären, sei noch auf einige weitere wesentliche Rahmenbedingungen in der Textilindustrie hingewiesen:

- Auf Grund des Vorarlberger-Schweizer-Lohnspinnerei-Abkommens, das im Februar 1946 abgeschlossen wurde, füllten sich die Rohstofflager der heimischen Baumwollspinnereien.
- Die Vorarlberger Spinnereien hatten zu diesem Zeitpunkt Lieferfristen bis zu einem Jahr.
- Der In- und Auslandsbedarf an Textilien war enorm, die Absatzmöglichkeiten wurden auf fünf Jahresproduktionen geschätzt.
- Die Preisentwicklung war kein produktionshemmender Faktor.

⁹ Vgl. dazu Heribert KÜNG, *Rheingrenze 1945*. St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg am Ende des Zweiten Weltkrieges, Buchs 1989, S. 133 ff.

¹⁰ Vorarlberger Volkswille (VW), 6. Dezember 1945.

¹¹ VWuSS, 2. Jahrgang, 3. Vierteljahr 1946, S. 759–794, hier S. 760.

Dennoch sanken die Produktionsziffern in der Wirkerei und Stickerei, diejenigen der Baumwollweberei und Spinnerei nahmen nur gering zu.

Das große Problem waren die Arbeitskräfte. Je nach Konjunkturlage waren in den dreißiger Jahren zwischen 4500 und 8500 Arbeitskräfte in der Baumwollspinnerei und Weberei beschäftigt gewesen, Mitte des Jahres 1946 waren es nur 3150. Vergleicht man die Beschäftigungszahl mit dem Stand bei Kriegsausbruch, so waren es um 38 Prozent weniger. Trotz intensiver Bemühungen der Betriebe und Behörden, mehr Arbeitskräfte in die Textilfabriken zu bringen, konnte im ersten Halbjahr 1946 nur ein Anwachsen von rund 250 Arbeitnehmern registriert werden. Die Arbeitsmarktlage hinderte also die Textilindustrie an einem raschen Aufschwung, es fehlten an die 2000 Arbeitskräfte.

In einem Bericht über die Lage in der Textilbranche hielt das Statistische Amt der Landesregierung fest: *Da nun die Requisitionskammer des wirtschaftspolitischen Alltagswerkzeuges leer ist, so greift unverkennbar Resignation um sich. Man findet sich damit ab, daß sich im Laufe der Monate oder Jahre die Ernährungslage, das Währungsproblem, die Lebenshaltungskosten, die Preisfragen, die Rohstoff- und Absatzverhältnisse sicher so einspielen werden, daß dann auch die Textilindustrie ihren normalen Geschäftsverlauf wieder finden wird*¹².

Der Berichterstatter wollte jedoch nicht nur eine statistische Analyse abliefern, sondern machte wirtschaftspolitische Vorschläge, die um eine Grundüberlegung kreisten: Wie bringe ich Arbeitskräfte in die Textilfabriken? Die während des Krieges praktizierten Verfahren seien, *aus ideologischen und praktischen Gründen untragbar*. Dennoch *würde man sich zwar nicht scheuen, prinzipiell gleiche Wege zu gehen; offenbar werde aber das Ausmaß an moralischen und faktischen Zwangsmitteln, das man zur Durchführung eines Arbeitspflichtgesetzes brauche, erheblich unterschätzt*¹³.

Im Klartext: Das bestehende Arbeitspflichtgesetz beseitigte den Arbeitermangel in den Fabriken nicht, denn bei einem Wochenlohn von 30 bis 40 Schilling konnte man zwar die amtlich zugewiesenen Lebensmittel erstehen, jedoch mehr nicht: *Wer mehr verdienen oder sich satt essen will, muß sich bemühen, nicht oder nur in einem festen Lohnverhältnis zu schaffen. So schließt sich der bekannte Zirkel: Da die Betriebe zu wenig Arbeitskräfte haben, ist ihre Produktion gering; da sie wenig produzieren, kann man nur zu so hohen Preisen kaufen, daß die ehrliche Arbeit viel von ihrem Sinn verliert*¹⁴.

Diesen Kreislauf zu durchbrechen, sei auch Aufgabe der Regierung, die allerdings dazu nur sehr beschränkte Mittel einsetzen könne. Denn eines sei evident: Gelänge es, die Textilindustrie, die nach wie vor eine Schlüsselstellung in der heimischen Wirtschaft einnehme, flott zu bekommen, so würde dies andere Wirtschaftszweige entscheidend ankurbeln. Allerdings genüge es nicht, Lohnerhöhungen im jetzigen Ausmaße zu gewähren, Schwerarbeiterkarten auszuteilen und den Arbeitnehmern *etwas soziale Fürsorge* angedeihen zu lassen. Jene Betriebe, deren Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitisches Mittel anzustreben sei, müßten in die Lage versetzt werden, *ihrer Arbeiterschaft aus dem Ertrag ihres Auslandsgeschäftes reichlich Nahrungsmittel und auch Valuten zur Verfügung zu stellen; außerdem solle ein Teil des Lohnes in Gewebe-Deputaten gegeben werden*¹⁵.

Als Beispiel dienten unter anderem die 600 Grenzgänger und Grenzgängerinnen in die Schweiz, die zwei bis drei Franken täglich verdienten und somit über Devisen verfügten, die es ihnen ermöglichten, Güter zu erwerben, die sie ansonsten nicht hätten kaufen können. Das Argument, daß durch eine teilweise Reallohnabgeltung dem Schwarz- und

12 VWuSS (wie Anm. 11), S. 779f.

13 VWuSS (wie Anm. 11), S. 781.

14 VWuSS (wie Anm. 11), S. 782.

15 VWuSS (wie Anm. 11), S. 783.

Schleichhandel Vorschub geleistet würde, ließ sich nicht völlig entkräften, doch der amtliche Statistiker meinte dazu, daß dem Problem des illegitimen Kaufes und Tauschhandels mit Textilien nicht mehr dadurch beizukommen sei, *daß man sich weiterhin der Fiktion und der Selbsttäuschung hingibt, daß der, der sich irgendwelche Textilien beschaffen will, dies nur mit einer Punktekarte beim Kaufmann im behördlich vorgeschriebenen Umfang besorgen könne. Die gelegentliche Beschlagnahme von ein paar Metern Stoff verteuert und fördert, aber verhindert den Schleichhandel nicht*¹⁶.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen liefen den Intentionen der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer zuwider. Denn eine einseitige Bevorzugung einer bestimmten Arbeitnehmergruppe hätte das bestehende Lohn-Preisübereinkommen entscheidend tangiert¹⁷.

1.4. Mangelnde Auslastung

Die fehlenden Arbeitskräfte waren ein Hauptgrund, warum die Auslastung der Betriebe zwei Jahre nach Kriegsende weiterhin mangelhaft war.

Im Juni 1947 betrug die Kapazitätsauslastung in der Baumwollspinnerei und Wollspinnerei 52 %, in der Baumwollweberei und Wollweberei 40 %, in der Wirkerei und Strickerei 13 %, zusammen somit etwa 40 %. Der Ausnutzungsgrad war damit noch unbefriedigend¹⁸.

In der Baumwollindustrie und Wollindustrie überwogen die männlichen Arbeiter, dagegen war in der Wirkerei, Strickerei und Bekleidungsindustrie der Anteil der weiblichen Mitarbeiter mit 78 % besonders hoch¹⁹.

Die Kapazitätsauslastung in den Betrieben nahm nach Anlaufen der amerikanischen Marshallplan-Hilfe im Jahre 1947 rasch zu. In seinem »Industrieführer« konnte Dr. Bruno Amann²⁰ festhalten: *Bei steigender Anlieferung von Baumwolle und Zellwolle ist die Baumwollindustrie wieder fast friedensmäßig beschäftigt ... Die Zahl der Beschäftigten hat 3300 Personen längst überschritten ... In den Seidenwebereien stehen 357 betriebsfähige Webstühle mit einer genutzten Produktionsleistung von rund 70 %, die zunimmt*²¹.

Mit der Zunahme der Garnerzeugung erholte sich auch langsam die Wirk- und Strickwarenindustrie. Allerdings betrug die Produktionskapazität zu diesem Zeitpunkt

16 VWuSS (wie Anm. 11), S. 790f.

17 Das bestehende Bewirtschaftungssystem wurde von den Arbeitnehmervertretern verteidigt. Im Arbeiterkammer-Bericht 1947 heißt es über die Situation in der Textilindustrie: *Für das Leben des Vorarlberger Konsumenten wirkte sich sehr einschneidend die Tatsache der Zentralisierung der Textilbewirtschaftung aus. Nach Wegfall der Vorarlberger Kleiderkarte muß der Konsument durch erzwungenen Konsumverzicht fühlbare Opfer bringen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß wir nur durch eine straff geführte Bewirtschaftung, die keinerlei Lücken mehr offen läßt – wem immer diese Lücken auch zugutekommen mögen – aus der Güterknappheit herauskommen können. Man muß sich bewußt werden, daß je besser heute bewirtschaftet wird, desto eher es möglich sein wird, das ganze Bewirtschaftungssystem überhaupt aufzuheben.* Arbeiterkammer (AK) Feldkirch (Hrsg.), Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 1947, S. 23.

18 AK (wie Anm. 17), S. 24.

19 AK (wie Anm. 17), S. 26.

20 Bruno Amann war einer der Gründungsväter der Dornbirner Messe und bis zu seinem Tode im Jahre 1963 Pressechef der Messe. Siehe dazu Neue Vorarlberger Tageszeitung (NVT), 18. August 1988.

21 Bruno AMANN: Industrieführer von Vorarlberg, Dornbirn 1949, S. 19.

erst 30 %²². Die Knappheit an Materialien hemmte den Aufschwung der Sticker. Dieser einst blühende Industriezweig mußte nach dem Krieg mühsam wieder auf die Beine gestellt werden. Erst ab Mitte 1948, nachdem es leichter geworden war, Garn zu erhalten, steigerte sich die Auslastung. 1949 betrug sie zwischen 40 und 50 Prozent, allerdings wurde damit fast die Produktionsstärke der Schweiz erreicht²³. Daß sich die Produktionskapazitäten in den verschiedenen Bereichen der Textilindustrie nicht linear entwickelten, zeigt die folgende Aufstellung²⁴

Branchenauslastung im September	1949	1950	1951	1952
Wollspinnerei	78	100	110	90
Wollweberei	71	69	78	74
Baumwollspinnerei	123	134	154	108
Baumwollweberei	109	111	123	103
Wirkerei und Strickerei	46	59	71	56
Seidenweberei	130	135	126	132

Einbrüche und Krisen in diesen Branchen schlugen sich selbstverständlich auch in den gewerkschaftlichen Forderungen nieder.

2. Reorganisation der Interessensvertretungen

2.1. Die Textilarbeitergewerkschaft

Während in Wien die letzten Kampfhandlungen noch andauerten, wurden bereits die entscheidenden Weichen gestellt, um nach Kriegsende einen überparteilichen österreichischen Gewerkschaftsbund ins Leben zu rufen. Im neuen »Österreichischen Gewerkschaftsbund« sollten Sozialisten, Christlichsoziale und Kommunisten zusammenarbeiten. Der Grundgedanke war, die Gewerkschaften aus der Bindung an politische Parteien zu lösen, um als Interessensvertretung aller arbeitenden Menschen – ohne auf die politische Couleure zu achten – wirken zu können. Erster Vorsitzender wurde Johann Böhm.

Die Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter (GTBL) wurde eine der sechzehn Industriegruppen im ÖGB und umfaßte folgender Berufsgruppen:

1. Herren- und Damenschneider, Herren- und Damenkonfektion,
2. Kürschner, Kappenmacher und Rohwarenzurichter,
3. Hutmacher, Modistinnen, Kunstblumen- und Schmuckfedernarbeiterinnen,
4. Herren-, Damen- und Kinderwäscharbeiter, Schirm- und Miedermacher,
5. Wäscher, Färber, chemische Putzer und Arbeiter der Textilveredelungsindustrie,

²² In 21 Betrieben liefen 1115 Wirk- und Strickmaschinen. Die rund 1500 Arbeiter lieferten monatlich circa 50 t Ware. Mit der ehemals sudetendeutschen Strumpffabrik Kunert (aus Warnsdorf), siedelte sich ein weiterer Betrieb aus dieser Branche an.

²³ AMANN dazu: *Gegenwärtig arbeiten in 16 Fabriken 6 Pantograph- und 188 Automatstickmaschinen, in 378 hier nur vereinzelt genannten Kleinbetrieben 94 Pantograph- und 356 Automatstickmaschinen, da der kleingewerbliche Charakter dieses bedeutenden Textilzweiges überwiegt.* AMANN (wie Anm. 21), S. 29. Hauptort dieses Textilzweiges war Lustenau.

²⁴ Bericht der Landesstelle Vorarlberg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (künftig ÖGBBV), 1952, S. 14.

6. *Stricker und Wirker,*

7. *Spinner, Weber, Posamenterie-, Verbandstoff-, Säcke- und Plachenarbeiter, Kunststopfer, Arbeiter in der Lampenschirm-, Bettfedern- und Hosenträgerherzeugung,*

8. *Schuharbeiter (gewerbliche und industrielle Schuherzeugung),*

9. *Ledergalanteriearbeiter, Taschner, Riemer, Sattler, Gerber, Handschuhmacher*²⁵.

Für diese neue Organisation im Rahmen des ÖGB galt es, an die jahrzehntelange kämpferische Tradition der ehemals freien Gewerkschaften der Bekleidungsarbeiter, der Hutarbeiter, der Lederindustriearbeiter, der Schuharbeiter und der Textilarbeiter anzuschließen, ein Unterfangen, das in einem gewerkschaftlich traditionell schlecht organisierten Bundesland wie Vorarlberg naturgemäß besonders schwierig war.

Durch den Einmarsch der französischen Truppen Anfang Mai 1945 wurde auch in Vorarlberg der nationalsozialistische Machtapparat beseitigt. Damit endete die siebenjährige »braune« Terrorherrschaft, die nicht einmal in Ansätzen eine organisierte gewerkschaftliche Tätigkeit ermöglicht hatte. Doch schon das austrofaschistische Dollfuß-Regime hatte in Österreich nur Scheingewerkschaften zugelassen. So waren für die sozialdemokratischen Gewerkschafter seit dem Februar 1934 elf, für die Mitglieder der 1933 verbotenen KPÖ sogar zwölf Jahre vergangen, in denen sie sich nicht öffentlich politisch betätigen durften.

Bereits Ende August 1945 bestanden »Vorbereitende Ausschüsse« zur Gründung des Gewerkschaftsbundes, jedoch die Wiederzulassung der Gewerkschaften durch die französischen Militärbehörden ließ auf sich warten. Sie erfolgte erst mit Dekret vom 17. September 1945.

An diesem Tag beschloß der Alliierte Rat, den drei Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ die volle Freiheit der politischen Betätigung in ganz Österreich zu gestatten. Auf Landesebene und in den Bezirks- und Ortsausschüssen arbeiteten Vertreter der demokratischen Parteien zunächst mit der »Österreichischen demokratischen Widerstandsbewegung« eng zusammen. Diese Organisation war eine Nachkriegsgründung und darf mit der Widerstandsbewegung gegen das nationalsozialistische Regime nicht verwechselt werden, wenngleich selbstverständlich ehemalige organisierte oder unorganisierte Widerstandskämpfer in dieser neuen Bewegung tätig geworden sind. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, politische Gutachten über die nationalsozialistische Vergangenheit von Einzelpersonen zu erstellen.

In der französischen Zone durften sich nach der Anerkennung der Parteien auch die Gewerkschaften neu formieren. Kurz darauf traten in Bregenz die bereits existierenden Bezirksausschüsse zusammen und bildeten eine provisorische Landesexekutive, bestehend aus je vier Vertretern der drei politischen Parteien. An der Spitze der neuen Einheitsgewerkschaft stand der Bau- und Holzarbeitergewerkschafter Hans Ciresa. Er zählte – wie der Sekretär Anton Linder, der aus dem Schweizer Exil zurückgekehrt war –, zur sozialistischen Gesinnungsgemeinschaft innerhalb des ÖGB²⁶. Es gab drei Vorsitzende, jede Partei stellte einen. Zum zweiten Sekretär wurde der Dornbirner Textilgewerkschafter Josef Kraft (ÖVP) bestellt, der von 1924–1934 Landessekretär der christlichsozialen Textilarbeiter und während der austrofaschistischen Ära Sekretär des Gewerkschaftsbundes gewesen war.

Mit der Wiedererrichtung der Kammer für Arbeiter und Angestellte – ermöglicht durch das Arbeiterkammergesetz vom 20. Juli 1945 – erhielt die Arbeitnehmervertretung ein

²⁵ Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter Österreichs (künftig GTBLÖ), Bericht an den ersten Gewerkschaftstag in Wien vom 16. bis 18. April 1948, S. 11f.

²⁶ Vgl. Werner BUNDSCHUH, Anton Linder im Schweizer Exil (1934–1945), in: Montfort, 43. Jg., 1991, Heft 4, S. 311–325.

zweites Standbein²⁷. Während Gewerkschaften auf freiwilliger Basis organisiert sind, wurden die Kammern als gesetzliche Interessensvertretungen mit Zwangsmitgliedschaft ins Leben gerufen. Selbstverständlich gibt es gewisse Doppelgleisigkeiten, Überschneidungen und Berührungspunkte. Ohne die Existenz der Gewerkschaften und ihre Verankerung in den Parteien wären jedoch die Kammern wenig durchschlagskräftig. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß eine starke Personalunion zwischen den Gewerkschaftern und den Kammerfunktionären besteht²⁸. Anton Linder war von 1946 bis 1956 auch der erste Vorarlberger Arbeiterkammerpräsident in der Zweiten Republik, der christliche Textilgewerkschafter Josef Kraft, von dem bereits die Rede war, wurde der erste Vizepräsident der Arbeiterkammer.

Während bei der Gründungsversammlung der Arbeiterkammer lohnpolitische und arbeitsrechtliche Forderungen, zum Beispiel die nach einer grundsätzlichen Angleichung der Stellung von Arbeitern und Angestellten im Sozialrecht, erhoben wurden, stellten die Gewerkschafter bei der ersten Landeskonferenz gesellschaftspolitische Überlegungen in den Mittelpunkt.

Doch diese Gründungsversammlung konnte erst nach den ersten Landtags- und Nationalratswahlen der Zweiten Republik, die am 25. November 1945 stattfanden, durchgeführt werden²⁹. Das Ergebnis am 25. November 1945 war eindeutig: Die traditionellen Lager erwiesen sich in Vorarlberg als äußerst stabil, zwei Diktaturen hatten das Wählerverhalten nicht grundlegend verändert. Von den 69 708 gültigen Stimmen entfielen 70,2% auf die Österreichische Volkspartei (ÖVP), 27,4% auf die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) und 2,4% auf die Kommunistische Partei (KPÖ)³⁰. Damit stellte die ÖVP 19 Abgeordnete und die SPÖ sieben, die KPÖ erhielt kein Mandat.

Die erste Konferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für Vorarlberg fand am 8. Dezember 1945 in Feldkirch statt. Die Versammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der die wesentlichen gewerkschaftlichen Forderungen enthalten waren:

Ausgehend von der so teuer erkaufte Erfahrung, wonach eine dauernde Verankerung der Demokratie nur dann erfolgen kann, wenn neben der Überwindung des nazistischen Geistes die Grundlagen zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft und zur sozialen Gerechtigkeit geschaffen werden, halten die Versammelten die Erfüllung folgender Voraussetzungen für dringend nötig:

1. *Gewährung des vollen Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter und Angestellten an dem Wiederaufbau der Wirtschaft.*
2. *Ausschaltung aller jener Kräfte und Personen aus der Wirtschaft und Verwaltung, die als exponierte Faschisten, direkt oder auch nur indirekt als Geldgeber an dem Unglück Österreichs schuldig wurden.*
3. *Reinigung der Betriebe, Ämter und Dienststellen von stark belasteten nazistischen Elementen unter Mitwirkung der Betriebsräte und Vertrauensmänner.*
4. *Kommissarische Leitung privater Industrie- und Wirtschaftsbetriebe, aus denen Naziunternehmer entfernt werden, im Einvernehmen mit den im Betriebe Beschäftigten.*

²⁷ Vgl. Gerhard WANNER, Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg 1946–1985, Feldkirch 1985, S. 56ff.

²⁸ Vgl. WANNER (wie Anm. 27), S. 53ff.

²⁹ Zur politischen und wirtschaftlichen Lage in Vorarlberg 1945/46 siehe Dietlinde LÖFFLER-BOLKA, Vorarlberg 1945, Bregenz 1975, S. 168ff.

³⁰ Zur Rolle der KPÖ siehe Jürgen und Wolfgang WEBER, »Jeder Betrieb eine Festung!« Die KPÖ in Vorarlberg 1920–1956 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 32), Feldkirch 1994.

5. *Unverzügliche, planmäßige Wiederingangsetzung der Industrie und Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.*
6. *Sofortige Wiederinkraftsetzung aller sozialen Gesetze nach dem Stand vom 1. Jänner 1933 und ehestens Novellierung dieser Gesetze im Sinne einer anzustrebenden sozialen Gerechtigkeit.*
7. *Rückkehr zur kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ersetzung der Tarifordnungen durch Kollektivverträge zur Wahrung einer anzustrebenden sozialen Gerechtigkeit.*
8. *Erziehung der Jugend und allgemeine Umschulung zur Qualitätsarbeit*³¹.

In dieser ersten Nachkriegsphase galt es für die Gewerkschafter, die Errungenschaften des früheren österreichischen Sozialrechts wiederherzustellen.

Was während der Weltwirtschaftskrise anfangs der dreißiger Jahre begonnen hatte – die Demontage der sozialen Einrichtungen –, setzte das autoritäre »Ständestaat«-Regime fort. Der demokratische Inhalt der Arbeitsverfassung, das Betriebsrätegesetz und das Arbeiterkammergesetz sowie das Koalitionsrecht wurden beseitigt. Doch der entscheidende Abbau erfolgte während der NS-Zeit. Durch das *Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit* wurde im Arbeitsvertragsrecht anstelle des Kollektivvertragswesens ein autoritäres staatliches Zwangssystem eingeführt, das Sozialversicherungswesen zu einem Instrument der Arbeitsmarktpolitik und Rüstungsfinanzierung degradiert. Der größte Teil der österreichischen Bestimmungen wurde abgeschafft, und reichsdeutsche Rechtsnormen wurden eingeführt. Die Sozialpolitik mußte wieder an die große Tradition der Ersten Republik angeknüpft werden. In der Provisorischen Regierung übernahm der Vorsitzende des ÖGB, Johann Böhm, das Staatssekretariat für soziale Verwaltung. Innerhalb kurzer Zeit gelang es, das nationalsozialistische Recht zu überwinden³².

Der Aufbau des ÖGB ging keineswegs reibungslos vor sich. Trotz intensiver Werbung waren Ende des Jahres 1945 von den rund 22000 unselbständig Beschäftigten in Vorarlberg nur 3872 gewerkschaftlich organisiert, davon 1765 in der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitergewerkschaft. Diese Teilorganisation war also mit Abstand am stärksten und umfaßte zu diesem Zeitpunkt 45,6 Prozent aller Vorarlberger ÖGB-Mitglieder. Sie hatte ihren Sitz in der Textilmetropole des Landes, in Dornbirn.

Die Mitgliederzahlen stiegen im folgenden Jahr rasch an: Am 31. Dezember 1946 zählte der ÖGB in Vorarlberg bereits 19279 Mitglieder und erreichte damit einen Organisationsgrad von circa 50 Prozent. Auch die Textilgewerkschafter legten enorm zu. Die Mitgliederstatistik weist 3067 männliche, 2910 weibliche Mitglieder über 18 Jahre, 278 männliche und 577 weibliche unter 18 Jahre, insgesamt also 6832 Mitglieder auf. Prozentuell sank damit allerdings der Anteil innerhalb des Gewerkschaftsbundes in Vorarlberg auf 35 Prozent³³.

Im Bericht der Landesleitung der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter an den Ersten Gewerkschaftstag in Wien (abgehalten vom 16. bis 18. April 1948) werden die organisatorischen Schwierigkeiten beim Neuaufbau ausführlich geschildert: *Am schwierigsten gestaltet sich die Werbearbeit in den kleinen Betrieben, in denen bisher noch keine Organisation bestanden hat, und unter diesen wieder ganz besonders in solchen,*

31 ÖGBBV, 1945, S. 8 f.

32 Vgl. Fritz KLEINER, Hundert Jahre österreichische Gewerkschaftsbewegung, Wien 1981, S. 205 ff. Auch hinsichtlich des Landarbeiterrechts, der Heimarbeitsregelungen, der Kinderbeihilfen und der Altersversorgung konnten rasch Fortschritte erzielt werden.

33 ÖGBBV, 1946, S. 11. Es handelt sich hierbei um den angegebenen Mitgliederstand, der Mitgliederstand nach Beitragsleistungen belief sich auf 5776.

wo... infolge der niedrigen Beschäftigungszahl keine Vertrauensleute zu wählen sind... Die Landesleitung befaßte sich in ihrer ersten Sitzung am 8. März 1947 mit der Frage einer intensiven Durchführung des organisatorischen Aufbaues. Sie forderte die Ortsgruppen und Betriebsstellen auf Grund des in dieser Sitzung gefaßten Beschlusses auf, mindestens alle zwei Monate eine Versammlung der Betriebsräte und Vertrauensleute einzuberufen, um wenigstens die Funktionäre über die wichtigsten Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten, wenn schon eine Mitgliederversammlung nicht möglich sei. Diesen Beschluß hat bis heute außer Lustenau keine einzige Gruppe durchgeführt³⁴.

Als Auftakt für den Aufbau der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter Vorarlbergs (GTBLVV) kann die am 6. Mai 1946 in Rankweil abgehaltene Betriebsrätekonferenz bezeichnet werden. Die Konferenz war von ungefähr 180 bis 200 Betriebsräten besetzt und befaßte sich mit der Neustrukturierung der Gewerkschaft. An der Spitze stand Roman Huber, zu Sekretären wurden Josef Kraft und Karl Reifenauer bestellt.

Zunächst galt es, in den folgenden Monaten Ortsgruppen und Zahlstellen im ganzen Land zu errichten. Auf dem Papier gab es 14 Ortsgruppen, die ihren Aufgaben jedoch nur teilweise nachkamen: *Ortsgruppenversammlungen sind aus verschiedenen Ursachen beinahe unmöglich, so daß in vielen Orten eine provisorische Ortsgruppenleitung aus dem Kreise der Betriebsräte und Vertrauensleute bestellt werden mußte. Dazu wurde diese Aufbauarbeit immer wieder durch Lohnverhandlungen und andere zeitbedingte wichtige Angelegenheiten unterbrochen und behindert. In den bis heute bestehenden Ortsstellen sind mit geringen Ausnahmen überwiegend die industriellen Betriebe erfaßt*, heißt es dazu im Bericht der Landesleitung³⁵. 1951 existierten Ortsgruppen in Bludenz, Nüziders, Thüringen, Gaiß, Frastanz, Feldkirch, Gisingen, Rankweil, Götzis, Hohenems, Dornbirn, Lustenau, Hard, Bregenz, Hörbranz und Kennelbach. Zahlstellen gab es außerdem in Schruns, Nenzing, Tisis, Altach, Schwarzach, Egg, Lauterach und Sulz³⁶.

Seitens des Sekretariates wurde versucht, eine Landesgruppe zu bilden. Infolge verschiedener Umstände, wie Verkehrsschwierigkeiten, Lokalbeschaffung, Mangel an Heizmaterial und dergleichen mehr, mußte von der Einberufung einer Landeskonferenz Abstand genommen werden. An deren Stelle berief das Landessekretariat eine Obmännerkonferenz der Ortsgruppen und Betriebsstellen am 8. Februar 1947 nach Dornbirn ein, in der eine provisorische Landesleitung bestellt wurde. Diese Landesleitung setzte sich zusammen aus einem Präsidium, in dem die drei Parteirichtungen vertreten waren, sowie aus Vertretern der einzelnen Fachgruppen³⁷. Innerhalb der Gewerkschaft dominierten in Vorarlberg aufgrund der Mitgliederzahlen die »Textiler« völlig.

34 Berichte an den Ersten Gewerkschaftstag der GTBLÖ (wie Anm. 25), S. 31.

35 Ebenda, S. 32.

36 Tätigkeitsbericht 1948 bis 1950 der GTBLÖ beim 2. ordentlichen Gewerkschaftstag (25.–27. Mai 1951 in Wien), S. 265. Die Vorarlberger Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter wird heuer 100 Jahre alt. Aus diesem Anlaß wird das Autorenteam Werner Bundschuh, Werner Dreier und Reinhard Mittersteiner eine ausführliche Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte herausgeben. Der Abschnitt nach 1945 wird vom Autor dieses Artikels behandelt. Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die Ausführungen in diesem Band.

37 Die erste Landesleitung nach dem zweiten Weltkrieg setzte sich wie folgt zusammen: 1. Obmann: Roman Huber, 2. Obmann: Franz Zoppel, 3. Obmann: Josef Wilhelm; Mitglieder der Landesleitung: Armin Bazanella, Robert Baumann, Meinrad Feldherr, Johann Fitz, Hans Grüner, Frieda König, Alfred Lenz, Josef Lerchenmüller und Paula Montibeller.

2.2. Die Wiedererrichtung der Vorarlberger Handelskammer

Am 13. Mai 1946 fand im Festsaal des Feldkircher Rathauses unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten Josef Anton Ammann die Neukonstituierung der Vorarlberger Handelskammer statt.

Die Handelskammer Feldkirch war durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 20. April 1942 aufgehoben worden. Die tatsächliche Auflösung erfolgte per 31. März 1943, nach dem Aufbau der Gauwirtschaftskammer für Tirol und Vorarlberg. Archiv, Bibliothek und Kassenbestände wurden nach Innsbruck verlegt. Von diesem Vermögen waren nach Kriegsende nur mehr bescheidene Restbestände vorhanden³⁸.

Das Handelskammerüberleitungsgesetz vom 25. Mai 1945 blieb in Vorarlberg zunächst wirkungslos, da das Landwirtschaftsamt unter der Leitung von Eduard Ulmer alle Agenden der ehemaligen Handelskammer übernahm. Erst nach den November-Wahlen beschloß der Landwirtschaftsrat, die Vorarlberger Kammer wiederzuerrichten³⁹. In Vorarlberg wurden für die Sektionen Handel, Gewerbe und Industrie je sechs, für die Sektion Geld- und Kreditwesen drei Kammerräte vorgesehen. Bis auf einen SP-Vertreter in den Sektionen Handel und Gewerbe und einem Vertreter der Vorarlberger Konsumvereine gehörten alle übrigen Kammerfunktionäre der ÖVP an. Mit Erlaß vom 8. Februar 1946 verfügte der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Abtrennung Vorarlbergs vom Gebietsbereich der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen in Innsbruck und gleichzeitig bestellte Dr. Eduard Heintl, der Leiter der Österreichischen Kammer, den Installationsgeschäftsinhaber Ammann zum Präsidenten der Vorarlberger Kammer.

Bei der konstituierenden Sitzung am 13. Mai 1946 beklagte der neue Präsident, daß *die Mitglieder der Beiräte leider nicht – wie es einem allseitigen Vorarlberger Wunsche entsprochen hätte – frei und demokratisch gewählt werden konnten*. Auch konnten nur *solche Männer der Wirtschaft* als Kammerräte vorgeschlagen werden, die nicht unter die Entnazifizierungsgesetze fielen⁴⁰. Damit war die Auswahl gerade unter den Textilindustriellen klein. Kommerzialrat Andre Gaßner, der Seniorchef der Textilfirma Getzner, Mutter und Cie. in Bludenz wurde zum Industrievertreter bestellt⁴¹. Da zwei weitere Beiräte ebenfalls aus dem Textilbereich stammten⁴², stellte dieser Industriebereich die Hälfte aller Vertreter in der Sektion »Industrie«.

Zum Kammeramtsdirektor wurde im Jänner 1946 Nationalrat Dr. Ernst Kolb ernannt. Wenige Wochen später kehrte Dr. Lorenz Konzett, der ehemalige leitende Sekretär des Landesgewerbeverbandes, aus der Kriegsgefangenschaft heim und löste ihn per 20. März 1946 ab.

38 Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg (wie Anm. 5), S. 27.

39 Nunmehr beschloß die Landesregierung, das Handelskammerüberleitungsgesetz, das auf dem alten Kammergesetz vom 25. Februar 1920 beruhte, anzuwenden. Das Gesetz stellte keine bestimmten Normen für die Berufung der Kammerräte auf.

40 VN, 14. 5. 1946.

41 Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg (wie Anm. 5), S. 32.

42 Josef Dietrich, der Direktor der Baumwollspinnerei und Baumwollweberei Ing. Kastner in Thüringen, und Oskar Hämmerle, Stickereifabrikant in Lustenau.

3. Die Lohn-Preisübereinkommen: Angelpunkt der Gewerkschaftsarbeit

Der Lohn- und Preisstopp war ein Grundpfeiler der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik gewesen. Damit sollte der Krieg so »billig« wie möglich finanziert, eine drohende Inflation verhindert und der »Betriebsfrieden« erhalten werden. Keines dieser Ziele konnte von den Nationalsozialisten erreicht werden.

Um die Wirtschaft zu stützen, wurde vom Kontrollamt der Interalliierten Kommission – rückwirkend ab 1. April 1945 – ebenfalls auf diese Karte gesetzt. Zusammen mit dem Schaltergesetz vom 3. Juli 1945 und dem Schillinggesetz vom 30. November 1945 war der verfügte Lohn- und Preisstopp der wichtigste wirtschaftspolitische Einschnitt in der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Nach der Befreiung Vorarlbergs wurde auch in der französischen Zone der Lohn- und Preisstopp aufrechterhalten. Doch mit diesem wirtschaftspolitischen Instrumentarium gelang es in der neuen Republik ebenfalls nicht, die Preise stabil zu halten. Es war unmöglich, Löhne festzusetzen, die der tatsächlichen Kaufkraft des Geldes Rechnung trugen. Die Schere zwischen den Löhnen und Preisen klappte immer mehr auseinander. Mit »Überbrückungshilfen«, Lohnhärteausgleichen, Prämien etc. sollte dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Durch die in Vorarlberg im Schnitt höheren Lebenshaltungskosten wurde die Situation dramatisch verschärft.

Im April 1946 nahm auf Drängen der Alliierten und der Arbeitgeber die Zentrallohnkommission (ZLK) ihre Tätigkeit auf: Die Tarifautonomie war aufgehoben, freie Lohnverhandlungen waren nicht möglich, die Löhne wurden durch staatliche Eingriffe geregelt – wie zu Zeiten des *NS-Treuhänders der Arbeit*. Nomineller Vorsitzender der ZLK war der Sozialminister⁴³. Wenn eine Gewerkschaft Lohnforderungen stellte, wurden sie an die ZLK eingereicht. Stimmten die ZLK und das Alliierte Lohnamt zu, wurden die Löhne fixiert. Die paritätische Zusammensetzung der ZLK war ein wichtiger Faktor für ihren Erfolg: Mehrmals verhinderte sie quasi als Ombudsmann Arbeitskämpfe und war ein wichtiger Pfeiler bei der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens nach 1945.

Teile der Arbeiterschaft waren mit der Lohnpolitik jedoch sehr unzufrieden und nahmen den Kampf um höhere Löhne auf. Zunächst waren es in Vorarlberg die Bauarbeiter, die ihre Ansprüche anmeldeten, die Textilarbeiter folgten. Beide Bewegungen führten zu Vereinbarungen, die die Löhne anhoben. Dabei gelang es den Textilarbeitern, deren Löhne während der NS-Zeit besonders niedrig gehalten worden waren, ihre Entlohnung an andere Berufsgruppen anzugleichen. Mit 1. März 1946 traten diese Vereinbarungen mit Genehmigung des Landeshauptmannes Ulrich Ilg in Kraft. Wie stark die Nazi-Terminologie nachwirkte, zeigt die Funktion des Landeshauptmannes bei diesem Tarifkonflikt: Er übernahm die Rolle *des Treuhänders der Arbeit*⁴⁴.

Damit schien die bescheidene Angleichung der Löhne an die Teuerung bei zwei der wichtigsten Berufsgruppen gelungen zu sein. Doch diese Abmachungen waren nicht mit der Zentralen Lohnkommission abgesprochen. Deshalb erhob Pierre Voizard, der Generaladministrator der französischen Truppen in Österreich, Einspruch⁴⁵.

43 In Wirklichkeit wurde die ZLK jedoch von Dr. Hans Stain geleitet.

44 ÖGBBV, 1946, S. 14.

45 Er ordnete an: *Die Löhne sind auf ihren alten Stand zurückzuführen und keinerlei Erhöhungen werden den Arbeitern gezahlt. Die Überprüfung der Lohnbücher wird durch Offiziere der Militärregierung durchgeführt. Die Beamten, die gegen diesen Erlaß verstoßen, werden vor das Gericht der Militärregierung gestellt. Außer den Geld- und Gefängnisstrafen, die über sie verhängt werden, können sie ihres Amtes enthoben werden ... Die Militärregierung gibt gerne zu, daß die Löhne für gewisse Kategorien Arbeiter unnatürlich niedrig sind und ist sofort dazu bereit, die Sache wohlwollend*

Durch dieses Einschreiten der Militärbehörden trat eine empfindliche Verzögerung bei der Lohnanpassung ein. Erst im Mai genehmigte die Zentrallohnkommission die ausgehandelten Tarife. Die Lohn-Preiskluft wurde jedoch immer größer. Deshalb unternahm der Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem ÖGB im September einen Vorstoß bei der Zentrallohnkommission, um für die Außenstelle Bregenz Sonderkompetenzen zu erlangen⁴⁶.

Das für die Textilarbeiter ausgehandelte Lohnsystem beruhte auf dem Prinzip der Leistungsbewertung nach dem Grad der Arbeitsbelastung. Zwischen dem Lohn eines angelernten Hilfsarbeiters in der Lohngruppe I und dem eines gelernten Facharbeiters der Lohngruppe XIV wurde eine Spanne von 82 Prozent festgesetzt, eine Relation, die sich infolge der bundeseinheitlichen Lohn- und Preisabkommen verringerte. Neben diesem neuen Lohnsystem blieben für verschiedene Sparten – zum Beispiel die Schuhindustrie, das Schuhhandwerk, das Schneiderhandwerk – generelle Lohntarife aufrecht.

Die folgende Tabelle zeigt, wie rasch im Jahre 1947 die Lebenshaltungskosten in Vorarlberg in die Höhe schnellten. Mit dieser Entwicklung konnten die Löhne nicht Schritt halten. Bereits Anfang des Jahres waren die Lebenshaltungskosten den Löhnen erneut um circa 25 Prozent davongeeilt⁴⁷.

Die Lebenshaltungskosten waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit jedoch in erster Linie eine Kalorienfrage, so daß der Kalorienwert der zugewiesenen Lebensmittel aussagekräftiger ist als die Lohn-Preisberechnung.

*Entwicklung der Kalorienzahl und Preise
pro 1000 Kalorien*

	Kalorien pro Tag	Preis
Mai 1945	730	S 0.425
Dezember 1945	1590	S 0.515
Mai 1946	1330	S 0.579

Innerhalb eines Jahres erhöhte sich der Preis pro 1000 zugeteilter Kalorien um 36 Prozent. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß zum Beispiel *die Ernährung mit Fleisch gerade zehnmal so teuer als die durch Mehl ist. In Zinkblech verpackte amerikanische Kartoffel-, Erbsen- und Fleischkonserven kosten ca. viermal soviel als dieselben Waren heimischer Herkunft. Es zeigt sich also klar, daß die Lebenshaltungskosten um so mehr steigen, je weniger Mehl und Brot als Hauptnahrungsmittel zugewiesen werden können*⁴⁸.

zu überprüfen. Die zahlreichen Beweise der Fürsorge, welche sie der Arbeiterklasse angedeihen ließ, lassen über ihren guten Willen wohl keinen Zweifel bestehen. ÖGBBV, 1946, S. 15f.

46 ÖGBBV, 1946, S. 17.

47 Die Berechnung eines einvernehmlichen Index scheiterte: Die Arbeiterkammer lehnte es ab, sich auf den Index der Landesregierung festzulegen. Während der Index des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und der Index der Arbeiterkammer Feldkirch im Oktober 1947 auf 347,5 bzw. 352 standen, erreichte der Index des Statistischen Amtes der Vorarlberger Landesregierung nur die Höhe von 283, lag also um rund 25 Prozent tiefer als die beiden anderen Berechnungen. Die Angaben der Landesregierung waren also als Grundlage für Lohnverhandlungen inakzeptabel, für das Lohn- und Preisabkommen diente der Index des Institutes für Wirtschaftsforschung als Richtschnur. Allerdings waren solche Berechnungen grundsätzlich sehr fragwürdig.

48 VN, 18. Juli 1946.

Lebenshaltungskostenentwicklung (Index)im Jahre 1947⁴⁹

	Wirtschafts- forschungsinstitut	Arbeiterkammer	Amt der Landesregierung
April 1945	100	100	100
Oktober 1945	347,5	352	283

	Ernährung	Kleidung	Wohnung	Licht/ Heizung	Gesamt
Jänner	173	203	114	114	151
Dezember	345	498	166	345	296

(Index des Vorarlberger Statistischen Amtes)

Die Forderungen der Textilgewerkschafter waren mit jenen der anderen Gewerkschafter identisch:

1. Sofortige Maßnahmen zur Stabilisierung der Währung
2. Lenkung der Produktion durch Zuweisung von Rohstoffen
3. Straffeste Bewirtschaftung der notwendigen Bedarfsgüter
4. Kampf den überhöhten Preisen und strengste Kontrollen
5. Exemplarische Bestrafung der Preiswucherer und Schleihändler.⁵⁰

In ähnlicher Form wurden ÖGB-Forderungen nach einer Lohn-Preisstabilisierung während der nächsten Jahre mehrmals bei den zuständigen österreichischen Politikern deponiert – mit unterschiedlichem Erfolg.

Selbstverständlich stand die Lohn-Preisfrage auch beim ersten Gewerkschaftstag der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter Österreichs, der vom 16. bis 18. April 1948 im Saale des Verbandsheims in Wien VI abgehaltenen wurde, im Zentrum der Besprechun-

⁴⁹ AK (wie Anm. 17), S. 15.

⁵⁰ Am 29. Mai 1947 sandte der ÖGB an den Alliierten Rat ein Memorandum, das nach Meinung der Gewerkschafter jene Punkte ansprach, die für die österreichische Entwicklung entscheidend waren:

1. *Rascheste Abschaffung aller Zonengrenzen, Beseitigung der Zensur und Rückgabe der Rundfunkstationen an Österreich,*
2. *Bereitstellung einer genügenden Lebensmittelmenge, um den 1550-Kalorien-Satz bis zur neuen Ernte zu garantieren,*
3. *Herbeischaffung von Kohle, um der Industrie, den Bundesbahnen, Gas- und Elektrizitätswerken die Ausnützung der Kapazität zu ermöglichen,*
4. *Die gesamte österreichische landwirtschaftliche Produktion und der Industrie soll ausschließlich der österreichischen Volkswirtschaft zum Konsum oder zum Export bereitstehen,*
5. *Stabilisierung der Preise und Löhne. (Voraussetzung ist die Währungsreform, die von der Frage der Alliierten Guthaben abhängt.) Rückerstattung der von Deutschland beschlagnahmten Gold- und Devisenbestände,*
6. *Restlose Rückführung österreichischer Kriegsgefangenen,*
7. *Abschaffung der Militärregierung, Beschränkung der Tätigkeit der Militärpolizei auf Angehörige der Alliierten Mächte, entsprechende Bewaffnung der österreichischen Exekutive, eheste Evakuierung der DP und Feststellung, daß Österreich nicht verpflichtet ist, für die Versorgung der DP aufzukommen,*
8. *Herabsetzung der Besatzungskosten, Freigabe der Wohnräume, Abstandnahme von weiteren Forderungen.* Nach: Josef KOCENSKY (Hrsg), Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1945–1955, Wien 1984, S. 173.

gen. Bei dieser Zusammenkunft zogen die anwesenden Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen Bilanz über die erste Nachkriegsphase⁵¹. Mit bewegten Worten schilderte Josef Grabher-Mayer⁵² auf dem Kongreß die Not der Vorarlberger Textilarbeiterschaft. Unter anderem sagte er: *Wir haben auf der einen Seite eine unerträgliche Lage in der Ernährungswirtschaft, aber auf der anderen Seite bereits Familienväter, die sich nicht einmal mehr diese Hungerrationen kaufen können. Wenn verschiedene Herren auf der Unternehmenseite erklären, die Preise müssen erhöht werden, so weiß ich nicht, was diese Herren sagen würden, wenn sie die Hungerrationen der Arbeiter hätten und dazu die Arbeitsleistung der Arbeiter erbringen müßten. Auf der anderen Seite haben wir eine miserable Entlohnung. Ich kann mir ein Bild darüber machen, denn ich bin manchmal bei sogenannten 'besseren Familien' und konnte sehen, wie reichhaltig da der Tisch und wie armselig er bei den Arbeitern gedeckt ist. Wir können unsere Kinder nicht mehr anständig ernähren und ihnen nichts davon bieten, was man heute bereits in den Auslagen sieht. Ich weiß nicht, was diese Herren sagen würden, wenn es ihnen so erginge wie der Arbeiterschaft. Ich glaube nicht, daß sie dann so zufrieden und diszipliniert wären, wie sich heute die Arbeiterschaft verhält.*

Ich muß aus diesem Grund die Gewerkschaftsführung fragen, was sie in Zukunft zu tun gedenkt, um unser Los zu erleichtern, um eine Änderung dieses trostlosen, menschenunwürdigen Daseins herbeizuführen.

Die Gewerkschaft – so führte der Delegierte weiter aus – sei kein Verein, sondern eine Klassenorganisation, eine Interessenorganisation der Arbeiterklasse, die die Interessen der Arbeiter aller Schattierungen zu vertreten hat, denn es geht hier nicht um Parteiprinzipien, schließlich und endlich drückt uns Arbeiter der Schuh überall am gleichen Fleck, ganz gleich, welcher Partei der einzelne angehört. Wir müssen alle Hunger leiden und wir haben alle den gleichen kleinen Lohn und deshalb glaube ich, daß in dieser Hinsicht alle zusammenhalten müssen⁵³.

Der Vorarlberger Vorschlag, auf Hebung der Kaufkraft durch Preissenkung zu dringen, wurde ohne lange Diskussion angenommen. Erst als der Antrag 19, der vom Gewerkschaftssekretariat (Zentralsekretär war Egon Kodicek) eingebracht wurde und der die Forderung nach einer 25prozentigen Lohnerhöhung vorsah, zur Abstimmung gelangte, debattierten die Delegierten ausführlich über den einzuschlagenden Weg. Die Mehrheit entschied sich schließlich für die Vorarlberger Version und stimmte gegen die Resolution des Zentralsekretärs⁵⁴.

In einem streng vertraulichen Bericht bemühte sich die Handelskammer – Industriesektion Vorarlberg –, die Löhne der Vorarlberger Textilindustrie exakt zu erheben. Die

51 Die Vorarlberger Delegierten brachten unter anderem einen Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut ein: *Die bei der Landeskonferenz der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs-, und Lederarbeiter am 2. April in Dornbirn versammelten Delegierten haben zur Frage der Lohn- und Preisgestaltung eingehend Stellung genommen. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, daß die Preisentwicklung sich seit geraumer Zeit als illusorisch erweist. Die Preisentwicklung hat gezeigt, daß die Bestrebungen der Gewerkschaft, ihr Ziel, durch Lohnangleichungen den Arbeitern ihren Lebensstandard zu erhalten, nicht erreichen konnten, sondern die Preise immer wieder davoneilten. Eine Fortsetzung der Bestrebungen nach dieser Richtung würde unweigerlich die Inflation zur Folge haben. Die Arbeiterschaft befindet sich aber schon seit geraumer Zeit infolge dieser Verhältnisse in einem Engpaß, der es hauptsächlich den Familienerhaltern nicht mehr gestattet, ihre rationierten Lebensmittel zu kaufen. Bei Verzicht auf Lohnerhöhungen wegen Vermeidung einer Inflation ist nur noch die Hebung der Kaufkraft durch Preissenkung der geeignete Weg, um aus dieser untragbaren Lage herauszukommen.* Protokoll des Ersten Gewerkschaftstages der GTBLÖ (wie Anm. 25), S. 6.

52 Zu seiner Person siehe WEBER (wie Anm. 30), S. 176.

53 Protokoll des Ersten Gewerkschaftstages der GTBLÖ (wie Anm. 25), S. 92f.

54 Ebenda, S. 175.

vorliegende Untersuchung zeigt, wie schwierig es ist, Aussagen über das tatsächliche Lohnniveau zu machen⁵⁵.

4. Der »sozialpartnerschaftliche Weg«: Kollektivvertragsgesetz und Betriebsrätegesetz

In der bereits zitierten Antrittsrede beschwor der neue Handelskammerpräsident Ammann den Geist der Zusammenarbeit. Diese Absichtserklärung war auch an die Adresse des ÖGB gerichtet: *Der Rolle, die der Arbeiter in der Wirtschaft spielt, muß sich die Kammer in weit stärkerem Maße bewußt sein, als dies manchmal in der liberalen Vergangenheit der Fall war: sie muß den Forderungen der Arbeiterschaft, soweit diese auf Grund objektiver Prüfung als berechtigt und wirtschaftlich tragbar erscheinen, gerecht werden und bemüht bleiben, die Voraussetzungen des sozialen Friedens und damit einer gesunden Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten. Auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer legt sie daher größten Wert*⁵⁶.

Die Gewerkschaftspolitik nach 1945 zielte auf eine verstärkte Wirtschafts- und Betriebsdemokratie ab. Angesichts der Not der Nachkriegszeit wurde die Forderung nach einer Planung der Produktion und der Verteilung der Güter durch staatliche Intervention erhoben. Die diesbezüglichen antikapitalistischen Ansätze spiegeln sich im Forderungsprogramm des ÖGB vom 25. November 1945 wider. Die folgenden acht Punkte wurden mit wechselnder Intensität in der nachfolgenden Zeit immer wieder erhoben:

- Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und eine Bodenreform
- Einfluß des ÖGB in einem für alle Bereiche zuständigen Wirtschaftsministerium
- Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung
- Selbstverwaltung in der Sozialverwaltung und in den Arbeitsämtern
- eine moderne Landarbeiterordnung
- Wiedereingliederung der Kriegsgeschädigten in die Produktion
- Entschädigung der nationalsozialistischen Opfer
- Verbesserung der Ernährungslage und Wohnungsnot durch die Bundesregierung

Nur Teile dieses Forderungskataloges wurden verwirklicht. Die Forderung nach einer Bodenreform und einem gewerkschaftlich dominierten Wirtschaftsministerium wurden bald fallengelassen. Die enge Verzahnung von Gewerkschaft und der SPÖ als Regierungspartei nötigte zu Kompromissen, der »österreichische Weg«, der zur Sozialpartnerschaft führte, bedingte eine Rücksichtnahme auf die ÖVP als Unternehmervertretungspartei. Diese Rahmenbedingungen sind zu bedenken, wenn die Gewerkschaftspolitik der Einzelgewerkschaften untersucht wird. Die Konflikte innerhalb der Arbeitneh-

⁵⁵ Lohnerhebung für November 1951 und 1952. Die Studie schließt mit: *Hier muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Zahlen über den durchschnittlichen Monatsverdienst je Arbeiter selbstverständlich nur einen sehr bedingten Schluß zulassen auf das Monatsverdienst im einzelnen Falle. Das Monatsverdienst der Arbeiter und Arbeiterinnen liegt sicherlich in ziemlicher Streuung um den Durchschnittswert nach oben oder unten. Dies hat viele Ursachen, vor allem wirkt sich aus, daß nicht alle Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche Arbeitszeit hindurch arbeiten, daß die Akkordarbeit große Unterschiede bringt und selbstverständlich die Art der Arbeit, die ja von vornherein eine unterschiedliche Einstufung in verschiedene Lohngruppen zur Folge hat. Das wirkliche Monatseinkommen wird aber darüber hinaus noch beeinflusst durch die Mehrarbeitszuschläge, Kinderbeihilfe und Wohnungsbeihilfe, die bei der Erhebung ausdrücklich ausgeschaltet wurden, weil sie das durchschnittliche Niveau sehr unterschiedlich mitbestimmen.*

⁵⁶ VN, 14. 5. 1946.

merorganisationen könnten anhand der Entstehung der Verstaatlichtengesetze, des Betriebsrätegesetzes und des Kollektivvertragsgesetzes im Detail nachgezeichnet werden.

Bereits am 15. Jänner 1946 wurde das Kollektivvertragsgesetz vom Sozialministerium beraten, beschlossen wurde es mehr als ein Jahr später, am 26. Februar 1947. Die Koalitionskompromisse führten dazu, daß *alle wichtigen einstimmigen Beschlüsse der Arbeiterkammern, der Betriebsversammlungen und des ÖGB-Bundesvorstandes umgestoßen wurden*⁵⁷. Das Kollektivvertragsgesetz wurde zwischen ÖVP- und SPÖ-Vertretern ausgehandelt, ohne daß »die Basis« zur Revision ihrer Beschlüsse noch einmal gefragt worden wäre.

Insgesamt beschränkte das Kollektivvertragsgesetz 1947 die gewerkschaftliche Aktivität in mehrfacher Hinsicht. Besonders gravierend schien den »Linken« zu sein, daß der ÖGB die Zwangsschlichtung als Instrument der Regelung von Arbeitskämpfen akzeptierte.

Unmittelbar auf das Kollektivvertragsgesetz folgte am 28. März 1947 das Betriebsrätegesetz, das nach dem gleichen Verfahren abgewickelt wurde. Auch hier wurden die Beschlüsse der Arbeiterkammern und des ÖGB von der Regierung und der Unternehmervertretung weitgehend ausgehöhlt.

Obwohl so wichtige Voraussetzungen wie eine Betriebsbestandsaufnahme, gute Post- und Verkehrsverhältnisse in dieser wirtschaftlich schwierigen Nachkriegsphase fehlten, wurden noch im Jahre 1945 Betriebsrats- und Vertrauensmännerwahlen durchgeführt, denn die Militärregierung legte nun Wert auf eine rasche Durchführung von Betriebsratswahlen, die mit Hilfe der Gemeindeämter bereits Ende Oktober abgeschlossen sein sollten.

In 105 Betrieben, in denen insgesamt 5748 Textilarbeiter- und Textilarbeiterinnen beschäftigt waren, wurden 302 Mandate vergeben. Die meisten Vertreter stellte die ÖVP, nämlich 98. Je 70 Betriebsräte wurden der SPÖ und den Parteilosen zugerechnet, 48 konnten nicht zugeordnet werden. An die KPÖ gingen 16 Mandate⁵⁸. Ähnlich sah es in der Gesamtgewerkschaft aus: Parteilose und nicht näher zu bestimmende Vertreter stellten fast die Hälfte aller Betriebsräte, die ÖVP erhielt die größte Zustimmung (341), die SPÖ-Gewerkschafter lagen mit 275 Mandatarn nur an dritter Stelle.

Für die Gewerkschaften war dieses Ergebnis unerfreulich, mußte doch damit gerechnet werden, daß die fraktionslosen Gewerkschafter schwer kontrollierbar waren und dadurch die ohnehin bescheidene Schlagkraft noch gemindert würde. Für diese Situation ließen sich mehrere Gründe anführen:

- Die Betriebsratswahlen wurden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die Formierung der neuen politischen Parteien noch im Gange war.
- Ein Teil der Arbeiterschaft scheute nach den zurückliegenden negativen Erfahrungen ein politisches Engagement.
- Schon in der Ersten Republik hatte Vorarlberg den geringsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad aller österreichischen Bundesländer aufgewiesen.
- Die vorherrschende Klein- und Mittelbetriebstruktur erschwerte die klare politische Deklaration der Betriebsräte. Oft gingen fraktionslose Vertreter innerbetrieblichen Konfliktsituationen aus dem Weg.
- Auch die Vorarlberger Arbeiterschaft war gegenüber dem Nationalsozialismus nicht völlig resistent gewesen. Nicht alle NS-Sympathisanten schlossen sich sofort einer demokratischen Partei an.

⁵⁷ Hans PRADER, Die Angst der Gewerkschaften vorm Klassenkampf. Der ÖGB und die Weichenstellung 1945–1950 (In Sachen 1), Wien 1975, S. 27.

⁵⁸ ÖGBBV, 1946, S. 7.

Die Rolle und die Aufgaben der Betriebsräte wurden nicht von allen Arbeitgebern akzeptiert, so daß in Einzelfällen der Gewerkschaftsbund bei den französischen Militärbehörden intervenieren mußte. Am 12. Juli 1946 wandte sich deshalb der General-Administrator und Chef der französischen Militärregierung in Österreich, Voizard, mit klaren Worten an Landeshauptmann Ulrich Ilg: *Unter den bei der in Bregenz am 10. Juli 1946 abgehaltenen Besprechung vorgebrachten Klagen der Arbeiterabordnung befindet sich auch diejenige bezüglich der Betriebsräte, die von gewissen Arbeitgebern auf das Mindestmaß zurückgeschraubt werden möchte ... Ich bitte Sie, gefälligst alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, ... damit Betriebsräte, Gewerkschaften oder Arbeiterkammern immer in der Lage sind, ihre durch das österreichische Gesetz festgelegte Rolle zu erfüllen*⁵⁹.

Am 28. März 1947 wurde vom Nationalrat das neue Betriebsrätegesetz beschlossen. Damit endete das sich auf das Jahr 1919 stützende Provisorium. Zusammen mit der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung am 27. Juli 1947 erlassenen Verordnung über die Wahl der Betriebsräte und Vertrauensmänner war die gesetzliche Grundlage für Neuwahlen vorhanden.

Das Betriebsrätegesetz schränkte zwar das Entscheidungsrecht des Unternehmers ein und stärkte die Immunität der Betriebsräte, jedoch konnten die sozialistischen Gewerkschafter mit ihm nur teilweise einverstanden sein: Die innerbetriebliche Demokratie wurde nur ansatzweise festgeschrieben. So hieß es unter anderem: *Die Tätigkeit der Betriebsräte hat sich tunlichst ohne Störung des Betriebes zu vollziehen. Der Betriebsrat ist nicht befugt, in die Führung und den Gang des Betriebes durch selbständige Anordnungen einzugreifen.*

In Betrieben mit mehr als 200 Dienstnehmern war auf Antrag des Betriebsrates ein, in Betrieben mit mehr als 1000 Dienstnehmern waren zwei und in Betrieben mit mehr als 5000 Dienstnehmern drei Mitglieder des Betriebsrates bezahlt freizustellen. In Vorarlberg gab es nur vier Großbetriebe mit mehr als 500 Beschäftigten, alle aus der Textilbranche. Dreiviertel aller Betriebe wiesen weniger als 50 Beschäftigte auf, der größte Teil davon sogar weniger als 20⁶⁰.

Die Wahlen zogen sich in den Betrieben über Gebühr hin. Mit Ablauf des provisorischen Mandats am 5. Februar 1948 hatten erst 221 Betriebe gewählt, sodaß die Frist erstreckt werden mußte. Mit Stichtag 15. März 1948 hatten 14 177 Arbeiter und 3177 Angestellte 968 Betriebsräte oder Vertrauensmänner gewählt. 39 Prozent waren Parteilose (bei den Angestellten sogar 45%), 31 Prozent zählten zur SPÖ, 27 Prozent zur ÖVP und nur drei Prozent zur KPÖ, die jedoch die »Parteilosen« für sich reklamierte, da sie sich gegen eine politische Spaltung innerhalb der Betriebe ausgesprochen hätten.

Bei den Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitern dominierten die Sozialisten: von den 299 Gewählten waren 130 dieser Fraktion zuzurechnen (43,4%), 89 der ÖVP (29,8%) und 75 – das entspricht genau einem Viertel – waren parteilos. Die KPÖ war wenig attraktiv: Nur 5 Vertreter konnten die Kommunisten stellen⁶¹. Im Zeitraum vom 15. März bis zum 31. Dezember 1948 wählten in Vorarlberg weitere 62 Betriebe. Stimmenmäßig lag nunmehr die SPÖ-Fraktion klar voran (40,6%), mandatsmäßig schlugen sich die 5338 Stimmen allerdings nur mit 315 Betriebsräten (= 28,6%) nieder. Dennoch: Diese Wahlen zeigten auf, daß die Position der sozialistischen Gewerkschafter in Vorarlberg im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr schwach war⁶². In den folgen-

59 ÖGBBV, 1947, S. 13f.

60 AK (wie Anm. 17), S. 25.

61 ÖGBBV, 1947, S. 13.

62 Vgl. dazu WANNER (wie Anm. 27), S. 60f.

den Jahren änderte sich die Situation insofern, als die Parteilosen abnahmen und die Parteibindung sich verstärkte.

Die Betriebsratswahlen müssen im Kontext der nachkriegsgesellschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. Spätestens 1946 war klar geworden, daß die Hoffnungen der Vorarlberger Sozialisten auf gründliche gesellschaftliche Veränderungen und auf eine starke Aktivierung der Arbeiterschaft weitgehend zurückgenommen werden mußten. Über ein Jahrzehnt fehlte die Möglichkeit, sich frei zu organisieren, und dies hatte die Arbeiterschaft gründlich entpolitisiert. Kampferfahrungen und Lernprozesse früherer Generationen waren verschüttet worden, aus dem Zweiten Weltkrieg war — im Gegensatz zum Ersten —, keine selbstbewußte Arbeiterschaft zurückgekehrt. Fremde Mächte hatten den Nationalsozialismus beseitigt, keine Revolution im Innern hatte die Demokratie gebracht. Und die »Lebenslüge« der Zweiten Republik, ein »Opfer« des deutschen Nationalsozialismus zu sein und damit keinen Anteil an der Schuld des »Dritten Reiches« zu haben, trug das ihre dazu bei, daß sich die antifaschistischen Tendenzen in Grenzen hielten. Die Anpassung an die *Schwerkraft der Verhältnisse, die der ÖVP und ihren Gewerkschaftern zur zweiten Natur geworden war, versprach da politisch mehr Erfolg als der Ruf nach einem neuen Aufbruch*⁶³.

*Ergebnisse der Betriebsrats- und Vertrauensmännerwahlen 1947*⁶⁴

	SPÖ	ÖVP	Parteilose	KPÖ	Summe
Vorarlberg	130	97	85	5	317
nach Bezirken:					
Bludenz	27	8	9	2	46
Feldkirch	15	9	11	—	35
Dornbirn	70	69	43	2	184
Bregenz	18	11	22	1	52

In der Mitgliederentwicklung übertraf die SPÖ bald die Höchstmarke der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) in der Ersten Republik. 1932 zählte die SDAP nur mehr 2216 Mitglieder, die SPÖ hatte Ende 1946 immerhin 4010. Damit ergab sich eine verstärkte Relevanz. Doch die Partei tat sich mit ihrer Identitätsfindung schwer. Sie befand sich im Spannungsfeld zwischen Anpassung und Veränderung. Während in der Ersten Republik die Konservativen den »Sozis« immer wieder das Heimatrecht abgesprochen hatten, wurde die SPÖ im Vorarlberg der Nachkriegszeit ein Faktor, der sich langsam, aber beschäftigungs- und rekrutierungswirksam, in den bürokratischen Bastionen des Landes festsetzte: Die Partei war nicht mehr nur im Arbeitsamt oder in den Arbeiterkammern verankert, sondern auch in der Hypothekenbank, in der Landesfeuerversicherung oder im Verwaltungsrat der Illwerke. Verbale Radikalität und pragmatische Politik stießen in der Nachkriegsepoche bei den 1.-Mai-Feiern, die als Seismograph der politischen Entwicklung betrachtet werden können, aufeinander. Das folgende Beispiel möge diesen Konflikt veranschaulichen:

63 Kurt GREUSSING, Schichtwechsel – Vorarlberg Arbeiterbewegung im Neuanfang 1945/46, in: Kurt GREUSSING (Hrsg.), Im Prinzip: Hoffnung. Arbeiterbewegung in Vorarlberg 1870–1946 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 4), Bregenz 1984, S. 354.

64 Tätigkeitsbericht 1948 bis 1950 der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter beim 2. ordentlichen Gewerkschaftstag (25.–27. Mai 1951 in Wien), S. 263f.

Beim Programm der traditionellen Vorabendfeier knüpften die Harder Sozialisten an die Zeit vor 1934, an die »alte« Bewegung, an. Traditionsgemäß nahmen dann die Harder Sozialisten und Sozialistinnen am nächsten Tag am Mai-Umzug in Bregenz teil. Dort versuchte man es mit einer Neuerung: Nach einer kurzen Programmfolge mit Musik, zwei Liedern, Spruch, Begrüßung und Sprechchor gab es »eine Stunde Löwingerbühne«. Einerseits hielt die Arbeiterbewegung an Traditionellem fest, andererseits suchte sie Anpassung an den »Zeitgeist«. Der 1. Mai als *leuchtendes Symbol der Schaffenden unseres Landes* wurde auch in den folgenden Jahren auf diese Weise festlich begangen. Über den Festzug 1947 in Bregenz heißt es: *Viele Hunderte zogen durch die Straßen. Musikkapellen aus Hard, Lauterach und Bregenz ließen ihre Weisen erklingen. Der überaus stattliche Festzug, der den letztjährigen weit übertraf, bot ein buntes Bild unter Spruchbändern und roten Fahnen ... Als nach der Rede die Internationale erklang, war es wie ein Schwur, weiter zu kämpfen für Freiheit und Völkerversöhnung.* Doch diese Euphorie erfuhr in der nächsten Zeit einen deutlichen Dämpfer: Wenige Jahre später war die Beteiligung der Harder Genossen und Genossinnen äußerst bescheiden: *Teilgenommen einige Parteigenossen, Arbö, Sozialistische Jugend; insgesamt 28 Teilnehmer* – steht im Protokoll⁶⁵. Dieser Befund ließe sich mit Beispielen aus anderen Gemeinden untermauern.

5. »Wirtschaftssäuberung«

Mit dem sogenannten *Verbotsgesetz* und dem *Verfassungsgesetz über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft* wurde noch 1945 der erste Versuch unternommen, die österreichische Gesellschaft und Wirtschaft vom Nationalsozialismus zu säubern. Die NSDAP und ihre Organisationen wurden verboten, ihre Mitglieder mußten sich registrieren lassen⁶⁶.

In Vorarlberg betraf diese Registrierungspflicht rund 20000 Menschen, circa 9% der Bevölkerung. Die ehemaligen »Illegalen« – Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 der NSDAP oder einer Unterorganisation angehört hatten – wurden von der Leitung von Betrieben ausgeschlossen, *illegale* Arbeitnehmer entlassen.

Die komplizierte Materie bedurfte natürlich auch der öffentlichen Erläuterung. Am 12. Februar 1946 hieß es dazu in den »Vorarlberger Nachrichten«: *Nach diesem Gesetz und seinen Durchführungsbestimmungen können Illegale, zu denen auch die als »Alte Kämpfer« und »Altparteigenossen« anerkannten Personen zählen, und solche, die die nationalsozialistische Bewegung während der Verbotszeit durch beträchtliche finanzielle Zuwendungen gefördert oder durch Schädigung des österreichischen Wirtschaftslebens für Zwecke dieser Bewegung den Bestand des selbständigen Staates Österreich zu untergraben unternommen haben, nicht Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes einer juristischen Person (Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat u. dergl.) sein. Sie können auch im Wirtschaftsleben nicht in führender Stellung tätig sein und auch kein Gewerbe betreiben, das Verlässlichkeit voraussetzt. Sie haben dieselben gewerberechtlichen Folgen zu tragen, die mit einer Verurteilung wegen Verbrechens verbunden sind.*

Illegale, SS-Angehörige und Funktionäre vom Zellenleiter und Gleichgestellten aufwärts sind bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung auch insofern gehindert, als sie ihr unbewegliches Vermögen weder veräußern noch belasten können und auch über ihr bewegliches Vermögen

65 Siehe Werner BUNDSCHUH, Werner DREIER, Reinhard MITTERSTEINER, Sozialdemokraten im Dorf. 100 Jahre SPÖ Hard, Bregenz 1993, S. 58f.

66 Siehe dazu Dieter STIEFEL, Entnazifizierung in Österreich, Wien 1981, S. 81ff.

nur im Rahmen der laufenden Verwaltung oder der Fortführung des Haushalts verfügen können. Gegenteilige Verfügungen sind nichtig. ... Auf dem Gebiete des Steuer- und Abgaberechtes können gegen diese Leute Sonderbestimmungen erlassen werden und Miet- und Pachtverhältnisse ohne Rücksicht auf bestehende Schutzbestimmungen gekündigt werden⁶⁷.

Auch bei Strafprozessen vor den französischen Militärbehörden wurde die politische Einstellung ins Treffen geführt. Dies geht aus den via Zeitung veröffentlichten Urteilen hervor. Wegen des *Versuchs der Verbergung von Devisenwerten beim Grenzübertritt* wurde zum Beispiel der aus Mönchengladbach stammende Textilindustrielle Alfred Otten von einem französischen Militärgericht unter der Leitung von Hauptmann Hollard zu einer Geldstrafe von 10000 RM und einem Monat Gefängnis bedingt verurteilt. Als erschwerend wurde vom Gericht gewertet, daß der Fabrikant bereits früher *aus politischen Gründen durch dieselbe Gerichtsbarkeit in Dornbirn* verurteilt worden war, außerdem wurde der *Erwerb der Fabrik nach Machtübernahme und Vermögenserwerb von Juden* angeführt⁶⁸.

Die Stoßrichtung der bei der ersten Betriebsrätelandeskonferenz erhobenen Forderungen in Hinsicht auf die »Entnazifizierung« war eindeutig: Sie sollte mit betrieblicher Mitbestimmung verknüpft werden, die Gewerkschaftsvertreter wollten bei der »Wirtschaftssäuberung« ein gewichtiges Wort mitsprechen. Es war auch klar, welche Unternehmen im Textiland Vorarlberg für solche Maßnahmen in Frage kamen. Hans Draxler, sozialistischer Gewerkschafter, Landesrat und Vorstandsmitglied der Vorarlberger Arbeiterkammer, formulierte beim Parteitag der SPÖ in Wien im November 1946: *Wir wissen, daß es gerade die Textilbarone waren, die nicht unbeträchtliche Mittel dem Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt haben. ... Wir in Vorarlberg sind der Ansicht, ... daß die Betriebe so schnell wie möglich ... einer Verstaatlichung zugeführt werden*⁶⁹.

Bei diesen Ausführungen war der Wunsch der Vater des Gedankens, denn die sozialistischen Gewerkschafter des Landes entwickelten keine durchführbare Strategie, die die Kombination von betrieblicher Mitbestimmung, Entnazifizierung und Verstaatlichung zu einem Anliegen weiterer Kreise der Arbeiterschaft gemacht hätte. Außerdem standen die ÖVP-Gewerkschafter den Verstaatlichungsplänen ablehnend gegenüber. Nach dem schlechten Abscheiden bei den ersten Betriebsratswahlen erledigte sich dieses Ansinnen: der Druck von der Basis, vor allem von der Textilarbeiterschaft, fehlte.

Bei Kriegsende waren der französischen Verwaltung nur die groben Linien der *Entnazifizierungspolitik* klar: Die personelle Säuberung, die administrative und (straf-)rechtliche *dénazification* sollte durch eine geistige und kulturelle *Entgiftung*, die *désintoxication*, ergänzt werden. Die *désannexion* beabsichtigte, nicht nur eine rechtliche, sondern mentalitätsmäßige Trennung der Österreicher und Österreicherinnen von den Deutschen herbeizuführen. Das Endziel war, eine an die Wurzel gehende *démocratisation* zu erreichen⁷⁰.

Die Ortskommandanten und Sicherheitsoffiziere internierten die bekannten Nationalsozialisten zunächst vor allem aus Sicherheitsgründen. In der französischen Zone (Tirol und Vorarlberg) wurden bis zum 15. September 1946 insgesamt 9440 Personen interniert, das waren 14,4 Prozent der registrierten Nationalsozialisten⁷¹. In Vorarlberg wurden fast alle von den alliierten Behörden verhaftet. In jedem Bezirk gab es ein großes Internierungs-

67 VN, 12. Februar 1946.

68 VN, 6. Juli 1945.

69 Parteivorstand der SPÖ (Hrsg.), Protokoll des Parteitages der SPÖ, Wien 15. bis 17. November 1946, Wien o. J., S. 138f. Siehe GREUSSING (wie Anm. 63), S. 352.

70 Klaus EISTERER, Französische Besatzungspolitik in Tirol und Vorarlberg (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9), Innsbruck 1992, S. 163. Zur Entnazifizierung in Vorarlberg siehe S. 164ff.

71 EISTERER (wie Anm. 70), S. 214.

lager: bei Lochau (Bregenz), in Brederis (Feldkirch) und in Rungelin (Bludenz). Daneben existierten kleinere Anhaltelager mit Arbeitskommandos⁷². Sowohl was die Verhaftungspraxis als auch die Rigorosität der Anzeigen angeht, lag die französische Zone vor der britischen und sowjetischen, nur die Amerikaner hatten noch höhere Werte⁷³.

Allerdings erwiesen sich die *Säuberungen* – etwa in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst – in der Praxis als schwierig. Eine sogenannte *Säuberungskommission* wurde installiert, die in Vorarlberg die *Ehemaligen* aussondern sollte. Ihr gehörten acht Mitglieder, die unter dem Nazismus besonders zu leiden hatten, und ein Vertreter des Militärgouverneurs an. Für Lehrer, Post- und Eisenbahnbeamte und »die übrigen« gab es eigene Personalausschüsse. Nach Ansicht der französischen Stellen übten diese Gremien im Ländle jedoch zu starke Nachsicht⁷⁴.

Noch schwieriger als die »Entnazifizierung« der NS-Funktionäre und Mitglieder der SS bzw. der hochrangigen Wehrmichtsangehörigen war jedoch die Frage zu lösen, was mit den NS-Wirtschaftsverantwortlichen geschehen sollte. In Vorarlberg vertraten Landeshauptmann Ulrich Ilg und Eduard Ulmer, der Wirtschaftsreferent der Landesregierung⁷⁵, gegenüber den *Ehemaligen* eine weiche Haltung, denn sie waren der Meinung, daß besonders die Industriellen – und sie gehörten fast durchwegs zur Kategorie der *Schwerbelasteten* – für den Wiederaufbau benötigt würden⁷⁶. In diesem Punkt nahmen auch die Franzosen eine pragmatische Haltung ein.

Die *Entnazifizierung* vollzog sich deshalb nur schleppend. Im Jahre 1946 ging ihre Durchführung auf die österreichische Regierung über, allerdings behielt sich der Alliierte Rat das Recht vor, unter bestimmten Voraussetzungen selbst Personen aus Staat und Wirtschaft zu entfernen⁷⁷. Nach dem Verbotsgesetz vom 5. Mai 1946 waren alle in Österreich registrierungspflichtig, *die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben*⁷⁸.

In die Registrierungslisten konnte öffentlich Einsicht genommen werden⁷⁹. Denunziationen bei den Franzosen kamen vor. Sie wehrten sich gegen eine solche Vorgangsweise: *Die Militärregierung teilt mit, daß in letzter Zeit anonyme Anzeigen wiederholt an den Sicherheitsdienst gerichtet wurden. Solchen Anzeigen wird keine Folge gegeben. Wenn jemand glaubt, der Gerechtigkeit Genüge tun zu müssen, so kann er dies, insofern er ein aufrichtiger Charakter ist, durch Bekanntgabe seines Namens tun. Diese anonymen Anzeigen zeugen von großer Unaufrichtigkeit und Böswilligkeit*⁸⁰.

Die gesamte *Entnazifizierung* der Wirtschaft stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Resignierend heißt es dazu im »Bericht der Landesstelle Vorarlberg des ÖGB« 1946: *Die mit der Wirtschaftssäuberung verbundenen Arbeiten gleichen einem Bandwurm ohne Ende. Sie zählen zu den schwierigsten und undankbarsten Arbeiten des Landessekretariates und das*

72 So beim Rodund-Werk der Illwerke oder im Wirtatobel (Langen bei Bregenz).

73 EISTERER (wie Anm. 70), S. 215.

74 EISTERER (wie Anm. 70), S. 221.

75 Siehe Gespräche in: Österreichischer Rundfunk (Hrsg.), Ende und Anfang. Erinnerungen an die Maitage 1945. Dornbirn 1985. Niederschrift von Radiointerviews, die 1965 für eine Hörfunk-Dokumentation über die Bildung einer provisorischen Landesregierung im Mai 1965 aufgenommen worden sind.

76 Siehe Ulrich ILG, Lebenserinnerungen, Dornbirn 1985, S. 49.

77 Zum Druck der Alliierten auf die österreichische Politik siehe Robert KNIGHT (Hrsg.), »Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen«. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt am Main 1988, S. 26ff.

78 Meldezeit war in Vorarlberg vom 25. März bis zum 17. April 1946.

79 Gemeindeblatt Frastanz (künftig GBIFr), Nr. 7, 15. Februar 1947.

80 GBIFr, Nr. 9, 27. Februar 1946.

Ergebnis steht in keinem Einklang zu der hierfür aufgewendeten Zeit und Mühe ... Wohl haben die französischen Besatzungsbehörden gleich nach der Befreiung eine gewisse Anzahl nazistisch Belasteter, darunter auch einige größere Fabrikanten in Haft gesetzt oder in Anhaltelager gebracht und für deren Betriebe Zwangsverwalter bestellt. Doch zur Hauptsache waren die Lager mit kleinen Nazis gefüllt, während andere viel stärker Belastete sich der Freiheit erfreuen konnten.

Die Drei-Parteien-Vereinbarung von ÖVP, SPÖ und KPÖ vom 30. März 1946 hatte den Übergang vom individuellen zum kollektiven Entnazifizierungsverfahren und die Gruppeneinteilung mit zwingenden *Sühnefolgen* für *Belastete* und *Minderbelastete* gebracht. Dazu wurde begonnen, einfache Mitglieder ganzer Organisationen (zum Beispiel des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps und des Nationalsozialistischen Fliegerkorps) von der Registrierung auszunehmen, ein Verfahren, das bei den NS-Gesetzen vom 6. Februar 1947 erweitert wurde⁸¹.

Für den Bereich der »Wirtschaftssäuberung« war vor allem der Paragraph 15 des Verbotsgesetzes ausschlaggebend. Durch ihn wurde den Illegalen verboten, Mitglied *eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganes einer juristischen Person ... zu sein*. Außerdem sollten sie aus leitenden Stellungen in der Wirtschaft entlassen werden und kein Gewerbe betreiben dürfen⁸².

Das Sekretariat der Landesexekutive des ÖGB mußte 1947 insgesamt 6712 Fälle behandeln. Diese hohe Zahl ergab sich, weil auf Grund des Nationalsozialisten-Gesetzes vom 6. Februar alle noch bei der Wirtschaftssäuberungskommission unerledigten oder neu anhängig gemachten Fälle bearbeitet werden mußten. Im diesbezüglichen ÖGB-Bericht wird hervorgehoben, daß das Sekretariat und die befaßten Betriebsräte bestrebt waren, das Gesetz möglichst mild anzuwenden. Die angeführte Statistik zeigt, wie wenig auch den Gewerkschaftern daran gelegen war, die Wirtschaft zu säubern: Von den 6712 zu behandelnden Fällen wurden 6006, das sind 89,4 Prozent, ad acta gelegt, das heißt, es wurde von einer Antragstellung Abstand genommen. Von den verbliebenen 706 Fällen zog das Sekretariat 307 zurück. Das Sekretariat beantragte nur 257 Entlassungen und 142 Kündigungen. Die Wirtschaftssäuberungskommission agierte ähnlich: Von den 92 in diesem Jahr behandelten Fällen führten 28 zu Entlassungen und 11 zu Kündigungen. Am liebsten wäre es zu diesem Zeitpunkt den verantwortlichen Arbeitnehmervertretern gewesen, wenn die *Entnazifizierung* überhaupt eingestellt worden wäre: *Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, wie sehr die aufgewendete Arbeit in keinem Einklang mit dem erwarteten Ergebnis steht. War auch die Auswirkung des Nationalsozialistengesetzes für die Beurteilung sehr günstig und darf auch mit der Erlassung einer Amnestie für Jugendliche in absehbarer Zeit gerechnet werden, so wäre es doch hoch an der Zeit, das ganze Problem einer ehesten Liquidierung zuzuführen. Dies könnte dadurch geschehen, daß man jene, die wirklich schuldig geworden sind und sich Verbrechen schuldig gemacht haben, vor Gericht stellt, allen anderen aber, also allen Minderbelasteten, die Wohltat einer allgemeinen Amnestie zuteil werden läßt*⁸³.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt und der Wirtschaftssäuberungskommission mit dem ÖGB-Sekretariat klappte: Es gab 1947 keinen einzigen Einspruch des Sekretariats gegen eine Entscheidung der Wirtschaftssäuberungskommission.

81 GBIFr, Nr. 7, 15. Februar 1947.

82 Vgl. dazu Wolfgang WEBER »Wirtschaftssäuberung«: Eine quantifizierende Untersuchung zur Geschichte der Entnazifizierung im Bezirk Feldkirch 1945–1947, in: Vorarlberger Oberland, Heft 1, S. 6.

83 ÖGBBV, 1947, S. 64.

Die Textilgewerkschaft war von der Nazifrage besonders betroffen. Denn viele »Textilbarone« gehörten zu den schwerbelasteten *Ehemaligen*. Mitverantwortliche und Mitwisser des NS-Terrorregimes, Mitläufer und Opportunisten, die sich hinter einem fragwürdigen »Pflichtbegriff« verschanzten, versuchten ihre Involvierung ins Unrechtssystem zu verniedlichen und herunterszuspielen und versuchten von den Bürgermeistern »Persilscheine« zu erhalten. Ein selektiver Einblick in diesbezügliche Korrespondenzen zeigt, wie sich im Laufe von drei Jahren – bis 1948/49 – die Einschätzung einzelner Persönlichkeiten durch die Behörde völlig ändern konnte. Galten einzelne Persönlichkeiten zunächst als bekannte »Illegale« und Anhänger des Nationalsozialismus, so schwächte sich dieses Urteil zunehmend ab⁸⁴. Ein Dornbirner Beispiel sei hier angeführt, weil es als typisch gelten kann.

Walter Rhomberg, ein Teilhaber der Firma Herrburger & Rhomberg, galt als *Illegaler*, der der SS-Standarte III/87 (Dornbirn) angehört hatte und Parteimitglied gewesen war. Trotzdem gab der Betriebsobmann von Herrburger & Rhomberg bei der Einvernahme durch die Stadtpolizei an, daß weder er noch irgendeine andere Person ihn je in Uniform gesehen habe und er, der seit dem 1. März 1933 Mitglied der NSDAP gewesen sei, sich *in weiterer Folge für die Politik nicht mehr stark interessierte*.

Der weitere Lauf des Verfahrens ist aus den vorliegenden Schriftstücken nicht rekonstruierbar, doch eine generelle Feststellung kann getroffen werden: Nur kurze Zeit wurden die Gesellschafter der großen Textilfirmen, die ehemaligen NS-Betriebsführer, an der Ausübung ihrer Geschäfte gehindert. Zwar wurde die Leitung der Firmen zunächst sogenannten *Sequestern*, ausgewählten Beamten, übertragen, aber es dauerte nicht lange, und die ursprünglichen Besitzverhältnisse waren wieder hergestellt.

Für manchen *Betriebsführer* setzte sich die *Gefolgschaft* bei den »Besatzungsbehörden« sehr ein. So auch für Dipl. Ing. Sepp Getzner, der am 2. April 1946 verhaftet und zunächst ins *Anhaltelager Mokry Bludenz* gebracht worden war. Er hielt seine persönlichen Eindrücke nach seiner Entlassung im Sommer 1947 fest: *Das Lager stand unter französischem Kommando. Die direkte Aufsicht wurde aber durch österreichische Lagerleiter ausgeführt, die Bewachung durch österreichische Hilfspolizisten, die zum großen Teil sehr jung waren und wahrscheinlich keine große Lust für eine richtige Beschäftigung hatten. Zum Teil waren auch Vorbestrafte darunter und vorwiegend auch Angehörige der SP und KP. Mit wenigen Ausnahmen waren sie mit uns Häftlingen aber anständig, da sie sonst sofort zu hören bekamen, daß sich die Zeit einmal ändere und man sich gewisse Namen gut merken werde*⁸⁵.

Im November 1946 besuchte der französische Hochkommissar in Österreich, General Bethouart, das Unternehmen. Anlässlich dieses Besuches überreichten drei langjährige Mitarbeiterinnen – Elise Klien war schon 52 Jahre lang bei Getzner, Mutter & Cie. – eine Petition, in der sie um die Freilassung des Firmenchefs baten: *Ing. Getzner hat im Betriebe nie Politik betrieben. Die ganze Firma wurde ja nach dem Einmarsch der Deutschen sehr schlecht behandelt. Ing. Getzner hat für uns Arbeiter immer gut gesorgt und jeder konnte mit seinen Wünschen zu ihm kommen. Wir haben auch von unseren früheren ausländischen Arbeitskameraden nie eine Klage über ihn gehört*⁸⁶.

Diese Bittschrift wurde vom Betriebsrat geschlossen unterfertigt, und in einer geheimen Abstimmung stimmten 87% der Belegschaft für den Fabrikanten.

84 Vgl. Werner BUNDSCHUH, Bestandsaufnahme Heimat Dornbirn 1850–1950 (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 8), Bregenz 1990, S. 252ff.

85 Manfred GETZNER, Getzner, Mutter & Cie, Bludenz und die Entwicklung der Textilindustrie im Vorarlberger Oberland, Bd. II, Teil B: Mensch und Maschine, Feldkirch 1990, S. 152.

86 GETZNER (wie Anm. 85), S. 156.

Die mangelnde Bereitschaft, mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vollständig zu brechen, wurde besonders in der kommunistischen *Tageszeitung* beklagt: *Warum zweierlei Recht? Heute sind uns wieder zwei besonders krasse Fälle im »Ländle« bekannt geworden, die blitzlichtartig aufzeigen, wie die Lage heute ist.*

Herr Arthur Hämmerle und Herr Eugen Rhomberg, beide bekannte »Wirtschaftsführer« und Kriegs-Großgewinner, wurden – wie uns aus Dornbirn gemeldet wurde – »krankheitshalber« aus dem Lager, in dem sie bisher als Nazi festgehalten waren, freigelassen.

Als Mitbesitzer zweier der größten Vorarlberger Textilfirmen, nämlich »Hämmerle« und »Herrburger und Rhomberg«, gehören sie zu jener dünnen Schicht einflußreicher Großindustrieller, die kraft ihres Geldes und Einflusses schon früher entscheidenden Einfluß auf die Politik in Vorarlberg hatten – und wohl auch haben werden. Sie verfügen über die nötigen »Beziehungen« und auch über das nötige Geld, um dafür zu sorgen, daß ihnen alles, was sie gegen Österreich taten, »vergeben und vergessen« wird, denn Geld ist Macht und Macht geht vor Recht⁸⁷.

Exkurs: Das »dritte Lager« darf wieder wählen

1949 wurde zum zweitenmal in der Zweiten Republik der Nationalrat gewählt. Bereits 1945 hatten die beiden Großparteien um die Gunst der ehemaligen Nazis gebuhlt und versucht, sie in ihre Reihen zu ziehen, um sie in der Hand zu haben und zu verhindern, daß der politische Gegner, mit dem man trotz der Großen Koalition im Konkurrenzkampf lag, Vorteile aus der Herrenlosigkeit dieses Personenkreises zog. Auf sozialistischer Seite bestand eminentes Interesse daran, die bürgerliche Seite durch die Wiederzulassung des »nationalen Lagers« zu schwächen und zu spalten. Mit aktiver Unterstützung des sozialistischen Innenministers Helmer wurde der *Verband der Unabhängigen* (VdU bzw. WdU) als Sammelbecken der *Ehemaligen* aus der Taufe gehoben.

Diese Wahlen standen unter dem Eindruck einer veränderten weltpolitischen Lage: Der Kalte Krieg prägte das innenpolitische Klima und damit auch die Wahlkampfparolen. Die ÖVP malte die »Rote Katze« an die Wand und schürte die Angst vor der drohenden Volksdemokratie. Die SPÖ hatte einen Mehrfrontenkampf zu führen, denn der aus der Partei ausgeschlossene Erwin Scharf hatte mit den Kommunisten einen Wahlpakt geschlossen und auf der Liste *Linksblock – Kommunisten und Linkssozialisten* kandidiert⁸⁸.

Die wichtigste Frage war jedoch, wie der VdU abschneiden würde. Besonders in der sowjetischen Besatzungszone kam es zu Störaktionen gegen das Auftreten von VdU-Wahlkämpfern. Neben der KPÖ attackierte besonders die ÖVP diese neue Gruppierung, denn sie hatte scheinbar am meisten zu verlieren⁸⁹.

Das sozialistische Tagblatt für Vorarlberg, der *Volkswille*, folgte der SPÖ-Linie, die darauf abzielte, das *dritte Lager* salonfähig zu machen und damit die Bürgerlichen zu schwächen. Am Tag vor den Wahlen, die am 9. Oktober stattfanden, hieß es im Leitartikel zum *Naziproblem*: *Land auf, Land ab ziehen die Redner der Volkspartei und versuchen den Leuten Sand in die Augen zu streuen: Für uns Sozialisten liegt das Problem einfach: Hat wer*

⁸⁷ Vorarlberger Tageszeitung (VTZ), Nr. 247, 25. 10. 1946.

⁸⁸ Siehe dazu WEBER (wie Anm. 30), S. 200ff.

⁸⁹ Siehe dazu Josef LEIDENFROST, Die Nationalratswahlen 1945 und 1949: Innenpolitik zwischen den Besatzungsmächten, in: Günter BISCHOF/Josef LEIDENFROST, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 127–153, hier S. 146.

gegen die allgemein gültigen Gesetze gefehlt, gemordet, denunziert oder gestohlen, so ist er straffällig. Die bloße Mitgliedschaft bei einer Partei aber ist kein Verbrechen. Das gilt auch für den größten Teil der Rangleiter in der NSDAP. In den Werkstätten, in den Büros, wo Arbeiter neben Arbeiter schafft, gibt es kein Naziproblem. Begreiflich, denn dort geht es um die gleichen Interessen, um das gleiche Stück Brot. Und das ehemalige Mitglied der NSDAP will ebenso wie der nie abgeirrte Sozialist ein möglichst großes Stück Brot verdienen. Wenn unsere Auffassung nicht seinen gesetzlichen Niederschlag gefunden hat, so liegen die Gründe dafür in der Situation unseres Landes. Es geschah und geschieht nicht immer in Österreich, was die Österreicher selbst wollen, noch nicht⁹⁰.

Das machtpolitische Kalkül der Sozialisten, das die Grundlüge der Zweiten Republik, die »Opferthese«, zur Basis hatte, ging nicht auf: Die neue Partei nahm den Sozialisten ebenso viele Mandate weg wie der ÖVP, da sich in ihr nicht nur Altnazis formierten, sondern der VdU zum Kristallisationspunkt der Unzufriedenen wurde. Auf Anhieb erhielt das *dritte Lager* bei den Nationalratswahlen 16 Mandate. Die ÖVP sank von 85 auf 77 Mandate, die SPÖ mußte gar neun Mandate abgeben und hatte nur mehr 67 Vertreter im Parlament. Die KPÖ blieb mit fünf Mandaten (plus 1) praktisch bedeutungslos.

Mit dieser Wahl wurden die Karten neu gemischt: Neben den drei staatsgründenden Parteien von 1945 war nunmehr eine weitere Partei im Parlament vertreten. Die politischen Implikationen waren weitreichend: Das Buhlen um die Stimmen der *Ehemaligen* förderte einen Prozeß, der schon mit der Wiedererrichtung Österreichs eingesetzt hatte: Basierend auf der »Moskauer Deklaration« aus dem Jahre 1943 konnte sich Österreich als »Opfer« des aus Deutschland importierten Nationalsozialismus fühlen, ungeachtet dessen, daß die historische Wirklichkeit dem widersprach. Exilanten, überlebende Juden oder Sinti und Roma sowie andere Opfer der NS-Gewaltherrschaft waren in diesem »neuen« Österreich wenig gefragt, Wiedergutmachung wurde klein geschrieben. Das Werben um die Nazi-Stimmen ging unzweifelhaft auf Kosten jener, die gegen den Unrechtstaat von 1938 – 1945 eingetreten waren. Bis zum »Waldheim-Wahlkampf« 1986 herrschte weitgehend jener Konsens, mit dem sich hierzulande so gut leben ließ: In Österreich gab es einige wenige, die schuldig geworden sind, die große Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen war jedoch antinazistisch eingestellt, und deshalb gab es nach 1945 eigentlich auch kein Nazi-Problem⁹¹!

Innerhalb der Textilarbeitergewerkschaft spielten die »Nationalen« eine untergeordnete Rolle. Als der VdU bzw. die Wahlpartei der Unabhängigen (WdU) 1956 zur Freiheitlichen Partei (FPÖ) mutierte, gehörte kein einziger Betriebsrat innerhalb der Vorarlberger Gewerkschaft Textil-Bekleidung-Leder diesem Lager an. Bei den Betriebsratswahlen 1959/60 fielen auf die FPÖ 209 Stimmen – das waren 2,3 Prozent – und sechs Betriebsräte.

Zehn Jahre nach Kriegsende war die Integration der *Ehemaligen* längst vollzogen. Wie rasch die Nazivergangenheit der Textilindustriellen »bewältigt« wurde, zeigt sich besonders augenfällig bei der Gründung der »Export- und Musterschau« in Dornbirn.

⁹⁰ Vorarlberger Volkswille (VW), Nr. 233, 8. Oktober 1949.

⁹¹ Siehe dazu Thomas ALBRICH, »Es gab keine jüdische Frage«. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos, in: Rolf STEININGER (Hrsg.), *Der Umgang mit dem Holocaust. Europa-USA-Israel* (Schriften des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck und des Jüdischen Museums Hohenems 1), Innsbruck 1994, S. 147–166.

6. Die erste »Export- und Musterschau« in Dornbirn

Zur Image-Pflege wurde bereits im Februar 1946 auf Betreiben des Leiters der Dornbirner Stickereifachschule, Prof. Franz Winsauer⁹², eine »Musterschau« der Vorarlberger Stickerei-Industrie durchgeführt. Als Zweck der Ausstellung gab Winsauer an:

1. *Gegenseitiges Treffen der Zeichner, Sticker und Fabrikanten zu fruchtbarer Aussprache und Vergleich ihres Könnens nach 7jähriger Unterbrechung.*
2. *Der behördliche Textilausschuß für Planung und Wirtschaftsorganisation soll sehen und verstehen, daß die ausgestellten Leistungsstücke Wert und Gewicht haben.*
3. *Gegenseitige gesunde Kritik und Gewissenserforschung gegenüber der eigenen Produktionsfähigkeit als Grundlage für den Marsch in die Welt.*
4. *Vertrauen und Anerkennung bei der Öffentlichkeit zu finden zur Untermauerung der an die Behörden gerichtete Bitte um Unterstützung...⁹³*

Diese Musterschau diente auch dazu, die Handelsbeziehungen mit Frankreich, *das zeitweise als 2. oder 3. Abnehmer rangierte, und von wo die Vorarlberger Spitzenindustrie im Jahre 1937 den »Großen Preis« mit nach Hause nahm*, zu intensivieren. Drei Monate nach dieser »Musterschau« waren Vorarlberger Produkte auf der berühmten Lyoner Messe ausgestellt⁹⁴. Zur Vorbereitung wurde unter der Patronanz der französischen Behörden im Saale des Hotel »Hirschen« in Dornbirn eine Textil-Ausstellung organisiert⁹⁵.

Doch nicht nur heimische Textilprodukte wurden wieder stolz im Inland – und sofern es die Militärbehörden ermöglichten – auch im Ausland präsentiert, unter dem Protektorat des französischen Ausländerdienstes wurde in Dornbirn auch eine »Ausstellung der Volksgruppen« in die Wege geleitet: Ukrainische, afghanische, lettische, estische, litauische, armenische und ungarische Holz-, Metall- und Textilprodukte wurden im Frühjahr 1946 der Öffentlichkeit präsentiert. Die didaktische Absicht der Ausstellungsmacher war offensichtlich: Nicht einmal ein Jahr zuvor hatten die *Wirtschaftsführer* im NS-Jargon – wie oben ausgeführt – von *Untermenschen im Osten* gesprochen, nunmehr war die Rede davon, daß *gewerblicher Fleiß und technisches Können dort zu Hause sind*. Insgesamt sei – so der VN-Schreiber – *die Ausstellung ein wertvoller Beitrag zur Kemtnis von anderen Völkern und damit ein kleiner Baustein zum gegenseitigen Verständnis und zur gegenseitigen Achtung als Grundelement eines wirklichen Friedens*⁹⁶.

An solche Traditionen konnten die »Gründungsväter« der Dornbirner Messe anknüpfen.

Die Vorarlberger *Wirtschaftsführer* erholten sich – so wie die gesamte Vorarlberger Wirtschaft – rasch von den Folgen der Nazi-Herrschaft. Bruno Amann⁹⁷ – selbst *Schwerbelasteter*, dann Mitinitiator und Pressechef der Dornbirner Messe – stellte 1949 nicht ohne Stolz fest: *Die weder von Kriegsschäden noch von Demontagen betroffene Wirtschaft ist seit 1947 in raschem Aufstiege, der keine Arbeitslosigkeit entstehen ließ. Die Baumwollindustrie ist wieder voll beschäftigt, die Wollindustrie folgt in einigem Abstände vor*

92 Von Franz Winsauer stammen auch zahlreiche Darstellungen der Vorarlberger Stickerei-Geschichte.

93 VN, 14. Februar 1946.

94 VN, 3. Mai 1946.

95 VN, 23. März 1946.

96 VN, 9. März 1946.

97 Sein antisemitisches Pamphlet *Das Weltbild des Judentums. Grundlagen des völkischen Antisemitismus* aus dem Jahre 1939 zählt zu den schlimmsten heimischen NS-Büchern.

der exportgehemmten Klöppelindustrie. Die Bauindustrie ist der Nachfrage nicht mehr gewachsen, die übrigen Sektoren weisen eine gute Beschäftigung nach⁹⁸.

Am 19. November 1948 fand im Hotel »Hirschen« die Gründungsversammlung des Verkehrsvereins Dornbirn statt. Bei dieser Versammlung wurde die Idee einer Export- und Musterschau artikuliert. Zum Leiter des »Ausstellungsausschusses« wurde Hermann Rhomberg bestellt⁹⁹.

Die erste Messe wurde vom 24. Juli bis zum 7. August 1949 durchgeführt. Sie war das augenfälligste Zeichen, daß der »Wiederaufbau« voll im Gange war. Im Dezember 1949 beschloß der Hauptausschuß des Verkehrsvereins, die Export- und Musterschau zu wiederholen. Dafür setzten sich besonders Hermann Rhomberg und Arthur Hämmerle ein¹⁰⁰.

Diese Industriellen engagierten sich nach der *Entnazifizierung* auf ihrem eigentlichen Gebiet, denn die wenigsten ehemaligen *Wirtschaftsführer* drängte es in die Politik zurück. Eine Ausnahme bildete in dieser Hinsicht Dipl. Ing. Rudolf Hämmerle von der Firma F. M. Hämmerle. Er setzte seine steile Politikkarriere fort.

Rudolf Hämmerle hatte die NSDAP schon in der *illegalen Zeit* unterstützt. Trotzdem wurde der Textilindustrielle während der austrofaschistischen Ära Dornbirner Stadtrat, nach dem »Anschluß« *Ratsherr*. In der NS-Zeit übte er eine Vielzahl von Funktionen aus: Beirat in der Industrie- und Handelskammer, Beirat in der Wirtschaftskammer Alpenland und in der Fachgruppe Textil usw. Nach Kriegsende trat er jedoch der ÖVP bei, und nach den ersten Nachkriegsgemeinderatswahlen – im Jahre 1950 – wurde er Wirtschaftsstadtrat. Als Obmann der Sektion Handel wirkte er in der Handelskammer, als Vizepräsident in der Vereinigung Österreichischer Unternehmer, Landesgruppe Vorarlberg, und in vielen anderen Gremien war sein Wort von Gewicht. Den Höhepunkt seiner politischen Nachkriegskarriereleiter erklimmte er in den Jahren 1962 bis 1970: Zwei Legislaturperioden lang vertrat er die ÖVP im Nationalrat¹⁰¹.

Nachspann: Anmerkungen zum Geschichtsbild von Hans Nägele

Im Jahre 1949 erschien bei der Vorarlberger Verlagsanstalt in Dornbirn von Hans Nägele ein Buch über die heimische Textilindustrie mit dem Titel *Das Textilland Vorarlberg*¹⁰². Bis in die achtziger Jahre galt es als das »Standardwerk« und wurde in Ermangelung anderer Arbeiten vielfach rezipiert und als Leitfaden für verschiedene Publikationen verwendet, obwohl es ideologisch eindeutig auf deutschnational-nationalsozialistischem Gedanken- geburt beruht.

Als Textilgeschichtsschreiber hatte Dr. Hans Nägele (1884–1973) in Vorarlberg nach 1945 beinahe eine Monopolstellung inne: Er verfaßte zahlreiche Firmenfestschriften, lieferte eine Fülle von Beiträgen zur Geschichte der gewerblichen Wirtschaft und war

98 AMANN (wie Anm. 21), S. 4.

99 Zur Gründungsgeschichte siehe den Artikel »Die Gründung der Export- u. Musterschau Dornbirn« von Alwin ASSMANN, in: Herbert KAUFMANN (Hrsg.), Porträt '73 Dornbirn, Dornbirn 1973, S. 67 ff.

100 ASSMANN (wie Anm. 99), S. 71.

101 WALSER (wie Anm. 1), S. 40f.

102 HANS NÄGELE, *Das Textilland Vorarlberg*, Dornbirn 1949.

Autor von Monographien über etliche »Textilbarone«, so zum Beispiel über Carl Ganahl, Andre Gaßner, Viktor Hämmerle oder Hermann Rhomberg¹⁰³.

Nägeles Absicht war es, die Bedeutung und Leistung der Vorarlberger Unternehmer zu würdigen. Dies tat er auch von 1919 bis 1944 als Hauptschriftleiter des deutschnationalen bzw. nationalsozialistischen »Vorarlberger Tagblattes«. Damit war Nägele einer der wichtigsten heimischen Propagandisten des nationalsozialistischen Gedankengutes. Nach dem Zusammenbruch des »Dritten Reiches« schrieb er – zum Teil mit unverändertem Vokabular – »die Geschichte der Textilindustrie«¹⁰⁴.

Nägeles Publikationen nehmen auf den Zeitabschnitt von 1933 bis 1945 kaum Bezug. Der Terror des NS-Regimes, Unterdrückung und Verfolgung sind für seine Industriegeschichtsschreibung kein Thema. Tendenziös ausgewählte Erinnerungsbruchstücke dienen in erster Linie der eigenen Rechtfertigung, die politisch Mitverantwortlichen werden von jeder Schuld freigesprochen. Als Historiograph der Textilindustrie bemühte er sich, führende Textilunternehmer reinzuwaschen und als völlig frei von nationalsozialistischem Gedankengut darzustellen.

Das Geschichtsbild des »Ahnen- und Sippenforschers« Nägele fußte auch nach dem Krieg auf einer eindeutigen ideologischen Position: Der einstige Meinungsbildner und Wegbereiter der nationalsozialistischen Weltanschauung schrieb nun im Auftrag seiner Gesinnungsgenossen »ihre Geschichte«. Seine Firmen- und Unternehmergeschichten sind Musterbeispiele für eine kritiklose Haus- und Hofgeschichtsschreibung, die nach einem stereotypen Muster aufgebaut ist:

1. Die Fähigkeit der Unternehmer ist angeboren und aus dem *Blut*, der Ahnenreihe, erklärbar.
2. Die Unternehmer denken nicht gewinnorientiert.
3. Ihnen liegt vor allem das Wohlergehen *ihrer* Arbeiter und Arbeiterinnen am Herzen.
4. Allein Familienbetriebe sichern Erfolg.
5. Die heimischen Textilunternehmer wollen *stets* und *immer* das Beste für ihre Heimat.
6. Sie verkörpern in idealer Weise *das Wesen der Alemannen*.
7. Der Unternehmer muß sich wohl oder übel in den Dienst der Politik stellen, er wird gerufen, ihm werden Aufgaben zugewiesen, er denkt nicht an seinen Vorteil und ist per se ein Demokrat.

Im Schriftum Nägeles lassen sich wesentliche Merkmale autoritären Denkens nachweisen. Besonders ausgeprägt ist sein Hang, soziale, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu vereinfachen und als unveränderliche Herrschafts- und Ordnungsstrukturen mit vorgegebenen Abhängigkeiten zu sehen. Wie in der Politik *der Führer* den Weg weist, so lenkt der *Wirtschaftsführer* die Wirtschaft, und die abhängige *Gefolgschaft* läßt sich leiten, denn der *Führer* weiß, was seinen Untergebenen frommt. Eine *patriarchalische Betriebsführung* gilt ihm deshalb als die einzig mögliche. Die ideale Betriebsstruktur sei deshalb durch Herrschafts- und Verfügungsgewalt auf seiten der Unternehmer und durch Unterordnung der Arbeiterschaft ohne betriebliche Mitbestimmung gekennzeichnet. Allerdings – so postulierte Nägele immer wieder – seien *Führungsinteressen* und *Gefolgschaftsinteressen* im Prinzip identisch: *Ein vorbildliches Verhältnis zwischen Führung und*

¹⁰³ Zu Hans Nägele siehe Werner BUNDSCHUH: Kreist das »Blut« der Ahnen?, in: Werner BUNDSCHUH/Harald WALSER (Hrsg.), Dornbirner Stadt-Geschichten (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 1), Dornbirn 1987, S. 29 ff.

¹⁰⁴ Siehe dazu Werner BUNDSCHUH, Heimatgeschichte als Ideologie. Studien zur Darstellung der Geschichte Dornbirns (1850–1950), Dissertation Universität Innsbruck 1988, S. 382 ff.

*Gefolgschaft in einem gesunden, freundlichen Betriebsklima ermöglicht es jedem Mitarbeiter, sein Bestes zu geben – freiwillig und ohne Zwang*¹⁰⁵.

Die *sozialen Unternehmer* benötigen deshalb auch kein Gegengewicht durch Gewerkschaften. *Sozialisten* gelten als Feinde und werden von ihm mit den *Kommunisten* gleichgesetzt. Seine Darstellung blendet die Arbeiterbewegung aus. Dieser Befund ließe sich anhand des Kapitels *Die Vorarlberger Textilindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg in Das Textilland Vorarlberg*¹⁰⁶ explizit ausführen, doch soll ein einziges ausführliches Zitat an dieser Stelle genügen:

*Die Vorarlberger Textilindustrie hätte alle Hände voll zu tun gehabt; es fehlte weder an den Betriebsstätten noch am Rohstoff, Aufträge waren mehr als genug vorhanden, die Fabriken hätten in doppelter und dreifacher Schicht arbeiten können, wenn sie genügend Arbeiter gehabt hätten. Im Anzeigenteil der Vorarlberger Zeitungen erschienen seit 1945 immer wieder Inserate der großen Textilfirmen, die Arbeitskräfte suchten. Die Fabrikanten hatten übrigens vorausgesehen, daß am Ende des Krieges in den Fabriken nichts so große Schwierigkeiten bereiten werde, wie die Beschaffung der Spinner und Weber. Sie hatten seit 1938 vorbildliche Lehrwerkstätten eingerichtet, um für einen geschulten Nachwuchs zu sorgen; es war ihnen aber nicht möglich, die gewünschte Anzahl Lehrlinge für die Textilindustrie zu erhalten. Sie wußten, daß es notwendig sei, die Löhne zu erhöhen, damit die Arbeiter nicht infolge der besseren Arbeitsbedingungen zu anderen Industrien abwandern. Aber der Lohnstopp war in Großdeutschland gesetzlich vorgeschrieben und mußte stur eingehalten werden. Wie sollten unter diesen Umständen endlich wieder Geschäftsverbindungen angebahnt werden? ... Die bürokratische Bevormundung hatte unglaubliche Formen angenommen*¹⁰⁷.

Es wäre müßig, sich mit der Geschichtsschreibung von Nägele kritisch auseinanderzusetzen, wenn er nicht bis heute in verschiedensten Publikationen als Lieferant für historische Exkurse herhalten müßte¹⁰⁸.

Die Forschungslage zur Bedeutung und Rolle der Textilindustrie während der NS-Zeit hat sich vor allem durch die Arbeiten von Harald Walser entscheidend verändert. Seine Forschungsergebnisse liegen seit 1989 in einer grundlegenden Analyse mit dem Titel *Bombengeschäfte* vor¹⁰⁹. Walser hat in seiner Studie über die Wirtschaft Vorarlbergs während der NS-Zeit unter anderem folgende wesentliche Problemfelder die Leitindustrie betreffend behandelt:

- die Rolle der »Textilbarone« als »Hintermänner« der NSDAP
- Wirken einzelner Firmenchefs im Rahmen der NS-Wirtschaft
- die Lage der Arbeiterschaft und der Fremd- und Zwangsarbeiter
- der Einstieg in die Rüstungsproduktion
- Betriebsverlagerungen nach Vorarlberg¹¹⁰.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Mag. phil. Werner Bundschuh, AHS-Lehrer, Schloßgasse 11b, A 6850 Dornbirn

105 NÄGELE (wie Anm. 102), S. 63.

106 NÄGELE (wie Anm. 102), S. 307–321.

107 NÄGELE (wie Anm. 102), S. 308f.

108 Siehe dazu BUNDSCHUH (wie Anm. 104), S. 382ff.

109 WALSER (wie Anm. 1).

110 Siehe Aufstellung bei WALSER (wie Anm. 1), S. 193ff.

Zur Ökologie und aktuellen Verbreitung der Strandschmielengesellschaft (*Deschampsietum rhenanae*) am Bodensee

VON IRENE STRANG UND MICHAEL DIENST

1. Einleitung

Bei der Strandschmielengesellschaft (*Deschampsietum rhenanae* OBERDORFER 1957) handelt es sich um eine für den Bodensee endemische Pflanzengesellschaft, die den Überschwemmungsbereich des Seeufers besiedelt. Sie kommt vorwiegend auf nährstoffarmen, sandig-kiesigen und karbonatreichen Ufern im Bereich zwischen Mittelwasser- und Hochwasserlinie vor. Seewärts vorgelagert findet sich die Nadelbinsengesellschaft (*Littorello-Eleocharitetum acicularis* MALCUIT 1929) auf sandig-siltigen Böden. Häufig werden diese kleinwüchsigen Pflanzenbestände unter dem Begriff »Strandrasen« zusammengefaßt.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Voralpenseen ist der Bodensee nicht staugeregelt. Bedingt durch die Niederschläge im Einzugsgebiet steigt bzw. fällt sein Wasserstand im Mittel um 192 cm pro Jahr, bezogen auf die letzten 50 Jahre (DIENST 1994). Die Strandrasen werden je nach Höhenlage zwei bis sechs Monate überschwemmt, meist zwischen Ende April und Mitte Oktober. In Abbildung 1 wird die mittlere Wasserstandsganglinie der Jahre 1989 bis 1991 der langjährigen Durchschnittskurve (1943–1992) gegenübergestellt. In den drei Niedrigwasserjahren 1989 bis 1991 waren die Strandrasen nur etwa halb so lang überschwemmt wie im Durchschnitt (siehe Horizontalbalken bei 350 cm).

Die Strandschmielengesellschaft weist einige Überbleibsel der letzten Eiszeit, sogenannte Glazialrelikte, auf. Zu den Charakterarten gehören die Strandschmiele (*Deschampsia rhenana*), das Bodensee-Vergißmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*), der Bodensee-Steinbrech (*Saxifraga oppositifolia* ssp. *amphibia*) und die Purpur-Grasnelke (*Armeria purpurea*). Die beiden letztgenannten Arten gelten seit den sechziger bzw. siebziger Jahren als verschollen (DIENST & WEBER 1990). Als weitere typische und seltene Arten sind der Strandling (*Littorella uniflora*) und der Uferhahnenfuß (*Ranunculus reptans*) zu nennen.

Die Besiedlung des Überschwemmungsuferes erfordert spezielle Anpassungen dieser Arten. Dazu gehören Kleinwüchsigkeit, häufig vegetative Fortpflanzung durch Ausläuferbildung oder unechte Viviparie, wie bei der Strandschmiele.

2. Beschreibung der Arten

2.1 Bodensee-Steinbrech, *Saxifraga oppositifolia* L. ssp. *amphibia* (SÜND.) BR.-BL.

Mit seinen großen purpurfarbenen Blüten (Kronblätter 8–13 mm lang) zog der Bodensee-Steinbrech schon früh das Interesse der Naturforscher auf sich, wie die Erwähnung durch ROTH VON SCHRECKENSTEIN 1799 im »Verzeichnis der sichtbar blühenden Gewächse,

[cm] Pegel Konstanz

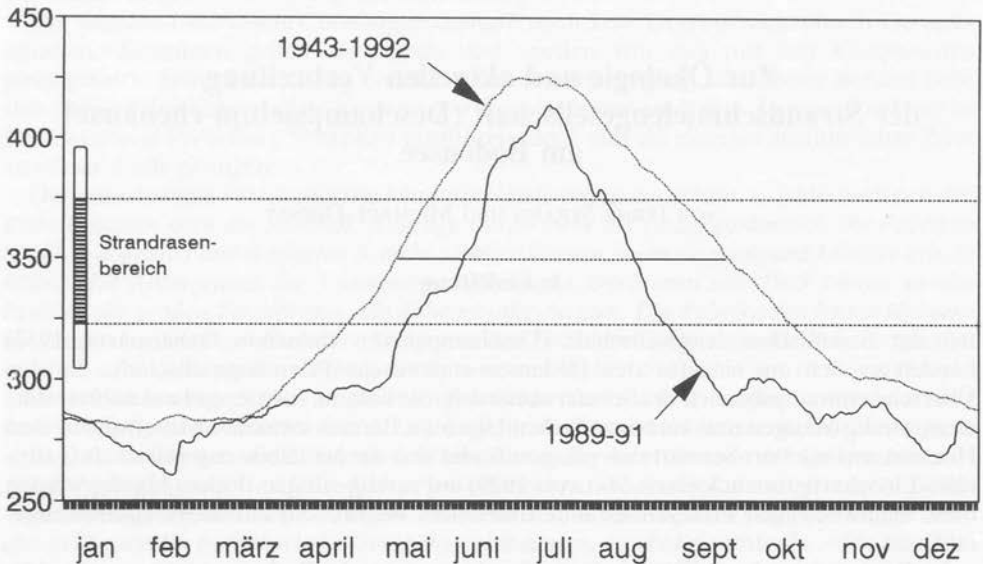


Abb. 1 Die mittleren Wasserstandsganglinien über die Zeitspannen 1943–1992 und 1989–1991 bezogen auf den Pegel Konstanz

welche um den Ursprung der Donau und des Neckars, dann um den unteren Teil des Bodensees vorkommen« deutlich macht.

Der Bodensee-Steinbrech siedelte, wie die übrigen Vertreter der Strandschmielengesellschaft, im oberen Eulitoral, wo er in lockeren Polstern das kiesig-sandige Ufer bedeckte. Im zeitigen Frühjahr zwischen Februar und April kam er zur Blüte und in günstigen Jahren noch ein zweites Mal im Herbst nach dem Rückgang des Hochwassers (SEBALD et al. 1992).

Von der alpinen Subspezies *oppositifolia* unterscheidet sich der Bodensee-Steinbrech durch 2–3 Blattgrübchen (spp. *oppositifolia* nur 1 bzw. sehr selten 3 Grübchen) und 3–7 Blattwimpern (spp. *oppositifolia* 8–13 Wimpern) (SÜNDERMANN 1909, LANG 1967).

Von SAUTER (1837) und HEGI (1905) wurde die sogenannte Schwemmlingstheorie vertreten. Sie waren der Meinung, daß es sich bei *Saxifraga oppositifolia* spp. *amphibia* am Bodensee um die herabgeschwemmte rezente oder subrezente Art handle, die über Rhein und Bregenzer Aach in den See verfrachtet worden war. Hingegen hielten SCHRÖTER & KIRCHNER (1902) die Art für ein Glazialrelikt und nicht für einen »Schwemmling« aus den Alpen. Ebenso wie BAUMANN (1911) führen sie vor allem folgende Gründe gegen eine Schwemmlingstheorie an: Die reifen Samen der Pflanze sind nicht schwimmfähig. Außerdem war die Art im Mündungsgebiet der Alpenzuflüsse Rhein und Bregenzer Aach nie gefunden worden, während das Hauptverbreitungsgebiet am Untersee lag, meist auf der von der Rheinströmung abgewendeten Seite. Ergänzend konnte BERTSCH (1961) den Nachweis für die spätglaziale Existenz der Art im westlichen Bodenseegebiet und Oberschwaben erbringen.

Der Bodensee-Steinbrech kam früher am Bodensee an mindestens 30 Orten vor; eine Liste der Fundstellen findet sich bei LANG (1967), unter anderem mit Angaben von

BARTSCH (1925) und JACK (1900). Das letzte Vorkommen der endemischen Art befand sich am »Hörnle« in Konstanz, wo es in den siebziger Jahren durch einen Lastwagen mit Baumaterial für das Freibad vernichtet wurde (KORNECK & SUKOPP 1988, LANG 1990).

2.2 Purpur-Grasnelke, *Armeria purpurea* (KOCH)

Schwärmerisch schreibt BAUMANN (1911) über diese Pflanze: »Es bleibt mir ein unvergeßlicher Anblick, wie Ende Oktober 1907 auf der Insel Reichenau *A. purpurea* in prächtigster Blüte stand und ein ganzer Grenzzonenstreifen, der damals trocken lag, in allen Nuancen vom zartesten Rosa bis zu den sattesten Tönen des Purpurs erglänzte.«

Die Purpur-Grasnelke wird ebenso wie der Bodensee-Steinbrech als Hemikryptophyt und Glazialrelikt bezeichnet. Für die Gattung *Armeria* konnte durch Pollenanalyse und Funde von Großresten die Anwesenheit im Gebiet während des Spätglazials nachgewiesen werden (GÖTTLICH 1957, LANG 1952, LANG 1962). Die Rosettenstaude zeichnet sich durch eine schraubig gedrehte Pfahlwurzel aus. Von der nahe verwandten Subspezies *alpina* unterscheidet sie sich durch längere Hüllblätter (12–20 mm; bei spp. *alpina* 8–13 mm) und einen längeren Stengel (40 bzw. 20 cm). Die Art blüht von Mai bis Juni und nach Darstellung von BAUMANN (1911) auch von Anfang September bis November.

Am Bodensee kam die Purpur-Grasnelke ausschließlich am Untersee vor, wo sie in den 70er Jahren ausgestorben ist. Als weitere Wuchsorte gelten das Benninger Ried bei Memmingen und nach PIGNATTI (1982) einige Stellen in Oberitalien am Südrand der Alpen. Ob es sich hierbei um ein und dieselbe Art handelt, ist nicht eindeutig geklärt.

Eine Zusammenstellung der Fundorte bei LANG (1967) umfaßt 15 Stellen am Untersee, von denen Anfang der sechziger Jahre noch vier bestätigt wurden, darunter Hegne-Campingplatz mit wenigen Exemplaren und Reichenau-Bibersdorf, den LANG als den schönsten Fundort mit vielen Pflanzen bezeichnet. WIRTH & LANG (1977) konnten die Art im Jahre 1975 nicht mehr am Untersee nachweisen.

2.3 Strandschmiele, *Deschampsia rhenana* (GREMLI)

[*D. litoralis* (GAUD. REUT. var.
rhenana (GREMLI) E. BAUMANN]

Die namengebende Art der Strandschmielengesellschaft wächst in dichten Horsten, die meist lückige Bestände im oberen Eulitoral bilden. Ab Mitte Mai treibt die Strandschmiele ihre bis zu 60 cm hohen Blütenhalme. Als Besonderheit kann die Blütenrispe verlauben; aus den Ährchen wachsen Laubsprosse. Dieser Vorgang wird unechte Viviparie oder Pseudoviviparie genannt.

Die Art zeigt hinsichtlich der Fortpflanzung die unterschiedlichsten Ausbildungen. Neben der oben beschriebenen vegetativen Vermehrung treten Formen mit normal ausgebildeten Blütenständen sowie Mischformen auf, an deren Rispen sowohl Laubsprosse als auch Ährchen mit Staubblättern und Griffeln vorhanden sind. BAUMANN (1911) fand durch seine Untersuchungen heraus, daß nach der Blüte die meisten Ährchen taub waren und nur wenige Samenkörner zur Reife gelangten. Die Stengel mit den verlaubten Rispen biegen sich im Laufe des Sommers und des Herbstes nach unten und legen sich auf den Boden. Nun können die Jungpflanzen, die teilweise schon bewurzelt sind, im feuchten Sediment Fuß fassen. Schließlich sterben die Stengel ab, und die Tochterpflanzen existieren ohne Verbindung zur Mutterpflanze.

Bei der Strandschmiele handelt es sich um einen Endemiten des Bodensees und des Hochrheins. Allerdings konnten die meisten der alten Standorte am Hochrhein Anfang der siebziger Jahre nicht mehr bestätigt werden (ISSLER-HÜBSCHER 1977). Am Bodensee

kam es vor allem in den letzten 25 Jahren zu starken Bestandseinbußen, wie anhand eines Vergleichs von Verbreitungs-Karten bei LANG (1967) und DIENST (1992) ersichtlich wird. Im Zeitraum zwischen der Jahrhundertwende und den sechziger Jahren erloschen die Bestände am südlichen Untersee zwischen Konstanz und Steckborn und einige Vorkommen am östlichen Obersee (BAUMANN 1911, LANG 1968). Im Uferbereich des Kantons St. Gallen konnte die Strandschmiele nicht mehr nachgewiesen werden (DIENST & WEBER 1990).

Die Strandschmiele (*Deschampsia rhenana*) gehört in die Verwandtschaft der weitverbreiteten Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*), ihre taxonomische Zuordnung wird jedoch unterschiedlich gehandhabt. LANG (1967) vertritt die Ansicht, daß die Pflanze als eigene Art *Deschampsia rhenana* neben *D. litoralis* gelten muß, besonders hinsichtlich des Merkmals Apomixis, das bei *D. litoralis* nur teilweise vorhanden ist. Allerdings unterscheiden sich die beiden morphologisch nur unwesentlich. Hingegen ordnet CONERT (1987) die Pflanze als Varietät der präalpinen *Deschampsia litoralis* zu, die inzwischen nur noch am Lac de Joux und am Sempacher See nachgewiesen wurde (WELTEN & SUTTER 1982).

2.4 Bodensee-Vergißmeinnicht, *Myosotis rehsteineri* WARTM.

»Aus den dem Boden anliegenden Blattrosetten erheben sich die kaum zollhohen, zylindrischen Stengel mit sehr reichblütigen Blütenständen, deren bis zentimetergroße Blumenkronen in lichtem Rosa oder prächtigem Azurblau gleich leuchtenden Punkten in die braunroten, über den Kiesrasen hingebreiteten Rasenteppiche eingebettet erscheinen und im April und Mai eine liebliche Zierde des Seestrandes bilden.« So lautet die sehr anschauliche Beschreibung dieser Art durch BAUMANN (1911).

Die beim Bodensee-Vergißmeinnicht häufig zu beobachtende Ausläuferbildung stellt eine besondere Anpassung an den extremen Standort im Wasserschwankungsbereich dar. Werden die Pflanzen noch während der Blütezeit überschwemmt, wird die Samenbildung unterbunden und es kommt zu einer verstärkten vegetativen Vermehrung (BAUMANN 1911).

Es können sowohl Pflanzen mit rein weiblichen Blüten als auch solche mit Zwitterblüten beobachtet werden (Gynodiöcie). Der Blütendurchmesser der weiblichen Form beträgt knapp 5 mm, während die Zwitterblüten bis zu 10 mm erreichen. Erstere besiedeln nach BAUMANN (1911) oft Standorte, die frühzeitig überschwemmt werden. In Niedrigwasserjahren können diese Pflanzen fremdbestäubt werden und so die genetische Variabilität erhalten.

Beim Bodensee-Vergißmeinnicht handelt es sich nicht um einen reinen Bodensee-Endemiten. Am Starnberger See existiert noch ein kleines, aktuelles Vorkommen (BRENSINSKY & GRAU 1963), das 1991 etwa 200 Pflanzen umfaßte (M. BERG, mündl. Mitteil.). Die Angabe für das Rugeller Riet in Liechtenstein von BALTISBERGER (1981) scheint fraglich. Der Herbarbeleg in Zürich weicht in seinen morphologischen Eigenschaften stark von *Myosotis rehsteineri* am Bodensee ab. Bei den von PIGNATTI (1982) an den Ufern des Ticinos in Oberitalien gefundenen Exemplaren kann angenommen werden, daß es sich um »Schwemmlinge« aus dem Lago Maggiore handelt, dessen Bestände inzwischen erloschen sind. Am Luganer See und am Genfer See sind die um die Jahrhundertwende noch vorhandenen Fundorte nicht mehr nachweisbar (LANG 1967, BECHERER 1972, WELTEN & SUTTER 1982). Das Bodensee-Vergißmeinnicht mußte am Bodensee in diesem Jahrhundert ebenso wie die Strandschmiele starke Verluste hinnehmen (vgl. LANG 1967, DIENST & WEBER 1993).

2.5 Strandling, *Littorella uniflora* (L.) ASCH.

Diese Art besitzt grundständige, lineal-pfriemliche Blätter und überzieht das Ufer mancherorts als dichten grünen Rasen. Mischbestände mit Schilf, wie sie von BAUMANN (1911) und LANG (1967) beschrieben wurden, sind heute nur noch selten anzutreffen. Interessant erscheinen vollkommen submerse Vorkommen, die in Süd-West-Frankreich, im südlichen Nordeuropa, im nördlichen Mitteleuropa (PIETSCH 1977) sowie am Titisee (ROWECK 1986) zu finden sind.

Wenn die Pflanzen vollständig untergetaucht leben, wachsen die Blätter bis zu 18 cm lang und es werden keine Spaltöffnungen mehr ausgebildet (BAUMANN 1911, BERTSCH 1940). Die Länge der Blätter bei den Uferpflanzen beträgt meist 2–6, teilweise bis zu 12 cm. Von Anfang Mai bis Mitte Juni dauert die Blütezeit, jedoch werden die Pflanzen nicht selten vor Blüte und Samenbildung durch das ansteigende Hochwasser überschwemmt. Eine ausgesprochene Herbstblüte wird von BAUMANN (1911) und STRANG (1993) beschrieben. Die Ausläuferbildung ist beim Strandling besonders stark ausgeprägt. Im Spätherbst sterben die oberirdischen Ausläufer ab, und es bleiben kleine Einzelpflanzen zurück.

Das Verbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von der submeridionalen bis in die boreale Florenzone im subatlantischen und atlantischen Europa, wobei Klarwasserseen mit flachen Ufern besiedelt werden (PIETSCH 1977). In Deutschland ist der Strandling nur zerstreut anzutreffen, die größten Vorkommen geben CASPER & KRAUSCH (1981) im Gebiet der Niederschlesisch-Lausitzer Heide und im Westen der norddeutschen Tiefebene an.

Von den ehemaligen Standorten in Baden-Württemberg an Seen und Teichen des Alpenvorlandes, oligo- bis mesohumosen Schwarzwaldgewässern und oligotrophen Gewässern in höheren Lagen sind nach ROWECK & RAAB (1989) lediglich die Populationen am Bodensee und am Titisee erhalten.

Die Strandling-Bestände am Bodensee konzentrieren sich auf den westlichen Seebereich und dort hauptsächlich auf den Gnadensee sowie einige größere Vorkommen bei Wasserburg und bei Bregenz/Mehrerau am österreichischen Ufer. Durch einen Vergleich der heutigen Situation mit der kartographischen Aufnahme von BAUMANN (1911) läßt sich für den Ostteil des Untersees ein drastischer Bestandsrückgang feststellen (siehe Abbildung 2). Auch am gesamten Schweizer Unterseeufer zeigt sich nach WEBER et al. (1991) eine Abnahme bis auf 3 % der früheren Verbreitung.

DIENST & WEBER (1993) ermittelten eine Verlagerung der Standorte des Strandlings am Untersee in den letzten achtzig Jahren. Früher ließ sich die Art in der Regel in Buchtbereichen, bzw. im Strömungsschatten von Hornlagen nachweisen, während sich die heutigen Vorkommen fast ausschließlich auf Hornspitzen beschränken. Dies kann möglicherweise damit erklärt werden, daß früher an den Hornlagen aufgrund des fehlenden Feinbodens und Nährstoffmangels keine Vegetation gedeihen konnte. Ein weiterer Grund könnte die Verdrängung durch zu dicht wachsendes Schilf an den ehemaligen Standorten sein.

2.6 Uferhahnenfuß, *Ranunculus reptans* (L.)

Der Uferhahnenfuß zeichnet sich durch einen eigentümlichen Wuchs aus. Entlang des Ausläufers, der als oberirdischer Sproß ausgebildet ist, sprossen an den bewurzelten Stengelknoten 3–5 Blätter hervor. Während der submersen Phase und im Winterhalbjahr zeigen die Blätter einen nadelförmigen Wuchs, die terrestrischen Blätter hingegen sind an

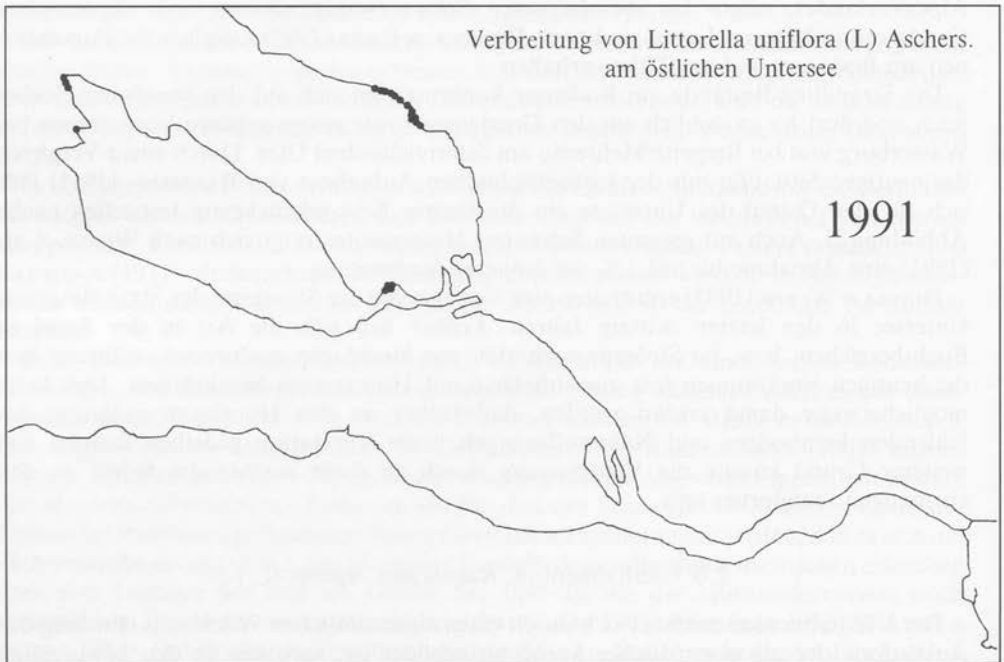


Abb. 2 Vergleich der Verbreitung von *Littorella uniflora* am östlichen Untersee: a) zu Beginn des Jahrhunderts (BAUMANN 1911; leicht verändert), b) 1991 (DIENST 1992)

den Spitzen spatelförmig erweitert. Am Ende des kriechenden Sprosses entsteht nur eine einzige Blütenknospe, die im Mai/Juni oder nach dem Rückgang des Hochwassers (August/September) blüht.

Die Art ist sowohl an ein Leben im Wechselwasserbereich als auch unter Wasser bestens angepaßt. Ihr Optimum liegt bei 30 cm Wassertiefe in der Flachwasserzone (DIERSSEN 1975). Am Bodensee bevorzugt der Uferhahnenfuß den unteren Eulitoralbereich, wo teilweise eine Vergesellschaftung mit der Nadelbinse auf sandigen Kiesböden zu beobachten ist.

Es handelt sich beim Uferhahnenfuß um eine eurosibirisch-nordamerikanische Pflanze mit zirkumpolarer Verbreitung. In Mitteleuropa findet sich die Art nur selten. Als Verbreitungsschwerpunkt gilt Nordeuropa, wo sie sich hauptsächlich in Brachsenkrautgesellschaften (*Isoëtion lacustris*) nachweisen läßt (OBERDORFER 1977).

In Westdeutschland kommt der Uferhahnenfuß nur noch an sechs Lokalitäten vor, davon liegen drei Fundorte in Bayern. In Baden-Württemberg gelten allein die Bodensee-Vorkommen als gesichert (HÄUPLER & SCHÖNFELDER 1988, SCHÖNFELDER & BRESINSKY 1990). Der Erstnachweis am Bodensee stammt von ROTH VON SCHRECKENSTEIN (1799). Wie beim Strandling liegt der Verbreitungsschwerpunkt am westlichen Teil des Sees, insbesondere am Gnadensee (DIENST 1992). Die Vorkommen der Schweiz beschränken sich außerhalb des Bodensees hauptsächlich auf das Gebiet des Neuenburger und Bieler Sees sowie auf das Oberengadin und Wallis (HESS et al. 1977).

3. Gefährdung und Rückgangsursachen

3.1. Rote Listen

Die aktuelle Bestandssituation der in den vorangestellten Kapiteln beschriebenen Arten verdeutlicht den alarmierenden Rückgang dieser Pflanzen. Dabei müssen vor allem Spezies, deren Verbreitung sich ausschließlich oder größtenteils auf den Bodensee beschränkt, als äußerst gefährdet angesehen werden. In Tabelle 1 sind die Gefährdungsgrade der typischen Strandrasenarten aufgeführt. Warum die Strandschmiele und die Purpur-Grasnelke in der europäischen Liste als nicht gefährdet eingestuft werden, ist unverständlich.

Zusätzlich zu den in der Tabelle 1, S. 182, angegebenen Arten stehen in der Roten Liste von Baden-Württemberg (HARMS et al. 1983) folgende Pflanzen des Eulitoralbereichs:

Quellgras (<i>Catabrosa aquatica</i>)	stark gefährdet
Oeders Gelb-Segge (<i>Carex oederi</i>)	gefährdet
Wilder Schnittlauch (<i>Allium schoenoprasum</i>)	gefährdet
Gnadenkraut (<i>Gratiola officinalis</i>)	vom Aussterben bedroht
Grasartiges Laichkraut (<i>Potamogeton gramineus</i>)	stark gefährdet

3.2 Rückgangsursachen

So unbestreitbar der krasse Rückgang der Strandrasenarten ist, so schwierig ist es, die genauen Gründe dafür festzustellen. Die vielen Veränderungen am Ökosystem Bodensee stellen ein komplexes Wirkungsgefüge dar, das es nicht erlaubt, die einzelnen Faktoren isoliert voneinander zu betrachten. Eindeutig scheinen jedoch anthropogene Eingriffe die Hauptursache für die Vegetationsänderungen der letzten Jahrzehnte zu sein. Dabei kam es bereits seit dem Ersten Weltkrieg zu ernststen Störungen, die in einem flächigen Rückgang

Tab. 1 Gefährdung der Strandrasenarten im Vergleich der Roten Listen nach KORNECK & SUKOPP 1988, HARMS et al. 1983, GRABHERR & POLATSHECK 1986, LANDOLT 1991

Art	BRD	Ba-Wü.	Bayern	Österr.	Vorarl.	Schweiz	Europa
Bodensee-Steinbrech	0	0	0			extinct	extinct
<i>Saxifraga opp. ssp. amphibia</i>							
Purpur-Grasnelke	1	0	1			extinct	
<i>Armeria purpurea</i>							
Strandschmiele	1	1	1	0	0	endangered	
<i>Deschampsia rhenana*</i>							
Bodensee-Vergißmeinnicht	1	1	1	1	1	endangered	endangered
<i>Myosotis rehsteineri</i>							
Strandling	2	2	1	1	1	endangered	
<i>Littorella uniflora</i>							
Ufer-Hahnenfuß	2	1	1	1	2	vulnerable	
<i>Ranunculus reptans</i>							
Nadelbinse		3		3	1	vulnerable	
<i>Eleocharis acicularis</i>							

* Für Österreich und Vorarlberg ist *Deschampsia litoralis* angegeben.

Gefährdungsgrade:

- 0 = ausgestorben oder verschollen
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 4 = potentiell gefährdet

- extinct = ausgestorben
 endangered = stark gefährdet
 vulnerable = gefährdet
 rare = selten

von Bodensee-Vergißmeinnicht und Strandschmiele in den siebziger Jahren gipfelten (THOMAS et al. 1987).

Eutrophierung

In den letzten 60 Jahren kam es zur Einleitung immer größerer Mengen häuslicher und industrieller Abwässer in den Bodensee. Diese Entwicklung wurde erst durch den Bau von Kläranlagen gebremst. Die hohe Nährstoffzufuhr bewirkte unter anderem ein erhöhtes Wachstum von Fadenalgen. In den 70er und 80er Jahren wurden beim Rückgang des Hochwassers häufig dichte Algenwatten angelandet (THOMAS et al. 1987).

Wurden die kleinwüchsigen Strandrasen von einer solchen Algenschicht bedeckt, verringerte dies ihre geringe Assimilationszeit noch weiter oder führte gar zum Absterben der Pflanzen. Außerdem wurden vermehrt Nährstoffe freigesetzt, die es großwüchsigeren Arten ermöglichten, in die bislang oligotrophen Bereiche des Kiesufers einzudringen. Als Konkurrenzarten treten häufig auf: Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Schlanksegge (*Carex gracilis*), Steifsegge (*Carex elata*) und Schilf (*Phragmites australis*). Nach WEBER (1992) konnte sich beispielsweise *Carex gracilis* erst in den letzten 30 Jahren am Obersee ansiedeln.

Treibgut

Neben Algenwatten, Wasserpflanzen- und Schilffresten werden vor allem am Ostteil des Obersees große Mengen von Holztreibgut ans Ufer gespült. Letzteres kann ebenso wie der sogenannte Schwemmtorf Wälle von über 1 m Mächtigkeit bilden.

Uferverbauung und Erosion

Baumaßnahmen im Uferbereich wie Häfen, Ufermauern, Stege usw. zerstören direkt Strandrasenbestände. Aus der Literatur sind viele Beispiele bekannt: Saxifraga amphibia bei Wasserburg (SÜNDERMANN 1908), Saxifraga amphibia bei Güttingen durch den Bau eines Wochenendhäuschens (MÜLLER-SCHNEIDER 1957), Armeria purpurea bei Mammern durch den Bau einer Ufermauer (KUMMER 1940) (vgl. auch LANG 1967, BERTSCH 1921 und GAMS 1924).

Ebenso wichtig sind auch die indirekten Auswirkungen der Uferverbauung durch eine veränderte Strömungsdynamik. An einem natürlichen flachen Ufer wird die kinetische Energie einer Brandungswelle dissipiert, an einer senkrechten Ufermauer hingegen reflektiert. Dies führt zu erhöhtem Energie- und Feststofftransport in benachbarte Ufergebiete, so daß sich die Erosion nicht nur vor der Uferverbauung, sondern auch in der näheren Umgebung bemerkbar macht (DITTRICH 1988).

Touristische Erschließung

Der Druck auf das Bodenseeufer durch Erholungssuchende stieg seit der Jahrhundertwende kontinuierlich an. Beim Bau von Strandbädern und Campingplätzen waren die schilfreichen Kiesufer bevorzugte Standorte. Die hier angesiedelte Strandrasenvegetation wurde durch Tritt und künstliche Kiesschüttung nachhaltig gestört bzw. vernichtet. So ist wahrscheinlich das Verschwinden von Armeria purpurea in Hegne auf die Anlage des Badeplatzes zurückzuführen (THOMAS et al. 1987).

Aufgabe der Schilfmahd

Nährstoffarme Böden und die regelmäßige Mahd des Schilfröhrichts in früheren Jahrhunderten bedingten seeseitig einen recht lockeren Wuchs des Schilfs. Die Strandrasenarten konnten sich in diesem lückigen Röhricht gut ansiedeln. Nach BAUMANN (1911) kam Armeria purpurea mehrfach im lockeren Phragmitetum vor. Auch bei LANG (1967) finden sich noch entsprechende Hinweise auf eine solche Verzahnung. Durch die Aufgabe der Schilfmahd wuchs das Schilf dichter, ein Effekt, der durch die Eutrophierung noch verstärkt wurde.

Veränderung der Wasserstände

Nach LUFT & VIESER (1990) sind zwischen 1887 und 1987 die mittleren Wasserstände im Obersee um 16 cm, die Hochwasserspitzen im Untersee um 25 cm und im Obersee um 27 cm gefallen. Welche Folgen diese ebenfalls anthropogen bedingten Änderungen auf die Ufervegetation haben, ist nicht endgültig geklärt.

Die Auswirkungen extremer Wasserstände sind nicht zu unterschätzen. Hierzu zählen das außergewöhnliche Niedrigwasser im Sommer 1949 und die starken Hochwasserjahre 1965 bis 1967. Für bereits geschwächte Populationen können diese an und für sich natürlichen Stressoren das Ende bedeuten.

3.3 Schutz und Pflege

Um den Rückgang der Strandrasen aufzuhalten und die Situation zu verbessern, müssen sowohl kurzfristige Versuche unternommen wie auch langfristige Strategien eingeschlagen werden. Ersteres beinhaltet Pflegemaßnahmen wie Jäten, Mahd, Entfernen der Algenwat-

ten usw. und kann nur zur Überbrückung dienen bis sich die ökologische Situation am See deutlich verbessert hat. Insbesondere durch eine weitere Verringerung der Nährstoffzufuhr können den Strandrasen größere Überlebenschancen ermöglicht werden.

Im einzelnen versprechen folgende Schutz- und Pflegemaßnahmen Erfolg (Zusammenstellung nach THOMAS et al. 1987, DIENST & WEBER 1993, DIENST & STRANG 1995):

- a) Entfernung des Schwemmgutes unmittelbar während des Hochwasserrückganges; dies ist seit Ende der 80er Jahre nur noch in Einzelfällen notwendig.
- b) Unterdrückung der Konkurrenzpflanzen durch:
 - Herausreißen von Einzelpflanzen (Rohrglanzgras, Schlank-Segge)
 - zweimalige Mahd pro Jahr (Schilf)
 - Soden entfernen (Ausläufer-Straußgras)
 - Aushacken (Steif-Segge)
- c) Sperrung von Flächen bzw. Lenkung von Freizeitaktivitäten: Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in vielen Fällen die Strandrasenarten durch mäßigen Tritt relativ gefördert werden, da die Konkurrenzarten größeren Schaden erleiden.

4. Aktuelle Verbreitung

1994 wurden alle Bestände des Bodensees einheitlich im Rahmen der Makrophytenkartierung, im Auftrag der Universität Hohenheim erhoben (DIENST & STRANG 1994).

In Abbildung 3 sind für die verschiedenen Uferabschnitte des Bodensees die Mengen für die vier wichtigsten Strandrasenarten angegeben. Die Verbreitungsschwerpunkte der Strandschmielen-Gesellschaft, deren gesamte Größe nicht einmal einen Hektar beträgt, liegen im Bereich der Einmündungen des Alpenrheins (Vorarlberg, Bayern), am Nordufer des Untersees, am Überlinger See sowie am Thurgauer Teil des Obersees. Am St. Gallener Ufer sind keine Strandrasenarten mehr vertreten.

Vom Bodensee-Vergißmeinnicht kommen allein 85 % westlich Bregenz und am Gnadensee (Nordteil des Untersees) vor. Nur noch kleine Restbestände gibt es im Bodenseekreis und am Südufer des Überlinger Sees. Am Schweizer Unterseeufer gibt es nur noch einen kleinen Bestand, nachdem in den 80er Jahren die Vorkommen erloschen schienen.

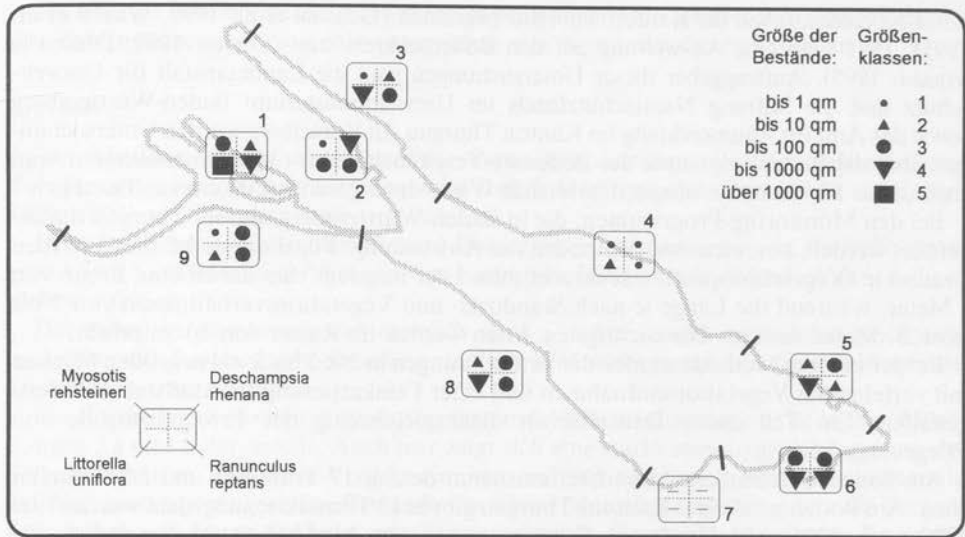
Allein 50 % der Strandschmielen-Bestände beschränken sich auf das Südufer des Überlinger Sees, wovon der Hauptteil an der Ostspitze, beim Freibad »Hörnle« (Konstanz) wächst. Größere Bestände gibt es noch am Süd- und Ostufer des Obersees.

Der Strandling hat seinen Schwerpunkt mit 75 % des Bodenseebestandes am Gnadensee. Weitere 15 % gibt es in Bayern und Vorarlberg.

Über 60 % des Ufer-Hahnenfuß-Bestandes gibt es im Westteil des Sees (Unter- und Überlinger See). Weitere 37 % wachsen am Obersee-Südufer.

Auch wenn diese Mengenangaben mit früheren Erhebungen quantitativ nicht vergleichbar sind, kann durch Vergleich mit den früheren Angaben davon ausgegangen werden, daß schätzungsweise noch 10–20 % von den Beständen zur Zeit der Jahrhundertwende vorhanden sind.

Optimistisch stimmt die Tatsache, daß im Ostteil des Obersees noch große Vorkommen aller Strandrasenarten vorhanden sind und eine günstige Ausbreitungsmöglichkeit »stromabwärts« besteht.



Kreis/Land/Kanton	Seeteil	Myosotis rehsteineri		Deschampsia rhenana qm	Littorella uniflora qm	Ranunculus reptans qm	Größenklassen			
		Anzahl Pfl.	qm				Myo	Des	Lit	Ran
Konstanz	1 Untersee	54738	31,3	3,4	4441,4	179,0	3	2	5	4
	2 Überlinger See	209	0,1	100,0	65,7	86,2	1	4	3	3
B'seekreis	3 Überlinger See	133	0,1	1,1	138,6	25,6	1	2	4	3
	4 Obersee	194	0,1	0,9	9,7	0,9	1	1	2	1
Bayern	5 Obersee	5027	2,9	31,7	356,0	3,4	2	3	4	2
Vorarlberg	6 Obersee	32857	18,8	10,7	806,9	132,9	3	3	4	4
St. Gallen	7 Obersee	0	0	0	0	0	-	-	-	-
Thurgau	8 Obersee	2499	1,4	38,9	152,3	50,5	2	3	4	3
	9 Untersee	20	0,0	12,1	2,4	11,5	1	3	2	3
Mittelwert							1,6	2,3	3,1	2,6
Summe gerundet		100000	55	200	6000	500				

Abb. 3 Mengenangaben für vier Strandrasenarten an neun Uferabschnitten des Bodensees

5. Untersuchungen zur Dynamik der Strandrasen

Detaillierte Untersuchungen über die Strandrasen wurden in früheren Jahren nur über kurze Zeiträume durchgeführt. So lieferten BAUMANN (1911) und LANG (1967) zwar exakte Daten, die sich jedoch im wesentlichen auf die Wiedergabe von Fundortsangaben, Transektzeichnungen oder Vegetationsaufnahmen beschränkten. Verwertbare Mengenangaben sind nicht vorhanden und die genauen Orte der Vegetationsaufnahmen kaum rekonstruierbar. PEINTINGER (1995) verglich Aufnahmen von LANG (1967) mit eigenen von 1993 und stellte hierbei große Veränderungen fest.

Die ersten markierten Dauerflächen zur Untersuchung der Dynamik der Strandrasen wurden 1983 vom Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppe Konstanz, eingerichtet. Ebenfalls vom NABU initiiert, wurde 1989 ein umfangreicheres Monitoring-Programm im

Kreis Konstanz sowie im Kanton Thurgau begonnen (GÖRGER et al. 1990, WEBER et al. 1991). 1991 fand eine Ausweitung auf den Bodenseekreis statt (DIENST 1992, DIENST & STRANG 1995). Auftraggeber dieser Untersuchungen sind die Landesanstalt für Umweltschutz und die Stiftung Naturschutzfonds im Umweltministerium Baden-Württemberg sowie das Amt für Raumordnung im Kanton Thurgau. In Vorarlberg werden Untersuchungen über die Bestandsdynamik des Bodensee-Vergißmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*) vom Institut für Pflanzenphysiologie, Universität Wien, durchgeführt (GRABHERR, TRAXLER).

Bei den Monitoring-Programmen, die in Baden-Württemberg und im Thurgau durchgeführt werden, kommen zwei Methoden zur Anwendung. Für die erste Methode werden Transekte (Vegetationsprofile) senkrecht zum Ufer angelegt. Sie haben eine Breite von 1 Meter, während die Länge je nach Standorts- und Vegetationsverhältnissen von 2 bis über 20 Meter variiert. Die wichtigsten Arten werden im Raster von 10 cm erfaßt.

Bei der zweiten Methode werden die Veränderungen in 2×2 bis 3×4 m großen Flächen mit verfeinerten Vegetationsaufnahmen und einer Feinkartierung im Maßstab 1:20 festgehalten. Ein Teil dieser Dauerflächen dient gleichzeitig der Erfolgskontrolle von Pflegeversuchen.

Am baden-württembergischen Ufer existieren derzeit 17 Transekte und 54 Dauerflächen. Am Bodenseeufer des Kantons Thurgau gibt es 13 Transekte; außerdem wurden hier 1989 und 1990 an 31 Fundorten Feinkartierungen im Maßstab 1:100 angefertigt, die wichtiges »Beweismaterial« für die starken Veränderungen in den Jahren danach sind.

5.1 Tansekte

Methode

Die Erhebungsmethode wurde von PEINTINGER (1990) entwickelt. Die Transekte werden senkrecht zur Uferlinie mit einer Breite von 1 m durch Grenzsteine und Pfähle markiert. Die Länge der Transekte richtet sich nach der Ausdehnung der Strandrasen seewärts bzw. dem Übergang zur jeweiligen landseitigen Kontaktgesellschaft. Innerhalb des Untersuchungsstreifens werden die wichtigsten vorkommenden Arten genau erfaßt. Dazu dient ein 50×100 cm großer Aluminiumrahmen, der mit einer Schnur im Raster von 10×10 cm bespannt ist. Der Gitterrahmen wird jeden halben Meter auf das markierte Vegetationstransekt gelegt und die vorkommenden Arten werden pro Kleinquadrat auf einem Formular eingetragen.

Beim Ufer-Hahnenfuß und beim Strandling wird zwischen zwei Häufigkeitswerten (Abundanzstufen) unterschieden: 1–5 Pflanzen bzw. Triebe und mind. 6 Pflanzen bzw. Triebe pro 100 cm^2 . Bei den Horsten der Strandschmiele wurden zum Teil Umrißzeichnungen angefertigt und/oder unterschieden, ob die Deckung bis 25 % bzw. über 25 % je Kleinquadrat beträgt.

Bei der Auswertung kommen zwei Methoden zur Anwendung:

- Es werden »Verbreitungskärtchen« mit dem Verteilungsmuster der Strandrasenarten und der wichtigsten Konkurrenzarten angefertigt. Ein Kleinquadrat entspricht 10×10 cm. Unten befindet sich jeweils die See-, oben die Landseite.
- Für die Flächendiagramme wird zunächst die Frequenz jeder Art pro Teilfläche ($= 0,5 \text{ m}^2 = 50$ Kleinquadrate), also die relative Häufigkeit, berechnet. Hierfür gilt folgende Formel:

$$\text{Frequenz der Art } i \text{ [\%]} = \frac{k_i}{n} \times 100$$

k_i = Anzahl der Kleinquadrate, in denen die Art i vorkommt;
 n = Anzahl der untersuchten Kleinquadrate

Jeweils zwei Teilflächen ($\approx 0,5 \times 1$ m) wurden zu einem Quadratmeter zusammengefaßt. Die Zahlenpaare an der x-Achse entsprechen den Nummern dieser Teilflächen.

Ergebnisse

In der Abbildung 4 sind als Beispiel die Verbreitungskärtchen von Ufer-Hahnenfuß und Rohrglanzgras eines Strandrasen-Transektiv östlich Münsterlingen (Schweiz) in den Jahren 1989, 1992 und 1994 dargestellt.

Der Ufer-Hahnenfuß ist auf den oberen 3 Metern fast ganz zurückgegangen. Bis 1992 konnte er sich 5 m, bis 1994 weitere 7,5 m seewärts ausbreiten. Die Bestände sind jedoch nicht mehr so dicht wie früher.

Das Rohrglanzgras konnte sich ebenfalls stark seewärts ausdehnen und hat gleichzeitig zusammen mit dem Ausläufer-Straußgras und der Schlanksegge auf den oberen 3 Metern die Strandrasen-Arten verdrängt.

Ein Ergebnis der zweiten Auswertungsmethode (Flächendiagramme) ist in den Abbildungen 5 a und b dargestellt. Auch hier zeigt sich eine starke seewärtige Verlagerung der Strandrasenarten. Bodensee-Vergißmeinnicht und Strandschmiele sind fast vollständig auf Null zurückgegangen. Die Bestände des Ufer-Hahnenfuß und besonders des Strandlings haben sich bis zu 12 Meter seewärts ausgebreitet. Sie wurden am oberen Ende und ebenso in den Abschnitten 13/14 bis 19/20 verdrängt. Dieser Teil liegt hinter einem Strandwall in einer Senke. Hier wurde bei den Überschwemmungen in den letzten Jahren viel Feinmaterial abgelagert, wodurch sich besonders die Schlanksegge (*Carex gracilis*) stark vermehren konnte. Da die Vegetation im oberen Bereich noch relativ lückig ist, konnte sich dort Oeders Gelb-Segge (*Carex oederi*) leicht ausbreiten.

5.2 Dauerflächen

Methode

Die Vegetation innerhalb der ausmarkierten Dauerflächen wurde jeweils folgendermaßen dokumentiert:

- pflanzensoziologische Aufnahme (nach Braun-Blanquet und verfeinerte Methode)
- Feinkartierung im Maßstab 1:20
- photographische Dokumentation

Ergebnisse

An dieser Stelle sollen zwei besonders interessante Dauerflächen dargestellt werden.

Beim ersten Beispiel (Abb. 6) wird eine Strandrasenfläche von einem Schilfbestand überwachsen. Größe der Dauerfläche: 3×4 m.

1989 war die ganze Dauerfläche noch mit einem Strandlingsrasen (*Littorella uniflora*) überzogen, der im landseitigen Teil schon im lockeren Schilfröhricht lag. In den darauffolgenden Jahren ist zuerst das Ausläufer-Straußgras (*Agrostis stolonifera*), danach auch Schilf (*Phragmites australis*) in die Fläche hineingewachsen. Auch Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Steif-Segge (*Carex elata*) haben sich vermehrt ausgedehnt. Der Strandling wurde innerhalb von 5 Jahren auf etwa ein Drittel des ursprünglichen Bestandes zurückgedrängt. Die Bestände von Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*) und Bodensee-Vergißmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) gingen nach 1989 zurück, wurden aber bis 1994 wieder größer.

Rohrglanzgras
Phalaris arundinacea

Ufer-Hahnenfuß
Ranunculus reptans

• = bis 5 Exemplare
* = mind. 6 Exemplare

Höhenprofil

7fach überhöht

Pegel Konstanz [cm]



Abb. 4 Transekt bei Münsterlingen: Verteilungsmuster in den Jahren 1989, 1992 und 1994 von Rohrglanzgras und Ufer-Hahnenfuß. Die Breite des Transekt beträgt 1 m. Rechts das eingemessene Uferprofil.

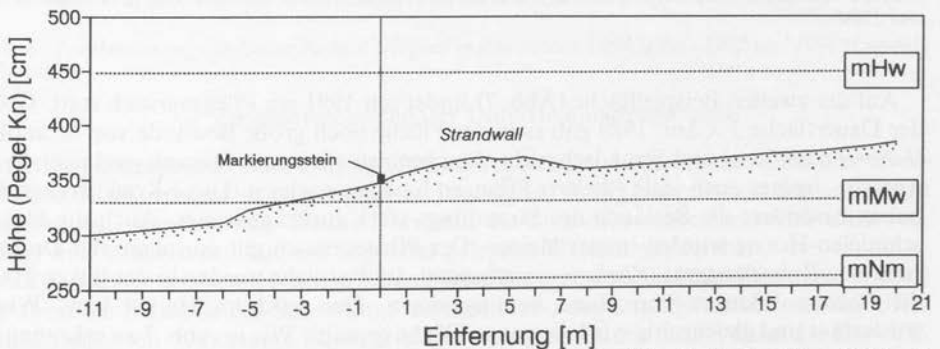
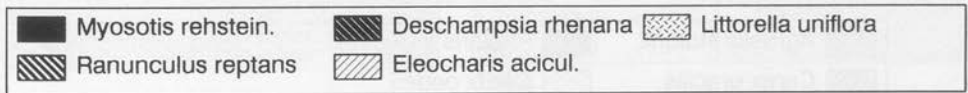
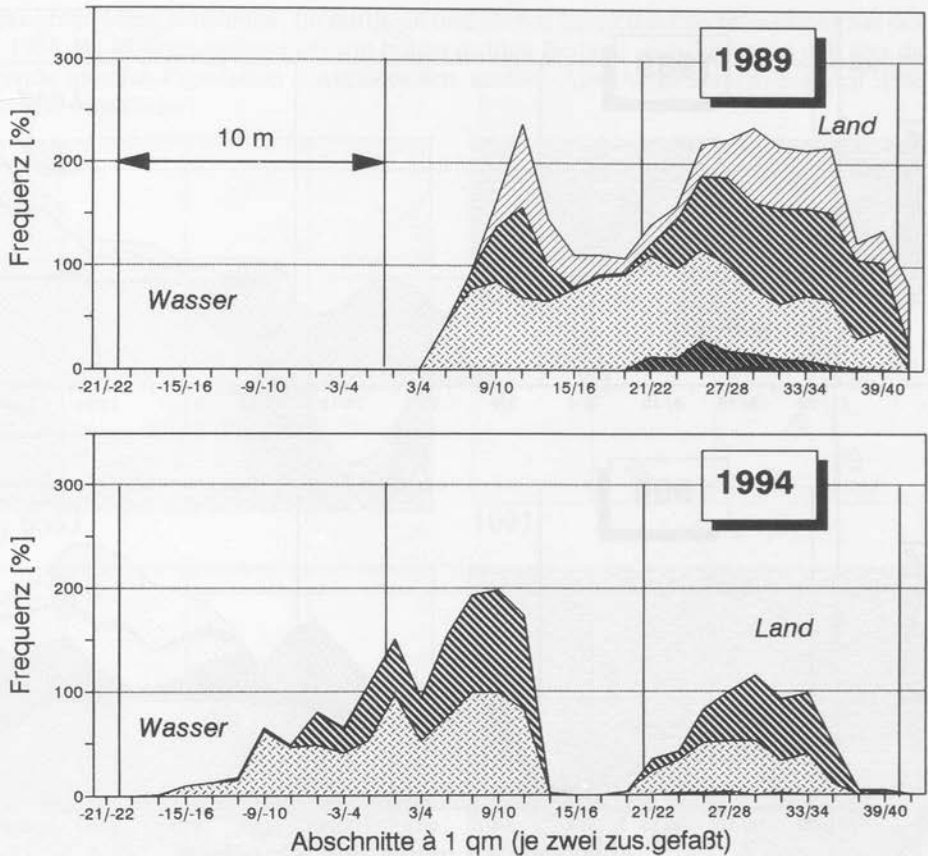


Abb. 5a Frequenzwerte der Strandrasenarten im Transekt Reichenau-Bibershof in den Jahren 1989 und 1994

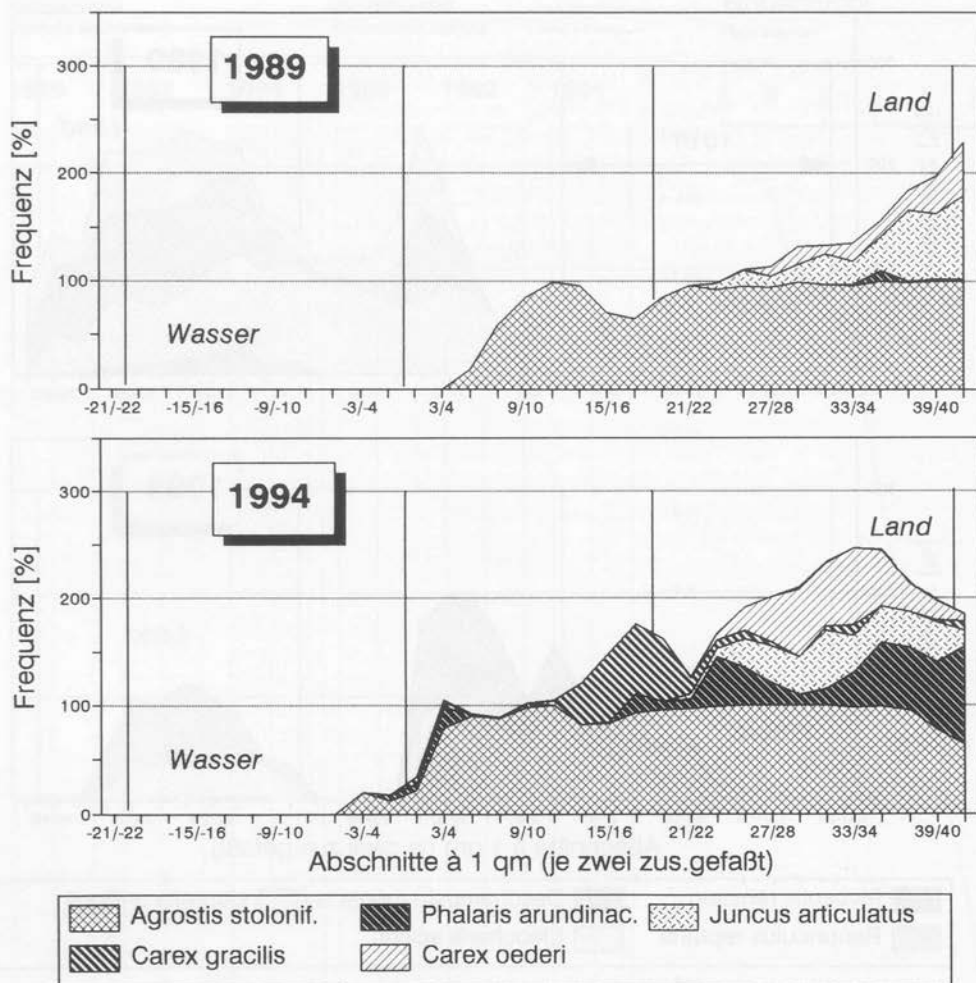


Abb. 5b Frequenzwerte von fünf Konkurrenzarten im Transekt Reichenau-Bibershof in den Jahren 1989 und 1994

Auf der zweiten Beispielfläche (Abb. 7) findet seit 1991 ein Pflegeversuch statt. Größe der Dauerfläche 3×2 m. 1989 gab es in der Fläche noch große Bestände von Strandling (*Littorella uniflora*) und Strandschmielen (*Deschampsia rhenana*). Danach sind zuerst viele *Agrostis*-, später auch viele *Phalaris*-Pflanzen hineingewachsen. Diese Konkurrenzgräser haben besonders die Bestände des Strandlings stark zurückgedrängt. Auch die Strandschmielen-Horste wurden immer kleiner. Der Pflegeversuch gilt vor allem der Dezimierung von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Im Frühjahr werden in der linken Hälfte die *Phalaris*-Pflanzen von Hand herausgerissen. Das wird im Herbst bzw. Winter wiederholt und gleichzeitig wird die ganze Fläche gemäht. Wie in Abb. 7 zu erkennen ist, hat sich der Strandling in der linken Hälfte wieder ausgedehnt, während er in der nicht gejäteten Fläche fast verschwunden ist. Auch der Ufer-Hahnenfuß konnte in der

gepflegten Fläche zunehmen. Im mittleren und oberen Bereich der rechten Fläche hat sich bis 1994 das Rohrglanzgras zu einem hohen dichten Bestand ausgebildet, so daß hier die Strandschmielen-Population zurückweichen mußte. Alle Arten haben sich seit 1989 seewärts ausgedehnt.

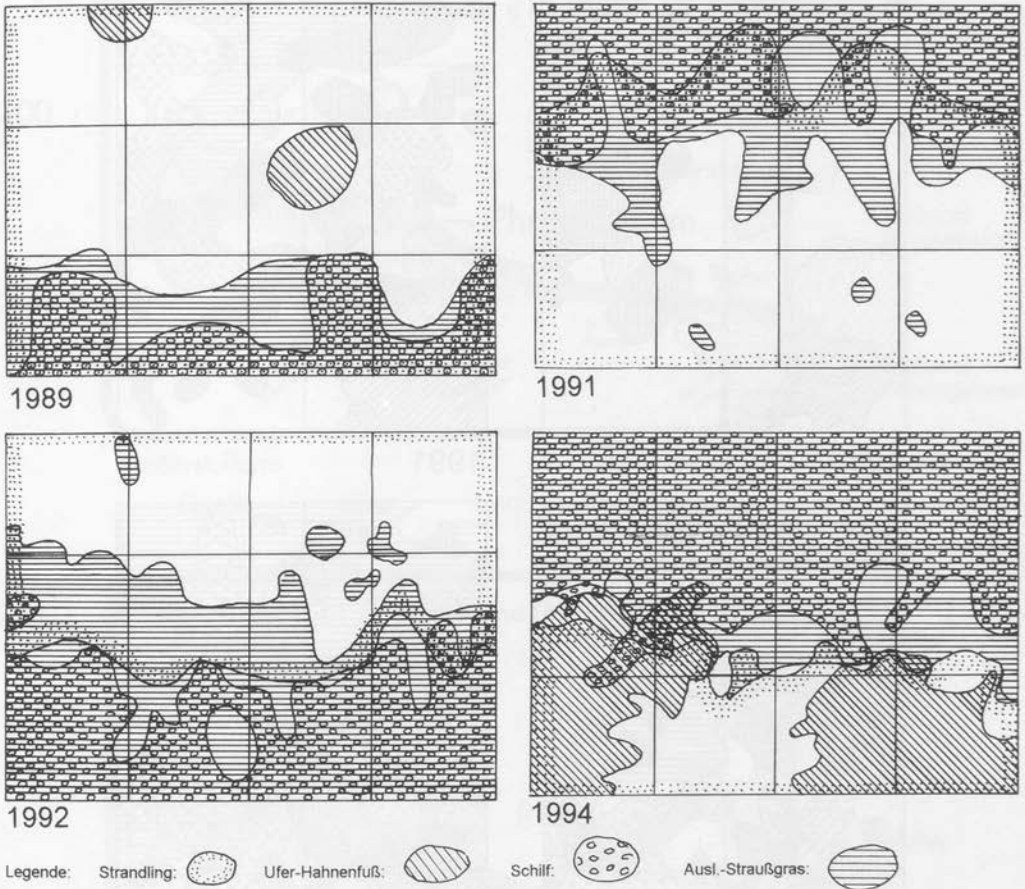
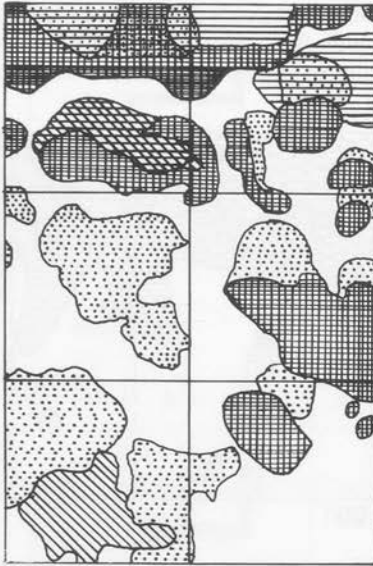


Abb. 6 Feinkartierung der Dauerfläche 3 (Hegne) in den Jahren 1989, 1991, 1992 und 1994 (Legende siehe oben)

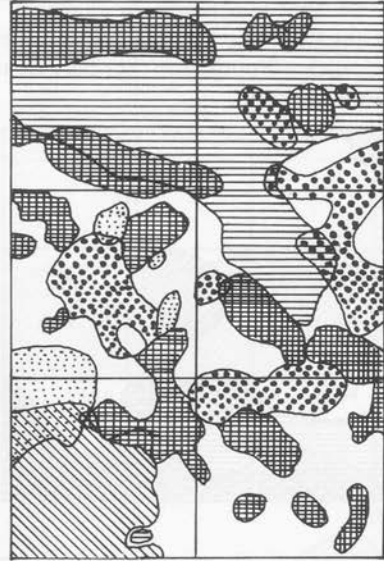
5.3 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Durch die Niedrigwasserjahre 1989 bis 1991 kam es zu einer Änderung der Konkurrenzverhältnisse: Konkurrenzarten wie Ausläufer-Straußgras, Rohrglanzgras und Schlank-Segge breiteten sich seewärts aus. Dadurch wurden die Strandrasenarten teilweise stark verdrängt und konnten nur bedingt auf tiefer gelegene Flächen ausweichen.

Auf den höher gelegenen Flächen (über 370 cm bezogen auf den Pegel Konstanz) erlitten vor allem die Bestände des Strandlings sowie teilweise der Strandschmielen und des Ufer-Hahnenfußes seit 1989 starke Einbußen. Auf manchen Dauerflächen kann die Entwicklung einer Sukzession vom *Deschampsietum rhenanae* über ein *Rorippo-Agrostietum* zum *Phalaridetum* oder *Caricetum gracilis* nachvollzogen werden.



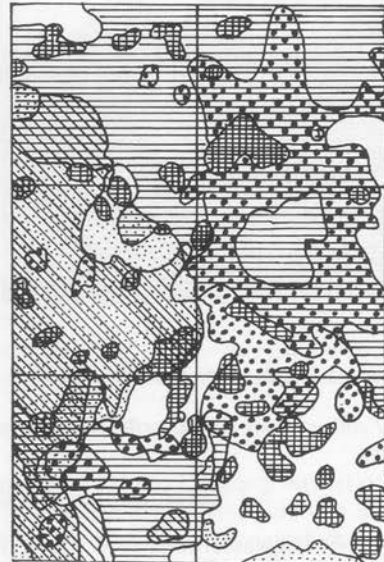
1989



1991



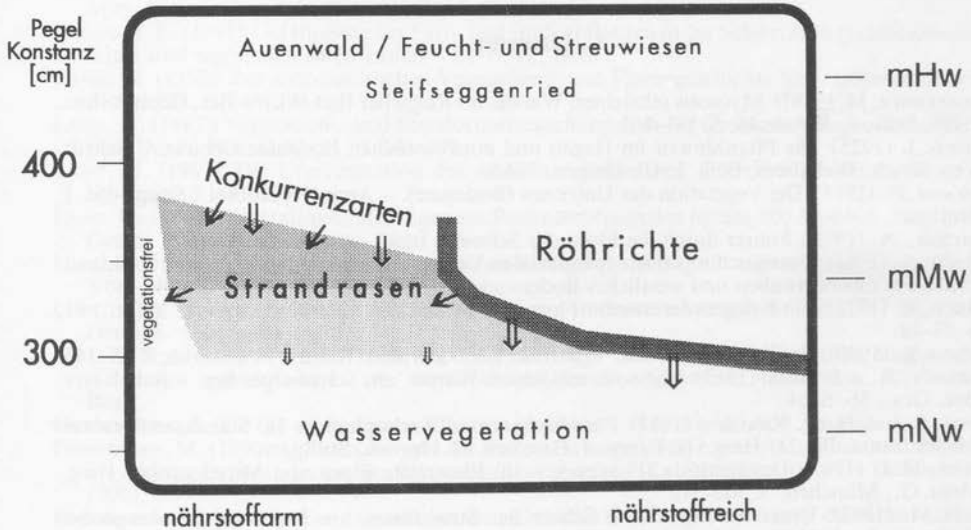
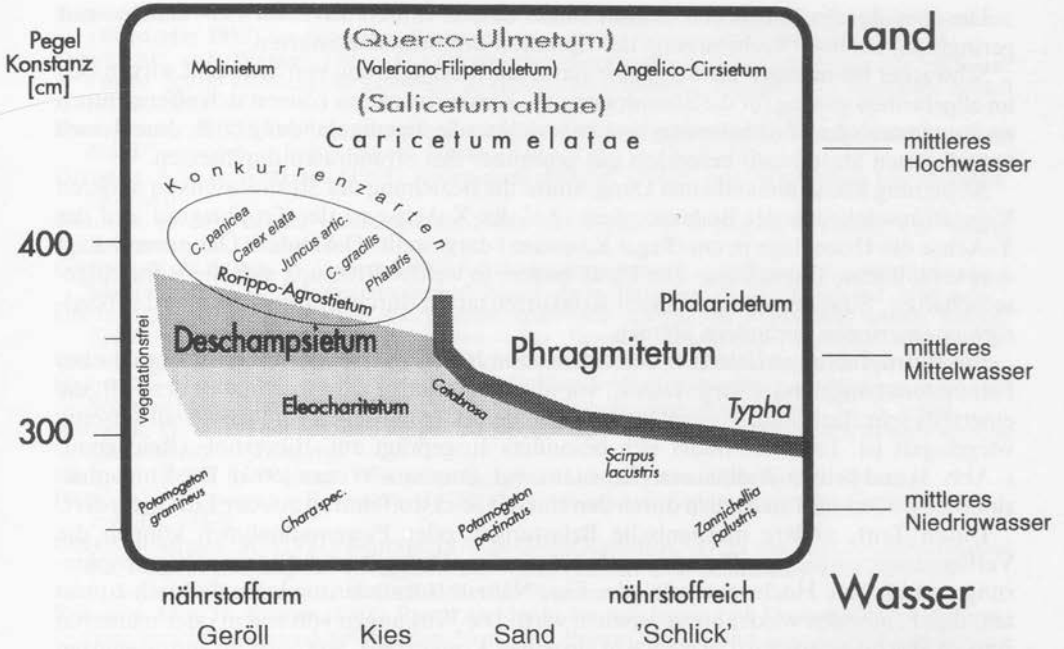
1992



1994



Abb. 7 Feinkartierung der Dauerfläche 10 (Wallhausen) in den Jahren 1989, 1991, 1992 und 1994 (Legende siehe oben)



- ← Verlagerung durch Eutrophierung
- ↓ Verlagerung durch Niedrigwasser

Abb. 8 Ökogramm der Ufervegetation am Bodensee (Erläuterung im Text)

Die eher durchschnittlichen Wasserstände in den Jahren 1992 bis 1994 führten nur geringfügig zu einer Verbesserung der Situation der Strandrasenarten.

Schwacher bis mäßiger Tritt und eine verminderte Ablagerung von Sediment wirken sich im allgemeinen günstig für die Strandrasen aus. Konkurrenzarten können sich offensichtlich an Standorten ohne Trittbelastung und mit erhöhter Sedimentanlandung (z. B. durch einen vorgelagerten Strandwall) besonders gut gegenüber den Strandrasen durchsetzen.

Abbildung 8 zeigt anhand eines Ökogramms die Beziehung des Strandrasens zu anderen Vegetationseinheiten des Bodenseeuferes. Auf der X-Achse ist der Trophiegrad, auf der Y-Achse die Höhenlage in cm (Pegel Konstanz) dargestellt. Das untere Ökogramm zeigt eine vereinfachte Darstellung. Die Pfeile zeigen, in welche Richtung sich die Röhrichtgesellschaften, Strandrasen und dessen Konkurrenzarten durch Eutrophierung oder Niedrigwasserperioden verändern können.

Ein Eutrophierungseffekt tritt besonders dann häufig auf, wenn vermehrt organisches Feinmaterial angelandet wird. Dies ist vor allem an solchen Uferabschnitten der Fall, die einerseits sehr flach sind, in einer Bucht liegen und/oder bei denen ein Strandwall seeseitig vorgelagert ist. Letzteres findet sich besonders ausgeprägt am »Bibershof« (Reichenau, s. Abb. 5) und östlich Wallhausen (Konstanz; vgl. DIENST & WEBER 1993). Die Eutrophierung der Böden wird zusätzlich durch den starken Stickstoffeintrag aus der Luft gefördert.

Durch Tritt, andere mechanische Belastungen oder Pflegemaßnahmen können die Verlagerungsrichtungen (Pfeile) umgekehrt werden. Dies gilt auch für eine Oligotrophierung und für eine Hochwasserperiode. Eine Nährstoffdezimierung kann dadurch eintreten, daß Feinboden wieder ausgewaschen wird. Die Wirkungen von einem oder mehreren starken Hochwassern wird sich bei den einzelnen Konkurrenz- wie auch Strandrasenarten unterschiedlich bemerkbar machen. Hierüber gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse.

6. Literatur

- BALTISBERGER, M. (1981): *Myosotis rehsteineri* Wartm. im Ruggeller Riet (FL). – Ber. Geobot. Inst. ETH, Stiftung Rübel, 48, S. 161–163.
- BARTSCH, J. (1925): Die Pflanzenwelt im Hegau und nordwestlichen Bodensee-Gebiete. – Schrift. Ver. Gesch. Bodensees, Beih. 1, Überlingen, 194 S.
- BAUMANN, E. (1911): Die Vegetation des Untersees (Bodensee). – Arch. Hydrobiol., Suppl.-Bd. 1, Stuttgart, 554 S.
- BECHERER, A. (1972): Führer durch die Flora der Schweiz, Basel.
- BERTSCH, A. (1961): Untersuchungen zur spätglazialen Vegetationsgeschichte Südwestdeutschlands (Mittleres Oberschwaben und westliches Bodenseegebiet). – Flora 151, S. 243–280.
- BERTSCH, K. (1921): Ein Kriegsoffer unserer Flora. – Jahresh. Ver. vaterländ. Naturk. Württ., 71, S. 27–28.
- BERTSCH, K. (1940): Das Eriskircher Ried. – Jahresh. Ver. vaterländ. Naturk. Württ., 96, S. 57–146.
- BRESINSKY, A. & J. GRAU (1963): *Myosotis rehsteineri* Wartm. am Starnberger See. – Ber. Bayer. Bot. Ges., 36, S. 64.
- CASPER, S. J. & H.-D. KRAUSCH (1981): Pteridophyta und Anthophyta. – In: Süßwasserflora von Mitteleuropa, Bd. 24, Hrsg.: H. ETTTEL, J. GERLOFF, H. HEYNIIG, Stuttgart.
- CONERT, H. J. (1987): *Deschampsia* (Poaceae). – In: Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Hrsg.: HEGI, G., München, S. 302–312.
- DIENST, M. (1992): Untersuchungen zum Schutz der Strandrasen am baden-württembergischen Bodenseeufer 1991/92. – Manuskript, 221 S.
- DIENST, M. (1994): Die Wasserstände des Bodensee-Obersees von 1893 bis 1992. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee 112: 147–162.
- DIENST, M. & I. STRANG (1994): Seeumfassende Kartierung der Strandrasen am Bodensee – Frühjahr 1994. – Manuskript, 20 S. u. Anlage (Datentabellen u. Luftbildeintragungen), Universität Hohenheim.
- DIENST, M. & I. STRANG (1995): Strandrasenuntersuchungen am baden-württembergischen Bodenseeufer 1994. – Manuskript (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg), 133 S.

- DIENST, M. & P. WEBER (1990): Die Strandschmielen-Gesellschaft (*Deschampsietum rhenanae* Oberdorfer 1957) am Schweizer Bodenseeufer. – Mitt. thurg. naturf. Ges.: 50, S. 39–46.
- DIENST, M. & P. WEBER (1993): Die Strandschmielen-Gesellschaft (*Deschampsietum rhenanae* Oberd. 57) im westlichen Bodenseegebiet (Baden-Württemberg, Thurgau). – Limnologie aktuell 5: 229–240.
- DIERSSEN, K. (1975): Zur Litoralvegetation oligotropher und mesotropher Gewässer in Island und Nord-Norwegen. – Beitr. naturf. Forsch. Süd.-Dtl., 34, S. 57–77.
- DITTRICH, A. & B. WESTRICH (1988): Bodenseeufererosion. – Mitt. Inst. Wasserbau, Uni Stuttgart, 68, 168 S.
- GAMS, H. (1924): Aus der Geschichte der Flora und Fauna am Bodensee. – Schrift. Ver. Gesch. Bodensees, 53, S. 77–113.
- GÖRGER, A., F. STAUB, M. DIENST (1990): Schutz der Strandrasen am Bodensee im Kreis Konstanz. – Manuskript 16 S., Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Bodensee, Naturschutzbund, Konstanz.
- GÖTTLICH, K. H. (1957): Über interglaziale, spät- und postglaziale Funde von *Isoetes tenella*, *Ephedra* und *Armeria* in Oberschwaben. – Ber. Deutsch. Botan. Ges., 70, S. 139–144.
- GRABHERR, G., & A. POLATSCHEK (1986): Lebensräume und Flora Vorarlbergs. 261 S., Dornbirn.
- HARMS, K. H., G. PHILIPPI, S. SEYBOLD (1983): Verschollene und gefährdete Pflanzen in Baden-Württemberg. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 32, S. 1–160.
- HÄUPLER, H. & P. SCHÖNFELDER (1988): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. – Stuttgart.
- HEGI, G. (1905): Beiträge zur Pflanzengeographie der bayrischen Alpenflora. – München.
- HESS, E., E. LANDOLT & R. HIRZEL (1977): Flora der Schweiz und angrenzender Gebiete, Band 2, 2. Aufl., 956 S.
- ISSLER-HÜBSCHER, K. (1977): Beiträge 1976 zu Georg Kummers »Flora des Kantons Schaffhausen mit Berücksichtigung der Grenzgebiete«. – Mitt. naturf. Ges. Schaffhausen, 31, S. 7–121.
- JACK, J. B. (1900): Flora des Badischen Kreises Konstanz. – Karlsruhe.
- KORNECK, D. & H. SUKOPP (1988): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz. – Schriftenreihe Vegetationskunde, 19, 210 S.
- KUMMER, G. (1940): Die Flora des Kantons Schaffhausen. Mit Berücksichtigung der Grenzgebiete. – Mitt. naturf. Ges. Schaffhausen, 20, S. 71–208.
- LANDOLT, E. (1991): Gefährdung der Farn- und Blütenpflanzen in der Schweiz mit gesamtschweizerischen und regionalen roten Listen – BUWAL, Bern.
- LANG, G. (1952): Zur späteiszeitlichen Vegetations- und Florengeschichte Südwestdeutschlands. – Flora, 139, S. 243–294.
- LANG, G. (1962): Vegetations- und Standortuntersuchungen in der Grenzzone des Bodenseeuferes. – Ber. Dtsch. Bot. Ges., 75, S. 366–377.
- LANG, G. (1967): Die Ufervegetation des westlichen Bodensees. – Arch. Hydrobiol., Suppl. 32, Stuttgart, S. 437–574.
- LANG, G. (1968): Vegetationsänderungen am Bodenseeufer in den letzten 100 Jahren. – Schrift. Ver. Gesch. Bodensees 86, S. 295–313.
- LANG, G. (1990): Die Vegetation des westlichen Bodenseegebietes. – 2. erg. Auflage, Stuttgart, New York, 462 S.
- LUFT, G. & H. VIESER (1990): Veränderungen der Bodenseewasserstände von 1887 bis 1987. – Deutsch. Gewässerk. Mitt., 34, H. 5/6, S. 146–156.
- MÜLLER-SCHNEIDER, P. (1957): Ist der Gegenblättrige Steinbrech am Bodensee ausgestorben? (*Saxifraga oppositifolia* L. var. *amphibia* Sünderm.). – Schweizer Naturschutz, 23, S. 14–15, Basel.
- OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaft, Teil 1. – 2. Aufl., Stuttgart.
- PEINTINGER, M. (1990): Untersuchungen zur Bestandsdynamik von *Littorella uniflora* und *Ranunculus reptans* in Strandrasen des Untersees/Bodensee. – 7 S., DBV-Konstanz (in GÖRGER et al. 1990).
- PEINTINGER, M. (1995): Die Strandschmielen-Gesellschaft (*Deschampsietum rhenanae* OBERD. 1957) im westlichen Bodenseegebiet – ein Vergleich von Vegetationsaufnahmen. – Oberdorfer-Festschrift, i. Dr.
- PIETSCH, W. (1977): Beitrag zur Soziologie und Ökologie der europäischen Littorelletea- und Utriculariete-Gesellschaften. – Feddes Repertorium 88, Berlin, S. 141–245.
- PIGNATTI, S. (1982): Flora d'Italia. – Teil 2, Bologna, 732 S.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, F. (1799): Verzeichnis sichtbar blühender Gewächse, welche um den Ursprung der Donau und des Neckars, dann um den unteren Teil des Bodensees vorkommen. – Winterthur, 50 S.

- ROWECK, H. (1986): Zur Vegetation einiger Stillgewässer im Schwarzwald. – Arch. Hydrobiol. Suppl., 66, S. 455–494.
- ROWECK, H. & K. RAAB (1989): Zur Verbreitung von *Littorella uniflora* in Baden-Württemberg. – Jh. Ges. Naturkunde Württemberg, 144 Jahrg., S. 119–131.
- SAUTER, A. (1837): Schilderung der Vegetationsverhältnisse in der Gegend um den Bodensee und in einem Theil Vorarlbergs. – Flora, Bd. 1, Regensburg, Beibl., S. 1–66.
- SCHÖNFEDER, P. & A. BRESINSKY (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. – 752 S.
- SCHRÖTER, C. & O. KIRCHNER (1902): Die Vegetation des Bodensees, Teil 2. – Schrift. Ver. Gesch. Bodensees, 31, 86 S.
- SCHWOERBEL, J. (1987): Einführung in die Limnologie. – 7. Aufl., Stuttgart.
- SEBALD, O., S. SEYBOLD, G. PHILIPPI (1992): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs. – Band 3, 483 S. Stuttgart.
- STRANG, I. (1993): Untersuchungen zur Strandschmielengesellschaft am westlichen Bodensee. – Diplomarbeit Uni Konstanz, 90 S.
- SÜNDERMANN, F. (1909): Zur Flora des Bodenseegebietes, *Saxifraga oppositifolia* var. *amphibia* M. (*S. amphibia* M.). – Mitt. Bay. Botan. Ges., 11, München, S. 190–192.
- THOMAS, P., M. DIENST, M. PEINTINGER, R. BUCHWALD (1987): Die Strandrasen des Bodensees (*Deschampsietum rhenanae* und *Littorello-Eleocharitetum acicularis*). Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. – Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 62: 325–346, Karlsruhe.
- WEBER, P., A. STIETENCRON, M. DIENST (1991): Die Strandrasen am Schweizer Ufer des Bodensees 1989/1990. – Naturschutzbund, OG Konstanz, 45 S.
- WEBER, P. (1992): Zustand und Entwicklung der Strandrasen im Bodenseekreis von 1987 bis 1991. – Diplomarbeit Uni Tübingen.
- WELTEN, M. & R. SUTTER (1982): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz. – Band 1 + 2, Basel.
- WIRTH, V. & G. LANG (1977): Bericht über die Tagung der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft in Konstanz vom 30. 5. bis 1. 6. 1975. – Mitt. flor.-soz. Arb.gem., 19–20, Stolzenau, S. 431–434.

Anschriften der Verfasser:

Diplom-Biologin Irene Strang, Eschenweg 17, 78479 Reichenau
 Diplom-Biologe Michael Dienst, Reutestr. 74, 78467 Konstanz

(K)eine neue Geschichte der österreichischen Vorlande im ausgehenden Mittelalter*

VON ROLF KÖHN

An den Veröffentlichungen Wilhem Baums kommt niemals vorbei, wer sich mit der spätmittelalterlichen Geschichte Tirols und der österreichischen Vorlande befaßt: Denn aus seiner Feder (besser: aus seinem Personal Computer) stammt eine Reihe einschlägiger Darstellungen, die in den vergangenen Jahren erschienen sind. Erwähnt seien nur seine Bücher über Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen von 1983 und über dessen Gegenspieler in Tirol, Herzog Siegmund, »den Münzreichen«, von 1987. Baums Aufsätze zu diesen und verwandten Themen sind so zahlreich, daß sie hier aus Platzgründen nicht einmal aufgezählt werden können. Doch damit nicht genug: Dem ungemein fleißigen Autor verdanken wir allein in den beiden letzten Jahren vier (sic!) weitere einschlägige Bücher: »Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege« (Graz, Wien u. Köln 1993), »Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter« (Wien 1994)¹, »Margarete Maultasch. Erbin zwischen den Mächten« (Graz, Wien u. Köln 1994) und die im folgenden vorzustellende Geschichte der vorderösterreichischen Vorlande von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Entmachtung Herzog Siegmunds durch die Tiroler Stände (1487–1490).

Mit seinen nahezu achthundert Seiten ist das zweite Buch aus dem Jahre 1993 in der Fülle von Baums Publikationen das bei weitem umfangreichste Werk. Dabei behandelt es »nur« einen Zeitraum von exakt einhundert Jahren, die freilich an Fülle, Vielfalt und Dramatik der Ereignisse kaum etwas zu wünschen übrig lassen: Von der katastrophalen Niederlage Herzog Leopolds III. von Österreich und des mit ihm verbündeten Adels in der Schlacht von Sempach (1386) über die Kriege der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. gegen die Appenzeller und die Stadt St. Gallen (1402–1408) und die Ächtung Friedrichs IV. durch König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil (1415) bis zur Verpfändung des habsburgischen Elsass und Sundgau an den Herzog von Burgund (1469) und zum endgültigen Friedensschluß mit den Eidgenossen in der »Ewigen Richtung« (1474) – um nur einige Höhepunkte aus der dramatischen Geschichte der österreichischen Vorlande im ausgehenden Mittelalter zu nennen. Denn zwischen den Eckdaten 1386 und 1486 liegen noch weitere herausragende Ereignisse, etwa der Einfall der Armagnaken (1444), der Plappartkrieg (1458) und die Eroberung des Thurgaus (1460) sowie der Mülhauser und Waldshuter Krieg (1468). Baums Darstellung gliedert die Vielfalt des Geschehens in drei, nahezu gleich große Abschnitte: Teil I von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zum Tode Friedrichs IV. (1439), Teil II vom »Alten Zürichkrieg« (1440–1444) bis zum Tode Herzog

* Zugleich eine Besprechung des Buches von WILHELM BAUM, *Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters*. Böhlau Verlag, Wien, Köln u. Weimar 1993, 797 S. mit acht Landkarten und acht genealog. Tafeln. ÖS 1260.–/DM 180.–

¹ Vgl. die Besprechungen in dieser Zeitschrift S. 208.

Albrechts VI. (1463), Teil III von der Aussöhnung Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Siegmund (1464) bis zur Entlassung der »bösen Räte« Herzog Siegmunds und Siegmunds Entmachtung durch die Tiroler Stände (1486).

Warum hat Baum ein derart umfassendes wie detailreiches Buch geschrieben? Über die Ziele seiner Darstellung und die zentralen Thesen seiner Interpretation gibt er in der knappen Einleitung Auskunft. Hier argumentiert er vor allem gegen die Deutung der vorländischen Geschichte aus der Perspektive des neuzeitlichen Österreichs und stellt dieser unhistorischen Interpretation drei Hauptthesen gegenüber. Zunächst einmal hält er die »Nord- und Ostverschiebung« der habsburgischen Länder westlich des Arlbergs territorialpolitisch gesehen weder für einen Niedergang noch für eine Sackgasse. Vielmehr meint er, daß (1) jene »Verluste – vor allem an die Eidgenossen – nicht nur durch gleichwertige Neuerwerbungen aufgewogen wurden, sondern daß das Gewicht des Hauses Habsburg in Schwaben bis zur Gründung des »Schwäbischen Bundes« (1488) trotz gelegentlicher Rückschläge insgesamt zunahm« (S. 10). Im Gegensatz zur älteren Forschung sieht Baum auch in der geteilten Regierung der österreichischen Lande zwischen dem albertinischen und leopoldinischen Zweig der Habsburger (seit dem Neuberger Vertrag von 1379) sowie in der Diskrepanz zwischen landesfürstlicher Herzogsgewalt und deutschem Königtum seit Albrecht II. (1438–1439) nicht nur negative Folgen. Nach Baums Meinung hatten (2) »die Linienteilungen der Habsburger durch die dadurch mögliche »Rochadestrategie« durchaus auch positive Konsequenzen« (S. 11). Entgegen einer verbreiteten Ansicht ergab sich nämlich aus der Übernahme des Königtums durch die Habsburger keine Stärkung ihrer landesfürstlichen Stellung in den Vorlanden. Vielmehr meint Baum, daß (3) »der Verlust des Königtums für die dynastische Politik des Hauses Habsburg nicht nur negative Folgen hatte, da der König mit einem habsburgischen Landesfürsten in den Vorlanden in der Regel in einem vielfachen Interessenskonflikt stand« (S. 12). Umgekehrt heißt das aber auch: Seit Übernahme des Königtums durch die Habsburger, also seit 1438, 1440 bzw. 1486, gab es einen »vielfachen Interessenskonflikt« zwischen den österreichischen Herzögen und den habsburgischen Königen bzw. Kaisern, sogar (und gerade?) in den Vorlanden, wodurch die österreichische Territorialpolitik insgesamt und auf lange Sicht gesehen eher geschwächt als gestärkt worden sei.

Aus den ziemlich diffus formulierten und nicht klar voneinander abgegrenzten Thesen – meiner Meinung nach überschneiden sich die zweite und dritte These – werden die Absichten und Interessen von Baums Darstellung deutlich. Im Gegensatz zur traditionellen austrozentrischen Historiographie will er die habsburgischen Vorlande weder aus der Geschichte Österreichs völlig streichen noch zu einem Neben aspekt degradieren. Auch ist es seine erklärte Absicht, die Vorlande nicht nur vorrangig in einen Gegensatz zur expandierenden Eidgenossenschaft zu stellen. Programmatisch heißt es in der Einleitung hierzu: »Das Bild von der Eidgenossenschaft als dem »Erbfeind« Österreichs sollte daher ersetzt werden durch eine differenziertere Sicht einer Nachbarschaft mit Konkurrenzcharakter. Ähnliches gilt für die Herzöge von Bayern und die Grafen von Württemberg« (S. 12). Wiederholt plädiert Baum deshalb für eine »immanente« Analyse der habsburgischen Schwabenpolitik – unbeeinflusst von der austrozentrischen Perspektive und der negativen Fixierung auf die Schweizergeschichte. Im Versuch, sich loszumachen von den nach wie vor bestimmenden nationalhistorischen Einengungen liegt gewiß ein Hauptverdienst von Baums Darstellung der österreichischen Vorlande im ausgehenden Mittelalter. Seit den Werken von Otto Stolz hat es nämlich keine Anstrengungen mehr gegeben, sich umfassend und gleichmäßig allen österreichischen Territorien westlich des Arlbergs zu widmen. Vielmehr zerfällt die Geschichtsschreibung der habsburgischen Vorlande nach wie vor weitgehend in eine elsässisch-französische, deutsch-schweizerische, südwestdeut-

sche und vorarlbergisch-österreichische Komponente. Insofern ist Baums Versuch zur ›immanenten‹ und ›integrierten‹ Geschichte der österreichischen Vorlande zu begrüßen. Ob aber sein Begriff der habsburgischen ›Schwabenpolitik‹ dafür die adäquate Bezeichnung sein kann? War die vor allem von Herzog Rudolf IV. (gest. 1365) betriebene Wiederherstellung des untergegangenen Herzogtums der Stauer wirklich noch das maßgebende politische Konzept der habsburgischen Herzöge in den Vorlanden nach 1387? Ich habe meine Zweifel, ob eine solch konkrete Konzeption tatsächlich im Vordergrund der Politik Albrechts III., Leopolds IV., Friedrichs IV., Albrechts VI. und Siegmunds stand. Wie sehr österreichische Anstrengungen zur Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben gerade im 15. Jahrhundert im Episodischen und Punktuellen steckenblieben, ist nämlich ein Ergebnis von Baums Buch. Insofern wird in diesem Punkt die programmatische These durch die Darstellung widerlegt. Unverständlich ist mir dabei der Untertitel des Buches geblieben, der von »Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters« spricht. Weil aus der Darstellung nicht hervorgeht, was mit ›Krise‹ und ›Höhepunkt‹ gemeint ist, ergeben sich schon bei der Chronologie Probleme. Denn auf den territorial- und machtpolitischen ›Höhepunkt‹ der Vorlande unter Albrecht III., Leopold IV. und Friedrich IV. (freilich nur bis zu dessen Ächtung im März 1415) folgten dann die ›Krisen‹ (Plural!) in geradezu pausenloser Folge ...

Weil Baum der erste Historiker ist, der sich mit der Geschichte der österreichischen Vorlande in jenen entscheidenden einhundert Jahren zusammenhängend und ausführlich befaßt, verdient seine Darstellung unbedingt Anerkennung für den Mut und die Ausdauer, daß er dieses wenig übersichtliche Thema anging. Als Gymnasiallehrer in Klagenfurt entspricht er nämlich nicht dem allgemeinen Verständnis des freien Schriftstellers – so seine Selbsteinschätzung im Prospekt des Verlags Styria zur Sigismund-Biographie. Die in den letzten Jahren entstandenen Bücher und Aufsätze hat er meines Wissens eben nicht als ›Freiberufler‹ geschrieben, sondern in seiner knapp bemessenen Freizeit. Auch wenn sich seine Publikationen in vielen Punkten inhaltlich überschneiden – ausgenommen seine an dieser Stelle nicht näher zu besprechenden Arbeiten über den Philosophen Ludwig Wittgenstein –, repräsentieren sie dennoch eine Fülle von Themen aus der spätmittelalterlichen Geschichte der Grafschaft Tirol und der österreichischen Territorien westlich des Arlbergs. Deshalb war auch kaum jemand so sehr dazu berufen, die Geschichte der Vorlande zwischen 1386 und 1486 zu verfassen wie gerade Wilhelm Baum. Daß manches von dem, was im umfangreichen Buch von 1993 steht, bereits an anderer Stelle als Abschnitt eines Buches oder als Aufsatz veröffentlicht worden ist, darf freilich nicht verschwiegen werden. Insgesamt gesehen ist die Spannweite der Baumschen Aufsätze und Bücher zur Landesgeschichte nämlich nicht so breit und vielfältig, wie es zunächst den Anschein hat. Die geradezu furchterregende Fülle seiner Publikationen erklärt sich ferner aus einer gewissen Oberflächlichkeit in der Auswertung der Quellen und der Aufarbeitung der Sekundärliteratur. Man lasse sich daher nicht von der Zahl der benutzten Archive (S. 15–17, S. 751–753) oder vom Umfang des Literaturverzeichnisses (S. 755–777) beeindrucken: Ungedruckte wie gedruckte Quellen sind ungleich seltener zitiert als gedruckte Darstellungen. Und auch hier verfährt Baum gerne zufällig und eklektisch: Er gibt nicht alle relevanten Quellen und Titel an, die jeweils zu zitieren gewesen wären. Andererseits übersieht er gelegentlich manches, was er ins Literaturverzeichnis aufgenommen hat. Und manchmal finden sich in den insgesamt mageren Anmerkungen auch Titel, die nicht im Literaturverzeichnis stehen, etwa auf S. 21 Anm. 3 »Schreiner-Hofacker (1977)« und auf S. 32 Anm. 24 »Schilling (1986)«. Darüberhinaus sind einzelne Lücken in den verwendeten Quellen und Darstellungen gravierend: So benutzte er nicht

Stettlers neue Edition von Tschudis ›Schweizer Chronik‹², obgleich sie bereits bis zum Jahr 1434 vorliegt und in der Einleitung der jeweiligen Bände die derzeit beste Darstellung und Deutung der eidgenössischen Geschichte bietet. Was Baum S. 60 u. ö. über den ›Sempacher Brief‹ von 1393 schreibt, ist aus diesem Grunde nicht nur veraltet, sondern sogar falsch, wie ein Vergleich mit Settlers Studie von 1985 zeigt³. Lücken in der verwendeten Sekundärliteratur⁴ und in der Darstellung nicht benutzte Titel des Literaturverzeichnis⁵ lassen mich vermuten, daß Baums Buch spätestens 1990 abgeschlossen war – und dann nur an manchen Stellen ergänzt worden ist. Leider eben nicht gleichmäßig und sorgfältig genug . . .

Nun wären einzelne Lücken in der Synthese wie dieser entschuldbar, zumal bei einem thematisch so komplexen und bibliographisch keineswegs leicht aufzuarbeitenden Gegenstand wie der Geschichte der österreichischen Vorlande im ausgehenden Mittelalter. Andererseits hat die stellenweise unvollständige und nicht selten nachlässige Auswertung der einschlägigen Quellen und Sekundärliteratur schwerwiegende Folgen für das Buch. Baums Darstellung auf nahezu 800 Seiten ist bedauerlicherweise nicht die endgültige Zusammenfassung der Forschung geworden – und von einem Handbuch kann schon wegen der ungleichmäßigen Aufarbeitung der Forschung keine Rede sein. An entscheidenden Stellen kennt er offenkundig nicht einmal die maßgebende Sekundärliteratur, etwa bei der pauschalen Erörterung der Pfandschaften (S. 201), wo unbedingt Bittmanns weiterführende Analyse⁶ zu konsultieren gewesen wäre. Hinzu kommen ärgerliche Ungleichmäßigkeiten im Text. Beispielsweise inkonsistente Schreibweisen von Eigennamen: »von Dettingen« steht neben »von Tettingen«, »von Freiberg« neben »von Freyberg«, »Heweneck« neben »Hewenegg«, »Lachsenburg« neben »Laxenburg«. Dann spricht er vom »Regensberger Frieden« (S. 28), wo doch der »Regensburger Friede« vom 25. Juli 1355 (S. 23, 57–59) gemeint ist. Baum schreibt auch konsequent »Mühlhausen«, wo nur »Mülhausen« im Elsaß bzw. Sundgau angesprochen ist, sowie »von Mörsperg« und »von Wolfurt«, wo allein »von Mörsberg« bzw. »von Wolfurt« korrekt ist. Kurzum: Solche und andere Fehler weisen nicht gerade auf eine sorgfältige Schlußredaktion des Buchmanuskriptes, obgleich sie mit dem Personal Computer schnell zu bewältigen gewesen wäre. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich messe Baums Buch nicht am illusionären Maßstab völliger Fehlerlosigkeit, die uns Sterblichen aus guten Gründen verwehrt bleibt. Verlangen kann man jedoch mehr Sorgfalt und Ausdauer beim Aufspüren solcher Fehler, die bei der Lektüre ins Auge fallen müssen – wenn nicht dem Autor, dann dem Lektor des Verlages. Spätestens dann wäre auch bemerkt worden, daß bei den acht, teilweise schlecht reproduzierten Landkarten im Anschluß an S. 797 keine Vorlagen genannt sind, obgleich sie fast ausnahmslos nicht für dieses Buch angefertigt wurden. So hilfreich das ausführliche Personenregister (S. 781–797) auch ist: Ein Verzeichnis der

2 Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*. Ed. Bernhard STETTLER. Bislang 9 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge, Abteilung I, Bd. 7), Basel 1968–1992.

3 Bernhard STETTLER, Der Sempacher Brief von 1393 – ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizergeschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 35 (1985), S. 1–20.

4 In Baums Buch fehlen zum Beispiel: Karl Heinz BURMEISTER, Das Edelgeschlecht von Wolfurt (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, N. 28), Lindau 1984; Alois NIEDERSTÄTTER, Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreich-eidgenössischen Konflikt im ausgehenden Mittelalter sowie zur Politik König Friedrichs III., Dornbirn 1990.

5 Carmen HEYER, Hans I. von Lupfen. Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung (Hegau-Bibliothek, Bd. 76), Singen 1991.

6 Markus BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 99), Stuttgart 1991, hier S. 111 ff.

erwähnten Orte wäre schon deshalb notwendig gewesen, weil die territoriale Zersplitterung der österreichischen Vorlande selbst eingeweihte Historiker leicht verwirrt, und die beigegebenen Landkarten recht grob ausgefallen sind.

Unangenehm fallen dann sprachliche Entgleisungen und Ungeschicklichkeiten auf, etwa das stellenweise inflationär verwendete »nun«, nicht zu reden von vielen überflüssigen »auchs« und ähnlichen Füllseln. Gelegentlich ist Baums Deutsch steif, manchmal einfach falsch. Etwa wenn er »Auseinandersetzungen« erwähnt, »während denen der Appenzellerkrieg ausbrach« (S. 41), oder von der »Belagerung von Greifensee« erzählt, »dem letzten Stützpunkt« (S. 257) der Stadt Zürich. An sachlichen Irrtümern fiel mir auf: Heinrich Gessler war nicht »der [?] Landvogt um 1400« (S. 43), sondern ist in dem von Baum behandelten Zeitraum nur von August 1386 bis September 1387 als Landvogt im Aargau, dann auch im Thurgau und auf dem Schwarzwald tätig gewesen. Die von Benedikt Bilgeri entnommenen Attribute des Appenzellerkrieges als »Sozialrevolution« (S. 42, 45) und der Tiroler Ständevertretung als »Demokratie« (S. 283) sind unbesehen übernommene Wertungen, die sich bei längerem Nachdenken als unhaltbare Aktualisierungen herausstellen – und daher besser unterblieben wären.

All das sind vermeidbare und vielleicht auch entschuldbare Entgleisungen oder Versehen in einem so umfangreichen Buch. Unverzeihlich finde ich den Stil dieser Darstellung: Ein allzu simples Deutsch mit vielen Wiederholungen einfacher Formulierungen und mit weitgehend identisch aufgebauten Sätzen und mit zahlreichen Wortfüllseln, insgesamt eine wenig abwechslungsreiche Sprache und deshalb ermüdend zu lesen. Der anspruchslose Stil hat gewiß etwas mit der Baumschen Interpretation zu tun, die auf niedrigem Niveau stehen bleibt. Und hier muß daher auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit Baums Werk einsetzen, was im Rahmen einer herkömmlichen Buchbesprechung nicht geschehen kann. Denn was auf nahezu 800 Seiten erzählt (oder vielmehr behandelt) wird, erschöpft sich leider in politisch-diplomatischer und militärischer Ereignisgeschichte. Sie wird von Baum noch dazu in der Manier des 19. Jahrhunderts präsentiert, als ob er ein letzter Nachfahre der Treitschke-Schule sein wollte. Handelnde Personen sind bei ihm vorrangig Könige, Fürsten, Städte usw.: Nur sie bestimmen das Geschehen, und allein von ihnen gehen die entscheidenden Impulse aus. Deshalb ist auch die Geschichte der Vorlande eine Geschichte der sie regierenden Herzöge. (Die Gliederung unterstreicht diese Einseitigkeit nur allzu deutlich). Deren Aktionsfreiheit wird freilich durch universale, doch nicht weiter hinterfragte Umstände determiniert, zumal durch geopolitische Fakten und Ambitionen. Baums Geschichtsschreibung ist deshalb auf weite Strecken nichts anderes als eine verflachte, simple Machtgeschichte, die sich vorzugsweise in diplomatischen Missionen und politischen Manövern, in militärischen Siegen oder Niederlagen sowie in territorialen Expansionen oder Verlusten niederschlägt. So gerät ihm die Geschichte der österreichischen Vorlande des 15. Jahrhunderts zu einem Auf und Ab von Gebietsverlusten und -erwerbungen, von demütigenden Verträgen und widerwillig geschlossenen Bündnissen. Alles in allem eine niemals abreißende Kette grotesker Fehleinschätzungen, halbherziger Entschlüsse und unangemessener Handlungen mehrerer österreichischer Herzöge. Wobei Friedrich IV. und dessen Sohn Siegmund als die wahren Totengräber der habsburgischen Machtstellung erscheinen, obgleich doch die Einleitung ein ganz anderes Bild der Ereignisse versprochen hat. Selbst wenn dieses düstere Bild im Großen und Ganzen richtig sein sollte – was ich in dieser globalen und pauschalen Darstellung anzweifle –, wäre gerade dann der Blick hinter die Kulissen der herzoglichen Haupt- und Staatsaktionen um so notwendiger und lehrreicher gewesen. Doch fehlt es der Baumschen Geschichtsschreibung durchgängig an dem Willen, die scheinbar so leicht zu erklärende Ereignisgeschichte der Machtpolitik zu problematisie-

ren. Bei der Begründung und Motivierung bestimmter Aktionen greift er lieber zu Lieblingswörtern wie dem »Leitmotiv« österreichischer oder eidgenössischer Politik (S. 34, 36, 51 usw.). Solche Hilfskonstruktionen sollen plausibel machen, was der Historiker zu erklären schuldig blieb: Konstantes Verhalten in vergleichbaren Situationen, wiederkehrende Reaktionen der Beteiligten und anderes mehr. Vergebens sucht man in Baums voluminösem Werk substantielle Aussagen zu konkreten Problemen, etwa zur Politik der habsburgischen Herzöge gegenüber dem regionalen Adel und zum Erwerb oder Verkauf von Pfandschaften. Waren etwa Albrecht III., Leopold IV., Friedrich IV., Albrecht VI. und Siegmund nur darauf aus, vom »Niedergang alter Geschlechter« zu profitieren, wie Baum mehrfach meint? Verpfändeten sie wirklich wahllos ihre Rechte, Einkünfte und Herrschaften an Günstlinge und Kreaturen – und verschleuderten auf diese Weise unwiderruflich die ohnehin knappen Einkünfte der Vorlande? Auf solche zentralen Fragen gibt Baums Buch keine befriedigende Antwort. Stattdessen machen sich hier einmal mehr altbekannte Schemata breit, vorzugsweise der »chronische Geldmangel« der Habsburger (S. 93) und deren notorisch schlechte Zahlungsmoral. Wenn Baum überraschende Entwicklungen erklären will, greift er lieber zur »Rochade«, einem der Kernbegriffe seines mechanistischen Geschichtsverständnisses: Dann geht es um »Personalrochade«, »Rochadestrategie« oder »Rochademöglichkeiten«. Die Machtpolitik spätmittelalterlicher Fürsten als Schachspiel – kann das wirklich der erschöpfende Erklärungsansatz eines Historikers im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sein? Machen sich hier nicht allzu simple Deutungsschemata breit, die allenfalls am Stammtisch ihre Konjunktur haben mögen, aber nicht in eine Zusammenfassung mit wissenschaftlichem Anspruch gehören?

Nach der Lektüre des Buches liest man daher den Schluß der Einleitung mit gemischten Gefühlen: »Trotz der teilweise schlechten Quellenlage und der Zerstretheit des Archivmaterials und der Literatur konnte ein im Wesentlichen abgerundetes Bild gewonnen werden. Die Untersuchung bildet nicht nur einen wichtigen Baustein zur Reichsgeschichte und österreichischen Geschichte des späten Mittelalters, sondern sie erhält durch die außenpolitischen Bezüge zu den süd- und westdeutschen Territorien, auch zu den italienischen Staaten sowie zu Frankreich und Burgund auch für die europäische Geschichte am Ausgang des Mittelalters Bedeutung« (S. 19). Baums Selbsteinschätzung ist an dieser Stelle fehl am Platze: Sie gehört auf den Handzettel der Verlagswerbung. Oder war sie als Formulierungsvorschlag für eilige Besprecher seines Buches gedacht? Der Rezensent wünscht sich vom Verfasser etwas anderes: Weniger wäre mehr gewesen. Will sagen: Lieber ein mit mehr Sorgfalt verfaßtes und stilistisch besser beschriebenes Buch anstelle der vielen anderen Synthesen. Die Geschichte der österreichischen Vorlande im späten Mittelalter wartet also weiterhin auf eine adäquate Darstellung. Doch werden die Leser wohl noch länger Geduld haben müssen: Das Thema ist nämlich zweifellos schwierig und komplex, die vorliegende Forschung zu ungleichmäßig und partiell, die bislang gebotenen Ansätze zu ihrer Interpretation entweder überholt oder unausgewogen.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Rolf Köhn, Universität Konstanz, Fachgruppe Geschichte, Postfach 5560,
78434 Konstanz

Buchbesprechungen

Archäologie in Baden-Württemberg. Das Archäologische Landesmuseum, Außenstelle Konstanz. Hrsg. von DIETER PLANCK und dem ARCHÄOLOGISCHEN LANDESMUSEUM, Außenstelle Konstanz. 332 Seiten, mehrere hundert, z.T. farbige Abbildungen. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. DM 36.– (Museum)/49.– (Buchhandel)

Museumskataloge haben heutzutage besonders bei großen historischen Wechslausstellungen einen Umfang und ein Format erreicht, die ihre Handhabung als Begleiter durch die Ausstellung fast unmöglich machen. Für viele Dauerausstellungen und Museen liegen im Gegensatz dazu oft nur bescheidene, sparsam ausgestattete Publikationen vor, die inhaltlich kaum über das präsentierte Material hinausweisen. Dem Archäologischen Landesmuseum, Außenstelle Konstanz, und seinem Direktor, dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Prof. Dr. Dieter Planck als Herausgeber gelang mit diesem seit November 1994 vorliegenden Katalog ein glücklicher Kompromiß zwischen beiden Extremen. Der opulente Band ist mit seinen fast 600 meist farbigen Illustrationen, Karten und Photos geradezu verschwenderisch ausgestattet, wirkt aber keineswegs überladen. Keine Veröffentlichung bietet derzeit wohl einen aktuelleren, breiter gefächerten oder farbigeren Überblick der archäologischen Forschungen in Baden-Württemberg. Schon äußerlich durch das gewählte Buchformat und dann explizit im Einführungskapitel von D. Planck wird eine Verbindung hergestellt zu dem Ausstellungserfolg von 1985, als »Der Keltenfürst von Hochdorf – Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie« fast 300000 Besucher anlockte. Nicht zuletzt durch diesen immensen Zuspruch war auch bei den Politikern der Anstoß gegeben worden, über die Einrichtung eines archäologischen Landesmuseums mit spezifischen Filialmuseen konkret nachzudenken.

29 Autorinnen und Autoren verschiedener Disziplinen, überwiegend der Archäologie, aber auch aus natur- und geschichtswissenschaftlichen Fachbereichen, haben die Kapitel des Buches und die Texte des Museums verfaßt, das im März 1992 – als Außenstelle eines noch einzurichtenden, zentralen Archäologischen Landesmuseums – im Konventbau des ehem. Klosters Petershausen in Konstanz seine Pforten öffnete. Die relativ lange Entstehungszeit des Katalogs bis Ende 1994 kam wohl dadurch zustande, daß man sich nicht einfach damit begnügte, die Ausstellungstexte und das Bildmaterial direkt zu übernehmen. Erkennbar viel Sorgfalt wurde stattdessen auf die inhaltliche wie graphische Gestaltung einer eigenständigen Publikation gelegt, die sogar ohne einen Besuch im Konstanzer Museum umfassend informieren kann über die Projekte der Landesarchäologie in den letzten Jahren.

Einblicke in die Vorgeschichte dieser Museumsgründung, seine Entstehung und die inhaltlichen Konzeptionen gibt D. Planck im Einleitungskapitel »Das Archäologische Landesmuseum«, das er auch für zahlreiche Danksagungen nutzt an Menschen, ohne deren Tatkraft ein derartig umfangreiches Vorhaben in so kurzer Zeit nicht bewältigt worden wäre. Es verwundert, daß er darin keinen Raum findet, die Leiter des Museums, Dr. Judith Oexle in der Aufbauphase und bis Ende 1992, sowie Dr. Jörg Heiligmann seit Sommer 1993, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entscheidend zum Entstehen und dem Erfolg des Hauses beigetragen haben, namentlich zu erwähnen.

Die Ausstellungsarchitekten K. Lohrer und B. Mershen skizzieren im Anschluß daran auf vier Seiten die Grundlagen ihrer Museumsgestaltung und die spezifischen Eigenarten, manchmal auch die Zwänge, die eine moderne, museale Nutzung einem historischen Baukörper wie der ehemaligen Klosteranlage Petershausen auferlegt. Dem Werdegang des Klosters ist ein eigenes Kapitel mit zahlreichen historischen Abbildungen gewidmet.

Die Aneinanderreihung der einzelnen Kapitel folgt im weiteren genau dem Aufbau des Museums. Der Rundgang beginnt im Erdgeschoß im Foyer, wo die verschiedenen Möglichkeiten der archäologischen Prospektion aufgezeigt werden, und führt über eine inszenierte Grabungssituation, die besonders mit Hilfe des wandfüllenden Profils aus einer Grabung in Ladenburg die Vorgehensweise der Archäologie anschaulich erläutert, zu einem Tableau, das die Menschheitsentwicklung anhand der Funde fossiler Menschenknochen auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg darstellt. Obwohl der Katalog die Texte der Ausstellungstafeln übernimmt und nur geringfügig erweitert, sind die Unterschiede der Wissensvermittlung evident. Das nächste Kapitel »20 000 Generationen Menschheitsgeschichte in Südwestdeutschland« zeigt dies noch deutlicher: Während im Museum in der

Kürze eines ersten Besuches gar nicht alle Details der sehr gelungenen Räume, die sich mit der Entwicklung des Menschen und seiner Ernährung vom Mesolithikum bis ins Spätmittelalter befassen, aufgenommen werden können, faßt der Katalog die einzelnen Stufen klar gegliedert zusammen und macht den Laien nebenher mit den wichtigsten Fachbegriffen vertraut.

Eine der Stärken des Kataloges wie der Ausstellung ist die anschauliche Sprache, die auf platte Vereinfachungen verzichtet, obwohl überflüssige Fremdwörter und ausuferndes »Fachchinesisch« konsequent vermieden werden. Einzelne Ausrutscher, wenn einem Fachterminus keine Erklärung nachgeschoben werden, – wer weiß zum Beispiel auf Anheb, was ein »Caisson« ist? – können die allgemeine Verständlichkeit, mit der selbst komplizierte technische Vorgänge geschildert werden, nicht beeinträchtigen.

Nach den Erläuterungen der methodischen Grundlagen der Archäologie und ihren Nachbarwissenschaften wie der Anthropologie oder der Archäobotanik folgt im ersten Stock des Museums die Präsentation verschiedener Grabungsprojekte aus ganz Baden-Württemberg unter den Stichworten »Aspekte der Landesarchäologie«, die einen zeitlichen und räumlichen Bogen schlägt von den steinzeitlichen Ufersiedlungen am Bodensee bis hin zur Porzellanmanufaktur des 18. und 19. Jahrhunderts in Ludwigsburg. Gerade den Feuchtbodengrabungen in Ufersiedlungen der Stein- wie der Bronzezeit ist breiter Raum eingeräumt. Das nächste Kapitel über das keltische Gräberfeld im »Lindele« bei Rottenburg und seine Erforschung macht mit Bestattungsbräuchen des 8. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. bekannt. Als »römische Stadt aus dem Untergrund« öffnet anschließend Ladenburg seine Pforten und zeigt eindrucklich, welche beachtlichen Ergebnisse kontinuierliche Forschung an einem Ort über Jahrzehnte bringen kann. Kritisch muß hier angemerkt werden, daß durch die direkte Übernahme des Gesamtplans der römischen Befunde in den Katalog dessen Legende nur noch mit der Lupe lesbar ist. Daß auch im Frühmittelalter »arm und reich ... im Tod nicht gleich« sind, erfahren die Leser im folgenden Kapitel, das »sozialgeschichtliche Erkenntnisse aus Adelsgräbern und Bauernfriedhöfen der Merowingerzeit« am Beispiel des Gräberfeldes von Eichstetten im Breisgau-Hochschwarzwald-Kreis vorstellt. Nicht nur bei diesem Themenkomplex müssen die ausgezeichneten und zahlreichen Fund- und Grabungsfotos gelobt werden, die den gesamten Katalog zu einem Augenschmaus machen. Vom Alltag auf einer mittelalterlichen Burg berichtet der nächste Abschnitt, der auch die gewinnbringende Zusammenarbeit von Archäologie und Bauforschung anhand der Burg Amlshagen herausstellt. Die letzte und jüngste Station, mit der die Auswahl der Projekte der Landesarchäologie abschließt, stellt die Porzellan- und Fayencemanufaktur in Ludwigsburg, ihre Produkte und Herstellungsverfahren dar.

Der dritte Schwerpunkt des Museums, die mittelalterliche Stadt, ihre Entstehung und Form, beansprucht den zweiten Stock im Konventbau Petershausen und folgerichtig auch einen Großteil des Katalogs. Verschiedene Modelle der Stadtwerdung und die dadurch notwendigermaßen unterschiedliche Herangehensweise der Archäologie werden anschaulich erläutert. Einander gegenübergestellt als Beispiele für zwei mögliche Entstehungsmuster sind die Reichsstadt Rottweil, die römische Wurzeln und mehrere ältere Siedlungskerne und -verlagerungen aufweist, und die planmäßig gegründete Stadt Freiburg im Breisgau, die durch die Initiative ihrer Stadtherren, Herzog Berthold II. und seines Sohnes, Graf Konrad von Zähringen, groß wurde. Auch im Mittelalter waren Stadt und Land zweierlei: Während sich bauerliches Leben und Wirtschaften über Jahrhunderte kaum veränderten, ist der Wandel in der mittelalterlichen Stadt vor allem an der baulichen Perfektionierung des städtischen Hauses nachvollziehbar: »Eng, warm und trocken« beschreibt der Katalog prägnant dessen wichtigste Merkmale: das räumliche Zusammenrücken, die anderen wirtschaftlichen Strukturen und die gesteigerten Ansprüche an die Wohnqualität. Wie facettenreich die »Spurensuche in mittelalterlichen Städten« sein kann, wird am Beispiel archäologischer Untersuchungen in Konstanz aufgezeigt. Die komplexe Siedlungsgeschichte dieser Stadt – sogar, was die an Schriftquellen nicht armen mittelalterlichen Abschnitte anlangt – wäre ohne Archäologie nicht zu erhellen. Weitaus schwieriger sind archäologische Forschungen dagegen im mittelalterlichen Ulm, das im Zweiten Weltkrieg fast zu 70 % zerstört worden war; trotzdem brachten gerade die Ausgrabungen der letzten Jahre auf den wenigen Restflächen dort eindrucksvolle Ergebnisse.

»Schissgruob und Privathüsslin« und damit den alltäglichen Entsorgungsproblemen in einer Stadt des Mittelalters ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das auch die vielfältigen Erkenntnisse über die Ernährungsgewohnheiten erläutert, die aus den anrühigen Bereichen der Latrinen durch die Analyse der Tierknochen und Pflanzenrückstände gewonnen werden können. So findet sich folgerichtig der gedeckte Tisch und eine Liste der verseipsten Obst- und Gemüsesorten gleich anschließend. Auch das mittelalterliche Handwerk, besonders die Gefäßherstellung, kommt nicht zu kurz. Nach einer kleinen Materialkunde bekommen die Leser Einblicke in die Datierungsmöglichkeiten mithilfe von Randscherben, die Herstellungstechniken von Keramik-, Metall- und Holzgefäßen, die weitreichenden Handelsverbindungen und die Wechselwirkungen zwischen den Materialien.

Verschiedene Aspekte des mittelalterlichen Alltagslebens, wie z. B. die Einteilung der Zeit und ihre

damit veränderte Wahrnehmung, werden im vorletzten Kapitel mit ungewöhnlichen Funden illustriert. Schreiben, Lesen, Beleuchtung, Gesundheitsfürsorge und Hygiene sind der Sphäre des Spiels, des Vergnügens, der Muße gegenübergestellt. Musikinstrumente, Schlittschuhe, Tonfiguren, Brettspiele, Kegelkugeln, Kreisel, Würfel und Schachfiguren lassen uns die mittelalterliche Welt nicht mehr dunkel und fern erscheinen, sondern vertraut und wiedererkennbar nah. »Frömmigkeit und Totenfürsorge« sind die Themen des Schlußkapitels. Wallfahrten, Bestattungssitten und Devotionalien werden unter archäologischen Gesichtspunkten erörtert. Die Funde aus der Gruft der Grafen von Sulz und die Entwicklung der Esslinger Stadtkirche und anderer kirchlicher Einrichtungen schließen den weitgespannten Bogen. Ein kurzes Literaturverzeichnis, das nach den Themen der Kapitel geordnet ist, rundet den Katalog ab.

Mit einem gewissen Bedauern mögen diejenigen, die das Konstanzer Museum und seine Gestaltung kennen und schätzen, feststellen, daß in diesem Buch, das ja auch als Katalog dienen soll, nicht einmal ein Dutzend unter den Hunderten von Fotos einen Gesamteindruck oder größere Ausschnitte der Räume des Museums wiedergibt. Auch findet sich kein einziger Überblicks- und Stockwerksplan des Hauses; die Zuordnung der Katalogkapitel zu den einzelnen Ausstellungsräumen erfolgt nur über eine Nummernliste am Anfang des Textes. Die erfreulich wenigen Druckfehler, ein paar seitenverkehrte, verdreht abgedruckte oder farblich etwas seltsam geratene Fotos tun dem positiven Gesamteindruck hingegen keinen Abbruch.

Den Besuchern, die bereits mit wachen Sinnen durch die Räume des Archäologischen Landesmuseums gewandelt sind, bietet der Band eine intensive Nachschau des Erlebten; die anderen, denen das Museum noch unbekannt ist, werden durch die Lektüre hoffentlich zu einer Reise nach Konstanz mit ausführlichem Museumsbesuch angeregt. In jeden Fall sind sowohl dem Museum und als auch dem Katalog große Bekanntheit und ein interessiertes Publikum zu wünschen.

Birgit Kata

Das Goldene Buch von Pfäfers (Liber Aureus). Kommentar von ANTON VON EUW, WERNER VÖGLER und LORENZ HOLLENSTEIN. (Studia Fabariensia 2 = Codices Selecti. Commentarium vol. XCIV). 219 Seiten. Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz 1993.

Die Erschließung der Handschriftensätze der einstigen Abtei Pfäfers nimmt dank der unablässigen Initiativen des St. Galler Stiftsarchivars Werner Vogler einen erfreulich raschen Fortgang: 1989 erschien als Band I der »Studia« Anton von Euws wichtiger kunst- und liturgiehistorischer Liber Viventium (LV) von Pfäfers (vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift, Heft 108, 1990, S. 259–260). 1993 konnten eine Faksimileausgabe des nicht weniger berühmten Pfäferser Liber Aureus (LA) ebenso erscheinen wie der hier anzuzeigende Kommentarband (beides in der Akad. Verlagsanstalt Graz). Es ist ein erstes großes Verdienst des den Hauptteil des Kommentarbandes bestreitenden A. von Euw, daß er die in das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts zu datierende Entstehung des LA ganz entschieden mit der Existenz des zwischen 820 und 830 in Pfäfers selbst geschaffenen LV in Verbindung bringt. Denn es scheint offensichtlich, daß der LA als ein für die hohen Festtage geltendes Evangelistar das karolingerzeitliche Evangeliar bzw. Evangelistar des LV ersetzen sollte, sei es, weil dessen karolingisch-rätische Minuskelschrift möglicherweise nicht mehr gelesen werden konnte, oder sei es, weil es durch eine Liturgiereform seinen Funktionswert eingebüßt hatte. Nicht außer Gebrauch gekommen waren jedoch noch bis um 1400 der Memorialteil des LV mit seinen rund 4500 Personennamen und die gleichfalls in diese älteste liturgische Handschrift eingetragenen Texte über den Kirchenschatz sowie über den Bestand an Büchern und Reliquien. Erst um 1400 übernahm der LA durch das Hinzufügen neuer Lagen mit einer Äbeliste und weiteren für die Klosterherrschaft wesentlichen Texten auch auf diesem Gebiet die Fortsetzung des LV, nachdem schon im frühen 14. Jahrhundert in die zwischen den Evangelien freigebliebenen Seiten die Texte von Urbaren eingetragen worden waren. Die allermeisten dieser für die Grundherrschaft und für die Wirtschaftsführung des Klosters wesentlichen Texte sind bereits früher einmal an verschiedenen Stellen ediert worden. Aber man ist doch sehr dankbar dafür, daß sie nun durch LORENZ HOLLENSTEIN gesamthaft auf S. 155–205 noch einmal zum Abdruck gebracht und auf S. 133–154 von WERNER VÖGLER sorgsam kommentiert werden.

Wer immer sich für die Besitzungen und Rechte der Abtei Pfäfers im Spätmittelalter nicht nur im eigentlichen Umkreis der einstigen Abtei bis hin zum Zürichsee, sondern etwa auch in Bergheim bei Markdorf interessiert, wird diesen Teil des Kommentarbandes einschließlich seiner hilfreichen Kartenskizzen dankbar benützen.

Den zentralen Teil des Bandes nehmen indessen wie gesagt die »Text-, schrift- und kunstgeschichtlichen Untersuchungen« Antons von Euws ein. Sie gelten letztlich einer Würdigung der im LA enthaltenen Initialornamentik und den Evangelistenbildern. Um ihre Einordnung in die Buchmalerei des 11. Jahrhunderts vorzubereiten, muß sich der Vf. vor allem auch mit der Schrift und dem

mutmaßlichen Schreiber des LA befassen. Er läßt sich dabei – gewiß zurecht – von der schon vor über 90 Jahren geäußerten Meinung leiten, der LA müsse in Zusammenhang mit der Reichenauer Malerei und Ornamentik des späten 11. Jahrhunderts gesehen werden, wobei allerdings bald auch schon an das Skriptorium von Einsiedeln als einer »Filienschule« der Reichenau gedacht wurde. Niemand ist für die Überprüfung dieser Hypothese berufener als von EUW, der beste Kenner ebendieses Einsiedler Skriptoriums. Indem von EUW sich erneut der in etwa auf das Abbatat Udalrichs (1048–1069) zu datierenden Spätphase des Reichenauer Skriptoriums zuwendet, vermag er nicht nur neue Einsichten in die Rolle der Reichenauer »Schreibstube« dieser Epoche zu gewinnen; es gelingt ihm vor allem, sowohl den Schreiber als auch den mit ihm vermutlich identischen Illuminator und Bildermaler des LA in das Einsiedler Skriptorium zu verweisen, das er in überzeugender Weise für das endende 11. und das beginnende 12. Jahrhundert als »eine Hüterin der Reichenauer Schrift- und Initialkunst« (S. 50) zu charakterisieren vermag. Der S. 52–72 gegebene Katalog der zum Vergleich herangezogenen Handschriften darf künftig bei einer Befassung nicht nur mit Einsiedler, sondern auch mit Reichenauer Handschriften des 11. Jahrhunderts nicht außer acht gelassen werden, zumal er in manchen Belangen auch die Feststellungen Hartmut HOFFMANNs von 1986 weiterführt bzw. korrigiert.

Als bedeutendstes Ergebnis der Untersuchungen von EUWs wird man wohl die »Entdeckung« einer von 1050 bis 1150 dauernden »Endphase der Reichenauer Buchkunst« festhalten dürfen, »die sich in Einsiedeln von 1050 bis um das Jahr 1110 entwickelte« (S. 88). Weiterer Aufhellung wird indessen noch die Vermutung des Verf. bedürfen, die Reichenau könne seit der Jahrtausendwende für Schreiber und Illuminatoren als eine Schule gegolten haben, »in der nicht nur Kleriker, sondern auch Laien in Schrift- und Bildkunst erzogen und aus der sie dann entsendet wurden«. Für die künstlerische Ausgestaltung des LA kommt von EUW nach all diesen Überlegungen zum Schluß, daß dessen Illuminator, bevor er zwischen 1070 und 1080 in Pfäfers den LA geschrieben und illuminiert hat – nach einer vorausgegangenen Ausbildung auf der Reichenau –, im Skriptorium von Einsiedeln als der führende Illuminator gewirkt habe.

Insgesamt wirkt die sogenannte Argumentation des Verf. schlüssig. Indessen wird gewiß auch er nicht daran zweifeln, daß das von ihm errichtete Gedankengebäude noch in verschiedener Hinsicht der Untermauerung bedarf.

Helmut Maurer

JOHANNES DUFT und WALTER BERSCHIN, *Balthar von Säckingen*. 59 Seiten mit 16 Schwarzweißabbildungen und 4 Farbtafeln. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 28.–

Hervorgegangen aus dem 2. wissenschaftlichen Kolloquium in Bad Säckingen (8.–10. März 1991), ist dieses schöne Buch über den Verfasser der Fridolinsvita bestimmt für die Hand des interessierten Laien: leicht lesbar, gut fundiert und mit vorzüglichem Bildmaterial ausgestattet. Im Vordergrund steht Dufts Beitrag »Balthar von Säckingen und Notker von St. Gallen: Schüler und Lehrer vor tausend Jahren«, auf den Hauptvortrag des Kolloquiums zurückgehend. Berschin, der als Herausgeber des Ganzen wirkt, ergänzt ihn durch eine kurze Studie »Von Säckingen nach Speyer: Balthers Lebenslauf«.

Beim hl. Fridolin, dem Begründer des Klosters Säckingen, braucht die Historizität nicht zweifelhaft zu sein. Er gehört dem 7. Jahrhundert an; die Herkunft aus Irland allerdings hat ihm sein Biograph Balthar angedichtet. Über diese merowingerzeitliche Klostergründung fand sich bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts am Orte selber keine schriftliche Überlieferung mehr. Ein Buch mit der Vita Fridolins, von welchem ihm Gewährleute noch zu erzählen wußten, wäre Balthar zufolge anlässlich des Ungarnzuges in jene Gegend untergegangen. Dabei soll Säckingen selber – dank beherrschtem Eingreifen einer kleinen Schar – verschont geblieben sein. Dies jedenfalls berichtet Ekkehart IV. im 11. Jahrhundert in seiner sanktgallischen Klostergeschichte.

Schon aus diesem Zeugnis geht hervor, daß das Kloster am Hochrhein mit demjenigen südlich des Bodensees in Verbindung stand, und dies war bereits früher so: Der Verfasser der Fridolinsvita und Urheber eines Offiziums auf diesen Heiligen, Balthar, hatte eine Zeitlang als Schüler in Sankt Gallen geweiht. Einem seiner dortigen Lehrer, Notker II. (dem Arzt, auch »Pfefferkorn« zubenannt), eignete er später seine hagiographische Schrift zu, deren Widmungsprolog eine Reihe biographischer Selbstausagen enthält. Balthar war ein Leibeigener des Klosters Säckingen. Da er arm war, vermochte er sich nicht an der St. Galler Klosterschule zu halten, sondern begann ein unstetes Wanderleben. In einem Kloster namens Helera – nach Berschin wäre dabei an das lothringische St. AvoId zu denken – entdeckte er die Viten der beiden Heiligen, die auch die Patrone Säckingens waren, nämlich Hilarius (von Poitiers) und Fridolin (hier allerdings mit der Namensform Fridoldus). Da es ihm verwehrt blieb, den Text mitzunehmen, ja auch nur abzuschreiben, will er ihn auswendig gelernt und nach seiner Rückkehr nach Säckingen aus dem Gedächtnis niedergeschrieben haben.

Die Widmung an seinen einstigen St. Galler Lehrer, der am ottonischen Hofe hohes Ansehen und großen Einfluß besaß, könnte günstige Folgen gehabt haben. Es scheint nämlich kaum mehr ein vernünftiger Zweifel darüber möglich, daß der Verfasser der Fridolinsvita und des Offiziums personengleich ist mit Bischof Balderich von Speyer, der übrigens bei Ekkehart IV. wiederholt als Palzo in Erscheinung tritt. Und es ist eine ansprechende Vermutung – freilich auch nicht mehr –, daß Notker II. sich bei Hofe für den Aufstieg des Niedriggeborenen und Unbemittelten einsetzte, dieser somit seine Erhebung in ein Bischofsamt seinem einstigen Lehrer zu verdanken hatte. Balderich hätte sich die sanktgallische Klosterschule zum Modell genommen für die Kathedralschule, die er in Speyer gründete, und über welche dann Walther von Speyer so eingehend unterrichtet – dies in seinem »Libellus scolasticus«, dem ersten Buch seiner metrischen Christophorusvita, bei deren Abfassung ihm Balderich beigestanden hatte. Dieser Walther ist höchst wahrscheinlich mit dem zweiten Nachfolger Balderichs als Bischof identisch, auf welchen Ekkehart IV. eine metrische Grabschrift gedichtet hat.

Noch von vielem anderen mehr ist in diesem schmalen, doch gehaltvollen Band die Rede, so von der deutschen Wiedergabe der Fridolinsvita, überliefert in einer nunmehr sanktgallischen Handschrift, die aus dem Clarissenkonvent Freiburg i. Br. stammt und 1432 in Säkingen von einem Johannes Gerster geschrieben wurde. Dazu kommt eine wortreichere Fassung in einer Basler Inkunabel von etwa 1480. Wenig später (um 1485/86) erschien bei einem andern Basler Drucker erstmals Balthers lateinischer Text. Als dessen ältester Textzeuge darf jetzt ein im Staatsarchiv Zürich liegendes, aus dem Ende des 11. Jahrhundert stammendes Einzelblatt gelten. – Des weiteren erfährt man manch Wissenswertes aus der reichen sanktgallischen Überlieferung, so über die verschiedenen Notkere und Ekkeharte unter den Mönchen, vor allem aber über die dortige Schule und deren große Lehrerpersönlichkeiten, ferner über zahlreiche Handschriften.

Zum Schluß ein paar Kleinigkeiten: In den Zitaten aus der Gersterschen Handschrift (S. 22) wäre *a* mit übergeschriebenem *v* (*vachent, hat, Jar*) nicht mit *ä* zu transkribieren gewesen. – Auf S. 34 ist Ekkeh. IV. cas. 125 (nicht 126, und: *regia*) gemeint, auf S. 48 Kap. 109 (nicht 101). Peter Stotz

WILHELM BAUM, *Kaiser Sigismund, Hus, Konstanz und Türkenkriege*. 335 Seiten. Verlag Styria, Graz–Wien–Köln 1993. DM 59.–

Der Untertitel des Werkes mag rechtfertigen, weshalb dieses Buch in einer der Geschichte des Bodenseeraumes verpflichteten Zeitschrift angezeigt wird. Der Verf. hat sich um die Erhellung der spätmittelalterlichen Geschichte dieses Raumes, ja der österreichischen Vorlande insgesamt schon höchst verdient gemacht. Zu erinnern ist nur an seine Monographie über »Sigmund den Münzreichen« (1987), und im gleichen Jahr 1993, dem seine Biographie Kaiser Sigmunds entstammt, hat er zudem eine umfangreiche Darstellung des Themas »Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486« vorgelegt (vgl. die Besprechung in diesem Jahrbuch S. 197), der er 1994 ein Buch mit dem Titel »Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437), Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter« hat folgen lassen (Besprechung oben S. 208). Die Arbeitskraft des Verf. ist bewundernswert und gerade in Konstanz nimmt man gerne wahr, daß wir ihr nun auch eine Biographie jenes Herrschers verdanken dürfen, dessen Name aufs engste mit dem in dieser Stadt von 1414 bis 1418 abgehaltenen Konzil verbunden ist. Nachdem ich selbst 1989 im zweiten Band der »Geschichte der Stadt Konstanz« den Stand des Wissens über das Konstanz jener Jahre zusammenzufassen versucht habe, nachdem sodann 1991 Walter Brandmüller den ersten Band seiner Gesamtdarstellung des Konzilgeschehens (»Das Konzil von Konstanz, 1414–1418« Bd. I) hat erscheinen lassen und im gleichen Jahr Ernst Werner sein Werk über »Jan Hus« herausgebracht hat, ist nun – von dem noch ausstehenden Bd. 2 der Brandmüllerschen Konzilsgeschichte abgesehen – mit Baums Biographie Sigismunds eine letzte Lücke in der von verschiedenen Blickwinkeln her möglichen Betrachtung und Beschreibung jener für die europäische Geschichte bedeutsamen Jahre geschlossen.

Was hier vorgelegt wird, ist nun allerdings nicht das, was man sich von dem besten Kenner dieser Epoche, ja Sigismunds im besonderen, nämlich von dem 1988 verstorbenen Hermann Heimpel, der einen solchen Plan jahrzehntelang hegte, hätte erhoffen können. Das Werk Baums bietet weitgehend Ereignisgeschichte und verschließt sich auch der seit längerem bei der Erforschung spätmittelalterlichen Königtums mit Erfolg praktizierten, auf den Hof des Herrschers zielenden personengeschichtlichen Betrachtungsweise (vgl. etwa P. Moraw, Die deutschen Könige des späten Mittelalters und das Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet, in: ZGO 141, 1993, S. 1–20). Aber es ist zweifellos ein nützliches Buch, dies nicht zuletzt auch wegen der ihm beigegebenen Zeittafeln. Dem Personenregister hätte man allerdings noch gerne ein Ortsregister hinzugefügt gesehen. Schließlich fragt man sich, ob es angesichts dessen, daß Sigismund nur während der letzten vier seiner insgesamt

27 Regierungsjahre den Kaisertitel führen konnte, sinnvoll und gerechtfertigt ist, dem Buch den Titel »Kaiser Sigismund« zu geben. *Helmut Maurer*

KARL HEINZ BURMEISTER, *medinat bodase Band 1 – Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349*. 181 Seiten mit 18 Abb. Universitätsverlag Konstanz 1994. DM 24.80

In der vorzüglichen kleinen Reihe der »Weißen Bibliothek« des Universitätsverlags Konstanz hat der Vorarlberger Landesarchivar den ersten Band seiner »Bestandsaufnahme« zur Geschichte der Juden am Bodensee vorgelegt, die den Zeitraum vom Auftauchen der Juden im Bodenseeraum bis zu ihrer ersten furchtbaren Verfolgung und Vernichtung während der Pestepidemie von 1348/49 umfaßt. Um es gleich vorwegzunehmen: Dem Autor ist mit seinem kleinen Werk ein großer Wurf gelungen. Nicht daß er etwa irgendwelche neue Quellen zutage gefördert hätte, aber aus der souveränen Zusammenschau der weitverstreuten gedruckten Quellen und Literatur ergibt sich eine eindrucksvolle und erschütternde Rekonstruktion eines fast vollständigen Kapitels in der Geschichte des Bodenseeraums. Burmeister arbeitet erstmals in dieser Deutlichkeit und Eindringlichkeit das Profil der »medinat bodase«, der jüdischen Großgemeinde am Bodensee heraus, die im 13. Jahrhundert entstand, deren Schwerpunkte in Überlingen, Konstanz, Schaffhausen, Ravensburg und Feldkirch lagen und deren Kultzentrum der seit 1226 belegte jüdische Friedhof in Überlingen war, an den noch einige wenige erhaltene Grabsteine aus dem 13. und 14. Jahrhundert erinnern. Diese Grabsteine gehören zusammen mit vier Siegeln aus Schaffhausen und Überlingen zu den raren Sachzeugnissen der jüdischen Geschichte am See aus der Zeit vor 1350, die sich erhalten haben. Sie sind ebenso wie einige andere Bilddokumente in dem Büchlein abgebildet.

Burmeister geht auf die rechtliche Stellung der Juden am Bodensee ebenso ein wie auf ihre wirtschaftsgeschichtliche Rolle, die Organisation der Judengemeinden in den einzelnen Städten, ihre Wohnplätze, ihr religiöses Leben, ihren Alltag, ihre Sprache und Kultur und ihr Verhältnis zur christlichen Umwelt. Trotz der äußerst spärlichen Überlieferung vermag der Autor ein differenziertes Bild von Leben und Kultur der Juden in dieser frühen Zeit zu entwerfen. Er schätzt die Gesamtzahl der in der »medinat bodase« vereinten Juden auf ca. 1000–1500 Seelen, von denen in Konstanz und Überlingen je ca. 350, in Ravensburg ca. 150–200 und in Feldkirch ca. 100 gelebt haben dürften. Dank seiner genauen Kenntnis der jüdischen Lebensverhältnisse gelangt Burmeister gelegentlich zu ganz neuen Ergebnissen, und zwar nicht aufgrund neuer Quellenfunde, sondern allein durch sorgfältigen Vergleich und Analogieschluß. So macht er beispielsweise wahrscheinlich, daß die Ravensburger Judengemeinde vor 1349 noch nicht in der späteren Judengasse gewohnt haben kann: in dieser frühen Phase lebten die Juden nämlich noch nirgends abgesondert von den Christen, sondern in denselben Straßen wie diese, und zwar vorzugsweise in repräsentativen großen Häusern in Marktnähe.

Zu einer Chronik des Grauens gerät die Darstellung der bereits im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts beginnenden Verfolgung der Juden, deren erster Höhepunkt die Ermordung von etwa 300–400 Überlinger Juden im Jahr 1332 war. Dieses düsterste Kapitel der mittelalterlichen Geschichte unseres Raums gipfelte in der Ausrottung sämtlicher Judengemeinden zwischen Dezember 1348 und September 1349. Unter dem Vorwand, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und trügen daher die Schuld am »Schwarzen Tod«, wurden sie ermordet oder vertrieben und ihr Vermögen eingezogen. Ihre Liquidation hatte für alle, die von ihnen Geld geliehen hatten, den angenehmen Nebeneffekt, daß die Schulden nun mit einem Schlag getilgt waren.

Wie es den Juden in der Folgezeit gelang, doch wieder an einigen Orten Fuß zu fassen, das soll in einem zweiten Band dargestellt werden. Nach der ebenso spannenden wie bewegenden Lektüre des vorliegenden ersten Teils darf man der Fortsetzung erwartungsvoll entgegensehen. *Peter Eitel*

WILHELM BAUM, *Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossen im späten Mittelalter*. 430 Seiten, 28 Abb., 5 Stammtafeln, 1 Karte. Verlag Turia & Kant, Wien 1994. DM 49.–

Nach einer generationenlang eher stiefmütterlichen Behandlung des späten Mittelalters in der Wissenschaft, hat das Interesse an dieser traditionell und sehr zu Unrecht für eine Zeit des Niedergangs gehaltenen Periode seit etwa zwei Jahrzehnten in sehr erfreulichem Maße zugenommen; von der inzwischen fast allenthalben akzeptierten Neubewertung der Spanne zwischen dem Ende der Staufer und der Reichsreform zeugt nicht zuletzt eine ganze Reihe jüngerer Hand- und Lehrbücher, Herrscherbiographien sowie Monographien über Dynastien und ihre Haus- und Territorialpolitik. Das anzuzeigende Buch setzt sich das Ziel, die anachronistische Auffassung, schon König Rudolf I. habe seine Hausmacht im Südosten des Reiches gezielt zu einer »Schlüsselstellung deutscher Macht

und Kultur in Mitteleuropa« ausbauen wollen (von Srbik, 1935), zu korrigieren und die habsburgische Territorialpolitik und ihr Verhältnis zum Königtum neu zu bewerten. Indem es folgerichtig nicht allein die Konkurrenz um territoriale Expansion und Konsolidierung schildert, sondern auch jene um das Königtum einbezieht, stellt es in gewissem Sinn ein Pendant zu Alois Gerlichs großem Werk *Habsburg-Luxemburg-Wittelsbach* (Wiesbaden 1960) dar, bezieht sich freilich, wie schon der Untertitel deutlich macht, ganz überwiegend auf das schwäbisch-alemannische Gebiet und faßt den Untersuchungszeitraum deutlich weiter.

Im einzelnen formuliert der Verfasser seine Leitfragen wie folgt (S. 11f.): Bot »eine dynastische Politik ohne die Belastung durch die vielfältigen Aufgaben des Königtums nicht vielfach günstigere Möglichkeiten für den Landesausbau?« Strebten die habsburgischen Könige Rudolf I. und Albrecht I. nach einer Erneuerung des mit den Staufern untergegangenen Herzogtums Schwaben? Wie gestaltete sich »das Verhältnis des Königtums zu den Territorien im schwäbischen Raum?« Ermöglichte »die Konzentration der albertinischen Habsburger in Wien auf den ungarisch-böhmischen, der leopoldinischen Linie in Graz auf den adriatisch-oberitalienischen und der Innsbrucker Linie auf den schwäbisch-oberrheinischen Raum eine Weitung des Gesichtsfeldes?« »Müssen aus der Perspektive des Spätmittelalters nicht Umbewertungen der oberrheinisch-schwäbischen Politik Habsburgs vorgenommen werden?«

So sehr es Baum im Inhalt darum geht, eine gewandelte Perspektive zur Geltung zu bringen, so sehr stellt er sich doch konzeptionell in die Tradition der älteren Politik- und Machtgeschichte, was schon in der Gliederung deutlich wird, indem diese sich beinahe durchweg an den Regierungsjahren der römisch-preußischen Kaiser und Könige beziehungsweise der österreichischen Herzöge und Erzherzöge orientiert. Das soll und kann indes hier mitnichten kritisiert werden. Zum einen erscheint ein solcher Zugriff der Sache nur angemessen; zum anderen wird man – namentlich in einer Zeit die den aufmerksamen Beobachter lehrt, daß keineswegs allein die »Strukturen« Geschichte machen – es sehr begrüßen, wenn die klassische Politikgeschichte sich gegenüber allerlei übertriebenen Modeströmungen zu behaupten vermag. Die außerordentlich gewandte und auch sprachlich gepflegte Darstellung basiert auf der Auswertung einer umfangreichen Forschungsliteratur, deren Ergebnisse der Autor mit sicherer Hand zusammenführt; daneben beruht sie auf eigenen, zu verfeinerter Erkenntnis geführten Quellenstudien. So gelingt es Baum beispielsweise, die Entstehung beziehungsweise programmatische Durchgestaltung des die innere Einheit der Dynastie dokumentierenden Begriffs »Haus Österreich«, die von Alphon Lhotsky noch in die Jahre 1439/40 datiert wurde, bis in den Sommer 1415 zurückverfolgen; die einschlägigen Dokumente sind in einem Anhang teils im Wortlaut, teils in Gestalt von Regesten wiedergegeben (S. 371–393; 27 Nrr. von 1415 bis 1438). Den aus kleindeutscher Perspektive gegen die Habsburger erhobenen Vorwurf, sie hätten die Königswürde zum Vorteil ihrer Hausmacht mißbraucht, weist der Verfasser entschieden zurück: »Alle Könige in der Zeit vom Interregnum bis zur Wahl Albrechts II. bzw. Friedrichs III. versuchten, freiwerdende Territorien ihrer Familie zuzuwenden.« Die südwestdeutschen Gebiete der Habsburger zeigt er – durchaus im Widerspruch zu älteren Auffassungen – in einem vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters währenden, allein durch die Ächtung Friedrichs IV. und den Zusammenbruch der habsburgischen Stellung in den Vorlanden 1415 unterbrochenen Wachstum, das überdies mit einer inneren Konsolidierung einherging.

Nur hier und da lassen sich begriffliche Unschärfen oder kleinere Irrtümer feststellen, so etwa wenn Ludwig der Bayer als »deutscher Kaiser« bezeichnet wird (S. 101). Landfriedensordnungen wurden nicht erst seit Ludwig dem Bayern, sondern auch schon davor ohne den König errichtet (S. 104), man denke nur an den Rheinischen Städtebund. Der Rheinpfalzgraf, der sich 1364 mit seinen Vettern, den bayrischen Herzögen, und mit dem Burggrafen von Nürnberg gegen die Habsburger verbündete, war nicht Ruprecht II. (S. 149) sondern Ruprecht I. Der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg war kein Graf (S. 316). Das Personenregister (S. 415–426) ist leider nicht benutzerfreundlich, weil es – bei einem dem späten Mittelalter gewidmeten Buch schwer verständlich – nach den Taufnamen geordnet wurde. – Freilich vermögen solche kleineren Beanstandungen den positiven Gesamteindruck, den dieses Buch hinterläßt, nicht zu trüben. Wilhelm Baum hat die Literatur zur südwestdeutschen Landesgeschichte und zur spätmittelalterlichen Herrschaftsgeschichte einmal mehr bereichert.

Kurt Andermann

HARALD DRÖS, *Das Wappenbuch des Gallus Öhem*. Neu herausgegeben nach der Handschrift 15 der Universitätsbibliothek Freiburg. Mit einem Geleitwort von Walter Berschin (Reichenauer Texte und Bilder 5). 68 Seiten mit 9 farb. Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 16.–

Die ersten vier Hefte der Reichenau-Reihe »haben biographische und hagiographische Texte aus dem X. Jahrhundert zu vermitteln versucht« (Walter BERSCHIN). Das fünfte Heft zeigt nun ein literarisches Zeugnis aus der Spätzeit des Klosters: Das Wappenbuch der um 1505 publizierten *Chronik des*

Gotzhuses Rychenowe des Reichenauer Kaplans Gallus Öhem. Mehr als 450 kolorierte Wappenschilder der Äbte und Konventualen des Klosters, seiner Stifter und Vögte sowie der Vasallen und Dienstmännern in hierarchischer Gliederung sind in diesem Werk auf 25 Doppelseiten aneinandergereiht.

Die beiden vorausgehenden Editionen der Öheimschen Chronik von K. A. BARACK 1866 und Karl BRANDI 1893 werden in der Regel nur in größeren Bibliotheken greifbar sein. In den letzten Jahren sind mehrere Wappenbücher durch Faksimileausgaben, Kommentarbände und ähnliche Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: so das Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft, die Wappenbücher Herzog Albrechts von Österreich, das Heidelberger Wappenbuch und das Wappenbuch des Abts Ulrich Rösch von Sankt Gallen. Nun wird uns auch Gallus Öheims Wappenbuch durch einen bekannten Fachmann, Harald DRÖS, Bearbeiter des Heidelberger Wappenbuchs (1991), in einer neuen Untersuchung vorgestellt. Drös beginnt mit einer kurzgefaßten lesenwerten Geschichte der Literaturgattung Wappenbuch und wirft einen Blick auf die verschiedenen Vorlagen des Reichenauer Wappenbuchs. Unter dem Stichwort *Die Wappensammlung* behandelt er dann deren Entstehung und Aufbau.

Karl Brandi hatte 1893 nahezu alle Wappen in Schwarz-Weiß-Zeichnungen mit Kurzbezeichnung der Tinkturen dargestellt, im erläuternden Text erwähnte er vor allem die Belegstellen heraldischer Parallelüberlieferungen, d. h. in anderen Wappenbüchern jener Zeit. Drös' neue Edition enthält dagegen nur einige wenige, aber farbige Wappenabbildungen: zwei Doppelseiten mit Wappen von Äbten, Inhabern der Erb-Hofämter und anderer hochadeliger Vasallen. Von sämtlichen Wappen der Chronik werden sodann entsprechend ihrer Ordnung bei Gallus Öhem der Wortlaut der Wappenbeschriftung, die Beschreibung nach den Regeln der Heraldik (Blasonierung) und die wappenführenden Personen und Familien aufgeführt, letztere mit dem heute gültigen Namen des jeweiligen Stammsitzes.

Der umfangreiche Anmerkungsapparat gibt Zeugnis von der überaus gründlichen Bearbeitung durch den Autor. Ein ausführliches Wappenregister verschafft leichten Zugang zu dieser bedeutenden Quelle für die Heraldik des südwestdeutschen und ostschweizerischen Adels an der Schwelle des XV. zum XVI. Jahrhundert. Eine Bibliographie und ein Verzeichnis der im Text zitierten einschlägigen Handschriften runden die sorgfältige Arbeit ab.

Sehr verdienstvoll ist, daß der Auftakt der Freiburger Handschrift, »die vorhergeschickten allegorischen Zusammenstellungen« (Brandi), »die vier großen Miniaturen« (Drös), ganzseitige kolorierte Federzeichnungen, hier erstmals farbig reproduziert sind. Dadurch wird deren Inhalt erheblich deutlicher:

1. Widmungsbild: Gallus Öhem überreicht das fertige Werk seinem Abt Martin.
2. Gründungsgeschichte des Klosters: Bischof Pirmin erscheint vor Karl Martell und bittet um Bestätigung seiner Klostergründung, die ihm gewährt wird.
3. und 4. Heraldische Symbolisierung der geistlichen Privilegien und der weltlichen Rechte der Reichenau.

Die von Harald Drös untersuchte Handschrift 15 der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. »bietet die direkte oder indirekte Vorlage für alle übrigen Exemplare der Öheimschen Chronik« (Drös); insgesamt 13 Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts haben sich erhalten, 9 von ihnen enthalten das Wappenbuch in unterschiedlicher Ausführung und Vollständigkeit.

Die Ausstattung dieses fünften Heftes der »Reichenauer Texte und Bilder« hat dieselbe Qualität wie die vier vorausgehenden. »Eine zweite Serie soll folgen«, kündigt Walter Berschin in seinem Geleitwort an. Die Freunde der Reichenauer Reihe werden dies gerne vernehmen.

Walther P. Liesching

KARL HEINZ BURMEISTER, *Spuren jüdischer Geschichte und Kultur in der Grafschaft Montfort. Die Region Tettwang, Langenargen, Wasserburg*. 192 Seiten mit 103 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 48.-

Der derzeit wohl beste Kenner jüdischer Geschichte und Kultur im Bodenseeraum hat hier ein verdienstliches und bestens ausgestattetes Buch über die Geschichte der Juden in der Grafschaft Montfort, also für den Raum Tettwang, Langenargen und Wasserburg vorgelegt. Burmeisters Pionierrolle und die zu überwindenden Schwierigkeiten in diesem Forschungsbereich werden deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß Juden in diesem kleinen Territorium zu keiner Zeit eine herausragende Rolle spielten, sie aufgrund ihrer geringen Zahl keine eigene Gemeinde bilden konnten, ihre Geschichte deswegen nur schwer faßbar ist und in bisherigen geschichtlichen Gesamtdarstellungen dieser Region nicht berücksichtigt wurde; der Autor mußte gewissermaßen erst einmal auf die Existenz der bislang unbekanntem Montforter Juden hinweisen. Burmeisters

spannende mehrjährige »Spurensuche« gestaltete sich angesichts der Kontinuitätsbrüche, der katastrophalen Judenverfolgungen und Pogrome 1348/49, 1429/48 und 1933/45, der damit einhergehenden Vernichtung vielfältiger Zeugnisse jüdischer Geschichte und Kultur nicht einfach. Dennoch konnte der Autor letztendlich in vielen Archiven und Sammlungen eindrucksvolle, bislang oft unbeachtete Überreste aufspüren und so wichtige Begegnungen zwischen Juden und Christen in diesem lokalen Raum deutlich machen.

Zahlreiche Quellen verschiedener Epochen werden wiedergegeben, wobei Burmeister die Quellenbasis noch durch die Einbeziehung von Zeugnissen der geistigen und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Judentum ergänzen konnte. Verschiedene interessante Realien und Bildquellen beförderte Burmeisters Suche ans Licht und brachte sie als Abbildungen in den Band – diese reichen von der Darstellung von Juden auf Eriskircher Glasfenstern (um 1420) bis zum Siegel des Wolf von Langenargen von 1617, von Davidsternen an der Fassade des 1861/66 gebauten, in maurischem Stil gehaltenen Schlosses in Langenargen über eine Tettnanger Schützenscheibe von 1865, auf der ein »Hopfenjude« abgebildet ist, bis zum Grabstein des Langenargener Juden Julius Josephson auf dem jüdischen Friedhof von Buchau (1938); als Nebenbemerkung sei angefügt, daß die seitenlangen Originalwiedergaben von schriftlichen Quellen mitunter etwas ermüdend wirken können.

Der zeitliche Rahmen des Buches spannt sich von der erstmaligen Erwähnung von Kontakten zwischen den Grafen von Montfort und Juden im Jahre 1286 (über die deswegen etwas irreführende zeitliche Beschränkung im Titel auf die Zeit der Grafschaft Montfort hinaus) bis zum Holocaust der Nationalsozialisten. Burmeister schildert die Bedeutung der Juden für die Grafschaft im Geld- und Warenhandel, auch in der Medizin, die ambivalente Rolle der Montforter Grafen, die teils Schutz gewährten, aber auch willige Nutznießer etwa der Verfolgung von 1349 wurden (indem der Kaiser ihre Schuldbriefe für ungültig erklärte), er dokumentiert die weiträumigen Verbindungen der Montforter Juden und ihre untrennbare Einbettung in die Gemeinschaft der Juden am Bodensee, die »medinat bodase«.

Um 1425 entstand die erste, durch die beiden Kaufleute Seligman und Salman repräsentierte Tettnanger Judengemeinde. Nach der Vertreibung ab 1433 durften sich erst 1551 wieder Juden in der Grafschaft ansiedeln (anfangs etwa 70–80 Personen) – für den humanistisch gebildeten Graf Hugo XVI. standen dabei finanzielle Einkünfte, die gewünschte wirtschaftliche Belebung, auch humanitäre Erwägungen im Vordergrund, aber bereits 1571 mußten u. a. wegen einer Mißernte die Juden wieder als »Sündenböcke« erhalten und wurden erneut vertrieben, wobei der Graf ein Abzugsgeld kassierte. Dieser Ausweisung folgten dann ab 1576 wieder kleinere Ansiedlungen, allerdings mit stark eingeschränkten Betätigungsmöglichkeiten, in Langenargen und Wasserburg, die 1632 zu Ende gingen. Die Nachfolge trat die von Wolf von Langenargen entscheidend geförderte neue jüdische Gemeinde in Hohenems an, die »in diesem Sinne als Fortsetzung der montfortischen Judengemeinde angesprochen werden« (Burmeister) darf. Obwohl noch 1758 die Langenargener Münze an einen Juden verpachtet worden war, spielten Juden nach der Gründung der Hohenemser Landjudengemeinde in der Grafschaft Montfort kaum mehr eine Rolle.

Das dem Emanzipationsgedanken verpflichtete Judengesetz der neuen württembergischen Landesherrschaft von 1828 und die 1864 gewährleistete Niederlassungsfreiheit bewogen nur noch wenige Juden zur Ansiedlung im nunmehrigen Oberamt Tettnang. Ihre Zahl schwankte in der Zeit von 1869 bis 1936 zwischen zwei und elf. Eine bedeutende Rolle spielten Juden während dieser Zeit jedoch im Tettnanger Hopfenhandel; 1864 hatte A. R. Einstein aus Buchau in Tettnang einen Hopfengarten eingerichtet, die Weltgeltung erlangende Laupheimer Firma Steiner besitzt (nach einer politisch bedingten Unterbrechung im Dritten Reich, die 1949 rückgängig gemacht wurde) bis heute Hopfenanbaugelände in Tettnang und Siggenweiler. Zum Zeitpunkt der Reichspogromnacht 1938, der schon antisemitische Diskriminierung und Terror vorangegangen waren, lebten in Tettnang und Langenargen selbst aber bereits keine Juden mehr.

Wo immer möglich, macht Burmeister die Geschichte der Juden in der Grafschaft anhand von biographischen Abrissen nachvollziehbar. Beispiele hierfür sind das Geheimnis um die wichtige jüdische Geldgeberin der Grafen von Montfort der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Guta von Überlingen, deren Söhne möglicherweise einer Liaison mit einem der Montforter Grafen entstammten oder der aus Langenargen stammende Reformator Urbanus Rhegius, ein Vorkämpfer christlich-jüdischer Begegnung im 16. Jahrhundert.

Für jüdische Schicksale und Opfer während der nationalsozialistischen Verfolgung stehen vor allem der Langenargener Bürger Julius Josephson, der 1933 aus seiner Arbeitsstelle entlassen worden war und 1938 auf ungeklärte Weise starb und vor allem anrührend die erst fünfjährige, aus (dem früher zu den Montfortischen Gebieten gehörenden) Stiefenhofen stammende Gabriele Schwarz, die 1943 im Vernichtungslager Auschwitz ermordet wurde. In einem die Chronologie übergreifenden Schlußkapitel versucht Burmeister schließlich aus den gesammelten Dokumenten in Wort und Bild

die »Lebenswelt der Juden im Montforterland« (Verhältnis zu den Grafen, gesellschaftliche Verhältnisse, Geschäftstätigkeit, Ausübung der Religion, Erscheinungsbild, Namen, Sprache, Bildung und Kultur) zu ergründen. Eine hilfreiche Zeittafel, ausführliche Anmerkungen und Literaturhinweise runden den Band ab, der auch als Begleitbuch zu der 1994 auf Anregung von Eduard Hindelang vom Museum Langenargen veranstalteten Ausstellung zum gleichen Thema diente. Mit Buch und Ausstellung wurde in vorbildlicher und zur vielfältigen Nachahmung empfohlener Weise gezeigt, »daß die lokale Geschichte der Juden ein integraler Bestandteil der eigenen örtlichen Geschichte ist« (Burmeister); für Lehrer wurde damit eine Anregung geschaffen, die deutsch-jüdische Geschichte anhand lokaler Materialien darzustellen, schließlich ein fester Grundstock (mit Hinweisen auf noch offene Fragen) für weitere Forschungen und »Spurensuchen« zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Montfort gelegt.

Alfred Lutz

HOLGER BUCK, *Recht und Rechtsleben einer oberschwäbischen Landstadt. Das Stadtrecht von Waldsee.* 208 Seiten, 42 Abb. Verlag Wilfried Eppe, Bergatreute 1993. DM 48.–

Die vorliegende, unter der Leitung von Karl Kroeschell entstandene Freiburger Dissertation hat sich die Aufgabe gestellt, das überlieferte Recht einer der fünf österreichischen Donaustädte (Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau, Waldsee) zu untersuchen und rechtshistorisch einzuordnen. Das Stadtrecht reicht in das Jahr 1298 zurück, als König Albrecht I. Waldsee mit dem Stadtrecht von Ravensburg begabte, womit für das Mittelalter besonders Vergleiche mit den verwandten Stadtrechten von Ravensburg, Überlingen und Ulm angezeigt sind. 1550 gaben die Freiherrn von Zeil als Pfandinhaber der Stadt ein neues Statut (Neubearbeitung 1736), das im Zentrum der Untersuchung steht und dankenswerterweise im Anhang vollumfänglich ediert wird: denn während viele mittelalterliche Stadtrechte in Editionen vorliegen, sind solche der frühen Neuzeit eher seltener zu finden.

Der Verfasser wendet sein Augenmerk zuerst den Privilegien zu. Vom 14. bis zum 18. Jahrhundert wurde das Privileg von 1298 immer wieder bestätigt, erneuert und durch neue Privilegien erweitert und ergänzt. Mit dem sogenannten »Stadtrecht W«, einem um 1420 verfaßten Stadtrechtsbuch, das vorwiegend (aber nicht nur) Polizeirecht zum Inhalt hat, wurde einem steigenden Bedürfnis nach Verschriftlichung des Rechts Rechnung getragen. War dieser Text noch ausschließlich im Rat selbst entstanden, so stellt sich das Statut von 1550 als eine Übereinkunft zwischen Stadt und Stadtherrn (Pfandinhaber) dar, dessen Entstehung durch die Überlieferung mehrerer Entwürfe nachvollzogen werden kann. Die Neuredaktion von 1736 fällt in eine Zeit, in der die landesfürstliche Gesetzgebung längst im Vormarsch war, auch wenn diese kaum direkt in die überlieferten Stadtrechtstexte umgestaltend eingriff.

Das Stadtrecht wird dann in den Hauptkapiteln »Verfassung und Verwaltung«, »Gerichtsverfassung«, »Zivilverfahren«, »Sachenrecht«, »Familienrecht«, »Erbrecht«, »Schuldrecht«, »Gewerberecht«, »Strafverfahren« und »Kriminalstrafrecht« im einzelnen dargelegt, wobei es im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich ist, auf die vielen Einzelheiten einzugehen. Hervorzuheben bleibt die Kreuzung Ravensburger, Überlinger und Ulmer Stadtrechts im Stadtrecht von Waldsee, in das seit dem 16. Jahrhundert auch gelehrtes Recht eindringt, besonders im Prozeßrecht. Romanisierte Rechtsinstitute im Schuldrecht oder im Erbrecht setzten sich in Waldsee ebenfalls durch, fanden aber keine Aufnahme in das Statut von 1550. Das erste Bürgertestament datiert von 1590, bildete sich also erst recht spät aus. Das Gewerberecht ist gut entwickelt, aber nicht von Gewerbefreiheit, sondern von Wirtschaftslenkung und Protektionismus beherrscht. Zu erwähnen ist hier auch der Vorrang der Weberinnen vor den Webern. Darlehensgeschäfte mit Juden sind nach dem Statut von 1550 grundsätzlich verboten; ein Judenrecht konnte sich im Waldseer Stadtrecht nicht ausbilden.

Eine große Rolle spielt das Strafrecht, wobei zwischen Bußstrafrecht und Kriminalstrafrecht (hier Anwendung der Carolina für 1581 bezeugt) zu unterscheiden ist.

Rechtshistorische Arbeiten, die neben den Rechtsnormen auch stets die Rechtswirklichkeit einbeziehen sollten, gewinnen, wenn sie sich möglichst eingehend in die archivalische Überlieferung vertiefen. Der Verfasser hat diese Forderung in einem besonders starken Ausmaß erfüllt. Das mit großer Sachkenntnis und mit sehr viel Engagement für den Gegenstand geschriebene Buch bietet über den Text hinaus nicht nur sehr instruktives Bildmaterial (besonders zu erwähnen sind hier etwa die Richtschwerter, Schwörstäbe, Siegel, Wappen, Münzen u. a.), sondern auch andere aus den Quellen erarbeitete Details wie umfangreiche Ämterlisten der Stadtammänner, Bürgermeister, Baumeister, Stadtschreiber sowie ein abschließendes Quellen- und Literaturverzeichnis. Besonders hervorgehoben seien noch die anschaulichen Graphiken zur Wahlordnung von 1519 (S. 49) und zum Rechtszug (S. 84). Insgesamt darf das Buch als beispielhaft dafür genannt werden, wie eine – nach allgemeiner

Anschauung als trocken geltende – Materie nicht nur für den Fachgelehrten, sondern auch für eine breite Leserschicht sehr gefällig und lehrreich dargestellt werden kann. Dem Verfasser gilt für diese mustergültige Darstellung besonderer Dank.
Karl Heinz Burmeister

MARTIN BURKHARDT/WOLFGANG DOBRAS/WOLFGANG ZIMMERMANN, *Konstanz in der frühen Neuzeit: Reformation. Verlust der Reichsfreiheit. Österreichische Zeit* (Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3), 478 Seiten. Stadler Verlagsgesellschaft, Konstanz 1991. DM 118.–

Der dritte Band der neuen Konstanzer Stadtgeschichte umfaßt mit 300 Jahren von 1500–1800 – neben dem 1. Band, der den Anfängen der Stadt gewidmet ist – den größten Zeitraum, der in einem einzigen Band bearbeitet wird. Der Band ist daher auch ein Sammelwerk dreier junger Autoren, von denen jeder durch eine Dissertation zur Konstanzer Stadtgeschichte ausgewiesen ist.

Die große Zeit der Konstanzer Stadtgeschichte war beendet, als die freie Reichsstadt nach der Erstürmung der Petershausener Vorstadt durch spanische Truppen 1548 kapitulierte: 250 Jahre lang war Konstanz nun österreichische Landstadt. Konstanz hatte noch während der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Phase der Städtereform eine führende Rolle in Deutschland gespielt, als es frühzeitig zur neuen Lehre überging. Dabei suchte Konstanz die orthodoxe Verfestigung des neuen Glaubens zugunsten der Selbstbestimmung der christlichen Gemeinde zu vermeiden. Dies schlug sich in der Ablehnung des Augsburger Bekenntnisses 1530 und der Wittenberger Konkordie 1536/37 nieder und trug zur politischen Isolierung der Stadt bei. Entsprechend legt der Vf. des 1. Teils, W. Dobras, auch den Nachdruck auf Konstanz' »Weg zur heiligen Stadt«, dem er neben dem innerstädtischen Durchbruch der Reformation und der schließlich gescheiterten außenpolitischen Absicherung einen eigenen Schwerpunkt widmet.

Der 2. Teil des Bandes von 1548 bis 1733 (W. Zimmermann) gilt zunächst der Durchführung der Gegenreformation. Die Protestanten wurden mit Ausnahme der Geistlichkeit und der politischen Rädelsführer nicht ausgewiesen. Sie wurden vielmehr durch die Wiedereinführung des katholischen Religionsexerzitiums bei gleichzeitigem Verbot, den protestantischen Gottesdienst im Thurgau zu besuchen, sowie der Wiederbelebung der alten und Gründung neuer Klöster (Jesuiten 1604 und Kapuziner 1603) bis zum Dreißigjährigen Krieg mehr oder weniger gewaltsam für die alte Kirche wiedergewonnen. Parallel zur Aufhebung der Zunftverfassung (vgl. die »Hasenräte«) wurde der Ausschluß der Protestanten aus dem Rat vorgenommen.

Der Nachdruck des 3. Teils über die Jahre 1734–1805 (M. Burkhardt) gilt dem Eingreifen der österreichischen Zentralverwaltung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in die städtische Selbstverwaltung und ihren merkantilistischen Versuchen, das verkommene »Pfaffennest« – so Joseph II. nach einem Besuch 1777 – wirtschaftlich wieder zu beleben. Diese Eingriffe begannen unter Maria Theresia 1748 mit der Entsendung einer Untersuchungskommission nach Konstanz und führten zur josefinischen Ratsreform von 1786. Eine Folge dieser Politik war die Aufnahme der Genfer Kolonie 1785 und der französischen Emigranten seit 1792. Trotz aller Fluktuation bedeutete dies für eine Stadt mit 4000 Einwohnern einen Zuwachs von 4–500 (1788/89) bzw. 600–2000 (1792–99) Produzenten bzw. Konsumenten.

Trotz des unbestreitbaren politischen und wirtschaftlichen Niedergangs blieb Konstanz auch in der österreichischen Zeit nicht von der großen Politik unberührt. Davon zeugt die vergebliche Belagerung der Stadt durch die Schweden 1633 und die wiederholten Besetzungen durch französische Truppen, so 1744/45, 1796, 1799 und erneut nach einem blutigen Straßenkampf von 1799–1801. Auf die weiterhin überregionale Bedeutung der Stadt weist auch die Verlegung der vorderösterreichischen Verwaltung von Freiburg nach Konstanz 1753–59 und erneut, kriegsbedingt, 1792–99, sowie die Übersiedlung der Freiburger Universität 1686–98 und 1713–15. Die weiterhin bestehende Mittelpunktfunktion der Stadt zeigt auch der Zuzug zahlreicher Baumeister und Maler im Barockzeitalter nach Konstanz, die von hier ihre Klientel nördlich und südlich des Sees besser bedienen konnten.

Die Beiträge der einzelnen Autoren sind unterschiedlich geraten. Während Gesellschaft und Wirtschaft im Beitrag von Dobras nach einigen einleitenden Sätzen völlig übergangen werden, suchen Zimmermann und Burkhardt diese Bereiche wie auch Alltag und Kultur in ihren Teilen darzustellen. So wird z.B. auf die Bedeutung des Handwerks und der Armut in der Stadt hingewiesen, der Leser erfährt aber nicht, wieviele und welche Handwerke in der Stadt vertreten waren und wie die Armut strukturiert war. Beide halten sich in ihren Darstellungen an eine den Leser eher verwirrende chronologische Gliederung, statt die Angaben zur Demographie und Sozialstruktur, Wirtschaft, städtischen Obrigkeit und österreichischen Herrschaft in chronologisch übergreifenden Kapiteln zusammenzufassen. Schwerer als dieses Darstellungsproblem wiegt jedoch der Einwand, daß der Band gravierende Lücken aufweist. Obwohl die Stadt mit 400 Klerikern ein geistliches Gepräge erhielt, sind Domherren, Klosterkonvente wie auch das Jesuitengymnasium (mit

weiteren ca. 500 Schülern) nicht thematisiert. Ferner war Konstanz über längere Zeiten Garnisonsstadt: Dies wird öfters erwähnt, Näheres erfährt der Leser aber nicht. Konstanz war während der Kriege zwischen Frankreich und Österreich ein Teil des Schweizer »Vormauer«-Systems zwischen Basel und Bregenz (für die Schweizer Truppen wurde z. B. 1733 erstmals seit 1548 in Konstanz wieder ein protestantischer Gottesdienst abgehalten!) Auch diese kontinuierliche Schweizer Konstanzpolitik von 1548–1805 wird fast ganz übergangen.

Trotz dieser Lücken und der ungleichartigen Behandlung der einzelnen Bereiche der Stadtgeschichte muß aber betont werden: Dieser Band ist mehr als eine Auswertung der Sekundärliteratur oder eine Zusammenfassung der eigenen Dissertationen. Für Konstanz' dunkle Jahrhunderte sind neue Quellen erschlossen worden, wie die sorgfältigen Anmerkungen belegen, und die Erforschung dieser Zeit ist entschieden vorangetrieben worden. Allerdings wären die Ergebnisse durch die Verwendung von Tabellen, Diagrammen und Karten (z. B. über die Lage der Kirchen und Friedhöfe in der Stadt) auch für Nicht-Konstanzer Leser einsichtiger geworden. Jetzt findet sich diese leserfreundliche Informationsform nur im 3. Teil des Bandes. Besonders hervorgehoben werden soll, daß der Band mit zahlreichen, häufig unbekanntem Bildern großzügig ausgestattet ist – nur ein Stich Josephs II. beim Ackern in Mähren ist fehl am Platz –, so daß schon ein Durchblättern die Lust zu näherer Beschäftigung mit dem Werk weckt.

Bernd Wunder

ROLAND E. HOFER, »Üppiges, unzüchtiges Lebewesen«: *Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798)* (Geist und Werk der Zeiten Bd. 82). Peter Lang Verlag, Bern/Berlin/Frankfurt a. M./New York/Paris/Wien 1993. DM 84.–, sFr 76.–

Betrachtet man die in den letzten Jahrzehnten erschienenen Arbeiten zur Geschichte der Ehegerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit, so lassen sich ganz unterschiedliche Forschungsansätze erkennen: Während Walther Köhler vor über einem halben Jahrhundert in seinem großartigen Werk »Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium« (2 Bde., Leipzig 1932/42) das Thema der reformierten Matrimonialjudikatur als Jurist und Kirchenhistoriker behandelt hat, ist die moderne Forschung eher sozialgeschichtlich orientiert, was auch die Anwendung von quantifizierenden Methoden einschließt (z. B. Thomas Max Safley, *Let No Man Put Asunder. The Control of Marriage in the German Southwest: A Comparative Study, 1550–1600*, Kirksville 1984). Neuerdings beschäftigen sich mit dem Thema auch sozialanthropologisch interessierte Historiker, denen die Ehegerichtsprotokolle viel Stoff für eine »dichte Beschreibung« der vergangenen Lebenswelten bieten, um auf diese Weise einen Zugang zu den Gedanken und Vorstellungen der Akteure, und d. h. vor allem der einfachen Menschen, zu erschließen.

Roland E. Hofer hat sich in seiner Dissertation über die Ehegerichtsbarkeit im reformierten Schaffhausen der frühen Neuzeit vor allem von zwei Forschungsrichtungen leiten lassen. Die ersten beiden Teile seines Buches sind überwiegend von der rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Fragestellung Köhlers geprägt. Zunächst behandelt Hofer das reformatorische Eherecht und seine radikalen Neuerungen, nämlich die Erfordernis von Zeugen beim Eheversprechen sowie vor allem die Möglichkeit der Scheidung, um dann zu zeigen, wie das Schaffhauser Ehegericht »arbeitete«. Nach einem kurzen Überblick über die Strafkompetenzen des Gerichts wendet sich Hofer den vor diesem Gremium verhandelten Klagen zu: Die Fälle – von der Auflösung des Eheversprechens über die Trennung von Tisch und Bett bis hin zur Scheidung wegen Zerrüttung der Ehe – werden detailliert dargestellt. In manchen Passagen kommt dabei auch die persönliche Anteilnahme des Autors deutlich zum Ausdruck. In einem dritten, eher sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichteten Kapitel gibt Hofer dann schließlich einen Einblick in die Lebenswelt der Klagenden und Beklagten und ergründet die Verhaltensweisen der Schaffhauser Untertanen gegenüber der Moralpolitik ihrer Obrigkeit. Die Ergebnisse Hofers entsprechen weitgehend dem, was auch für die reformierte Ehegerichtsbarkeit anderer Städte festgestellt wurde: Zu nennen sind etwa die scheidungsfeindliche Grundhaltung des Rats oder die im Laufe der Zeit zunehmende Verschärfung der sitten- und ehrethlichen Gebote. Was die Frage der Durchsetzbarkeit der obrigkeitlichen Normen anbelangt, so gehört Hofer zu den Forschern, die deren Wirkungsgrad für begrenzt halten. Zur Untermuerung seiner Position dient Hofer u. a. das Beispiel des vorehelichen Beischlafs. Er zeigt, daß dieses – ziemlich häufig vorkommende – Vergehen vom Schaffhauser Ehegericht zwar konsequent mit einer Geld- und/oder Gefängnisstrafe geahndet wurde, daß es aber nichtsdestotrotz seinen Charakter als Kavaliärsdelikt behielt. Auch das im Brauchtum fest verankerte Gadensteigen ließ sich von der Obrigkeit nicht ausrotten und wurde erst dann zum Fall für das Ehegericht, wenn der Versuch, in das Zimmer des umworbenen Mädchens einzusteigen, aus welchen Gründen auch immer, mißglückt war. Hofer plädiert dafür, das Bild von dem nur passiven, von der Obrigkeit gegängelten Untertanen zu revidieren, und veranschlagt statt dessen den Spielraum, obrigkeitliche Verordnungen zu

unterlaufen, als relativ groß. Wenn Hofer die Vermittlung der obrigkeitlichen Normen als »ein komplexes Gebilde von Anpassung und Widerstand, von Verinnerlichung und Ablehnung, ein gegenseitiges Ringen zwischen obrigkeitlicher Moralpolitik und den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Untertanen« (S. 359) beschreibt, dann verbirgt sich dahinter die Vorstellung von Kampf zwischen Elitenkultur und Volkskultur. Die Frage, inwieweit das Ehegericht von der Bevölkerung akzeptiert worden ist, und ob es nicht gerade als Instrument der innergemeindlichen Konfliktregulierung und Friedensstiftung auf Zustimmung stieß, läßt Hofer jedoch beiseite. Zu überlegen wäre aber, ob nicht zumindest einzelne Gruppen in der Stadt und im Dorf die Kampagne zur Reform der Ehedisziplin durchaus begrüßten, etwa die Eltern, weil sie das Heiratsverhalten ihrer Kinder besser kontrollieren konnten, oder die Ehefrauen, die durch das Ehegericht vor einem rücksichtslosen, die Familie unversorgt lassenden oder prügelnden, ständig betrunkenen Ehemann geschützt wurden. Man wird, was die Auswirkungen auf die Bevölkerung anbelangt, den sittengerichtlichen und den ehegerichtlichen Aspekt deutlicher unterscheiden müssen.

Das Buch Hofers bietet einen profunden, faktenreichen Überblick über dreihundert Jahre reformierter Ehegerichtsbarkeit in Schaffhausen und stellt einen wichtigen Grundstein für vergleichende Studien dar. Der Rezensent denkt hierbei vor allem an die überaus reichen Quellen des Stadtarchivs St. Gallen, die noch immer der wissenschaftlichen Auswertung harren. Schwächen weist das Buch dort auf, wo Hofer sein eigentliches Untersuchungsgebiet verläßt und das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Obrigkeit anschnidet. Unverständlich etwa ist, wenn Hofer über die Ehegerichtsordnung von 1530 urteilt, sie zeige sich »als Produkt einer christlichen Stadtgemeinde. Dies obschon sie keine spezifisch kirchlichen Züge trägt, die etwa zu einer Spannung mit der Obrigkeit hätten führen können. Selbst der Ausschluß vom Abendmahl erfolgt auf obrigkeitlichen Befehl« (S. 37). Hofer erkennt nicht die Einheit von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit in dieser Zeit und übersieht, daß auch die Kirche mit der weltlichen Obrigkeit in Konflikt geraten konnte. Gerade der Abendmahlsausschluß stellte einen solchen neuralgischen Punkt dar, hatte sich der Schaffhauser Rat hier doch ein spezifisch kirchliches Recht angeeignet. Dementsprechend bemüht sich Hofer auch nicht, die Rolle der Schaffhauser Geistlichkeit bei der Sittenzucht und Ehegerichtsbarkeit differenzierter zu beschreiben: Hofer spricht plakativ meist nur von der »Staatsgeistlichkeit« (S. 12 u. 356) und sieht sogar in den Pfarrern, die auf den Dörfern der Schaffhauser Landschaft tätig waren, die »erste offizielle staatliche Instanz« (S. 170). Diese Schweise hat auch zur Folge, daß Hofer die Rolle, welche der Ehegerichtsbarkeit im Prozeß der Verfestigung der Schaffhauser Kirche zukam, kaum problematisiert. Andererseits ist Hofer in seinem Kapitel zur Stellung des Dorfpfarrers im Zwiespalt zwischen obrigkeitlich-kirchlichem Moralanspruch und innerdörflichem Solidaritätsdruck (S. 262ff.) eine überzeugende Darstellung gelungen. Anzumerken ist schließlich, daß die Anordnung des Schaffhauser Rats von 1412, es solle kein anderes Gericht, weder geistlich noch weltlich, außer dem Schaffhauser anrufen werden, nur im Rahmen der Bemühungen des Schaffhauser Rats um gerichtliche Autonomie gesehen werden darf. Der Rat hatte mit seiner Bestimmung allein weltliche Angelegenheiten im Sinn, nicht Prozesse, die das Sakrament der Ehe betrafen, wie Hofer (S. 30) meint. Den Bürgern sollte die Möglichkeit genommen werden, sich in Zivilsachen, etwa wegen wucherverdächtiger Verträge, an die geistliche Gerichtsbarkeit zu wenden. Ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, wie ihn Hofer für die vorreformatorische Zeit konstruiert, die dadurch gekennzeichnet war, daß der Rat nämlich alle eherechtlichen Fälle an das bischöfliche Gericht verwies, existiert also nicht.

Wolfgang Dobras

EDWIN ERNST WEBER, *Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Konflikt: Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30jährigen Krieg bis zur Mediatisierung* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil Bd. 14). 2 Bde., Rottweil 1992. DM 32.–

Die Freiburger Dissertation behandelt am Beispiel des Territoriums der Reichsstadt Rottweil Inhalte, Formen und Ergebnisse der Konflikte zwischen städtischer Herrschaft und bäuerlichen Untertanen im 17. und 18. Jahrhundert. Weber zeigt, daß sich der Widerstand der Rottweiler Dorfgemeinden in erster Linie an den – von der Stadt weitgehend auf die ländlichen Untertanen abgewälzten – Steuer- und Militärlasten entzündete sowie an dem städtischen Markt- und Handwerkerzwang, der die Bauern wichtiger Erwerbsquellen zur Überschuß-Erwirtschaftung beraubte. Eigentlicher Gegner der bäuerlichen Forderungen war deshalb weniger der Magistrat als vielmehr die Rottweiler Zunftbürgerschaft, die um den eigenen Besitzstand fürchtete. Der dörfliche Protest wurde in der Regel von den groß- und mittelbäuerlichen Amtsträgern der Gemeinden artikuliert; Ziel des Widerstands war die Behauptung der eigenen Freiräume und Sonderrechte im engsten Lebenskreis gegen die herrschaftlichen Leistungsansprüche und Wirtschaftsprivilegien. Weber betont, daß die Bauern keine umfassende politische Partizipation anstrebten. Als wichtigstes Mittel der Konfliktaustragung galt der

Rechtsstreit vor auswärtigen Instanzen, insbesondere dem Reichshofrat. Das Resultat des über einhundertjährigen Widerstands der Rottweiler Bauern gegen ihre Herrschaft beurteilt Weber positiv: Bereits lange vor der Bauernbefreiung konnten sich die Rottweiler Untertanen eine relative Verbesserung ihrer Lage aus krassen Formen herrschaftlicher Unterdrückung erstreiten. Insgesamt stellt das – eine Unmenge von Quellen verarbeitende – Buch Webers einen wichtigen Beitrag zur Erforschung bäuerlicher Proteste für den Zeitraum nach dem Bauernkrieg von 1525 dar.

Wolfgang Dobras

JOHANNES DUFT, *Die Abtei St. Gallen. Band III. Beiträge zum Barockzeitalter*. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. 308 Seiten, 56 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 68.–

Die vorliegende Publikation von Johannes Duft schöpft aus dem vollen der Kenntnisse und Arbeiten ihres Autors. Nach der Veröffentlichung von Band I mit Beiträgen zur Erforschung der Manuskripte St. Gallens, von Band 2 mit solchen zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten, folgen nun gesammelte und überarbeitete Aufsätze zur zweiten großen Blütezeit des Klosters St. Gallen, dem Barockzeitalter. Band 3 vereinigt, wie die vorangehenden zwei, wichtige, in weniger gut zugänglichen Zeitschriften bereits veröffentlichte und mit Literaturangaben bis 1992 aktualisierte Aufsätze des langjährigen Stiftsbibliothekars von St. Gallen.

Die einzelnen Arbeiten behandeln die Schweizer Klosterbibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert und die barocke Stiftsbibliothek im besonderen. Ein zweiter, sehr grundlegender Artikel beschreibt die staatsbildende Funktion der Abtei St. Gallen und ein weiterer die barocke Dichtkunst zu Ehren St. Otmars. Barocke Architektur und Kunsthandwerk, namentlich Stiftskirche und Stiftsbibliothek als wesentliche Werke des barocken Klosters St. Gallen sowie die bildende Kunst in Gemäldezyklen als Heiligen-Historien jener Zeit finden in diesem Band ebenfalls Behandlung.

In einem zweiten Teil gruppieren sich die Beiträge zu den Persönlichkeiten St. Gallens, die hinter den beschriebenen kunst- und geistesgeschichtlichen Werken der barocken Abtei stehen. Die Reihe der Schilderungen beginnt mit Kardinal Karl Borromäus, es folgen Beschreibungen des Lebens und Wirkens von Fürstabt Gallus Alt, von Bruder Gabriel Loser, dem Baupraktiker, von Pater Gabriel Hecht, dem Bautheoretiker und vom berühmten Cölestin Guggler von Staudach. Weitere Lebensbilder zeichnet Duft von Stiftsbibliothekar Pater Pius Kolb, von Johann Nepomuk Hauntinger, dem Retter der Bibliothek in schwierigen Zeiten, vom Mediävisten und Historiographen Ildefons von Arx und dem Geschichtsschreiber der Stiftsbibliothek Franz Weidmann, von Männern, die das Geistesleben des Klosters im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert prägten.

Das vorliegende Werk ist mit akribischer Genauigkeit verfaßt und mit Angabe reichhaltiger Literatur ausgestattet. Die Quellenangaben, besonders zu den unveröffentlichten Manuskripten, lassen das Buch zu einem unverzichtbaren Referenzwerk werden. 56 sehr ausführlich beschriebene Abbildungen, sowie die Auflistung der Fülle zitierter Manuskripte, vorwiegend der Stiftsbibliothek, sowie ein ebenfalls beigefügtes Verzeichnis der Veröffentlichungen des Autors, zeugen vom bewältigten Arbeitspensum des Johannes Duft. Ein Register ergänzt selbstverständlich dieses wissenschaftlich hochstehende Werk.

Gerda Leopold-Schneider

ANDREAS BLAUERT, *Sackgreifer und Beutelschneider. Die Diebesbande der Alten Lisel, ihre Streifzüge um den Bodensee und ihr Prozeß 1732*. 104 S. Universitätsverlag Konstanz, 1993. DM 22.80

Ein Zufallsfund stand am Anfang dieser kleinen, lesenswerten Studie. Im Generallandesarchiv Karlsruhe stieß Andreas Blauert auf umfangreiche Akten eines Prozesses, den die Richter des Reichsstiftes Salem 1732 gegen eine Diebesbande führten. Mit Hilfe der allein 500 Seiten umfassenden Verhörprotokolle rekonstruierte der Konstanzer Historiker die Geschichte einer Bande, die unter ihrer Anführerin Elisabetha Frommerin, zumeist nur Alte Lisel genannt, zu Beginn des 18. Jahrhunderts weiträumig in der Bodenseeregion umherzog und ihren Lebensunterhalt durch Taschendiebstähle auf Jahrmärkten, Wallfahrten und Messen und hin und wieder durch größere Einbrüche sicherte. Und einmal mehr beweist dieses nur 104seitige Buch im ungewöhnlichen Kleinformat (DIN A6) die Bedeutung und Aussagekraft von Gerichtsakten als Quelle für die Alltagsgeschichte historischer Unterschichten. Behutsam dechiffriert Andreas Blauert aus den Verhörprotokollen die Lebenswelt dieser Diebesbande und erzählt ihre Geschichte von 1792 bis zu ihrer Verhaftung und Hinrichtung im Jahr 1732. Er führt uns so in die Lebenswelt mobiler Unterschichten ein, deren historische Existenz und Relevanz von der Historikerzunft lange Zeit ignoriert wurde – und dies, obwohl die Gruppe der sogenannten Vagierenden im 18. Jahrhundert schätzungsweise bis zu 10 % der Bevölkerung ausmachte. Die einzelnen Mitglieder dieser im Kern fünfköpfigen Diebesbande, der

sich zeitweise andere Einzelpersonen oder Gruppen anschlossen, werden dabei als handelnde, denkende und planende Menschen sichtbar.

Andreas Blauert interessiert die räumliche Mobilität der Bande, die sich die Zersplitterung und Kleinstaatlichkeit der Region zu Nutze machte, indem sie bei drohender Verfolgung ins benachbarte Territorium flüchtete. Der Aktionsradius der Gruppe reichte bei permanenten Ortswechslern von der Messestadt Nördlingen in nordöstlicher bis zum schweizerischen Wallfahrtsort Einsiedeln in südwestlicher Richtung. Ständig passierte die Gruppe dabei sichtbare und unsichtbare Grenzen. Der Autor beschreibt die Unterkünfte, die die Gruppe bevorzugte und rekonstruiert Planung, Organisation und Ausführung von Diebstählen. Dennoch ist Blauerts »verstehender« Zugang zu einer uns fremden Lebenswelt weit entfernt von Idealisierungen und Romantisierungen. Hervorzuheben ist, daß Blauert auch nach den Geschlechterbeziehungen, den Formen des Zusammenlebens und der Arbeitsaufteilung zwischen Frauen und Männern fragt. So erfahren wir zum Beispiel, daß Hierarchien innerhalb der Diebesbande nicht über das Geschlecht, sondern über Alter und vor allem Erfahrung bestimmt wurden – die Alte Lisel bildete eindeutig den Kopf der Bande –, Frauen in der Überlebensgemeinschaft für alltägliche Stehlerereien verantwortlich waren, während größere Einbrüche Männern vorbehalten blieben und eheähnliche Beziehungen zwischen älteren Frauen und jüngeren Männern keine Seltenheit waren. Auch familiäre und familienähnliche Bindungen und der solidarische Zusammenhalt spielten im Diebesmilieu vermutlich eine größere Rolle als bislang angenommen.

Kritisch anzumerken bleibt, daß Wert- und Normvorstellungen, Vorstellungen von Recht- und Unrechtsbewußtsein der Mitglieder, ihr Verhältnis zur seßhaften, nicht kriminellen Bevölkerung bei dieser deskriptiven Darstellungsform vom Autor kaum diskutiert werden. Vermißt habe ich auch Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Einzelstudien. Sicherlich böte der Stoff die Grundlage zu einer umfassenderen Untersuchung über Mobilität von Unterschichten, Kriminalität und Herrschaft in der frühen Neuzeit in der Bodenseeregion. Doch dies ist nicht das Anliegen Blauerts. Aus wissenschaftlicher Perspektive mag man dies bedauern. Dafür hält der Autor, was er in der Vorbemerkung verspricht: »Hautnah dabei zu sein, wie die Alte Lisel und ihre Gefährten, Menschen aus Fleisch und Blut mit einer ganz eigenen, unverwechselbaren Geschichte, als Diebe und Gauner in der Region zu leben und zu überleben versuchten.« Allen historisch Interessierten, die sich kurz und kurzweilig über die Lebensform von »Sackgreifern und Beutelschneidern« in der Vormoderne informieren wollen und allen, die die Bodenseeregion aus einer etwas ungewöhnlichen Perspektive kennenlernen wollen, sei Blauerts Studie empfohlen.

Dorothee Breucker

LOUIS SPECKER, *Die große Heimsuchung. Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz*. Erster Teil. 133. Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1993, S. 5–42.

Im Beitrag des Verfassers wird ein Panorama des Elends ausgebreitet, das beständig an entsprechende zeitgenössische Schilderungen aus Ländern der sog. Dritten Welt gemahnt, eine Parellele, die auch der Verfasser in den abschließenden Bemerkungen betont. Der Verfasser hält sich sehr eng an die Schilderungen der Quellen, vor allem seiner beiden Hauptgewährsleute, Professor Peter Scheitlin (1779–1848) und Pfarrer Ruprecht Zollikofer. Dieser enge Anschluß an die Quellen läßt zuweilen die Grenze zwischen der Meinung des Verfassers und der der Quellen verschwimmen, ja es werden die der agrarromantischen Tradition verpflichteten Quellenaussagen vielfach ohne Kommentar zustimmend übernommen. Hält der Verfasser patriarchalische Fürsorge für ein positives Politikmodell (S. 11)? Hält der Verfasser die Getreidehändler und andere im Nahrungsmittelgewerbe Beschäftigte für Wucherer, moralisch zu verurteilende Profiteure (S. 20)?

Was die vorgelegten Zahlen zur Bevölkerungsbewegung angeht, so wäre eine etwas langfristige Betrachtung der Beurteilung der kritischen Lage im Jahre 1817 sicher zugute gekommen. Es fällt z. B. auf, daß in St. Gallen die Zahl der Todesfälle nicht in erheblichem Maße über dem langjährigen Durchschnitt liegt, dagegen die Zahl der Geburten und Eheschließungen weit unter den üblichen Werten bleibt (S. 32). Ein Blick wenige Kilometer weiter hätte gezeigt, daß im angrenzenden Gebiet die Krise von 1816/1817 ganz anders verläuft, da dort 1814 schon eine Epidemie (vermutlich Typhus) zu einer exzessiven Übersterblichkeit geführt hat, allerdings – wie vermutlich in der Schweiz – ohne langfristige Auswirkungen.

Es soll freilich hervorgehoben werden, daß die sehr detaillierten Schilderungen der Zeitgenossen für Historiker außerordentlich wichtig sind. Von ganz besonderem Wert sind die zahlreichen Bildquellen, die einmal mehr deutlich machen, daß in vielen Archiven und Bibliotheken wichtiges Material unerschlossen ist, so daß die Beschreibung nicht nur von Hungerkrisen lückenhaft, die Beurteilung ihrer Bedeutung unzulänglich bleiben muß. Insofern ist der Beitrag des Verfassers von großem Wert. Es zeigt sich, daß auch der antiquarische Zugang durchaus von Gewinn sein kann.

Jörn Sieglerschmidt

ERWIN REISACHER, *Steinige Wege am See. Erinnerungen eines Gewerkschaftssekretärs und Kommunalpolitikers* (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Regionalgeschichte Bodensee e.V. Band 11). 256 Seiten. Verlag Stadler, Konstanz 1994. DM 29.80

Erwin Reisacher, geboren in Konstanz 1924 und gestorben kurz vor Fertigstellung des vorliegenden Bandes 1993, war in den vier Jahrzehnten zwischen 1945 und dem Ende seiner öffentlichen Tätigkeiten 1987 ein wichtiger politischer Akteur in der Arbeiterbewegung der westlichen Bodenseeregion. Als hauptamtlicher Gewerkschaftsfunktionär und sozialdemokratischer Kommunalpolitiker war er eine Orientierungsfigur der Linken – auch für den Rezensenten.

Noch aus der Unterschicht herausgewachsen und in die Arbeiterschaft hinein groß geworden, konnte er sich trotz schichtspezifischer Vorbehalte gegen das Naziregime der Kriegsbegeisterung nicht entziehen und zog mit seinem Schulfreund Siegfried Schaer in den Zweiten Weltkrieg – die Freundschaft dauerte bis zum Tode Reisachers an, wie aus dem Dank im Vorpruch des Bandes hervorgeht.

Der Kriegsbericht ist überformt von den üblichen Sprachhülsen, die für die Schilderung so unbewältigbarer Ereignisse wie eines Krieges zur Verfügung stehen – der Pensionär versuchte, die gräßlichen Erlebnisse des Zwanzigjährigen sprachlich zu »bewältigen«, das heißt vor allem, den Schrecken zu verdrängen. Da spürt der Leser die Grenze der »Oral History« (»Mündliche Geschichte«), die in diesem Fall den Zustand der sprachlichen Bewältigung des Dreißigjährigen mit dem Anspruch wiedergibt, die Kriegerereignisse verstehbar werden zu lassen. Wie aus den verwirrenden Ereignissen und Verhältnissen der wenigen Tage, die das Kriegsende ausmachten, eine private Legende von Verfolgung und Widerstand konstruiert wurde, die wichtig für die Konstituierung der öffentlichen Person Reisacher nach dem Krieg war, läßt sich gut aus dem Ende des ersten Kapitels entnehmen.

Im zweiten Kapitel schildert Erwin Reisacher seine Wege zu den Engagements in Politik und Gewerkschaft parallel zu seiner Berufsausbildung. Von 1953 bis 1957 war er Sekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Singen, von 1957 bis 1987 Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Kreis Konstanz. Von 1956 bis 1984 war er Stadtrat in Konstanz. Parallel dazu übte er politische Ämter im Kreistag des Kreises Konstanz, in der Planungsgemeinschaft Hegau-Westlicher Bodensee und im Landesplanungsrat aus, hatte gewerkschaftliche Vertretungsfunktionen in der Allgemeinen Ortskrankenkasse, im Verwaltungsausschuß beim Arbeitsamt, in Arbeitsgerichten und an der Universität Konstanz und parteipolitische Funktionen in der SPD als Vorstandsmitglied, Ortsvereinsvorsitzender und Kreisvorsitzender inne. Reisachers Bericht über seine diversen Engagements wird in der Sprache des engagierten Funktionärs erzählt, der seine Haltung in vielen Stürmen festigte und mutig behaupten mußte. Immer wieder verfällt Reisacher auch beim nachträglichen Bericht in den Jargon der politischen Schlagwörter und Leitartikel. Insofern sind seine Erinnerungen nicht ein Sachbericht sine ira et studio, sondern ein stets aus einer mühevoll konstruierten Parteilichkeit heraus gefärbter Rechenschaftsbericht.

Wesentliche Arbeitsbereiche waren Gewerkschaftsarbeit an der Basis, das heißt Mitgliederwerbung, Führung von Prozessen in Konflikten zwischen Beschäftigten und Unternehmern, der Kampf für die Gleichstellung von Frauen- und Männerlöhnen, die Anregung zur Bildung von Betriebsräten und deren Unterstützung in ihrer Tätigkeit. Ein wesentliches Kampffeld in den Jahren der gewerkschaftlichen Aktivitäten Reisachers war das »gewerkschaftliche Ringen um Mitbestimmung« – in den gesellschaftlichen und innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen darüber stand Reisacher auf dem linken Flügel und sah die Mitbestimmung als einen Schritt zur Veränderung der Gesellschaft an. Er mischte sich auch in die gewerkschaftlichen Kämpfe gegen die Remilitarisierung und die befürchtete Atombewaffnung Deutschlands ein.

Das kommunalpolitische Engagement Reisachers ergab sich aus der für ihn als Gewerkschaftler selbstverständlichen gleichzeitigen Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei. Neben manchen anderen Ämtern stand für ihn im Zentrum die Tätigkeit als Stadtrat im legislativen Hauptorgan der Stadt Konstanz. Seine Erzählung über die Stadtratstätigkeit nimmt breiten Raum ein und ist viel engagierter und farbiger als die über die Funktionärsarbeit. Er fühlte sich in den ersten eininhalb Jahrzehnten seiner kommunalpolitischen Tätigkeit in dem familiären Gremium ausgesprochen wohl, entwickelte eine ausgeprägte Lust am Streiten, an der Konkurrenz um neue Ideen, auch an Intrigen; die Charakterisierungen seiner Mitakteure und der seinerzeitigen Konflikte wie beispielsweise die Planung einer neuen Rheinbrücke, der Bau von Kaufhäusern oder die Affäre um den frühen Weggenossen und späten Gegner Walter Eyer mann sind typische Skizzen aus der Wirksamkeit Reisachers. Längere Darstellungen widmet Erwin Reisacher der Universitätsgründung in Konstanz und der zeitweiligen Kooperation der Universität und des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Konstanz und seinem Kampf um die öffentliche Zugänglichkeit des Bodenseeufer in Konstanz.

An einigen Stellen geht der Bericht Reisachers über die bloße Berichterstattung hinaus und berührt

Empfindungen und innere Konflikte. Solche gab es »hundertmal«, wenn Menschen ihm Geschenke anboten, Geldbeträge offerierten und Gefälligkeiten aufzudrängen versuchten. Andere Konflikte tauchten bei seinen kommunalpolitischen Aktivitäten zwischen seinen öffentlichen Ämtern und seiner parteipolitischen Bindung auf. In der Gewerkschaftsbewegung hatte Erwin Reisacher Konflikte mit seinen Vorgesetzten in Stuttgart und Düsseldorf, vor allem aber mit seinen Intimfeinden, den Kronprinzen und Fürsten der Einzelgewerkschaften auszustehen, an erster Stelle mit dem IG-Metall-Vorsitzenden Heinz Rheinberger in Singen. Der traurigste Konflikt tat sich Ende der sechziger Jahre in der SPD auf, als auf dem »Höhepunkte meines kommunalen Wirkens« (S. 161) eine große Zahl von Akademikern in der Partei den Ton anzugeben begann. Von da an nahm sein Einfluß qualvoll ab, und Erwin Reisacher erwähnt schließlich in seinem Dank an alle Weggefährten am Ende des Buches ausgerechnet die sozialdemokratische Partei und ihre Vertreter nicht. Schließlich bewegen auch die kursorischen Bemerkungen über die grassierende Verachtung von Gewerkschaftsfunktionären und über die nur schwer erlangbare Anerkennung unter Bildungsbürgern den Leser tief.

Der Bericht Reisachers wurde allzu schnell nach dem Geschehen, wohl unmittelbar nach seinem Ausscheiden aus den öffentlichen Ämtern in Form von Interviews auf Tonbändern aufgezeichnet. Im Vorwort teilt der Herausgeber Werner Trapp mit, daß sich Reisachers Streitlust in den wenigen Jahren seines Ruhestands gelegt habe. Obwohl er menschliche Konflikte in seinen Ämtern oder zwischen ihnen breit schildert, geht Erwin Reisacher nicht darauf ein, wie er den Konflikt zwischen den zahlreichen öffentlichen Pflichten und dem Privatleben bewältigte. Seine Familie kommt nur ganz am Rande vor, immerhin erwähnt er am Ende bedauernd, die Familie sei »zu kurz gekommen« (S. 240). Der Erinnerungsband ist vor allem als Zeugnis dieser persönlichen Konflikte lesenswert. Als objektive Informationsquelle über die Konstanz kommunalpolitik und die Wirtschafts- und Gewerkschaftsgeschichte des westlichen Bodenseeraums vermag er nicht zu genügen, weil die persönliche Sicht ergänzt werden müßte durch Datengerüste, Fakten, Einordnungsraster, gelegentlich auch durch Gegenmeinungen. Das abgedruckte Datengerüst im Anhang ist fehlerhaft und lückenhaft, die Anmerkungen teils redundant, teils ungenau, Illustrationen und Textauschnitte sind ungenügend belegt und datiert – lediglich ein Register am Ende des Buches ist ein nützliches Erschließungsinstrument für die disparaten Einzelkapitel. *Oswald Burger*

Höchst, Grenzgemeinde an See und Rhein. Hrsg. von der Gemeinde Höchst (= Heimatbuch Bd. 1). O. O., o. J. [1994]. ÖS 280.–

Der vorliegende Band des Höchster Heimatbuches eröffnet nicht nur Einheimischen, sondern auch den zahlreichen Besuchern der faszinierenden Naturlandschaft im Rheindelta einen neuen Zugang zu diesem Raum.

Die Schriftleiterin, Mag. Gerda Leopold-Schneider, präsentierte ihr Arbeitskonzept bereits vor Erscheinen des Buches zusammen mit einer Übersicht über die Heimatbücher Vorarlbergs in der Zeitschrift »Montfort« (1994, Heft 2, S. 167–171). Dabei machte sie neugierig auf das von ihr so genannte »offene Heimatbuch« des »Modells Höchst«. Wie würde ihr wissenschaftsgerechtes, nichtpositivistisches und durch die breite Mitarbeit der Gemeindebevölkerung geprägtes Heimatbuch aussehen?

Im ersten Teil (»Zur allgemeinen Geschichte von Höchst«, S. 17–53) wird der Leser durch vier aufschlußreiche Artikel mit bestimmten Flurnamen (T. A. Hammer), der Verbindung des mittelalterlichen Höchst mit St. Gallen (W. Vogler), den Edlen von Höchst (A. Niederstätter) und den Beziehungen des Klosters Mehrerau zu Höchst (C. Volaucnik) bekanntgemacht.

Dieser erste Buchabschnitt unterscheidet sich von anderen lokalgeschichtlichen Publikationen nur durch die in den Text eingeschobenen Erklärungen von Fachbegriffen, die für viele Leser prinzipiell sehr nützlich sein könnten. Bei der Lektüre der Erklärungen, die auch in den zweiten Teil des Buches eingefügt sind, haben sich allerdings zahlreiche Mängel eingeschlichen: So ist »Mark« nicht als »Markgenossenschaft« zu erklären (S. 20). Wurden die Alemannen wirklich »um 505 n. Chr.« ins Land »aufgenommen« (S. 17)? Was soll sich der Leser denken, wenn er auf S. 30 erfährt, daß die Schenker eines Gutes an die Kirche oft Vögte desselben waren, der Vogtzins jedoch vom »Lehenbauern an den Lehensherrn« zu zahlen war? Zum Begriff »Lehen« heißt es im Gegensatz zu den Ausführungen von Volaucnik auf S. 47 bis 53: »Noch im Mittelalter entwickeln sich die Lehengüter de facto zu Eigentum« (S. 95). Das Vogteiamt war keine »regionale Verwaltungsbehörde für Vorarlberg in Feldkirch« (S. 52), usw.

Der zweite Teil der Publikation besteht aus zehn Kapiteln »Zur Geschichte der Grenzgemeinde an See und Rhein« (S. 57–191), von denen alle außer dasjenige über die Rheinmühlen (K. H. Burmeister) aus der Feder der Schriftleiterin stammen. Sie geht in ihren Ausführungen genauer auf die Entstehung der Grenzen an See und Rhein, das Zollwesen, den Schmuggel, die Fähren und Brücken,

die Schifffahrt auf See und Rhein, die Fischerei, das Rhein- und Seeholzen, die Überschwemmungen und die Rheinregulierung ein. Hier zeigt sich, daß die vielfältige Zusammenarbeit mit »engagierten, instruierten Dorfbewohnern« (Montfort, S. 170) für die Autorin reiche Früchte getragen hat. Sie kann nicht nur mit einer Fülle von historischen Angaben aus Archiven und Literatur aufwarten, sondern hat durch die Informationen vieler Mitbewohner einen tiefen Einblick ins Alltagsleben der jüngeren Vergangenheit der Heimatgemeinde gewonnen.

Zahlreiche Fotografien, Kartenausschnitte, Zeichnungen, reproduzierte Gemälde u. ä. sind eine wertvolle Bereicherung für das Buch. Wer aus Höchst stammt, wird sich auch über lange Listen von Bewohnern freuen, deren Wirken in Zusammenhang mit den verschiedenen dargestellten Tätigkeitsbereichen im Umfeld von See und Rhein dokumentiert ist. Das am Schluß beigefügte Personen- und Sachregister sowie die Flurnamenkarte wird der Leser ebenfalls zu schätzen wissen.

Kleinere Mängel zum Beispiel bei der Literaturliste – es fehlt das auf S. 106 in Anm. 44 zitierte Werk – stören nicht besonders. Wie bereits ein anderer Rezensent (»Kultur«, 9. Jg., Nr. 10, S. 33) festgestellt hat, leidet die Qualität des Buches im zweiten Teil aber manchmal unter wenig fundierten Ausführungen, und zwar nicht nur im Bereich der Zeitgeschichte. So heißt es etwa auf S. 94: »In der Spätantike und während des ganzen Mittelalters verfiel das Straßenwesen, war der Nord-Süd-Weg durch das Rheintal wichtiger als West-Ost-Verbindungen. Dennoch mußten die Menschen den Fluß überqueren, denn der Hof Höchst erstreckte sich auf beiden Seiten des Rheins.«

Wenn auch der Leser vielleicht nicht gleich versteht, was – außer den beigefügten Mundartgedichten, Kochrezepten und Begriffserklärungen – eigentlich das »offene« Höchster Heimatbuch, das im Vorwort von Landesstatthalter Sausgruber als »fortschrittliches Modell« gerühmt wird, von anderen mehrbändigen heimatgeschichtlichen Publikationen mit Bezug zur Alltagsgeschichte unterscheidet, so ist immerhin schon viel damit gewonnen, daß die Auseinandersetzung mit der lokalen Vergangenheit positiv konnotiert wird.

Auf die geplante Fortsetzung des Höchster Projektes kann man sich freuen. Laut Grobkonzept (Montfort, S. 169) soll der zweite Band über die Landwirtschaft, der dritte über Gewerbe und Industrie, der vierte über Alltag, Freizeit und Vereine und der fünfte über Kirche, Soziales und das Schulwesen handeln. Als Anregung für den letzten Band sei abschließend noch vorgeschlagen, die auf Seite 115 des ersten Bandes abgebildete Stiftunginschrift »einer Laterne zur Orientierung für die Rheinschiffer« aus dem Jahre 1476 als letzten Rest einer auf spätmittelalterlichen Friedhöfen beliebten Totenleuchte (Ewig-Licht-Stiftung) zu interpretieren.

Manfred Tschalkner

BERND KONRAD (Bearb.), *Rosgartenmuseum Konstanz. Die Kunstwerke des Mittelalters im Rosgartenmuseum*. 239 Seiten, 17 Abb. Städtische Museen, Konstanz 1993. DM 42.–

Die mittelalterlichen Bestände des Rosgartenmuseums, die über die Kunstwerke hinaus auch Gebrauchsgegenstände ohne besondere künstlerische Bearbeitung, archäologisches Material, Münzen und Siegel umfassen, bilden den bedeutendsten Sammlungskomplex.

Nun wurden als Band III der Bestandskataloge des Rosgartenmuseums die Kunstwerke des Mittelalters erstmals erfaßt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schwerpunkt bilden die Werke der Tafelmalerei und Holzsulptur, wo zwischen 1280 und 1350 in der spätgotischen Malerei und Schnitzkunst ein eigener Bodensee-Kunststil beobachtet werden kann. Der Bearbeiter des Bandes, Bernd Konrad, hat sich durch seine Veröffentlichungen in den letzten Jahren als profunder Kenner dieser Materie ausgewiesen.

Er konnte in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten einige Zuschreibungen an Künstler revidieren und manche neue Erkenntnisse gewinnen, die nun im vorliegenden Katalog dokumentiert sind. Vielleicht wäre es auch möglich gewesen, den einen oder anderen Verweis auf eine eingehendere Beschreibung andernorts hier zusammenzufassen. Positiv zu vermerken ist jedoch die Dokumentation aller mündlich und brieflich erteilten Hinweise an den Autor. Kontroverse Einschätzungen von Kunstgegenständen lassen sich für den Leser, quellenmäßig belegt, gut nachvollziehen.

Im vorliegenden Museumskatalog wurden aber auch die Werke der Buch- und Wandmalerei, die Wiegendrucke, Steinskulpturen und kunstgewerblichen Gegenstände sowie künstlerisch ausgestaltete Gebrauchsgegenstände genau beschrieben und abgebildet. Viele Objekte gerade aus diesen Bereichen finden hier erstmals eine Behandlung in der Literatur. Nicht angestrebt war aber wohl eine weitergehende inhaltliche Beschreibung der Handschriften und Druckwerke.

Im Zusammenhang mit der Katalogerstellung wurden neuartige naturwissenschaftliche Methoden angewendet, so beispielsweise Infrarotuntersuchungen der Unterzeichnungen an Gemälden, in besonders wichtigen Fällen auch dendrochronologische Untersuchungen. Die Beschreibung der Objekte erfolgte detailreich und mit großer Gründlichkeit. Sehr zahlreiche Abbildungen (leider nicht alle in Farbe) ergänzen die schriftlichen Ausführungen.

Gerda Leopold-Schneider

GEROLD RUSCH, *Appenzell Innerrhoden, Ortsansichten und Landschaft in handwerklichen Drucken des 16.–19. Jahrhunderts*. Hrsg. Stiftung Pro Innerrhoden, Appenzell 1993. Keine Seitenzählung, zahlreiche Abb. Auslieferung Druckerei Appenzeller Volksfreund, CH-950 Appenzell.

Daß den alten Ansichten des kleinen Kantons Appenzell Innerrhoden ein solch stattliches Buch gewidmet ist, mag auf den ersten Blick überraschen. Es handelt sich hier ja nicht um eines der touristischen Zentren der Schweiz und auch nicht um ein politisches Zentrum. Doch gehörte Appenzell seit 1513 als 13. Ort zur Eidgenossenschaft, und als solcher wurde er in die Kupferstich- und Holzschnittzyklen des 16. und 17. Jahrhunderts aufgenommen, die diese politische und historische Einheit zum Thema haben. Dieses historische Interesse nimmt im 18. Jahrhundert ab, nun tritt die Naturschönheit in den Vordergrund. Die Ortschaften liegen lieblich eingebettet zwischen schroffen Felsen und sanften Flußläufen. Doch in den großen Stichwerken der Schweiz findet zu dieser Zeit der Kanton Appenzell nur wenig Beachtung. Er wäre wahrscheinlich auch künftig nur am Rande aufgetaucht, hätte sich nicht Ende des 18. Jahrhunderts die »Molkenkur« als zugkräftiges Angebot für schwächelnde Zeitgenossen entwickelt. Damit kamen zahlreiche Reisende in die Appenzeller Kurorte, besichtigten von dort aus die Umgebung und nahmen dann gerne ein schönes Andenkenblatt mit. So kommt es, daß nicht nur die Kuranstalten in Weißbad, Schwendi, Gonten usw., sondern auch kleinste Dörfer und Talschaften, Wasserfälle, Seen und Felsen in zahlreichen druckgraphischen Varianten erschienen. Der Konstanzer Lithograph J. A. Pecht widmete den Molkenkur-Orten des Kantons Appenzell eine eigene Serie von 20–24 Blättern. Eine besondere Attraktion scheint das Wildkirchli gewesen zu sein, das nicht nur wegen seiner urgeschichtlichen Vergangenheit, sondern auch wegen der romantischen Besonderheit der Betreuung durch »Waldbrüder« viel besucht war. Entsprechend unübersehbar ist die Zahl der Veduten.

Es ist das große Verdienst des Autors, die Druckvarianten aller Ausgaben in Wort und Bild deutlich kenntlich zu machen, die untereinander oft so ähnlich sind, daß die Beschäftigung mit ihnen an das Kinderspiel »Suche die 5 Unterschiede« erinnert. Auch den Weg der Druckplatten zeichnet der Autor nach und liefert damit dem Leser nicht nur eine wertvolle Handhabe zur Bestimmung von Veduten, sondern stellt auch in seltener Anschaulichkeit das Gewerbe der Vedutenproduktion einschließlich aller Pleiten, Erbgänge, Verkäufe usw. dar. Hinzu kommt die Schilderung von Lebensläufen der Künstler, Stecher und mancher Verleger. Man liest diese Viten mit Vergnügen, denn trotz ihrer gebotenen Kürze sind sie flüssig erzählt. Auch manchen bisher unbekanntem Zusammenhängen kam der Autor auf die Spur, so etwa den Radierern und Verlegern Rio aus Konstanz.

Der hervorragend ausgestattete Band reiht sich bestens ein in die zunehmende Zahl von gut recherchierten Büchern über alte Ansichten am Bodensee und in der Schweiz.

Elisabeth von Gleichenstein

EBERHARD BRAUN/KLAUS SCHÄRPF, *Internationale Bodensee-Tiefenvermessung 1990*. Eine Dokumentation über die von 1985 bis 1990 durchgeführte Tiefenvermessung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee. Hrsg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. 98 Seiten, 36 Abb., 31 Anlagen, 4 Beilagen (2 Luftbilder, 2 Karten). Stuttgart 1994. DM 69.–

Es erscheint angezeigt, auf den Abschluß eines technischen Gemeinschaftsunternehmens von einiger Bedeutung für die ganze Bodenseeregion hinzuweisen. Vor sechs Jahren haben die beiden Autoren der vorliegenden Dokumentation im Heimatjahrbuch des Bodenseekreises (*Leben am See Bd. VII, 1989, S. 28–34*) nach Beendigung der Feldarbeiten einen Bericht über Verfahren und erste Ergebnisse der Tiefenvermessungen veröffentlicht (Besprechung in SchrrVG Bodensee 108, 1990, S. 275). Die nun vorliegende umfangreiche Dokumentation in Buchform stellt die hydrographische Vermessung des gesamten Bodensees mit sämtlichen Ergebnissen vor.

Schon 1825/26 hatte der württembergische Ingenieuroffizier Joseph von Gasser mittels 13 Profilmessungen eine Tiefenkarte des Sees entwickelt. 1886 beschlossen die Bodenseeuferstaaten, nach wiederholten Anstößen durch den Bodenseegesichtsverein, eine intensivere Tiefenvermessung und die Herstellung einer neuen Bodenseekarte 1:50000 sowie eingehende wissenschaftliche Untersuchungen. Noch vor der Jahrhundertwende wurden dann die Ergebnisse vorgelegt (vgl. SchrrVG Bodensee 22, 1893, Beilage *Bodenseeforschungen*).

Moderne Erfordernisse verlangten aber genauere kartographische Unterlagen, z. B. für Hydrologen und Limnologen. Sie werden wichtig für die im Aufbau befindlichen Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssysteme der Anrainerstaaten. Bessere Kenntnisse über den Seeboden dienen der Beurteilung der Erosionsprobleme und der Untersuchung und Überwachung der

Wasserqualität: Aus dem Bodensee wird Trinkwasser für Millionen von Menschen gefördert und aufbereitet. Im Jahre 1985 wurde eine neue Tiefenvermessung von der 1959 begründeten Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee beschlossen und noch im gleichen Jahr begonnen. Aus den hierbei ermittelten Meßdaten sollten sich Modelle und Karten verschiedener Maßstäbe ableiten lassen. Ferner mußte das Meßnetz wiederherstellbar sein, um später spezifische Probleme genauer untersuchen zu können. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Meßverfahren und ihrer Auswertung, der digitalen und analogen Form der Darstellung der Ergebnisse – Geländemodelle, Profile und Karten, graphischen Darstellungen und Tabellen – würde den Platz für eine Rezension sprengen. Einige wesentliche Punkte zu Organisation und Durchführung einer länderübergreifenden Unternehmung dieser Art sowie einige Schlußfolgerungen seien jedoch herausgegriffen.

Die Internationale Gewässerschutzkommission hatte eine »begleitende Arbeitsgruppe« eingesetzt, welche den Fortgang der Arbeiten zu überwachen und grundsätzliche Entscheidungen zu treffen hatte. In ihr waren Vertreter der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, Österreichs und der Schweiz beteiligt. Allein zwei volle Seiten der Dokumentation umfaßt darüber hinaus die Aufzählung der »Sonstigen beteiligten Stellen«. Die technische Leitung des Projekts lag beim Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Seine Aufgabe war es u. a., detaillierte Vorgaben für die Durchführung der Vermessungen zu erarbeiten, Ausschreibungen für die Vergabe von Arbeiten an private Firmen durchzuführen, Angebote zu prüfen und dann die Werkverträge abzuschließen. Vor den Vermessungsarbeiten war außerdem eine Vielzahl von Genehmigungen naturschutz-, schiffahrts-, wasser-, luftverkehrs- und privatrechtlicher Art einzuholen sowie viele Einzelfragen abzustimmen. Es ist erstaunlich, daß das ganze Projekt innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne abgewickelt werden konnte.

Der gesamte See konnte bei seiner großen Ausdehnung sowie den tiefen Freiwasser- und weiten Flachwasserbereichen nicht mit einer einzigen Vermessungsmethode einwandfrei erfaßt werden. Der Freiwasserbereich wurde mittels Echolotung unter gleichzeitiger Funkortung hydrographisch vermessen (ca. 800 Peilprofile mit insgesamt etwa 4500 km Länge), der Flachwasserbereich photogrammetrisch durch Luftbildmessung. Für den Freiwasserbereich wurden die Meßarbeiten durch ein privates Vermessungsbüro ausgeführt. Den Bildflug für die Flachwasserzone hatte die Eidgenössische Vermessungsdirektion übernommen, die photogrammetrische Auswertung geschah durch private Firmen sowie baden-württembergische und bayerische Vermessungsbehörden. Unter Zusammenfassung der Ergebnisse der beiden so verschiedenen Methoden konnte nun ein *Digitales Höhen-Modell* durch eine private Fachfirma berechnet werden. Mit der Feststellung der Differenzen zwischen den hydrographischen und photogrammetrischen Ergebnissen im Flachwasserbereich wurde ein weiteres privates Vermessungsbüro beauftragt. Das *Digitale Höhen-Modell* gibt die Möglichkeit, den eingangs beschriebenen Forderungen in vielfältiger Weise zu entsprechen, z. B. unterschiedliche Zusammenhänge zwischen der Form des Seebodens und der Wasserqualität festzustellen oder zur Erstellung automatischer Zeichnungen, vor allem von Karten. Ein Ergebnis sei seiner Besonderheit und des speziellen Verwendungszwecks wegen erwähnt: Für die Bodenseefischerei wurde eigen ein Sonderdruck der Karte 1:50000 herausgegeben, der zusätzlich die Wassertiefe 25 m aufzeigt. Landwärts dieser Tiefenlinie gilt nämlich nationales, seewärts internationales Fischereirecht.

Erstmals wird hier am Beispiel der Bodenseetiefenvermessung eine mögliche und ganz offensichtlich geglückte Arbeitsteilung zwischen den Vermessungsdienststellen mehrerer Länder und privaten Vermessungsfirmen gezeigt. Die Dokumentation stellt aber nicht allein die vielseitigen und vielseitig verwertbaren Ergebnisse eines solchen Unternehmens vor. Sie macht ebenso die Bemühungen und Schwierigkeiten der Organisation eines grenzüberschreitenden technischen und wissenschaftlichen Vorhabens deutlich. Die Meßverfahren sowie die Arbeitsabläufe der Messungen und Berechnungen – von der Planung über die örtliche Durchführung und Auswertung – sind in Wort und Bild eingehend und instruktiv beschrieben und dargestellt. Die Ergebnisse und deren Nutzungsmöglichkeiten, aber auch die aufgetretenen Probleme werden ausführlich aufgezeigt und kritisch beurteilt, ferner die Genauigkeit aller Messungen und Berechnungen. Für länderübergreifende Aufgaben ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs bietet die Dokumentation bestens geeignete und gute Hilfeleistung und reichliche Information. Das Urteil der Fachpresse ist sehr positiv.

»Das anspruchsvolle und ehrgeizige Vorhaben ist gelungen.« Dieser Feststellung des Vorsitzenden der Internationalen Gewässerschutzkommission im Geleitwort des umfangreichen Bandes kann ohne Vorbehalte zugestimmt werden. Den beiden mit der technischen Projektleitung betrauten Verfassern ist zu ihrer vorbildlichen Arbeit zu gratulieren.

Walter P. Liesching

MARKUS HUBER, FRANZ HOFMANN, ANDREAS SCHIENDORFER, *Naturkundliche Abteilung im Museum zu Allerheiligen: Geschichte, Geologie und Sammlung*. Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen 47, 1995. Sfr. 24.–

Jeder der drei Autoren behandelt ein Kapitel im 81 Seiten umfassenden, informativen Büchlein, das 20 Farbtafeln aufweist und durch gefälligen Druck erfreut. Markus Huber erzählt die wechselvolle Geschichte »Vom Naturalienkabinett zur Naturkundlichen Abteilung«. Nach der irrtümlichen Bombardierung der Stadt Schaffhausen im Jahre 1944 lag das Naturhistorische Museum in Schutt und Asche. Ab 1985 wurde die Naturkundliche Sammlung im Museum zu Allerheiligen nach modernen museologischen Gesichtspunkten in zwei Abteilungen – Geologie und Biologie – neu eingerichtet und kurz darauf mit einem internationalen Preis bedacht.

Franz Hofmann schildert »245 Millionen Jahre Schaffhauser Erdgeschichte«. Das Kapitel entspricht der Begleitschrift zum Thema Geologie der Naturkundlichen Abteilung des Museums und bildet einen komprimierten, aber leicht verständlichen und durch zahlreiche Abbildungen illustrierten Abriss der Geologie der Region. Wichtige geologische Aufschlüsse sind mit Koordinaten angegeben: Dort finden sich Informationstafeln, die zur Verifikation der wissenschaftlichen Information im Gelände einladen.

Andreas Schiendorfer behandelt in seinem Kapitel »Die Sammlung«. Neben dem Grundstock an allgemeinen Beständen besitzt das Museum rund 30 Spezialsammlungen. Vier davon werden eingehend gewürdigt: Die geologische Sammlung Schalch, die Schmetterlingssammlung von Hermann Pfähler, die Pflanzensammlung von Georg Kummer sowie die Sammlung des Museums Stemmler. Dieses befindet sich in einem separaten Gebäude an der Sporengrasse und geht auf Carl Stemmler sen. (1882–1971) zurück, der sich als streitbarer Naturschutzpionier bleibende Verdienste bei der Rehabilitierung der Adler und Geier erworben hat.

Das vorliegende Heft gibt einen treffenden Überblick über die Geschichte der naturwissenschaftlichen Sammlungen im Kanton Schaffhausen. Dieser Fundus ist wichtig und will gepflegt werden. Die Broschüre zeigt aber auch, wie heute mit modernen didaktischen Mitteln Museumsarbeit im Dienste der Allgemeinheit geleistet wird.

Heinrich Haller

Weitere bei der Schriftleitung eingegangene Titel

JOACHIM FISCHER, *Staatsarchiv Freiburg. Gesamtübersicht der Bestände*. Kurzfassung (Werkhefte der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie F Heft 1). 500 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1994. DM 24.–

HEINRICH BÜCHELER, *Von Pappenheim zu Piccolomini. Sechs Gestalten aus Wallensteins Lager*. 144 Seiten mit 7 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994. DM 24.–

HANS ULRICH V. RUEPPRECHT, *Die Ankenreute von Ravensburg*. Genealogisches Jahrbuch 33/34, 1993/94, S. 21–57.

Mitgliederverzeichnis (Stand 16. September 1995)

Deutschland

Einzelmitglieder

Abele-Hipp, Sabine	St. Gebhardsplatz 3	78467 Konstanz
Achberger, Gottfried	Ammernweg 3	88048 Friedrichshafen
Achmann Heide	Steigstraße 12	88131 Lindau (B)
Achtermann, Dr. Eberhard	Rieslingweg 6	88709 Meersburg
Ahlfänger, Peter und Angelika	Melanchthonstraße 12	88045 Friedrichshafen
Aich, Dr. Hermann	Schöneckstraße	88069 Tettang
Albrecht, Wolfgang	Hauptstraße 25	88696 Owingen
Allweier, Emmy	Villinger Straße 13	78224 Singen
Allweiss, Werner	Am Guckenbühl 6	78465 Konstanz
Altweck, Fridolin	Gartenweg 8	88142 Wasserburg
Amelung, Dr. Peter	Taschenbergstraße 33a	70499 Stuttgart-Weilimdorf
Anders, Ursula	Postfach 29	88095 Eriskirch
Arlt, Helmut und Elke	Alpsteinstraße 4	88138 Hergensweiler
Aufdermauer, Erika	Virchowstraße 22	78224 Singen
Aumayr, Henry	St. Katharinenweg 35	78465 Konstanz
Bach, Andrea	Matthias-Erzberger- Straße 27	88074 Meckenbeuren
Bachmann, Erich	Weildorfer Hardt 27	88682 Salem
Baden, Max Markgraf von	Schloß	88682 Salem
Bäuerle, Edmund und Therese	Bodmanstraße 35	88048 Friedrichshafen
Ballarin, Hermann	Judengasse 5	72070 Tübingen
Balzer, M.A. Christian	Drosselweg 4	88097 Eriskirch
Bamler, Dr. Albrecht	MTU Friedrichshafen, Olgastraße 75	88040 Friedrichshafen
Bauer, Dieter R.	Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Im Schellenkönig 61	70184 Stuttgart
Baumann, Dieter	Dr.-Zimmermann-Straße 35	88709 Meersburg
Bauer, Hans Jörg	Lilienweg 4	88085 Langenargen
Baur, Arno	Alpenblickstraße 29	88079 Kreßbronn
Baur, Dr. Paul	Im Tenn 1	78315 Radolfzell
Baur, Rupert	Strandbadstraße 8	88048 Friedrichshafen
Bechtold, Dr. Klaus	Tettnanger Straße 14	88214 Ravensburg
Beck, Claudius	Marktplatz 4	88677 Markdorf
Beck, Gebhard	Sudetenstraße 6	88239 Wangen im Allgäu
Becker, Dr. Gerhard	Im Obstgarten 13	88131 Bodolz
Beising, Dr. Alfons	Hansegartenstraße 19	78464 Konstanz
Beiter, Dr. med. W.	Schulstraße 9	88048 Friedrichshafen/Berg
Belzer, Klaus	Von Albertis Hochmeister- straße 7	79104 Freiburg
Benkel, Brigitte	Pacellistraße 1	88045 Friedrichshafen
Benkler, Karl-Friedrich	Allmendweg 25	88709 Meersburg
Benninger, Dipl.-Ing. Eugen	Wachtelweg 7	88048 Friedrichshafen
Bentele, Karl-Heinz	Rosenstraße 7	88069 Tettang
Benz, Karl	Weinstube Zum Becher	88709 Meersburg
Benz, Michael	Höllgasse 4	88709 Meersburg
Berg, Ulla und Jürgen	Hildegardring 25	88662 Überlingen

- Berger, Hermann
 Bergmann, Heiner
 Bergmüller, Peter
 Beyerle, Hermann
 Bieg, Hedwig
 Bilger, Dr. Harald
 Binder, Helmut
 Bittmann, Dr. Markus
 Blank, Prof. Hans-Peter
 Blank, Dr. Walter
 Blanckenhagen, Sigrid von
 Blum, Inge
 Blechner, Gernot
 Blume, Erna H.
 Bodmann, Wilderich Graf von
 und zu
 Bodo, Alfred
 Borst, Prof. Dr. Arno
 Boxler, Dr. Horst
 Brenner, Alfons
 Brenner, Brigitte und Lothar
 Brintzinger, Dr. jur. Ottobert L.
 Brosig, Reinhard
 Broziat, Oskar
 Brugger, Anton
 Brummer, Guntram
 Bubholz, Helmut
 Buchmüller, Karlheinz
 Buck, Gertrud
 Buck, Holger
 Budde, Heide
 Bücheler, Erbenngemeinschaft
 Büdingen, Dr. Hellmut
 Bühler, Franz E.
 Bühler, Magdalena
 Büngener, Dr. Germar
 Burchardt, Prof. Dr. Lothar
 Burger, Oswald
 Burkard, Frank
 Burkard, Hans Uwe
 Burkhardt, Jörg
 Butscher, Peter-Jürgen
 Bux, Werner
 Cavallo, Diana
 Christiani, Dr.-Ing. P.
 Claßen, Robert
 Cleiss, Raymond
 Cramer, Hertha
 Dach, Hansjörg
 Danner, Dr. Wilfried
 Daser, Liesel
 Denker, Henrik
 Derschka, Harald Rainer
 Dewald, Nikolaus
 Diederichs, Rita
 Diesch, Dr. Bruno
 Diesch, Dr. Karl-Hermann
 Dillmann, Erika
 Dinkelacker, Dietlind
 Dobler, Dr. Eberhard
 Dobras, Werner
 Ernststraße 3
 Liebfrauenstraße 19
 Bunkhofener Straße 9
 Karlstraße 19
 Eugenstraße 17
 Hauptstraße 60/24
 Weißenauer Halde 10/1
 Zum Zander 8
 In den Dorfäckern 18
 Löwenstraße 35
 Hussenstraße 2
 Hermann-Ehlers-Straße 40
 Peter-Thumb-Straße 40
 Linzgaustraße 31
 Schloßstraße 11
 Kleinebergstraße 10
 Längerbohlstraße 42
 Landstraße 29
 Finkenweg 63
 Dornweg 28
 Klinkerwisch 51
 Überlinger Straße 71
 Radolfzeller Straße 44
 Grubenstraße 9
 Vorburggasse 23
 Karl-Erb-Ring 173
 Bergstraße 46
 Untere Seestraße 92
 Eschholzstraße 48
 Kippenhorn 5
 Hotel Post
 Glärnischstraße 2
 Eschenweg 9
 Rauensteinstraße 118
 Birklestraße 4
 Zur Breite 18
 Seubertweg 12
 Glärnischstraße 11
 Thumbstraße 52
 Frohsinnstraße 10
 Am Lindenuckel 18
 Kapellenweg 22
 St. Katharinenweg 7
 Hermann-Hesse-Weg 2
 Dionysiusstraße 25
 Gaggstraße 10
 Schatzberg 8
 Pfauenweg 7
 Franz-Liszt-Straße 2
 Mömpelgardweg 17
 Rauensteinstraße 122
 Kilian-Weber-Straße 2
 Schopenhauerstraße 81
 Bahnhofstraße 54
 Metzstraße 8
 Eckenerstraße 1
 Pestalozzistraße 24
 Hohe Straße 4
 Auwaldstraße 6
 Schneeberggasse 2
 79211 Denzlingen
 88250 Weingarten
 88048 Friedrichshafen
 88045 Friedrichshafen
 88045 Friedrichshafen
 78244 Gottmadingen
 88214 Ravensburg
 88662 Überlingen-Nußdorf
 78465 Konstanz
 88427 Bad Schussenried
 78462 Konstanz
 72762 Reutlingen
 78464 Konstanz
 88212 Ravensburg
 78350 Bodman-Ludwigshafen
 88046 Friedrichshafen
 78467 Konstanz
 79809 Bannholz
 88048 Friedrichshafen
 88709 Meersburg
 24107 Kiel
 78824 Singen
 78476 Allensbach
 88085 Langenargen
 88709 Meersburg
 88213 Ravensburg
 88267 Vogt
 88085 Langenargen
 79115 Freiburg i.Br.
 88090 Immenstaad
 88633 Heiligenberg
 78464 Konstanz
 78479 Reichenau
 88662 Überlingen
 88045 Friedrichshafen
 78476 Allensbach-Kaltbrunn
 88662 Überlingen
 78464 Konstanz
 88250 Weingarten/Württ.
 88662 Überlingen
 88069 Tettngang
 88696 Owingen
 78465 Konstanz
 78464 Konstanz
 47798 Krefeld
 88045 Friedrichshafen
 88662 Überlingen
 88048 Friedrichshafen
 78464 Konstanz
 88048 Friedrichshafen
 88662 Überlingen
 78476 Allensbach
 80807 München
 88682 Salem-Mimmenhausen
 88045 Friedrichshafen
 88046 Friedrichshafen
 88069 Tettngang
 71063 Sindelfingen
 79110 Freiburg i.Br.
 88131 Lindau

Dobras, Dr. Wolfgang	Generaloberst-Beck-Straße 1	55129 Mainz
Dörr, Heinz	Bahnhofstraße 43	88662 Überlingen
Doll, Stefan	Hopfenweg 5	88212 Ravensburg
Dornier, Silvius	Gustav-Werner-Weg 27	88045 Friedrichshafen
Dreher, Hans-Ulrich	Grüner-Turm-Straße 11	88212 Ravensburg
Dubowy, Markus	Schweinebach 127	88316 Isny/Allgäu
Dürr, Hermann	Gartenweg 7	75365 Calw
Dürr, Johannes	Ringstraße 87	78465 Konstanz
Dutzi, Fridolin	Münsterplatz 1	88662 Überlingen
Eberl, Prof. Dr.	Stadtarchiv Ellwangen, Spitalstraße 3	73479 Ellwangen (Jagst)
Eble, Franz	Mozartstraße 2	88085 Langenargen
Ebner-Heh, Helga	Seidenstraße 2	88085 Langenargen
Ecker, Dieter	Nußdorfer Straße 7	88662 Überlingen
Eder, Franz	Haselweg 1	88046 Friedrichshafen
Effinger, Bruno	Ulmenstraße 10	88518 Herbertingen
Eggert, Hugo	Hölderlinstraße 8	88045 Friedrichshafen
Egli, Christina	Radolfzeller Straße 111	78467 Konstanz
Ehemann, Gert	Uferpromenade 27	88709 Meersburg
Ehl, Dr. Paul	Brougierstraße 32	88131 Lindau
Ehrlenspiel, Wiltrud	Haydnstraße 23	88299 Leutkirch
Eilers-Waldschütz, Astrid	Obertorstraße 14	88662 Überlingen
Einsiedler, Franz	Mühlbachstraße 80	88662 Überlingen
Einsle, Dr. Ulrich	Sonnentauweg 7	78467 Konstanz
Eisele, M.	Haydnstraße 28	88097 Eriskirch
Eißler, Brigitte	Quellenhalde 7	88069 Tettngau
Eith, Dieter	Federburgstraße 81	88214 Ravensburg
Eitel, Dr. Peter	Pfänderweg 6	88212 Ravensburg
Elspaß, Elisabeth	Leipziger Straße 15	78467 Konstanz
Elser, Herbert	Turnierstraße 9	78462 Konstanz
Elster, Prof. Dr. H.-J.	Limnologisches Institut, Postfach 55 60	78434 Konstanz
Engelsing, Dr. Tobias	Gottliebstraße 34	78462 Konstanz
Enzenmüller, Margarethe	Ailingen Straße 58	88046 Friedrichshafen
Epple, Wilhelm	Heiligasse 2	88048 Friedrichshafen
Erwerth, Hans-Jürgen	St.-Zeno-Straße 8	78315 Radolfzell
Faller, Rudolf	Georgstraße 18	88046 Friedrichshafen
Falk, Reiner und Beate	Seestraße 12	88214 Ravensburg
Faestermann, Bernhard	Birkenweg 19	79761 Waldshut-Tiengen
Ferk, Rudolf	Untere Seestraße 124	88085 Langenargen
Fessler, Elvira	Charlottenstraße 91	72764 Reutlingen
Fetscher, Elmar B.	Seeblick 30	88045 Friedrichshafen
Feurstein, Dr.-Ing. Guntram	Ostracher Straße 18	88630 Pfullendorf
Ficker, Franz	Blumenstraße 4	88085 Langenargen
Firnhaber, Heide	Mesnerhaus	88690 Unteruhldingen- Mühlhofen
Fischbach, Dr. Thilman M.	Alemannenweg 9	88138 Hergensweiler
Fischer, Hanspeter	Schenkendorfstraße 3	70193 Stuttgart
Fischer, Hans-Rudi	Brüelstraße 22	78462 Konstanz
Fischer, Herbert	Lorettostieg 38	78464 Konstanz
Fischer, Rainer	Burgeiser Weg 24	88250 Weingarten/Württ.
Fix, Prof. Dr. Wolfgang	Heckenweg 8	88085 Langenargen
Foldenauer, Elisabeth	Hans-Böckler-Straße 5	88046 Friedrichshafen
Förster, Fritz	Oberer Apfelbergweg 30	88690 Uhdlingen-Mühlhofen
Franz, Kurt	Goethestraße 5	78467 Konstanz
Frech, Kurt	Eberhardtstraße 67	89073 Ulm a.d. Donau
Frei, Alfred G.	Max-Seebacher-Straße 3	78224 Singen/Htwl.
Frey, Dr. Hans	Karlstraße 20	88045 Friedrichshafen
Frey, Heinrich	Droste-Hülshoff-Weg 25	88709 Meersburg
Frey, Jürgen	Kranichweg 8	88048 Friedrichshafen
Frey, Waltraud	Wolpertswender Straße 1	88284 Mochenwangen

Freyas Hubert	Garwiedenweg 20	88677 Markdorf
Frick, Ingrid	Martinstraße 23	89597 Munderkingen
Frick, Sigmar	Rebhalde 8/5	88069 Tettngang
Fritz, Karl	Enzianweg 22	78467 Konstanz
Fritz, Lothar	Lavendelweg 5	88662 Überlingen
Früh, Peter	Weildorfer Straße 9	88682 Salem 3
Frühwirth, Dr. Erika	Im Weinberg 5	78464 Konstanz
Fuchs, Anton	Oberhofstraße 37	88045 Friedrichshafen
Fuhrmann, Eva Beate	Auf dem Stein 40	88662 Überlingen
Fuß, Eveline und Dr. Werner	von-Kiene-Straße 23/2	88085 Langenargen
Gaiser, Werner	von-Kiene-Straße 12	88085 Langenargen
Ganninger, Manfred	Überlinger Straße 3	78464 Konstanz-Staad
Ganter, Emma	Kirchstraße 23	88699 Frickingen
Gebhart Walter	Herrenstraße 12	88212 Ravensburg
Gehring, Wilfried	Obere Seestraße 45	88085 Langenargen
Genenz, Gudrun	Möwenring 2	78464 Konstanz
Geser, Dr. Rudolf	Rudolf-Marek-Straße 1	09112 Chemnitz
Gess, Buchhandlung GmbH	Kanzleistraße 5	78462 Konstanz
Gessler, Heinz	Zeppelinstraße 58	88045 Friedrichshafen
Gessler, Robert	Friedrichstraße 53	88045 Friedrichshafen
Gestrich, Dr. Gerda	Sonnenhalde 2	88633 Heiligenberg-Steigen
Geusch, Hilmar	Helltorstraße 9	88662 Überlingen
Gierer, Guido	Hanrathstraße 55	53332 Bornheim-Walberberg
Gilowsky, Michael	Marktplatz 11	88709 Meersburg
Glatz, Lothar	Haus Dilkhush	88662 Überlingen- Andelshofen
Gleichenstein, Elisabeth von	Rosgartenstraße 3-5	78462 Konstanz
Goddar, Wilfried und Margarete	Lindauer Straße 3	88046 Friedrichshafen
Göpfrich, Immo	Uhlandstraße 11	78464 Konstanz
Göpfrich, Ulf	Schützenstraße 4	78462 Konstanz
Gößwein, Rudolf	Fuchsweg 1	88250 Weingarten
Göttmann, Prof. Dr. Frank	Ringstraße 26	78244 Gottmadingen
Götz, Dr. Franz	Oberdorfstraße 13	78224 Singen/Hohentwiel
Goldstein, Christoph	Lärchenweg 20	78315 Radolfzell
Graf, Joachim	Gerichtsgasse 7	78462 Konstanz
Grauhan, Giesela	Nußdorfer Straße 10	88662 Überlingen
Grauhan, Hilger	Nußdorfer Straße 10	88662 Überlingen
Greinwald, Horst	Talstraße 7	88074 Meckenbeuren
Grellmann, Peter	Kapitän Romerstraße 6	78465 Konstanz
Grim, Prof. Dr. Julius	Schallenberg 27	78354 Sipplingen
Gröber, Josef	Weiherstraße 8	88690 Uhdlingen-Mühlhofen
Groner, Prof. Dr. Jos. F.	Adolf Kolpingstraße 17	88630 Pfullendorf
Gruber, Benedikt	Kirchstraße 34	88079 Kreßbronn
Gügel, Stephan Dominik	Alter Wall 2	78467 Konstanz
Gügel-Frank, Dr. Margret	Alter Wall 2	78467 Konstanz
Günthör, Josef	Hofkammerstraße 1	88069 Tettngang
Gürtler, Henning	Konradstraße 10	88276 Berg
Gurlitt, Dr. Dietrich	Untere Waldstraße 4	88709 Meersburg
Gwinner, Nikolaus	Enzianweg 6	87439 Kempten
Habisch, Jürgen	Anselm-Pflug-Straße 1	88097 Eriskirch
Hämmerle, Frank	Benediktinerplatz 1	78467 Konstanz
Härle, Lilo	Tobelweg 36	88090 Immenstaad
Härtel, Dorothea	Neuköllner Straße 208	12357 Berlin-Rudow
Hässig, Barbara	Conrad-Gröber-Straße 6	78464 Konstanz
Hässig, Gertrud	Conrad-Gröber-Straße 6	78464 Konstanz
Hätting, Thomas	Platanenstraße 18	88046 Friedrichshafen
Häusle, Franz	St. Ulrichstraße 56	88662 Überlingen
Haferkamp, Manfred	Gartenstraße 22	78351 Bodman-Ludwigshafen
Hager, Robert	Müllerstraße 18	88045 Friedrichshafen
Hailer, Ulrich und Roswitha	Haldenweg 64	88212 Ravensburg
Haller, Lucia	Mariabrunnstraße 62	88097 Eriskirch

Hallmanns, Dieter	Frickenwäsele 18	88090 Immenstaad
Hammann, Esther-Catherine	Hauptstraße 44	78269 Volkertshausen
Hartz, Gudula von	Oeschländerweg 12	88131 Lindau
Haßler, Hans Peter	Albrecht-Dürer-Straße 50	88046 Friedrichshafen
Hauber, Edith	Tödiweg 32	88281 Schlier
Hauser, Gisela	Feldbergweg 31	78050 Villingen
Hebsacker, Friedrich	Säntisstraße 68	88662 Überlingen
Heim, Dr. Karl	Gröberstraße 5	88045 Friedrichshafen
Heimann, Dr. Marga	Schreibersbildstraße 22	88662 Überlingen
Heine, Werner	Charlottenstraße 9	88045 Friedrichshafen
Heiss, Dr. Franz Joseph	Mühlgarten 1b	88090 Immenstaad
Held, Hermann	Isenbartstraße 4	88250 Weingarten
Helmer, Wilhelm	Casparstraße 7	88048 Friedrichshafen
Hengstler, Adalbert	Schlierer Straße 53	88212 Ravensburg
Henkel, Dr. Willibald	Bierkeller 2	88048 Friedrichshafen
Hennes, Franz	Mariabrunnstraße 73	88097 Eriskirch
Hensch, Gert	Königsberger Straße 5	88045 Friedrichshafen
Henschel, Wolf-Dietrich	Brandesstraße 35	78464 Konstanz
Hermle, Christiane	Bahnhofstraße 36	88682 Salem
Herrmann, Erwin	Enzianweg 8	88097 Eriskirch
Herrmann, Günter	Beethovenstraße 46	66125 Dudweiler
Hess, Karl	Cottastraße 21	88048 Friedrichshafen
Hiller, Elfriede	Am Hang 6	88048 Friedrichshafen-Berg
Hiller, Peter	Lindenstraße 13	88660 Überlingen
Hindelang, Eduard	Lindauer Straße 28	88085 Langenargen
Hipp, M. J.	St. Gebhardsplatz 3	78467 Konstanz
Hipp-Reisen, Anna-Maria	Luisenstraße 36	60316 Frankfurt/Main
Hirling, Christian	Rieslingweg 3	88709 Meersburg
Hirscher, Peter	Nüblingweg 52	70190 Stuttgart
Hiß, Rolf	Im Vogelsang 8	88090 Immenstaad
Hoben, Josef	Tüfingener Straße 9/b	88690 Uhltingen-Mühlhofen
Holzmann, Josef	Kornblumenweg 5	88287 Grünkraut
Holzmann, Dr. Karl	Löwentaler Straße 7	88046 Friedrichshafen
Hof, Johannes	Strandweg 3a	78476 Allensbach
Hoffmann, Gisbert	Pestalozzistraße 32	88069 Tettnang
Hofmann, Andreas Johannes	Hammerweg 9	64285 Darmstadt
Hohenzollern, Franz Prinz von	Karl-Anton-Platz 3	72488 Sigmaringen-Schloß
Homburger, Hermann	Seestraße 7	78464 Konstanz
Hoppe, Martina	Emil-Munch-Straße 10	88069 Tettnang
Hornstein, Josef Balthasar Freiherr von	Ringstraße 1	78247 Hilzingen-Binningen
Horsch, Dr. Friedrich	Hebelstraße 3	78464 Konstanz
Hug-Biegelmann, Raimund	Kiesweg 2	37235 Hessisch Lichtenau
Hummel, Jochen	Raiffeisenstraße 28	78465 Konstanz
Hundsnußscher, Dr. Franz	Herrenstraße 35	79098 Freiburg i.Br.
Hunger, Heinrich	Äußere Ailingener Straße 61	88046 Friedrichshafen
Hutter, Claere	Oppeltshofer Weg 25	88212 Ravensburg
Ihle, Hermann	Adalbert-Stifter-Straße 2	79183 Waldkirch
Ill, Manfred	Emil-Lanz-Straße 16	88677 Markdorf
Illert, Stephan	Weidenackerstraße 14	73529 Schwäbisch-Gmünd
Jacoby, Harald	Beyerlestraße 22	78464 Konstanz
Jäger-Waldau, Dr. Reinhold	Hildegardring 26	88662 Überlingen
Janzer, Bruno	Amriswilerstraße 11	78315 Radolfzell
Jauß, Werner	Apfelweg 1	88048 Friedrichshafen
Jeger, Dr. Günther	Graf-Albert-Straße 5	72108 Rottenburg/Neckar
Jooß, Gunter	Orchideenweg 4	88085 Langenargen
Junge, Prof. Dr. h.c. Christian	Wilhelm-Beck-Straße 15	88662 Überlingen
Junken, Ilse-Lore	Justinus-Kerner-Straße 34	72070 Tübingen
Kaas, Karl-Walter	Olgastraße 9/1	88045 Friedrichshafen
Kästner, Dr. Marialuis	Zwanzigerstraße 26	88131 Lindau
Kaltenmark, Anneliese	Schleinsee	88079 Kressbronn

Kammerer, Bruno	Föhrenbühl 16	78479 Reichenau
Kanzler, Dieter	Mauerwiesenstraße 2	71131 Jettingen
Kappes, Reinhold	Stadtarchiv, August-Ruf- Straße 7	78224 Singen
Karg, Hans	Hauptstraße 8 1/2	88178 Heimenkirch/Allgäu
Karge, Albrecht	Kanalstraße 26	88085 Langenargen
Karl, Helmut Heinrich	Neuhauserweg 8	88709 Hagnau
Katholisches Münsterpfarramt	Münsterplatz 4	78479 Reichenau
Katz-Schmid, Gisela	Kapellenweg 18	88090 Immenstaad
Keck, Manfred	Schloßplatz 6	88701 Meersburg
Kehrle, Annemarie	Rosenstraße 3	88427 Bad Schussenried
Keinert, Hildegard	E-Werkstraße 4	78267 Aach/Hegau
Keller, Hermann	Hauptstraße 28	88662 Überlingen
Keller, Horst	Höriweg 10	88048 Friedrichshafen
Keller-Uhl, Klaus	Otto-Raggenbass-Straße 8	78462 Konstanz
Kellner, Dr. Wendelin	Vollenweiderweg 8	88048 Friedrichshafen
Kersten, Ulrike	Nüffernstraße 20	88682 Salem
Keßler, Ernst	Gartenstraße 10	78354 Sipplingen
Kick, Fritz	Talstraße 7	86637 Wertingen
Kick, Ute	Luitpoldstraße 2	96052 Bamberg
Kiderlen, Walter	Lorettostraße 1	88069 Tettngang
Kimmig, Prof. Dr. Wolfgang	Burgholzweg 104	72070 Tübingen
Kinkel, Dr. Wilhelm	Torkelweg 2	88131 Enzisweiler
Kirchmann, Peter	Nußdorfer Straße 45	88662 Überlingen
Kirner, Karl-F.	Sierenmoosstraße 19	78464 Konstanz
Klawitter, Gerhard	Litzelbergstraße 37	78315 Radolfzell-Güttingen
Kleffner, Friedrich	Aufkircher Straße 17	88645 Überlingen
Kleß, Dr. Jürgen	Werner-Sombart-Straße 1	78464 Konstanz
Klett-Blezinger, Jürgen	Gut Büchel	88212 Ravensburg
Kley, Johann	Carl-Benz-Weg 6	88662 Überlingen
Kling, Gudrun	Sommerbergstraße 11	78465 Konstanz
Kling, Dr. Hans	Asternstraße 12	88046 Friedrichshafen
Klocke, Dr. Josef	Ravensbergerland	33790 Halle/Westf.
Knauss, Fritz	Dornierstraße 128	88048 Friedrichshafen
Knittel, Dr. phil. Hermann	Kapellerbergstraße 65	78476 Allensbach
Knittel, Dr. Hermann	Fischenzstraße 32	78462 Konstanz
Knoblauch, Hubert	Obere Laube 79	78462 Konstanz
Knöpfle, Monika	Betzhofer Halde 8	88079 Krefßbronn
Kobel, Marie Luise	Malerecke 4	88085 Langenargen
Koberg, Dr. Gerda	Auf dem Stein 4	88662 Überlingen
Koeder, Winfried	Griessegstraße 27a	78462 Konstanz
Köhn, Prof. Dr. Rolf	Lindauer Straße 50	78464 Konstanz
Kölsch, Herbert	Uhlandstraße 24	78464 Konstanz
König, Richard	Sedanstraße 6	88046 Friedrichshafen
König, Ruth Maria	Schachener Straße 88	88131 Lindau
Köppel, Dorothee	Flurstraße 15	88682 Salem
Kohler-Hippenmeyer, Barbara und	Eberhard-Gmelin-Straße 9	74074 Heilbronn
Kohler, Klaus		
Kolars, Klaus	Kirchsteige 2	88079 Krefßbronn
Kolars, Ralph	Oberdorfer Straße 5	88085 Langenargen
Kolb, Raimund	Reschenstraße 9	88250 Weingarten
Koppmann, Jan	Hoher Rain 20	88276 Berg
Kortenbusch-Dachtler, Marie-Louise	Jägerstraße 15	88250 Weingarten
Kosemund, Wolfgang	Pfänderweg 3	88045 Friedrichshafen
Kraemer, Dr. med. Werner	Silcherweg 11	88427 Bad Schussenried
Krafft, Dr. Wolfgang	Henri Dunantstraße 37	88213 Ravensburg
Kraft, Gebhard	Lokstedter Damm 5c	22453 Hamburg
Kramer, Friedrich	Panoramastraße 19	88214 Ravensburg
Kramer, Peter	Obere Rainstraße 11	88142 Wasserburg
Kramer, Wolfgang	Hermann-Löns-Straße 32	78234 Engen
Krapf, Edeltraud	Wolfenesch 14/I	88048 Friedrichshafen

Kraus, Dr. Uwe	Gräfin-Monika-Straße 20	72516 Scheer
Krbek, Dr. Fritz	Am Bohnberg 7	88719 Stetten-Meersburg
Krellmann, Rudi	Albrechtstraße 29	88045 Friedrichshafen
Kremb, Dr. Klaus	Neugasse 23	67292 Kirchheimbolanden
Kresser, Eberhard	Regiment-Piemont-Straße 8g	78315 Radolfzell
Kretz, Willi	Weildorfer Str. 19	88682 Salem-Neufrach
Kreutle, Joachim	Friedrichstraße 37/3	88045 Friedrichshafen
Krose, Jens	Malerecke 14	88085 Langenargen
Krümmer, Dr. Heinz	Im Hafengeißer 10	88662 Überlingen
Kruse, Prof. Dr. Norbert	Schumannstraße 2	88250 Weingarten
Küble, Monika	Karlsruher Straße 31	78467 Konstanz
Kühnel, Dorothee	Burgunderweg 17	72070 Unterjesingen
Kühnel, Helga	Friedrichstraße 5	79410 Badenweiler
Kuhn, Brigitte	Marktplatz 13	88085 Langenargen
Kuhn, Elmar L.	Seubertweg 8	88682 Überlingen
Kuhn, Fritz	Mömpelgardweg 19	88048 Friedrichshafen
Kuhn, Dr. Gisela	Kirschensteige 13	88069 Tettngang
Kullen, Prof. Dr. Siegfried	Richard-Strauß-Straße 18	88276 Berg
Läuger, Irmtraud	Rheingasse 13	78462 Konstanz
Lambertz, Roswitha	Prielstraße 24	78354 Sipplingen
Lang, Jürgen	Mühlhalde 1	88682 Salem
Lang, Peter	Obere Seestraße 32	88085 Langenargen
Latzel, Dr. Walter	Am Ottersberg 54	88287 Grünkraut
Lehn, Dr. Hubert	Händelstraße 10	78464 Konstanz
Lehr, Dr. Anton	Riedleparkstraße 32	88045 Friedrichshafen
Leonhardt, Johannes	Allmannsweiler Straße 44	88046 Friedrichshafen
Leonhard, Wilhelm	Wessenbergstraße 32	78462 Konstanz
Leutenegger, Volkmar Th.	Hoheneggstraße 54	78464 Konstanz
Leuze, Dieter	Zur Halde 3	78476 Allensbach-Hegn
Liesching, Walther	Möwenstraße 31	88045 Friedrichshafen
Linder, Elmar	Vogelsbergweg 30	65760 Eschborn
Linder, Walter	Fuchsweg 10	88250 Weingarten
Litges, Hans Dieter	Josef-Mauch-Straße 3	88045 Friedrichshafen
Loewe, Prof. Dr. Karl R.	Am Hang 2	88048 Friedrichshafen
Ludwig, Dr. Heiderun	Meisenweg 6	78465 Konstanz
Lüdgen, Heinz-Günter	Pfarrgasse 19	63073 Offenbach
Luick, Berthold	Seidenstraße 4	88085 Langenargen
Lukes, Michael	Obereisenbach 60	88069 Tettngang
Lund, Dr. Harald	Gleditschstraße 80	10823 Berlin
Lupke-Niederich, M. A. Nadja	Torkelbergstraße 19	78465 Konstanz
Luyken, Rosemarie	Hebelweg 5	88662 Überlingen
Maerz, Elisabeth	Eckenerstraße 4	88046 Friedrichshafen
Maier, Georg	Am Käppeleberg 3	78337 Öhningen-Schiengen
Maier, Hannes	Niederholzstraße 41	88045 Friedrichshafen
Maier, Hans-Peter	Litscherweg 34	88662 Überlingen
Maier, Otto Julius	Postfach 1805	88188 Ravensburg
Maihöfer, Cornelius	Haslachstraße 24	88250 Weingarten
Martin, Ingbert	H.-Hürgerm.-Straße 22	78234 Engen
Martin, Karl	Christophstraße 18	88662 Überlingen
Martin, Wolfgang	Hoyerbergweg 8	88131 Bodolz-Enzisweiler
Maurer, Prof. Dr. Helmut	Lindauer Straße 5	78464 Konstanz
May, Dr. Johannes	Heinrich-Heine Straße 10	88427 Bad Schussenried
Mayer, Heide	Seelfelden 15	88690 Uhldingen-Mühlhofen
Mayer, Albert Hermann	Mühlenstraße 3	88699 Frickingen
Mayer, Klaus	Bauernjörgstraße 34	88250 Weingarten
Mayer, Lilo	Karlstraße 39	88045 Friedrichshafen
Mayer, Peter von	Laßbergstraße 2	88709 Meersburg
Mayer, Robert	Windhager Straße 13	88045 Friedrichshafen
Medinger, Wolfgang	Theodor-Hetzer-Straße 18a	88662 Überlingen
Megerle, Andreas	Silcherstraße 3	72667 Schlaitdorf
Menges, Ute-Gisela	Schwaketenstraße 14a	78467 Konstanz

Meschenmoser, Rainer	Beyerlestraße 20	78464 Konstanz
Metzger, Bertram	Tobelweg 12	88662 Überlingen
Metzmacher, Gerd	Sonnenbühlstraße 65	78464 Konstanz
Meyer, Fredy	Pestalozzistaße 7	78333 Stockach
Michel, Dieter	Lindauer Straße 5	78464 Konstanz
Miller, Manfred	Weißbenuer Straße 2	88214 Ravensburg
Mölkner, Elisabeth	Schulstraße 8	78462 Konstanz
Mohr, Sylvia	Seestraße Ost 20	88090 Immenstaad
Mommertz, Karl Heinz	Oberhofstraße 124	88045 Friedrichshafen
Morin, François	Silvanerweg 1	88079 Meersburg
Moser, Dr. Arnulf	Allmannsdorfer Straße 68	78464 Konstanz
Moser, Gerold	Wielertort 11	48165 Münster
Moßbrucker, Bernd	Sonnenhalde 7	78345 Moos-Weiler
Müller, Anneliese	Am Sulzbach 12	79423 Heitersheim
Müller, Alfred	Siemensstraße 3	88048 Friedrichshafen
Müller, Dr. Bernhard	Am See 26	78465 Konstanz
Müller, Prof. Dr. Erich H.	Karl-Erb-Ring 84	88213 Ravensburg
Müller, Erwin	Tannau 36	88069 Tettnang
Müller, Johanna	Luppenhofen	89611 Obermarchtal
Müller, Martin	Grabenallee 24	77652 Offenburg
Müller, Michael	Hussenstraße 64	78462 Konstanz
Müller, Oswald	Colsmannstraße 30	88045 Friedrichshafen
Müller, Roland	Adlerstraße 19	88212 Ravensburg
Müller-Schik, Dr. Martha	Seidenstraße 10/1	88080 Langenargen
Mundhaas, Emil	Fischerstraße 23	78464 Konstanz
Munzinger, Dr. Ludwig	Hans-Züricher-Weg 7	88214 Ravensburg
Naeßl-Doms, Vinzenz	Altes Schloß Meersburg	88709 Meersburg
Narten, Hans-Jürgen	Im Weinberg 16	78464 Konstanz
Nebinger, Gerhart	Taxis-Straße 6	86633 Neuburg a. d. Donau
Neff-Gruber, Eleonore	Kirchstraße 34	88079 Kressbronn
Nerlich, Erika	Albert-Schweizer-Straße 1	88069 Tettnang
Neser, Peter	Kreuzlinger Straße 11	78462 Konstanz
Neujean, Emile	In den Kuhlen 22	52152 Simmerath
Neuner-Jehle, Hermann	Postfach 2006	88010 Friedrichshafen
Neunhoeffler, Heinz	Am Weiher 10	88633 Heiligenberg
Niederstraßer Ursula	Arnikaweg 7	87439 Kempten
Nickel, Werner	Hoyerbergweg 11	88131 Lindau-Enzisweiler
Nißlmüller, Dorothee	Konstanzer Straße 28	78224 Singen
Obermaier, Dr. Alfred	Elisabethenstraße 2	88212 Ravensburg
Oexle, Dr. Judith	Japanisches Palais	01097 Dresden
Offenloch, Werner	Heinrich-Heine-Straße 9	73529 Schwäbisch Gmünd
Offenwanger, Hans	Wolfsbühl 17	88271 Wilhelmsdorf
Offenwanger, Robert	Narzissenweg 4	88287 Grünkraut
Offermatt, Dr. Gernot	Federburgstraße 7	88214 Ravensburg
Ortlepp, Helge	Gartenstraße 3	78462 Konstanz
Osswald, Harald	Vogelsang 11	88090 Immenstaad
Ostertag, Dr. Eberhard	Auguste-Supper-Straße 36	71642 Ludwigsburg
Otten, Ruth	Alwindstraße 12	88131 Lindau
Paret, Hans Ulrich	Seelingstraße 32	14059 Berlin
Paret, Lotte	Schmidstraße 33	88045 Friedrichshafen
Pellens, Prof. Dr. Karl	Lindenweg 2	88281 Schlier
Pfaff, Dr. Annette	Brougierstraße 6	88131 Lindau
Pfeiffer-Munz, Susanne	Zum Schienerberg 9	78337 Öhningen
Pfitzer, Dr. Gerhard	Meisterhofstraße 11	88250 Weingarten
Pfleghaar, Evelyn	Ahornweg 7	88287 Grünkraut
Philipp, Hildegard	Hansegartenstraße 16	78464 Konstanz
Pill-Rademacher, Dr. Irene	Kreisarchiv, Friedenstraße 6	88189 Ravensburg
Plumhoff, Folkard	Friedhofweg 15	78467 Konstanz
Prager, Magdalene	Säntisstraße 50	88662 Überlingen
Preger, Max	Springerstraße 84	88214 Ravensburg
Pross, Dr. Walther	Ulrichstraße 20	88662 Überlingen

Quarthal, Prof. Dr. Franz	Hist. Inst. der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17	70174 Stuttgart
Rabe, Günther	Beethovenstraße 47	78464 Konstanz
Rädle, Dieter	Hochbergstraße 35	88213 Ravensburg
Raichle, Gerhard	Ernst-Lehmann-Straße 20	88045 Friedrichshafen
Raidl, Hansgeorg	Weinbergstraße 30	88662 Überlingen
Rambaum, Edith	Korntaler Straße 2	71229 Leonberg
Rau, Günther	Stockacher Weg 24	78464 Konstanz
Rau, Irmingard	Ailinger Straße 26	88046 Friedrichshafen
Rau, Raimund	Mariabrunnstraße 68	88097 Eriskirch
Rau, Dr. Werner	Am Dinkelberg 60	79689 Maulburg
Rauch, Marie-Luise	Koberleweg 8	78464 Konstanz
Reck, Dr. Hans Peter	Schubertstraße 22	88045 Friedrichshafen
Reck, Karl	Storchenstraße 15	88069 Tettngang
Reck, Ursula	Allgäuer Straße 14	88045 Friedrichshafen
Rehm, Ruth	Kalchenstraße 8	88069 Tettngang
Reichle, Kurt	Lindensteige 57	88069 Tettngang
Reidel, Dr. Hermann	Gutenbergstraße 10	93051 Regensburg
Reiser, Harald	Fasanenstraße 63	10719 Berlin
Reiter, Dr. Ralf	Rümelinstraße 10	88213 Ravensburg
Reith, Dr. Reinhold	Neue Kantstraße 32	14057 Berlin
Renkenberger, Dieter	Hürblerstraße 7	88416 Ochsenhausen
Rieger, Vera	Strandweg 13	78476 Allensbach
Riesterer, Albert	Altenheim St. Franziskus	88662 Überlingen
Rimek, Dr. Friedrich	Distelweg 2	78224 Singen
Rimmele, Anita	Hersbergweg 18	88090 Immenstaad
Ringer, Ottmar	Säntisstraße 18	88069 Tettngang
Röhrenbach, Wilhelm	Wolfgangweg 18	88090 Immenstaad
Rölle, Erich	Wirtsgasse 1	88213 Ravensburg
Röttele, Edwin	Goethestraße 23	88677 Markdorf
Roggendorf, Dr. Hermann Joseph	Römerstraße 55	53721 Siegburg
Rommel, Karl-Heinz	Rosenstraße 5	88045 Friedrichshafen
Rothmund, Josef und Margarete	Friedrichstraße 69	88045 Friedrichshafen
Rothmund, Dr. Walter	Höhenweg 17	78464 Konstanz
Rude, Bernhard	Zollhofstraße 1/38	67059 Ludwigshafen (Rhein)
Rudolf, Prof. Dr. Hans Ulrich	Vintschgaustraße 39	88250 Weingarten
Ruepprecht, Dr. Hans-Ulrich Freiherr von	Fichtestraße 18	70193 Stuttgart
Rüsch, Rainer	Sponheimstraße 2a	76530 Baden-Baden
Ruff, Dieter	Mühlenstraße 14	88662 Überlingen
Rummel, Werner	Strandweg 6	88662 Überlingen
Sauter, Helmut	Goethestraße 7	78467 Konstanz
Sauter, Dr. Ulrich	Schmidstraße 3	88045 Friedrichshafen
Sautter, Helmut	Grabenstraße 18	88662 Überlingen
Schaut, Josef	Bergweg 8	88273 Blitzenreute
Scupin, Annegret	Am Seemooser Horn 22	88045 Friedrichshafen
Seeger, Dipl.-Ing. Konrad	Sonnenbühlstraße 27	78464 Konstanz
Seidler, Kälte-Ing. Alarich	Dreirosenberg 7	89312 Günzburg/Donau
Seigel, Prof. Dr. Rudolf	Richard-Strauß-Straße 12	88276 Berg
Sendele, Reinhard	Dorfwiesenstraße 36	88045 Friedrichshafen
Senftleben, Roland	Charlottenstraße 13/1	88045 Friedrichshafen
Senn, Lorenz	Lindauer Straße 11	88069 Tettngang
Seuffert, Ralf	Tägermoosstraße 22	78462 Konstanz
Seybold, Friedrich	Eberhardstraße 34	88046 Friedrichshafen
Sieber, Alois	Brandesstraße 8	78464 Konstanz
Sigerist, Rudolf J.	Holbeinweg 4	88239 Wangen i. A.
Sigg, Dr. Wolfgang	Adenauerplatz 1	88045 Friedrichshafen
Simmendinger, Dr. Hans J.	Reiterweg 5	88048 Friedrichshafen
Sippeckamp, Martha	Am Gärtlesberg 5	88718 Daisendorf
Sitzmann, Gerhard-Helmut	Volkshochschule, Korn- hausplatz 1	87439 Kempten (Allgäu)

Smolova, Marie	Finkenweg 8	88709 Meersburg
Söhnen-Meder, Margaretha	Postfach	78410 Konstanz
Sowa-Fickenscher, Lothar	Heinestraße 12	74172 Neckarsulm
Späth, Bernhard	Ernst-Lehmann-Straße 21	88045 Friedrichshafen
Späth, Franz	Rauensteinstraße 120	88662 Überlingen
Späth, Oswin	Kripper Straße 19	53489 Sinzig
Söll, Wolfgang	Werderstraße 10	88046 Friedrichshafen
Speitel, Heinz	Primelweg 4	88662 Überlingen
Sprzagala, Michael	Tettnanger Straße 223	88214 Ravensburg
Spuler, Dr. Christof	Benediktinerstraße 12	52066 Aachen
Sund, Prof. Dr. Horst	Postfach 5645	78435 Konstanz
Supiran, Wolfgang	Goldbacher Straße 17	88662 Überlingen
Schack, Hans von	Im Baumgarten 21	78465 Konstanz
Schäfer, Dr. Karl-Wilhelm	Obere Waldstraße 13	88709 Meersburg
Schäfer, Kurt	Hoföschweg 5	88045 Friedrichshafen
Schafhäutle, Dr. Winfried	Barbelstraße 13	88662 Überlingen
Schall, Michael	Lindenweg 4	88719 Stetten b. Meersburg
Scharpf, Hans	Zepelinstraße 84	88045 Friedrichshafen
Scharrer, Denise	Hussenstraße 31	78462 Konstanz
Schaut, Josef	Bergweg 8	88273 Blitzenreute
Schielin R. und C. Weber	Hotel »Bad Schachen«	88131 Lindau
Schilpp, Rolf	Finkenweg 34	88048 Friedrichshafen
Schlegel, Norbert	Karlstraße 24	88045 Friedrichshafen
Schlichte, Hannspeter	Möwenstraße 10	88045 Friedrichshafen
Schmid, Hermann Dr.	Postfach 101831	88648 Überlingen
Schmid, Norbert	Bergstraße 4	88255 Baienfurt
Schmid, Reinhold	Lammstraße 13	88250 Weingarten
Schmidlin, Fritz	Untere Bohlstraße 3	72501 Gammertingen
Schmidt, Elfriede	Enzisweiler Straße 18	88131 Lindau
Schmidt, Renate	Panoramaweg 5	88079 Kressbronn
Schmidt, Walter	Pfauenweg 1	88048 Friedrichshafen
Schmidtmayer, Jörg	Wilder Hammer 19	88212 Ravensburg
Schmitt, Dr. phil. Rolf	Kaiserstraße 54	80801 München
Schmolze, Paul	Buchhornstraße 12	88094 Oberteuringen
Schober, Jürgen	Alemannenstraße 1	78315 Radolfzell
Schobloch, Reinhold	Graf-Ulrich-Straße 4	88069 Tettmang
Schöllhorn, Gloria	Rätikonstraße 11	88045 Friedrichshafen
Schön, Heinz und Ursula	Georgstraße 30	88046 Friedrichshafen
Schöntag, Dr. Wilfried	Dattelweg 23	70619 Stuttgart
Scholtz, Richard	Jodokstraße 12	88662 Überlingen
Schostock, Prof. Dr. Paul	Möwenstraße 14	88045 Friedrichshafen
Schott, Christine und Dieter	Am Mummelsrain 5	64380 Roßdorf
Schürger, Walter	Finkenweg 8	88085 Langenargen
Schützinger, Prof. Dr. Heinrich	Am Schloßplatz 13	53125 Bonn
Schuler, Prof. Dr. Manfred	Im Gärtle 16	79104 Freiburg
Schuler, Prof. Dr. Peter-Joh.	Thüringer Allee 131	53757 St. Augustin
Schuller, Prof. Dr. Wolfgang	Amselweg 10	78465 Konstanz
Schultz-Balluff, Michael	Auf der Scheibe 31	88138 Sigmarszell
Schulz-Weddingen, Dr. Ingo	Alemannenstraße 59	78224 Singen
Schuon, Dr. Gottlob	Dornierstraße 128	88048 Friedrichshafen
Schupp, Prof. Dr. Volker	Universität, Deutsches Seminar, Werthmannplatz	79085 Freiburg
Schupp, Werner	Postfach 5250	78431 Konstanz
Schweizer, Karl	Fuchstobelstraße 60	88094 Oberteuringen
Schwendemann, Werner	Mariabrunner Straße 73	88097 Eriskirch
Staatsmann, Heinz		88718 Daisendorf
Städele, Dieter	Fasanenweg 5	78464 Konstanz
Stärk, Dieter	Beethovenstraße 35	78464 Konstanz
Staesche, Mechthild	Paracelsusstraße 21b	88677 Markdorf
Staiger, Eberhard	Moltkestraße 32	88046 Friedrichshafen
Stather, Dr. Hans	Abendbergweg 3	78465 Konstanz

Staub, Günther	Panoramastraße 9	88048 Friedrichshafen
Stauber, Josef	Königsberger Straße 22	89584 Ebingen
Stehle, Karl	Hauptstraße 32	88662 Überlingen
Steiner, Dr. Klaus	Jörg-Erb-Weg 6	79312 Emmendingen
Steiner Thaddäus	Wannental 24	88131 Lindau
Steinijans, Dr. Volker	Jakobstraße 32	78464 Konstanz
Stengelin, Anne und Hermann	Schwedi 10	88085 Langenargen
Steinhauser, Norbert	Fuchsbühlweg 22	88097 Eriskirch
Stephan, Dr. med. Friedrich-Joseph	Hittisheimer Straße 7	78224 Singen
Sterkel, Dr. Hilde	Herrenstraße 50	88212 Ravensburg
Stern, Heinz	Schloßstraße 42	88045 Friedrichshafen
Stettner, Gertrud	Schneeberggasse 2	88131 Lindau
Stiegeler, Alexander	Alpensteinweg 14	78464 Konstanz
Stier, Gerhard W.	Schreibersbildstraße 11	88662 Überlingen
Sterle, Ursula	Mainauweg 2	88662 Überlingen
Stoppel, Lydia	Sonnenbichlstraße 19	88149 Nonnenhorn
Stotzingen, Fidel Freiherr von und Margeritta Frfr. von Stotzingen	Kaiserpfalzstraße 123	78351 Bodman-Ludwigshafen
Strätz, Prof. Dr. Hans-Wolfgang	Fischerstraße 12	78464 Konstanz
Strauß, Dr. Helmut	Werastraße 46	88045 Friedrichshafen
Ströbele, Lucia	Strandbad 8	88048 Friedrichshafen
Strütt, Christine	Tägermoosstraße 23	78462 Konstanz
Tauscher, Franz	Zur Krone	88069 Tettngang
Tautkus, Heinz	Öhmdweg 3	88048 Friedrichshafen
Teske, Ingrid	Beethovenstraße 21	88094 Oberteuringen
Thielsen, Peter	Mariataler Straße 7	88214 Ravensburg
Thier, Doris	Konstantin-Schmäh-Straße 23	88045 Friedrichshafen
Thöne, Raimund	Kolpingstraße 6	88091 Oberteuringen
Thommel, Klaus	Federburgstraße 29	88214 Ravensburg
Jan Thorbecke Verlag, z.Hd. Herrn Dr. Bensch	Karlstraße 10	72488 Sigmaringen
Thren, Dr. Richard	Ob. St. Leonhardstraße 20	88662 Überlingen
Trapp, Werner	Zur Friedrichshöhe 12	78464 Konstanz
Trogus, Wolfgang	Kapellenweg 21a	88090 Immenstaad
Troll, Dr. Hildebrand	Neufeldstraße 14	82140 Olching
Ulrich, Katja	Chr.-Daniel-Schenck-Straße 4	78464 Konstanz
Unbehaun, Dorothea	Reiterweg 7	88048 Friedrichshafen
Veller, Gerhard und Ursula	Hermann-Hoch-Weg 1	88662 Überlingen
Vetter, Adolf	Ruppanerstraße 3	78464 Konstanz
Vogel, Johanna F.	Widerholdstraße 17	78315 Radolfzell
Vogel, Lotte	Widerholdstraße 17	78315 Radolfzell
Vogel, Rudolph E.	Widerholdstraße 17	78315 Radolfzell
Vogel, Wolfram	Jacob-Burckhardt-Straße 18	78464 Konstanz
Vogelmann, Franz	Kienestraße 31	88045 Friedrichshafen
Vogelsang, Sabine	Charlottenstraße 13/1	88045 Friedrichshafen
Vogler, Hermann	Nebelhornweg 24	88212 Ravensburg
Vogt, Karl-Heinz und Ilona	Sonnenweg 15	88097 Eriskirch
Voith, Helmut	Vogelherdbogen 62	88069 Tettngang
Wagner, Karlheinz	Ed.-Pfeiffer-Straße 63	70192 Stuttgart
Walcher, Dr. Dietrich	Kettlerstraße 12	88284 Wolpertswende
Waldschütz, Guido	Hotel »Seegarten«	88662 Überlingen
Waldschütz, Josef	Hotel »Ochsen«, Münsterstraße 48	88662 Überlingen
Waldthausen, Erika u. Christoph von	Egger Straße 57	78464 Konstanz
Wallentin, Wibke	Sankt Gebhard Platz 2	78467 Konstanz
Wallischek, Roland	Friedrichstraße 67	88045 Friedrichshafen
Walser, Martin	Zum Hecht 32	88662 Überlingen
Walter, Prof. Edgar	Doggenriedstraße 47	88250 Weingarten
Walther, Edith	Doggenriedstraße 47	88250 Weingarten

Walter, Gregor von	Mühlenreute 21	88281 Schlier
Walther, Prof. Dr. Helmut G.	Falkenweg 28	07751 Jena-Cospeda
Wandel, Dr. Uwe Jens	Schützenallee 24	99867 Gotha
Wankmüller, Prof. Dr. Armin	Fürststraße 9	72072 Tübingen
Weber, Klaus Martin	Alte Owinger Straße 78	88662 Überlingen
Weber, Margrit	Oppeltshofer Weg 30	88212 Ravensburg
Weideler, Franziska	Geschäftsstelle Kunstverein d. Diözese Rottenburg-Stutt- gart, Kaplanei St. Anna	88422 Bad Buchau
Weidemann, Karl-Hermann	Breslauer Straße 2	88045 Friedrichshafen
Weigand, Esther	Maiengericht 6	88662 Überlingen
Weiss, Dr. Herbert	Auf dem Haigst 21	70597 Stuttgart
Weiß, Peter	Friedhofstraße 41	88212 Ravensburg
Weißrieder, Albert	Vehrengasse 2	88212 Ravensburg
Welke, Dr. Martin	Schloßplatz 13	88709 Meersburg
Weller, Dr. Friedrich	Karl-Erb-Ring 104	88213 Ravensburg
Welschinger, Richard	Kapplerbergstraße 29	78476 Allensbach
Wendler, Klaus	Konrad-Kümmel-Weg 31	88045 Friedrichshafen
Wenger, Josef	Alfred-Delp-Straße 10	88094 Oberteuringen
Werner, Prof. Dr. Ekkehard	Am Anger 7	93090 Bach a. d. Donau
Werner, Klaus-Peter	Höllbergstraße 1	88214 Ravensburg
Westerholt, Hans	Königsberger Straße 1	88045 Friedrichshafen
Wetzel, Dr. Hans-Peter	Hofstatt 8	88662 Überlingen
Widemann, Dr. Berthold	Brotlaube 1	78462 Konstanz
Wiegand, Dr. Günther	Lindenkamp 6	24107 Flehmude/Post Kiel
Wiehe, Erika	Atzenbergerstraße 5	88427 Bad Schussenried
Wieland, Dr. Georg	Galleyenstraße 19/1	88048 Friedrichshafen- Eggenweiler
Wienholt, Birgit	Appenzeller Straße 5	88045 Friedrichshafen
Wiesner, Heide und Dr. Jochen	Gertholzweg 7	88048 Friedrichshafen
Wild, Christof	Montelimarstraße 6	88213 Ravensburg
Willi, Leo Konstantin	Kleiner Brühl 2	88682 Salem
Winkelmann, Dietrich	Bachgasse 24	78464 Konstanz
Wipper, Heinrich	Rathausstraße 29	42659 Solingen
Wirtz, Dr. Rainer	Holunderweg 10	45133 Essen
Wöhrlin, Joachim	Hegastraße 17	78256 Steißlingen
Wolfer, Willy	Karl-Erb-Ring 110	88213 Ravensburg
Wolters, Dr. Gereon	Zeppelinstraße 6	78464 Konstanz
Woyte, Ulrich	Hemigkofener Straße 10	88079 Kreßbronn
Württemberg, Alexander Herzog von	Prinzregentenstraße 87	81675 München
Württemberg, Carl Herzog von	Schloß	88361 Altshausen
Württemberg, Ferdinand Herzog von	Albrechtstraße 29	88045 Friedrichshafen
Wütz, Gudula	Am Zeughaus 17	89073 Ulm
Wund, Josef	Hochstraße 1	88045 Friedrichshafen
Wunder, Prof. Dr. Bernd	Werner-Sombart-Straße 4	78464 Konstanz
Wunderwald, Ingeborg	Am Weinberg 3	88697 Bermatingen
Zahner, Dr. Angela	Möwenweg 8	88805 Langenargen
Zang, Dr. Gert	Rheinstraße 8	78479 Reichenau
Zeeb, Ulrich	Magdeburger Straße 6	78467 Konstanz
Zeiser, Dr. Gotthard	In Langen Bergen 10	78315 Radolfzell-Güttingen
Ziegler, Annegret	Neufracher Straße 9	88682 Salem
Ziegler, Gert	Haydnstraße 12	88097 Eriskirch
Zimmermann, Annette	Schubertstraße 25	88046 Friedrichshafen
Zimmermann, Prof. Dr. Bernhard	Elisabeth-Mühlenweg- Straße 13	78476 Allensbach
Zimmermann, Hans-Joachim	Jungerhalde 56	78464 Konstanz
Zimmermann, Wolfgang	Veilchenstraße 19	71083 Herrenberg
Zollner, Dr. Maximilian	Möwenstraße 21a	88045 Friedrichshafen
Zotz, Prof. Dr. Thomas	Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität, Abt. Geschichtl. Landes- kunde, Werthmannplatz 8	79098 Freiburg i. Br.

Zürn, Sabine	Degelsteinweg 15	88131 Lindau
Zwissler, Gudrun	Weißenaauer Halde 10/1	88214 Ravensburg
Zysk, Norbert	Zur Kohlerbreite 3	88696 Owingen

Kollektivmitglieder

Alemannisches Institut	Mozartstraße 30	79104 Freiburg
Alexander-von-Humboldt Gymnasium	Schottenplatz 2	78462 Konstanz
Altstadt- und Museumsverein	Grünteweg 11	88239 Wangen i. Allg.
Arbeitskreis für die Geschichte der Gemeinde Amtzell, Rapp, Herbert	Schulstraße 14	88279 Amtzell
Badische Landesbibliothek	Postfach 1429	76003 Karlsruhe
Bayerisches Hauptstaatsarchiv	Postfach 221152	80501 München
Bayerisches Nationalmuseum	Prinzregentenstraße 3	80538 München
Bayerische Staatsbibliothek	Erwerbungsabteilung	80328 München
Benediktiner-Abtei	Postfach 1361	88242 Weingarten
Bildungszentrum Markdorf	Ensisheimer Straße 30	88677 Markdorf
Bürgermeisteramt Eriskirch	Schussenstraße 18	88097 Eriskirch
Bürgermeisteramt Friedrichshafen	Adenauerplatz 1	88045 Friedrichshafen
Bürgermeisteramt	Im Hof 5	88709 Hagnau
Bürgermeisteramt Langenargen	Postfach	88081 Langenargen
Bürgermeisteramt	Münsterplatz 2	78479 Reichenau
Deutscher Alpenverein, Sektion Lindau	Postfach 1345	88131 Lindau
Droste-Hülshoff-Gymnasium	Seminarstraße 8/10	88709 Meersburg
Erzbischöfliches Ordinariat	Bibliothek, Postfach	79095 Freiburg
Evangelische Hospitalstiftung Lindau	Schmiedgasse 18	88131 Lindau
Dornier GmbH	Dr. Klaus Daser, Abt. L001	88039 Friedrichshafen
Förderverein Ramsberg St. Wendelin	Klause St. Benedikt	88634 Großschönach
Gemeinde Heiligenberg	Pfullendorfer Straße 1	88633 Heiligenberg
Gemeinn. Verein zur Förderung von Wissenschaft, Kunst und Kultur	Postfach	78166 Donaueschingen
Geographisches Institut	Hölderlinstraße 12	72074 Tübingen
Germanisches Nationalmuseum	Postfach 9580	90105 Nürnberg
Gesellschaft für Heimatpflege Biberach		88400 Biberach
Graf-Soden-Realschule	Meisterhofener Straße 10	88045 Friedrichshafen
Graf Zeppelin-Gymnasium	Katharinenstraße 20	88045 Friedrichshafen
Grund- und Hauptschule Rekt. VII Fischbach	Zeppelinstraße 270	88048 Friedrichshafen
Grund- und Hauptschule Manzenberg		88069 Tettngang
Grund- und Hauptschule Amtzeller Straße 20		88289 Waldburg
Gymnasium Alemannenstraße 19		78224 Singen/Htwl.
Hegau Geschichtsverein	Freiheitsstraße 2	78224 Singen/Htwl.
Heimat- und Geschichtsverein		
Hagnau am Bodensee e.V.	Höhenweg 53	88709 Hagnau
Heimattag für den Landkreis Lindau	Stiftsplatz 4	88131 Lindau
IHK Hochrhein-Bodensee	Schützenstraße 8	78462 Konstanz
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	Lindenstraße 2	88250 Weingarten
Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz	Mühlenstraße 19	78224 Singen
Karl-Maybach-Gymnasium	Riedleparkstraße 45	88045 Friedrichshafen
Kreisarchiv Sigmaringen	Landratsamt, Karlstraße 15	72488 Sigmaringen
Kreissparkasse Friedrichshafen	Karlstraße 42	88045 Friedrichshafen
Kulturkreis Meckenbeuren PA. Josef Friedel	Josef-Wilhelm-Straße 26	88074 Meckenbeuren
Landesstelle für Volkskunde	Günterstalstraße 70	79100 Freiburg i. Br.

Landratsamt »Bodenseekreis«	Am Seemoser Horn	88041 Friedrichshafen
Landratsamt Lindau	Stiftsplatz 4	88131 Lindau
Landratsamt Ravensburg	Postfach 1940	88189 Ravensburg
Leopold-Sophien-Bibliothek	Landungsplatz 14	88662 Überlingen
Maria-Martha-Stift	Zwanziger Straße 20	88131 Lindau
Museumsverein Lindau	Schweizerhofweg 18	88131 Lindau
Pädagogische Hochschule Weingarten, Hochschulbibliothek Weingarten	Kirchplatz 2	88250 Weingarten
Park-Realschule Kreßbronn	Maicher Straße 15	88079 Kreßbronn
Pestalozzi-Grundschule II	Allmandstraße 15	88045 Friedrichshafen
Pfahlbaumuseum Unteruhldingen	Postfach 22	88685 Uhldingen-Mühlhofen 2
Regierungspräsidium Südbaden	Kaiser-Joseph-Straße 167	79098 Freiburg i. Br.
Regierungspräsidium Tübingen	Postfach 2666	72016 Tübingen
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Hirschgraben 2	88214 Ravensburg
Rosgartenmuseum Konstanz	Rosgartenstraße 3–5	78462 Konstanz
Schwäbischer Albverein e.V.	Hospitalstraße 21B	70174 Stuttgart
Staatliches Amt für Denkmalpflege	Colombistraße 4	79098 Freiburg i. Br.
Staatsarchiv Augsburg	Salomon-Idler-Straße 2	86159 Augsburg
Staatsarchiv Freiburg	Colombistraße 4	79098 Freiburg i. Br.
Staatsarchiv Sigmaringen	Postfach 526	72482 Sigmaringen
Stadtarchiv Lindau	Altes Rathaus, Reichsplatz	88131 Lindau
Stadtarchiv Ravensburg	Kuppelnaustraße 7	88212 Ravensburg
Stadtarchiv Überlingen	Münsterplatz 8	88662 Überlingen
Stadtbücherei Friedrichshafen	Katharinenstraße 55	88045 Friedrichshafen
Stadt- und Kreissparkasse Lindau	Postfach 1740	88107 Lindau
Stadt Konstanz, Kulturamt	Fischmarkt 2	78462 Konstanz
Stadt Markdorf	Rathausplatz 1	88677 Markdorf
Stadt- und Spitalverwaltung	Postfach	88709 Meersburg
Stadtverwaltung Bad Buchau	Marktplatz 2	88422 Bad Buchau
Stadtverwaltung Isny i. Allg.	Espantorstraße	88316 Isny i. Allg.
Stadtverwaltung Radolfzell	Postfach 1480	78304 Radolfzell
Stadtverwaltung Sindelfingen	Rathausplatz 1	71063 Sindelfingen
Stadtverwaltung Singen	Postfach 760	78207 Singen
Stadtverwaltung Stockach	Adenauerstraße 4	78333 Stockach
Stadtverwaltung Tettngang	Montfortstraße 7	88064 Tettngang
Stadt Ulm	Neue Straße 45	89077 Ulm
Stadtverwaltung Wangen	Marktplatz 1	88239 Wangen i. Allg.
Stadtverwaltung Wasserburg	Rathaus	88142 Wasserburg
Stadtverwaltung Weingarten	Kirchstraße 1	88250 Weingarten
Suso-Gymnasium	Neuhauser Straße 1	78464 Konstanz
Universität Tübingen, Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften	Wilhelmstraße 36	72074 Tübingen
Universitätsbibliothek	Postfach 2460	53014 Bonn
Universitätsbibliothek	Universitätsstraße 22	86159 Augsburg
Universitätsbibliothek	Postfach 10 02 91	33502 Bielefeld
Universitätsbibliothek	Postfach 2932	37070 Göttingen
Universitätsbibliothek	Postfach	80098 München
Verbundbibliothek im KG IV der Universität Freiburg	Rempartstraße 15	79085 Freiburg i. Br.
Verein deutscher Ingenieure	Postfach 2464	88014 Friedrichshafen
Verein für Altertumspflege und Heimatkunde	Marktplatz 2	88422 Bad Buchau
Wessenberg-Bibliothek	Postfach 10 19 53	78419 Konstanz
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	Postfach 80 11 80	70511 Stuttgart

Österreich

Einzelmitglieder

Albrecht, Dr. Karlheinz, Stadtbibliothek Feldkirch	Palais Liechtenstein	6800 Feldkirch
Amann, Kurt	Nachhauerstraße 17	6845 Hohenems
Benzer, Dr. Arnulf, Hofrat	Metzgerbildstraße 1	6900 Bregenz
Bergmeister, Uwe, Dipl.-Ing.	Am Müllerbach 8a	6850 Dornbirn
Bilgeri, Artur, Dir.	Am Ruggbach 7	6911 Lochau
Bischof, Helene		6832 Muntlix 181
Blatter, Gerda	Schützengartenstraße 11a	6850 Lustenau
Blum, Josef	Landstraße 27	6973 Höchst
Blum, Dr. Otto, Stadtamtsdirektor	Tschavollstraße 12	6800 Feldkirch
Bösch, Adolf, Reg.-Rat	Holzühlestraße 3	6890 Lustenau
Bösch-Niederer, Dr. Annemarie	Sonnengasse 8	6850 Dornbirn
Brunner, Oswald	Konsumstraße 34	6973 Höchst
Burger, Rudolf, Dipl.-Vw.	Geserstraße 4	6900 Bregenz
Burmeister, DDr. Karl Heinz, Hofrat		
Vlbg. Landesarchiv	Kirchstraße 28	6900 Bregenz
Dünser, Anneliese	Wolfeggstraße 15	6900 Bregenz
Dünser, Dr. Bernhard	Wolfeggstraße 15	6900 Bregenz
Eisenbach, Guido, Dir.	Schwedenweg 11	6911 Lochau
Ettenberger, Prof. Dr. Gertrud	Am Brand 6a	6900 Bregenz
Fehle, Dr. Walter	Montfortstraße 9	6840 Götzis
Feurstein, Dr. Gottfried, NRAbg.		
Leiter d. Landesstelle f. Statistik	Landhaus	6900 Bregenz
Frick, Wilma	Reichsstraße 12	6890 Lustenau
Fussenegger, Angelika	Höchsterstraße 9	6858 Dornbirn
Fussenegger, Kurt, Dipl.-Ing.	Hatlerstraße 3a	6850 Dornbirn
Gehrer, Dr. Kunrich, Hofrat	Abt. II c, Landhaus	6900 Bregenz
Gmeiner, Emmerich,	Amt d. Landeshauptstadt	
Stadtarchivar	Bregenz	6900 Bregenz
Grahammer, Gerald	Gärtnerstraße 1	6890 Lustenau
Grimm, Dr. Helmut	Amtstorstraße 22	6900 Bregenz
Hagen, Dr. Günther	Goethestraße 5	6850 Dornbirn
Hager, Dr. Arthur, HR	Drususgasse 8	6900 Bregenz
Häfele, Dr. Arnulf, Landtagsabgeordneter		
Hämmerle, Martin	Erlachstraße 31	6845 Hohenems
Hämmerle, Dr. Wolfgang	Arenberggasse 1/5	1030 Wien
Hefel, Ing. Horst und Hedwig	St. Antoniusstraße 18	6890 Lustenau
Herzberger, Dr. Emmi	Latschaustraße 1	6774 Tschagguns
Hörburger, Monika	Bahnhofstraße 15	6850 Dornbirn
Hruza, Karel	Brandgasse 15	6900 Bregenz
Huber, Gerhard, Mag.	Sechshäuserstraße 108/8	1150 Wien
Huhn, Elly	Heimkehrerstraße 8	6890 Lustenau
Husslein, Gertrud	Pfellerau 25	6850 Dornbirn
Huter, Dr. Richard	Blumenstraße 7c	6900 Bregenz
Hutter, Peter, Mag.	Ölrainstraße 13	6900 Bregenz
Isbert, Theo	Mühleweg 27A	6973 Lustenau
Kinz, Bernhard	Gehren 18	6900 Bregenz
Kinz, Dr. Rainer	Schedlerstraße 11	6900 Bregenz
Klas, Hans, Ing.	Ruggburgstraße 34	6911 Lochau
Koch, Bruno	Böschenhahndstraße 20	6800 Feldkirch
Kolb, Thomas	Am Karlesgraben 25a	6850 Dornbirn
Köb, Johann	Seestraße 18	6973 Höchst
Kramml, Dr. Peter F.	Roßhimmel 17	6850 Dornbirn
Leipold-Schneider, Gerda, Mag.	H.-Webersdorfer-Straße 9	5020 Salzburg
Lingenhöle, Dr. Walter	Schützenstraße 10	6973 Höchst
	Kaiserstraße 1	6900 Bregenz

Loacker, Hugo	Marktstraße 4	6845 Hohenems
Mader, Irmgard	Stoppelfeldgasse 28	6900 Bregenz
Matt, Werner, Stadtarchivar	Stadtarchiv, Marktplatz	6850 Dornbirn
Meusburger, Dr. Roman, Lungen- facharzt	Drususgasse 4	6900 Bregenz
Meusburger, Dr. Wilhelm, Landes- bibliothek	Fluherstraße 4	6900 Bregenz
Michel, Ferdinand	Geserstraße 4	6900 Bregenz
Millinger, Horst		6793 Gaschurn 90A
Mittelberger, Ulrich, Tierarzt		6861 Alberschwende
Morik, Hiltrud	Ehregutaplatz 8	6900 Bregenz
Müller, Johann	Alte Landstraße	6700 Bludenz
Müller, Renate, Mag.	Rossmähder 21c	6840 Dornbirn
Nachbaur, Dr. Ulrich	Abt. PrsR, Landhaus	6900 Bregenz
Niederstätter, Dr. Alois, Univ.-Doz.		
Vlbg. Landesarchiv	Kirchstraße 28	6900 Bregenz
Niederstätter, Klaus	Augartenweg 13	6850 Dornbirn
Oberhauser, Dr. Erwin	Breite 11	6840 Götzis
Pichler, Meinrad, Mag.	Riedergasse 8	6900 Bregenz
Podhradsky, Gerhard, Pfarrer	Rautenastraße 32	6832 Röthis
Pruner, Herbert	Saxenheimstraße 3/II	6900 Bregenz
Purin, Bernhard	Maurachgasse 1	6900 Bregenz
Purtscher, Dr. Martin, Landes- hauptmann	Landhaus	6900 Bregenz
Reiner, Dr. jur. Wolfram	Schillerstraße 22	6890 Lustenau
Richter, Dr. Gerhard	Nibelungengasse 8/21	1010 Wien
Rollinger, Dr. Robert	Elservweg 7	6714 Nüziders
Rudigier, Andreas		6793 Gaschurn 70b
Ruetz, Albert, Mag.	Wimmatweg 4	6830 Rankweil
Salzgeber, Alfred	Kaiserlinde	6780 Schruns
Schebesta, Dr. Kurt	Radetzkystraße 1	6845 Hohenems
Scheffknecht, Dr. Wolfgang	Jahnstraße 3	6890 Lustenau
Schimak, Bettina, Mag.	Ortliebasse 24/1/5	1170 Wien
Schimper, Arnold	Steinteilweg 12a	6800 Feldkirch
Schmalzigaug, Almut	Arlbergstraße 114	6900 Bregenz
Schmid, Lothar, Dir. i. R.	Landstraße 2	6911 Lochau
Schneider, Dr. med. Lothar	Langenerstraße 4d	6900 Bregenz
Schnetzer, Norbert, Mag. Vlbg. Landesbibliothek	Fluherstraße 4	6900 Bregenz
Seyfried, Dr. Alwin	Kaiserstraße 27	6900 Bregenz
Spiegel, Dr. Christine	Eichholzstraße 8	6900 Bregenz
Spiegel, Otto	Pf. Moosbruggerstraße 2	6850 Dornbirn
Sturn, Elmar	Torkelweg 1	6832 Röthis
Sutter, Brunhilde	Kellabübel 7	6710 Nenzing
Thoma, Dr. Gerhard, Dipl.-Ing.	Wastlergasse 1	8010 Graz
Tiefenthaler, Dr. Helmut		
Amt d. Vlbg. Landesregierung,	Abt. VIIa	6900 Bregenz
Tiefenthaler, Kathrin	Aureliastraße 2	6900 Bregenz
Tiefenthaler, Konstantin	Aureliastraße 2	6900 Bregenz
Tschaikner, Dr. Manfred, Mag.	Beim Kreuz 42	6900 Bludenz
Türtschner, Wolfgang, Mag.	Dr.-A.-Heinzle-Straße 51	6840 Götzis
Vallaster, Dr. Christoph	Marktasse 26	6800 Feldkirch
Volaucnik, Christoph, Mag.	Böschemahd 47/4	6800 Feldkirch
Vonbank, Dr. Elmar, Univ.-Prof.	Auf der Matte 22	6900 Bregenz
Waldburg-Zeil, Franz Josef	Palast	6845 Hohenems
Wanger, Thomas	Franz-Fischer-Straße 22/2	6020 Innsbruck
Wanner, Dr. Gerhard, Univ.-Prof.	Postfach 177	6800 Feldkirch
Weber, Dr. Wolfgang	Rohrbach 3b	6850 Dornbirn
Zehrer, Anton, Pfarrer	Bachgasse 2	6850 Dornbirn
Zehrer, Dr. Josef	Wälderstraße 8	6850 Dornbirn

Kollektivmitglieder

Amt der Stadt Bregenz		6900 Bregenz
Archiv der Diözese Feldkirch	Bahnhofstraße 13	6800 Feldkirch
Bundesgymnasium Bregenz	Blumenstraße 4	6901 Bregenz
Bundesgymnasium Dornbirn	Realschulstraße 3	6850 Dornbirn
Österr. Ephemera-Gesellschaft, z. Hd. Friedl Wolaskowitz		
Inst. für Geschichte Fachbibliothek, Universität Graz	Bäumlegarten 5	6973 Höchst
Institut für Geographie, Tauschstelle	Heinrichstraße 26/IV	8010 Graz
Marktgemeinde Götzis, Archiv	Universitätsstraße 7	1010 Wien
Verein für Vbg. Industriegeschichte	Bahnhofstraße 15	6840 Götzis
Kapuzinerkloster Dornbirn, Bibliothek	Postfach 114	6800 Feldkirch
Kloster Maria Stern Gwiggen	Markstraße 47	6850 Dornbirn
Klosterbibliothek Mehererau		6914 Hohenweiler
Österreichische Nationalbibliothek, Druckschriftensammlung	Josefsplatz 1	6900 Bregenz
Traugott Schneidtinger, Antiquariat	Postfach 20	1014 Wien
Amt der Stadt Dornbirn		6800 Feldkirch
Amt der Stadt Feldkirch		6850 Dornbirn
Universitätsbibliothek	Innrain 50	6800 Feldkirch
Universitätsbibliothek	Dr.-Karl-Lueger-Ring 1	6020 Innsbruck
Vorarlberger Verlagsanstalt	Schwefel 81	1010 Wien
Institut der Volkskunde der Univ. Innsbruck	Innrain 52	6850 Dornbirn
		6020 Innsbruck

Schweiz*Einzelmitglieder*

Ackermann, Dr. Konrad G.	Gristenbühl 1	9315 Neukirch-Egnach
Aebi, Ulrich	Alfred-Huggenberger- straße 57	8500 Frauenfeld
Aerne, Peter	Hauptstraße 25	4813 Uerkheim
Aerni, Agathon	Elfenuweg 24	3006 Bern
Alder-Neveling, Bruno	Im Grund 14c	9012 St. Gallen
Altmann, Jürgen	Weinhaldenstraße 2	9403 Goldach
Andreanszky, Dr. A.	Hochstraße 49	8200 Schaffhausen
Anghern, Paul	Hegibachstraße 14	8580 Amriswil
Aregger, Hans	Aetschbergstraße 26a	9014 St. Gallen
Bader, Prof. Dr. Karl S.	Rebbergstraße 57	8049 Zürich
Bätscher, Prof. Theodor	Lindenstraße	8880 Walenstadt
Bayer, Ernst	Bergstraße 12	8447 Dachsen/2H
Beck-Föhn, Dr. Margrit	Gumpisloch 6	8597 Landschlacht
Bernath-Schneider, N. und R.	Spenglergasse 265	8477 Oberstammheim
Biagioli, Paul	Bellevue	9428 Lachen AR
Bieder, Martin	Kobelweg 8	9434 Au
Bigliardi, Dr. Paul	Untere Rheingasse 3	8245 Feuerthalen
Bihler, Adolf	Sandackerstraße 10	9245 Oberbüren
Bischofberger, Willi	Walzenhauserstraße	9434 Au
Böhni, Dr. Erika	Oehningerstraße 213	8260 Stein a.Rh.
Bolli, Felix	Unterstieg 3	8222 Beringen
Boppart, Rudolf	Rosenackerstraße 1b	9403 Goldach
Brass, Dr. Johann M.	In den Schafmatten	3938 Ausserberg/VS
Brauchli, Hans	Staudenweg 9	8500 Frauenfeld

Bretscher, Peter	Grenzstraße 26	8406 Winterthur
Brühlmeier, Daniel	Dufourstraße 31	9000 St. Gallen
Brunner, Berty	Kurvenstraße 13	9062 Lustmühle
Bruppacher, Walter	Bodanstraße 4	8280 Kreuzlingen
Bucher, Dr. Ernst	Ringstraße 7	8500 Frauenfeld
Bucher, Dr. Silvio	Gallusstraße 33	9000 St. Gallen
Büchel, Bernhard	Hardungstraße 63a	9011 St. Gallen
Büchi, Walter	Brauereistraße 9	8570 Weinfelden
Büchi, Eva	Untere Weinbergstraße 7	8570 Weinfelden
Bürke, Dekan Adolf	Postfach 327	4012 Basel
Buner, Pater Dr. Victor	Marienburg	9424 Rheineck
Burkhard, Wolf-Dieter	Gumpisloch 2	8597 Landschlacht
Burtscher, Bruno	Hinterwies 13	9042 Speicher
Busenhart, Werner	Neugut 6	8180 Bülach
Claude-Müller, Robert	Obere Reherstraße 11	9016 St. Gallen
Custer, Rudolf J. G.	Hauptstraße 35	9424 Rheineck
Dammann, Paul	Schönhaldenstraße 26	8272 Ermatingen
Degginger, Marianne	Schubertstraße 4	9008 St. Gallen
Dora, Cornel	Wolfganghof 13a	9014 St. Gallen
Calderon de Dransfeld, Nelly	Immenstallstraße 8	8272 Ermatingen
Dschulnigg, Susanne	Seeweg 8	8592 Uttwil
Duft, Prof. Dr. Msgr. Johannes	Spisergasse 30	9000 St. Gallen
Eggenberger, Dr. Hans	Churerstraße 36	9470 Buchs SG
Ehrensperger, Heidi	Rotachstraße 11	9000 St. Gallen
Ehrenzeller, Prof. Dr. Ernst	Hebelstraße 6	9000 St. Gallen
Elsener, Niklaus	Bankgasse 3	9402 Mörschwil
Etter-Montorfani, Dr. Otto	Berghaldenstraße 12	8272 Ermatingen
Eugster, Arthur	Spilrücklistraße 3	9011 St. Gallen
Eugster, Hans Jakob	Davidstraße 23	9000 St. Gallen
Eugster, Dr. Traudl	Berg 142a	9043 Trogen
Eugster, Urs	Sonnenstraße 10	9434 Au SG
Faessler, Prof. Dr. Peter	Spisergasse 9a	9000 St. Gallen
Felix, M.	Birmensdorferstraße 141	8003 Zürich
Fischer, Prof. Dr. Rainald	Kapuzinerkloster	6006 Luzern
Fleisch, Edith	Schloß	8265 Mammern
Frei, Bernhard	Schreinerei	8507 Hörhausen
Frey, Georges	Niederer 113	9043 Trogen
Fritsche, Beat	Federerstraße 17	9008 St. Gallen
Früh, Dr. Margrit	Häberlinstraße 63	8500 Frauenfeld
Fuchs, Fabio	Obere Haldenstraße 32	9327 Tübach
Fuchs, Thomas	Schützenstraße 45	9100 Herisau
Füllemann, Walter	Haldenbergstraße 4	8266 Steckborn
Furrer, Dr. Alfons	Signalstraße 4	9430 St. Margrethen
Galeone, Giuseppe	Haselstraße 15	9013 St. Gallen
Geisser, Hans	Alemannenstraße 4	9320 Arborn
Gemperli, Linus	Bächlistraße 6	8266 Steckborn
Gimmel-Zingg, Rudolf	Bahnhofstraße 31	9320 Arborn
Gloor, Dr. Bruno	Bohlstraße 10	8355 Aadorf
Glur, Peter	Seestraße 64	8266 Steckborn
Gnägi, Roland	Rathaus	9424 Rheineck
Gossweiler, Dekan Hans	Rüegerholzstraße 17	8500 Frauenfeld
Graf, Anna	Burgstraße 47	9001 St. Gallen
Graf, Dr. iur. C.	Berglistraße 80	9320 Arbon
Graf, Werner A.	Grundstr. 14	9445 Rebstein
Grob, Heinz	Freiestraße 22	8280 Kreuzlingen
Grubenmann, Susanne	Buchenstraße 76	8212 Neuhausen
Gruber, Dr. Christian	Sonnematt 4	9032 Engelburg
Grünenfelder, Dr. Josef	Seehofstraße 14	6330 Cham
Haag, Dr. Eugen J.	Bahnhofstraße 61	8500 Frauenfeld
Häberlin, Dr. Hans Rudolf	Hözlistraße 15	8580 Amriswil
Hagmann, Josef	Grütliwiesstraße	9607 Mosnang

Halter, Raphael	Haslistraße 4	8555 Müllheim
Halter, Yvonne	Bellerivestraße 217	8008 Zürich
Hammer, Dr. Arnold	Vogelsangstraße 18	8006 Zürich
Harzenmoser, Martin	Bürgerstraße 18	8200 Schaffhausen
Hasler, Ursula	Blumenstraße 5	9430 St. Margrethen
Hausammann, Hans Peter	Riedthaldenstraße 10c	8266 Steckborn
Hauser, Armin	Buebenloostraße 13	9500 Wil/SG
Heeb, Ruedi	Ebnetstraße 36	9032 Engelburg
Hegner, Josef	Rosenbergstraße 88	9000 St. Gallen
Heierli, Dr. Hans	Berg	9043 Trogen
Heinzelmann, Dr. Willy	St. Martinstraße 39	6430 Schwyz
Hochuli, Gerhard	Aueli 7	9470 Buchs
Hoffmann, Hadwig	24, rue de l'Aspergière	1247 Anières-Genève
Hofmann, Dr. Franz	Rosenbergstraße 103	8212 Neuhausen a. Rhf.
Hollenstein, Lorenz	Guggeienhof 15	9016 St. Gallen
Hopp, Anton	Grüntalstraße 28	9320 Arbon
Howald, Dr. Ernst	Westerfeldstraße 12	8272 Ermatingen
Huber, Markus	Lägernstraße 5	8200 Schaffhausen
Hübscher, Dr. Hans	Ungarbühlweg 34	8200 Schaffhausen
Hufenus, Maria	Oberhofstettenstraße 26	9012 St. Gallen
Hugentobler, Otto	Wattstraße 11	8580 Amriswil
Hunziker, Peter	Vogelsangstraße 8	8570 Weinfelden
Imesch, René	Egelseestraße 36	8280 Kreuzlingen
Inhelder, H. Rudolph	Im Brunnen	9467 Frümsen
Jacobi, Dr. Verena	Maiholzstraße 30	8500 Frauenfeld
Jakob, Margrit	Winzerstraße 3	8280 Kreuzlingen
Joos, Dr. Eduard	Nordstraße 72	8200 Schaffhausen
Jung-Gubler, P. und U.	Buechhölzlistraße 3	8500 Frauenfeld
Kammerlander, Eugen, Pater	Bernrainstraße 69	8280 Kreuzlingen
Kaeser, Hanspeter	Goliathgasse 10	9000 St. Gallen
Kästli-Lutz, Hermann	Haldenstraße 42	3110 Münsingen
Kaestlin, Dr. Henrik	Louisenberg	8268 Mannenbach
Keller, Arthur W.	Alte Landstraße 10	8592 Uttwil
Klein, Prof. Dr. Rudolf	Keberlistraße 29	8273 Triboltingen
Klinge, Elisabeth	Dorf 34	9042 Speicher
Knöpfli, Prof. Dr. h.c. A.	Sulzerhof 3	8355 Aadorf
Kobler, Adolf	Speicherstraße 19	9004 St. Gallen
Kolb, Dr. Hans	Rosenbergstraße 10	8500 Frauenfeld
Koller, Viktor	Tannenstraße 36	9010 St. Gallen
Kopiczek, Edgar	Breiteweg 3	8374 Dussnang
Kopp, Ernst	Neuhofstraße 16	9422 Staad
Kopp, Dr. Johannes	Zum Glas	8583 Götighofen
Krayss, Edgar	Myrtenstraße 9	9010 St. Gallen
Kroha, Peter	Kirchgasse 4	9220 Bischofszell
Kummer, Ruth	Burggrabenstraße 20	8280 Kreuzlingen
Kündig, Heidi	Immenstallstraße 4	8272 Ermatingen
Kündig, Susanne	Talackerstraße 4	8274 Tägerwillen
Künzler, Elisabeth	Neuwiesstraße 11	9430 St. Margrethen
Landolt, Oliver	Im Abt 10	8240 Thayngen
Lang, Peter und Hanne	Fliederstraße 2	9220 Bischofszell
Larese, Dino	Sandbreitestraße 20	8580 Amriswil
Ledergerber, Hans Peter	Zilstraße 8	9016 St. Gallen
Lei, Dr. Hermann	Thomas-Bornhauser- Straße 33	8570 Weinfelden
Letta, Karin	Speicherstraße 45	9000 St. Gallen
Liggenstorfer, Roger	Seeweg 2	8590 Romanshorn
Lüber, Ernst	Thuraustraße 15	9630 Wattwil
Lutz, Prof. Dr. Eckart Conrad, Universität Freiburg	Miséricode	1700 Freiburg
Maier, Dr. Franz Georg	Weinmanngasse 60	8700 Küssnacht
Marti, Ruth	Rosenbergstraße 20	8200 Schaffhausen

Mayer, Marcel	Martinsbruggstraße 21	9016 St. Gallen
Mayer, O. F.	Furkastraße 15	8203 Schaffhausen
Mayer-Huber, T.	Bankstraße 2	8570 Weinfelden
Meier, Ernst und Ingrid	Innerer Alpweg 2	9430 St. Margrethen
Menet, Hanspeter	Spisergasse 28	9000 St. Gallen
Menolfi, Ernst	Petersgraben 15	4051 Basel
Middelani, Dr. Marga	Hauptstraße 67	8272 Ermatingen
Mohr, Werner und Rita	Hauptstraße	8265 Mammern
Morger, Georg	Klosterweidlistraße 25	9010 St. Gallen
Mozer, H. und J.	Ludwigstraße 30	9010 St. Gallen
Müggler, Guido	Hohlweg 2	8570 Weinfelden
Müller, Dr. Ernst	Kreuzlingerstraße 39	8570 Weinfelden
Müller, Dr. Hanno	Goethestraße 12	9000 St. Gallen
Müller, Hans Ludwig	Reckholdernstraße 37	8590 Romanshorn
Müller, Dr. Jürg	Säntisstraße 30	8200 Schaffhausen
Müller, Paul	Ob. Bannhalde 54	8500 Frauenfeld
Müller, Ria	Säntisstraße 2	8200 Schaffhausen
Müller, Thomas	Myrtenstraße 9	9010 St. Gallen
Näpflin, Urs	Rumpelgasse 9	8505 Pfyn
Niederer, Maria	Rehetobelstraße 30	9000 St. Gallen
Nüesch, Rosmarie	Steinwischeln	9052 Niederteufen
Nünlist, Guido	Ribistraße 29	8280 Kreuzlingen
Nyffenegger, Dr. Eugen	Konradhof 6	8280 Kreuzlingen
Ochsenbein, Prof. Dr. Peter	Spisergasse 9	9000 St. Gallen
Onken, Dr. Thomas	Forenbühlstraße 9	8274 Tägerwilen
Peier, Oskar	St. Jakobstraße 38	9000 St. Gallen
Perini, P.	Säntisstraße 14	8280 Kreuzlingen
Pflugler, Minnig	Gaissbergstraße 12	8280 Kreuzlingen
Ragenbass, Dr. Hansuli	Rietwiesenstraße 11	8593 Kesswil
Raimann, Alfons	Neuhauserstraße 31	8500 Frauenfeld
Reimann, Fritz	Stagen	9302 Kronbühl
Rieser, Werner	Bühlwiesenstraße 21	8600 Dübendorf
Rimensberger, Pius	Halen 64	3037 Herrenschwanden
Robinson, Philip	Morgentalstraße 34	8038 Zürich
Röber-Jenny, Doris	Windeggstraße 34	8203 Schaffhausen
Roesch, Urs	Grossholz 6	8253 Diessenhofen
Roesli, Verena	Postfach	9427 Wolfhalden
Rohr, Hans Peter	Vordergasse 49	8200 Schaffhausen
Rubli, E.A.	Ankerstraße 223	8262 Ramsen
Rüdisühli, Hannes	Tutilostraße 17c	9011 St. Gallen
Rüsch, Prof. Dr. Ernst G.	Bahnhofstraße 3	9326 Horn
Ruf, Walter	Seeweg 31	8598 Bottighofen
Rusch, Dr. G.	Signalstraße 47	9400 Rorschach
Rutishauser, Nelly	Lindenbachstraße 24	8006 Zürich
Rutishauser, Walter	Bündtstraße 10	8596 Scherzingen
Rutschmann, Dr. Paul	Bahnhofstraße 20	9306 Freidorf
Rutz, Bruno	Teuchelwiesstraße 6	8500 Frauenfeld
Salathé André	Ergatenweg 21	8583 Sulgen
Schädler, Willy	Rebenstraße 43	9320 Arbon
Schefer, Kurt	Gatterstraße 21	9010 St. Gallen
Scherrer, August	Stammerstraße 765	8260 Stein am Rhein
Schiendorfer, Andreas	Schaffhauserstraße 8	8240 Thayngen
Schindler, Dorothée	Dittlingerweg 12	3005 Bern
Schlaefli, Dr. August	Talstraße 16	8500 Frauenfeld
Schlauri, Dr. Franz	Obere Reherstraße 9e	9016 St. Gallen
Schmid, Dr. med. Roman	Bahnhofstraße 43	9320 Arbon
Schmid, Dr. Walter	Pfaffenholzstraße 21	8500 Frauenfeld
Schmidhauser, Rolf und Ursula	Schulstraße 6	8590 Romanshorn
Schmuki, Karl	Grüneggstraße 1	9202 Gossau
Schmucki, Walter	Wiesenstraße 7	9500 Wil
Schmuckli, Walter	Hochwachtstraße 10	9000 St. Gallen

Schoop, Dr. Albert	Speerstraße 11	8500 Frauenfeld
Schott, Prof. Dr. C.	Dorfstraße 37	8126 Zumikon
Schwager, Benedikt	Kirchstraße 5	9292 Gossau
Schweizer, Hans Rudolf	Baumacker	8595 Altnau
Schwizer, Karl Rudolf	Achslenstraße 32	9016 St. Gallen
Seelentag, Dr. Wolf W.	Reherstraße 19	9016 St. Gallen
Sieber, Christian	Soodstraße 66	8134 Adliswil
Siegmann, Max	Aaheggstraße 17	8590 Romanshorn
Simon, Guido	Riedernstraße 28	9230 Flawil
Sonderegger, Dr. Stefan	Demutstraße 7	9000 St. Gallen
Späth, Markus	Kirchstraße 26	8245 Feuerthalen
Specker, Dr. Louis	Hintere Bergstraße 5	9400 Rorschach
Sprenger, Willy	Tannenstraße 5	8500 Frauenfeld
Stadelmann, Albert	Dufourstraße 12	8570 Weinfelden
Stäheli, Hansruedi		8573 Siegershausen
Stähli, Margrit	Hauptstraße 9a	8280 Kreuzlingen
Stäuber, Dr. Roland	Wartmannstraße 7	9010 St. Gallen
Stäubli, Jacques	Bodenacherstraße 55	8121 Berglen
Starcke, Dieter	Obergutstraße	8272 Triboltingen
Stäubli, Jacques	Bodenacherstraße 55	8121 Benglen
Steigmeier, Josef	Postfach	9303 Wittenbach
Stettler-Hauser, Erich	Jupiterstraße 7/209	3015 Bern
Strasser, Georg	Güetlistraße 2	8280 Kreuzlingen
Studer, Christoph	Blumenweg	9032 Engelburg
Stückelberger, Dr. Martin	Hörnlistraße 54	8330 Pfäffikon
Stürm, Dr. Bruno	Bruggmühlestraße 11	9400 Goldach
Thalmann, Alex	Obertor 13	9220 Bischofszell
Thürer, Prof. Dr. Georg	Untere Gremm	9053 Teufen
Thurnheer, Walter	H.-Herzig-Strasse 14	9424 Rheineck
Tobler, Max	Hinterloh 19	8590 Romanshorn
Traxler, Peter	Herrenwies	9127 St. Peterzell
Trionfini, Walter	Breite	8595 Altnau
Uhler, Stefanie	Laubgasse 4	8500 Frauenfeld
Ullmann, Urs	Riedtlistraße 72	8006 Zürich
Vallender, Dr. Dorle	Unterbach 4	9043 Trogen
Wagner, Horst	Rotenwies	9487 Gais
Wanner, Hans	Seewadelstraße 23	8203 Schaffhausen
Weber, Dr. Hans	Im Lebrig	8583 Götighofen
Wepfer, Dr. Hans-Ulrich	Seeweg 3	8280 Kreuzlingen
Werder, Alexander	Zur Säge	8555 Müllheim
Werder, Hansjörg	Oberer Kirchliweg 8	9008 St. Gallen
Wick, Bruno	Neuhäuserstraße 88c	8500 Frauenfeld
Wille, Dr. Heinz	St. Gallerstraße 63	9230 Flawil
Wirz-Klemm, Elisabeth	Hangetweg 5	9434 Au
With, Dr. Othmar	Tellstraße 13	9403 Goldach
Würth, Bruno	Halden 23	9422 Staad
Wüthrich, Peter	Oberbreiti	8454 Buchberg
Zäch, Benedikt	Im Alpenblick 9	8400 Winterthur
Zehnder, Peter	Bartholoméplatz 3	7310 Bad Ragaz
Ziegler, Dr. Ernst	Notkerstraße 22	9000 St. Gallen
Zimmermann, Dr. Peter	Fliedweg 5	5000 Aarau
Zuberbühler, Fredi	Usserkaien	9038 Rehetobel
Zuberbühler, Werner	Sonnenstraße 9	8280 Kreuzlingen
Züst, René	Haldenstraße 10	8274 Tägerwilen

Förderer

Standeskommission des Kts.
Appenzell i. Rh.
Landesarchiv

9050 Appenzell
9050 Appenzell

Erziehungsdepartement des Kts. Thurgau		8500 Frauenfeld
Munizipalgemeinde		8280 Kreuzlingen
Munizipalgemeinde		8590 Romanshorn
Stadtverwaltung	Hauptstraße 29	9400 Rorschach
Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde	Gallusstraße 14	9001 St. Gallen
Departement des Innern des Kts. St. Gallen		9000 St. Gallen
Duft, Prof. Dr. Msgr. Johannes	Spisergasse 30	9000 St. Gallen
Lendi, Dr. Walter	Staatsarchiv	9000 St. Gallen
Stadtkanzlei der Stadt St. Gallen	Rathaus	9001 St. Gallen
Erziehungsdepartement des Kts. Schaffhausen		8200 Schaffhausen

Kollektivmitglieder

Gemeindeverwaltung	Rathaus	9450 Altstätten SG
Munizipalgemeinde		8580 Amriswil
Museumsgesellschaft		9320 Arbon
Ortsgemeinde		9320 Arbon
Staatsarchiv BS	Postfach	4001 Basel
Historisches Lexikon der Schweiz	Postfach 6572	3001 Bern
Schweizerische Landesbibliothek		3000 Bern
Ausbildungszentrum	Schloß Wolfsberg AG	8272 Ermatingen
Munizipalgemeinde		8272 Ermatingen
Benediktinergemeinschaft		8376 Fischingen
Huber & Co. AG, Urs Lüdi	Postfach	8501 Frauenfeld
Museum des Kts. Thurgau		8500 Frauenfeld
Staatsarchiv des Kts. Thurgau		8500 Frauenfeld
Stadtarchiv Frauenfeld	Rathaus	8500 Frauenfeld
Kantonsschule Fachschaft Geschichte	Ringstraße 10	8500 Frauenfeld
Politische Gemeinde		9403 Goldach
Erziehungsdirektion des Kts. Appenzell Ausserrhoden		9100 Herisau
Witschi, Dr. P., Kt. Archiv		
Appenzell i. Rh.	Kasernenstraße 17B	9100 Herisau
Munizipalgemeinde		9326 Horn
Seminarbibliothek		8280 Kreuzlingen
Eisenbibliothek	Klostergut Paradies	8246 Langwiesen
Benediktiner Mariastein	Kloster-Bibliothek	4115 Mariastein
Gymnasium Marienberg		9424 Rheineck
Stadtverwaltung		9424 Rheineck
Heimatmuseum		9400 Rorschach
Lehrerseminar Marienberg		9400 Rorschach
Napoleonmuseum Arenenberg		8268 Salenstein
Staatsarchiv und Kant. Verwaltungs- bibliothek	Regierungsgebäude	9001 St. Gallen
Hochschule	Bibliothek	9000 St. Gallen
Stiftsarchiv		9000 St. Gallen
Stiftsbibliothek		9000 St. Gallen
Politische Gemeinde		9430 St. Margrethen
Zentralbibliothek		4500 Solothurn
Museum zu Allerheiligen	Klosterplatz 1	8200 Schaffhausen
Dr. Gérard Seiterle	Museum Allerheiligen	8200 Schaffhausen
Staatsarchiv		8200 Schaffhausen
Stadtarchiv	Fronwagplatz	8200 Schaffhausen
Heimatvereinigung am Untersee, H. P. Hausamann	Riethaldenstraße 10c	8266 Steckborn
Ortsgemeinde		8266 Steckborn

Stadtverwaltung		8260 Stein a. Rh.
Politische Gemeinde		9323 Steinach
Kantonsbibliothek AR	Postfach 53	9403 Trogen
Bürgergemeinde Weinfelden,	Rathaus	8570 Weinfelden
Stadtarchiv Wil, Werner Warth	Baronenhaus	9500 Wil
Staatsarchiv Zug	Postfach 897	6301 Zug
Staatsarchiv		8057 Zürich

Fürstentum Liechtenstein

Regierung des Fürstentums Liechtenstein		9490 Vaduz
Verein z. Erhaltung d. Jüdischen Friedhofes in Hohenems, Heinz Baum		9494 Schaan
Liecht. Landesverwaltung,		
Archäologie	Messinastraße, Postfach 417	9495 Triesen
Liechtensteinische Landesbibliothek		9490 Vaduz
Arthur Brunhart	Fürstenstraße 49	9496 Balzers
Alfred Goop		9491 Schellenberg 11
Malin, Dr. Georg	Lutzfeld	9493 Mauren
Marxer, Felix	St. Annagasse 8	9490 Vaduz
Oehry, Johann	Feldstraße 464	9495 Triesen
Ospelt, Dr. Alois	Meierhoferstraße 45	9490 Vaduz
Vogt, Paul	Palduinstraße 998	9496 Balzers

Tauschpartner Bodenseebibliothek*Bundesrepublik Deutschland*

Aachener Geschichtsverein	Fischmarkt 3	52062 Aachen
Gesellschaft für Geschichte und Heimatpflege, Dr. med. W. Ebner		88361 Altshausen
Historischer Verein für Schwaben, Stadtbibliothek	Schäzlerstraße 23	86150 Augsburg
Verein für Augsburger Bistums-geschichte	Fronhof 4	86152 Augsburg
Stadtarchiv Bad Waldsee	Klosterhof 2 + 4	88339 Bad Waldsee
Historischer Verein Bamberg, Staatsbibliothek-Tauschstelle HV	Domplatz 8, Neue Residenz	96049 Bamberg
Historischer Verein für Oberfranken	Postfach 11 02 63	95421 Bayreuth
Bibliothek der Erzabtei St. Martin		88631 Beuron
Landratsamt Biberach, Kreiskultur- und Archivamt	Postfach 16 62	88386 Biberach
Deutsche Burgenvereinigung	Marksburg	56338 Braubach/Rhein
Harzverein, c/o Braunschweigesches Landesmuseum	Burgplatz 1	38100 Braunschweig
Chemnitzer Geschichtsverein, Geschäftsstelle	Aue 16	09112 Chemnitz
Hessische Landes- und Hochschulbibliothek	Schloß	64283 Darmstadt
Historischer Verein Dillingen/Donau, z. Hd. Frau Renate Wenck	Kardinal-von-Waldburg-Straße 51	89407 Dillingen
Verein für Geschichte und Naturkunde der Baar und der angrenzenden Landesteile	Haldenstraße 3	78166 Donaueschingen
Universitäts- und Landesbibliothek	Universitätsstraße 1	40225 Düsseldorf
Historischer Verein Eichstätt, c/o Universitätsbibliothek Eichstätt, z. Hd. Frau Stark	Postfach 12 15	85066 Eichstätt

Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen, Herrn Dr. Dieterich Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, z. Hd. Frau Straßberger	Schloß-Steige 23	73479 Ellwangen
Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde e. V., Stadt- und Universitätsbibliothek, Hochschulschriften/Tausch	Postfach 35 09	91023 Erlangen
Breisgau-Geschichtsverein Schau-ins-Land e. V., Stadtarchiv	Bockenheimer Landstraße 134-138	60325 Frankfurt a.M.
Fachbereichsbibliothek Geographie u. Völkerkunde, Universität Freiburg	Grünwälderstraße 15	79098 Freiburg i. Br.
Geologisches Landesamt in Baden-Württemberg	Werderring 4	79098 Freiburg i. Br.
Haus Badische Heimat	Albertstraße 5	79104 Freiburg i. Br.
Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins Freiburg, Kirchengeschichtliches Seminar Uni Freiburg, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte	Hansjakobstraße 12	79117 Freiburg i. Br.
Museum für Ur- und Frühgeschichte	Werthmannplatz 3	79085 Freiburg i. Br.
Naturforschende Gesellschaft, Universitätsbibliothek	Colombischlößchen, Postfach 52 25	79019 Freiburg i. Br.
Historischer Verein Freising	Postfach 16 29	79016 Freiburg i. Br.
Fuldaer Geschichtsverein, Stadtschloß-Kurverwaltung	Rathaus-Stadtarchiv	85354 Freising
Museum für Hamburgische Geschichte	Schloßstraße 1	36037 Fulda
Verein für Hamburgische Geschichte, Staatsarchiv, Historischer Verein für Niedersachsen	Holstenwall 24	20355 Hamburg
Niedersächsische Landesbibliothek Heimatbund Niedersachsen e. V.	ABC-Straße 19, Eingang A	20354 Hamburg
Hohenzollerischer Geschichtsverein, c/o Hohenzollerische Heimatbücherei	Am Archiv 1	30169 Hannover
Universitätsbibliothek Heidelberg	Waterloostraße 8	30169 Hannover
Heimatverein Immenstaad, Wolfgang Trogus	Georgswald 3	30159 Hannover
Generallandesarchiv, Bibliothek	Heiligkreuzstraße 6	72379 Hechingen
Staatliches Museum für Naturkunde	Postfach 10 57 49	69047 Heidelberg
Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Gesamthochschulbibliothek	Kapellenweg 21a	88090 Immenstaad
Stadtarchiv Kempten	Nördl. Hildapromenade 2	76133 Karlsruhe
Bundesanstalt für Gewässerkunde, Bibliothek	Postfach 62 09	76042 Karlsruhe
Landeshauptarchiv Koblenz	Diagonale 10	34127 Kassel
Rheinmuseum e. V., Bibliothek	Rathausplatz 3-5	87435 Kempten
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln	Kaiserin-Augusta-Anlagen 15	56068 Koblenz
Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv Konstanz	Postfach 1340	56013 Koblenz
Universität Konstanz, Bibliothek, Tausch- u. Geschenkstelle	Postfach 16 27	56016 Koblenz
Historischer Verein für Niederbayern	Universitätsstraße 33	50931 Köln
Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege des Landratsamts Lindau	Benediktinerplatz 5	78467 Konstanz
Museumverein Lindau	Universitätsstraße 10	78464 Konstanz
	Altstadt 79	84028 Landshut
	Stiftsplatz 4	88131 Lindau
	Stadtarchiv, Altes Rathaus	88131 Lindau

Verein für Lübeckische Geschichts- und Altertumskunde	Mühlendamm 1-3	23552 Lübeck
Mainzer Altertumsverein, Stadtbibliothek	Rheinallee 3B	55116 Mainz
Amt für Geschichte und Kultur des Bodenseekreises	Pestalozzistraße 25	88677 Markdorf
Heimatspflege Memmingen, Stadtbibliothek – Grimmelhäus	Ulmer Straße 19	87700 Memmingen
Bayerischer Landesverein für Familienkunde e.V.	Ludwigstraße 14/I	80539 München
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.	Ludwigstraße 23	80539 München
Geographische Gesellschaft München	Heinrich-Vogl-Straße 7	81479 München
Historischer Verein für Oberbayern, Stadtarchiv	Winzererstraße 68	80797 München
Institut für Volkskunde	Barer Straße 13	80333 München
Kommission für bayerische Landesgeschichte b. d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften, Dr. Riedenauer	Marstallplatz 8	80359 München
Verband für Orts- und Flurnamensforschung in Bayern e.V.	Leonrodstraße 57	80636 München
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Stadtarchiv	Egidienplatz 23/II	90403 Nürnberg
Historischer Verein für Mittelbaden	Rilkestraße 4	77654 Offenburg
Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück	Schloßstraße 29	49074 Osnabrück
Stiftung Haus Oberschlesien	Bahnhofstraße 71	40882 Ratingen
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg	Dachauplatz 4	93047 Regensburg
Bürgerausschuß Saulgau	Postfach 11 51	88340 Saulgau
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	Schloß Gottorf	24837 Schleswig
Historischer Verein für württembergisch Franken	Am Markt 5	74523 Schwäbisch Hall
Hohenzollerischer Geschichtsverein	Postfach 526	72482 Sigmaringen
Bürgermeisteramt Sindelfingen,	Stadtarchiv, Postfach 180	71043 Sindelfingen
Hegau-Bibliothek	Schwarzwaldstraße 7	78224 Singen
Pfälzische Landesbibliothek	Johannesstraße 22a	67346 Speyer
Evangelischer Oberkirchenrat	Gänsheidestraße 2 + 4	70184 Stuttgart
Landeskirchliches Archiv		
Landesarchivdirektion		
Baden-Württemberg	Eugenstraße 7	70182 Stuttgart
Landesdenkmalamt		
Baden-Württemberg	Mörikestraße 12	70178 Stuttgart
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Bibliothek	Silberburgstraße 193	70178 Stuttgart
Schwäbischer Heimatbund	Charlottenplatz 17	70173 Stuttgart
Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg u. Baden e.V.	Konrad-Adenauer-Straße 8	70173 Stuttgart
Verein für württembergische Kirchengeschichte	Postfach 10 13 42	70012 Stuttgart
Württembergische Bibliotheksgesellschaft	Konrad-Adenauer-Straße 8	70173 Stuttgart
Württembergische Landesbibliothek	Postfach 10 54 41	70047 Stuttgart
Württembergische Landesstelle für Volkskunde, c/o Dr. G. Schöck	Alexanderstraße 9A	70184 Stuttgart
Stadtbibliothek Trier	Weberbach 25	54290 Trier
Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.	Stauffenbergstraße 68	72074 Tübingen
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen	Bibliothek, Schönbuchstraße 14	72074 Tübingen

Universitätsbibliothek Tübingen	Postfach 26 20	72016 Tübingen
Pfahlbaumuseum Uhldingen	Seepromenade 6	88690 Uhldingen-Mühlhofen
Stadtbibliothek Ulm	Schwörhaus, Weinhof 12	89073 Ulm
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Stadt- archiv, z. Hd. Dr. E. Specker	Schwörhaus, Weinhof 12	89073 Ulm
Verein für Nassauische Altertums- kunde und Geschichtsforschung, Hessische Landesbibliothek	Rheinstraße 55/57	65185 Wiesbaden
Fördergemeinschaft zur Erhaltung des ländlichen Kulturgutes e.V.	Fischergasse 29	88364 Wolfegg
Braunschweigischer Geschichtsverein	Forstweg 2	38302 Wolfenbüttel
Herzog-August-Bibliothek	Postfach 13 64	38283 Wolfenbüttel
Altertumsverein, Stadtbibliothek	Weckerlingplatz 7	67547 Worms
Bergischer Geschichtsverein, Stadtdachiv	Friedrich-Engels-Allee 89–91	42285 Wuppertal

Schweiz

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau	Aargauische Kantonsbibliothek	CH-5001 Aarau
Kantonsbibliothek Appenzell-Inner- rhoden (Historischer Verein Appen- zell)		CH-9050 Appenzell
Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt, Tauschstelle der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel	Universitätsbibliothek Schönbeinstraße 18–20	CH-4056 Basel
Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz	Neubrückestraße 10	CH-3012 Bern
Historischer Verein des Kantons Bern	Stadt- und Universitäts- bibliothek Münstergasse 61	CH-3000 Bern 7
Historisch-heimatkundliche Ver- einigung des Bezirks Werdenberg		CH-9470 Buchs 2
Historisch-Antiquarische Gesell- schaft des Kantons Graubünden, Kantonsbibliothek	Reichsgasse	CH-7000 Chur
Historischer Verein des Kantons Glarus		CH-8777 Diesbach
Historischer Verein des Kantons Thurgau	Thurgauische Kantons- bibliothek, Postfach 978	CH-8501 Frauenfeld
Thurgauische Naturforschende Gesellschaft		CH-8500 Frauenfeld
Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Paulus-Verlag		CH-1700 Fribourg
Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg	Kantons- und Universitäts- bibliothek St. Michaelsgasse 16	CH-1700 Freiburg
Institut national génévois, Biblio- theque publique et universitaire	Promenade des Bastions	CH-1211 Genève
Société d' Histoire et d'Archéologie de Genève		CH-1200 Genève
Historischer Verein der V Orte, Zentralbibliothek Luzern	Sempacherstraße 10	CH-6000 Luzern
Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein, St. Galler Stadt- werke		CH-9001 St. Gallen
Historischer Verein des Kantons St. Gallen	Postfach Kantonsbibliothek (Vadiana) Notkerstraße 22	CH-9000 St. Gallen

Staatsarchiv St. Gallen	Regierungsgebäude	CH-9001 St. Gallen
Stadtarchiv (Vadiana)	Notkerstraße 22	CH-9000 St. Gallen
Staatsarchiv Schaffhausen	Rathausbogen 4	CH-8200 Schaffhausen
Naturforschende Gesellschaft	Safrangasse 8	CH-8200 Schaffhausen
Naturwissenschaftliche Gesellschaft	Stadtbibliothek	CH-8401 Winterthur
Schweizerisches Landesmuseum	Bibliothek P	
	Postfach 2760	CH-8023 Zürich
Antiquarische Gesellschaft	Zentralbibliothek Zürich	
	Zähringerplatz 6	CH-8025 Zürich

Österreich

Kloster Mehrerau	Postfach 38	A-6901 Bregenz
Vorarlberger Landesbibliothek	Fluherrstraße 4	A-6900 Bregenz
Vorarlberger Landesmuseum	Kornmarkt 1	A-6900 Bregenz
Rheticus-Gesellschaft	Palais Liechtenstein	A-6800 Feldkirch
Steiermärkische Landesbibliothek	Kalchberggasse 2	A-8011 Graz
Jüdisches Museum	Schweizer Straße 5	A-6845 Hohenems
Tiroler Landesarchiv	Herrengasse 1	A-6010 Innsbruck
Verein Tiroler Landesmuseum		
Ferdinandeam	Museumstraße 15	A-6020 Innsbruck
Oberösterreichisches Landesmuseum	Museumstraße 14	A-4010 Linz a. d. D.
Geographisches Institut der		
Universität Wien	Universitätsstraße 7	A-1010 Wien

Übriges Ausland

Göteborgs Universitetsbibliothek	P.O. Box 5096	S-402 22 Göteborg 5
Centre d'Echange des Publications		
Scientifiques		
Deutsche Bibliothek	Rauhankatu 15	SF-00170 Helsinki 17
Université de Liège, Bibliothèque	Pohj. Makasiinikatu 7	SF-00131 Helsinki 13
général, Service des échanges		
Bibliothèque Municipal,	Place Cockerill 1	B-4000 Liège
M. Albert Ronsin		
Universitets-Bibliotek Uppsala	11 rue Saint-Charles	F-88100 Saint Dié
Historischer Verein für das	Box 510	S-75120 Uppsala (Schweden)
Fürstentum Liechtenstein		
Staatsbibliothek zu Berlin,	Gerberweg 5	FL-9490 Vaduz
Erwerbungsabteilung	Potsdamer Straße 33	10785 Berlin

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Ehrenmitglieder

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen

Vorstand

- Präsident: Markus Huber, Dipl. nat., Konservator der naturkundl. Abteilung des Museums zu Allerheiligen, CH-8200 Schaffhausen
- Vizepräsidentin: Reinhild Kappes, Stadtarchivdirektorin, August-Ruf-Straße 7, D-78224 Singen
- Schriftführer: N. N.
- Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-88085 Langenargen
- Schriftleiter
des Jahresheftes: Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Kuppelnaustraße 7, D-88212 Ravensburg
Ursula Reck, Studiendirektorin a. D., Allgäuer Straße 14, D-88045 Friedrichshafen
- Beisitzer: Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-88662 Überlingen
Lic. phil. Arthur Brunhart, Chefredaktor des Hist. Lexikons für das Fürstentum Liechtenstein, Messinastraße 5, FL-9495 Triesen
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-88131 Lindau
Jens Krose, Geschäftsführer der Johannes Kaufmann GmbH, Malerecke 14, D-88085 Langenargen
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
Univ.-Doz. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht, AHS-Lehrer, Jahnstraße 3, A-6890 Lustenau
Dr. August Schläfli, Leiter des Naturmuseums des Kantons Thurgau, Luzerner Haus, Freiestraße 24, CH-8500 Frauenfeld
Dr. Stefan Sonderegger, Bearbeiter des St. Galler Urkundenbuchs, Stadthaus, Gallusstraße 14, CH-9000 St. Gallen

Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Seeweg 3,
CH-8280 Kreuzlingen

Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notker-
straße 22, CH-9000 St. Gallen

Redaktionsausschuß

Lic. Guntram Brummer, Überlingen

Dr. Alois Niederstätter, Bregenz

Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

Geschäftsstellen des Vereins und Mitgliedsbeitrag

Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-78467 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 (BLZ 600 10070) und
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943 (BLZ 651 50040)
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30.-
für Kollektivmitglieder: DM 35.-
für Schüler und Studenten: DM 15.-

Für die Schweiz
und das Fürsten-
tum Liechtenstein: Verein für Geschichte des Bodensees, Stiftung Seemuseum, Seeweg 3,
Postfach 111, CH-8280 Kreuzlingen 2
Schweizerische Kreditanstalt, Kreuzlingen
Konto Nr. 130050-60
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30.-
für Kollektivmitglieder: SFr. 35.-
für Schüler und Studenten: SFr. 15.-

Für Österreich: Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 11887 112 (BLZ 58000)
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 210.-
für Kollektivmitglieder: öS 225.-
für Schüler und Studenten: öS 90.-

Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an einen der beiden Schriftleiter. Die Einreichung muß in sauberer Maschinschrift (wenn möglich mit Diskette) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung können bei einem der beiden Schriftleiter angefordert werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahressheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 30 Sonderdrucke. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 69/1950 und die Hefte 93/1975, 94/1976, 95/1977, 99/100/1981/82) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, ihm solche zu überlassen. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager – Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen

Sendungen

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

Bodensee-Bibliothek

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen, Tel. 07541/31408

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die »Bodensee-Bibliothek« in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.

